Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre Print Publications

1-1-1856

Lehre und Wehre Volume 02

Carl Ferdinand Wilhelm Walther Concordia Seminary, St. Louis, ir_Waltherc@csl.edu

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/lehreundwehre

Part of the Biblical Studies Commons, Christian Denominations and Sects Commons, Christianity Commons, History of Christianity Commons, Liturgy and Worship Commons, Missions and World Christianity Commons, Practical Theology Commons, and the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm, "Lehre und Wehre Volume 02" (1856). *Lehre und Wehre*. 2. https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/2

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

LUTHERAN HISTORICAL SOCIETY.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches **Monatshlatt.**

Berausgegeben

von ber

teutschen evang.-luth. Synobe von Missouri, Dhio u. a. St.

Medigirt

noa

C. f. W. Walther.

Lutber: "Ein Prediger muß nicht allein weiben, alfo, taß er bie Schaafe unterweise, wie fie rechte Christen sollen sein, sonbern auch baneben ben Wolfen webren, baß sie bie Schaase nicht angreisen und mit salicher Lebre verführen und Irribum einstidren, wie benn ber Leisel nicht rubt. Aun sindet man iegund viele Leute, die wohl leiben mögen, daß man bas Erangelium predige, wenn man nur nicht wiber die Wölfe schreiet und wiber die Prälaten predigt. Aber menn uch schon recht predige und bie Schaase wohl weibe und iehre, so ind bennech nicht genug ber Schaafe gehutet und sie verwahret, daß nicht die Wölfe sommen unt sie wieter bavon sühren. Denn mas ist das gebauet, wenn ich Eteina aufwerse, und sche einem anderen zu. der sie wieder einwirft? Der Wolf faun wohl leiten, daß die Schaafe gute Weide baben, er bat sie besto lieber, daß sie seinst sint; aber bas fann er nicht leiben, daß die Hunde seindlich bellen."

Zweiter Jahrgang. 1856.

St. Louis, Mo.,

Druderei ber evang. -luth. Synobe von Miffouri, Chio u. a. Et.

ANUMARIDGE MAS.

CANBRIDGE MAS.

Parod. 1040 1. 7.2 1.856

Inhaltsverzeichniß.

Januar.

Control of the Contro	eite
Forwort zu Jahrgang 1856	1
einige Gloffen zu Bunfen's Aphorismen und beffen "Stellung und Aufgabe ber beut-	
igen Kanon und Speologie"	5 9
ichen Ration und Theologie" Beissang aus der Geschichte Rancherlei Gewicht und Maß ist beides dem Herrn ein Gräuel Chesen über die Kirche Aus einer Recension zc.	11
Khelen über die Kirche	13
Aus einer Recension 2c	14
ext esertau oet satwe hort die redre vom zimt mot um, to wenig die stroe barum ibi	
Office Publish Saf Office Ca transmillion	19
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik	21
Extern als Beiträge zur pastoralen Casuistif Reue Litteratur Bermische Krichliche Rachrichten	23 27
Bermijgte freglige Nagrigten	21
Februar. Consubstantiation und Impanation	
Sonsubstantiation und Impanation · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-33
Lutberijd-theologiiche Pfarrerd-Bibliothek. Fortsepung	51
Tob. Motthogii rogulae pagtoralea Caluifiti	56
Licher als Settrage zur pusitaten Eufusia Joh. Matthesii regulae pastorales Fin Besuch in Amsterdam Bermischte kirchliche Nachrichten	57
Bermischte firchliche Nachrichten	61
März.	
Die Berpflichtung auf die Kirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft	65
Du Gauffauthid Davidstiassusausausausausausausausausausausausau	n
A miss for the Augustum Confession etc.	7.3
[wime trote [\ antorong \]	- 04
ten Borichlag ten Borichlag Norwegijch-lutheriiche Kirchenzeitung The Broken Platform	87
Norwegisch-lutherische Kirchenzeitung	91
The Broken Platform	94
	34
April.	
Die Berpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wilsenschaft.	07
Horriegung	100
or, Sepfatty & Berichigungen it. Bottlebung	115
April. Die Berpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft. Fortsehung. Dr. Sepffarth's Berichtigungen 2c. Fortsehung ,,3n, mit und unter" Die sämmtlichen lutherischen Symbole, die Grundlage der wahren amerikanisch-lutherischen Ricche kutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek. Fortsehung Ercerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik. Fortsehung Bermische kirchliche Rachrichten	
iden Rirde	120
Lutberisch-theologische Ofarrere-Bibliothek. Fortsetung	122
Ercerpte ale Beitrage jur paftoralen Cafuiftif. Fortfepung	125
Bermischte kirchliche Nachrichten	120
917 a i .	
Die Berpflichtung auf bie firchlichen Bekenntniffe und die freie Theologische Biffenschaft.	
Bortjegung	129
Dr. Geoffarth's Berichtigungen zc. Schluß	135
tie has eima tonealagie her anieritanilmallitherilmen tillist	7-4
Die Wirfung bes heiligen Abendmahls betreffende Fragen sammt Antworten Erwiederung auf die in der Januar-Rummer enthaltene Aufrage	1.19
Eine allgemeine Conferenz ber lutherischen Prediger in Amerika	141
Mill nome one fry dilighe (5 (Mteren)	104
W 3 has fullhaven (Unidialite has americanish litherishen Girche und ihrer Villerallit	13.1
Bermifchte firchliche Radrichten	155
Bermifchte firchliche Rachrichten	150
Tabelle ber verboienen Berwandtschafts-Grabe	10(
Juni.	
Dia Marufichium, auf die Krafichen Mekenntnille und die freie Theologische Millenichtt.	
Rorliebung and the treglagen Sertiaming and the first System Sertices	161

<u> ဗ</u> ေ	ite
"In, mit und unter." Schluß	68 78 837
Borichlag in Betreff ber allgemeinen lutherischen Conferenz	85 85
2) ethiliwit illwille fluctionen	C4
Juli. Die Predigtvorbereitung aus Dr. Luther	93
Ore Predigibotoereitung aus Dr. Luter. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	216 217
Wermijgte tragitate Adaptagien 2	23
August.	ю.
Die Sclaverei und die Vibel 2 Die Predigtvordereitung aus Dr. Luther. Schluß 2 Die Berpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft.	33
Putberiich-theologische Pfarrere-Bibliothef. Fortsehung 2	39
Die Verpfiching auf die frechtigen Berenninge und die freie Levelogische Wiffenspaft. Schluß Qutherisch-theologische Pfarrere-Bibliothef. Fortsesung Qufruf zu einer allgemeinen Conferenz aller Lutheraner ic. Die allgemeine Conferenz betreffenb Die lutherische Dorffirchenzeitung Gin Antwort-Schreiben bes Herausgebers an einen theuern Freund, betreffend die Lehre	45
Die lutherische Dorffirchenteitung	47
Gin Antwort-Schreiben bes Berausgebers an einen theuern Freund, betreffend bie Lehre	
von ber Kirche	!47)55
	,,,,,
Geptember. Greiben bes Herausgebers an einen theuern Freund, betreffent bie Lehre	
pon ber Kirde. Schluf 2	257
von ber Kirche. Chluß)(())(()
HPPPT DIP AGHIGNOPE	
11 shar hon rheinnfälzifden Girchenfamnf)77
Wie ein Prediger die Bibel lesen und beient soll	2012 2413
Aufruf zu einer allgemeinen Conferenz aller Lutheraner ze	83
October.	
Der Stänbeunterschied in ber Kirche	1945
Lutherischenlogische Pfarrerd-Bibliothek. Fortsehung)(1))(1)
Rermischte firchliche Nachrichten	305 317
November.	
Bu ber Lehre von ber Gnabenwahl und einigen bamit gusammenhängenben Materien.	
Fortschung	321
Nam Beruf ber Kirchenbiener	33U 237
Bu ber Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien. Fortsetung Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen. Lom Berus der Kirchendeiner. Barum küßt man dem Papst die Küße. Kirchliche Zustände im Coburgischen. Ueber kirchliche Leben im Königreich Hannover Vermischte kirchliche Nachrichten.	3 39
Rirchliche Buftande im Coburgischen	339
Rermischte firchliche Nachrichten	514 318
Melanchthon und Luther über Sclaverei	352
December	
Bu ber Lehre von ber Gnabenwahl und einigen bamit zusammenhängenben Materien.	
Fortschung	353 263
Bu ber Lehre von ber Gnabenwahl und einigen bamit zusammenhängenden Materien. Fortsehung Der Ständeunterschied in ber Kirche. Fortsehung und Schluß. Ein Zeugniß Martin Chemnigens von bem rechten Verstand ber Lehre von ben brei)UI
Zeugniß eines Alten gegen bas Licenziren. Eine Erklärung in Betreff ber Lehre von ber Rirche	$\hat{3}\hat{7}\tilde{2}$
Ein paar Sonnenstrahlen über Thuringen	374
Gin paar Sonnenstrahlen über Thüringen Berichtigung Aus und über Süb-Australien	576 377
Bermischte fircbliche Rachrichten	378

Tehre und Wehre.

Jahrgang II.

î

Januar 1856.

Mo. 1.

Borwort ju Jahrgang 1856.

Lehre und Wehre! Das ift der Zuruf, den wir uns bei herausgabe biefer Zeitschrift bisher haben gesagt sein und den wir uns dabei haben leiten laffen. Dieser Zuruf foll denn, so lange uns Gott Kraft und Gelegenheit baju schenken wird, uns dabei auch ferner leiten.

Bir wiffen recht wohl, daß wir hiermit unfere Richtung gegen ben Strom bes Zeitgeschmads nehmen. Diefer will nicht sowohl belehrt, als unter-Er fpricht wieber mit Pilatus : "Bas ift Bahrheit?" und halten werben. lacht beffen als eines Thoren, ber zu fagen wagt, bag er bie Wahrheit gefunben habe und biefelbe bringe. Der Zeitgeschmad will nur von "Anfichten" boren, und nur "unvorgreifliche" Gebanten, und zwar biefe in iconer Form, ausgesprochen sehen. Seine Zeit soll als bas Zeitalter ber Mündigkeit und Erleuchtung gefeiert, die hinter ihm liegenden Jahrhunderte aber als bas ber findischen Ginfalt, ber Finfterniß und bes Aberglaubens belächelt werben. Die in ber Borgeit als Bahrheiten aufgestellten Gape follen nur noch in einem Fach ber Geschichtsbarstellung ihren Plat angewiesen erhalten. Menfchen, die bie Bahrheit immer hatten, von einer Rirche, foll nicht bie Rebe fein. Will aber ber Zeitgeschmad nichts von Lehre miffen, so wiberstreitet seinem Wesen ja freilich noch viel mehr bie Wehre. Man führe Rrieg, meint er, um Dinge, welche Birflichfeit haben, um Land, Gelb, Ehre und bergleichen, aber um bie Bahrheit tampfen wollen? - Thorheit! -Ber wollte und follte um ein Phantom, um ein Ding tampfen, bas niemanb hat, niemand erobern tann? Die Bahrheit, meint ber Zeitgeift, ift bas Rathsel einer Sphinr, die noch keinen Debipus gefunden hat, und mas fich bienieben von Bahrheit findet, ift, wenn nicht unter die verschiebenen Sauptreligionen, boch unter die verschiedenen Partheien in der Christenheit vertheilt. Alle bie verschiedenen fogenannten Rirchen find ihm die verschiedenen Zweige Eines Baumes, und die Berichiedenheit ber Lehre berfelben nur verschiedene Strahlenbrechungen ber Einen Sonne, nur bie verschiedenen Farben bes Einen Regenbogens. Sie find alle Schwestern, und nur Lieblosigkeit und geiftlicher hochmuth tann bas Teuer ber Zwietracht zwifden ihnen fouren.

So berrichend nun aber biefe Grundfage in unferen Tagen geworben find und fo allgemein biefelben jest bald verhüllter, bald unverhüllter ausgefprocen werden, wir tonnen ihnen nicht hulbigen. Bir glauben aus aottlicher Heberzeugung, bag es hienieben eine Bahrheit giebt, und bag biefe Bahrheit in Gottee Bort, bas ift, in ben von Gott eingegebenen Schriften ber Apoftel und Propheten, enthalten ift. Wir glauben auch, bag biefe beiligen Schriften ben 3wed haben, bem in Finfterniß und Schatten bes Tobes figenden Meniden bas Licht biefer Ginen vollen Bahrheit mitzutheilen, und bag baber biefe Schriften auch fo beutlich find, bag ein Menfc biefe Gine volle Bahrheit barque ertennen und ichopfen tann. Und wir find auch überzeugt, bag es immer Menichen gegeben hat, welche im Befit biefes Rleinobes gemefen finb, und bag infonderheit unfere Bater vor breihundert Jahren Diefer unausfprechlichen Unabe von Gott gewürdiget worden find und biefen toftlichen Schat in ben Befenntniffen ber fogenannten evangelifch-lutherifden Rirche niebergelegt haben. Wir erinnern une hierbei an bas fcone Bort Profestor Philippis in beffen Borrebe gu feinem "Commentar über ben Brief Pauli an bie Romer": "Wenn es mahr ift, bag alle Spfteme menschlicher Beisbeit gleich gerbrochenen Schluffeln vor ber Pforte ber Bahrheit liegen : fo ift es boch eben fo mahr, bag bie aus bem Borte, welches bie Bahrheit ift, gefcopfte firdliche Analogia fidei ber, langere Beit verlorene, nun aber wiebergefunbene, rechte Schluffel ift, ber, wenn auch vom Rofte angelaufen, bennoch bas alte, mobibetannte Schloß leichter foliegen wirb, ale alle zierlichere neue, aber nach falfchem Mobell gefertigte Schluffel." (S. VII.) Go tonnen wir benn auch, was wir fo von Babrheit gefunden haben, nicht ale unfere unmaggebliche "Meinung" aussprechen, sondern muffen bavon reben, ale von ber Ginen alten ewigen unveränderlichen Bahrheit, muffen biefelbe ale unfer theuerftes Gut, baran unfer eigenes und aller Menfchen Beil bangt, anpreifen und vertheibigen, und alle ihr entgegenstehenden Meinungen ber Menfchen als gefährlichen, icabliden, verberblichen Irrthum verwerfen und verbammen. Berichließt mit Befolgung folder Grundfage unfere Beitidrift fich felbft ben Eingang - immerhin! Bir haben tein Intereffe, ein vielgelefenes Blatt gu redigiren. Unfer Interesse ift lediglich, was wir als Wahrheit erkannt haben, ju bezeugen; wieber ju geben, mas wir empfangen haben; barum ju reben. weil wir glauben. Rann bas Blatt nicht bagu bienen, ber alten Bahrheit Freunde zu erhalten ober zu gewinnen, fo ichweige es in Gottes Namen wieber; ber, Babel bauenben Blatter gibt es icon mehr ale genug.

Man wurde uns jedoch durchaus migverstehen, wenn man aus vorstehenden Aeugerungen abnehmen wollte, daß wir bei dem gegenwärtigen Eintritt in ein neues Jahr, sei es in Betreff unserer Zeitschrift, oder in Betreff der Sache unserer Rirche überhaupt, entmuthigt der Zukunft entgegen saben. Wir dursen von uns das Gegentheil versichern. Was unsere gegenwärtige Monatsschrift betrifft, so ist zwar der Leserkreis derselben noch nicht so groß, daß sie schon ohne die Unterstügung leben könnte, die sie von ihrem alteren Bruber, bem "Lutheraner," bisher genoffen bat; allein bie Erfahrungen bes Anfangejahres erfüllen une mit ber besten hoffnung, bag bie Beit, wo unfere "Lehre und Wehre" bas Gnabenbrob bes "Lutheraner" nicht mehr ift, nicht fo fern fein burfte. Bas aber bie Cache unferer Rirche überhaupt, namentlich bier in Nord-Amerita, betrifft, fo icheint une gerade in ben letten Donaten ber Simmel fichtlich fich wieber einmal geröthet zu haben, um fconere Tage, ale bie lettvergangenen, une ju verfundigen. Matth. 16, 2. Ale im September v. J. bie Wittenberg-Synobe von Dhio mit ihrer fogenannten Definite Platform für eine fogenannte ameritanifch - lutherifche Rirche mit ibrer officiellen Losfagung von ber Constitution, von ber MagnaCharta unferer Rirche, von ber Unveranderten Augeburgifden Confession, in Die Deffentlidfeit trat und alle ihre Gleichgefinnten gum Mitausscheiben aufforberte, ba fdien über ber lutherifden Rirche unferes neuen Baterlandes ein fcmeres, unbeilichwangeres Bewitter fich gusammengieben und entladen gu wollen. Doch mas ift geschehen? - Rur brei Gynoben *) find in ber Bersuchung gefallen und haben ber Aufforberung Folge geleiftet, mabrent faft alle anberen Spnoben, welche Belegenheit hatten, fich über biefe Angelegenheit auszuspreden, bie neue Lehrbafis theile ale ungeeignet gurudgewiesen, theile ale Bolljug ichmablichen öffentlichen Abfalls von ber Rirche unferer Bater und bon ber biblifden Bahrheit, mit taum gu erwartenber Ginftimmigfeit verworfen und verbammt haben. Rein Blatt, bas ein Drgan ber lutherifchen Rirche fein will, ber "Lutheran Observer" ausgenommen **), hat die Sache ber officiellen Symbolveranderung gu ber feinigen gemacht; felbft ber Gettyeburger "Lutherifche Rirchenbote" und ber Springfielber (Dhio) "Evangelical Lutheran" nicht formlich ; obwohl ber lettere neben Gegenerflarungen auch Befürwortungen ber Sache in feinen Spalten Raum gegeben bat; bingegen bat namentlich ber "Lutheran Stardard" von Columbus (Dhio) mit lutherischem Ernfte und mannlicher Entschiebenheit bagegen gezeugt; auch ber "Lutherifche Berolb" von New-York hat mit gerechter Entruftung bas ichimpfliche Anfinnen an Lutheraner, ihre Befestigungen felbft gu fchleifen, gurudgewiesen, und ber "Missionary" von Pitteburg fich ausbrudlich gu bem Berbammungeurtheil, welches u. a. bie Oftpennfplvanische Synobe über bas Project ausgesprochen bat, rudbaltelos befannt.

Diese Constellation erfüllt gewiß mit uns alle, die das lutherische Zion dieses Landes lieb haben, mit ebenso großer Freude, als hoffnung für die Zustunft. Es hat sich hiernach herausgestellt, daß die Anzahl derzenigen, welche hier ihre Kniee vor dem Baal des sogenannten Fortschritts und der sogenannten hösheren Erleuchtung des neunzehnten Jahrhunderts nicht gebeugt haben oder doch nicht ferner beugen wollen, ohne Zweisel größer ift, als unser Kleinglaube

^{*)} Nehmlich die Wittenberg - Synobe, die Olive - Branch - Synobe und die Englische Synobe von Ohio.

^{**)} Auf die Platform-Synoben wird von dem "Luth. Obs." das Neuchlinsche: Exegi monumentum aere perennius angewendet!

und unfere Bergagtheit gemeint hat. Je mehr bies nun ben Glauben und Muth aller hiefigen treuen Lutheraner ftarten muß, eine besto bringenbere Aufforderung scheint uns zugleich darin zu liegen, daß die Einigkeit, welche Gott durch seine wunderbare Gnade bereits unter uns bewirft hat, auch von uns mit höchster Treue und größtem Fleiße gepflegt werde. Wir wenigstens für unseren geringen Theil fühlen uns heilig verpflichtet, unser Scherflein hierzu beizutragen.

Unsere Brüber in Deutschland, zerstreut wirkend in den verschiedenen Landestirchen, haben zur Pflege ihrer Einigkeit im Glauben und Bekenntniß das Mittel freier Conferenzen, Kirchentage u. dergl. erwählt. Wir sind überzeugt, nach einer Zeit, in welcher, wie im lettversloffenen Jahrhundert, die verschiedenen Particularkirchen in einen tiesen allgemeinen Berfall gerathen waren in Lehre und Zucht, gibt es für die einzelnen Erwachenden in den verschiedenen kirchlichen Körperschaften außer dem öffentlichen schriftlichen Zeugnisse leine geeigneteren Mittel, die sich wieder kundgebende kirchliche Einheit zu fördern und zu kräftigen, als die genannten innerhalb unserer deutschen Mutterkirche jeht gewählten. Finden aber hier nicht ganz ähnliche Berhältnisse statt und durfen wir nicht erwarten, daß ähnliche gemeinsame Conferenzen gerade hier durch Gottes Gnade und Segen um so wirksamer sein würden, je freier hier die Kirche von den Banden des Staates ist und je mehr bloßes Theoretistren dem ganzen hiesigen kirchlichen Leben widerstreitet? Wir zweifeln nicht daran.

So wagen wir denn hiermit die öffentliche Anfrage: Sollte nicht zur Erftrebung ber endlichen Darftellung einer einigen evangelifch-lutherischen Rirche von Nord-Amerika Die jeweilige Busammentunft von folden Gliedern ber verschiedenen lutherisch fich nennenben Gynoben, welche bie ungeanberte Augeburgi, fce Confession von 1530 für ben reinen und treuen Ausbrud ber Lehre ber beil. Schrift und ihres eignen Glaubens ohne Borbehalt ertennen und betennen, erfprieglich und forberlich fein? Wir unsererseite maren von Bergen bereit, an einer folden Confereng rechtgläubiger Lutheraner, wenn und wo biefelbe auch nach bem Bunfc ber Mehrzahl ber Theilnehmer ftattfinden follte, Theil zu nehmen, und wir tonnen im Boraus die gleiche Billigfeit hierzu von mehreren hiefigen Theologen und Laien versichern, benen bas Gebeihen unserer theuren evangelisch-lutherischen Rirche in Diefer unferen neuen Beimath nicht meniger Die tieffte Gebnfucht ihres Bergens ift und benen wir bereits ben hiermit ausgesprochenen Gebanten mitgetheilt haben. Da es Thatsache ift, bag auch unter benjenigen biefigen Lutheranern, welche von Bergen bem Grundbefenntniffe unferer Rirche anhangen, noch manche Berichiebenheit ber Ueberzeugung vorhanden ift, beren Erörterung in unseren Zeitschriften leicht mehr bagu beitragen tann, bie von allen erfehnte Ginigung unferer Rirche aufzuhalten, als ju forbern, fo tann ein perfonlicher munblicher Bertehr und Austausch ohne Zweifel nicht anbers

ale beilfam fein und wurde berfelbe gewiß vor allem ben unvergleichlichen Segen bringen, bag ber freilich noch fort und fort auch innerhalb unferer Rirche nothige Rampf bas Geprage eines gegenseitigen Betteifers von Brubern für bie treue Bewahrung bes toftlichen Rleinobes ber Lehrreinheit und -Einbeit betame und behielte.

Bir unterlaffen es, um ben Brubern nicht vorzugreifen, une weiter über ben gemachten Borichlag auszusprechen. Dem unfichtbaren Beren und Dberbaupte ber Rirche Die Sache befehlend, marten mir nun barauf, fei es in Dripatbriefen, fei es vermittelft unferer firchlichen Beitfdriften, über bie Begenfande, Form, Beit, Ort zc. folder gemeinsamen Berathungen bie Meinung berjenigen zu vernehmen, die die Sache ihrer Ueberlegung und Besprechung werth achten. Wir bemerten nur noch nachträglich, bag bie Busammentunfte und Berathungen bei aller Deffentlichfeit naturlich nur privaten Characters fein und alle Begenwärtigen, ohne babei eine Bertretung ihrer refp. Synoden ju beabsichtigen, nur für ihre Perfon Theil nehmen follten.

(Eingefanbt.)

Einige Gloffen ju Bunfen's Aphorismen und beffen "Stellung und Aufgabe der beutschen Nation und Theologie." *)

Bir Bufchpaftoren im Beften feben leiber nur felten Etwas von ben außerorbentlichen Beiftesftrahlen ber bebeutenben, neueften, theologischen Literatur; bie toftspielige Beschaffung bes bagu nothwendigen Materials, bie vielen, taglichen Berufearbeiten und Rampfe feten une Etwas außer Cours. Die Zeit mit ihrem Lichte geht uns voran und wir bleiben im Salbbuntel Aben, geht bann wieber eine neue theologische Ratete auf, fo tann man fich in ben Glang erft nicht recht finden, man weiß nicht, ift es ein Noth- ober Freudensignal. - hin und wieder bringt ber "Rirchenfreund" fo Etwas vom Renesten und Besten und bavon profitirt bann unser einer auch. Im Junibeft 1853 zeigt Professor Schaff Dr. Bunfen's (bes preußischen Gefandten zu London) "hippolyt und feine Beit" an, er nennt es "eine ber bebeutenbften Ericheinungen ber neuesten theologischen Literatur" und bringt bann beffen "Aphorismen aus ber Philosophie ber Geschichte" und in ben folgenden heften einen Auszug aus "ber äußerft intereffanten" Borrebe ber beutschen Ausgabe beffelben Bertes, nämlich ,, bie Stellung und Aufgabe ber beutschen Nation und Theologie." - Es geht mir nun sonderbar, so Etwas von der alten Ehr-

^{*)} Schon por mehr ale Jahreefrift mar biefer Auffat in unferen Banben. Aus Ber, feben ift er bis jest zurudgeblieben. Er burfte auch fest noch nicht ohne Intereffe und Rusen für unfere Lefer fein. Möchte ber verehrte Berfaffer und unfere Rachläffigfeit verzeihen und biefelbe nicht burch Entziehung fernerer Mitarbeit an unserer Beitschrift rachen! Reb. b. L. u. W.

furcht vor ber Doctor- und Professor-Gelehrsamkeit und Beisheit stedt noch in mir, und es kommt mir selbst anmaßend vor, daß ich es wage, aus dem Busche heraus die Wahrheit der gelehrten Orakelsprüche anzuzweiseln, aber ich kann mir nicht helsen, auch bei einer der bedeutendsten Erscheinungen der Literatur ein gut Theil Unbedeutendes, Schieses ja sogar offenbaren, wenn auch immerhin geistreich gegebenen Unsinn zu finden. Ob das nun daher kommt, weil man eben nicht im vollen Lichte sitt? —

Nicht Alles, was Bunfen fagt, hat mir miffallen, o nein! Mag er boch bie Pfaffen und bas hierarchische Befen nicht leiben, und tampft fur bie Rechte aller Rinber Gottes. Gewiß gum mahren Rummer fur ben Dabft liebenben, monarchisch-driftlichen historifer Leo sagt er: "ba bas gemeindlich geordnete Bolt die Rirche bilbet, fo ift bie Folgerung nicht auszuweisen, bag Die Befammtheit ber Blaubigen im Bolfe bie Tragerin ber oberften Rirchengewalt fei." 3mar ift ber Sat nicht gang flar ausgebacht, ba auch Gläubige, Die nicht gemeindlich geordnet find, als Glieber ber Rirche und somit ale Trager ber Rirchengewalt angeseben werben muffen, indeg man mertt benn boch, mas er hat fagen wollen. Gehr treffend bemerft er ferner : "ber Stillftand, und jum Theil bie Nieberlage bes Protestantismus in ber gegenwärtigen Reaction tommen großentheils von diefer Berfruppelung und Labmung bes firchlichen Gemeinbelebens ber. Und bie Forberung, bag von biefem Bemeindeleben aus ein neues firchliches Leben gebilbet werbe, ift mabrlich teine Neuerung, noch weniger etwas Unchriftliches. Das Bolt hatte fich die Reformation nicht mit feinem Blute ertauft, bamit bie Rirche Sache ber Beiftlichteit bliebe." Auch ift es fehr erfreulich, bag er fich fo unumwunden gegen bie Dictatur ber Fürsten in ber Rirche ausspricht: "Dolizei und Cafaropapismus find bie Grundelemente bes bisherigen Rirchenregiments, und Poligeibrud und Berfolgung feine unvermeiblichen Folgen. Es tobtet bas firch. liche Leben, wenn es fich auch mit ben iconen Ramen landesberrlicher Rechte wber heiliger Schirmvogtei ber Rirche fcmudt." "Das lette Uebel, welches Die Regierungen ber Religion anguthun vermögen, ift Polizeischut, und Bofaunft." -

Aber bas ist das Unglud, das Gefährliche bei den Unirten, daß sie Bahres und Falsches, Licht und Finsterniß zusammen mischen, und das dann wohl noch gar "driftlich liberal" nennen. So hebt Schaff des Autors "wahrhaft universalen, christlich liberalen" Standpunkt besonders hervor. Bas das "liberal" bei einem Christen eigentlich bedeuten soll, verstehe ich nicht recht. Soll durch dasselbe der Standpunkt bezeichnet werden, von dem aus das wirklich Christliche auch unter den verschiedensten Formen und Berhüllungen als solches bennoch anerkannt wird, so ist die Bezeichnung schief, denn wenn das nicht geschieht, so ist das nicht etwa auch christlich, oder nur illiberal christlich, sondern schlechtin unchristlich. — Durch "liberal christlich" soll offenbar das eigentliche Wesen des Unions-Geistes hervorgehoben werden, der bekanntlich barin besteht, daß man das Resormirte, Unirte, herrnhutische, Lutherische

gwar ale verschieben, ja fich wibersprechend und bennoch vor Gottes beiligem Angefichte und feinem Wort als gleichberechtigt betrachtet. Reiner foll gang Recht und feiner gang Unrecht haben, ber gange, volle, fichere Weg gur Seligfeit foll noch nicht gefunden fein, die armen Pilger jum himmelreich muffen von dem Lehrfat einer Confession auf ben Lehrfat einer andern bin und berfpringend, ober mohl gar ale Runftreiter boberer Urt auf mehreren Confessionen auf einmal zum Biele jagen. Diefer trubselige Unglaube an eine Borfebung Gottes, bem man es nicht gutraut, bag Er ben armen blinben Menfchen, benen Er boch Rleiber und Schuhe giebt, auch bas Wichtigfte, ben Beg und die Mittel zur Geligkeit klar, hell, beutlich gesagt habe. Dieser Mangel an Ernft und beiligem Born, ber jebe Abweichung vom Borte Gottes als eine icanbliche Gunbe bezeichnet. Warum nennen bie herrn Unirten, wenn fie ertennen, bag g. B. Die Lehre von ber unbedingten Onabenmabl, ober bie vom Brod und Bein im heil. Abendmahl ale leeren Beichen bes Leibes und Blutes Chrifti u. f. w. wider bas Bort Gottes find, biefe auch nicht zur Ehre Gottes und zum Seil irrender Bruder ale bas mas fle find mamlich verbammte Irrlehren, und biejenigen Lehrer, Die biefe und abnliche Irrfehren verbreiten nach bem Beispiele bes heiligen, die Liebe als das Größte fchagenben Apostel Paulus, "bofe Arbeiter" und "hunde." Warum nicht ? Run weil fie "liberal," driftlich liberale Gentlemen find !

Ein Stud von folder Liberalität findet fich gleich in ber erften Aphorisme : "bas Chriftenthum bemahrt fich baburch ale bie Beltreligion, bag es Rabig gemefen ift, die nothwendige Entwidelungefrifis burchjumachen, Die es ale folde zu besteben hatte . Rein Jube batte fich vorftellen tonnen, bag es einer Religion möglich mare, ohne ein Beiligthum ju besteben . . . welle wurde meber Augustin noch hieronymus es für möglich gehalten baben. bag bas Chriftenthum fich im Streit halten tonne, ohne Bannformel, adriftliche Bemeinschaftsorbnungen ohne religiofe Ausschliegung und Undulbfamteit." Der beilige Apostel Paulus lehrt, es foll feine driftliche Gemeinde die Bofen bulben, fie foll fie binaus von tich thun, ausfoliegen, und ber herr Christus giebt uns felbst die Bannformel bagu, wir ·follen fie halten als "Böllner und Beiben." — Es war mir bis jest unbefannt, bag bas Unionschriftenthum auch Buchtlofigfeit für eine nothwendige Entwidelungstrifis, für einen liberalen Fortschritt halt. — Aber sputen thut sin folder zuchtloser Beift in ber Union, fagt bod auch Stahl: "bie Baffe ber Rirche, mit ber fie ben Sieg über bie Belt erftreitet, ift bas Schwert bes Bortes Gottes, bas burch die Bergen bringt, nicht die Geißel, welche die Räufer aus bem Tempel austreibt." Als wenn je ein vernünftiger Christ burch Rirdenaucht die Belt batte überwinden wollen. Die von Chrifto befohlene Rir-"dengucht ift gang einfach eine Schut- und feine Trut-Baffe. Das Gine Joll man thun, und das Undere nicht laffen.

hten In der That febr liberal, aber mahrlich weder "driftlich," noch "firchlich" allngen folgende Sage: "Bor allem aber bedürfen die Nationen ber Gegen-

wart der heilung ihrer Bunden durch ein Christenthum, das da eine Leben erneuernde Lebensfrische bekunde, mit Bernunft und Gewissen im Bunde stehe.... inzwischen aber mögen wir nicht auf nationale Formen dringen, als wären sie mit der göttlichen Wahrheit selbst eins, möge teine dogmatische Formel Gewissen und Vernunft unterdrücken dann wird kein Eiser christlich heißen, der nicht geheiligt ist durch die Liebe, kein Glaube, der nicht bestätigt ist durch die Bernunft." Daraus sieht man hinlänglich, wo Bunsen mit der Dogmatik hin will; nun auch einen erleuchteten Sas aus der Moral: "Ich dagegen din überzeugt, daß auf dem kirchlichen Gebiete das stitliche Leben als Selbstwerk, als die eigentliche Religion, vor allem andern anzustreben sei, und zwar von den Wissenden insbesondere." Wie kann Schaff so altes, abgedroschenes, sades Zeug als Probe der "neuesten, bedeutendsten, äußerst interessanten" Theologie hersehen? Es ist ganz unbegreissich!

Nun wollen wir auch eine Probe boren von Bunfen's "außerft antegenben und geiftvollen Bliden in bie Bergangenheit, Begenwart und Butunft ber Rirche," wie es Schaff nennt. "Das Römerthum" (verftehe bas beibnifche) "lehrte bem Christenthum, ben Beift in feiner Anwendung auf Die Berbaltniffe ber menfchlichen Gefellschaft in form ju faffen ; es lebrte ibm, mit Ordnung zu regieren." So Etwas macht, bag einem armen Bufchpaftor wirklich ber Berftand ftill feht. Das Romerthum batte bem Chriftenthum gelehrt, mit Ordnung ju regieren ?! Borin benn, wie benn, mann benn ? Schaff, ber Rirchenhiftoriter, batte ja ben Unfinn gleich ertennen, und wenigstens burch ein Fragezeichen andeuten muffen. - 3ch weiß nicht, man wird an ben biftorifern gang irre. - Der Blid in bie Begenwart ber Rirde ift acht modern beutsch, so vernebelt, fo Alles und boch Richts umfaffenb, fo unbeschreiblich ungesund und unpraftifch, bag man fich einer gewiffen nationalen Behmuth gar nicht erwehren tann. Man bore, was vorzugeweise ber Beruf ber germanifchen Boller fein foll : "bie burgerliche Freiheit driftlid gu weiben, bas Gantenthum vollsthumlich und menfcheitlich, alfo ftaatlich guszubilben und zu vervollständigen, bies ift bie Aufgabe ber Gegenwart." Alfo eine ftaatliche Bervollständigung bes Christenthums thut ber Gegenwart Roth. D ber traurigen, geiftreichen Rathgeber! - Das arme beutiche Bolt!

Bunsen's Bliden in die Zukunft der Kirche eröffnet sich gar Bunderbares; die Union wird ihren Triuuph feiern, Schrift und Bernunft werden, benn das sucht eben die Union, daß alle Zweifel und — alle Symbole dahinschwinden, und die Bereinigung dieser beiden Grundpfeiler, Schrift ein Grundpfeiler — und Bernunft ein Grundpfeiler wird Statt sinden im wahren Glauben an das Göttliche. Die Schrift verbindet sich durch den Glauben an das Göttliche, das hoffentlich bald irgendwo ausgefunden wird, mit der Bernunft, oder umgekehrt, wie die Schrift glaubt, so glaubt nun auch die Bernunft, beide haben einen Glauben, beide

glauben an das Göttliche, so find Beibe ungertrennlich vereinigt, die Religion ber Zukunft gefunden, die Union vollendet, alle Zweisel und Symbole überlebt. Wem das nicht ganz klar sein sollte, der bedenke, daß dieser Sap ein prophet ischer ist, die gewöhnlich etwas dunkel zu sein pflegen. Die geistreichen Worte selbst lauten so: "Schrift und Bernunst werden nicht nur alle Zweisel, sondern auch alle Symbole überleben, in dem wahren Glauben an das Göttliche, welcher diese beiden Grundpfeiler in unzertrennlicher Einheit verbindet."

Ueber bas Berhältnis von Kirche und Staat ift icon febr viel gebacht und gesagt, auch Bunsen giebt fein Scherflein: "ber Staat als gesetlich regiertes Bolt, die Kirche als organischfreie Gesammtgemeinde, bilden zusammen ben mabren Leib Gottes, und sind die durchgeführte Menschwerdung." In ber That ausgezeichnet interessant und geistreich.

Bulest noch eine Probe des modernen, eleganten, leichtfließenden Bunfenschen Styls, der besonders dem herrn Prosessor Schaff behagen muß, der fich, als ein Mann von gutem Geschmad, so sehr verletz fühlt durch "jenen endles verschlungenen, schwerfälligen Periodendau, welcher die Gueride'schen Schriften entstellt." Wir wollen den Gueride'schen Styl nicht loben, es ist wahr, man muß zuweilen construiren, aber die gehabte Mühe wird doch jedesmal durch den reichen Inhalt volltommen entschädigt. Aber wer entschädigt uns für das Studium der folgenden geistreichen Phrasenzusammensehung? Basist der Sinn dieser vielen Worte? "Der nach Unendlichem ringende Geist wird an die Schranken der Wirklichkeit gewiesen durch die Bedürsnisse der Gegenwart, befruchtet durch die Liebe zu den Brüdern und zu dem Baterlande, und zu jenem Gemeinsamen, aus welchem die christliche Gesellschaft, also im höchsten Ausdruck der christliche Staat und die gesehliche Kirche hervorgeht."

"D Schatten kühler Denkungsart!"

Beiffagung aus ber Geschichte.

"Den tommenden Geschlechtern wird es vielleicht nicht zufällig erscheinen, daß der Kanonendonner der Engelsburg bei Proklamation des Dogma von dem unbestedten Empfangensein der Maria sich mit dem von Sebastopol gemischt hat. Es besteht ein geheimer Zusammenhang wie zwischen Mensch und Erde überhaupt, so insbesondere zwischen dem Mutterschoß, der den herrn getragen, und der Erde, die seinen Leichnam ausgenommen hat. Aus jenem ging er in der Schwachheit hervor, um der armen Sünder Mittler und heiland zu werden, aus dieser, als der herr himmels und der Erden, um Gottes Kindern ben Frieden zu bringen, die in Sanstmuth mit ihm das Erdreich besigen sollen. Das zwar auch jungsräuliche Grab Josephs (Joh. 19, 41), wohin der herr gelegt ward, war es nicht auch ein Theil der Erde, die der herr um der Sünde willen verslucht hatte ? Ja — und es kann darum eben so wenig Frieden, wie

bie Jungfrau heil geben. Frieden und Gottestinbicaft - bie mahre Civilifation des Gottesreichs — erlangt man nur durch die Gemeinschaft des Rreuzes Jefu Chrifti im Glauben, welches ihn in Jofephe Grab brachte, nicht burch biefes felbft. Aber um biefelbe Beit, wo die fleischlich geworbene Chriftenheit anfing, Maria gur Mittlerin an Jefu Statt zu machen, glaubte fie auch ben Frieden im h. Grabe ju finden und im boben Mittelalter erreichte bas heiße Berlangen, bas b. Grab zu befigen, mit bem Mariencult zugleich feinen Siebepunft. Das Rreug Chrifti auf ben Ruden genaht, bas Schwert in ber Fauft, "ben alteften Gobn ber Rirche" an ber Spipe, vom Papft aber, bem noch mehr an der Anerkennung seiner herrschaft über den ganzen Erbtreis, als an Chrifti Grabe lag, unaufhörlich angefpornt, fturmten bie abendländischen Bolfer nach bem Drient, um bas b. Grab von ben Ungläubigen gu fäubern — gelegentlich jugleich um schöne Provinzen zu erobern. aber ber Erfolg? "Wer bas Schwert ergreift, wird burch bas Schwert umtommen." Der Drient verschlang bie Bluthe ber Bevolferung bes Occibents - Man rechnet 7 Millionen - und gab Lafter und vermehrten Aberglauben dafür zurud. Jerufalem aber blieb nicht nur im Besit ber Ungläubigen, sonbern es erfolgte auch ein Rudichlag, die Ungläubigen nahmen auch endlich Ren-Rom, bie alten Capitole bes driftl. Raiferthums. Geitbem hatte bie "orientalifche Frage" geruht, - wie ein Feuer unter ber Afche, welches neuen Brennftoff abwartet, um heftiger wieder aufzulobern. Wenn fie nun jest gleichzeitig mit ber Marienfrage wieber hervortritt, follten nicht auch beibe wieber mit einander in einem tiefen Bufammenhange fteben ? Und follten bie neuen Rreuzzüge nicht auch wieder einen ahnlichen Berlauf nehmen, wie bie früheren ? Man beachte nur, bag auch bei biefer orientalifchen Frage bie Dinge wefentlich fortgefchritten find. Es handelt fich nicht mehr fomobl um bie Andact im Frieden bes h. Grabes, wiewohl biefe befanntlich ben erften Anlag und Borwand zu bem neuen Rampfe gab (etwa fo, wie bas Berbienft Chrifti zu ber unbefledten Empfängniß ber Maria); fondern einfacher um ben Befig ber Berrfcaft im Drient. Man ruft nicht mehr wie bamale: Gott will es! fonbern: Die allgemeine Bollostimme will es! Man heftet bas Rreug nicht mehr auf bie Schulter, jum Beichen, bag man ein Chrift fei und unter ber Macht bes Rreuges ftebe. Das Rreug, ober was feine Stelle vertritt, ift ingwischen ein Symbol ber besonderen Staffel eigenen Berbienftes in ber Civilisation geworben, Die man auf ben Schultern bes Christenthums erklommen, und man nimmt es eben fo gern von ben Türken vor bie Bruft. Der Papft ftebt nicht mebr an ber Spige bes Unternehmens, er ift barauf befdrantt, im hintergrund ben Eifer ber weltlichen Machte ju nahren und nur burch bie jesuitifden Blatter öffentlich in die Rriegetrompete ftogen ju laffen. Auch find die Ungläubigen und Barbaren nicht mehr bie Türken — bie Sppokrifie bes Zeitaltere gwingt es ju ber Ironie, daß bie Turfen gerabe confervirt werben muffen, um bie jegigen Ungläubigen und Barbaren zu Paaren zu treiben. bermalige ju brechende Un glaube besteht aber, nachbem bie altersichmache

Pforte unter die Bormundschaft ihrer mächtigen Rachbarn getreten ift, nur in ber Nichtanertennung ber papftlichen Suprematie Seitens ber machtigften biefer Bormunber, bes Erben bes alten oftromifchen Raiferthums, bie Barbarei in ber Bebrohung ber Intereffen ber weströmischen "Civilisation," bie fich burch ihre fleischliche Gottesfindschaft jum Befit bes Erbreiche berufen glaubt. Die neuen Rreugguge find mit andern Borten ber lette Rampf amiichen bem abgefallenen foniglichen Priefterthume bes Beften und bem abgefallenen priefterlichen Ronigthume bes Dften, bie in ihrem beiberfeitigen Unfpruch auf Universalität nicht neben einander besteben fonnen. Ber aber bier ben Gieg bavon tragen wird, fann auch ohne bie Beiffagung ber erften Rreugguge nicht zweifelhaft fein. Die Rirche ber Auferftehung reicht weiter, als bie Rirche bes Rreuges und ber Berfohnung, bas Ronigthum ift ftarter ale bas Priefterthum, und ber beilige Rifolaus ober Michael ober wem fonft einft bie Rolle bes Gottes ber Festungen (Dan. 11, 38) gufallen wird, wird auch machtiger fein als "unfere liebe Frau;" benn wie gefdrieben fteht (Dan. 11, 37) "er wird meber Frauenliebe noch Giniges Gottes achten." Sollte aber bei biefem Siege nicht auch berfelbe Rudschlag, nur - ba jest alles weit rafder geht - auch viel balber und nun auch ins ursprungliche Berg felbft erfolgen? Denn biefes ift bem Dften noch Bergeltung ichulbig, bağ es einft bas hülfeflebenbe bygantinifche Reich bem Turten opferte, und es icheint fich bem erneuerten west-oftlichen Reiche, bem jegigen romano-germanifden Occident und bem bygantinisch-flavischen Drient, wiederholen gu muffen, womit bas alte meft-oftliche Romerreich gleichfam vorbilblich feine Ge= ichichte fcbloß; inbem Juftinian ale - auch bamale icon nach Wegfall bes abendlandischen Raifers - ber Beften fich wiber ben Dften erhob, bie Mutterftabt ber Berrichaft auf Erben fo völlig verheerte, wie fie noch nie fruber verheert mar, und ihr Land gur letten feiner Provingen machte. Go viel ift zweifellos - bas fagt auch ben Ungläubigen eine bunfle Ahnung - bie europäische Menschheit fteht in ben Unfangen von furchtbaren Beben, in benen ber Born bes herrn, ber feine Ehre feinem anberen geben will, noch feinen Ruhm ben Gogen, Abrechnung halten wird um ber Gunben willen, Die bis an ben himmel reichen.

(Aus Dr. Rliefoth firchl: Beitfdrift.)

Mancherlei Gewicht und Maß ift beibes bem Herrn ein Grauel! *)

fagt die Schrift. Sollte nicht die Rirche des herrn folchen Gräuel der Belt überlaffen, fich felbst aber fern davon halten? Gewiß follte fie das! Die Rirche in unserem Baterlande scheint nicht in allen Studen diesen Gräuel,

^{*)} Ein für bie Paftoralconfereng in Dresben am 8. Aug. b. 3. ausgearbeiteter und im Sachlischen Rirchen- und Schulblatt mitgetheilter Bortrag, ber auch für Amerika Berückstäung verbient. L. u. B.

sder wenigstens den Berdacht dieses Gräuels zu meiden. Ich bente an die Formulare, welche bei handlung der heiligen Taufe zu gebrauchen in der Agende vorgeschrieben sind. Sie kennen dieselben. D wie groß muß unsere Trägheit sein, daß wir nicht das hohe Kirchenregiment längst dringend mindeftens um die Erlaubniß angegangen sind, die Formulare alter Agenden in ihrer Mannigsaltigkeit, lieblichen Glaubensinnigkeit und reinen Glaubenstrene gebrauchen zu dürsen. Aber nicht davon will ich sagen, sondern von dem Berdacht des mancherlei Gewichts und Naßes darin.

Das erste Formular hebt, nach einleitenber Rede, die handlung an mit der Frage: "Entsagest du dem Teufel" zc., hat also die abremunciatio, welche den übrigen 6 Formularen mangelt. Aber sollte denn nicht, so groß auch die Mannigsaltigseit der einleitenden Rede sein mag, doch die handlung seldst, mit ihren Fragen nach der Absage und nach der Zusage des Täuslings aller Bariation entnommen sein? Gewiß sollte sie das. Warum nun die Bariationen? Ob nur der Delectation wegen, oder nicht zugleich auch um die Election möglich zu machen, salls man mit Pathen zu thun hat, welchen das "Entsagest du dem Teufel" ein Gräuel ist? Lieber also dem herrn ein Gräuel mit mancherlei Gewicht und Naß, als den Renschen, die nicht Lußt haben zur Wahrheit? Es soll nicht, liebe Brüder, also sein!

Daß aber der Gedanke an den mancherlei Gewichts-Gräuel nicht ein abflich hervorgebrachter, sondern ein aufgedrungener ist, geht daraus hervor, daß christlich-ernste Eltern oder Pathen sich ausdrücklich das erste Formular vom Täuser erbitten. Denn einen andern Borzug, als die abrenunciatio, hat es vor den übrigen Formularen kanm. Und die Täuser pslegen solchem Begehr nach dem ersten Formular zu willsahren. Aber wie nun, wenn die Pathen vor der Taushandlung zum Täuser kommen, um das erste Hormular sich zu verbitten, und zwar um der abrenunciatio willen sich zu verbitten? *) Ist denn da nicht beweinenswerth offenbar, daß die Kirche in unserem Baterlande als mit zweierlei Gewicht und Maß handelnd, von nicht wenigen ihrer Glieder angesehen wird? Und ob man mancherlei Gewicht und Maß in zedem andern Falle für Unrecht erklären würde, so scheint man es doch hier gerade in der Ordnung zu sinden, daß der Ausstlärung der urdani z. B. Rechnung getragen werde, während man der Beschränktheit der pagani es vergönnt, dem Teusel zu entsagen.

Aber wie nun? Soll ber Täufer willfahren und, nicht als Diener Chrifti, sondern als der Menschen Knecht, in einer und derselben halben Stunde auf Begehr die Frage nach der abrenunciatio gebrauchen und auf Begehr bieselbe Frage unterlassen? Ift es dahin mit uns gekommen?

Ich weiß wohl, daß es eine rechte Taufe ift auch ohne die ausdrudliche Abrenunciation. Denn das "Entfagest du dem Teufel?" liegt schon in der Brage: "Glaubest du an Gott?" Wer sich mit Glauben an den dreieinigen Gott hinglebt, kann es nicht anders als mit Berfluchung des Teufels. Man

^{*)} Diefer gall ift jungft in ber Ephoralftabt D. vorgetommen.

tann nicht zu gleicher Zeit nach Abend und nach Morgen schauen, nicht beibe bande zu gleicher Zeit himmelwärts und erdwärts kehren. Die ausdrückliche gelobende Aussprache der abrenunciatio Satanae ist zur Taufe nicht so absolut nothwendig, wie die ausdrückliche gelobende Aussprache der gläubigen Uebergabe an ben dreieinigen Gott.

Aber es giebt Fälle, wo ein sonft minder wichtiger Gegenstand in ben Kreis der Bekenntnispflicht eintritt. Und ich meine, hier ist ein solcher Fall, da es denn gilt unter Augen zu widerstehen und keinen Augenblid aus Menschengefälligkeit zu weichen, eingedenkt des: "Bäre ich Menschen noch gefällig, so wäre ich Christi Knecht nicht!" Denn es wird ja in diesem Falle von der Kirche begehrt, daß sie ein Stüd ihres Bekenntnisses verschweigen und durch verschweigen selbst kennzeichnen soll als ein irriges, verkehrtes, unzeitgemäßes! Und welcherlei muß wohl der Glaube an Jesum Christum den herrn, und welcherlei daher die Fähigkeit zu christich erziehendem Einstusse aus Seiten solcher Pathen sein, welche verweigern zu entsagen für den Läufling dem Leufel und seinen Berten und seinem Wesen —?

Ich erlaube mir nun, an die Conferenz der lieben Brüder die Frage zu richten: Db fie in dem Falle, da die Tauffrage nach der abrenunciatio ausbrüdlich verbeten wird, anerkennt die Pflicht: folchem Begehr entschieden zu widerstehen? und: ob sie es nicht für an der Zeit hält, das hohe Kirchenregiment um Revision der Agende und um Feststellung des eigentlichen Taufaltes, ohne Bariation der Tauffragen, und zwar mit der Frage nach der abrenunciatio — zu bitten, damit der Berdacht von unserer Kirche genommen werde, als sühre sie mancherlei Gewicht und Maß, welches dem herrn ein Gräuel ist.

Thefen über bie Rirche.

[Diefe Thefen rühren von bem Paftor Crome in Rabe vorm Balbe her. *)]

- 1. Das Dasein ber Rirche ift gebunden an bas Borhandensein ber Gnabenmittel.
- 2. Die Rirche ift aber nicht allein ba, wo die Gnabenmittel vollftändig und durchaus rein find, sondern auch da noch, wo nur die nothwendigsten Stude derfelben find, nämlich so viel vom Wort, daß man Christum daraus kennen lernen kann, und die Taufe.
- 3. In voller Wahrheit freilich besteht bie Kirche nur ba, wo Wort und Satrament völlig und unverlett vorhanden sind.

^{*)} Auch diese, dem Preuß.-luth. Kirchenblatte entnommenen Thesen über die Kirche thellen wir hier mit, um auch hiermit das Bild der in Deutschland geführten Lehre von der Kirche zu vervolltändigen. Wäre in denselben auch etwas mehr Diftinction zu wünschen, so liegt beuselben doch offenbar die rechte Anschauung von der Kirche zu Grunde.

L. u. D.

- 4. Belde rechtschaffene Christen sein wollen, bie find verbunden, Alteration ber vom herrn gegebenen Gnadenmittel nicht zu bulden. Sie muffen Bucht üben gegen die, von welchen fie ausgeht, und welche damit gemeinschaftliche Sache machen.
- 5. Diese Bucht führt jur Ausschließung bes Reperhaufens, wenn ber Stamm ber Bersammlung ber Wahrheit gehorsam bleibt, jum Ausgehen eines Säufleins, wenn ber Treuen nur wenige finb.
- 6. Ein folder Alt der Kirchenzucht war auch die Kirchentrennung in Folge der Reformation Luthers.
- 7. Ihnen zusolge wird die Sakramentsgemeinschaft verweigert benen. ober was dasselbe ber Bann verhängt über die, welche Bort und Sakrament verderbt oder verlassen haben. Dies trifft zunächst die falschen Lehrer, und die, welche ihnen bewußt beistehen; kann jedoch auch von denen nicht abgewandt werden, welche ihnen undewußt anhangen.
- 8. Man barf aber biefen barum nicht bie Gemeinschaft an ber Rirche Chrifti absprechen.
- 9. Gelbst Reperhaufen, die fich jusammen thun und sondern, aber noch Stude von Wort und Sakrament mitnehmen, und namentlich die Laufe nicht verlassen haben, haben noch Theil an der Kirche.

Mus einer Mecenfion

ber in achter Auflage erschienenen Rirchengeschichte bes Dr. und Professer S. E. F. Gueride.

Eine längere Recension bieses in ber neuen Auflage nicht nur umgearbeiteten, sonbern auch wirklich vielsach verbesserten und vermehrten, teines Lobes mehr bedürfenden handbuches (in 3 Bänden für den Preis von 4 Thir. 20 Neugroschen) sindet sich in dem vierten Quartalhest der Rudelbach-Gueride'schen Zeitschrift. Es ist dieselbe von dem Licentiaten der Theologie in Zeiz, herrn Karl Ströbel. Mangel an Raum verbietet uns, diese vortressliche Recension in extenso mitzutheilen. Wir können uns nicht versagen, daraus wenigstens Einen Passus auszuheben und unferen Lesern vorzulegen.

Gueride hatte in der Borrede zu seinem Werke fich über seinen ölumenischlutherischen Staudpunkt und über erfahrene Anfechtungen ausgesprochen und dabei die Meinung ausgedrüdt, er hoffe in Absicht auf dieses "Persönlich e" hiermit auf immer "abgeschich is fen" zu haben. hiervon nimmt Ströbel Gelegenheit u. A. Folgendes zu schreiben:

"Ich fürchte fehr, die Beit wird biefen Bunfch als einen frommen ausweifen; benn jenes "Perfonliche" ift zugleich ein fehr Allgemeines, Rirchliches. Seit die Belt Chriftum nicht hat mit Gewalt unterbruden können ftellt fle fich beilig, glaubig, gottesfürchtig, um ihn mit Liften gu bampfen. Bis auf die Schubipigen beugt fie fich por bem Erlofer und tann ju feiner und bes Evangeliums Berberrlichung taum Borte genug auftreiben ; machft bu aber Ernft mit beinem Betenntnig ju Chrifto und feinem Borte, bann mabre beine Saut vor ihrem Giftsprugen. Denn bie fromme, beilige Belt lagt ihren Grimm nicht an beinem herrn und Meifter aus, bemabre, ben verehrt fie viel zu boch ; - auch nicht etwa an ber driftlichen Rirche, Die will fie ja felbft fein, - nein, blog an bir, Cajus, Titus, Gempronius and wie ihr entichiebenen Betenner Chrifti fonft beißt; euch faßt fie gornig ins Auge, aber bei Leibe nicht wegen eures Chriftenglaubens, - blog wegen eurer Störrigfeit, leibenschaftlichen Berblendung, Friedensftörerei, und wer fennt und nennt alle bie "perfonlichen" Schlingen, Die fie bem Junger ftellt, um ben Meifter ju fangen? Bie tann unfer bochgeehrter Rirchenhiftorifer bei feinem Entichluffe, "ein ernfter und fefter, ein ötumenischer und irenifder Lutheraner fein und bleiben gu wollen, fo lange fich ein Dbem in ibm regt," jemale ben "perfonlichen" Berfolgungen entrinnen? Rann bod bie Belt jene lutherifchen Beiworte nur als vier fchwere "perfonliche" Anflagepuntte mider ihn (und mider Jeben, ber fie von fich prabicirt) verfteben. Dieje vier Eigenschaften bilben ja ben Grundcharafter ber evangelisch-reformatorifden Borgeit, welche aus Leibestraften ju verunglimpfen gum innerften Befen ber Tagesgläubigfeit gebort. Die gange Legion ber nicht einmal unter fich, gefdweige mit bem Evangelium und ber Reformation einhelligen, nichts befto weniger aber in bergbrechenber glaubiger Gemuthlichfeit fich fammt und fonbere gur Augeburgifden Confession (von 1530 ober 40, wie man's nur haben will) befennenben Ropfe muß ja wohl unifono auffreifchen, wenn in bie Leichtfertigfeit ihrer religiofen Berdufterung binein bas lebendig ausgefprodene Beugniß von bem "Ernfte" ber Bater fallt, ber nicht gestattete, ein Glaubenebefenntniß fur eine Bindfahne, fur eine machferne Dafe, fur ein Felbgeichen ber uneinig-einigen Cretenfer, fur einen Schwangfnebel fimfonischer Brandfuchfe, ober etwas Aehnliches, ju halten; ber namentlich bie Augustana nicht mit Borbehalt eigener beliebiger Interpretation, mit bem unferm Beschlechte so geläufigen quatenus consentit cum pia persuasione nostra, sonbern mit bem quia ber beil. Schrift beschwur und fie einer Glode verglich, bie burch einen einzigen Rig völlig werthlos und unbrauchbar wird. Glaubenefachen ernit, ftreng, ehrlich und mahrheitetreu ju behandeln, ift einmal unfere Beitgenoffenichaft nicht gewöhnt; fie halt biefe fittlichen Unforberungen für eben fo verbrieflich, ale überfluffig, ja fogar ihrer Glaubigfeit nachtheilig. Sie meint, mit geiftlichen Dingen burfe man es fo genau nicht nehmen ; ob Martin im Glauben an bas Evangelium, Johann im Glauben an bie verborgenen Bege ber Borfebung, Ulrich im Glauben an feine Bernunft und Rraft, Benebir im Glauben an Die Rirche bas Beil fucht, bas foll bie religiofe Ginigfeit nicht ftoren, - find boch alle vier "Glaubens" = Bruder! wiffen boch alle vier fo erwedlich vom Bege jum Leben ju reben! Bei biefer, por lauter Beift,

Demuth und Glaubigfeit nicht jur Befinnung tommenben Gefellichaft gift teligibfer "Ernft" für eine irreligiofe Berirrung und Bermirrung, - und "Feftigfeit" im evangelifchen Glauben für etwas noch Schlimmeres. fromme Belt, gewöhnt fich magen und wiegen ju laffen von jedem Binbe ber Lehre, wie von jedem Beben ber aura popularis et politica, wird es niemals für ein toftlich Ding halten, daß das Berg fe ft werbe, weil foldes eben nur gefcheben tann burch rudfichtelofes Bertrauen auf bie gottliche Onabe und Silfe, mit Richtachtung von Ehre und Gewinn, von Menfchengunft und Menfcenhaß. Gott ju geben, mas Gottes ift, feft und treu ju verharren im Glauben und Betenntniß Jefu Chrifti, hat fie fcon oft ale ein ftrafwurdiges Berbrechen, ale Auflehnung gegen bie Obrigfeit, gebrandmartt, und von Diefer Praris wird fie nicht eher abtommen, als bis ihr die Donner bes Beltgerichte ben verläumderischen Mund ftopfen. Und welch ein Dorn in ihren beiligen Augen muß nun vollenbe ber "ötumenifche Lutheraner" fein! Ja, wenn fich bas Lutherthum nur wenigstens mit ber ihm jugebachten Rolle einer Sammlung religiöser Privatmeinungen und theologischer Anfichten beicheibentlich begnugen wollte, fo tonnte man es boch allenfalls versuchemeife gewähren laffen. Aber wie foll man mit feinem "unerhörten" Anspruche, bie reine Lehre kat exochen, die alleinige, ausschließliche Babrbeit, bas Wort Gottes, ju fein, jurecht tommen ? "De fu menifches" Lutherthum! Unfinnige contradictio in adjecto! In ber That, mit biefem Prabicate hat fic Bueride auf ben freilich echt firchenhistorischen, aber in unfern Tagen wegen ber Menge ber falfchen Bruber noch mehr, ale wegen ber Buth ber Feinde boppelt ichwierigen Standpuntt gestellt, auf bem unfere Glaubeneväter obne Ausnahme mannhaft gegen Belt und bollenpforten fampften. befcament genug, bag es jest nicht mehr fo ift, - bag faft nur noch ein eingiger Mann, von allen Seiten ben feindlichen Angriffen bloggestellt, unfere befte firchliche Barte vertheibigt. Der täglich machfenbe Schwarm lutherifd Ach Rennender hat von bem, was die Reformation ift und will, noch gar teine Borftellung. Satte biefer Saufe bas Confessionseramen vor unfern Glaubensvätern zu bestehen, neun Zehntheile wurden mit Schimpf und Schanbe als Enthuffaften, Arpptopapiften, Pelagianer, Calviniften u. f. w. burchfallen. Bie viele murben wohl, um die Definition ihres angemaften namens befragt, die richtige Antwort geben: Lutheranus est, qui nihil christiani a se alienum putat? Wie viele, die fich schon barum, und noch obendrein mit Emphafe, für Luther's Schuler ausgeben, weil fie nicht mube werben, abiaphoristifchen Quart umguruhren, murben mohl bas Lutherthum nicht als eine religiofe Bunft jum Betriebe gemiffer Berte, Gebrauche und Sandwertsfpruche, auch als teine theologische, mit historischem, antiquarischem und anderm Ropf trame umgehende, Fatultat, fondern ale bie (nicht ein e) Religion, ale bie (nicht als eine neben vielen andern) driftliche Confession befiniren ? Blutwenige felbft unter benen, die fich für die heutigen Normallutheraner, für Säulen unferer Rirche, ja wohl gar wegen ihres "Amtes" für bas vierte Ona-

benmittel halten, wiffen etwas bavon, bag bie eigentlichen, Die flaffifchen Lutheraner 1500 Jahre vor ber Reformation lebten; nicht wiffen fie, bag ber bor Raifer Rero gestellte Teppichmacher Lutherus ante Lutherum (bas Driginal bes Reformators) und ber vor Rarl V. fich verantwortenbe Augustinermond Paulus post Paulum (bie Copie bes Apostels) mar; bie nach ihrer Meinung verloren gegangene Urichrift ber 1530 ju Mugeburg übergebenen Confession fuchen fie in ben beutschen Reichsardiven - vergeblich, benn Dofes und Jefaias, Petrus und Johannes, fammt ihren prophetifchen und apo-Rolifden Amtebrübern baben fie bis auf Diefe Stunde in ihrer Bermahrung und vermahrten fie icon, ehe Melanchthon geboren und bas beilige romifche Reich gegrundet marb. Sie wiffen nicht, bag bie lutherifche Rirche feit ber Schöpfung ber Belt besteht, - nicht, bag Millionen Menfchen auf Erben gelebt haben, Die niemale Luthere Ramen nennen hörten, niemale eine Zeile von ibm lafen und boch unvergleichlich beffere Lutheraner maren, ale viele von benen, bie biefen Ramen beständig im Munde führen und ichier ben gangen Bald aufzusagen wiffen, - nicht, bag in allen übrigen Religionen und Confeffionen nur bas mabr, driftlich und beilfam ift, mas lutherifch, alles Unlutherifche bagegen falfch, wiberchriftlich und verberblich ift; - furz, fie miffen blog von einer im 16. Jahrhundert nach Chrifti Beburt entftandenen lutherijden Gette, nicht aber von einer lutherifden Rirche, Die ba mar vom Anfang, bie ba ift überall, wo man evangelisch, b. h. driftlich lehrt, glaubt und lebt, und Die ba fein wird, laut Chrifti Berbeigung, verfolgt und gebrudt, aber nicht überwunden von Belt, Tod und Solle, bis and Ende ber Tage, - fie miffen nichts und haben gar feinen Begriff von bem "otumenifchen" Butherthum, ju bem fich Gueride befennt und bas er burd ben gangen Berlauf ber Rirchengeschichte, freilich nicht fur Blindgeborene, als bas geiftliche Galy nachweift. Fur Jeben, ber an bem ofumenifchen Charafter feines vaterlichen lutherifchen Glaubens festhält, ift es überaus troftent, ermuthigent, befestigent, icon in ben vorliegenben erften Banben bes "Sandbuche," wo von ber Reformation noch gar feine Rebe ift, boch überall, felbit in ben vertommenften Rirchenzeiten, Leuten und Ericheinungen gu begegnen, bie ben echt lutherifden Stempel an ber Stirn tragen, wenn auch bas Siegelwachs begreiflicherweise nicht immer von berfelben Gorte und Gute ift wie bas mittenbergifche. Bas aber wird in biefer wichtigften Sinficht bas "Sanbbud" bem Lutherthum von 1817 bis 30 fein? Bohl taum mehr, als eine Unbegreiflichfeit, wo nicht gar ein Stein bes Unftoges. elende Sachlage macht mich fürchten, Die offenen Begner werben ben "of umenifchen Lutheraner" um fo mehr ju Gueride's "perfonlichen" Ungunften ausbeuten. Stände hinter unferm verehrten Rirchenhiftoriter eine lutherifche Schaar mit altfirchlicher Glaubenetraft, Glaubenegewigheit und Glaubene. freudigfeit, fie murbe jenes öfumenifche Pradifat wenigstens vor bem Borwurfe, bloge 3biofonfraffe gu fein, fcupen. Go aber burfte felbft bie "irenifde" Befinnung bes Berfaffere, weil fie eben nur auf feiner öfumenifden

Ueberzengung beruhen tann, verlannt, wohl gar als ein leeres Borgeben und fich Beig-brennen-wollen verläftert und befpottelt werben. Denn bas ift mabr: jene faule Grenit ber jegigen Religionestifter und Rirchenmacher, welche ohne Unterlag rufen: Friede! Friede! und ift boch fein Friede, fuchen wir gar nicht einmal in bem "Banbbuche." Bie tonnte auch ein nüchterner, ernfter Rirchengeschichtsschreiber, ber bie febr reale Entwidelung bes gottlichen Reichs vor Augen und in ihr ben feften Dagftab gur Burbigung ber firchlichen Gegenwart und jur relativ-richtigen Borausberechnung bes Rommenben gefunden hat, mit ben boblen Phantaftereien liebäugeln, an benen unfere Zeitgenoffenschaft, wie die Kinder an hochflatternben Seifenblafen, fich fo lange ergobt, bis die buntfarbige Berrlichfeit fpurlos in ben Luften gerplatt! Beil er an bie Butunft ber driftlichen Rirche auf Erben und ihres öfumenischen Glaubens und Betenntniffes glauben muß, tann und barf ber Rirchenhistorifer an feine Butunftofirchen in ber Luft und beren nebulofe Butunftereligionen und Confessionen glauben, - felbft auf Die Gefahr hin, feine mabrhaft ir en ifch en Abfichten von ben Faulfriedlern verbachtigt zu feben. Die rechte Frenit, ein ben meiften Religionspartheien nur bem Ramen nach befanntes Ding, aber ein gang unvermeiblicher Ausfluß öfumenischer Dent- und Sinnesweise, hat zu ihrem Centrum Die biblische Beifung: Ift's möglich, foviel an ench ift, fo habt mit allen Menfchen Frieden. Gie verträgt fich mit ber unpartheilfchen, b. b. fur bie Bahrheit Parthei nehmenben Geschichtsschreibung, weil fie ben Frieden nicht auf Roften ber Bahrheit fucht. Diese Irenit, aber eben nur biefe, beweift Gueride burch fein ganges Bert, wie jeber aufmertfame Lefer auch ohne nabere hindeutung ertennen wird. Aber freilich, wer auf fircenbiftorifdem Felbe ben Dant ber Tagesgläubigen verbienen will, ber muß bas biblifche "ifts möglich" gegen eine ber Wahrheit die Ehre raubende und barum dem Christen unmögliche Friedensliebe binjugeben bereit fein; er muß bem Thema ber Rirchengeschichte, bem Rampfe zwischen Glauben und Unglauben, eine folche Bendung ju geben miffen, bag bie mobernen religiöfen Liebhabereien gefcont und bie beiben neuesten vielgestaltigen Sauptreprafentanten bes Unglaubens, Unionismus und Materialismus, aufe fauberlichfte behandelt und, wo nicht geradezu Schupmehren bes Glaubens, boch unter feiner Bedingung bei ihrem mahren Ramen genannt und nach ihrem innerften Befen charafterifirt wer-Auf eine folde Grenit, ju beutich : Geschichteverfalichung, verfteben fich bie vorliegenden beiben Banbe bes "banbbuche" nicht, obicon Beranlaffung baju genug geboten mar; ber britte wirb fich vorausfichtlich eben fo wenig barauf verfteben, - wozu andere, ale zur Bielicheibe ihrer Anfeinbungen tann alfo ber beiligen Belt bie Frenit bes Buchs und feines Berfaffers bienen ? "Ernft, feft, öfumenifch, irenifch" - welcher mit biefen driftlichen Perlen gezierte Theolog bliebe unangefochten von haß und Berläumbung ber Belt, und noch obenbrein in unfern Zeiten? Bergeblich nagen und folagen wir uns oft mit bem Gebanten, ob wir vielleicht folche Berfolgung burd

unfere "perfönlichen" Gebrechen herausgefordert haben. Die Welt handelt ebeuso wie wir nach der Regel: der Sache Feind, der Perfon Freund, — nicht unsere individuellen Mängel, nein, die unserer Rirche verliehenen Geiskesgaben haßt und verfolgt sie an uns. Bir müssen deß gewiß und gewohnt werden, so können wir auch die "persönlichen" Aushängeschildlein, hinter den nen sie ihre wahren Absichten verdirgt, in ihrem rechten Lichte erkennen und darstellen. Nicht selten spiegeln solche persönliche Berdächtigungen den eigenen Gemüthszustand ihrer Urheber ab und fallen mit ihrer ganzen Schmach auf deren haupt zurüd. Ob es wohl mit den gegen Gueride geschleuderten anders steht? Eins wissen wir: daß sie wenigstens nicht durch glänzenden Schein blenden."

"Ber im "Lutherthume" eine am Ausgange bes Mittelalters, am Anfange ber Neugeit, entftanbene Confession, Rirche, Gecte u. bgl. erblidt, ber besteige nur ja bas führer-, fteuer- und compaglofe Sahrzeug ber beutigen Sppfiftarier, Cuphemiten und Colicolen und laffe fich als religiofer Irrfahrer von jedem Staats- und Rirchenwinde, von allen Welt- und Bolferfturmen berumtreiben und ichauteln, fo lange, bis er beim Dabft ober Muhamed anlandet. Wir andern aber wollen, gleich unferm Rirchenhiftorifer, auf bem Schifflein unter angeburger Flagge, beffen Schiffsberr Chriftus, beffen Steuermann ber beilige Beift, beffen Compag bas göttliche Bort ift, die Fahrt fortfegen, wollen vom fichern Bord aus ohne Staunen und Schreden gufeben, wie rings um une firchliche und politische Meerwunder in blauer Mannichfaltigfeit auftauchen und wieber in ben Abgrund verfinten, um anbern, noch abentheuerlicheren Ungethumen Dlat ju machen, wollen offenen Ohres und bod unbezaubert an ben Inseln ber Strenen vorbeisegeln und, je nach Gottes Billen, in die Muthen einer neuen Beiftesausgiegung, ober, was noch beffer ift, in ben hafen ber ewigen Rube einlaufen."

(Eingefanbt von Paft. Röbbelen.)

Der Berfall ber Kirche ftößt die Lehre vom Amt nicht um, so wenig die Kirche barum ihr Wesen anbert, baß Menschen sie verwüsten.

Wie man von ber Kirche bentt, so bentt man auch vom Amt. Unsere Gegner stellen fich die Kirche nicht anders vor, als sie gegenwärtig aussieht: barum wollen fie nicht zugeben, daß sie das Amt in und mit bem föniglichen Priesterhum haben tönne. Einem ungläubigen, irdich gefinnten, widerstrebenden hausen aber eignet Riemand die Schlüssel zu; sondern denen, die Christum aufgenommen haben und als Gottes liebe Kinder auch Erben aller himmlischen Güter geworden sind. Wenn unter Solchen ein Prediger in threm Ramen das Amt verwaltet, das sie besiehen, so handelt er in allem,

was er fraft beffelben thut, nach ihrem Billen, nicht als Jemand, ber ihnen gegenüberfteht. Darum trifft uns bas gar nicht, was ein hochverehrter Theologe bes alten Baterlandes gegen unsere Lehre einwendet, wenn er fagt: "Es ift nicht einzuseben, wo ber Prediger unter folden Umftanden ben Duth bernehmen foll, feine amtliche Stellung geltend zu machen, und über bie Bemeine bergugeben, ale handle fie nicht mit einem Menfchen, fonbern mit bem herrn 3Efu Chrifto, bem Sohne Gottes felbft. Soll bas Predigen und Amtieren mehr fein, als eine etwas erbauliche Ansprache und Sandlung, foll es ber Rampf bes Reiches Gottes fein wiber bie Belt und ihren Fürften, wiber bas fleisch und die Solle, so gehort mahrlich Bewußtsein und Zuverficht bagu, bag man nicht blog Gottes Wort treibe, fonbern auch, bag man auf biefem Rampfplage, unter biefem haufen und Rugelregen aus gottlicher Macht ftebe, bag man ftreite als ein bloges Wertzeug Chrifti." - Al-Terbings hat ein Prediger unter feinen Buhörern wohl immer einen Theil, ber insgeheim ber Welt und ihrem Fürften angehört; aber nur insgeheim : benn fobalb fich Jemand ale ein ungöttlicher Menfc tunbthut, wird er nach unferer Amtelehre von ber Gemeine burch bie Trager bes Amte binausgezählt, nachbem er bisher ichon braugen gewefen ift. Aber bie Gemeine eines Predigers als solche ift nie bie Welt.

Es ist ein trauriger Beweis davon, wie tief der Schutt die Grundmauern bes verwüsteten heiligthums bebedt, daß die tüchtigsten Rüstzeuge des beutschen lutherischen Jions sich in ihren kirchlichen Anschauungen so sehr verwirren. Man wollte ihnen ja gern zugeben, daß in ihren gegenwärtigen Berhältnissen wenig mehr geschehen könne, als nur erst wieder den Schutt hinwegzuräumen. Aber — so weit geht die trostlose Ilusion der Berzweislung — nun soll ja gar die unordentliche Lage der Trümmer die Richtschurr des ganzen Baues werden. Und was soll man davon denken, wenn die ersten Baumeister darüber ihren Credit verlieren müssen? In der Schrift, aus welcher das Obige genommen worden ist, heißt es nämlich unter andern auch : "Sie" (die Rirche in Amerika) "hat auf die Theorie der Dogmatiker zurückgreisen müssen, und wie es nicht an ders zu erwarten ist" (somit fällt die Schande nicht auf unser Ungeschick, das wir noch nie geleugnet haben; sondern auf unsere Kührer, die alten Dogmatiker) "eiwas hervorgebracht, das man für einen Rothbehelf ansehen kann."

Ift es zu verwundern, wenn die theuren Manner an ihren Sohnen in Chrifto nicht mehr Freude erleben, da fie die Bater so wenig ehren, die sie gezeuget haben? — Doch wir thun nicht recht, über die Riffe zu flagen, die daraus entstehen, weil sie uns durch den Schutt eine Bahn zum Eckein eröffnen. Bgl. Matth. 10, 35.

Excerpte als Beitrage jur paftoralen Cafnifil.

Darf ein Prediger unter gewiffen Umpanben bas beilige Abendmahl fich felbft reichen?

Es durfte gerade hier für manchen Prediger von Bichtigkeit sein, zu wiffen, was unsere Kirche auf diese Frage je und je geantwortet und wie sie ihre Entscheidung über diesen Punkt begründet habe, da hier viele Prediger so einsam und so entfernt von Amtebrüdern stehen, daß sie, wenn sie sich das Sacrament nicht selbst reichen wollen, desselben oft über Jahr und Tag entbehren muffen.

Bas zuerft unseren lieben Bater Luther betrifft, fo ichreibt berfelbe amar in feiner Schrift : "Beife, driftliche Meffe au halten und gum Tifche Gottes zu geben," vom Jahre 1528 : "hernach reiche er bas Sacrament beibe ibm felbft und bem Bolle, indeß finge man bas Agnus Dei." (Opp. X, 2760.) Dem icheint hingegen zu wibersprechen, wenn berfelbe Luther in ben Schmaltalbifden Artiteln fcreibt: "Und ob einer zum guten Schein wollt fürgeben, er wollt gur Anbacht fich felbft berichten ober communiciren: bas ift nicht Ernft; benn wo er mit Ernft will communiciren, fo hat er's gewiß und aufs befte im Sacrament, nach ber Einsetzung Christi gereicht. Aber fich felbft communiciren ift ein Menschenbuntel, ungewiß und unnöthig, bagu verboten. Und er weiß auch nicht, was er macht, weil er ohne Gottes Bort falfchem Menfchenbuntel und Funblein folgt. Go ift's auch nicht recht (wenn alles fonft folecht mare), bag einer bas gemeine Sacrament ber Rirchen nach feiner eigenen Anbacht will brauchen und bamit feines Gefallens, ohne Gottes Bort, außer ber Rirchen Gemeinschaft fpielen." (II, 2.) Diefe letteren Borte Scheinen jedoch ben ersteren nur zu widersprechen. Dort ift von ber Gelbstcommunion bee Prebigere mit ber Gemeinbe, bier von einer angeblichen Selbstcommunion mit Ausschluß ber Gemeinde in ber f.g. Still- ober Dofer. Reffe bie Rebe. Diefe verwirft Luther mit Recht, theils weil fie nur vorgegeben wirb, wo man fich ju gesteben icamt, bag man Christum opfern wolle, theils weil die heilige Communion ein Sacrament ist, das der Kirche als einer Gemeinschaft ber Seiligen gegeben ift und baber mehrere Theilnehmer voraus-Jene Gelbstcommunion trifft feiner biefer Grunbe und Bormurfe : fie ift baber teinesweges, wie fich manche haben bunten laffen, hier von Luthern und alfo in unferen Symbolen, für an fich unguläffig erklärt.

Die späteren lutherischen Theologen find zwar weit davon entfernt, die Selbstcommunion ber Prediger für die normale Weise der Dispensation zu erflären, allein in dem oben bezeichneten Nothfalle erflären sie dieselbe für undweiselhaft zuläffig.

So schreibt Johann Gerhard in seinen Locis theologicis: "hier wird gefragt: ob ein Rirchendiener bas heil. Abendmahl fich selbst reichen burfe? Dr. Pelargus verneint dies in seiner ""Schule des Glaubens" jum 10. Art, ber Augsburgischen Confession, indem er fich dieser Gründe bedient:

1. Da jum beil. Abendmahl beides, eine gebende und eine nehmende Perfon erforbert wirb, fo burfte es richtiger und ber Stiftung Chrifti gemäßer gebanbelt ju fein icheinen, wenn er lieber von einem Anberen, als von fich felbft bas Sacrament nimmt. 2. Wenn zwischen ben Sacramenten ber Taufe und bes Abendmable eine Analogie ftatt findet und Chriftus fich nicht felbft getauft. fonbern fich bes Amtes bes Täufere bedient bat, von welchem, wie man glaubt, auch die Junger Chrifti getauft worden find, mas hindert es im beil. Abendmable auch von Andern ju bitten, daß fie une bie beilfame Speife und ben beilfamen Trant barreichen ? 3. Da niemand fich felbst absolviren tann, und es auch nicht beißt: wo bu bir bie Gunden vergiebst, sondern: welchen ihr fie erlaffet, Matth. 16, 19. 3oh. 20, 21., warum follte man nicht, wie man nach bem Gebrauch ber gangen Rirche die Absolution von einem treuen Diener bitten muß, auch fo in Betreff bee beil. Abendmable thun? 4. Um feine Uebereinstimmung in ber Religion und im mahren Glauben zu erklären, scheint bie Begenwart eines anderen Pfarrere ober Rirdenbienere nothig ju fein . und bamit ber Empfangende burch biefes von einem Anderen ibm mitgetbeilte Symbolum ber gegenseitigen Bruberliebe betenne, bag er ein Glieb einer gewiffen Rirche fei, follte er auch einen benachbarten Mitarbeiter in ber Rirche ju einem Zeugen seines mahren Glaubens annehmen. 5. Um ber bem Amte schuldigen Chrerbietung willen, bamit nehmlich ber, welcher bas Sacrament von Rirchendienern nimmt, weil Chriftus biefen beiligen Stand felbft eingefest hat, gern bezouge, daß auch er andere Rirchendiener ehre und bochalte. 6. Um vollerer Beftätigung feines Glaubens willen ; benn es tann fich antragen, bag man unruhig und voll Zweifel ift und burch bie Stimme eines Anderen aufgerichtet und gestärft, juweilen auch in Betreff bes Lebens und ber Sitten, besonders wo man Befferung und ein neues Leben ju versprechen bat, ermahnt werben muß, und baber wird fo mobl bem Paulus befohlen, an Ananias zu geben, Apostelgesch. 6, 9., als auch bem Cornelius, nach Petrus ju fchiden, Apostelgefch. 10, 5. 7. Wir lefen auch nicht, bag es in ber alten apoftolifden Rirche gebrauchlich gewesen fei, bag Giner bei ber Gaeramentefeier Brob und Bein fich felbft reichte. - Mit Recht jeboch fest an biefer Stelle Pelargus hinzu, daß ber Rothfall auszunehmen fet. Benn baber ein Dorfpfarrer wegen weiter Ortsentfernung feinen Rachbarn nicht ju fich holen ober ju ihm geben tann, fo prufe und erforfche er fich erft felbft, bitte Gott um Bergebung feiner Gunben und nehme bierauf ben Leib und bas Blut bes Sohnes Gottes, nicht als aus feiner, sonbern Christi, beibes ihm reichenben, hand. Was ben Ausspruch Luthers (in ben Schmaltalbischen Artiteln) betrifft, fo ift berfelbe eigentlich ben pabftlichen Privatmeffen entgegengesett, in welchen allein ber opfernbe Priefter communicirt, indem bafür gehalten wirb, bag baraus bem jufchauenben Bolle ein Rugen bervorgebe." (Loc. de sacr. coen. § 18.)

Johann Benedict Carpgov foreibt ju ber mehrermähnten Stelle ber Somallalbifden Artifel Folgendes: "Dies muß von bem Gebraud, fo

felbft zu communiciren, recht verftanden werden. Denn abgleich 1. ber fünfte Canon bes Conciliums von Tolebo von unserer Rirche nicht gebilligt wirb, worin es als schlechterbings nothwendig festgesett wird, daß ber Presbyter, welcher bas Abendmahl Anderen verwaltet, auch fich felbft die Guchariftie reiden und immer jugleich mit communiciren muffe; 2. obgleich es auch nicht mahr ift, mas bas Concilium von Trient Geff. 13. Cap. 8. festfest, bag es in ber Rirche Gottes immer Sitte gemefen fei, bag bie Priefter, melde bie Euchariftie verwalten, auch fich felbft communiciren, und bag biefe Sitte, ale aus apoftolifcher Tradition hertommend, von Rechtswegen beibehalten werden muffe, fo wird boch 8. in unseren Rirchen Diese Sitte nicht schlechterdings gemigbilligt, gleich ale ob fie mit bem Wefen ber Ginfepung bes Mables bes hErrn Aritte; worüber, mas Chemnit bavon im zweiten Theil feines Eramens bes Eribentinifchen Conc. fol. 296. erinnert bat, nachgefeben werben tann. baber muffen 4. biefe Borte Luthers in ben Schmalfalbifden Artiteln nur nach ber besonberen Begiehung, Die fie haben, verftanben werben, nehmlich von ber Communion ober einem folden beil. Abendmabl, bei welchem ber Reffehalter ein Privat-Abendmahl anftellt, bas er mit Riemanden gemein bat, fo bag er, ber Confecrirende, ber alleinige Empfänger ift. Etwas anberes ift es baber : fich felbft auch bas beil. Abendmahl reichen bann, wenn es and Anderen gereicht und ausgetheilt wird; etwas anderes: fich allein bas beil. Abendmahl nehmen und reichen, mit Ausschluß Anderer. Nicht bas erflete, fonbern bas Lettere bat Luther bier verneint, mas auch mir beute vermeinen." (Isagog, in libb. symb. p. 794.) Roch entschiedener reben für bas Recht eines Predigers jur Gelbstcommunion Caspar Erasmus Brode mand, ber berühmte banische Dogmatifer; f. System. th. loc. de coen. f. 485. Ebenso Quenstebt in seiner Theologia didactico - polem. P. IV. c. 8. fol. 1038, und alle unfere Casuiften.

(Eingesandt.) Nene Litteratur.

Spftem ber biblischen Pfpchologie von Franz Delitsch, Dr. ber Philosophie und ber Theologie u. s. w. Leipzig bei Dörffling und Franke. Bu haben bei Schäfer und Korabi in Philabelphia.

Der herr Berfasser erflatt sich gegen bie Trichotomie, wornach ber Mensch aus brei Theilen: Leib, Seele und Geift besteht, insofern baburch einer Irrlehre ein Borschub geleistet wird, sei es ber, daß der Sohn Gottes die menschliche Natur mit Ausschluß des dritten Theiles, des Geistes, angenommen habe, oder der, daß die menschliche Natur mit Ausschluß eben dieses britten Theiles beim Falle betheiligt und verderbt sei; er erklärt sich aber für bieselbe, insofern er meint, im Menschen seien Seele und Geist zu unterschet

ben, fo jeboch, baf mabrent ber Leib materieller Ratur. Seele und Getft geifiger Ratur find, ober wie er fich ausbrudt : Seele und Beift find fubftentiell, aber nicht wefentlich verschieben. Die Erflärung und Begrundung biefer Anficht findet fich in bem Spftem bes Berfaffers, bas, foweit Recenfent baffelbe mittelft Durchlaufens ber anscheinend vornehmlichften Theile bes Buches richtig aufgefaßt bat, in ber hauptfache folgenbes ift. In ober an bem breieinigen Gott ift eine nothwendige, ewige Offenbarung feiner felbft ju unter-Diefe meint Die Schrift, wenn fie fein Rleid Licht fceiben : bie doxa. nennt, ober fagt, bag er in einem Licht wohnt, ba niemand gutommen tann; Diefe erfcheint in ben flebenfarbigen Regenbogen, Die ber Prophet Czechiel und Johannes ber Theologe faben; Diefe entfaltet fich in ben fieben Beiftern, von benen Jesaias Cap. 11. und Johannes in ber Apotalppfe reben. Run ift ber Menfc bas Ebenbild Gottes, und alles Creaturliche bat fein Borbild in Gott. Alfo ift auch im Menschen etwas bem breieinigen Gott und ber doxa entspredenbes, ersteres ift ber Beift, letteres bie Seele. Belde Bermögen ben Geift ausmachen, burfen wir einerseits nicht auf bem Bege empirischer Untersuchung ju ermitteln fuchen, weil wir fonft ben 3med einer biblifden Pfpchologie murben fahren laffen; anbererfeits tonnen wir es nicht aus ben betreffenden biblifchen Ausbruden ansmachen, weil biefelbe bochftens Fingerzeige auf bie anbere mober ju bolende Antwort enthalten. Diefe gewinnen wir benn aus einer Untersuchung beffen, was in Gottes Befen alfo vorgeht, bag baburch bie beil. Dreieinigleit ift, nemlich ber Zeugung bes Sohnes burch ben Bater und bes Ausgebens bes beil. Beiftes von beiben. Die babei ericheinenben Grundthätigleiten find bas Wollen, Denfen und Empfinden überhaupt, mas ber Berr Berfaffer burch folgende "figurliche Berfinnbilbung bes trinitarifchen Proceffes" noch anschaulicher zu machen hofft: "er murbe einen feurigen Rreis malen ale Sinnbild bes feurigen Liebes willens bes Baters, und in biefem Areise ein sonnenlichtes Centrum als Sinnbild bes Sohnes, bes bie ganze unendliche Tiefe bes gottlichen Liebewefens lichtenben Liebeszieles, und von biefem fonnenlichten Centrum ausgebend bis zur Peripherie bes feurigen Rreises eine Strahlenfülle als Sinnbild bes vom Bater burch ben Sohn bindurch ausgebenden und Bater und Sohn erfüllenden Liebestriumphes." Jenen im Befen Gottes vorgebenben Grundthatigfeiten entsprechend find im menfolichen Geift: freier Bille, Bernunft und Gemuth (nus, logos, pneuma). Welche Bermögen bie Seele ausmachen, ergiebt fich aus bem Berftanbniß bet doxa, ober ber fieben Beifter, in benen fich biefelbe entfaltet. Bu biefem Ber-Randniß gelangen wir aber theils und vorläufig aus ber Befchreibung ber Erfcheinung ber doxa in ber Schrift, wonach aus bem Dunkel Feuer und aus dem Feuer Licht hervorbricht, theils und folieflich aus dem juvor erklärten trinitarifchen Proceg. Demnach entsprechen bie brei erften Beifter ober Rrafte ber Thatigleit bes Baters, Die vierte ber bes Sobnes und endlich die brei lepten ber bes beil. Beiftes; bie erfte ift eine Rraft ber Bufammengiebung in fic felbft (fein Object als fich felbst habenber Bille); Die zweite, eine Kraft bes

Sinausbrangens über fich felbft (ein Wille, ju bem fich bie Borftellung eines außerhalb feiner gelegenen Bieles, bie ihm jum Motiv wird, gefellt); bie britte, eine Rraft ber Unruhe bes Berbens (ein Bille, ber fich bes Borgeftellten im Wegenfat ju anbern möglichen Borftellungen ju bemächtigen fucht); Die vierte, eine Rraft bes Durchbruchs bes Erzielten ; Die fünfte, eine Rraft ber gelaffenen Singabe an bas Licht ber Liebe; bie fechste, eine Rraft ber fdieblichen und lautbaren hervorbringung bes Inhalts ber doxa und endlich Die fiebente, eine Rraft, bie alle übrigen gu einem Gangen vereinigt. Dem entiprechend find in ber Geele fieben Brundfrafte : Begehrungevermogen, Trieb, Willfur, Ginbilbungefraft, Die ale Bahrnehmung, Gefühl und Bebachtniß fich fund gebende Rraft, Berftand und Rraft ber Beisheit. Und wie bie beil. Dreieinigfeit in ber doxa, fo offenbart fich, ober bilbet fich ab ber Beift in ber Geele. Beilaufig ermahnen wir noch, bag ber Berfaffer im Leibe wieber eine ben fieben Seelenvermogen entsprechenbe Siebenheit finbet : Embryo, Athmen, Blut, Berg, Rerven, Sprachwertzeuge, Die gange Geftalt; und bag nach ihm bie Bestimmung bes Menfchen mar, bag bie Geele, welche bas Mittelglied gwifchen Beift und Leib ift, ben Leib vergeistigte, mas aber nicht gefcah, indem burch ben fall vielmehr ber Beift burch bie Seele unter bie Berrichaft bes Gleisches fam.

Art ber Untersuchung und Resultat find gleich wenig befriedigend. Wenn ber Bert Berfaffer Beift und Geele aus bem gottlichen Befen und beffen nothwendiger, ewiger Offenbarung begreifen will ; fo unternimmt er Begreifliches burch Unbegreifliches ju erfaffen. Dies ift aber vergeblich und gefährlich. Bergeblich, benn ber Lefer frage fich nur, ob er burch bie Debuction von ber innerlichen Thatigfeit Gottes und von ben fieben bie doxa ausmachenben Rraften ju einer tiefern Ginficht und einem flarern Berftanbniß beffen, mas man gemeinhin bie Geele nennt, getommen ift, ober - gefest er bore ben Berfaffer felbit - ju tommen hoffen tann. Gefährlich, benn man wird baburch verleitet, unbegrundete Unnahmen gu machen, wie in bem vorliegenben Fall bie, bag bie Chenbilblichfeit bes Menfchen mit Gott barin beftebe, bag fein Beift Bermogen babe, bie ben brei Perfonen in ber Gottheit und feiner Geele, bie ben fieben Rraften in ber doxa abnliche Thatigfeiten verrichten und bag ber Beift gur Geele in bemfelben Berhaltniffe nemlich bes Urbilbes gum Abbilbe ftebe, wie bas Befen Gottes jur doxa. Man wird ferner ju einem Gelbftbetruge verleitet; benn, weil bas Unbegreifliche einmal unbegreiflich ift, fo nimmt man, um feinem Borhaben boch einigermaßen Benuge ju thun, ju Begreiflichem und icon Begriffenen feine Buflucht, rudt es aber, bamit es boch einigermaßen auf bas Unbegreifliche paßt, in feinen Borftellungen in weite, buntle Ferne. Daber rubren bann folde Ausbrude wie Rraft ber Bufammengiebung in fich felbft, bas Sinausbrangen über fich felbft, Unrube bes Werbens, bei benen man fich etwas Deutliches benten tann, wenn man Die Worte bagegen halt, in benen ber Berfaffer von ben Dingen rebet, von benen er feine Borftellungen borgte, und auf bie er babei fein Abfeben batte. Enblich, und bies ift bas Schlimmfte, wird man in einem Falle, wie bem vorliegenben, verleitet, finbifd, thorlich und unanftanbig von ber beiligen und behren Majeftat Gottes zu reben. Denn ba wird Gottes innerliches Befen aus ben beschränkten und burch bie Gunbe verblendeten menschlichen Borftellungen construirt. Bubem ist ein solches Berfahren auch wiber bie Schrift nach Rom. 1, 20.: "bamit bag Gottes unfichtbares Befen, bas ift feine ewige Rraft und Gottheit wird erseben, so man bes mabrnimmt an ben Berten. nemlich an ber Schöpfung ber Belt." Die Creatur verfteht Gott aus feinen Berten, die fie begreift, und von benen fie fich aufschwingt, fo gut fie vermag: aber nicht umgetehrt bie Werte aus Gott; ein folches Berftandnig hat nur Gott felber. Dag unter biefen Umftanben bas Refultat fein befriedigenbes fein tann, ift jum Theil icon aus bem Borbergebenben flar. Bir mochten hier nur noch im Gingelnen barauf hinweifen, bag freier Bille eine Grundfraft bes Beiftes und Billfur eine Grundfraft ber Seele fein foll, mabrend boch beibe, ale Bermögen genommen, baffelbe find ; benn baju, bag jemanb willfürlich handele, wird ficherlich freier Bille erforbert, obwohl ber Beweggrund nicht offenbar, ober nicht zu billigen fein mag, mas aber nichts gur Sache thut. Aehnliches gilt von Bernunft und Rraft ber Beisheit. Ferner Bahrnehmung, Gefühl und Gedachtniß follen Aeugerungen ein und berfelben Rraft fein, mas, wenn man mit jenen brei Worten und bem Bort Rraft ben gewöhnlichen und zwedmäßigen Begriff verbindet, offenbar unrichtig ift, inbem fie ebenfo wohl verschiebene Rrafte find, als Einbilbungetraft, Trieb n. Dir finden alfo Bermögen ber Seele im weitern Sinne bes Bortes theils aus einandergeriffen und auf Beift und Seele vertheilt, theils jufammengewürfelt. D, wie Schabe! und wie ferne bleibt uns ba bas Biel! Eine nüpliche Pfpcologie wird die unendlich mannigfaltigen Wirkungen ber Seele im gewöhnlichen Ginne bes Wortes richtig classificiren, nach ben Regeln für Caufaluntersuchungen auf Bermögen jurudführen; biefe Bermögen nach ihrem Befen und ihrer Birtfamteit und ihrem Berbaltnig ju einander befcreiben und fo bas gange Betriebe bes Beiftes, fo ju fagen, erft analpfiren und bann wieder conftruiren. Gine biblifche Pfpchologie murbe, in fo fern Die biblischen Ausbrude babei ju Sulfe genommen werben, noch mehr leiften, als eine bloß im Allgemeinen im Lichte ber Offenbarung arbeitenbe. Die burd jene Ausbrude bezeichneten Gegenstände find als bas Object bes Erlösungewertes zu wichtig und ale Biel ber Offenbarung zu innig mit bem Begenstande berfelben verbunden, ale bag, man nicht mit Recht annehmen burfte, bag fle auf eine nicht nur fur ben gewöhnlichen, fonbern auch ben bochten, und wiffenicaftlichen Zweden entsprechende Beife barin bezeichnet find. Freilich aber muß man, ehe man an eine biblifche Pfpchologie geht, eine ftrenge empirifche Forfchung über Die Seele anftellen; benn wie follte man fich bei ben betreffenden Schriftausbruden überhaupt etwas, ober bas rechte benten tonnen, wenn man die Sache nicht tenut, Die fie bezeichnen follen ? Alsbann aber werben jene Ausbrude ihr Licht auf Die Sache werfen.

Die in Rebe stehende Schrift ift voll von Analogieen, und bem Leser werden ganze Reihen von Beziehungen vorgeführt. Der herr Berfasser bestundet badurch ohne Zweisel die Gabe des Wißes oder Geistesreichthums in einem hohen Grade, und es ist gewiß, daß dieselbe nicht nur großen geistigen Genuß verschaffen, sondern auch unter der Controlle der Urtheils-Kraft zur Ermittelung der Bahrheit viel beitragen kann. Aber andererseits kann sie auch von der Bahrheit absühren; der Geist flattert dann wie ein Schwetterling von Blume zu Blume, unbekümmert, ob sie ihrer Beschaffenheit nach zusammengehören, oder nicht. Und das Bergnügen, das dabei empfunden wird, kann leicht für dassenige genommen werden, was die wirkliche Erkenntniß der Bahrheit gewährt und somit den Irrthum noch bestärken. Uebrigens ist manches einzelne Interessante in dem Buche und seine Sprache ist mallgemeinen ganz frei von dem, Schriften ähnlichen Charakters oft und mit Recht gemächten Borwurf der Unklarheit, ausgenommen da, wo die Sache keine Rlarheit zuließ.

Bermifchte firchliche Nachrichten.

Spanien. In der Rew-Forker "Rath. Kirchenzeitung" wird nach einer zu Sevilla erschinenden Zeitschrift unter den in den lesten Monaten "vollzogenen Gewaltacten der Regierung" in Spanien mit aufgeführt: "Die Loleranz gegen den Protestantismus zu Sevilla und Malaga; die Bertreibung der Jesuiten von Lovola; die zu Gunsten einer protestantischen Propaganda in Spanien gebrauchten Mittel":2c.

Gettysburg. 3m "Lutheran Observer" vom 30. Rov. v. 3. schreibt von borther ein Correspondent u. A. Folgendes: "Das theologische Seminar gibt einen niederschlagendem Bericht namentlich rücksichtlich ber Zahl der Studirenden, wenn wir das dringende und fteigende Bedürfniß von Arbeitern in jedem Bezirfe der Kirche in Erwägung ziehen. Letten Binter waren bort 25 Studenten; in diesem Cursus sind beren nur neun und Einer wird noch in 1 oder 2 Wochen erwartet. Die gegenwärtige Junior-Classe hat nur drei. Unfer bentscher Prosessor wird seine Amt nicht vor dem nächsten Sommercursus antreten, so daß wir diesen Winter gar keine Deutschen in einer der Anstalten haben werden."

Die Allegbany Gynobe. Diese Gynobe hielt ihre vorjährigen Berfammlungen am 11. Oct. v. 3. und bie folgenden Tage. Ein Berr John Db. Bene berichtet bierüber in ber "Luth. Zeitschrift" herrn D. Brobft's in Allentown, Da., u. A. Folgenbed: "Am Montag Morgen versammelte sich bie Synobe abermale, wo unter Anberm auch ein Antrag aufgeftellt murbe, gemiffe Artifel in ber Augsburger Confeffion umguanbern, wurde aber biedmal verfcoben bis auf bie Gigung ber nachften Gynobe." - Die lieben herrn follten bebenten, bag fie mit ihrer beantragten Beranberung ber Augeburger Confession um einige Jahre ju spat tommen : nachdem die Augsburger Confession belanntlich bereits bem Raifer übergeben worben ift, fo läßt fich bie Sache nun feinen galls ungefcheben machen. Wer biefe Confession veranbert, ber bat bann wenigstens bie Mugsburgifche nicht mehr. Bielleicht fonnte ben herrn mit ber Rachricht gebient fein, bag es aud eine Augeburgifche Confession von 3 win gli gibt. Diese brauchten fie vielleicht nicht ju anbern ; nahmen fie biefe nun an, fo batten fie eine geanberte Augeburgifche Confession, und waren bennoch ber Dube, biefelbe felbft ju veranbern, überhoben. Bu finden ift bie 3winglifde Augeburgifde Confession in G. G. Coprian's Unterricht von firchlicher Bereinigung. einem gar foftlichen Buche vom Jahre 1726 (ed. 2 da).

Römifche Beftrebungen. Aus einem Schreiben bes Pabftes vom 1. Jan. 1855 an ben Erzbifchof und die Bifchöfe ber Proving Rew-Fort, bas in ber Dertelichen Rirchenzeitung mitgetheilt wirb, erfeben wir, bag ber Pabft ben Borfchlag gemacht hat, es möge in ber Stadt Rom ein eigenes Collegium für die Priesterschaft in ben Bereinigten Staaten errichtet werben.

Freimaurerei. In Weftipalen und Pommern, schreibt ein Bechfelblatt, haben eine große Anzahl von protestantischen Geistlichen und Laien bei den Consistorien den Antrag gestellt, den "evangelischen" Geistlichen die Theilnahme am Freimaurerorden zu untersagen, da dieselbe im Widerspruche mit dem geistlichen Amte stehe. — Im Cincinnatier, Mahrheitsfreund" sinden wir solgende Notiz: "Auf priesterliche Anfrage, ob Freimaurer, weil sie ein besonderes Geheimniß beschworen haben, absolvirt und communicirt werden dürsen, hat unterm 27. Juni 1838, gestüpt auf die vorgängigen Anweisungen von mehren Päpsten, das (s. g.) heilige Officium zu Rom, nach Genehmigung Gr. Pelligkeit, verneinend geantwortet."

Bur Characteriftit ber Platformlutheraner. In bem "Lutheran Observer" vom 7. Dec. v. 3. schreibt ein Correspondent: "In einer Synopfis ber Birginia-Synobe finben wir, baf befagte Gynobe, indem fie von ber Augeburger Confession rebet, biefelbe als ,,,,unfere Confession"" bezeichnet. Run möchte ich wiffen, in welchem Ginne biefe Rebensart genommen ift. Wollen biefe Brüber einfach fagen, bag bies bie Confession unserer Synobe ift ? ober meinen fie bamit, baf fie bie Confession ber lutb. Rirche ift? Das Lettere scheint ihre Meinung zu sein; und wenn so, bann möchte ich wiffen, auf welche Auftorität bin fie bas thun und wer ihnen biefe Auftorität gegeben bat? Ferner : 3d möchte wiffen, ob fie mit bem Ausbrud ,, ,, un fere Confession"" meinen ,, ,, unfere Confession"" als eine Reliquie ber Reformation, ober ,,,,unfere Confession"" als eine Auslegerin unferer Anfichten als Rirche im Gangen ? In bem erfteren Ginne habe ich für meine Person nichts einzuwenden gegen bie Rebeweise ; jeboch wenn ber lettere ihre Meinung ift, bann muß ich fagen, bag es nach meiner Ueberzeugung eine in jeber hinficht leere und grundlose Annahme ist . . . Daß dies nicht allein eine leere, sondern, ich wage es zu fagen, eine falfche Armahme ift, ift so einleuchtenb burch bie Thatsache, bag nicht Ein Zwangiaftel unferer lutherischen Theologen versucht, fic nach ber Augeburgischen Confestion bet ihrer öffentlichen Amteverwaltung in Lehre und Praris ju richten." - Ronnten fich biefe Deren wohl entschiedener von ber lutherischen Kirche lossagen ? -

Trauung ohne elterlichen Confens. Bor kurzem traute in Pitteburg ein Pfarrer, B., die minderjährige Tochter eines gewissen C. G. hammer wider bessen Billen. Derselbe verklagte den Copulator und beanspruchte dafür die festgesette Strase von 50 Pfund pennsplvanisches Gelb (\$133,33), welche denn auch dem Pfarrer von den Geschwerenen dietitt wurde. Ein anderes Bestspiel dieser Art iheilt der "Richendote" mit. Pastor Bätis in Lancaster wurde von dem Bräutigam und andern Zeugen angelogen, daß die Braut ihr gesemäßiges Alter habe. Sie wurden darauf hin von selbigem getraut. Der Bater der Braut brachte aber klage ein. Es kam vor die Court, und das Resultat des langen Prozess war, daß Pastor Bätis \$2—300 bezahlen mußte. — Das sind die traurigen Holgen selbst vor der Belt, wenn ein Prediger des Wortes Gottes sich nicht nach Gottes Bort richtet, welches elterliche Einwissigung fordert, das Kind sei nun vor dem Staate mündig oder nicht. Siehe das 4. Gebot und 1 Cor. 7, 36. 37.

Raffau. Pfarrer Brunn schreibt unterm 14. September unter anbern folgendes: Im übrigen gehen wir unsern fillen, ruhigen Gang. Unsere Landftände haben uns zwar nicht die gehoffte hilfe gebracht. Die erste Rammer ist dem Borgang der zweiten nicht gefolgt, sondern hat Dein's Angelegenheit durchfallen lassen. Ursache davon ift ohne Zweifel der Geh. Kirchenrath Wilhelmi, der in der ersten Rammer Sip hat und heftig gegen uns ausgetreten ift. Für uns ift dieser Gang der Dinge ein neuer Beweis, daß der Derr nicht durch Menschen Seiner Kirche will geholsen haben, sondern Er hat sich die hilfe allein vordehalten zu Seiner Zeit. An Seiner Dand gehen wir daher guten Muths unsern sichen Gang

underrückt. Im Ganzen hält sich übrigens unsere Obrigkeit nach alter Weise: läßt uns stillschweigend gewähren. Eine scharfe Anklage gegen mich wegen eines Leichenbegängnisse ift ganz ohne Folge geblieden. Doch die alten Berdote bestehen noch und liegt es daher vielsach an dem Willen der Unterdeamten, ob sie sie beodachten wollen oder nicht. So predigte hein vor 4 Wochen hier in Steeden, zufällig hatten gerade unsere hiesigen Kirchglieder einen Berdruß mit dem hiesigen Bürgermeister und gleich andern Tages kam schon der Gensbarme, um nach hein zu fragen, der aber glüdlicher Weise wieder weg war. Doch das sind nur Plackereien. Der hauptsache nach leben wir ziemlich unangesochten. So scheint es denn des Herrn Wille und Rathschluß mit uns, für zeht noch einen mehr stillen und verborgenen Weg uns gehen zu lassen in Geduld, dis die Zeit zu entscheidebenderen Dingen reis ist. Dabei dürsen wir uns freuen, daß der Herr so gar gnäbig und mit lauter Verschonen uns regiert, und mit so leichter Wühe durchsommen läßt, während unsere theuern Brüder in Baden unter so schweren Kamps und Leiden sich durchringen müssen bis zu der Zeit, die ihnen Raum und Bahn zur völlig freien Entwicklung bringen wird.

Baben. Ein Baffenftillftanb ich eint jest in bem babifden Rirchenkampfe eingetreten gu fein ; aber es icheint nur fo, ein Friede wird noch nicht guftande fommen, benn er würde jest nur auf falfchen Bermittlungen, auf unirtem Befen in anberer Form und Beife, als bisher, beruben. - Es wird viel gefprochen von ,, nachficht, welche geübt werben folle," bon Guspenbirung ber harteften polizeilichen Magregeln, welche fo lange ichon gegen bie lutherijden Beiftlichen ausgeführt werben ; einige erfannte Strafurtheile wegen amtlicher Functionen ber letteren scheinen wirklich gurudgenommen gu fein; ein Polizeiwachtmeifter hat einen Berweis befommen, weil er einige Frauen, bie fich verfammelt hatten, um eine Prebigt au lefen, gewaltfam aus einander getrieben batte; man gestattet auch wohl ba und bort lutherifde Taufen und Gotteebienfte, wenn fie nicht gang öffentlich gehalten werben u. f. w. Aber es gefdieht jumeift offenbar nur beshalb, weil man von Geite ber Union und ber Beborben ber hoffnung lebt, es werbe bie unirte Generalinnobe, welche por etlichen Bochen geschloffen wurde, auch biefen Erfolg haben, bag bie getrennten Lutheraner, überrascht und zufrieden geftellt burch bie Befchluffe biefer Generalfpnobe, fich wieber mit ber unirten Rirche vereinigen. Diese Befchluffe find nun noch gar nicht veröffentlicht; ber Sauptbericht über bie Gynobe foll erft im Monate October ericheinen ; wir fonnten baber auch noch nicht über biefelbe berichten ; - was aber bavon befannt geworben, und worauf man bie Soffnung einer Wiebervereinigung grunbet, find folgende Punfte : 1. Der neue Ratechismus enthalt bebeutenbe Stude aus bem fleinen lutherifden Ratechismus neben fleineren Studen aus bem Beibelberger reformirten und neben unirter Sacramentolebre ; 2. bie Befenntniffrage ift alfo geloft worben, bag nicht mehr unbebingt freie, fonbern glaubige Schriftforfdung gestattet fein folle, gebunben burch bie Augeburgische Confession und burch ben lutherischen und reformirten Ratechismus, welche ebenmäßig ale Befenntniffdriften normatives Unfeben haben follen ; 3. bie neue Gottesbienftordnung, welche fo ziemlich bie Liturgie unserer schönen lutherischen Gottesbienfte fich augeeignet bat, fo bag ber Gottesbienft mit bem Gunbenbefenntniffe anfangt, und bie Lection ber epiftolifden und evangelifden Perifopen und bas Schlufgebet an bem Altare ftattfinbet, foll, weil fie vielfachen Biberftand gefunden bat, nach und nach in Folge eingehender Belehrungen ber Gemeinden und erft unter voller Buftimmung ber lettern, eingeführt werben.

Dies die hauptfächlichsten Ergebnisse ber unirten Generalspnobe, wie sie übersichtlich von ben babischen Zeitungen mitgetheilt worden sind. — Dazu hört man noch, daß diese Ergebnisse zum Theil durch Furcht, nicht durch freie, freudige Zustimmung erfolgt sind. — Es war nämlich dieser Synobe eine ungeheure Erwartung vorausgegangen. Schon seit Jahren wußte man unruhige Gewissen und bedenkliche Gemüther damit zu beschwichtigen. Wo man nur einen Uebertritt zur lutherischen Kirche vermuthete (leider auch für ch ete!), da rief man den Leuten zu: "Wartet, wartet doch nur! die kommende Generalsynobe wird allen euren Bebenken abhelsen, wird alles möglichst lutherisch machen!" — In der Generalsynobe selbst rief man oft den Wiberstrebenden, z. B. den Gerren von der theologischen Facultät in Seidelberg, welche sich , nicht wollten einengen" lassen, welche die Freie Schriftsorschung nicht in eine gläu-

Dige wollten ungeandert wiffen, ju: "Ihr ftürfet nur die lutherische Separation! Ihr beingt bie Leute nur jum Austritte aus der unirten Kirche!" (Ein zwerlässiger Mann, der es wissen mußte, hat mirs selbst erzählt!) — Dadurch ließ sich nun manch Glieb der Synode schrecken und gab mit einem : "meinetwegen!" seinen Widerstand auf. —

Und boch konnte mit allen biefen Künsten und Mitteln nicht mehr erreicht werben, alb bas oblge. Und was ist denn bieses? Was sind biese brei Punkte, wenn wir sie näher betrachten? Sie stärken und festigen (?!) eist recht die Union, machen dieselbe so wenig lutherisch, daß seber lutherisch Gesinnte nun erst recht bedenklich werden sollte, in dieser Union zu bleiben! Das reformirte und lutherische Bekenntnis werden wieder zusammengestellt als zwei Berren, benen man zumal dienen, die man zugleich lieben und benen man anhangen soll. Und zwar bindender, als früher, wo die Bekenntnisse nur mehr als geschichtliche Denkmäler der Borzeit hingestellt waren. — Wenn nun keine Gewissenoth für ein aufrichtig lutherisch gesinntes Gewissen innerhalb der Union daraus entsteht, dann gibt es keine Gewissensoch mehr!

(Freimunb.)

Eichhorn schreibt im Pilger aus Sachsen u. A. Folgenbes : "Wir haben bas erbebenbe Beispiel vor Augen, bas jebes lutherifche Berg weithin erweden und ftarfen muß, baff von Seite ber Staatsmacht und ber Staatsfirche gegen ein Bauflein von hunberten von Lutheranern bie manchfachften Unterbrückungsmittel angewendet wurden - fünf Jahre lang -, aber bas Bauflein fonnte nicht unterbrudt werben, fonbern es ift gewachfen, mitten unter Drud und Berfolgung, und ift im gangen Land, wenn auch in fleinen Zahlen, verbreitet, vom Main bis jum Gintritte in bie Schweiz bei Bafel, nämlich in Linbelbach bei Bertheim, in Ruffloch bei Beibelberg, in Bretten und Pforzheim, in Durlach und Karlerube, in Ichenbeim bei Strafburg, in Ihringen bei Freiburg und in Lorrach bei Bafel felbft; Lutheraner in Bafel und in Burich haben fich an baffelbe angefchloffen. — Dem Paftor Lubwig wurbe ber Aufenthalt in Göllingen, feinem Pfarrorte, wo Dehrere mit ihm ausgetreten finb, fortwährend gewehrt, bamit bas Austreten nicht um fich greifen mochte! Auch feinem Aufenthalte in bem benachbarten Rarleruhe wurden Schwierigfeiten in ben Beg gelegt, und barum bat er nunmehr mit ausbrücklicher Genehmigung bes lutherifden Oberfirchencollegti in Breslau, feinen Bohnfit in Freiburg im Breisgau aufgeschlagen, um von bort aus bie Lutberaner in Ihringen, gerrach und Bafel geiftlich ju pflegen, mabrend Daftor Gidborn von Durlach aus bie Gemeinlein in Karleruhe, Durlach, in Diebelsheim, Breiten und Rufbaum. in Göllingen und Berghausen, in Rugloch und Linbelbach amtlich bebient."

Konferenz in Stabe. Am 29. August fand zu Stabe wiederum ble jährliche Conferenz lutherischer Prediger Statt, wozu 70 bis 80 Theilnehmer sich eingefunden hatten. Diefelbe verfolgt besonders practische Zwede. Am 28. Abends wurde bereits Borberathung gehalten, in welcher mehrere Anträge an die höheren Behörden, zunächst an Königliches Confistorium vorgelegt und genehmigt wurden.

Roch wurde ber Antrag gestellt und genehmigt, daß mit den Brüdern zu hannover Berhandlungen zu eröffnen seien über einen lutherischen Gustav-Abolphoverein zunächst für unfer Königreich, worin zur Belebung der Sache größere öffentliche Bersammlungen zu halten und Berathungen anzustellen seien zc. Desfallige Statuten werden bereits entworfen.

Am folgenben Morgen, 8 Uhr, wurde berathen über Bereinigung bes lutherischen Misfionevereins, ber bisher seine Gaben nach Leipzig sandte, mit dem Stader Missionsverein, welcher bisher einen Zweig bes nordbeutschen Missionsvereins gebildet hatte. Die Bereinisgung ift angebahnt und wird, so ber herr will, im nächsten Jahre auf rein lutherischer Grundlage ind Leben treten.

11m 94 Uhr begann nun bie eigentliche Conferenz. Rach bem L'ebe: Romm heiliger Geift, herre Gott, trug Paftor Mühlenstebt vor über eine in unserer Provinz einzuführende Liturgie, zu beren Borbereitung und Ausarbeitung im vorigen Jahre die 3 Mitglieber des Präfibiums, Super. Ruperti, Paft. Zeibler und Paft. Mühlenstebt beauftragt waren. Der lettere hatte nach älteren Quellen eine Liturgie für den sonntäglichen Gottesbienst mit den ersferderlichen Collecten und Gebeten ausgearbeitet. Das Musikalische war porter gedornde

wie allen Predigern der Provinz zur Erwägung übersandt, und wurde solches und die einzelnen Stüde nach erklärender Einleitung des Reserventen auf der Conserenz der Reihe nach erwogen und darüber abgestimmt. Das Ganze wurde darnach von der Bersammlung als eine (nicht aber strikte dindende) Rorm sür unsere Provinz angenommen, und es wurde beschossen nachdem man dei dem Königlichen Consister angesragt habe, od der Einsührung etwas int Wege stripe? die Sache dem Drucke zu übergeden sei. Der Past. Zeidler hatte die Gedete und Formulare sür die Amtshandlungen nach älteren classischen Borbildern ausgearbeitet, und wird solches gleichfalls dem Drucke übergeben werden. Das Ganze ist mit besonderem Bleise und mit Sachtunde hergestellt. Unser altes Manuale ecclesiasticum von Stade ist natürlich dabei berücksichtigt, besonders aber Petri's Agende, aus welcher die Singweise zum Baterunser und zum heil. Abendmable ausgenommen wurde. Wir hossen, daß damit dem buntscheckigen Wesen gewehrt, eine größere Uebereinshimmung und Gemeinschaft mit unseren lieben hannoverschen Brübern gesördert und einem längst gesühlten Bedürsnisse wird abgebolsen werden.

Rach einer Pause wurden 3 Berse von: Ach bleib bei uns, herr Jesu Chrift, gesungen, und hielt dann Past. Gust. Wyneken eine Borlesung über die Bedeutung und den hohen Berth ber Sacramente, besonders in Rücksicht auf die Secten. Die tiefe und doch klare Aufsassung befriedigte allgemein.

Mit Gebet und 2 Bersen von : Ach bleib mit beiner Gnabe warb geschloffen.

Rachbem noch für unsere Provinz bie von 2 Inbividuen vorzunehmende Colportage von Bibeln und guten ächt lutherischen Büchern, auch von guten Bildern zur förderung der Hausandacht unter der Oberleitung einiger von höheren Behörden dazu autorisirten Prediger beschlossen und ein fröhliches Mahl gehalten war, woran auch in diesem Jahre wiederum, wie an der ganzen Conserva, zu allgemeiner Freude die thenren beiden geistlichen Gerren Räthe des Königlichen Consistorii Theil nahmen, trennte man sich in freudiger Erhebung mit Dank gegen Gott und mit erhöhter Gemeinschaft unter einander.

Folgen bes Romanistrens ber englischen Protestanten. Soschreibt bie "Protestantische Richenzeitung" von Berlin: "Das englische katholische Blatt ""Tablet" hat vor Kurzem eine Liste von beinahe 400 Personen veröffentlicht, die zum Katholizismus übergetreten sind, meist Peers, Baroneis, Ritter und andere Personen von einer gewissen Stellung in der Welt. Aber was das schlimmere ist, die Christian Times (ein protestantisches Blatt) bemerken nicht mit Unrecht, daß wenn bie Ramen von Mitgliedern der beiden protestantischen Universitäten Orsord und Cambridge, und ihrer Frauen und Berwandten abgezogen würden, wenig Andere übrig bleiben würden. Die Hochschulen also, welche vor Allem theils durch historische Hertunft, theils als Stätten des mit dem Protestantismus nutrembar verdundenen wissenschaftlichen Fortschrittes, Schüper und Berbreiter des Protestantismus sein sollten, werden die Pstegestätten stür den katholischen Gest, und zwerden ich und hinde Anderes, als durch die theologische Richtung, die sie eingeschlagen haben." Wir sehen hinzu: und durch ein Gericht Gottes dassür, daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen haben, daher sie mun so blind werden, daß sie alle die tausend und aber tausend Eräuel des antichristischen Pabsthums nicht mehr sehen können.

Die deutsche Methodisten-Gemeinschaft. Ein gewisser Derr Ph. Ruhl und 3. Walther schreiben aus Quincy in Illinois im "christichen Apologeten" vom 20. Dec. v. J. u. A. Folgendes: "Bliefen wir einige Jahre zurück, so sinder wir, daß unser Wirten wicht mehr mit so großem Ersolg gefrönt wird, als wie in früheren Jahren. Es erhebt sich oft die Frage: woran dieses wohl liegen mag? — Der Gründe dassür gibt es viele, deren einen aber unser Delland ausdrückt in den Worten Luc. 16, 8.: Denn die Kinder dieser Welt sind klüger, denn die Kinder des Lichts nach ihrem Geschlecht. Seit mehreren Jahren sinden wir unter den Einwanderern viele deutsche wissenschaftlich gebildete Männer, die leider sast alle Zweige der Wissenschaft mißbrauchen, um den größesten Unglauben, durch öffentliche Bordsge, Flugschriften und Zeitungen zu verbreiten und zu vertheibigen und ihren gottlosen Grundschen Geltung zu verschaffen. Diese Feinde hat die Kirche im Allgemeinen; als ein

Aweig berfelben haben wir aber noch besondere Keinde in densenigen Bersonen, die sicht aux Aufgabe machen, unfere Kirche beimlich und öffentlich zu beschulbigen, als thate fie wenig ober nichts jur Berbreitung religiös wiffenschaftlicher Bilbung ber Jugenb. - Lieben Brüber, unfere englischen Brüber, bie mehr und mehr mit unfern Beburfniffen befannt werben, feben ein, baf wir Manner brauchen auf Bione Mauern, bie von einem tief religiblen Gefühl burchbrungen, aber auch mehr wiffenschaftlich gebilbet find und bie Dofaune bes Evangeliums mit Erfolg blafen, um ben fich immer mehrenben Angriffen ber Feinde ber Religion fraftiger begegnen ju fonnen. Um bies ju erzielen, reichten und unfere englischen Bruber bie Sanb in ber Errichtung bes englisch - beut ich en Geminars in Quincy, in beffen Charter ber zweite Abschnitt lautet: ,,,,Der 3wed biefer Körperschaft foll sein, Beförberung ber Theilnahme an gesundem Unterricht im Allgemeinen und ber englischen und beutschen Literatur insbesondere, um die Jugend unseres Landes, beibes männlichen und weiblichen Geschlechts, auf bie verschiebenen Beschäftigungen und Aemter ber menschlichen Gesellschaft vorzubereiten, um ben Bflichten bes Lebens ehrenhaft und nüplich vorstehen zu fonnen."" Das Gebäube allein wird \$25,000 toften, bis es gang fertig ift. Die Roften find gebedt bis auf obnaefabr \$6000. Benn fonft nichts, fo follte die Dantbarkeit, bie wir Gott und unfern englischen Brübern foulbig find, und antreiben, ben größten Theil biefer \$6000 aufzumachen. Aber es ift mehr als Dantbarfeit, was unsere Unterftugung nothwendig macht. Es ift die Rothwendigfeit ber Erziehung unserer Sohne und Tochter. Und haben wir feine Kinber, so bleibt es unsere Chriftenpflicht, für bas heranwachsenbe Geschlecht ju forgen burch Berbreitung von wiffenicaftlich religiofer Ausbildung. Burbe jebes Glieb unferer beutschen Gemeinden im Beften bie Reine Summe von fünfzig Cente geben, fo wurde eine bebeutenbe Summe gusammen-Bir bitten beshalb unfere Amtsbrüber, für biefen 3med in ihren Gemeinben Beiträge zu sammeln." — Ber sollte fich nicht freuen, hieraus abzunehmen, bafi bie bieligen beutschen Methobisten endlich auch anfangen, nüchterner zu werben! Bas werben aber bieienigen unter ihren Predigern hiezu fagen, die bisher fo verächtlich von den "ftubirten" Predigern gesprochen und fich beffen gerühmt haben, allein in ber Schule bes beil. Beiftes gelebrt und gu Drebigern bes Evangeliums gubereitet worben gu fein? Soffentlich fangen fie an. Ed biefer fo baufig geborten Reben nun ju icamen.

Methobiften bestand im Jahre 1855 aus 692,255 in voller Berbindung und 107,176 Probegliedern. Bei vierzehen Conferenzen war eine Abnahme von 4,442, im Ganzen aber ein Zuwachs von 16,073. Die Zahl der Localprediger ist 6610. Der Betrag für Missionen ist \$197,973, was im Durchschnitt 254 Cents das Glied ausmacht, welches weniger als der Durchschnitt vom vorletten Jahr ist. Drei Conferenzen hatten jedoch noch nicht ihren Bericht eingesandt.

Der "Missionary" von Ditteburg, rebigirt von Rev. W. A. Passavant, hat mit Anfang bieses Jahres eine bebeutenbe Beränberung erfahren. Das kleine bisherige Monatteblättlein ift ein großes, nun jebe Boche erscheinenbes geworben, mit gleichzeitiger Erweiterung bes Relbes feiner Birffamfeit. Der Ehrw. berr Ebitor ichreibt bavon felbft Folgenbes : "Währenb es (bas Blatt) eine Zeitschrift für ben Einzelnen, bie Familie, bie Rirche und bie Zeit ju fein fich jum Ziel fest, foll ber es controllirende Beift ber Beift ber Diffion und ber Barmherzigkeit" (in Betreff ber Sache ber Armen, ber Rranten, ber Bittwen und Baifen) ,,fein. Es wird fich nicht icheuen, ben Glauben ber Kirche ju befennen. barzulegen und zu vertheibigen; allein, bei tiefer Ueberzeugung bavon, bag bie Kirche nicht allein evangelifch, fonbern auch evangeliftifch fein muffe, wird es gleicher Beife für ihre Reinbeit, wie für ihre thätige Frommigkeit arbeiten. In einer Beit bes Rampfes und ber Trennung werben wir und bemühen, unter göttlichem Beiftanb ben "Missionary" nach ber Beisheit, die von oben ift, ju redigiren, ,, ,, welche aufs erfte ift keufch, barnach friedfam, gelinbe, läffet ihr fagen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, umparteilich, ohne Beuchelei. " " - Wir zweifeln nicht baran, bag alle unfere Lefer bem Chrw. herrn herausgeber mit uns hierzu Gottes Gnabe und Segen wünschen werben.

Kehre und Wehre.

Jahrgang II.

Februar 1856.

No. 2.

Consubstantiation und Impanation.

Bollen die Gegner der lutherischen Kirche hier in Amerika die Lehre Luthers, der Augsburgischen Confession, der Concordiensormel und überhaupt der ganzen alten lutherischen Kirche vom heiligen Abendmahle, insonderheit von der Art und Beise der Gegenwart des Leibes und Blutes Icsu Christi in diesem Sacramente, mit einem kurzen bündigen Terminus bezeichnen, so ist nichts gewöhnlicher, als daß sie dann die in der Ueberschrift genannten Runkausbrüde, Consubstantiation und Impanation, ober auch Incorporation, gebrauchen.

Diese Institulation sinbet sich noch in der neuesten von 3. Newton Brown Sesorgten Ausgabe der Encyclopedia of Religious Knowledge von 1854. In diesem Werse heißt es unter dem Titel: "Consubstantiation," solgendermaßen: "A tenet of the lutheran church respecting the presence of Christ in the Lord's supper. Luther denied that the elements were changed after consecration, and therefore taught that the bread and wine indeed remain; but that together with them, there is present the substance of the body of Christ, which is literally (!) received by communicants. As in red-hot iron it may be said, two distinct substances, iron and fire, are united, so is the body of Christ joined with the bread. Unter dem Titel "Lutheranism" heißt es: "It has undergone some alterations since the time of its sounder. Luther believed the impanation or consubstantiation."

Bwar ist es nun ein bedauerliches nieberschlagendes Zeugniß von dem Stand der hiefigen theologischen Bildung, wenn ein Wert, welches dieselbe repräsentiren will, solche, wir wollen nur sagen, Berunstaltungen der Lehre einer über den ganzen Erdball verbreiteten Kirche enthält; noch unverzeihlicher ist es aber, und sept entweder die größeste Untenntniß oder bose Absichten voraus, wenn selbst lutherisch sich sich nennende angebliche Theologen die Lehre der Kirche, deren Diener, haushalter und Wächter sie sein wollen, ebenso unrichtig darstellen. Leider! geschieht das aber hier nicht selten. Die ganze sogenannte "amerikanisch-lutherische" Kirche, einen Dr. E. Kurp und Dr. S. S. Sch muder an der Spise, sagt sich zwar selbst von der Annahme

Digitized by Google

einer Con substantiation und Impanation im heil. Abendmable los, bezüchtigt aber mit der größten Dreistigkeit, trop aller Proteste dagegen von Seiten der symboltreuen hiesigen Lutheraner, wieder und immer wieder dieselben und die ganze alte lutherische Kirche, die bei Luthers Lehre geblieben ist, jener unbiblischen Borstellung von der Gegenwart des Leibes und Blutes ICsu Christi im Sacramente des Altars. Es ist dies so notorisch, daß wir dessen überhoben sind, Belege hiefür z. B. aus dem "Lutheran Observer," aus dem "Evangelical Lutheran" und anderwärts her beizubringen.

Es ift zwar in neuerer Zeit oft bavor gewarnt worden, den alten Streit über das heil. Abendmahl wieder zu weden; allein eben die, welche diese Warnung ergehen lassen, greisen fort und sort die Lehre der lutherischen Kirche über diesen Punkt an, erklären dieselbe nicht nur für ein Ueberbleibsel aus dem Pahstihum und für ein Produkt sinsterer, abergläubischer Zeiten, sondern unterlegen ihr auch eine durchaus falsche Deutung und machen dann die Lossagung von ihr zu einem Schiboleth ächter amerikanischer Lutheraner. Wer sind sie hiernach, die den alten Streit wieder anregen? Diejenigen, die bei der alten Lehre unserer Kirche, wie dieselbe in deren Symbolen niedergelegt ist, verdleiben und dieselbe gegen Angrisse und Berunstaltungen vertheidigen? Der nicht vielmehr diejenigen, die mitten in unserer Kirche diese Lehre als eine unbiblische, papistische bekämpsen und misseuten? Jeder Billige selbst unter unseren Widersachern wird uns zugestehen müssen, daß es die lepteren sind. —

Für diesmal fei es uns nur vergönnt, die den symboltreuen Lutheranern imputirte Lehre von einer Consubstantiation und Impanation jurudjuweisen.

Bas bedeuten vorerft biese Termen? — Confubftantiation bebeutet nach bem Bortlaut eine folche Berbinbung zweier Gubstangen, vermöge welcher biefelben, fich vermischenb, ju Giner, nur aus verschiebenen Ingre-Dienzien bestehenden, Substang ober Maffe gusammenschmelgen, wie burch Aufammenschüttung ber Substangen bes Baffers und Beines Beinwaffer, bes Sonige und Waffere Meth entsteht und burch bie Untereinandermengung von Fleisch und Dehl Fleischluchen (artokreas) bereitet wird. Consubstantiation im beil. Ab end mable wurde alfo ben Begriff einer raumlichen Berbinbung, Bermischung und Busammenschmelzung bes Leibes und Blutes Chrifti mit ben gefegneten Elementen ju Einer neuen boppelartigen Daffe involviren, wie einft Eutyches bas Busammenschmelgen beiber Naturen in Chrifto gu Einer behauptete. Im panation bebeutet hingegen bas raumliche Innenfein, Berftedtfein, Berborgenliegen, Gingefchloffenfein einer Sache in einem Brobe, wie in einer bie Sache enthaltenben und umschließenben Rapsel. 3m beil. Abendmable wurde alfo Impanation die Borftellung ausbruden, als ob ber Leib Chrifti, ju einem gang fleinen Leibe fich jusammenziehenb, unter bem gesegneten Brobe verborgen lage und von bemfelben wie von feinem Behaltniß umschloffen murbe. *)

^{*)} Jebenfalls hat Beinrich Suso (gest. 1365.) bie Impanation gelehrt. Bergl. Unschuld. Nachr. Jahrg. 1748. S. 812. 813.



So unbiblifd, fleifchlich, unwurdig und in fich wiberfprechend nun Dieje Borftellungen von ber Gegenwart Chrifti, nehmlich feines Leibes und Blutes, im heiligen Abendmahle find, fo unluth erifch und ben Befenntniffen unferer Rirche miberfprechend find fie auch. Luther ichreibt in feiner Schrift : "Daß biefe Borte Chrifti : bas ift mein Leib, noch feft fteben," vom Jabre 1527 : "Bie ber Leib im Brod fei, wiffen wir nicht, follens auch nicht wiffen. Gottes Bort follen wir glauben, und ihm nicht Beife noch Dag feben. Brod feben wir mit ben Mugen, aber wir horen mit ben Ohren, bag ber Leib ba fei." (Opp. XX, 968.) In biefem Befenntniffe ber Unwiffenbeit in biefem Puntte ift benn auch Luthern Die gange rechtgläubige lutherifche Rirche gefolgt. Gie hat allezeit, bamit bes ewigen Gobnes Gottes Wort mahr bleibe, bafur gestritten, bag ber Leib und bas Blut JEfu Chrifti ba fei, bas Die? bie Art und Weife ber Wegenwart aber hat fie nie erflaren gu fonnen vorgegeben. Und fie hat baber nicht nur bie Wegenwart bes Leibes und Blutes Chrifti im Sacrament eine übernaturliche, muftifche, ber Bernunft unbefannte, unbegreifliche, unerforschliche, völlig ungewöhnliche (inusitata, für welche es fein völliges Analogon, feine zweite Species berfelben Gattung gibt) genannt, fonbern auch ausbrudlich alle jene craffen, groben, fleischlichen, capernattischen Borftellungen (30h. 6, 59-64.) von einer irdifchen, phyfifchen, raumlichen b.i. Raum befdreibenben, gebenben ober nehmenben, Gegenwart verworfen und verbammt. Alle Rebeweifen, beren fich unfere Rirche bierüber bedient, haben nur ben 3med, bie Birtlichteit und Bahrhaftigteit ber Begenwart ber himmlifden Guter bes Sacraments zu bekennen und gu behaupten, und jugleich gerade jene unwürdigen, von ber Bernunft ersonnenen Borftellungen bavon auszuschließen. Mag fie bie praesentia nun eine substantialis ober realis ober, wie von einigen Theologen geschieht, auch corporalis und bergl, nennen, fo will fie bamit nicht ben modus praesentiae bestimmen, fondern nichts weiter festhalten, als bag bie praesentia eine vera fei, bas ift, bag ber Leib Chrifti wirklich ba fei.

Der erste, welcher Luthern die Borstellung von einer Impanation und Consubstantiation beimaß, war Carlstadt, der den Gott der Lutheraner daher lästerlich einen "brödernen Gott" nannte. Siehe Luthers Borrede zu dem Schwäbischen Syngramma. (Opp. XX, 723.) Ihm folgte hierin I wingli, Det olam pad und selbst der Straßburger Bucer. Letterer jedoch, nachdem er Luthers "großes Bekenntniß vom heil. Abendmahl" gelesen und sich mit Luther mündlich unterredet hatte, widerrief seine Beschuldigung. So schreibt er nehmlich in seinen Enarrationen zu Matth. 26.: "Als Luther im Fortgang dieser Disputation den ganzen Handel vom Sacrament weitläustiger auseinandersetze, sahich, daß derselbe den Leib und das Blut des Herrn weder nach Art eines natürlichen Bandes mit Brod und Wein vereinigt sein lasse, noch in Brod und Wein räumlich einschließe, noch den Sacramenten die eigenthümliche Kraft zuschreibe, vermöge welcher dieselben die Seligkeit der Communicanten an sich bringen, sondern daß er nur eine sacramentliche Bereinigung zwischen

bem Brobe und bem Leibe bes hErrn, zwischen feinem Blute und bem Beine fatuire, fobann bag er lehre, die Stärfung bes Glaubens, welche man ben Sacramenten gufpricht, beruhe nicht auf einer Rraft, welche ben außerlichen Dingen felbft an fic anhafte, fondern welche Chrifti fei und vermittelft ber Borte und heiligen Beiden burch feinen Geift ausgetheilt werbe. Als ich bies ertannte, war ich mit großem Fleiß bemüht, bag ich bies auch anderen zeigte und empfahl. 3ch will baber auch an Diefem Orte allen, welche bies lefen, bezeugt haben, bag Martin Luther, und welche es wahrhaft mit ibm halten und feiner Lehre gebührend folgen, in dem heil. Abendmahle te in e 3 m p anation, auch teine raumliche Ginfoliegung bes Leibes Chrifti im Brobe und bes Blutes im Weine annehmen, noch ben außerlichen Sandlungen ber Sacramente an fich irgend eine feligmachenbe Rraft gufchreiben. Sondern fie nehmen eine mabre fubftantielle Begenwart und Austheilung bee Leibes und Blutes bee BErrn mit bem Brobe und Beine im beil. Abendmaßle an, welche ja sowohl bie Worte bes hErrn selbst, als bas Beugnif bes Apoftele offenbar ausbruden ; welche Gegenwart und Austheilung auf bem Worte und ber Einsehung bes hErrn ftebt; ohne irgenb eine natürliche Bereinigung bes Leibes und Blutes Chrifti mit ben Glementen ... Ulrich 3 wingli batte fich auch, ale DR. Luther und Andere behaupteten, daß bas Brod ber Leib bes BErrn ober daß der Leib bes BErrn i m Brod fei, berebet, jene nahmen an, bag ber Leib bes BErrn entweber mit bem Brod zu Einer Substanz gemacht" (Consubstantiation), "ober im Brobe raumlich eingeschloffen" (Impanation) "werde; von da fing er benn an, das Wort ift in ben Borten bes hErrn : Das ift mein Leib, mit es bedeutet auszulegen, und ift in ber hipe bes Streites babin gebracht worben, bag er, als er allein bie Impanation und raumliche Einschliegung und bie Gegenwart Chrifti nach Art Diefer Welt befampfen wollte, (endlich) fagte, ber berr fei in bem beil. Abendmable vielmehr nicht jugegen, als gegenwärtig . . Daffelbe widerfuhr auch Detolampab .. Auch er meinte, bag mit Luthere Borten bie 3mvangtion ober raumliche Ginschliegung bes Leibes Chrifti behauptet werbe . . . Aber von alle bem hat Luther nie etwas gut geheißen, obwohl nicht wenige bafür gehalten haben, bag jenes in den Worten enthalten fei, beren er fich in ber Abbanblung biefes Studes zu bedienen und barauf er fich zu ftupen pflegte. wenn (von ihm) jeber Tropus in biesen Borten : Das ift mein Leib ac., geleugnet wurde." (Siehe: Concordia, instituta Witebergae A. 1536. Addita est declaratio art. de praesent. corp. et sang. Dom. Autore M. Bucero. - Urcellis. C. 3-6.)

Mit bieser Retractation Bucer's war jedoch auch dieser Streit noch nicht abgethan. Noch zwei Jahre vor seinem Tode sah sich Luther genöthigt, bieser Sache wieder zu gedenken. Er schreibt nehmlich in seinem letten Betenntnis: "Der Zwingel hatte (zu Marburg) ein lang ungereimt Geschwäh mit mir de locali inclusione, daß im Brod nicht sein könnte der Leib Christi, wie im Raum oder Gesäß; gerade als lehreten wir, daß Christi Leib im Brod wäre, wie

Stroh im Sade, wer Bein im Fag. Demnach ihrer Etliche entschuldigten fic, fe battens nicht anders verftanben, wir und die Papiften lehreten alfo, bag Chriftus Leib ware im Sacrament localiter, wie Stroh im Sade. D bas war eine faule, falte, lahme Entichulbigung; benn fie wußten fehr mohl, bag meber bie Papiften, noch wir fo hatten gelehrt. Und ob fie es (ungläublicher Beife gu reben) nicht andere hatten verftanden, mußten fie bamit befennen, bag fie ale bie Unfinnigen folde Cachen anfechten, welche fie felbft niemals hatten gebort, noch verftanden . . Alfo lehren aber bie Papiften, ja nicht bie Papiften, fondern bie beilige driftliche Rirche, und wir mit ihnen (benn ber Dabft, wie gefagt, bat bas Sacrament nicht eingesest), bag Chrifti Leib nicht fei localiter (wie Strob im Sad), fonbern definitive (b. i. er ift gewißlich ba, nicht wie Stroh im Sad, aber boch leiblich und mahrhaftig) ba." (G. Rurges Befenntnig vom heil. Gaerament. Anno 1544. XX, 2208. 9.) Rlarer fonnte guther in ber That nicht aussprechen, wie er die Gegenwart bes Leibes und Blutes Chrifti im beil. Abendmabl gelehrt miffen wolle, ale wenn er bier fagt: ber Leib und bas Blut Chrifti fet nicht localiter, fonbern definitive in ben gefegneten Elementen; er will alfo nur bas Ubi, bas Bo, alfo bie Wirflichfeit ber Gegen wart mit Musichließung aller raumlichen Eriftengform feftgehalten wiffen ; wie benn g. B. ber Beift bes Menfchen, ein Engel, ein verflarter Leib, Simmel, Solle ihr Ubi haben ober definitive irgendmo find, ohne bag benfelben Raumlichfeit und Ausbehnung eignete, benen vielmehr, obgleich fie allerbings irgendwo find, nichts befto weniger illocalitas gutommt. Reinesweges will alfo Butber bamit, bag er fagt, ber Leib Chrifti fei definitive ba, bie befonbere Art und Beife ber facramentlichen Gegenwart befiniren und biefelbe für eine befinitive in bem Ginne erflaren, wie fie ben Engeln gutommt, bas Tertium comparationis ift bier allein bie Unraumlich feit, Beife irgendwo gu fein, wie fie in biefer himmlifchen Welt ftatt findet. Mit Recht fchreibt baber Carpaon in feiner Isagoge in bie fymbolifchen Bucher: "Wir erinnern, bag biefe Wegenwart 1. nicht eine begrenzte, ober phyfifche, nehmlich raumliche, ober engelifche, nehmlich befinitive, fonbern eine unbegrenzte und gottliche fei, welche bem Leibe und Blute Chrifti fraft ber Bereinigung ber Naturen gutommt, vermöge welcher nehmlich ber menschlichen Ratur in Chrifto eben jene Macht, gegenwärtig zu fein, mo fie will, bie ber gottlichen Ratur eigen ift, mitgetheilt worden ift." (p. 345.)

Nach Luthers Tob war es Calvin, ber die alte Anschuldigung wieder auswärmte; wie aus der "Apologia consessionis de coena Domini contra corruptelas Calvini" von Joach im Westphal in Hamburg (Ursellis 1558. f. p. 297 ff.) zu ersehen ist. Daher hat sich denn hierüber unsere Kirche auch in der Formula Concordiae von 1580 flar und deutlich ausgesprochen. So heißt es nehmlich hier unter Anderen (in einer Citation aus der Wittenbergischen Concordiensormel, wie sie im Jahre 1536 gemeinsam von Luther und Bucer und anderen sächsischen und oberländischen Theologen ausgestellt und unter-

And the place having out by wall appellant

fcrieben worben war) : "(Wir) halten nicht, bag ber Leib und Blut Chrift localiter, bas ift, raumlich ins Brod eingefchloffen, ober fonft beharrlich bamit vereiniget werbe außer ber Riegung bee Sacramente." (Art. 7. Bieberh. fol. 294. a.) Gelbft bas Prabicat "g e i ft l i d" in Absicht auf bie Gegenwart und ben Genuß bes Leibes und Blutes Chrifti im beil. Abendmahl weifen unfere Bater in ber Concordienformel nicht gurud, fo baffelbe nur recht verftanden werbe. Go fcreiben fie nehmlich : "Bann Dr. Luther ober wir bies Bort ""geiftlich"" in biefem Sandel gebrauchen, verfteben wir barunter bie geiftliche, übernatürliche, himmlische Beife, nach welcher Chriftus bei bem beil. Abendmahl gegenwärtig, nicht allein in ben Gläubigen Troft und Leben, sondern auch in ben Ungläubigen bas Bericht wirfet, baburd wir bie capernaitischen Gebanten von ber groben fleifchlichen Gegenwärtigfeit verwerfen, welche unseren Rirchen burch bie Saeramentirer *) über alles unfer öffentlich vielfaltig Bezeugen zugemeffen und aufgebrungen wird; in welchem Berftande wir auch reben, bag ber Leib und Blut Chrifti im beil. Abendmahl geiftlich empfangen, geffen und getrunten werbe, obwohl folche Riegung mit bem Munbe gefchieht, bie Beife aber geiftlich ift." (A. a. D. fol. 802. b.) "Bie wir benn," beißt es baber in bem "fummarifchen Begriff," "hiermit bas capernaitifche Effen bes Leibes Chrifti, als wenn man fein Fleifch mit Babnen gerreiße und wie andere Speife verbaue, welches die Gacramentirer wiber bas Beugnig ihres Gewiffens, über all' unfer vielfältig Bezeugen, uns muthwillig aufbringen und bergeftalt unfere Lehre bei ihren Buborern verhaft machen, ganglich verbammen, und bagegen halten und glauben, vermöge ber einfältigen Borte bes Teftamente Chrifti, ein mabrhaftig, bod ubernat ürlich Effen bes Leibes Chrifti, wie auch Trinten feines Blutes, welches menfoliche Ginn und Bernunft nicht begreifen, fonbern unfern Berftand in ben Gehorfam Chrifti, wie in allen andern Artifelu bes Glaubens, gefangen genommen und fold Geheimnig andere nicht, benn allein mit Glauben gefaßt und im Bort geoffenbaret wird." (A. a. D. fol. 243. 244.) Endlich beißt es ferner in der "Wieberholung": "Chriftus einiger Leib bat breierlei Beife ober alle brei Beife, etwa ba gu fein. Erftlich, bie begreif-

^{*)} Es ist ebens wunderlich, als wichtig, daß herr Dr. Kurs mit seinen Meinungsgenossen es selbst offen gesteht, daß man unter ihnen etwa solche Leute sich zu denken habe, wie früher die segenannten "Sacramentirer" gewesen seien. So schreibt nehmlich der Genannte in seinem Schristhen: "Why are you a Lutheran?" vom Jahre 1843, nachdem er erstärt hatte, daß hier in Amerika nur noch Menige die Consubstantiation glaubten, nehmlich von Europa Gesommene: "The generally received opinion is, that the bread und wine remain unchanged in the Lord's Supper; that they are merely symbolic representations of the Saviour's body, but there is nevertheless a special spiritual blessing bestowed on all worthy communicants by which their saith and christian graces are strengthened. This is the view which Melanchthen (?) and those Lutheran divines seem to have maintained who were termed Sacramentarians. With the sew isolated exceptions mentioned above, this is the common view of the great mass of Lutherans in the United States." p. 223.

lide, leiblide Beife, wie er auf Erben leiblich ging, ba er Raum gab und nabm nach feiner Grofe. Golde Beife tann er noch brauchen. wenn er will, wie er nach ber Auferstehung that und am jungften Tag brau-Auf folde Beife ift er nicht in Gott, ober bei bem Bater, noch im himmel, wie ber tolle Beift traumet, benn Gott ift nicht ein leiblicher Raum noch Stätte. Und bierauf geben bie Spruche, fo bie Beiftler fübren" (jur Bieberlegung ber Möglichfeit einer Gegenwart im Abendmable), "wie Chriftus die Welt verlaffe und jum Bater gebe. - Bum andern, bie unbegreifliche, geiftliche Beife, ba er teinen Raum. nimmet, noch giebet, fondern burch alles Creatur fahret, mo er will; wie mein Beficht (bag ich grobe Bleich niß gebe) burch Luft, Licht ober Baffer fahret und ift, und nicht Raum nimmet, noch giebet; wie Rlang ober Ton burch Luft ober Baffer ober Bret und Band fabret und ift, und auch nicht Raum nimmet noch giebet; item, wie Licht und Sige *) burch Luft, Baffer, Glas, Cryftall u. bergl. fähret und ift, und auch nicht Raum giebet noch nimmt, u. bergl. viel mehr. Golder Beife hat er gebrauchet, ba er aus verfoloffenem Grabe fuhr und burch verfoloffene Thur **) tam, und im Brob und Bein im Abendmabl, und, wie man gläubet, ba er von feiner Mutter geboren warb. - Bum britten, Die göttliche himmlische Beife, ba er mit Gott Gine Person ift, nach welcher freilich alle Creaturen ihm gar viel burchläuftiger und gegenwärtiger fein muffen, ale fie find nach ber andern Beise." (A. a. D. fol. 302.)

No Rach diesen bestimmten, sonnenhellen Erklärungen scheint es unmöglich zu sein, daß die Resormirten noch immersort den Lutheranern die Impanation und Consubstantiation aufgebürdet haben sollten. Aber siehe! da sie merkten, daß ihr Ramps gegen die wahre biblische Borstellung der Lutheraner von der sacramentlichen Bereinigung es unmöglich auch nur zu einem Schein des Sieges bringen könne, so blieben sie bei ihrem alten Figment und bestritten dieses fort und fort als lutherischen Aberglauben eben so tapfer als siegreich, wie weiland Freiherr von Münchhausen. Auch die späteren Dogmatiker haben Ach daher genöthigt gesehen, immer aufs neue jene Borstellungen als unbiblische und unlutherische zurüczuweisen. So schreibt denn daher 3 oh ann Werh ard in seiner Fortsehung der Harmonie der Evangelisten: "Wenn wir bekennen, daß wir eine wahre, wirkliche (realem) und wesen Liche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi glauben, so nehmen wir

**) Richt burch bas Schluffelloch, wie Etliche fagen; noch gar burch bas Fenfter, wie Betrus Martyr unwürdig vorgiebt; noch burch ben fich Chrifto öffnenben Eingang ober burch bie fich ihm aufthuenben Banbe, wie Beza u. A. wollen!

^{*)} Es ift also nicht richtig, wenn, wie wir oben gehört haben, gesagt wirb, baß bie Lutheraner die Bereinigung bes Leibes Christi mit dem Brod mit "red-hot iron" vergleichen. Es beruht dies auf einer Berwechslung der sa cramentlichen mit der persönlichen. Bereinigung, von welcher letteren allerdings die Lutheraner, mit der alten Kirche, diesen Bergleich anstellen. In dem oben angegebenen "groben" Gleichnis von der hipe soll nur die Unräumlichkeit des Seins eines Dinges in einem Ubi das Tertium comparationis sein.

keinesweges eine Einbrödung (impanationem), ober Einleibung (incorporationem) ober Besensvermischung (consubstantiationem) ober eine physiche Einschließung ober eine locale (raumliche) Gegenwart ober ein beimliches Berftedtsein eines fleinen Leibes (delitecentiam carpusculi) unter bem Brobe, ober eine wesentliche Berwandlung bes Brobes in ben Leib, ober ein fortbauernbes Gebundenfein bes Leibes an bas Brod außer bem Gebrauch bes Abendmable, ober eine perfonliche Bereinigung bes Brobes und Leibes an. bern wir glauben, lehren und betennen, bag nach ber Einsepung Chrifti felbit, auf eine Gott allein betannte, uns aber unbegreifliche Beise, ber Leib Christi mit bem Abendmahlebrobe, als mit bem von Gott verordneten Mittel, mabrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig vereinigt werbe, bamit wir vermittelft jenes Brobes ben mabren Leib Chrifti in bem boben Bebeimnig nehmen und effen. Diefe Begenwart wird aber 1. eine facramentliche genannt, nicht weil fie eine bloge finnbildliche (schetica) und in außerlichen Beichen bargeftellte (significativa) Gegenwart ware, fonbern weil uns in biefem Beheimniß etwas himmlisches vermittelft außerer Symbole mitgetheilt und übergeben wirb. Gie wird 2. eine wahre und wir fliche Wegenwart genannt, bamit die figurliche, bilbliche und bloß voraestellte (repraesentativa) Gegenwart ausgeschlossen werbe. eine mefentliche Gegenwart genannt, bamit bie Deinung ausgeschieben werbe von einer in biefem Beheimniß gegenwärtigen blogen Rraft (ober Birtfamteit, efficacia) bes Leibes Chrifti. Gie wird 4. eine gebeimnigvolle (mystica), übernatürliche und unbegreifliche Gegenwart genannt, weil ber Leib und bas Blut Christi in biefem Geheimniffe nicht auf eine Beife Diefer Welt, fonbern auf eine geheimnigvolle, übernatürliche und unbegreifliche Beise ba find, ausgetheilt und empfangen werben." (Bu Matth. 26, 26.). - In seinen Locis theologicis ichreibt berfelbe Gerharb: "Bir erinnern aber nochmals um ber Calumnien unferer Begner willen, bag wir meber eine 3 mpanation, noch eine Confubftantiation, noch irgend eine andere phyfifche ober raumliche Begenwart ftatuiren. Wir ftatuiren feine confubstantiative Gegenwart bes Leibes und Blutes, welche von einigen ale Ginfolieffung Einer Substang in einer anderen befinirt wirb. Fern fei biervon jenes hirngespinnft. Denn nicht gleich ift es eine Consubftantiation, wenn zwei Subftangen einander gegenwartig find; fonft murbe, weil bie gottliche und menschliche Natur Christi burch die personliche Bereinigung fich gegenmartig find, in ber Perfon Chrifti eben jene, wie bie Gegner es nennen, Consubstantiation ftatt finben; - fonbern wenn zwei Substanzen auf phofifche und natürliche Beise beisammen finb. Aber bie himmlische Sache und bie irbifde Sade find fich im beil. Abendmabl nicht phofic und naturlich gegenwärtig. - Manche von ben Unfrigen, indem fie Cyrill im 10. B. in Joh. 13. folgen, haben bie Gegenwart eine leibliche genannt, in Rudfict auf bas Dbject, feinesweges aber rudfictlich ber Art und Beife: fie haben biefes bamit fagen wollen : bag nicht allein bie Rraft und Birtfamkeit, sondern die Substanz des Leibes und Blutes Christi selbst im heil. Abendmahl gegenwärtig sei; denn sie haben diesen Ausdruck der geistlichen Gegenwart, wie dieselbe von den Widersachern definirt wird, entgegengesett, keines-weges aber haben sie dieses gewollt, daß der Leib Christi auf eine leibliche und quantitative (eine gewisse Mröße und einen gewissen Raum beschreibende und einnehmende) Weise gegenwärtig sei." (Loc. de sacra coena §. 98. ed Cott.)

So flar es nun hiernach ift, daß wir Lutheraner weber von einer Consubstantiation, noch von einer Impanation etwas wissen und überhaupt die Art und Weise der sacramentlichen Gegenwart gar nicht bestimmen wollen, so mag doch Manchem allen diesen unseren Erklärungen zuerst dieses zu widersprechen scheinen, daß wir zu sagen pslegen: In, mit und unter dem Brode sei der Leib ICsu Christi im heil. Abendmahle.

Die Angemeffenheit biefer grammatifchen und logifchen Umfchreibung ber Borte bes DEren nachzuweisen, ift bier bes Ortes nicht; bies gu thun, behalten wir und baber für eine andere Belegenheit vor; wir erinnern bier nur baran, bag, wie fich nach bem Dbigen von felbft verfteht, mit jenen Borten weber eine Impanation, noch eine Consubstantiation, sonbern nichts als ber Glaube an Die wirtliche, mahrhaftige Gegenwart bes Leibes und Blutes Chrifti im beil. Abendmahl ausgesprochen werben foll. Wer bies ohne Binteljuge ju glauben bekennt, ben an die Auslegungeworte: in, mit, unter - ju binben, find wir Lutheraner baher weit entfernt; wiewohl wir allerdinge überjeugt find, bag, wer bie mahrhafte Wegenwart, wie ber BErr biefelbe in ben Borten : "Das ift mein Leib," bei Reichung bes Brobes, und : "Das ift mein Blut," bei Reichung bes Relches, verspricht, von Bergen glaubt, fich an jene Borte nicht ftogen, fonbern in benfelben eine menfchliche Rebe ertennen werbe, wie fie bei bem Glauben feines Bergens nicht anbere fein tonne. Go fdreibt baber u. A. auch Luther: "Dag aber bie Bater und wir zuweilen fo reben: Chrifti Leib ift im Brob, bas geschieht einfältiger Meinung barum, bag unfer Glaube will befennen, bag Chriftus Leib ba fei ; fonft mogen wir wohl leiben, man fage : er fet im Brob, er fet bas Brob, er fei, ba bas Brob ift, ober wie man will. Ueber Worten wollen wir nicht ganten; alleine bag ber Sinn ba bleibe : bag nicht Schlecht Brod fei, bas wir im Abendmahl Chrifti effen, fonbern ber Leib Chrifti." (G. Schrift: Dag biefe Borte Chrifti: Das ift mein Leib, noch fefte fteben vom Jahre 1527. Opp. XX, 1011, 1012.) Bleicherweife fpricht fich auch Gerhard bieruber aus. Er fchreibt : "Man geftebe und nur bie mabre reale und fubstantielle Begenwart bes Leibes und Blutes Chrifti im heil. Abendmahl ju; man gestehe ein, bag bie Borte Chrifti wie fie lauten (kata to rheton) in ihrem ursprünglichen, natürlichen und eigentlichen Ginne zu nehmen feien : und wir werben leicht in Betreff bes Gebrauchs biefer Partiteln uns mit ihnen vergleichen." (A. a. D. § 96.)

Einen größeren Schein burfte ber une von ben Reformirten gemachte Einwurf haben, daß wir ja in unserer Rirche fingen:

Das wir nimmer das vergessen, Gab er uns sein'n Leib zu essen, Berborgen im Brod so klein Und zu trinken sein Blut im Wein.

Es ift dies bekanntlich der zweite Bers des unvergleichlichen Abendmahlliedes: 3Efus Chriftus, unser heiland, der von uns den Gotteszorn wandt' zc., welches Lied eine deutsche Umarbeitung eines huß'ischen, vielleicht ursprünglich, wie Wadernagel*) meint, böhmischen, hernach lateinisch übersetten homnus, von Luther. Die betreffenden Worte in der lateinischen Uebersetung sind:

Nobis in sui memoriam Dedit hanc panis hostiam

So verdächtig jedoch jene Worte: "Berborgen im Brod so flein," benen flingen mogen, welche bie Lehre unferer Rirche nicht tennen, fo einfach ift bie Lofung bes Rathfels biefer, icheinbar bie Impanation ausbrudenben, Rebeweife. "Berborgen" ift bier nehmlich nicht ein zu Leib gehöriges Abjectivum, noch ift bas Wort "flein" auf Leib zu beziehen; bas erstere Wort ift bier vielmehr Abverbium und mit bem Zeitwort "geben," bas Wort "flein" aber mit "Brob" ju verbinden. Der Ginn ift alfo : Der hErr gab une auf eine unferem Berftanbe "verborgene," b. i., unbegreifliche Beife feinen Leib, bas bochte, größte Gut in und mit einem fo "fleinen" Studlein Brobes ju effen. - Go haben biefe Borte unfere Theologen immer verftanden. Um nur Einen berfelben anzuführen, fo ichreibt Joh. Anbr. Quenftebt in feiner Theologia didactico-polemica: "Wenn wir in bem von Luther übersepten Rirchenlied hug'ens fingen: Berborgen im Brod fo flein (lateinifch: parvo latens in crustulo), fo singen wir nicht, wie die Calvinisten uns anklagen, von einer Ginichliefung bes im Brobe verftedt liegenden Leibes Chrifti (benn wir fagen ausbrudlich, bag teine göttliche Gegenwart burch ein Berftedtliegen gu beschreiben ift), sondern wir befingen damit die Tiefe bes Geheimniffes, preisen bie unaussprechliche Gegenwart und erheben bas Gemuth jur unbegreiflichen Größe ber in biefer allerheiligsten Mahlzeit uns ausgetheilten Bohlthat. Jenes ""verborgen"" bezieht fich auf die Art bes Gebens, bag uns nehmlich JEfus Christus seinen Leib auf eine verborgene und alle Bernunft überfteigenbe Beife jur facramentlichen Beniegung bargeboten habe. lateinifchen Ueberseger fummern wir une nicht, wenn er ""verborgen" " auf Leib, ale Adjectiv auf sein Substantiv, bezieht. Wenn er es aber abverbialifch gefest hat, fo hat er überfest, wie er follte. Daber ift ""verborgen"" nicht auf eine Ginschließung, fonbern auf bie Ertenntnig von ber Gache ju beziehen, bag nehmlich ber herr Jefus ju feinem allerheiligften Gebachtniß in einem fleinen Studlein Brobes bas größte Geheimniß bargeftellt und feinen Leib verborgen, verborgen nehmlich nicht in ber Brodfrume, fonbern verborgen in ber Art ber Begenwart, Die wir allein aus Offenbarung



^{*)} Siehe : M. Luthers geiftliche Lieber mit ben Singweisen, herausgegeben von Phil. Badernagel. Stuttgart bei Liefching (Prachtausgabe). 1848. S. 130.

fennen gelernt haben und burch feinen Scharffinn erreichen, gegeben habe." (Cap. 6. sect. 2. quaest. 2. fol. 1221.) —

So hoffen wir benn, daß mit diefer turzen Auseinanbersetung die Frage, ob unfere Rirche Confubstantiation ober Impanation lehre, für biejenigen, benen es um Bahrheit reblich ju thun ift, abgethan ift. Diejenigen Anflager freilich zum Stillschweigen bringen zu wollen, denen pro ratione voluntas ist, ware ein eben fo thörichtes und vergebliches Unternehmen, als burch immer lauteres Rufen ein Echo jum Stillschweigen nöthigen zu wollen. Bir find übrigens fest davon überzeugt, daß mancher, ber jest noch eine geheime Scheu vor ber lutherischen b. i. biblifchen Lehre vom beil. Abendmable bei fich tragt biefe Behre mit Freuden annehmen wurde, wenn er biefelbe nach ihrem wahren Inhalt tennen lernte und wenn ihm biefelbe nicht burch die gewissenlosen Ent-Aellungen unferer Begner fo monftros bargeftellt murbe. Denn wer bon bergen glaubt, bag bie beil. Schrift Gottes Bort und bag Chriftus Gott und Renfc in Giner Person sei, wie follte ber nicht glauben, bag auch bas Bort: Das ift mein Leib! Wahrheit sei und dag ber Gottmensch, ber fich ben Gunbern fo gang gibt, auch feine in bie Gottheit aufgenommene Menfcheit uns mittheilen wolle und fonne?

(Eingefanbt.) Das Kirchliche Informatorium.

Die Buffalo-Synobe hat fich in diesem ihrem Organ seit einigen Jahren bemüht, ihre feindliche Haltung baburch zu beschönigen, daß sie uns schreiende Ungerechtigkeiten zumißt. Auf diese Beschuldigung weiter einzugehen, als bereits geschehen ift, wurde dem Einzelnen selbst dann nicht gebühren, wenn noch Raum dazu ware. Dagegen möchte es am Orte sein, daß Jemand darauf hinweist, wie vortrefflich unsere Berklägerinn durch ihr Gebahren, vor allem aber durch ihr Beharren im Irrthum fort und sort diesenigen rechtsertigt, denen sie es zum Gewissen macht, von ihr ausgegangen zu sein. Einsender dieses ist sich bewußt, nur eine geringe Probe zu liesern, wenn er die salsche Deutung ans Licht zieht, womit das Informatorium eine Stelle unsrer Bekenntnissschriften entkräften will.

Unser Wiberpart hat zwar ben Rauch, ber in ber betreffenden Rummer jenes Blattes bazu bienen soll, die Wahrheit untenntlich zu machen, einem Holze entlodt, bas sonst einen guten Geruch hat; aber bas tann uns nicht hindern, die Fußtapsen zu verfolgen, mit denen St. Paulus Gal. 2, 4—6. den schmalen Weg bezeichnet.

Ro. 7. Jahrgang 5 bes Informatorium lefen wir Folgenbes:

"Beiläufig fei hier bemerkt, wie falfch und verwirrend biefe Stelle" (Apologie über ben 7. Artikel ber Augeburgifchen Confession: "Aber Die Rirche ift

nicht bloß eine Genoffenschaft [societas], beren Band angerliche Dinge und Brauche maren, wie andere weltliche Reiche, fondern hauptfachlich [principaliter] ift fie eine Genoffenschaft, beren Band ber Glaube und ber beil. Geift in ben bergen ift, welcher aber gleichwohl außerliche Beiden bat, bag fie erfannt werben tann, nämlich reine Lehre bes Evangelii und Berwaltung ber Saframente bem Evangelio Chrifti gemäß. Und biefe Rirche allein wirb ber Leib Christi genannt, welchen Christus erneuert u. f. w."), "von benen be-"handelt wird, welche erstlich von dem vorangehenden nicht bloß (non "tantum) und bem nachfolgenben aber boch (quae tamen) gang abfeben "und bann überfegen : Die Rirche ift principaliter "Gemeinschaft" bes Glau-"bens und beil. Geiftes im Bergen, womit fie bann die Rirche wefentlich au "einem inwendigen geiftlichen Leben machen, bem die außere fichtbare Geftalt "nur folgeweise eigen. Aber societas ift nicht Bemeinschaft in biefem "Sinne, fonbern es ift Gefellichaft, Genoffenschaft, Societat, nämlich es ift bie "Gefammtheit ber Personen, welche burch ben Glauben und heil. Beift in ben "herzen socii, Genoffen finb. Glauben und beil. Geift ift nicht wesentlich bie "Rirde, fonbern bas wefentliche Banb ber Rirche. Und wenn Prebigt "und Saframentehandlung hier lediglich ale Rennzeichen ber Rirche aufge-"führt werben, fo wird bamit nicht gefagt, bag bies ihre gange Bebeutung fei, "fondern fie tommen hier nur nach biefer abgeleiteten tonfetutiven Bedeutung "in Betracht, behalten aber babei auch bie, welche fie nach Art. 5. principaliter "baben."

hier merte boch Jeber, wie icon es bas Informatorium versteht, fich bie Miene zu geben, als wenn es Recht hatte, ba es boch nicht einmal mehr feinen Berthum, fonbern die Bahrheit, an die es teinen Anspruch bat, behauptet. Recht will es behalten, wenn es im Anfange benen, welche bas Befen ber Rirche in die Gemeinschaft bes Glaubens und beil. Geiftes fegen, ben Borwurf macht, jene Stelle ber Apologie falfc und verwirrend gu behandeln. Rachbem es bann gleich barauf bewiesen bat, bag es mit biefen Borten nur feinen eigenen Jrrthum feinen Gegner aufburbe, tommt boch gulett nichts Anberes beraus, als was oben verworfen worden war. Berworfen wird erftlich, bag bie Rirche wefentlich bie "Gemeinschaft" bes Glaubens und heil. Beiftes im Bergen fei, ber bie außere fichtbare Bestalt nur folgeweise gutomme. gegen wird nun behauptet, die Rirche fei ale eine Genoffenschaft die Gesammtbeit ber Perfonen, welche burch ben Glauben und beil. Geift in ben bergen Bocii, Genoffen find. Sier gibt alfo bas Informatorium gu, bag bie Perfonen, bie in ihrer Berbindung unter einander bie Rirche ausmachen, gubor Blauben und heil. Geift haben muffen. Daraus folgt boch, bag eben bies bas unterfcheibenbe Mertmal biefer Gemeinschaft ober bas ift, worin biefe Gemeinschaft wesentlich besteht. Denn Benoffenschaft an und fur fich tommt ja ben Räuberbanden fo gut ju, wie ber Gemeine Gottes. Sollte nun etwas. bas bie Rirche mit ben unsauberften Berbindungen gemein bat, ihr Befen ausmaden ? Es mar hiemit im Grunbe icon wiberrufen worben, was tura

puvor die Erfärung, die das Befen der Kirche in die Gemeinschaft des Glaubens sept, hatte umstoßen sollen. Aber gleichwie sich eine Schlange winden kann, so weiß auch das Informatorium zu entschlüpfen. Es fährt fort: "Glauben und heil. Geift ift nicht wesentlich die Kirche, sondern das wesentliche Band der Kirche. In der That ein merkwürdiger Beweis von dialektischer Gewandtheit, in einem Odem zu behaupten und die Behauptung zurüdzunehmen.

Ift die Kirche an und für sich Genoffenschaft, so muß ja boch wohl bas, was wesentlich in diese Genoffenschaft setz, oder mit ihr verdindet, also das Band berfelben auch das Wesen dieser Genoffenschaft sein. Mithin ift es ganz dasselbe, wenn ich sage: Glauben und heil. Geift ift wesentlich die Rirche, oder: Glauben und heil. Geift ift das wesentliche Band der Kirche. hier sieht aber das Informatorium eine Klust, worin es sich vor Luther und dem ganzen heer lutherischer Dogmatiter versteden kann. Es benkt: vor Schatten kann auch ein Schatten schuten.

Gleich darauf wird bann ted behauptet, wenn auch die Apologie an jener Stelle Predigt und Sakramentshandlung lediglich als Rennzeichen der Kirche aufführe, so solle das doch nicht so verstanden werden, als wenn sie nichts weiter seien: nein, Predigt und Sakramentshandlung "behalten dabei auch die" (Bedeutung), "welche sie nach Art. 5. principaliter haben." Das heißt also: die Apologie, die hier ausbrüdlich Glauben und heil. Geist principaliter das Band der Genossenschaft nennt, welche die Kirche ausmacht und durch den Zusab, daß Evangelium und Sakramente ihre Kennzeichen seine, den letzteren es abspricht, daß sie principaliter die Kirche ausmachen, könne gar wohl auch das Gegentheil von dem sagen, was sie hier ausspricht, daß nämlich Evangelium und Sakramente principaliter die Kirche seien.

Rurg: eins ift boch nicht eins, es tann zugleich fuß und fauer, weiß und schwarz sein.

Bon solcher Zweibeutigkeit ift aber bie lutherische Kirche von jeher fern gewesen. Bas bie Bekenntnißschriften bazu migbraucht, fich mit berfelben bahinter zu verfteden, muß vor ber Festung am meisten bange sein, worin es Justucht sucht.

Sätten wir nicht längst trot bem Informatorium in Christo ein gutes Gewissen, so müßte uns dieser Blid in seine saubern Schlupswinkel guten Muth machen. Denn es ist so verblendet, bei offenem Widerspruch gegen unfre Bekenntnißschriften dieselben für sich anzusühren, also seinen geschworenen Widersacher für seinen Freund anzusehen, so wird es mit dem Trost, den es beim heil. Geist sucht, wohl schwerlich besser stehen. Nur für die Seele dessen, der so etwas schreiben konnte, kann einem bange werden, wenn man in der genannten Rummer des Insormatoriums die schauerlichen Worte liest:

"Aber der herr unser Gott meldet dir durch seinen Mundboten : "Sie werdens die Länge nicht treiben, denn ihre Thorheit wird offenbar werden

Jebermann." Das ift nach bem Zeugniß bes beil. Geiftes nun bie miffone rifche Butunft."

Bas das für ein Gott, und der wie vielste heil. Geist es sein mag, der mitten in den Roth der Berläumdung und des roben Spottes das heiligthum solcher Rede geworsen hat! der ist's gewiß nicht, welcher uns verbietet, die Perle vor die Säue zu wersen. Der Schreiber dieser Lästerung aber möge doch, wenn er eine so gute Zuversicht zu der Wahrheit seiner grausenerregenden Beisfagung hat, wie er in diesen Worten zu erkennen gibt, die Zeit adwarten. Der Fluch, den er uns einmal zusandte, wäre ja genug gewesen. Ist er so ungeduldig, daß Sein Gott noch gar keine Anstalten macht, seinem Propheten das Siegel auf die Stirn zu drücken, das ihn in den Augen der missourischen Prediger furchtbar machen könnte?

Wir muffen in der That erft Zeichen und Wunder sehen und auch das genügt und nicht: die Lehre muß erft rein sein. Anders durfen wir nach Luthers Lehre keinen Propheten hören, der uns ohne Beruf die hölle heiß machen will.

Unfer liebevoller Rath ift baher, bag ber Rebacteur bes Informatoriums nebst seinen Mitarbeitern, ftatt unnüger Beise in dieser triegerischen Zeit Pulver zu verschießen, die Lehre vom Beruf ein wenig treiben und sich ber Mühe unterziehen mögen, das zweite und achte Gebot in die Uebung zu bringen.

Wir beten und hoffen, so lange es heute heißt, daß Gott des Satans Lift in der Ehrw. Synode von Buffalo zu Schanden machen und ihren Gliebern die Augen über das Elend öffnen möge, in das sie sich muthwillig kürzen, wenn sie vor einem Geiste, wie er das Informatorium durchweht, nicht ablassen wollen, die Kniee ihres herzens zu beugen. Aber unter den gegenwärtigen Umftänden wehrt uns die Gemeinschaft mit solchen Leuten, die se gründliche Beweise davon liefern, daß sie aus des Teufels Strid nüchtern geworden sind, der, welcher gesagt hat:

"Doch wenn ein Prophet vermessen ist zu reben in meinem Ramen, bas "ich ihm nicht geboten habe zu reben, und welcher rebet in bem Ramen an"berer Götter, berselbe Prophet soll sterben."

"Db bu aber in beinem herzen fagen murbeft: Wie tann ich merten, "welches Wort ber herr nicht gerebet hat ?"

"Benn ber Prophet rebet in bem Namen bes hErrn, und wird nichts "baraus, und tommt nicht, bas ift bas Wort, bas ber hErr nicht gerebet hat, "ber Prophet hats aus Bermeffenheit gerebet, barum icheue bich nicht vor "ihm." 5 Mos. 18, 20.—22.

R. Röbbelen.

Lutherisch : theologische Pfarrers : Bibliothek.

(Fortfegung.)

2. In ber zweiten Reihe bes Faches für die bogmatischen Disciplinen fteben nach ber von uns erwählten Ordnung die, die chriftliche Apologetit behandelnden Werte. Unter Apologetit verstehen wir aber — wir bemerten dieß, um Migverständnissen vorzubeugen — nicht sowohl die wissenschaftliche Darstellung der Principien, nach welchen in der Bertheidigung des Christenthums und seiner göttlichen Urtunden zu versahren ist, als vielmehr diese Bertheidigung selbst, also die driftlichen Apologien.

So vieles einzelne Bortreffliche nun unsere Zeit gerade für Apologetit geliefert hat, und obgleich berjenige, welcher jest apologetifch genugenb gerüftet fein will, vieles von bem, mas bie Gegenwart ju biefem 3mede ju Tage geforbert hat, nicht entbehren tann, fo fteben wir boch nicht an, als bas für eine lutherifche Pfarrers - Bibliothet vor allen anderen unentbehrliche ein alteres ju nennen ; nehmlich folgenbes : "Die gute Sache ber in ber beiligen Schrift Alten und Reuen Teftamentogenthaltenen gottlichen Offenbarung, wiber bie Feinbe berfelben erwiefen und gerettet von Dr. Theodor Chriftoph Lilienthal. Ronigeberg, 1750 - 1782." Es ift biefes Wert zweimal herausgetommen ; einmal vollftanbig in Ottay - Format in 16 Theilen, jum andern Mal in Quart, von welcher letteren Ausgabe jeboch allein ber erfte Band, welcher bie 4 erften Theile ber Ottav-Ausgabe enthält, erschienen ift. Das Werk ist auch in bas bollanbifche überfest worden und ju Amfterbam vom Jahre 1765 an in 8. ericienen. Der Berfaffer war Profeffor, Rirchenrath und Paftor ju Ronigsberg, sowie Stadtbibliothetar baselbft, Sohn bes befannten Michael Lilienthal, geboren zu Königeberg 1717 und gestorben am 17. März 1782; ein Mann von ebenfo großer Gelehrfamteit in allen Gebieten bes menfolichen Biffens, als ungeheuchelter Frommigfeit. Er war ein Schuler und vertrauter Freund Johann Georg Balche. Sein mit großer Milbe gepaarter Eifer für bie göttliche Bahrheit hat ihm ben Beinamen eines "Defensor orthodoxias moderatissimus" erworben, ber ibm von feinen ibm gunftigen Beitgenoffen beigelegt wurde. (S. Acta hist. - ecclesiastica nostri temporis. Beimar, 1784. Theil 74. Seite 174.) Lilienthal hat an feinem apologetischen Werte langer als 30 Jahre gearbeitet. Folgendes ift ber Inhalt bes gangen Bertes: Der erfte und zweite Theil handelt 1. von ber Rothwendigfeit und Birflichfeit ber göttlichen Offenbarung; 2. von ben Rennzeichen berfelben; 3. von ben in ber beiligen Schrift vortommenben Babrheiten überhaupt; 4. von ben barin vortommenben Geheimniffen; 5. von ben Beiffagungen ber h. Schrift im Allgemeinen, und 6. von ben an Chrifto und feinem Reich erfüllten Beiffagungen insbefondere. Der britte, vierte und fünfte Theil handelt 1. von ben Biberfprachen, welche ber 5. Schrift beigemeffen werben; 2. von ber Uebereinftimmung ber b. Schrift

mit ben Bahrheiten ber Bernunft, insbesonbere in Betreff ber Beifterlebre; 3. mit ben Babrheiten ber naturlichen Theologie; 4. mit ben Babrbeiten ber Deftunft und Naturlehre und 5. mit bem Raturrecht. Der fechete und fiebente Theil enthält 1. die Ehrenrettung ber in ber b. Schrift gepriefenen beiligen Personen und 2. Die Chrenrettung ber Propheten, Chrifti und feiner Apostel; barauf folgt im fiebenten und achten Theil 1. Auflojung ber dronologischen, 2. ber geographischen und 8. ber genealogischen Ameifeletnoten ber b. Schrift, und 4. eine Rettung ber Bunbermerte ber b. Schrift überhaupt. Der neunte bis eilfte Theil vertheibigt 1. Die im Alten Testamente ergablten Bunbermerte, 2. Die Bunbermerte Christi, 3. bie Auferstehung Chrifti fammt ben Bunberwerten bes Auferstanbenen und 4. Die ber Apostel inebefonbere. Der zwölfte Theil erweift 1. Die Babrbeit und Buverläffigleit ber Geschichte ber b. Schrift Alten Teftamentes überbaupt und giebt fobann 2. Die Auflofung ber Zweifeletnoten in ber alteften Beltgefdicte. 3m breizehnten und vierzehnten Theile finbet fich fobann 1. die Auflösung ber 3meifelefnoten in ber Befdichte bee Bolles Gottes Alten Testamentes und 2. in ber israelitifchen Reichsgeschichte bis jur Begführung ber geben Stämme. Ueber Die beiben letten Theile, ben funfgebnten und fechegebnten, tonnen wir leiber! nicht genau berichten, ba wir berfelben bisber nicht haben habhaft werben tonnen und ba biefelben auch in ber Bibliothet unferer Anftalt fehlen. Ans bem im erften Theile gegebenen Abrif erfeben wir, bag bie beiben legten bie im 13. und 14. gegebene Auflöfung bie ju Ende ber biblifchen Bucher fortführen und fobann mit bem Beweis von bem göttlichen Urfprung, ber Inspiration und Integritat ber gangen heiligen Schrift bas Bange beschließen. Ein Supplementhand giebt fobann Rachtrage ju ben vier erften Theilen. Gebr werthvoll macht bas Bert, bag ber Berfaffer (ber eine ebenfo grundliche Renntnig ber neueren, wie ber alten, Sprachen befag und bem, ale Auffeher über eine fehr bebeutenbe und auserlefene Bibliothet, Die feltenften Bucher ju Gebote ftanben) Die betreffenben Stellen aus ben Schriften ber Bibelfeinbe, um beren Biberlegung es fich banbelt, barin, wortlich anführt. Bu ben berüchtigten gegnerifchen Schriften, aus benen Lilienthal Ausjuge gibt und beren Angriffe er aurudichlägt, geboren u. a. bie eines Benedict v. Spinoza, Berbert von Cherbury, Thom. hobbes, Carl Blount, John Toland, Ant. Collins, Thom. Boolfton, Matthaus Tindal, Bernh. v. Mandeville, Thom. Morgan, Thom. Chubb, Lord Beinr. Bolingbrote, Sam. Clarte, Bill. Bhifton, Gr. v. Chaftesbury, Sam. Parvifch, David hume, Boltaire, b'Argens, Peter Bayle, Frang, Filibin. Puccius, Albert Rabicati be Pafferan, Jordanus Brunus, Julius Cafar Banini, Balth. Better, Sugo Grotius (infonderheit was Prophetie betrifft), Clericus, Dippel (genannt Christianus Democritus), 3. Chr. Chelmann, Loreng Schmibt (Ueberfepere ber berüchtigten Bertheimischen Bibel) u. f. m. n. f. w. Gelbft bie alten Bestreiter bes Christenthums, ein Lucian, hisrocles, Porphorius, Celfus, Julian u. A. und die rabbinifchen Ginwurfe find in bem Buche nicht unberudfichtigt geblieben. Auch an Unfubrungen aus Profanscribenten, Die gur Bestätigung ber beiligen Schrift und ihrer biftorifden Berichte bienen, fehlt es barin nicht. Es werben freilich Benige fo viel Beit haben, um bas Bert uno tenore burchftubiren ju fonnen ; um fo wichtiger ift es aber, bag baffelbe fo vortrefflich geordnet und mit fo ausführlichen Indicibus verfeben ift, bag man basjenige, worüber man etwa Auffdluß begehrt, leicht finden fann. Ein vollftanbigeres Repertorium von ben taum ju gablenben wiber bie b. Schrift und ihren Inhalt gemachten Ginmurfen und von ben biefen Ginwurfen entgegengufebenben Grunben gibt es, unferes Biffens, nicht. Da bas Bert trop feiner Boluminofitat wieberholt aufgelegt worben ift, fo ift es auch noch immer im antiquarifden Sanbel leicht und um niedrigen Preis gu haben. - Wer ein gedrängteres, und boch vollftanbiges, apologetifches Bert ju baben municht, bas nicht nur, wie bas Lilienthal'iche, fich jum 3med fest, Die beilige Schrift und Die barin enthaltene außerorbentliche göttliche Offenbarung zu vertheibigen, fonbern auch zugleich ben Angriffen ber Atheiften, Pantheiften, Deiften auf Die Wahrheiten ber naturliden Religion von bem Dafein Gottes, ber Borfebung u. f. f. gu begegnen, bem empfehlen wir vor allen anderen ein Wert, welches folgenben Titel tragt: "Ausführlicher Grundrif einer Bertheibigung ber chriftliden Religion miber bie Feinde und Gpotter berfelben. Bon Dr. Fr. Camuel Bod. Ronigeberg und Leipzig. 1768." Das Bert umfaßt amei Oftavbanbe von 686 und 768 Geiten. Der Berfaffer mar Lilienthals Beitgenoff und Amtecollege in Ronigeberg, nehmlich Confiftorialrath, Profesfor und Königlicher Bibliothefar bafelbft. Geboren ift er 1716; wann er geftorben fei, haben wir nirgende finden tonnen. Das Buch gerfallt in folgenbe Abidnitte: 1. Borläufige Bahrnehmung an ben bisherigen Religioneund Schrift-Feinben. (Gin vortrefflicher introductorifder Abidnitt, in meldem bie Taftif und Strategie ber Religionefpotter auf eine Beife aufgebedt wird, bag man versucht wird, bie gange folgenbe Beweisführung gegen ihre Angriffe für nun überfluffig ju achten.) 2. Bernunftige Borichlage jum Rachbenfen für bie Religiones und Schriftfeinbe. 3. Bon ber Erifteng und Birflichfeit Gottes. 4. Einige Bahrheiten ber natürlichen Erfenntniß Got= tes und ber Geele bes Menichen. 5. Prufung ber Religionen nach ben Rennzeichen einer gottlichen Offenbarung. 6. Bon bem Uebereinstimmenben und Borguglichen in ben Glaubenelehren ber driftlichen Religion. 7. Bon bem Uebereinstimmenben und Borguglichen in ber Gittenlehre ber driftlichen 8. Glaubwürdigfeit ber in ber Offenbarung enthaltenen Gefchichtemahrheiten. 9. Die Weiffagungen ber Dffenbarung, ale ein Beglaubigungefpiegel ihres gottlichen Urfprunge. 10. Die Bunberwerte ber Dffenbarung, als ein Beglaubigungespiegel ihres gottlichen Urfprunge. 11. Die Auferftebung 3Gfu Chrifti von ben Tobten, ale ein Beglaubigungefpiegel bes gottlichen Urfprunge ber driftlichen Religion. 12. Beweis, bag bie driftliche Religion bie einzig mabre, auf eine gottliche Offenbarung gegrun-

bete Religion fei, fammt einer turgen Anleitung, Die verschiebenen Partheien in berfelben zu prufen. - Bir find überzeugt, bag bas Stubium biefes Bertes nicht nur vortrefflich geeignet ift, ben Gläubigen in feinem Glauben au farten (was wir aus eigener Erfahrung verfichern tonnen), fonbern bag auch ein Zweifler, ber auch nur natürlichen Ernft und Liebe gur Babrbeit be-Abt, burch baffelbe unter Gottes Segen von feinen Zweifeln geheilt werben muß. Dir erinnern noch, bag Dr. Bod auf Lilienthale Wert Rudficht genommen und gerade bas am ausführlichften behandelt bat, mas in biefem nach beffen eigenthumlichem Plane entweber übergangen ober boch nur obiter berührt wird: fo bag beibe Werte einander gegenseitig ergangen und erft gufammen eine vollständige lutherifche Apologetit ausmachen. Beibe genannte Apologeten bieten bas in ihrer Beit icon felten gewordene Beispiel mahren driftlich-collegialischen Betteifers zur Bertheibigung ber gottlichen Bahrbeit bar. Bu leugnen ift allerbinge nicht, bag auch bie genannten Berte bas Bepräge ihrer Entftehungezeit tragen und bag barin nicht mehr jene Glaubenseinfalt und -Rraft hervortritt, worin die theologischen Werte bes 16. und 17. Jahrhunderte alle Schriftwerte ber fpateren Beit fo weit überragen.

3. Saben wir nun auf zwei Berte aufmertfam gemacht, in welchen bie Theologie gegen ihre Bestreiter bie Defensive ergreift, fo haben wir nun unfern geehrten Lefern biejenigen ju nennen, in benen fie fich gegen biefelben offenfiv verhalt - bie polemifden. - Bas erftlich bie Grundfase betrifft, nach welchen ber Lehrelenchus auszuüben ift, fo burfte icon bas genugen, mas hierüber Bubbeus in ber, bereits unter I. 2. (f. Mai-Seft bes por. 3.) beschriebenen, Isagoge hist. - theol. ad theologiam universam im Cavitel von ber polemischen Theologie, gibt. Das beste beutsche Comvenbium ber polemischen Theologie, in welchem außer ber Entwidelung ber Principien biefer Disciplin, auch eine turge Geschichte ber betreffenben Partheien, eine Darftellung und Beurtheilung ber Controverevuntte und bie einschlagende Litteratur gegeben wirb, ift folgenbes: "hiftorifde und theologische Einleitung in die Religioneftreitigfeiten, welche fonderlich außer ber ev.=luth. Kirche entstanden find; beraugegeben von Dr. Johann Georg Bald." Jena, 1724. (Dritte Auflage von 1733.) In biefer Polemit ist die Apologetif mit enthalten; wie benn überhaupt in den Schriften unserer älteren Theologen nicht nur Apologetit, Polemit und Symbolit meift zusammen, sondern auch, nebst ber Moral, fcon in ber Dogmatit mit behandelt werben. Das Bald'ifche Bert gerfällt in 9 Capitel, welche folgenden Inhalt haben : 1. Bon der Befchaffenbeit und Rothwendigfeit ber polemischen Theologie, wie auch von ben Mitteln, felbiger obzuliegen. 2. Bon ber geborigen Rlugbeit und Bebutfamteit, nach welcher man ber polemischen Theologie obzuliegen und fich in theologischen Streitigfeiten gu verhalten hat. 3. Bon ben gwifden unferer und ber romifden Rirde obidwebenben Religioneftreitigleiten : a. Bon bem Urfprung Bachsthum und ben Schidsalen bes Papfithums, wie auch von beffen Be-

fcaffenheit und ben eigenthumlichen Lehrfagen beffelben; b. von ben innerlichen Streitigleiten ber romifden Rirche; c. von ben Beneralgrunden ber Papiften wiber bie lutherifche Religion nebft beren Beantwortung. 4. Bon ben zwifden unferer und ber reformirten Rirche obidmebenben Religionsftreitigfeiten: a. von bem Urfprung, Bachethum und ben Schidfalen bet reformirten Religion, wie auch von ber Beichaffenheit und ben eigenthumliden Lebrfagen berfelben; b. von ben innerlichen Streitigfeiten ber reformirten Rirche; c. von ber oft vorgeschlagenen und gesuchten Bereinigung ber Evangelifch-Lutherifchen und ber Reformirten. 6. Bon ben Religionoftreitigfeiten mit ben Antitrinitariern und Gocinianern. 6. Bon ben Religioneftreitigfeiten mit ben Enthufiaften und Fanatifern, infonderheit mit ben Anabaptiften, Quafern, Infpirirten und bergleichen. 7. Bon ben Religionsftreitigfeiten mit ben Atheiften, Naturaliften und Indifferentiften. 8. Bon ben Religioneftreitigfeiten mit ber vrientalischen, insonberheit ber griechischen und ruffifden Rirche. 9. Bon ben Religionsftreitigfeiten mit ben Mahometanern, heutigen Juben und Beiben. - Beigt icon biefe Ueberficht, wie gehaltreich bas Buch (von 743 Oftavseiten) ift, fo burfte noch mehr ber Rame eines Johann Beorg Bald, *) bes Berausgebers ber Schriften Luthers (eines Mannes von bewunderungewurdiger Gelehrfamteit, infonderheit von feltener Gefdichtofenntnig bei eben fo feltener Rlarbeit, Ruchternheit und Unpartheilichfeit bes Urtheile und burch tiefe innerliche driftliche Erfahrung erlangtem geiftlichen Blid), Burge bafur fein. Um Schluffe Diefer Abtheilung merben wir noch einmal auf Bald jurudtommen und eines noch größeren, geben Banbe umfaffenben, auch bie innerhalb ber luth. Rirche vorgetommenen Lehrstreitigfeiten beschreibenben, polemischen Werfes gebenfen.

(Fortjegung folgt.)

Excerpte als Beitrage jur paftoralen Cafuiftit.

Bon ben verbotenen Chen.

Das unten folgende Ercerpt entnehmen wir folgendem Berte: Dr. Ebriftian August Crufius turger Begriff der Moraltheologie. Leipzig, 1773. Der Berfasser dieses Bertes ift geb. den 10. Juni 1715 zu Leuna bei Merfeburg und gestorben zu Leipzig als Canonicus, erster Professor der Theologie und Senior der theologischen Fakultät daselbst, im Jahre 1776. So ärgerlich den neueren Philosophen dieses Mannes aus allen seinen Berten hervorleuchtende Frömmigkeit und die Treue ist, mit mel-

^{*)} Er gebort ber zwischen ben f. g. Pietisten und f. g. Drihoboren mitte inne stehenben Benaischen Schule an, bie ihre Wurzel in einem Gerhard und Musaus hatte. Er war Bubbens' Schwiegersohn.

der er seine Bernunft gesangen nahm unter ben Sehorsam bes Staubens, so können boch auch sie nicht umbin, ihn als einen ber tiefbenkendsten und scharffinnigsten Philosophen und Theologen anzuerkennen, ba seine vielen philosophischen wie theologischen Schriften und sein Einfluß auf seine Zeit zu laut rebende Beweise bafür find. —

Da in ben beutschen Landestirchen neben ben göttlichen Geboten in Absicht auf die Cheschließung allenthalben noch zusäpliche Staatsgesetze in Geltung waren und noch sind, so kann hier ein Prediger bei ber Frage, welche Berwandtschaftsgrade die Ehe zwischen gewissen Personen gestatten oder unzulässig machen, sich nicht nach den vorhandenen Tabellen richten, aus denen ein Pfarrer in Deutschland sich schnell über Zulässigteit oder Unzulässigeteit einer beabsichtigten ehelichen Berbindung unterrichten konnte. hier kann natürlich nur davon die Frage sein: welche Ehe ist in Absicht auf Berwandtschaftsgrade nach Gottes Wort erlaubt, welche nicht? Diese Frage ist aber hier um so wichtiger, da die hiesigen Staatsgesepe vielsach selbst solche Ehen gestatten, die Gottes Wort als unmoralische Ehen, ja selbst solche, die basselbe als blutschänderische Berbindungen verpönt.

Wir hoffen baher ben Bunfchen mancher gewissenhaften Seelforger in unserem neuen Baterlande entgegenzukommen, wenn wir ihnen über die verbotenen Ehen aus einem Berke Ercerpte mittheilen, das vielleicht in den händen nur Beniger seine durfte und das, absehend von den in diesem und jenem Lande gultigen positiven Ehegesehen, dieselben lediglich aus Gottes Bort entwidelt und ihre Berbindlichkeit auch in der Zeit des Neuen Bundes machweist. Am Schluß des Ercerptes gebenken wir auf Grund desselben eine übersichtliche Tabelle zu geben, vermittelft welcher die in Absicht auf Berwandtschaft nach Gottes Bort verbotenen und erlaubten Ehen schnell herausgefunden werden können.

Crufius fchreibt in bem angezeigten Buche u. A. Folgenbes:

Es giebt zweierlei verbotene Ehen. Einige find ganz icanblich, und wo sie versucht werden, so wird daraus teine wahre Ehe, sondern sie sine urt von hurerei, nehmlich Blutschande. Diese kommen vor in der absteigenden Linie der Berwandtschaft, nehmlich zwischen Eltern und Rindern, und den Shegatten der Eltern oder Rinder. Unter den Eltern aber sind nicht nur die nächsten Eltern zu verstehen, sondern alle Personen, von denen jemand abstammt, z. E. Großvater, Aeltervater u. s. w., und unter den Titel der Kinder gehören nicht nur die nächsten Kinder, sondern nicht weniger die Entel, Urentel u. s. w.

Daß die Che unter folden Personen ungerecht sei, lehrt schon bie Natur, weiches daraus flar ift, weil fie unter allen Böllern, wenigstens unter allen gestiteten Böllern, je und je für schändlich gehalten worden ift, 1. Cor. 5, 1., welches bemnach einen natürlichen Grund haben muß. Aus ber heiligen Schrift aber lehrt es gleich die erfte Einsehung

ber Che, welche tein willfürlich jur Che hingugethanes Pofitivgefen, fondern ein Theil der Einrichtung bes menschlichen Befens ift. Diefes Befen felbft ift zwar contingent und nicht nothwendig, fonbern von bes Schöpfere Billen fo eingerichtet; aber biefe Ginrichtung ift boch gu bem Befen von ihm gerechnet worben, bas ber Menich hat und haben follte, und fie gehört bagu, nur bağ biefe Sache ihrer Natur nach, wie alle freie Rathichluffe Gottes, burch feine Offenbarung befannt werben muß. Denn Gott fprach, ba er bem erften Menfchen fein von ihm genommenes Weib gab und guordnete (es find Gottes Borte, wie Chriftus bezeugt Matth. 19, 4. 5.) : "Darum wird ein Menfch Bater und Mutter verlaffen, und feinem Weibe anhangen." Folglich fann nicht bie Mutter felbft bas Weib fein, in welchem Fall ber Gobn nicht bie Mutter verließe, um feinem Beibe anzuhangen. Eben fo wenig fann bie Tochter bas Weib bes Batere fein, ba fie ibn verlaffen foll, um ihrem Manne anguhangen. "Und bie zween werben ein einiges Fleifch fein," 1. Dof. 2, 24., folglich tann auch bie Che nicht mit Chegatten ber Eltern (wie mit ber Stiefmutter ac.) ftatt haben, weil fie burch bie Che fur bie aus einer anbern Che icon vorhandenen Rinder barum Bater ober Mutter werben, weil fie mit bem Bater ober Mutter ber Ehe halben als ein einziges Fleifch anzuseben finb.

Die andere Art verbotener Eben tommt in der Seitenlinie ber Berwandtichaft vor, fowohl ber Blutefreundschaft ale Schwägerschaft. feht aus zwei moralifchen Urfachen, und weiter, als biefe Urfachen reichen, find fie auch, wenn nicht ein Positivgefes ba ift, nicht fur verboten gu achten. Die eine Urfache ift bie Sicherstellung ber Reufcheit bei bem vertraulichen Umgange, welchen bie nachften Berwandten unter einanber baben und auch haben muffen, weil fle einander in Leiftung aller Freundfcaftebienfte am nachsten verbunden find. Die andere moralifche Urfache, welche wiber bie Ehen ber allgunaben Bermanbten ift, besteht barin, weil es bem gemeinen Beften ber menfchlichen Befellschaft gutraglich ift, bag frembe Familien burch Berbeirathung unter einander verbunden werben. Denn die gemeine Bohlfahrt beruht auf der geselligen Berinüpfung der Meniden, und bie Berbeirathung ber Familien ift eines ber wichtigften Mittel bagu, weil bie Berbeiratheten nun in ber fremben Familie wie Rinber und Befdwifter angefeben werben und wegen ber Ungertrennlichfeit ber Che auf Lebenelang Rugen und Schaben mit ben Berbundenen gemein baben.

Diese moralischen Ursachen, warum die nächsten Berwandten auch in ber Seitenlinie einander nicht heirathen sollen, gelten zunächst und am ftärtften von Gesch wistern. Denn da dieselben ordentlicher Beise in einer Familie erzogen worden, so wurde unter Borwand oder hoffnung tünftiger Che wiel Boses vorgehen. Sie muffen aber auch lebenslang ohne Berdacht am vertraulichsten mit einander umgehen können. Bur Bermeidung der Unkeusch-heit unter ihnen ift es deswegen ein sehr sicheres Mittel, daß zwischen Bruder und Schwester burchaus teine Eben geduldet werden, und hingegen fleischliche

١

Bermifdung unter ihnen nicht nur wie andere Ungucht verabichent, fonbern von ber Obrigfeit als Blutschanbe bestraft wirb. Nur im Anfange bes menfdlichen Gefdlechtes fand biefer Grund noch nicht ftatt; Gott aber hat besonderer geheimen und ftufenweise zu entbedenden Urfachen wegen gewollt, (um Chrifti willen, bes einigen geiftlichen Stammvatere und zweiten Abams) bag alle Menfchen von Ginem fein follten, fo bag auch bas erfte Beib vom erften Manne genommen und bie Mutter aller Menfchen marb. Ein Theil bes Planes von bem Berte, welches Gott ausführte, mar auch nach ber Sünbfluth die Anordnung abgefonderter Stamme, fo bag aus einzelnen Derfonen Boller werben follten, bie man nach ihrem Stammvater follte nennen Bis biefer 3med erreicht mar, mußten auch nabere Eben (in ber Seitenlinie) ftatt haben. Er ift aber erreicht gewesen, ale von Abraham bem Bunde Gottes zufolge burch seinen Sohn Isaac binnen 400 Jahren, 1. Dof. 15, 18., bas von den Beltvöllern abzusondernde beilige Bolt geworben und feierlich in ben bestimmten göttlichen Bund aufgenommen mar. wegen murben auch ben Jeraeliten von ber Beit an folche Befete von verbotenen Graben in ber Ehe gegeben, barinnen nicht nur bie icanblichen Eben in ber absteigenden Linie verboten murben, sondern auch in ber Seitenlinie bie verbotenen Chen nun andere bestimmt murben, ale es bie babin gefchehen war und unter ihren Boreltern felbst die Erempel vortommen, ba g. E. Abraham feine Stieffcwefter, 1 Mof. 20, 12., und Mofis Bater Amram, feines Batere Schwester, eine Tochter Levi, jum Weibe gehabt haben, 2 Mof. 6, 20., 4 Mof. 26, 59.

Die Chen zwischen Geschwiftern find alfo heut zu Tage gang ungu-Aber bie vorermähnten beiben moralifden Urfachen bringen mit fic. bag man noch einen Grab weiter gebe und bag auch im nächftfolgenden Grade in ber Seitenlinie Personen einander nicht beirathen, welche Befdwiftern gleichgeltenb, nehmlich bes Befdwifters Ebegatte, ober bes Chegatten Befchwifter finb. 3d meine, eine Perfon wird burch die Che, welche fie nach Gottes Ordnung mit bem Chegatten ju einem einigen fleische macht, eine bem Geschwifter gleichgeltenbe Derfon in Abficht auf die wirklichen Gefdwifter bes Chegatten. Beiter aber, als auf ben jest ermähnten nächstfolgenben Grab ber Bermanbtichaft, tann bas Berbot ber Che in ber Seitenlinie nicht füglich ausgebehnt werben, fo lange nicht in einem befonderen Falle auch ein befonderer Grund bagu angegeben werben tann. Dergleichen Grund ift bie Berüdfichtigung ber Ehrerbietung, welche Rinber ihren Eltern fculbig find und an welcher bie Beschwister ber Eltern und ferner auch bie Chegatten berfelben (ber Befdmifter ber Eltern) einigermagen Theil nehmen (respectus parentelae). Doch muß auch die Anwendung bavon nicht unrichtig gemacht werben. 3. E. bie Ehe wird aus biefem Grunde unschidlich, wenn ber bie Chrerbietung forbernbe Theil in berfelben ber unter worfene wirb, g. B. wenn einer feines Baters Brubers Beib nimmt; es gut

aber nicht eben dieses, wenn ber vorgezogene Theil auch in der Che der vorgezogene bleibt, 3. B. wenn einer seiner Frauen Schwester Tochter heirathet, und also das Weib in der Che der unterworfene Theil bleibt, indem sie ihrer Mutter Schwester Mann heirathet. Der Grund, warum sich das Berbot der Ehe über den auf die Geschwister zunächst folgenden Grad der Berwandtschaft in der Seitenlinie nicht billig ausdehnen läßt, ist dieser, weil alsann mehr geschadet, als genutt werden und allzu viel Ehen verhindert oder beschwerlich gemacht werden möchten.

Wenn man bas, was ich bieber vorgestellt babe, richtig überbentt, fo werben baburch bie im Mofaischen Gesetze verbotenen Grabe 3 Mof. 18, 6-18. auf bas Webot ber Rach ftenliebe gurudgebracht, wie es nach ber Natur bes Reuen Testamente fein foll und wie es Paulus ausbrudlich bezeuget Rom. 13, 9 .: "Das ba gefagt ift - und fo ein ander Gebot mehr ift, fo ift es (fummarifch) in bem gufammen verfaffet : liebe beinen nachften ale bich felbft." Man barf nur eingebent fein, bag bie Anwendung bier, wo es bie Chegefete betrifft, auf Pflichten nicht gegen Gingelne, fonbern gegen alle unfere Nachften gufammen, nehmlich auf bas, was gum gemeinen Beften bienet gemacht wirb. Man macht fich Schwierigfeiten ohne Roth, wenn man biefe Befete für lauter positive ausgeben will; benn nun ift erft bie Frage, ob fie im Neuen Testament noch verbindlich find. Eben fo wenig ift es genug, wenn man fie barum für Naturgefete erfannt wiffen will, weil man meint, fie batten fammtlich auch bie Cananiter verbunden und B. 24. 27. murbe gefagt, baf biefe megen Uebertretung berfelben ausgerottet murben. Borte fonnten auch nur auf Die Claffen bes ergablten Bofen, ober auf bie nadftvorbergebenben Lafter und unnaturlichen Schandlichkeiten B. 20-23. geben. Die Befchichte ftreitet auch bawiber, wenn man alle Ehen in ben B. 6-18, verbotenen Graben fur eben folche Grauel anfeben wollte. Denn an Abrahams und Amrams vorbin angeführten Erempeln ift augenscheinlich. bağ wenigstene nicht zu allen von nun an verboten fein follenden Graben vorber Positivgesebe ba gewesen find und bag auch bas, was bie geheiligten Ergvater ohne Bermeis gethan, fein foldes Berbrechen fein tann, warum bie Cananiter vertilgt murben. Auf die Art, wie ich bieber bie Cache vorgeftellt habe, erhellet es, wie, und auch wie weit die in ben Mofaifchen Chegefeten verbotenen Grabe bem Gefete ber Natur entgegen find; benn bas Gefet von ber nachftenliebe ift ein naturgefes.

(In bem Folgenden geht Crufius auf die nahere Betrachtung ber einzelnen Chegefege 3 Mof. 18. und 20. über.)

(Fortfetung folgt.)

(Eingefandt von M. B.)

Joh. Matthesii regulae pastorales,

ine Deutsche überfest.

(Entnommen aus dem homiletisch - liturgisch - pabagogischen Correspondenz - Blatt von Ch. H. H. Brandt.)

Mills du ein rechter Christophorus sein Und predigen, daß es dringet ein, So laß dich weihen, wie sich's gedührt, Und geh', wohin der DErr dich führt.

Weibe bie Deerbe, bie Er bir lieb, Altes und Reues burchforsche für fie, Scharf bas Geset vor der Gnabe ein, Glauben und Werke lehr' fraftig und rein.

Erwäge, was frommt zu jeber Frift, Ob Troft ober Strafe zu bieten ift, Bas vor bir in ber Kirche galt, Ordnung und Recht in Ehren halt.

Prebige, was für Alle paßt, Prebige, wie es ein Kindlein faßt, Kurz und einfach, würdig und frei, In Geberben und Mienen bescheiben sei.

Sprich nicht so, wie man vor Fürften spricht, Auch des Landmanns Worte gebrauche nicht; Prahl' nicht, als seift du flug allein, Und laß das Stickeln auf Andre sein.

Einen Thersites gegen bie Großen Sollte man von ber Rangel ftoffen; Und ebensoviel, als der Schmeichler, gilt Der Geiserer, der ftets lärmt und schilt.

Spaß machen ziemt bem Pfarrer nicht, Doch auch fein murrifches Gesicht; Die Borte foll man nicht verbrehen, Und nicht auf Streit und Zank ausgehen.

Aus den Apostein und Propheten Golft du schöpfen beine Reben, Bei frommen Lehrern und den Symbolen Anfragen und dich Raths erholen.

Gott ju gefallen sei beine Kunst; Ang'le nicht nach bes Bolles Gunst. Scheu auch ben haß ber Sünber nicht: Fürcht' Gottes, nicht ber Menschen Gericht.

Treib' nicht hanbel mit Gottes Wort; Gewinnfucht treibt ben Segen fort. Thu', wogu bu berufen bift; Laff', was nicht beines Amtes ift. Leih' bem Verläumber nicht bein Ohr 3 Wer jedem Gerücht traut, ift ein Thor. Halt' Glauben und Sewissen rein, Scheu' bösen Rus, meib' bösen Schein.

Bibel und Aebel sollen bich lehren, Stolz und Reib und Jorn bir wehren, Sollen bie Luft zur Reuerung zähmen, Den Drang zum Schwärmen beschämen und lähmen.

Ein Borbild follft bu ber Gläubigen fein, Sie ftrafen mit Gottes Wort allein, Richt fie bebrohn mit weltlicher Racht, Richt reben, was bu nicht wohl bebacht.

Unbant und Unrecht follft bu tragen, Richt über beine Armuth flagen, Richt fuchen ben Beistand mächtiger Leute, Gott trauen und banten für Schmerz und Areube.

Leib' und schweige, wenn man bich frankt; Gott lebt, ber Alles jum Beften lenkt. Bezwing' bie Luft, bich selbst zu rächen, Und laß ben BErrn bas Urtheil sprechen.

Sei nicht bie Posaune, ju rusen bem Streit, Bu weden im herzen ben schlafenben Reib; Mach nicht jur gadel bie Zung' unb bie hanb, Zu entzünben bes Zornes verzehrenben Branb.

Beten follft bu auf allen Wegen, Was bu liefest und hörst, wohl überlegen, Mit Freuben folgen gutem Rath, Dem banten, ber bich gewarnet hat.

Die Männer, ble bich einst gelehrt, Die seien von bir hochgeehrt; Mit den Brübern im Amte sel verträglich, Dulb' ihre Unart, bet' für sie täglich.

Lieb' alle Menschen, boch traue nicht allen; Thu' wohl auch benen, bie bir mißfallen. Was du thuft, thu' ernstlich und gern; Alles Andere besiehl bem DErrn.

So kannft du Christum würdig tragen, Kannst ihm lobsingen und lobsagen. Und einst empfangen vor Seinem Thron Die Edrenkron' als Gnadenlobu.

(Aus bem Preußifd-Luth. Rirdenblatt.) Gin Befuch in Amfterbam. *)

In Betracht ber innigen Theilnahme, welche wir Lutheraner in Baben von ben hollandischen Brudern in Amfterdam feit Jahren erfahren burften, tonnte und burfte ich einer wiederholten Ginladung, einen Befuch bei ben Brubern in Amfterbam ju machen, nicht wiberfteben. Der Befuch ber Colner lutherischen Confereng in ben Tagen bes 12. und 13. September b. 3. batte mich ben hollandischen Brudern auf halbem Bege genabert, und ich benutte bas Rheindampfboot von Coln bis nach Arnheim, und von ba bie Gifenbahn, um nach Amfterbam ju gelangen. Dort empfing mich bie innigfte bruderliche Liebe und ich genog berfelben in ben fünf Tagen meines bortigen Aufenthaltes, Tagen reicher Erquidung nach langer Ginfamteit und Entbeb-Paftor Leng wirft an ber großen lutherischen Gemeinde in Amfterbam, welche 25,000 Seelen gablte, neben welcher eine Gemeinbe von 8000 Seelen ber f. g. bergestellten lutherifden Rirche, welche fich vor mehreren Jahrgebnten von ber Landesfirche getrennt bat, fich befindet. Die Trennung ift nicht um bes Betenntniffes willen geschehen, benn bas lettere besteht in ber bollanbifden lutherifden Rirche ju Recht; eine grundliche Erneuerung bes Glaubenslebens, auf bem Grunde bes Betenntniffes wird aber neuerlich von ben beiben genannten Gemeinben ale bringenbftes Beburfniß ertannt. Dafür geugt bie Grundung eines nieberlanbifden firolichen Bereins fur bie evangelisch-lutherische Mission, welche im Anfange bes Jahres 1852 geschah und an welchem fich Glieber ber beiben Gemeinden betheiligen. 3ch theile querft einen Auszug aus ben Statuten Diefes Bereins mit. In bemfelben heißt es: "Ber einen bestimmten Glauben hat, ber wird und muß ihn auch betennen; und fein billig Dentenber tann es ihm verargen, wenn er benfelben, fo weit es ohne Beeintrachtigung ber Rechte Anderer geschehen tann, auszubreiten Die Unterzeichneten nun baben ihr Beil und ihren Frieden gefunden in bem Glauben ber evangelifch-lutherifchen Rirche, wie berfelbe, übereinftimmend mit Gottes heiligem Borte, in ben Betenntniffdriften biefer Rirde, (wovon Luthers fleiner Ratechismus und Die Augeburgifche Confession als allgemein befannt vorausgefest werben burfen) enthalten ift. Sie fühlen fic beshalb gebrungen, von biefem ihrem Glauben auch ein thatfachliches Beugniß abzulegen, und find baher am heutigen Tage gufammen getreten gur Grundung eines Bereins, welcher ben Ramen "Niederlandischer Berein für bie evangelisch - lutherische Diffion" tragen und feinen Git ju Amfterbam baben mirb. Man bat fich über folgende Bestimmungen vereinigt:

1. Der allgemeine 3wed bes Bereins ift: ber Miffion ber evangelifchlutherischen Rirche bienend zu helfen. Daber betrachtet er als feine befon-

^{*)} Obwohl bie nachftebenbe Mittheilung ben Lefern bes Kirchenbl. erft lange nachbem fie niebergeschrieben war ju Gesicht tommt, so wird fie boch gewiß nicht ju spat tommen, um gern gelesen zu werben. D. D.

deren Aufgaben: a) Die Unterftühung der lutherischen heidenmission, wie sie von dem aussendenden evangelisch-lutherischen Missionsverein zu Leipzig betrieben wird, mit Gebet und Liebesgaben. — b) Die Beförderung rechter Erkenntniß des reinen Wortes und Sakraments, insbesondere durch Berbreitung hierfür geeigneter Bücher und Schriften, sowie namentlich auch durch hinwirkung auf die Gründung besonderer lutherischer Schulen, nach den Bestimmungen des Gesehes über die Schulen erster Klasse; — c) die Wirkung und Belebung des Zusammenhanges mit der lutherischen Gesammtkirche, durch Unterstützung ihrer Bestrebungen da, wo sie zeugt, leidet und kämpft.

- 2. Die Stellung, welche ber Berein zu anderen driftlichen Gefellschaften einzunehmen wünscht, ift eine friedliche. Er nimmt nur daffelbe Recht, womit diese in ihrem Geiste wirten, auch für sich und seine besondere Richtung in Anspruch. Die Stellung des Bereins zu der Kirche ift eine untergeordnet-dienende. Er wird sich aller Eingriffe in das vom herrn verordnete kirchliche hirtenamt, alles unbefugten Lehrens und Predigens, nicht nur streng enthalten, sondern auch solchem Unsuge, so wie allem Seltenwesen und jeder Richtung, welche sich nicht in und unter, sondern über und neben die Kirche stellt, entschieden entgegentreten.
- 3. Der Berein besteht: a) aus bem Borftande; b) aus mitarbeitenben Brubern und Schwestern; c) aus beitragenben Gliebern; d) aus Begunstigern.
- 4. Der Borftand besteht aus so vielen Mitgliebern, als die Leitung bes Bereins erfordern wird. Sie vertheilen die Geschäfte durch gegenseitige Uebereinkunft, und ergänzen sich, in Austretungsfällen, aus den Gliebern des Bereins. Dem Borstande liegt ob, wie die ganze Leitung des Bereins überhaupt, so auch namentlich die Anstellung, und nöthigenfalls Wiederentlassung der mitarbeitenden Brüder und Schwestern. Jedes einzelne Borstandsmitglied wirkt zugleich auch als mitarbeitender Bruder.
- 5. Als Erforderniß, um Borftandsmitglieb, sowie, um mitarbeitender Bruder oder Schwester sein zu tonnen, wird verlangt: Die Ablegung einer Erklärung, aus welcher ein warmes herz für die evangelisch-lutherische Rirche und bas Stehen auf ihrem Bekenntnißgrunde ersichtlich ift.
- 6. Den mitarbeitenben Brubern und Schwestern liegt ob, bem Bereine Glieber und Freunde ober Begünstiger zu gewinnen; genaue Berzeichnisse berselben zu halten; diese Berzeichnisse vierteljährlich bem Borstande einzuhändigen; bem Raffenführer, auf sein Berlangen, bei ber Ginforberung ber gezeichneten Beiträge behülflich zu sein; die zur Berbreitung vom Borstande bestimmten Bücher und Schriften auszutheilen; überhaupt für die Glieber und Freunde des Bereins, welche sich ihnen anschließen, den vereinigenden Mittelpunkt zu bilben. Männer schließen sich an die mitarbeitenden Studer, Frauen an die mitarbeitenden Schwestern au.
 - 7. Jeber mitarbeitenbe Bruber tommt mit ben fic an ihn anfolie-

senden Gliedern und Freunden, und jede mitarbeitende Schwester mit ben sich ju ihr haltenden Schwestern und Freundinnen des Bereins, so oft zu sammen, als sie gut sinden, zur gegenseitigen Besprechung und Erwedung; insbesondere auch zum gemeinschaftlichen Lesen der vom Borstande empfohlenen Buder und Schriften. Riemals aber dürfen diese brüderlichen und schwesterlichen Zusammentunste, welche ein allgemeines Christenrecht sind, in sogenannte Conventitel ausarten, worin einer sich zum hirten und Lehrer auswirft, ohne dazu kirchlich berufen zu sein, damit nicht gegen Gottes Bort und Ordnung gefündigt werde (Röm. 10, 15. 1 Cor. 12, 29. 1 Cor. 14, 20. Jat. 3, 1.). Den Mitgliedern des Borstandes bleibt der freie Zugang zu jeder Zeit offen.

- 8. Als Glieber bes Bereins, mit dem Stimmrechte auf den allgemeinen Bersammlungen, werden allein Glieber der lutherischen Gesammttirche, welches Alters oder Geschlechts auch, angenommen, die sich zu einem bestimmten jährlichen Beitrage verpflichten.
- 9. Als Freunde und Begunftiger bes Bereins, mit dem Rechte ber Theilnahme an den allgemeinen Bersammlungen, jedoch ohne Stimme, und an den Zusammentunften der mitarbeitenden Brüder oder Schwestern, welchen sie sich anschließen, werden für das angefangene Jahr anerkannt: Alle, ohne Unterschied ihres kirchlichen Bekenntnisses, welche den Berein durch Beiträge unterstüßen.
- 10. Allgemeine Bersammlungen ber Glieber werben so oft gehalten, als ber Borftand es nöthig findet, jährlich aber wenigstens Eine jur Berichterstatung über die Angelegenheiten bes Bereins, sowie jur Rechnungsablegung. Mit ben mitarbeitenden Brüdern und Schwestern halt der Borftand vierteljährlich wenigstens Eine besondere Zusammenkunft, um von benselben Berichte zu empfangen, Borschläge zu vernehmen, und mit ihnen über Angelegenheiten des Bereins zu berathen.

Schließlich kommen noch Bestimmungen über bie Berwaltung und über m errichtenbe Zweigvereine. Unterzeichnet find

D. Lens, G. Egibius u. A.

Dieser lutherische Berein hat nun eine feste Eristenz, eine ungemein weite Berbreitung und eine ausgebreitete Wirsamkeit gewonnen. Man darf wohl sagen: es ist der Kern der gesammten lutherischen Gemeinde in Amsterdam und eine Macht geworden gegen den auch dort sich regenden Unglauben und Indisserentismus, gegen jeden Bersuch der Religionsmengerei und ein Band mit auswärtigen Glaubensgenossen. Er zählt nun bereits 1200 Mitglieder. Jährlich am 31. Ottober werden öffentliche monatliche Winterversammlungen erösnet in der englisch-resormirten Kirche, welche dazu gemiethet ist. Borlesungen werden dabei gehalten und insbesondere Fragen beantwortet, die in die Fragebüchse gelegt werden, und welche ost wichtige Lehrpunkte betressen. So z. B. hat im vorigen Winter P. Lent Fragen beantwortet, — sets in holländischer Sprache, — über den Einheitspunkt in der Rirche, Joh. 17, 21;

über ble Gottheit Christi; über das tausendjährige Reich; über den pelagisnischen und socinianischen Geist in der Rirche zc. Man kann sich denken, wie wichtig diese Bersammlungen sind. Auch durch herausgabe von Schriften wird gesäet. Als Brüde für den rationalistischen Geist wird v. Gerlachs Bibelerklärung übersetz. Ferner sind bereits übersetzt worden: "Lehmauns und Schnabels Erklärung der Augsburgischen Consession, Speners Katechismus, und ein Gebetbuch, meist aus Löhe's Samenkörnern ausgezogen. Bon letzterem sind bereits über 1000 Eremplare abgesetzt. Ein lutterischer Kalender betitelt: "Een vaste durgt is onze God" mit Uebersetzungen aus dem Rördlinger Sonntagsblatte und Originalaussähen ist für 1854 herausgegeben worden und reißend abgegangen.

Der hErr ift mit biefen Brubern. Darum muthet aber auch ber Satan. An Anfeindungen von Augen ber bat es bereits nicht gefehlt. Die Synodal-Commissie, die ausführende Rirchenbeborbe in Amfterdam, batte an die Generale tirchliche Berfammlung, bas oberfte Rirchentollegium ber Amfterbamer lutherifden Gemeinde, auch Rirchenrath genannt, aus 120 Mitgliebern beftebend, verschiedene Fragen und Bebenten, ben genannten Berein betreffenb, gerichtet, welche, aufgesett von einem Mitgliede ber Synodal-Commissie, bas jugleich Generalabvotat bei einem Provinzialgerichtshofe ift, fo recht ben Sag und Ingrimm gegen ben Berein offenbarte. Das Rirchentollegium (Rirchenrath) antwortete barauf, ohne jeboch ben Borftanb bee Bereine ju boren, in einem Sinne, ber bie Sucht, um jeben Preis Frieden zu halten, an ben Tag legte. - Die Synobe, welche jahrlich nach Pfingften fich verfammelt, hat ein Schreiben an alle Rirchenrathe ober Presbyterien und Prediger erlaffen, weldes bie oben bezeichneten Schritte ber Synodal-Commissie berichtet, fowie bie gebachte Antwort bes Amfterbamer Rirchenraths auf bie gethanen Fragen, ben Berein betreffend, worin berfelbe als freier Berein, ber aufer ber Rirche ftebe. bezeichnet wird, weshalb die Synode fich weiter nicht um ihn tümmern werde. P. Lens hat nun dieses Synobalfcreiben gründlich beleuchtet und alle unlutherifchen Dottrinen, die harin vortommen, mit Entichiebenheit gurudgewiesen. Anhaben tann man bem Bereine, nach ben Gefegen bes freien hollanbifden Landes, Richts. Aber bie Geschichte hat es ja immer gelehrt : will man freuzigen, fo fehlt es nicht an Schein-Grunden jur Berbammung. "Er bat bas Bolt erreget!" fo hieß es in Palaftina. Die Blieber bes firchlichen Bereins haben als Grundfat ausgesprochen: "Go lange es geht, bleiben wir in ber verberbten Lanbestirche! ber hErr tann uns als Sauerteig gebrauchen wollen. Das gute Befenntniß unferer lutherifchen Landestirche besteht bod noch ju Recht. Jagt man uns weg, fo zeigt ber herr bie Wege. Er gebe nur Beisheit, Seinen Willen ju erkennen und nur ben zu wollen und zu thun! -

Die bortigen Bruber, inebefonbere D. Leng, hatten gewünscht, ich möchte am Sonntage (XV. nach Erin.) in ber großen Amfterbamer lutheriichen Kirche predigen. Die Synodal-Commissie gab es jeboch nicht zu, und

war aus biefen Grunden: "ich ftebe bem Bernehmen nach im Biberfpruche mit ber babifden ganbesregierung und verrichte Funktionen in unirten Darochien im Eingriffe in bas Amt unirter Pastoren!!" Man hatte in jener Synodal-Commissie nur bie Darmstädter Kirchenzeitung gelesen und Gift aus Schentels leibenschaftlichen Angriffen auf Die babifchen Lutheraner gefogen. - 3ch war nun felber in ber Lage, ein Mitglied ber Synodal-Commissie eines Beffern zu belehren : ber ablehnende Befdlug wurde jeboch nicht jurudgenommen ! - Demungeachtet predigte unfere Sache lauter, als wenn mein ichwacher Mund gesprochen batte! In bemfelben Gottesbienfte, in weldem ich hatte predigen follen, hielt D. Lens, ber treue Betenner, in gefüllter Rirche, ein tiefergreifendes Gebet für Die tampfende lutherische Rirche Ba-Auf Dienstag ben 19. September aber murbe eine allgemeine Bersammlung bes lutherifchen firchlichen Bereins gehalten, worin ich über eine Stunde fprach, und befondere über unfern Rirchentampf berichtete. Auch Br. Born ich euer aus Baels, ber ebenfalls in Amfterdam anwesend mar, fprach und gwar über ben 133. Pfalm. Paft. Lens rebete in hollanbifcher Sprache und ichloß mit einem ergreifenben Bebete. Am Schluffe ber Berfammlung that fich eine Theilnahme tund, welche ich nie vergeffen werde und welche mir tief beschämend mar. 3ch reifte am anbern Morgen mit ber Ueberzeugung wieber ab, bag auch in ber berühmten Gee- und hanbelsftabt bas lutherifche D. Eichborn. Rion blübt.

Bermifchte firdliche Radrichten.

Berrnhutianismus. Am 5. Dai vorigen Jahres hielten bie biefigen Berrnbuter ober Moravians in Bethlebem, Pennsplvanien, eine Provingialfonobe, welche eine Denfichrift berausgegeben bat, die wir in bem "Brüber - Blatt" (Januar - Beft von biefem Jahre) in beutscher Uebersepung finden, barin es u. A. folgenbermagen beißt : "Praftifc unterscheiben wir und von allen anbern Berfaffungen in ber Lehre baburch, bag wir Jefu Blut und Bunben unfern gangen Lehrumfang fein laffen, währenb Diefe Bluttheologie (wie wir Brüber es nennen) nur einen Ih eil ber Lehre unserer Schwe-Rerfirden ausmacht, indem fie - mehr ober minder - auf andere Lehrpuntte bestehen, noch anger biefem Grunde ber Apoftel und Propheten . . . Unfer ameritanifcher Zweig ber Unitas Pratrum barf bemjufolge, fo wenig wie bie gange Brüderfirche, fich nicht mit anbern Rirchen vergleichen (fie ift unvergleichbar), noch barf fie nach lebereinstimmung mit ihnen Areben (fie ftimmt nur mit Chrifto überein)." - hierbei erinnern wir, was icon ber gottfelige Bengel gefdrieben bat: "Der Lehre halben ift ju bebenten, bag bie ,, "Brüber"" bie game Sache auf bas Blut bes DEren fegen, ba fie boch bas Moment ,, ,, vielmehr"" Rom. 8, 34. bebenfen follten, und Thomas nicht bei ben Rägelmaalen fteben geblieben, fonbern aus benfelben bie Aufer ftehung bes hErrn erfannt hat, auch bei einem Gewächse bas Bergblatt, wenn man es unter bem Borwand feiner Bortrefflichkeit blog und allein nimmt, balb verwellet." (Siebe: Abrif ber Brübergemeine, Stuttgart, 1751. G. 480.) An einer anbern Stelle fereibt ber felbe: "Das häufige Reben von bem Beiland und feinem Blute ift plaufibel, ja es ift bas Bergblatt bes Glaubens : aber wie in einer Uhriafel ber

Beiger das Wefentlichke ift, und boch die Maschine an fich ganz und in ihrem Gange richtig sein muß, wenn der Zeiger seine Dienste thun soll, so ift es mit der ganzen Compages der himmtschen Deilslehre bewandt. Wenn man immer so auf ein empfindliches Gefühl der Kraft des Blutes Christi dringet, so läuft es endlich auf eiwas affectirtes hinaus, da einer den andern zum Modell nimmt, und jener das, was dieser sagt, endlich in eigner Araft dei sich zuwege bringt." (A. a. D. Seite 523.) Endlich characterisirt Ben gel die Berrahuter kurz mit diesen Worten: "Da ward aus der ganzen Lehre von der Gottheit das einige Stüd von Christo, und aus der ganzen Lehre von Christo der einige Artisel von seinem Leiden, wie es allermeist die Sinne bewegt, und aus der ganzen heilsordnung das Blut-Gefühl herausgenommen." (S. 9.) Daß Bengels Gemälde noch immer richtig ist, zeigt obiges Citat.

Californien. In bem "Luth. Obs." schreibt ein herr A. h. Myere aus Alemeda in Californien be Dato 19. Nov. 1855, daß fast alle anderen Benennungen, deutsche wie englische, ihre Missionare in diesem Lande haben, nur nicht — die Lutheraner!

Eine Missions gefellschaft in Schulben. In einem Cirkular berichtet ber Berwaltungsrath ber Missionsgesellschaft ber bischöflichen Methobisten-Kirche u. A. Folgendes: "Die Missionswechsel, welche zahlbar sein werben, ehe sich die Conferenzen dieses Jahr versammeln, neht der gegenwärtigen Schuld unserer Casse belausen sich auf \$45,000. Wenn wir die Einnahme von 1854 vergleichen mit der von 1855, so sinden wir ein Desicit von \$31,000. Wenn dieses Desicit nicht bis zur Sigung der nächsten Missionskommittee, den 10. Rov. 1856, gebedt ift, so haben wir die Missionsappropriationen für das nächste Jahr so bedeutend zu verkleinern, daß manche unserer Missionen aufgehoben und die Wissionare aberusen werden müssen." (Es ist die nicht sowohl von den Bedürsnissen der heiden-, als ber s. g. inneren Mission die Rede.) Da jest ein Glied der Methodistengemeinschaft jährlich im Durchschnitt 254 Cents gegeben hat, so macht herr Rast im "Apologeten" zu Obigem die Bemerkung: "Würben die Glieder der Methodistensirche ihren Pus und Tand, Gold und Verlenschmud auf den Altar legen, sie könnten leicht \$1,00 statt 26 Cents im Durchschnitt ver Glieb jährlich für Missionen geben." — Wir theilen dies nicht aus Schabenfreube mit, sondern als ein Zeichen der Zeit und auch und Lutheranern zur Warnung und Ermunterung.

Romifche Beithergigfeit. In ber New-Norfer "Rath. R .- Beitung" fdreibt in ber Rummer vom 17. 3an. 1856 ein Correspondent, in einem Auffape, ben ben mabren Sinn bes Coprian'schen: Extra ecclesiam est nulla salus, barlegen will, Folgenbes: "Sofrates, ben verftanbigen Beiben, follte ich vermiffen unter ben Lammern, wenn ber gute Dirte une heimführt über ben Trummern bee Berganglichen!" - "Belche in gutem Glauben ihren Irrthum für Wahrheit halten . . ben frommen, wahrheiteburftigen, gewissenhaften Protestanten, ber bas Unglud batte, von beiner Bahrheit" (ber Goreiber rebet hier beclamatorisch Christum an), "von beinen Einrichtungen, von beinen Mitteln nichts zu kennen, ben folltest bu verweisen, bu, ber bu einem kananäischen Beibe sogar gnabig warft?" - Man fiebt bieraus, erftlich, wie bie Paviften in ihr Gewiffen bineinlugen, wenn fie fonft ben Glauben aussprechen, bag nur in ber "tatholischen" Rirche Beil zu finden sei und baf nur ber mahre Glaube, ber ihnen allein eigne, felig mache. In ihren Bergen lebt Dabei bie Ueberzeugung, bies alles fei nicht fo ; ber Menfc fonne in jeber Religion felig werben, nur burfe er nicht von ber besonberen Bortrefflichkeit bes Pabsthums überzeugt worben fein und trop bem von bemfelben fern bleiben. — Gine anbere Lehre, die aus jener Aeufierung ju gieben ift, ift biefe, bag ber, welcher jugiebt, auch augerhalb ber fichtbaren lutherifden Rirche gebe es Rinber Gottes, welche felig werben, bamit noch feinesweges bewiefen bat, baff er in ber Lehre von ber Kirche nicht papenge. Dies ftedt in etwas gang anberem. wird freilich nicht leicht ein Mensch in der Welt sein, im Ernste zu glauben, daß gerade er und bie es mit ihm halten, allein felig werben. - Uebrigens nimmt es uns immer Bunber, baf Berr Dertel, ber fo gern bie Rolle eines strenggläubigen Ratholiken svielt, jenen Auffan aufgenommen hat, wodurch er fo beutlich verrath, bag er fammt feinem Correspondenten (bem Pater 2B. aus Utica, R.-N.) im Grunbe nichts glaubt, und nur aus irgenbwelchen Gründen bie pabfiliche Religion verficht und bafür Profelyten ju machen fuct. Babricheinlich follen

folge liberale Broden ein Röber für eine gewisse Claffe weichherziger Protestanten sein. Uns scheint bies jeboch eine ziemlich schlechte Politif zu sein, benn während bie Derren hierburch etwa ben und jenen bem Pabst gewinnen, so öffnen sie hierburch zugleich Tau senben bie Augen, bie nun sehen, bag ber Religionseiser ber besperatesten Papisten immer nur verftellt ift und bag bieselben in ihren herzen nichts als grobe Indisserentiften, Steptiter, ja Naturalisten, ober wohl gar Atheisten sind.

Bie man in Deutschland über bie Zeitschriften unferer Gynobe urtheilt. In ber Rummer bes "Gachs. Rirchen- und Schulblattes" vom 8. Rovember porigen Jahre finbet fich ein Auffas, "Aus Rorbamerifa" überfcbrieben. Darin beißt es u. A. folgenbermaßen : ,, Schon anderweit ift berichtet worben, wie ber beutichluth. Kirche burch bes bErrn Gnabe ein fröhlich grünenbes Reis in Nordamerika an ber beutschen evang. - luth. Synobe von Missouri, Dbio u. a St. erwachsen ift. Ein sprechenbes Reugniß biervon ift es, bag bie firchliche Zeitschrift ber Synobe, ,,,,ber Lutheraner,"" rebigirt von Balther, feit mehr benn 10 Jahren nicht nur fich erhalten, fonbern fteigenbe Aufnahme gefunden bat. Es werben barin auf gemeinverftanbliche Beife bie inneren und auferen Angelegenheiten ber Rirche besprochen, Mittheilungen aus ber Rirchengeschichte ber Bergangenheit wie ber Gegenwart gegeben, insonberheit bas bermalige Thun ber fatholischen Rirde und ber gablreichen religiofen Gemeinschaften in Norbamerita berudfichtigt, auch bie allgemeinen Beltereigniffe verfolgt und aus Gottes Bort beleuchtet, endlich allerlei Bucher - bie auten mit Empfehlung, bie ichlechten mit Barnung - angezeigt. Diefes Blatt, welches bei und mehr gelefen gu werben verbient, erfcheint alle zwei Wochen einmal für ben jabrlichen Subscriptionspreis von 1 Dollar. Dierbei jeboch tann bem theologischen Beburfnig porguglich ber Paftoren nicht ausreichend genügt werben. Deshalb bat bie Gonobe neben bem ,,,, Lutheraner"" feit Anfang biefes Jahres noch eine besonbere Zeitfdrift gegrundet : Lehre und Behre." Dierauf gibt ber Schreiber ben vollen Titel ber Zeitschrift nebft Motto und bem gangen Profpectus berfelben, und fahrt bann fort : "Diefe Beitidrift ift aller Beachtung werth. Referent fann verfichern, bag bie acht Defte, welche er bisber gelefen hat, bas Berfprochene treulich leiften. Beispielshalber nenne ich bie größeren Artifel." Sier folgen nun bie Ueberschriften berfelben. "Bornamlich bantenswerth, fabrt ber Schreiber fort, find bie fortlaufenben Befprechungen ber guten Bucher alterer Theologen. Alter und Ausgabe ber betreffenben Werte werben genau angegeben, Inhalt und Berth in forgfältiger Erwägung befprochen. Junge Theologen haben hiervon gute Belegenbeit, in ber Schapfammer lutherischer Theologie fich befannt ju machen. Dochte fie auch bei uns fleiffig ju Anlegung rechtschaffener Pfarrerebibliothefen benutt werben. Diefe Angeige aber moge bagu bienen, bie Blide ber Lefer bes Rirchen- und Schulbl. wieberholt auf ein Gebiet au lenfen, welches mitten unter viel Dornen ber Berr mit wunderbarem Gegen beimfucht." In einer Rote berichtet ber Referent noch Folgenbed: "Dem, Jahrgang 1855 ber Erlanger Beitfdrift für Protestantismus und Rirche, Margheft, (von hofmann ausgesprochenen?) Berwundern über bie Aeugerung, ,, ,, bie Schrift ift nach ben Symbolen auszulegen, und als Putberaner bat man nur Richt-Lutheranern gegenüber auf bie Schrift gurudzugeben."" werben gewichtige Aussagen ber Form. Conc. und lutherischer Dogmatifer entgegengehalten. Bergl. bas gutreffenbe Citat aus Merneborf," (welches Citat hierauf wortlich mitgetheilt wirb.) - Auch herr Paftor Chlere hat bie "Behre und Behre" überaus freunblich aufgenommen und in feinem ,,Rirchenblatt" empfohlen. - Dag wir bies bierburd felbft jur Rennmiß unferer geehrten Lefer bringen, werben und freilich unfere biefigen fo woblwollenben Wegner nicht jum beften auslegen; wir haben jeboch bafürgehalten, bag wir uns bierbei an bas Urtheil berfelben nicht zu tehren hatten, ba gerabe bei ber Aufnahme, wie fie besonders unsere theologische Zeitschrift hier gefunden hat, eine Ausmunterung, die wir bafür aus bem alten Baterlande erhalten, nicht überfluffig fein durfte. Erfennten wir nicht fcon felbft lebenbig, wie tief wir uns bei jeber erfahrenen Gunft und Aufmunterung wegen ber Armieligfeit unferer Arbeit für bas Reich unferes lieben DErrn zu bemuthigen baben, fo würben, bas hoffen wir, unfere wohlwollenben Gegner gewiß baffir forgen, bas iche Anerkennung unferes Strebens unferer Seele nicht fcbablich werbe.

Preußisch-lutherische Kirche. Aus bem "Sächs. Richen- und Schulbl."
ersehen wir, daß bas Oberkirchencollegium ber Luth. Kirche in Preußen an die Professons ber Theologie Dr. Rahnis, Dr. Lindner jun. und Dr. hölemann und an den Missonbirektor Dr. Besser die Anfrage gerichtet hat, ob sie wohl aus brüderlicher Liebe Commisson wegen Abnahme theologischer Candidatemprüsungen für die Preußich-luth. Kirche zu übernehmen geneigt sein würden, und daß, and beren Erklärung ihrer Bereitwilligkeit zu nichtpermanentem, sondern concretem Auftrage diese Inhalts, den genannten vier Dectoren ein solches Commissoriale wirklich ertheilt worden sei. Der Berichterstatter seth binzu: "Es wird gewiß vielen Sachsen erfreulich sein, von diesem ganz besonderen Bertrauen des Auslandes zu unserer Landesuniversität Kunde zu erhalten, wozu wir noch demerken, daß auch überhaupt ein wachsender Jug der auswärtigen Lutheraner zu der hiesigen Universität, um aus ihr die theologischen Studien zu machen, unversenndar ist."

Promotionen. Bei Gelegenheit der Feier des Augsburger Religionsfriedens an der Universität zu Leipzig sind von berselben vier Theologen zu Doctoren und fünf zu Licentiaten der Theologie creirt worden; unter den ersteren befindet sich Professor von Dorn zu Petersburg und unter den letteren die Pfarrer Morih Meurer zu Callenderg im Schöndurgischen (ber bekannte Biograph Luthers) und Dr. phil. hermann Gustav Hasse ju Leulis in Sachsen.

Professor Dr. B. M. Reynolbs. Ein Correspondent bes "Lutheran Observer" hatte Dr. Reynolds wegen der Stellung, die selbiger in Betrest der neuen "Platform" einnimmt, der Undeständigkeit angeslagt und auf frühere Erklärungen Dr. Reynolds", n. A. aus dessen schriftliche Empschlung des Kury"sichen Wertes: Why you are a Lutheran? und dergl., hingewiesen. Reynolds hat davon Gelegenheit genommen, in der Rummer vom 25. Jan. des "Lutheran Observer", was er früher Irribimliches besannt und versheibigt habe, mit christische Offenheit und Demuth zu widerrusen. Gewiß ein seltemes Beisbiel! Aur zu Biele meinen nicht nur in aller Stille ohne irgend einen Widerrus die Reihen Beispiel! Aur zu Biele meinen nicht nur in aller Stille ohne irgend einen Widerrus die Reihen Praren auch als solche Rechtgläubige geberden zu können, deren Treue man das Wiederaufleben der Orthodorie zu danken babe.

Die definite Platform. Die Berwirrung, welche burch bieses Document sogleich nach bessen Erscheinen in ber "amerikanisch-luth." Rirche entskanden ist, wird immer größer. Raum scheint es möglich, baß sich die Generalspnobe nun noch lange halten könne. In der neuesten Rummer des "Lutheran Observer" geht herr Dr. Benj. Rurp so weit, daß er, um den entskandenen Sturm zu beschwören, behauptet: was die definite Platform wolle, sei ja nichts neues; jedes Glied der Generalspnobe habe ja schon nach den in der Platform miedergelegten Grundsätzen gehandelt; früher habe man dasselbe nur mit einer jesuisischen reservatio mentalis gethan, was man nun offen und ehrlich thun solle (siede die Rummer vom 25. Jan.). Hürwahr, eine verzweiselte Politis, das sintende Kirchenschiff noch zu retten! Und däucht es mehr als zweiselbaft, ob dieses Compliment der Sache belsen werde.

Statistisches von beutschen Universitäten: Die nachgenannten Universitäten haben im lausenben Semester die folgende Zahl von Studenten: München 1731, Berlin 1484, Breslau 823, Würzdurg 818, Leipzig 813, Bonn 765, Göttingen 713, Heibelberg 695, Tübingen 693, Halle 629, Erlangen 521, Sießen 378, Jena circa 370, Freiburg 344, Marburg 351, Greiswald 222, Rostod 92. Die Totalsumme ist hiernach 11,300 3 hiernach 300 weniger, als im lestverstossenen Sommer.

Aehre und Wehre.

Jahrgang II.

Már; 1856.

No. 3.

(Eingefandt von Pafter Doper.)

Die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntniffe und die freie Theologische Wiffenschaft.

Bor nun feche und zwanzig Jahren erhob die Evangelische Rirchenzeis tung (Bengftenberge) ihre Stimme wiber bie Billfur, mit welcher zwei Drofefforen ber Theologischen Fakultät an ber Univerfität Salle ihren eignen Unglauben fatt des Glaubens ber Rirche unter ben Studenten verfündeten. Bor zwei Jahren manbte fich eine Confereng Evangel. Luth. Prediger in ber hannoverschen Proving Bremen und Berben an bas Curatorium ber Univerftat Göttingen mit ber Bitte, für bie Bertretung bes Befenntniffes ber Lanbestirche, ber Evangelisch Lutherischen nämlich, auf ber genannten Univerfitat ju forgen, ba die bortige Theologische Fatultat zu Gunften ber Union lebre. alfo einer Lehrweife ergeben fet, bie zwifchen Lutherifchem und Reformirtem Befenntniß zu vermitteln vorgiebt. - Welch ein Fortidritt offenbart fich in biefen beiben Thatfachen! In Salle ifts ber Rationalismus, wiber welchen Die Forberung der Rirche, daß ihr von ben Professoren rechtgläubige Prebiger erzogen werben follen, geltenb gemacht murbe; in Göttingen werben bie Profefforen wicht mehr wegen rationaliftischen Unglaubens und Bermerfung bes Glaubensgrundes, sondern beshalb angegriffen, weil fie nicht in allseitiger Uebereinstimmung mit bem Lutherischen Befenntnig lehren, auf welches fie boch verpflichtet find. Die Sallenfer und beren Bertheibiger in ihren Erwidrungen erkannten nicht einmal die Bibel, viel weniger irgend ein firchlides Bekenntnig als Schrante und Dag ihrer theologischen Birtfamkeit an, bagegen die Göttinger und die meisten ihrer Bortampfer fich für verbunden erachten, gemäß bem Glaubensgrunde, ber im lutherischen Betenntnig niebergelegt ift, ju unterrichten. Danten wir Gott, daß die Theologische Biffenfcaft fich fo weit wieder in ben Dienft Seines heil. Bortes geftellt hat! -In einem Stud freilich ftimmen bie Göttinger noch mit ben Sallensern : wie Die letteren fich für ihre völlige Lehrwillfur auf die Freiheit der Theologie berufen, fo behaupten auch die ersteren, sie würden ihre theologische Arbeit in unnatürliche Feffeln ichlagen, wenn fie jur Schrante und Dag berfelben bas Intherifche Betenntniß felbft und fomit mehr als ben barin niebergelegten

Glaubensgrund annehmen wollten; ihr Beruf fei die Pflege der freien Theologischen Biffenschaft, durch welche allein auch der Rirche glaubensfrische Diener, lehrhafte Prediger, mahrhafte Theologen überhaupt erzogen wurden; die Berpflichtung auf die tirchlichen Bekenntniffe über die Bewahrung des darin enthaltenen Glaubensgrundes hinaus geltend zu machen, sei der Tob ber freien Theologischen Wissenschaft.

Die Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Rirche, welche fich wiber bie Göttinger Fatultät auf die Seite ber Prediger-Confereng gestellt bat, bringt im Marzhefte bes vorigen Jahrs eine Warnung an uns wiber unfern Grundfat, bag Lutheraner bie Schrift auslegen in Uebereinftimmung mit ihren Befenntniffen. Bei foldem Grundfat tonne unter une nicht von einer Fortbildung ber fumbolifchen Erfenntnig auf Grund ber Schrift bie Rebe fein noch überall gesunde Theologie besteben, bas ift die Anficht jener Barnung, beren Berfaffer mir gewiß zustimmen wird, wenn ich ihn alfo ausbrude: macht ihr "Miffourier" bie Verpflichtung auf bie firchlichen Befenntniffe in ber Art geltend, daß ihr beren Glaubensartifel auch als Glaubensregel ober Regel ber Schriftauslegung faßt, fo ifte bei euch um bie Freiheit ber Theologie, also um die gefunde Theologie geschehen und überhaupt "ber frobliche Bang ber Dinge" (ber firchlichen Entwidlung) "aufgehalten." Diefer marnende Ruf klingt une ine Dhr nicht erft vom Marg ber: nicht mabr? Die gange große Menge hiefiger Lutherischer Synoben und Prediger in ber Mehrgabl ber lutherischen Beitschriften haben feit bem Besteben unserer Synobe daffelbe Urtheil über uns gefällt, felten freilich mit hervorhebung der vermeintlichen Gefahr ber Unfreiheit, welche unferer theologifchen Arbeit brobe von unferem Grundfage aus, besto mehr mit ber Bersicherung, bag wir bamit ben fröhlichen Bau ber Rirche unter une hinderten und unferer Birtfamteit in biefem Lande verberbliche Schranten festen. Wer will fagen, bag une nicht von Bielen wiberfprochen wirb?

Der Widerspruch, der uns trifft, aber auch schon die erzählte Bewegung in Deutschland nöthigt uns zu untersuchen, ob der strenge Gehorsam, mit welchem wir unserer Berpflichtung auf die Lutherischen Bekenntnisse nachzukommen begehren, wirklich so betrübte Folgen nach sich ziehen wird. Erkennen wir doch die Psiege der freien Theologischen Wissenschaft als Theil unseres Beruses an, haben wir doch unser schönes Baterland verlassen bloß und allein in der Absicht, am Bau der Beil. Ehristlichen Kirche in den B. St. zu helsen. Die Frage, ob es der Tod der freien Theologischen Wissenschaft ist, wenn die Glaubensartikel Lutherischen Bekenntnisses als Glaubensregel geachtet und gebraucht werden, sinde unter Gottes gnädigem Beistande in diesem Aufsase ihre Beantwortung; es gilt daher zu zeigen, daß die wissenschaftliche Theologie frei ist, wo die Theologen sich durch ihre Berpflichtung auf die Evang. Luth. Bekenntnisse für gebunden erachten, gemäß den Glaubensartikeln derselben zu lehren.

Jedermann wird augeben, daß bie wiffenschaftlich-theologische Arbeit frei

th, wenn sie in Uebereinstimmung mit dem Wesen der Theologie geschieht. Der Rachweis, daß es dem Wesen der Theologie entspricht, wenn ihre Arbett auf Grund des in den Lutherischen Bekenntnissen dargestellten Glaubens ausgeführt wird, ist unsere Ausgabe. So kommt Alles darauf an, daß wir von einem richtigen Begrisse der Theologie ausgehen, der wo möglich auch von jenen warnenden oder widersprechenden Theologen anerkannt ist. Die christliche Theologie ist die Wissenschaft vom christlichen Glauben: also hat mich die Göttinger Theologische Fakultät, der ich mich allewege zu großem Danke verpslichtet bekenne, selbst gelehrt; eigene theologisch wissenschaftliche und prachtsche Arbeit aber hat mich nur überzeugt, wie tressend, einsach und wahr jene Begrissbestimmung ist; die Leser, welche an Jesum Christum glauben, stimmen mir sicherlich zu, wenn ich von dem Begrisse der christlichen Theologie als der Wissenschaft vom christlichen Glauben ausgehe.

Chriftlich glauben heißt bas Bort Gottes fo in ben Beift aufnehmen, baf es bes Aufnehmenden ganges Leben und Befen, Berg, Bemuth, Rrafte und Glieber beherricht und leitet. Durch ben Glauben wird ber Gnabenund Befeteswille Bottes in ben Berftand und Willen gleichermagen aufgenommen. Bahrend in Gefühl und Bahrnehmung einerseite unfer Geift ben Ginbrud einer auf ibn andringenben Dacht empfängt, ohne beffen Urfrung und eigentliches Wefen zu ertennen, mahrend andrerfeite im Begreifen und Wiffen ber Beift bloß mit bem Berftanbe, alfo wiebrum einseitig arbeitet, ift ber Glaube eine alle Beiftestrafte umfaffende und bewegende Thatigfeit, ein Erfennen bes Bortes Gottes g. B. bes Evangeliums, fo bag wir ber in ibm une angebotenen Onabe inne werben, ein Bustimmen gum Worte Bottes 3. B. jum Evangelinm, fo bag wir die Evangelische Gnabe ju unferem Cigenthum machen, ein Bertrauen auf bas Wort Gottes, g. B. auf bas Evangelium, fo bag wir um beffelben willen wirklich von Gott nur lauter Onabe und Barmherzigfeit erwarten. Buhlend, miffend, glaubend ergreift (nimmt poraus Bebr. 11, 1.) ber Geift in bem Borte Gottes Die gufunftige Belt ber Soffnung fammt ihren Gnaben und Rraften ale gegenwartiges But, aber blog fühlend hatte er nicht bie Bewißheit, ob ibm wirflich jene herrlichfeit geworben und nicht vielleicht eine Larve berfelben, vom Teufel vorgegaufelt; blog miffent befage er bie unfichtbaren Gaben bes gottlichen Bortes nicht als Schat bes Bergens ; glaubend tennt er mit unzweifelhafter Bewißheit, was er hat, und hat als eigentften Schap und mahrhaftigen Befib, mas er tennt, bas Bort Gottes, welches fich ihm als Bahrheit felbft fe-Riglich bezeugt. Gefühl ber Onabe Gottes ift befonbere Onabengabe Gottes, bann und wann bem Christen gewährt jur Stärfung bes Glaubens, aber niemand foll barauf rechnen, es in ber Anfechtung gu empfangen; wiffen-Saftliche Ertenntnig ber göttlichen Offenbarung ift besondere Onabengabe Guthes, Gingelnen übertragen und bestellt ju einer Magb bes Glaubens, bamit er einen Begriff erlange von ben Tiefen feines eignen Befens und In-Salts, aber in ihr fuche Riemand bie Macht gum Gingange ins himmelreich :

ŧ

ber Glaube ift allgemeine Gnabengabe Gottes, allen Meufchen angeboten, Die Gottes Wort boren, allen in Freud und Leib bie Rraft gur Ueberwindung Aus bem Gefühl ber göttlichen Barmbergigfeit mag eine feurige ber Belt. Liebe ju Gott entspringen und fich zeigen in raschem Sandeln, aber eine Bemabr, bag nicht fleischlicher Gifer, Raufch und Brunft fich verbinde mit bem geiftlichen Triebe, ift nicht barin gegeben und bie fo entstandene Liebe ftirbt in ber Anfechtung babin mit bem Gefühl; auch bas Biffen, obwohl eigentlich junachft nur Begriffe bilbend, ift wohl ein Quell von Entschluffen und Thaten, aber biefe mogen bei allem Biffen berglos, liebeleer fein; ber Glaube bagegen, biefe Aufnahme Gottes, vermöge bes Bortes Gottes wirft bie freubige hingabe bes gangen Menschen an Gott, die Liebe, bie feurig und bewußt, berglich und rein, guchtig und innig, beständig und thatfraftig ift: ber Glaube, ungertrennlich verbunden, wie er ift, mit ber Reue, bem Tobe bes alten funbigen und fterbenben Menfchen, ift bie Schöpfung und Auferftebung bes neuen Menfchen, beffen Leben allerdings bis an ben jungften Tag verborgen ift mit Chrifto in Gott und alsbann erft mit Chrifto offenbar werden foll in herrlichkeit, aber schon jest mit Christo besteht, in Christo gunimmt, gu Chrifto hinanwachft. Der Glaube, ben Menfchen vereinigend mit Gott gu teufder, brunftiger Liebe, vereinigt auch Die Menfchen mit einander in berfelben heiligen Liebe und ift alfo bie Schöpfung bes himmelreichs auf Erben, ber Ginen Beil. Christlichen Rirche, welche ba ift ber Leib bes herrn, bie Bulle beg, ber Alles in Allem erfüllt. Diefer Glaube ift ber Gegenstand ber driftliden Theologie, ber Wiffenschaft vom driftliden Glauben.

(Fortsepung folgt.)

(Eingefandt von A. Hoppe, Cand. rev. min.)

Dr. Sepffarth's Berichtigungen

ber alten, insonderheit der hebraischen Geschichte und Beitrechnung, nehft einleitenden Bemertungen über bas Berhaltniß ber Wiffenschaft jur beil. Schrift.

So lange Gottes Wort in ber Welt erschienen ift, hat es nicht an Biberspruch, sowohl gegen das geschriebene als gegen das gepredigte Wort Got- tes gefehlt, und die Gegner haben diesen Widerspruch hauptsächlich durch Beweise aus der Naturgeschichte und aus der Geschichte zu erhärten gesucht. Mit den gegnerischen Beweisen aus der Naturgeschichte, wodurch die Glaubwürdigkeit der heil. Schrift umgestoßen werden soll, hat es nicht viel auf sich. Beispielsweise erwähnen wir den sogenannten Beweis, welcher von der verschiedenen Farbe der Menschen hergensmmen wird. Zest unterscheidet man

bergebrachter Weife verschiedene Racen ber Menfchen und aus biefer angenommenen Berichiebenheit wird ber Schluß gezogen, bag es mehrere verfchiebene Paare von Stammeltern ber Menichen gegeben haben muffe, und gwar minbeftens fo viele, als jest verschiebene Sauptracen eriftiren. Man ift ben Beweis fouldig geblieben, bag bie Racen verschiedene genera ober auch verichiebene species bes Menschengeschlechtes feien, und boch wollte man burch biefe, auf eine unbegrundete Behauptung gebaute und beshalb unhaltbare, Schluffolgerung bie Bahrhaftigfeit bes Bortes Gottes in ber Schopfungegeschichte und im Berichte von ber Gundfluth umftogen. Rach ben Ergebniffen ber neueren naturforschung aber barf man nicht einmal verschiebene Menichensvecies annehmen; es gilt jest ale ausgemachte Thatfache, bag bie Begattung ber Thiere von verschiebenen Species entweber unfruchtbar ift, ober boch nur Baftarbe hervorbringt, welche gur Fortpflangung unfahig find. Die verschiedenen Menschenracen find aber unter einander zeugungefähig und bie aus folden Difdungen entsproffenen Individuen find wiederum unter einander und mit jeber andern Race zeugungefähig. Gine Schluffolgerung ex analogia von ben Thieren auf bas animalifde Leben bes Menfchen ergiebt baber, bag verschiedene Racen ber Menschen, in bem Ginne von verschiedenen Species nicht angenommen werben burfen und Richts im Wege fteht, bas gefammte Menfchengeschlecht auf Gin Elternpaar gurudguführen. Naturforidung wird es alfo, auch für ben Ungläubigen, mahricheinlich, mas Die beil. Schrift über bie Schöpfung ber erften Menfchen offenbart. - Ein zweiter Beweis gegen bie Glaubwurdigfeit ber beil. Schrift will bie Schöpfung ber Rreatur aus Richts megraumen und substituirt bafur bie generatio aequivoca, b. b. bie erfte Entstehung ber organischen Rorper, ohne Schopfung Gottes, aus ber ichon vorhandenen Materie burch ein Bufammenwirten befonberer flimatifcher und chemifcher Berhaltniffe. Bie es um bie Saltbarfeit Diefes Beweifes gegen bas Bort Gottes ftehe, werben wir leicht ertennen, wenn wir auf ben Urfprung biefer Lehre gurudgeben. Der Unglaube und Fanatismus gegen Gottes Bort ließ nicht ju, bag man ben Bericht von ber Coopfung annahm, ließ vielmehr auf Mittel finnen, mit welchen man bas Reugniff bes Bortes Gottes entfraften und aus bem Bege raumen fonnte. Einen erwünschten Anhaltspunft gab bagu bie Fortpflangung mancher Thierund Pflangenarten, namentlich ber Infusionethierden und ber Rryptogamen. Die tommen 3. B. Thierden in bie fur fie undurchbringliche, von Anochen ringe umichloffene Rudenmartebole? wie entfteht ber Schimmel auf ber Tinte, inmitten eines Brobe u. f. w.? Gie muffen, fo foliegen bie Begner, nothwendiger Beife bort entfteben burch eigenthumliche demifche Berhaltniffe. Go meinte man bas Bonfelbstentsteben von Thieren und Pflangen entbedt gu haben, und behauptete nun, geftutt barauf, bas ber erften Menfchen und aller Rregtur burch bie generatio aequivoca. Die Menschen, die höheren Thierund Pflanzengattungen ließ man, nach einmaliger gen. aeq., burch Beugung und Befamung fortgepflangt werben, Die nieberen aber noch fernerbin burch

gen. aeq. Bie leicht zu erkennen ift, fest bie gen. aeq., welche erfonnen ift, um jegliches Mysterium aus ber Schöpfungsgeschichte zu entfernen, fatt bes einen von ihr zu beseitigenden Problems (ber Schöpfung aus Richts) eine Menge anderer. Buerft follen wir bona fide annehmen, daß bie Materie ewig, ungeschaffen sei, bann follen wir zugeben bag alle Rreatur burch bie gen, aeq. habe entstehen tonnen, ferner bag fie wirklich entstanden fei burch die gen, aeq. bei der ersten Entstehung (Schöpfung), wo die passenden Bebingungen vorhanden gewesen seien ; follen uns einen specifischen Unterschieb binfichtlich ber Entftehung und Fortpflangung ber boberen und niebere Gattungen einreben und endlich auf Grund biefes eingebilbeten Unterschiebs glauben, bag noch jest Thierchen und Pflangen ohne Reime und Samen entfteben, blos weil die Naturforscher nicht erflären können, wie diefe Reime an einen bestimmten Ort gelangen. Rur bie größte Inconfequeng verbunden mit blindem Fanatismus tonnte burch folche fogenannte Ergebniffe ber Bifsenschaft die Wahrhaftigkeit des Schöpfungeberichtes umgestoßen wähnen, benn tein Berftandiger, fei er glaubig ober unglaubig, wird jugeben, bag bie Ewigfeit ber Materie begreiflicher fei, als bie Schöpfung aus Richts, wirb jugeben, bag ihm bas Befanntere, Die Zeugung und Fortpflanzung ber Menichen und ber böheren Thier- und Pflanzengattungen, burch bas Unbefannte, Die Fortpflanzung ber Infusionethierchen und Arpptogamen beutlich gemacht werben tonne. Erft wenn man bie Sache umfehrt, tann man hoffen ber Wahrheit näher ju tommen. Soweit in bem geschöpflichen Leben bas Auge bes Menfchen reicht und die Beugungeorgane und bie Fortpflanzung verfolgen kann, wird biese burch Samen und Keime bewerkstelligt. Demnach wird es fich bei ben niederen ebenfo verhalten. Neuere bedeutende Naturforfcher haben benn auch mit großer Wahrscheinlichkeit bargethan, bag es fich gemäß bem letten von uns gemachten Schluffe verhalte.

Aus biefen Beispielen, benen alle anderen gegen und für die beil. Schrift vorgebrachten Beweise analog find, ift flar, bag Jemand, ber, eine fefte Grundlage erftrebend, jur naturgeschichte tommt, bochftene probabilia von ihr empfangen wird, boch nirgends Gewißheiten. Dies hat feinen Grund barin, bag bie Raturmiffenschaft und bie ihr verwandten Disciplinen folche Objecte hat, bei beren Anfang Riemand als Augenzeuge hat zugegen fein konnen, weil Gott ber hErr alle Dinge vor bem Menfchen fcuf. Der Menfch weiß baber nur fo viel von bem Anfange ber Dinge als Gott ber hErr ibm gu offenbaren für gut befunden bat, und biefe Offenbarungen find inegefammt in ber beil. Schrift niebergelegt. Der Schluß aber von bem gegenwartigen Bestande ber Dinge auf ben Anfang muß immer ein zweifelhafter bleiben, weil es bem menfclichen Berftanbe, noch nirgenbe, auch nur im aller Beringften, gelungen ift, und mahricheinlich auch nie gelingen wirb, in bas Befen ber Dinge felbst einzudringen. Sogar bie Erscheinungen tonnen wir nur äußerst mangelhaft erfassen, barum wir von diesen aus nicht auf ben Grund gelangen tonnen. Rarl von Raumer (in feinem Bug ber Jargeliten aus Negppten nach Canaan) fragt die Opponenten gegen die Bunder Gottes mit ber gewissen Zuversicht, daß sie verstummen müssen: "Bissen sie wirklich, warum das Basser bergab läuft, das Feuer himmelan steigt? wie aus der Eichel ein mächtiger Eichbaum emporwächt — wie Brot sie ernährt, wie doch ihr herz Tag und Nacht schlägt? Ja können sie auch nur die kleinste Frage der Schöpfung gründlich wahr beantworten, so gründlich wahr, wie Gott selbst sie beantworten würde? Erkennen sie nicht, daß solch Antworten dem in regione dissimilitudinis ansässigen Menschen nicht möglich sei?" — Daher müssen wir uns vernünstiger Beise mit dem begnügen und das unverrückt selbst und alle Rreaturen aus Nichts geschassen sind, das Wort des alle Melt und alle Rreaturen aus Nichts geschassen sind, durch das Wort des alle mächtigen Gottes.

hieraus erhellt benn auch, welche Stellung die Naturgeschichte jum Borte Gottes einzunehmen habe. Gie ertennt ben gegenwärtigen Bestand ber Dinge nur annäherungeweise, ben Unfaug aber nur burch bie Offenbarung bes Bortes Gottes, baber tann fie nur in einem bienenben Berhaltniffe an bemfelben fteben, barf fich aber nicht herausnehmen bas Wort Gottes gu meiftern. Denn wie herrlich auch immer ihre Resultate fein mogen, fo fann bod bie gange Naturmiffenschaft nicht einen Menfchen gum Glauben und gur Seligfeit bringen, bochftens als Mittelglied, wenn ihre Resultate mit ben Dffenbarungen ber beil. Schrift übereinstimmen, ben natürlichen Menfchen gewiffermagen praedisponiren zur Annahme bes Glaubens, fofern fie Beforberungsmittel feiner Reniteng gegen bas Bort Gottes überminben hilft und mit beiträgt bie lofen ungläubigen Schreier gegen bas Bort Gottes jum Schweigen zu bringen. Bis jest find aber leiber erft wenige Naturforscher au ber rechten Ertenntnig von ber Aufgabe ihrer Biffenschaft getommen ; es ift ihnen ihre Wiffenschaft nicht eine Wiffenschaft zur Ehre Bottes fonbern ein Mittel um felbst zur Ehre zu gelangen, und im besten Falle, wenn's ihnen nur um ihre Biffenschaft zu thun ift, meinen fie ihrer Biffenschaft geschehe eine Unehre burch bie Unmuthung, fie folle eine Magt ber Theologie fein. Doch, was foll man flagen über bie Naturforfcher, weil fie bie rechte Stellung und Aufgabe ihrer Wiffenschaft nicht ertennen, wiffen boch gar manche und angesebene Theologen ber Bestzeit nicht, welchen Dlas fie anderen Biffenfcaften anguweisen baben.

Manche gutmeinende Theologen, statt bei dem einsachen Borte Gottes febr zu bleiben, glauben bei jeder neuen Erscheinung in der Wissenschaft, bei jeder neuen Behauptung, die nur einigermaßen begründet erscheint, die Pslicht zu haben, die heil. Schrift mit der Bissenschaft in Einklang zu bringen. Dies führen sie in der Regel so aus, daß sie sich nach den Resultaten einer Wissenschaft Ansichten bilden, welche sie als fertige mitbringen und der heil. Schrift ausdringen. Begen solches Bersahrens, das in neuerer Zeit leider recht Mode geworden ist, din ich neuen Ergebniffen gegenüber, die etwas Altes, Althergebrachtes umflossen, schon deshalb mißtrauisch, weil ich fürchte, es möchte dem

Borte Gottes um ihretwillen wieder Gewalt angethan werben. Ber aber das Bort Gottes von Grund seines herzens liebt, ber darf nicht alsbald bei einer neuen Entbedung eilen, eine Anwendung davon auf die heil. Schrift zu machen, oder die heilige Schrift nach ihr auszulegen, indem dadurch die Ordnung der Dinge verkehrt und die heil. Schrift, welche Maßstab sein soll, zum Bemessenen gemacht wird, gewöhnlich nach einem falschen Maßstabe. Daß wir in dem Ebengesagten nicht ohne Anlaß ins Blaue hineinreden, oder einen Feind hinmalen, um tüchtig auf ihn losschlagen zu können, möge folgender Beleg darthun.

Bas bie Schöpfungszeit anbelangt, fo foliefit bie Naturgeschichte, hauptfäclich aus ber Art ber Gebirgsformation, auf ein ungemein viel höheres Alter ber Erbe und ber Belt, als es fich aus ber heil. Schrift ergiebt und fciebt beshalb bie Schöpfung nicht allein Jahrtaufenbe, fonbern hunderttaufende von Jahren gurud. Theologen ber eben gefchilberten Art find burch bie neuen intereffanten Refultate balb gewonnen und überzeugt, und geben fogleich zu, daß die Schöpfung hunderttaufende von Jahren früher geschehen fei als bieber angenommen murbe, und munbern fich über bie bieberige Blinbheit ber Erflarer ber heil. Schrift, welche nicht gefehen haben, bag bies wirklich in ber beil. Schrift auch geschrieben ftebe. Um aber ju beweisen, bag bie beil. Schrift übereinstimmend mit ber naturgeschichte lehre, find fonderbare Sprunge Die beil. Schrift fagt: taufend Jahre find vor bem hErrn, wie ein Tag (Pf. 90, 4.); dies Wort wird schleunig umgekehrt: ein Tag ist vor bem Berrn, wie taufend Jahre, und barauf weiter geschloffen : wenn baber ber BErr in seinem Worte sagt, daß in sechs Tagen die Schöpfung vollbracht set, so hindert Richts diese Tage von ebensoviel Jahrtausenden, oder auch (indem man taufend zu hunderttaufend macht, mit berfelben Berechtigung, womit man einen Tag zu einem Jahrtausend machte,) von ebensoviel hunderttausend Jahren zu verstehen. Une tann man nicht, auch nicht burch bie Autorität ber allerberühmteften Raturforfcher, einreben, baf biefe Lebre bie Lebre ber beil. Schrift sei. Gottes Wort ist Mar und einfach, und wenn ber herr in seinem Borte fagt, daß in sechs Tagen himmel und Erde mit ihrem ganzen heer gefchaffen find, so glauben wir dem Worte Gottes, baf in feche Tagen, von je 24 Stunden, himmel und Erbe und alle Rreatur geschaffen ift. in bem Schöpfungeberichte nicht Jahrtaufenbe, fonbern wirkliche Tage gemeint And, ergiebt fich flar und unwiderleglich aus folgenden zwei Grunden: 1. Am fecheten Schöpfungetage ichuf Gott ben Menichen, am fiebenten rubte er. Es ift boch billig, wenn man für jeben ber 5 erften Tage hunderttaufenbe von Jahren in Anspruch genommen bat, bag man bann auch jugebe, ber fechste und flebente Tag feien ebenfo große Beitabiconitte gemefen, jumal ba burch Richts angebeutet wird, und unseres Wiffens auch von Riemandem behauptet wirb, bag mit ben beiben lepten Tagen andere Beitabiconitte gemeint feien, als mit ben funf erften. Dann aber murbe folgen, bag ber erfte Menfc, welcher einen großen Theil bes fecheten und ben gangen fiebenten Tag ber

Schopfung burchlebt bat, außer ber in ber beil. Schrift berichteten Beit von 980 Jahren hunderttaufende von Jahren gelebt habe, mas offenbar bie beil. Schrift nicht lehrt. 2. Das Sabbathgebot (Er. 20, 9-11, u. 31, 12-17.) wird barauf gegrundet, bag Gott nach vollbrachter Schöpfung burch feine Ruhe und feinen Segen ben Sabbath geheiligt hat. Aus Richts aber tonnen wir fcbliegen, daß ber flebente Tag, an welchem Gott rubte, ein größerer Beitabschnitt gewesen sei, als ber, an welchem Jerael ruben foll. Demnach lehrt bas Bort Gottes: in feche Tagen von je 24 Stunden hat Gott bie Belt geichaffen. - In ber Beife, bie eben als unguläffig abgelehnt ift, hat leiber Professor Dr. Rury in Dorpat in feinem Buche: Die Aftronomie und Die Bibel. 2. Auflage. Berlin 1849. und in ber Abhandlung : Bur Gefdichte ber Urwelt, in ber evangelischen Rirchenzeitung 1845, No. 33-39. u. 69-71, ben Ergebniffen ber neueren Wiffenschaft gehulbigt, und fie auf ben grunen Lebensbaum ber Bibel gepfropft. Die Früchte einer folden Anwendung find naturlich faule. Er lehrt ber naturgeschichte zu Liebe und ber Bibel zuwider, fatt ber Tage in ber Schöpfungegefchichte große Entwidelungsphasen, verflüchtigt bie Schöpfungsgeschichte zu einer blogen prophetischen Bifion und unterscheibet im Worte Gottes: "objectiv Wahres" und nur "fubjectiv Bahres." Dag bie confequente Anwendung folder Principien auf bie Auslegung ber h. Schrift ju ber ganglichen Auflosung und Berflüchtigung ihres Inhaltes führen muß, liegt auf ber Sand, und boch gilt Rury einer nicht geringen Angahl von Theologen für einen Bertreter ber futherifden Orthoborie. Wir ertennen babei gern bas viele Gute, Tüchtige tur Bebenswerthe an, was fich in ben Schriften von Rury finbet. taite es une nur barauf an, ju zeigen, in welche schiefe Stellung, auf welche Michelle fonft tuchtiger und gläubiger Theolog baburch gerathen tann, bag er eine Biffenschaften nicht bas rechte Berhaltniß jur beil. Schrift und Deshalb ermahnen wir hier auch, bag bas Lehrbuch ber heiligen Befchichte von Rury, in welches ber ebenermahnte Brrthum, vielleicht beghalb, weil es als Leitfaben in Bilbungsanftalten bienen soll, nicht übergegangen ist, zu unserer großen Freude in das Englische ist aberfest worben. Bir hoffen, bag, wie in Deutschland, fo auch hier, mancher Segen durch baffelbe gestiftet werbe.

Much andere Biffenschaften haben, ebenso wie die Naturgeschichte, viel ster ihr Panier gegen die heil. Schrift erhoben, als sie für dieselbe in die Schranken getreten sind. Daher darf man ihnen nicht zu fröhlich entgegenjubeln, wenn sie einmal ein Körnlein Wahrheit gefunden haben. Dies gilt gleichmäßig in Bezug auf alle Wiffenschaften, sowohl für die Naturwiffenschaften, als für die Astronomie, als für die Geschichte, als für die Philosophie und wie sie sonst heißen mögen. Denn sonst möchte wohl manche Seele, und nicht mit Unrecht, von uns halten, daß wir im herzen nicht sest wären im Glauben, sondern uns einen äußerlichen, blos historischen Glauben durch die Wiffenschaft recht sichern wollten, und unser heil erwarteten durch die Ergeb-

niffe ber Wiffenschaft, indem fle uns erft bie Bibel zu bem machen follten, mas fte ohnebem ift. Sie ift uns aber bas Buch bes Lebens und ber Seligteit, mag nun die Wiffenschaft bagu fagen, was fle will, und möchten wir vor aller Welt gleich barüber zu Thoren werben, benn nur in ihr ift bas lebendige Wort Gottes und die lautere Wahrheit und alle Bucher aller Wiffenschaften find, wie icon gefagt, nicht im Stande, auch nur Gine unfterbliche Seele bem ewigen Berberben zu entreißen. Dennoch ift es, wenn eine Biffenschaft mit ber beil. Schrift in ihren Resultaten übereinkommt, bochft erfreulich und ban-Erfreulich für bie Gläubigen, bag bas Bort Gottes, bas Bort ber Wahrheit auch vor ben Augen ber Welt fich immer mehr als bie Eine. unwandelbare Bahrheit herausstellt und einerseits erreicht wird, daß bie, welche, noch ichwach im Glauben, fich burch bie aus ber Biffenschaft gegen bie beilige Schrift vorgebrachten Argumente beangstigen und beunruhigen laffen, befreit werden von diesen ihren Anfechtungen, andrerseits aber auch ju hoffen fteht, daß die Babrheit, soweit fie von der Biffenschaft erreicht worden ift, nun auch in ber Welt zu einer gewiffen Anerkennung tommen werbe und fo vielleicht Mancher veranlagt wird, bas alte, icon langft vergeffene Bud bervorzusuchen, um ju erforschen, ob nicht bas fonft barin Berichtete auch Bahrheit fei, ober bewogen wird babin ju geben, wo ihm aus biefem Buche ber Bahrheit bas lautere Bort Gottes verfündigt wird. Daber moge Riemand bie rechte, gottesfürchtige Wiffenschaft verachten, ba fie ben Schwachen bewahren fann vor mancher Anfechtung, ben Ungläubigen aber anregen fann gum Forfchen und hören bes Wortes Gottes, und fo, unter Beiftand Gottes bes beiligen Beiftes, zu ber Quelle bes Glaubens führen. Dankenswerth aber ift es, weil die Biffenschaft, wenn fle in ihren Refultaten mit bem Berichte ber beil. Schrift übereintommt, Die faure Arbeit ber Apologetit bes Bortes Gottes gegen ben Unglauben mit übernimmt und uns Baffen in bie hande giebt, welche, weil geachtet und gefürchtet von den Gegnern des Wortes Bottes, uns in ben Stand feten biefe gum Schweigen zu bringen, fei es auch nur in einer Reihe von Argumenten, welche fle ale unumftößlich gegen bas Bort Gottes vorzubringen pflegen.

Gin Buch nun, über welches wir in ber eben angegebenen Weise mit herzlicher Freude erfüllt werden, ist das uns jest vorliegende: "Berichtig ungen der römischen, griechischen, persischen, äg pptischen, hebräischen Geschichte und Zeitrechnung, Mythologie und alten
Religionsgeschichte, auf Grund neuer historischer und aftronomischer Hülfsmittel, von Dr. G. Seysfarth, Pros. der Archäologie zu Leipzig. 1855.," welches der geehrte herr Berfasser unserem hiesigen
Concordia Collegium zum Geschent gemacht hat. In diesem Buche wird der
Nachweis geführt, daß die bisherige Chronologie der Zeitgeschichte wimmele
von Fehlern und voll sei von Widersprüchen und Unmöglichkeiten. Natürlich,
wenn die Sache so seht, tonute die Zeitrechnung der heiligen Geschichte, bemessen nach der sehlerhaften Zeitgeschichte, nicht richtig und zuverlässig besun-

ben werben. Wenn in dem vorliegenden Buche anch nichts Anderes dargethan wäre als die Unzuläffigkeit der zeitgeschichtlichen Angaben, so wäre schon damit ein Bedeutendes gewonnen, sofern dadurch dem aus der Chronologie der Zeitgeschichte gegen die heil. Schrift vielsach geführten Beweise die Spipe abgebrochen wird. Nun aber wird andrerseits auch der Nachweis geführt, daß sich wissenschaftlich die chronologischen Angaben der Zeitgeschichte als salsche, die der heil. Schrift als richtige bewähren, also auch in dieser hinsicht sich die Bibel als das Buch der Wahrheit erweise.

(Fortfepung folgt.)

(Eingefanbt von Paft. Boyer.)

A plea for the Augsburg Confession

in answer to the objections of the Definite Platform. An address to all ministers and laymen of the Evangelical Church of the United States, by W. J. Mann, Pastor of St. Michael and Zion churches, Philadelphia. For the Lutheran Board of Publication. Philadelphia: Lindsay & Blakiston. 1856.

Das ift:

Bertheibigung ber augsburgschen Confession, als Antwort auf die Einwürfe des "Grundrisses der Lehre und Kirchenzucht." Eine Zuschrift an alle Prediger und Laien der Evangelischen Kirche in den Bereinigten Staaten, von B. J. Mann, Pfarrer an der St. Michaelis- und Zions-Kirche zu Philabelphia: Lindsay und Blatiston. 1856.

Diese Schrift, welche das Wort des herrn Jesu: "die Wahrheit wird ench frei machen" zum Motto hat, ist gerichtet wider das Unterfangen einiger Prediger und Prosessoren der Generalspnode, ihren Spnodalgenossen eine verstümmelte augsburgsche Confession als amerikanische Umarbeitung der augsburgschen Confession zur Annahme vorzulegen. Unsere Leser wissen, daß die Wintenderg Synod in Ohio zuerst (siehe Lutheraner, Jahrg. 12. Ro. 5.), bernach noch zwei andern Synoden jene Umarbeitung, welche den Namen eines "Grundrisses der Lehre und Kirchenzucht" trägt, wirklich angenommen haben, daß aber von mehreren anderen Synoden ernstliche Einsprache dawider erhoben worden ist. Mit dem vorliegenden Buche nun stellt sich unter die Streiter für unser gutes Bekenntniß nicht bloß herr Psarrer Mann, der Bersasser, sondern er und eine Reihe von eifrigen Mitgliedern der Vennsplvanisschen Synode, der East Pennsylvania Synod u. A., welche als lutherischer Bücherverein die Absassung, Uebersehung und herausgabe erbaulicher und belehrender lirchlicher Schriften betreiben.

Unfere Lefer werden gern eine leberficht über ben Inhalt ber "Bertheibigung ber angeburgichen Confession" hinnehmen.

Bum Anfange wird als Beranlaffung des Buchs bas namenlose Schriftden bezeichnet, welches unter bem Titel eines "Grundriffes" eine Umarbeitung ber augeburgiden Confession ju fein vorgebe. Da bie Berfaffer biefes "Grundriffes" die genannte Confession im Gangen für schriftgemäß erklären und nur in einzelnen Puntten berfelben Irrthumer aufburben, fo bestimmt Pfarrer Mann die Aufgabe seiner Bertheibigung babin, daß er die Confession in ben Puntten vertheibigen wolle, bie von jenen für irrig ausgegeben feien. Er bemerkt bazu, daß mit ber Confession auch Luther und Melanchthon falfcer Lehre angeklagt wurden, und bag die Behauptung, fie hätten in fo manden ihnen felbft hochft wichtigen Studen geirrt, ben Zweifel anrege, ob fie nich am Ende auch in ben übrigen Lehren gefehlt hatten. Aus ihren eignen Worten baber foll nun nachgewiesen werben, bag fie, bie Reformatoren und ibr Befenntnig, nicht gebührend verstanden worden find von benen, welche ihnen Irrlehren aufburben, bag fie anberntheils in grober Beife falich bargestellt worden sind, und daß überhaupt die Irrthümer fich nicht auf Seiten ber augeburgichen Confession finden, sondern auf Geiten berer, welche bie lutherische Rirche mit bem "Grunbriß" beunruhigen.

Bevor die einzelnen von den Berstümmlern als irrig bezeichneten Punkte jur Sprace tommen, macht Pfarrer Mann auf mehrere widerliche Eigenthumlichkeiten bes "Grundriffes" aufmerkfam. Go auf die Bestimmung, daß die Synoben biefer neuen Rirche bes "Grundriffes" bie Mitgliedichaft allen benen verweigern follen, Die benfelben nicht unterfdreiben. Erfcheine es fcon feltfam genug, bag Manner, Die ftete gegen Die Berpflichtung auf Die Betenntniffe ber lutherischen Rirche große Abneigung gezeigt hatten, jest jeden, ber nicht ihren Ansichten zustimme, von ber lutherischen Rirche ausschließen wollten, fo fei es noch weit abgeschmadter, daß biefelben, welche in gewiffer Ausbehnung bas Lehrgebäude ber lutherifden Rirche anbern wollten, boch fich ftellten, ale vertraten fie Die wirkliche Lehre und ben Beift ber lutherifchen Rirche, und bemgemäß fich's anmaßten, über Lehr- und Bucht-Angelegenheiten biefer Rirche Urtheil gu fpre-Eine fcwere Berantwortung nahmen bie auf fich, welche bas Lehrgebäude einer Kirche und namentlich der lutherischen zu ändern begehrten. von ber letteren aus habe fich ber Strom bes Lebens, bas Evangelium, frifc und fraftvoll über bie Menfcheit ergoffen, und Manner hatten fle geleitet, beren theologische Schriften, g. B. Die Apologie ber augeburgichen Confession, man nur ju lefen brauche, um ju feben, daß fie von theologifchen Profefferen und Schriftstellern jegiger Beit gerabe nicht besonders verbeffert werden fonnten. Auch Luther und Melanchthon feien wie alle Menfchen irrthumefahig gewefen, feien überall nur Führer zu ber Quelle ber Bahrheit, bem Evangelium, allein ju diefem Berte hatten fie in hohem Grabe die Gaben gehabt und gur Aufgabe thres hauslichen wie ihres Berufs - Lebens bas Studium bes Evangeliums gemacht. Richt leichtfinnig batten fie ihr Betenntnif vor Gott und ben Gewaltigen biefer Belt abgelegt, nicht leichtfinnig bie Berantwortung auf fich genommen, eine Spaltung ber allgemeinen Rirche zu veranlaffen, auch von Menfcengefalligfeit ober Furcht habe Luther fich nimmer leiten laffen bei all feinem Lehren und Befennen. Jeber Glaubensartitel fei bei ihm aus einer forgfaltigen Prufung bes evangelischen Bortes bervorgegangen, und vertheibigt habe er ben Glauben ber Rirche nicht blog mit ben Baffen theologischer Biffenschaft, fondern auch aus vollem gläubigen Bergen, fo bag man fagen muffe, Die lutherifche Reformation fei fein Bert ber Studirftube, fonbern bes Rammerleins, bes Bebets, ber tief innerlichen Glaubenserfahrung gemefen, feine bloge Reformation ber Theologie, fonbern ber Religion und ber Frommigfeit. follten bie, welche gegen bie vermeintlichen Irrthumer ber augeburgifden Confeffion gu Felbe gieben wollten, bebenten und fich nicht berufen auf einige Prebiger in ber "amerifanisch-lutherischen Rirche," Die etwa nicht jene vom "Grundrif" ale Irrthumer bezeichneten Lehren glaubten. Man berufe fich nicht auf ben erleuchteten Beift unferer Beit, ber biefe Lehren ale Irrthumer anerfannt habe. Bom Zeitgeift burfe man bie Rirche und ihre Predigt nicht abhangig machen ; barin, bag er es in manchen Wiffenschaften weit gebracht habe, liege noch fein Beweis für feine Urtheilsfähigfeit in Glaubensfachen; am wenigften fei etwas ber Art bem Beifte jetiger Beit gugutrauen, ber bei aller weltlicher Auftlarung fehr wenig Berftandniß für religiofe Dinge habe. Die lutherifche Rirche wie andere Partifularfirchen befondere ihr eigenthumliche Lehren, aber gerade in Bezug auf Die Lehre habe ihr Gott vorzugliche Baben gefchentt, und biefe muffe fie ausbilben, nicht wegwerfen, wie leiber oft gefchehen, um anderen firchlichen Gemeinschaften gu gefallen. Dan tonne ihr nicht die Bibel zum Glaubenebefenntniß geben, weil bie Chriftenheit nicht erft beute anfange, fonbern eine Befdichte und barum auch einen gefchichtlichen Lehrbau habe, ben man nicht überfpringen burfe. Stimme jemanb nicht in allen Studen mit biefem Lehrbau überein, fo verlange er boch nicht für biefe feine Unficht biefelbe Achtung, welche bem Glauben ber Rirche gebubre, noch fuche er beshalb einen Lehrbau ju andern, ben er felbft nicht er-Die Wegner gaben vor, ber lutherifchen Rirche eine weitere Ausbreitung gu fichern burch bie Umarbeitung ber augeburgifchen Confession. allein biefe übrigens fo munichenswerthe Ausbreitung burfe nicht auf Roften ihrer Lehre gefchehen, benn nicht ber Rame, nicht Fleifch und Blut mache uns ju rechten Lutheranern, fondern die lutherifche Lehre, und mit ber augeburgifden Confession murben wir ben Grundftein unferer Rirche erfcuttern. Bohl muffe bie augeburgische Confession fort und fort auf bas ftrengfte an ber beil. Schrift gepruft werben, benn biefe fei ber gele, auf welchem jener Grundftein unferer Rirche gelegt fei, aber bamit fei ben Berfaffern bes Grund. riffes nicht Erlaubniß gegeben, die Confession zu anbern, gleich als mare ihre Ueberzeugung von ber theilweisen Unrichtigfeit berfelben über allen Irrthum erhaben. Die Biffenfchaft fei ben größten Beranberungen unterworfen, auch Die Theologie, Die g. B. vor 50 Jahren in Deutschland vom Rationalismus beherricht murbe, jest aber ju ben alten Glaubenebetenntniffen gurudfebre. ie mehr bie Bemuther fich bem alten Glauben guwenben. Manche Lehren. Die une bisher nicht eben wichtig erschienen wären, möchten une über eine Beile für wahre Schäpe gelten. In bem vorliegenden Falle aber handle es sich nicht so sehr um Privatansichten, sondern um die Aenderung eines öffenblichen Bekenntnisses; anderten wir es jeht, so möchte des Aenderus kein Ende werden zu großem Schaben unserer Kirche. Sorgfältig und mit Gebet sollten wir vielmehr die Bekenntnisse unserer Bäter prüsen und wohl bedenken, daß unter und Zeitgenossen Niemand sei, der mit Ehren wider Luther und Melanchthon zu Gerichte siehen könnte.

Rach diesen Borbemertungen geht Pfarrer Mann zu den einzelnen Lehrftuden über, welche von den Berftummlern der augeburger Confession für Irriehren ausgegeben werden.

"Die augsburgsche Confession billige die Ceremonien der Messe," so verfichern bie Berfaffer bes "Grundriffes." Pfarrer Mann weift nach, bag wenn bie augeburgische Confession in Art. 12 von einer Feier ber Messe in ben evangelischen Rirchen spricht, damit nur die Feier des beil. Abendmahls gemeint fei, und bag nach Art. 24 bie Befenner ber augeburgischen Confession von dieser Messe oder Abendmahlsfeier die römischen Migbrauche abgethan hätten, nemlich die Lehren, als werde Brod und Wein in Leib und Blut Chrifti verwandelt, ale fei bas beil. Abendmahl ein Opfer fur Lebende und Lobte, die Gebräuche ferner, bag ber Priefter ohne Gegenwart ber Gemeinbe das heil. Abendmahl verwaltet, daß er allein, nicht die Laien ben Relch empfangen, daß mit der Feier allerlei Umgange und Geprange verbunden wer-Bobl haben Luther und feine Glaubenegenoffen bei ber Abendmahlefeier manche Ceremonien beibehalten, die wir jest vielleicht nicht üben, aber nur folde, die nicht wider Gottes Wort find, und biefe in Uebereinstimmung mit bem Art. 8 augeburgicher Confession ausgesprochenen Grundfate evangelifcher Freiheit, ber gu ben ebelften Bierben unferes Befenntniffes gebort. Luther felbft, ber icon 1526 als "beutiche Deffe" eine Gottesbienftorbnung herausgab, bachte nicht baran, ein Wefet baraus ju machen. Die angeburgfche Confession ift burchaus falfc bargeftellt, wenn bie Berfasser bes Grundriffes behaupten, fie billige die Ceremonien der Meffe.

Der "Grundriß" nennt den Bericht der augsburgschen Confession von der unter den Evangelischen bestehenden Ordnung der Privatbeichte und Absolution falsche Lehre. Dies ist der zweite Borwurf. Dem gegenüber zeigt Pfarrer Mann aus Art. 25 augsburgscher Confession, daß unsere Kirche mit der Privatbeichte nicht die Ohrenbeichte meint, vielmehr diese letztere mit unter den römischen Nißbräuchen aussählt und verwirft. Sie kennt auch keine Priesterschaft im Sinne der römischen Kirche, hält dagegen alle Gläubigen sur Priester Gottes, und wenn der Prediger in der evangelischen Kirche die Beichte entgegennimmt und die Absolution spricht, so thut er damit etwas im öffentlichen Dienst, was nach Matth. 18, 18 jeder Christ privatim mit derselben tröstlichen Wirkung an seinem trostbedürstigen Rächen thun kann. Um der schweren Drohung willen, die Gottes Bort wider unwürdige Abend-

Mahlsgenoffen richtet, hat unfere Kirche namentlich vor der Feler des heil. Abendmahls die Beichte angeordnet, erklärt dieselbe aber ausdrücklich nur für ein kirchliches Gebot und bezeichnet die Absolution als das Hauptstück bei derseiben. Man erlaubt dem Prediger, der ganzen Gemeinde das Sündendekenntniß abzunehmen, warum nicht auch den Einzelnen, da doch solches zu großer Erbauung derselben geschehen würde. Das Borurtheil der Leute zwar ist jest wider diese Kirchenordnung gerichtet, aber diesem Borurtheile zuzustimmen, das heißt noch nicht die Schristwidrigkeit der Privatbeichte und Absolution deweisen. Unsere augsburgsche Consession, so schließt Pfarrer Mann diesem Abschnitt, enthält auch in diesem Artikel eine Lehre, welche eine genaue und gewissenhafte Prüfung in Anspruch nehmen dars, bevor sie von ihren eignem Bekennern wegen vermeintlichen Irrthums der Berachtung anheim gezeben werden sollte.

Bum britten wird ber augeburgichen Confession vorgeworfen, fie leugne, bef bie Pflicht, ben driftlichen Sabbath ju halten, auf einem göttlichen Bebote beruhe. Siezu bemertt Pfarrer Mann, bag burch biefen Bormurf bie augeburgiche Confession vor ber gangen Christenbeit gar arg verunglimpft Jeboch, fügt er fogleich bingu, hatten die Berfaffer bes "Grundriffes" in biefem Stude einige Freiheit ber Anfichten jugelaffen, ba fie es mit unter Die Lehrgegenstände gezählt hatten, Die als unwefentlich betrachtet und über welche Meinungeverschiedenheit jugelaffen werben follte. rungen ber augeburgichen Confession über bie Sabbathfeier in Art. 28 und undererfeite aus ber Abhandlung besfelben Gegenstandes in bem "Grundriffe" wied alebann ber Schluß gezogen, ber Unterschied zwischen beiben bestehe feineswegs barin, bag bie Confession leugne, mas ber "Grunbrig" behaupte, nemlich bie Berpflichtung aller Chriften gu einer rechten Sabbathfeier. Confession, welche im Art. 28 nicht barauf ausgeht, Die Frage über Die Berechtigung bes driftlichen Sonntags gegenüber bem jubifden Sabbath zu beantworten, erflart fich wiber bie Tyrannei ber Bifcofe, mit welcher biefe aus bem äußeren halten bes Sonntage fammt ben bamit verbundenen Andachtsübungen einen Bewiffenszwang machten, als hange bavon bie Geligfeit ab. Biber folden 3mang richtet fie Col. 2, 16. 17. und hat babei überhaupt alle Aussprüche bes Reuen Testaments, die von ber driftlichen Freiheit hanbeln. für fich, namentlich auch bie Befcbluffe ber Berfammlung ber Apoftel und Bemeinbeglieber in Jerufalem (Apostelgefch. 15), endlich anch die Sandlungsweise ber alten Chriften, welche in ber erften Beit alle Tage gur gemeinfamen Erbauung jusammen tamen und erft nach und nach ben Sonntag, ben Tag ber Auferstehung Chrifti, ale befonderen Tag ber Erbauung feierten. Erempel ber alten Chriften wird gwar vom "Grundrig" ein inspirirtes, von Gott eingegebenes genannt, welches baber für uns ein göttliches Bebot entbalte, allein fo gewiß ber Apostel Schriften, bie uns im Reuen Testament aufbehalten find, für inspirirt geachtet werden muffen, fo gewiß burfen wir ibr Grempel nicht für inspirirt anseben (vergl. 3. B. Gal. 2, 12. und 18.). Gin

besonderes Gebot Chrifti in Bezug auf die Sonntagefeier tann ber "Grundrig" felbft nicht anführen : es findet fich auch nirgend etwas ber Art; und fo muffen wir ber augeburgiden Confession guftimmen, welche bie Bestimmung ber Sonntagefeier für ein Bebot ber Rirche halt und baber im Begenfas gegen die römischen Bifcofe erklart, vom Sabbathgebot fei nicht fo ju lebren. als erwerbe ber Menfc burch bie Beobachtung besfelben ein Berbienft gur Seelen Seligfeit. Mit berfelben Festigfeit anbrerfeite behauptet fie alebann daß die Rirche um des Bedürfniffes willen und mit Recht unseren driftlichen Sabbath angeordnet habe und bag wir ihn halten muffen zu unferer eignen und unferes Rachften Erbauung. Eine rechte driftliche Sabbathfeier baber, ein Ruben fowohl von äußerer Arbeit, wie ein geiftlicher Umgang mit Gott und Seinem Borte entspricht durchaus dem Art. 28 der augeburgichen Confeffion, ber übrigens in meisterhafter Beife Gottes Wort allein als Glaubensgrund und das Berdienst Christi als das alleinseligmachende vorhält. Ber Art. 28 mit gebührender Aufmerkfamkeit liefet, wird unfer Bekenntuis auch in Rudficht auf bas Sabbathgebot nicht ber Irrlehre zeihen.

Bas ber "Grundrig" jum vierten und fünften Irrlehre nennt, Die Lehren von der Wiedergeburt burch die heil. Taufe und von der mahrhaften Begenwart Chrifti im beil. Abendmahl, faßt Pfarrer Mann gufammen, um gunachft die Anfichten ber Berfaffer bes Grundriffes über bie Sacramente im Allgemeinen zu prufen. Ohne fich auf die vielen eregetischen und bogmatifchen Fragen, die fich an diese Lehre knupfen, weiter einzulaffen, leitet er feine Lefer zu ber Ueberzeugung bin, bag bie Berfaffer ber augeburgichen Confeffon wie in allen Artikeln, so in benen von ben beil. Sacramenten ihre Lehren mit ber größten Sorgfalt und Ueberzeugung und nach ber gewiffenhafteften Forfdung in ber beil. Schrift aufgestellt haben, fo bag jeder Lutheraner fic ernftlich befinnen follte, bevor er um diefer Lehre willen unfer hauptfachlichftes Bekenntniß bes Irrthums beschuldigt. Dag die augeburgiche Confession ben Sacramenten mahrhaft inneren Berth beimißt, bag baber gerabe bie Lebre von ben Sacramenten vor allen bie Eigenthumlichfeit ber lutherifchen Rirche ausmacht, bag fle bafur halt, es werbe burch bie Sacramente Bnabe mitgetheilt, bas Bert ber Biebergeburt, bes Anfangs ber Neuen Creatur, auch im Bergen eines Rindes, die Mittheilung ber göttlichen Natnr (2 Det. 1, 4) an uns elende Creaturen - bies Alles verwirft ber "Grundrig" und fest an bie Stelle biefer Lehre eine Anficht, die in ben Sacramenten bloße Zeichen erblidt, burch welche Jemand feinen Glauben bezeuge und, fo er andere ben rechten Bergenszustand mitbringe, im Glauben gestärft werbe. Run ift es boch fcon seltsam, daß der "Grundriß" sich sträubt, die Sacramente für Geheimnisse des Glaubens zu halten, ba man boch fo viel Glaubensgeheimniffe, 3. B. bie Dreieinigkeit, die Menfcwerdung Christi u. f. f. anerkennen muß; auch ift bei einer folden Anficht nicht abzusehen, wie die Sacramente fich von anderen erbaulichen Gebrauchen unterscheiben; und wenn ber "Grundriff" ju seiner Darftellung ber Lehre vom beil. Abendmahl bie Bermahrung bingufügt, bag

es nicht bagu bestimmt fei, bem Unwiedergeborenen Bergebung ber Gunben gu befcheeren, fo icheint bas auf einem groben Digverftanbnig ber augeburgichen Confession zu beruhen, ale lehre fie etwas berartiges, mas boch nicht im entfernteften ber fall ift. Dazu tommt, bag burch bie Berabsetung ber Gacramente gu blogen Beiden wir auch gu Benoffen bes Alten Teftamente berabgefest werben, beffen Bebrauche ber Schatten waren ber Onaben bes Reuen Teftaments; bag zwei Sandlungen baraus werben, Die fich, obwohl vom herrn Chrift eingesett, in nichts Befonderem unterscheiben vom Paffahmahl bes Alten Testaments; bag bie Taufe ber Rinber zu einer gang finnlosen Sandlung erniebrigt wirb. Bas aber bie Sauptfache ift, bie augeburgiche Confeffion bat bie Borte Chrifti vom beil. Abendmahl für fich, und es fieht feltfam genug aus, bag bie Berfaffer bes "Grundriffes," bie ohne ein Bort Chrifti bafur ju baben, vom driftlichen Cabbath ale von einer gottlichen Ginfegung fprechen, bagegen bie Borte Chrifti vom beil. Abendmahl fo flach auslegen. Das "ift" bei ber Einsetzung bes beil. Abendmahle fann nicht, wie jene wollen, mit "bebeutet" verwechselt werben, fo wenig ale Chriftus etwa mit bem : "ich bin ber Beinftod" gefagt hat, er bebeute einen Beinftod, wenn aber ber "Grundrig" gar fich barauf berufe, bag unfere Ginne nichts von Leib und Blut Chrifti im beil. Abendmahl mertten, fo merben fie auch g. B. bie Dreieinigfeit verwerfen muffen, Die ebenfalls wiber unfere Ginne ift. Calvin, ber geneigt genug mar, Die Sacramente für bloge Beichen gu achten, fonnte boch biefen Sinn nicht recht in ben Worten Chrifti und ber Apostel finden. 3mar wenden bie Berfaffer bes "Grundriffes" vor, bag bie große Menge ber lutherifden Rirden vor 1817 bie Lehre von ber mahrhaften Gegenwart Chrifti im beil. Abendmahl verworfen haben, allein bies war ja gerabe bie Beit, ale bie Maffe ber lutherifden Rirden vom Rationalismus angestedt mar. Sier gu Lande murben fogar noch zu ben Zeiten bes Ehrwurdigen Batere S. M. Mühlenberg bie lutherifden Canbibaten bes Predigtamte auf bie ungeanberte augeburgiche Confession verpflichtet. Dag wir über bie beil. Sacramente Lebren ausgesprochen, welche nicht von ben anderen Rirchen getheilt werben, fann und boch mahrlich nicht veranlaffen, jene Lehren zu andern, Die jebenfalls auf bem reinen und feften Grunde bes Evangeliums fteben.

Die Punkte, welche von ben Berfassern bes "Grundrisse" für Irrthumer ber augsburgschen Confession erklärt werden, hat Pfarrer Mann damit erledigt und schließt nun seine Bertheidigung mit einigen allgemeinen Bemerkungen. Habe er mit dieser Schrift erreicht, daß man einsehe, die Berfasser der augsdurgschen Consession hätten bei ihren Lehren das Evangelium für sich und die Berfasser und Freunde des "Grundrisses" dürften ihren Standpunkt nicht für so gar sest und unangreisbar halten, so sei er zufrieden. Wenn Glieder der lutherischen Kirche in diesem Lande vielfach den Lehren anderer Kirchen und Consessionen geneigt und den Lehren ihres Bekenntnisses abgeneigt seien, so liege das vorzüglich in dem Umstande, daß in den Zeiten nach den gesegneten Arbeiten des Dr. Mühlenberg die hiesige lutherische Kirche

nicht bie Mittel gehabt habe, ihre Rinber in eignen Lebranftalten zu erziehen und namentlich jum lutherischen Predigtamt auszubilden, fo bag fie biefelben ben Lehranftalten anderer Confession hatte übergeben und bamit bem Ginfluffe berfelben aussehen muffen. Auf Diese Beise fei es babin getommen, bag bie Lutheraner mehr und mehr ihren eigentlichen Lebren und firchlichen Ginrichtungen entfrembet, auch in ihren Befenntniffen fich nicht gurechtfinden tonn-Dbwohl indeß unter biefen nachtheiligen Umftanben bie lutherifche Rirche fast einem Nebelbilde gleich geworden fei, fo merbe bas nicht fo bleiben: fle babe einen großen Beruf ju erfüllen, ber mehr ben Beift ale ben Leib ber Rirche betreffe, barum follten ihre Lehren von ihren Rinbern am wenigften gering geachtet merben. Uebrigens fei es betrübt, bag gerade bie augsburgfche Confession um vermeintlicher Irrthumer willen angegriffen werbe, Dies eble, freie und mehr ale alle anderen weltgeschichtliche Befenntnig, welches bie Gewiffen an feine Menfchenfundlein, fondern allein an bas Bort Gottes binde. Die Unterscheibungelehren unserer Rirche hinderten nicht bie Ausbreitung beefelben; biefe werbe gehindert burch bie Unbefanntichaft mit ihren Lebren, bie fich oft bei ihren eignen Rindern finde und jedenfalls burch Darftellungen wie bie bes "Grundriffes" nicht verringert werbe. Falfch wie biefe feien, murben fie nur bas Borurtheil gegen unfere Rirche vermehren und in ibr felbft blog Saber und Bant bervorrufen. Bon anderen Rirchen brauchten wir teinen Schmud fur bie unfere zu borgen; bie unfere fei reich und berrlich genug und werth, daß wir fie berrlich halten und ihre Lehre und ganges Befen eifrig erforschen. Der Berfaffer ichließt mit bem Buniche, seine Schrift moge nicht verwunden, fondern beilen, nicht angreifen, fondern vertheibigen. und erfleht dabei Gottes Segen über unfer "lutherisches Bion." -

Die lieben Lefer werden es natürlich finden, daß ich ihnen diese fleine Schrift geradezu im Auszuge vorgeführt habe. Freilich tonnte auch auf diese Beise die christliche Barme und herzlichteit, mit welcher fle geschrieben ift, nicht recht hervortreten, wie ich es wohl gewünscht hätte, doch sehen die Leser, daß es herrn Pfarrer Mann gelungen ist, nachzuweisen:

- 1. Wie der "Grundriß" die augsburgiche Confession auf grobe Weise falsch dargestellt hat, wenn er ste die Ceremonien der Messe billigen läßt, den Schein auf sie wirft, als fordere sie die Beibehaltung der Ohrenbeichte, die Leute glauben macht, sie verwerfe eine rechte christliche Sonntagsseier, endlich thre Lehre vom heil. Abendmahl so darstellt, daß man meinen sollte, sie schreibe den Sacramenten die Kraft zu, auch dem Ungläubigen Bergebung der Sünden zu ertheilen. Falsche Darstellung hat das herr Pfarrer Mann genannt und wird, wie ich eben sehe, um dieses Ausdrucks willen von Dr. B. Kurt getadelt: aber wie in aller Belt sollte er denn glimpslicher bezeichnen, was den Namen der Berläumdung reichlich verdient?!
- 2. Ferner hat Pfarrer Mann gezeigt, daß in der Lehre von der driftlichen Freiheit, auf welcher die Stellung unserer Kirche zu den erbaulichen, dem Borte Gottes nicht zuwiderlaufenden Ceremonien, zu der Sonntagsfeier und

auch ju ber Beichte beruht, in ber Lehre alebann von ber Abfolution und von ben Sacramenten, namentlich vom beil. Abendmable unfere augeburgiche Confession fich mit festem, völligem Behorfam auf bas Wort Gottes grundet. Dr. Rury freilich meint, Pfarrer Mann habe fich auf menschliches Unfehn berufen, wo nur die beil. Schrift gelten burfe, aber er fagt nicht, mo; er nennt Die Schriftauslegung, mit welcher Pfarrer Mann fur Die lutherifche Lehre bom beil. Abendmable ftreitet, eine folde, die ber gefunden Bernunft ber meiften Menichen etelhaft fei und ben Gefegen anertannter Eregefe wiberfpreche, aber er zeigt nur bamit, bag ihm gleich ben gemeinen Rationaliften Die gefunde Bernunft gur Schriftauslegerin bient und bag er über bie Grundfage rationalistischer Exegese noch nicht hinausgefommen ift. Doch fummern wir une nicht weiter um bies unverftandige Gerebe, bas taum ein Stephani geführt hatte, ber gum Titeltupfer vor feinem Buche über bas heil. Abendmahl Catilina mabite, wie berfelbe ben mit ibm Berfchworenen fein Blut zu trinfen giebt : Die Berfaffer und Bertreter bes "Grundriffes" haben bis jest ihren Gonnern und Freunden fort und fort verfichert, ihre Lehre fei bie ber beil. Schrift, obne jemale einen Beweis aus ber Schrift zu liefern, und fo lange fie babei beharren und bie gefunde Bernunft jum Beweis ihrer Lehren aufrufen, ifte nicht nut, mit ihnen ju rechten. Freuen wir une ber Stimme, welche fich für unfer gutes Befenntnig mitten aus ber Generalfynobe erhebt und nicht blog eines Mannes, fondern Bieler Ueberzeugung ausspricht. Gie wird einen Bieberhall finden in ben Bergen Mancher, Die burch ben vom "Grundriß" erwedten Rampf jur Prufung unferer Betenntniffe geleitet, auch jum Berftanbnig berfelben angeleitet werben muffen. Prufen aber erft einmal Die vielen treuen Bergen, Die in ber Generalfpnobe Gott um Erleuchtung Seines Beiftes anfleben, fo werben fie auch erfennen, bag unfer Betenntnig ein getreuer Ausbrud bes Bortes Gottes, ber heil. Schrift ift, werth, von uns hochgehalten zu werben, ale bas Fähnlein unferes Rampfes und unferes Sieges über bie Belt. Durch bas Gefchmat, als fei es nicht ameritanisch, vielmehr ausländifch, bem lutherifden Befenntniß juguftimmen, ale burfe man bie Grundfage berer, welche mit unferer Rirche befennen und bemgemäß ben Bau ber Rirche betreiben, nicht annehmen, weil fie von Auslandern verbreitet wurden, burch biefen verwunderlichen Biberfpruch wird fich boch Riemand, ber irgend Glauben und Rirche fennt, von ber Buftimmung ju unferem Befenntniß gurudhalten laffen. Auf Die beutsche Form ber Symbole, fo fcon fie ift, preffen ja bie Befenner nicht, überall nicht auf bie form berfelben, welche ber theologischen Schule ber Reformationszeit entstammt, auf ben Lehr= inhalt halten fie, weil er fdriftgemäß ift, und biefer ift meber beutsch noch ameritanifd, fonbern driftlid, und wenn bie Befenner in Uebereinstimmung mit biefem Lehrinhalt bie Rirche bauen, fo ift bas ein rechter firchlicher Bau, ob er in Deutschland ober in Amerita aufgeführt wirb.

(Eingefandt von A. B.) Eine freie Conferenz.

Da es, um die Ibee einer freien Conferenz rechtgläubiger Lutheraner zur Reife zu bringen, zweddienlich sein möchte, wenn sich möglichft viele Stimmen darüber, sei es dafür oder dagegen, vernehmen ließen, so eile ich den Anfang zu machen, in der hoffnung, bald viele Nachfolger zu finden, welche den Gegenstand gründlicher und allseitiger behandeln werden, als ichs zu thun im Stande bin.

Es war mir eine freudige Ueberraschung im Borworte bes 2. Jahrgangs ber ""Lehre und Wehre,"" einen Gedanken angeregt zu finden, ber bereits seit einigen Jahren in mir lebt und bem ich auch in engeren und welteren Rreisen Theilnahme zu verschaffen gesucht habe.

Wer die Geschichte ber lutherischen Kirche in ben Bereinigten Staaten feit bem letten Jahrzehend verfolgt hat, wird zum Preise Gottes befennen muffen, bag eine zu ben frohlichften Aussichten in bie Butunft berechtigenbe Umwandlung angefangen bat. Große Maffen von rechtgläubigen Schriften find mabrend biefer Beit in Umlauf gebracht worden, bas Concordienbuch ift nicht allein in beuticher, fonbern nun auch in englischer Sprache ein Gemeingut für Taufenbe von Lutheranern geworben. Der hierdurch ausgestreuete göttliche Same tann unmöglich ohne Frucht geblieben fein, wie benn auch viele Thatsachen bie Bahrheit ber göttlichen Berheißung Jef. 55, 10. 11. verflegeln. Mehrere Synoben befennen fich ausbrudlich und ohne Borbehalt mit größerer ober geringerer Entschiedenheit und Treue zu den Befenntniffchriften der luthe-Die Bahl ber Manner, welche bas eble Rleinod einer Lehre ju ichapen miffen, machft von Jahr ju Jahr, und felbft mitten in ben Synoben, welche fich am weitsten von ber lutherischen Lehre entfernt haben, werden Stimmen immer lauter, welche balb muthiger, balb icuchterner auf Rudtehr jum unverfälichten Lutherthum bringen. Das find Urfachen gur Freude, bie wir uns burch Wahrnehmung fo mancher leider noch fortbauernden betrübten Ericheinungen nicht follten ichmalern laffen.

Richtsbestoweniger mangelt es zur Zeit an völliger Einigkeit; theils möchte sich unter ben Freunden der symbolischen Bucher in Auffassung der in ihnen niedergelegten Lehren manche nicht unbedeutende Differenz der Ueberzeugung herausstellen, theils stehen sich die Freunde der symbolischen Bucher einander noch so fern, kennen einander zum großen Theil nicht einmal perfönlich, ja sind vielleicht noch von verschiedenen, gegründeten oder grundlosen Borurtheilen gegen einander eingenommen. Geschrieben worden ist bisher genug, geredet wenig. Mir ist kein geeigneteres Mittel bewußt, sowohl unter Gleichgestnnten Einigkeit des Geistes zu fördern, als auch in weitern Kreisen dem lutherischen Bekenntniß immer allgemeinere Anerkennung zu verschaffen, als eine freie Conferenz, und wenn ich gleich an sie die hoffnung einer einheitlichen amerikanisch-lutherischen Kirche zu knüpsen nicht wage, als welche

vielleicht vor dem jungften Tage nicht wird dargestellt werden, weber in Deutschland, noch Amerita, so bin ich boch aufs lebendigste von den herrlichsten und heilfamsten Folgen derselben überzeugt.

Bas nun die wirkliche Ausführung diefer Ibee betrifft, fo erlaube ich mir, folgende Gesichtspuntte anzudeuten und einige unmaßgebliche Borfchläge zu thun:

- 1. Die Conferenz muß eine öffentliche fein, wie benn auch ihre Berhandlungen veröffentlicht werben muffen;
- 2. die Teilnahme an der Conferenz muß bedingt fein durch die ruchhaltslofe Zustimmung zu dem Concordienbuch von 1580 oder was daffelbe besagt,
 zur unveranderten augsburgschen Confession, aufgefaßt und verstanden im
 Sinne der übrigen Bekenntnißschriften von der Apologie an bis zur Formula
 Concordiae:
- 3. Theilnehmer mögen unter obiger Boraussetung sein: Gelehrte und Ungelehrte, Prediger und Buhörer, englisch oder beutsch Sprechende, fie mögen zur Zeit außerlich mit irgend welcher lutherisch sich nennenden Synode in Berbindung stehen, ober nicht;
- 4. die Conferenz follte alljährlich wiederholt werden, fo lange bis fie felbft die Fortsepung berfelben für nicht nöthig halt;
- 5. ihre Tendeng foll nicht im entferntesten eine bie bestehenden lutherischen Synoden auflösende und gerftörende, sondern vielmehr eine biefelben läuternde, mit dem Sauerteige reiner Lehre und einer biefer entsprechenden Praxis durchdringende sein;
- 6. allen Gliebern ber Conferenz muß lebenbig vor Augen schweben, bag bas Biel nicht Trennung, sonbern Ginigkeit fei; bem gemäß muffen fie ben Anfang machen, mit gegenseitiger Bezeugung beffen, worin fie einig find, ebe fie zu Erörterungen von Differenzpunkten übergeben;
- 7. jum Borbilbe biene uns die Leipziger Conferenz, welche vor ungefähr 15 Jahren einen geringen Anfang nahm und allmählig einen über ganz Deutschland, ja über Deutschland hinaus sich erstredenden mächtigen Einfluß erlangt hat. Bon ihr lerne man Geduld und Ausdauer, von ihren Fehlgriffen lerne man die Borsicht, ähnlichen zu entgehen;
- 8. um Zeitrerluft und Berwirrung zu vermeiben, murbe es zwedmäßig fein, wenn ichon vor Zusammentritt ber Conferenz Thefen vorbereitet murben, bie, in weiser Berüdsichtigung bes Wesentlichen, Nothwendigsten und heilsamsten, ber Conferenz Stoff zu ihren Berathungen barböten, und ich ersuche alle, welche ein lebendiges Interesse an dem Borschlage nehmen, solcherlei Thesen zu entwerfen und vorläufig zu veröffentlichen;
 - 9. als paffendsten Berfammlungsort bringe ich in Borfchlag Pittsburg.

Rachbemertung ber Rebattion. Da erft feit nicht fo langer Zeit bas Ganze ber symbolischen Bucher unserer Rirche hier wieder zugänglich und bekannt geworden ift, fo sollte nach unferer Ueberzeugung nicht, wie unfer

verehrter Freund und Bruder in Obigem Schreibt, "die Theilnahme an ber Confereng bedingt fein burch bie rudhaltelofe Buftimmung gu bem Concorbienbuch von 1580." Es ift uns ja tein Zweifel, bag berjenige, welcher ohne Rudhalt bie ungeanberte augeburgiche Confession unterschreibt, auch nicht Einen Sat in ben übrigen Befenntniffen verwerfen tann, indem biefe nichts anderes find, als weitere Entwidelungen und Bertheibigungen bes in ber Augustana Enthaltenen. Allein, wie die firchlichen Buftanbe bier in ben letten Decennien gewesen find und jum Theil noch find, burfte es wohl manden reblichen Lutheraner geben, ber ber ungeanberten augeburgichen Confeffion von Bergen zugethan ift, ohne in ber flaren Erfenntniß gu fteben, recht baran zuthun, bie gange Concordia icon jest unterfcreiben zu tonnen. Auch folche Lutheraner aber find ohne Zweifel unsere Brüder. Die freie allgemeine Confereng follte fich baber, meinen wir, auf teine Grundlage ftellen, burch welche fie ben Schein gabe, als ob fie aufrichtigen ehrlichen Mitbekennern jenes allgemeinen Bekenntniffes aller Lutheraner bie Bruberhand nicht reichen wolle ober tonne; noch follte fie, meinen wir, auf ben Segen verzichten, ber auch baraus ermachfen tonnte, wenn fie auf ihrer Bafis auch für folche Lutheraner Raum machte, Die bei aller Entichiedenheit für Die Lehre unferes Grundbetenntniffes noch Bebenten begen gegen ben Schlufftein unferes Betenntnigbaues, bie Formula Concordiae. Une buntt, eine ber wichtigften Aufgaben ber Confereng mare gerade biefe, unferen mit Bedenten gegen die confequente Durchführung ber in Augeburg bekannten Lehre erfüllten Brubern biefe Bebenten zu benehmen und fie zu ber fegensvollen freudigen Ueberzeugung burch Gottes Gnabe zu leiten, bag in ber von ihnen angenommenen Augustana alle übrigen Symbole unserer Kirche schon implicite enthalten find.

Dieser unserer leberzeugung gemäß tonnen wir benn auch, bis wir eines Besseren belehrt sein werben, nicht barin zustimmen, baß die Conserenz zu biesem Zwede vorgelegte Thesen zum Leitsaben ihrer Besprechungen mache. In diesem Betress stimmen wir einem beutsch-lutherischen Prediger aus nörblicher Gegend bei, welcher, wie die gechrten Leser weiter unten ersehen werden, ben Borschlag macht, daß in der Conserenz die augeburgische Consession selbst verlesen und daran die gegenseitige Aussprache geknüpft und dazu die nöthigen Erörterungen gemacht werden. hiermit hätte die Conserenz das beste Mittel, sich selbst kennen zu lernen, und das sicherste Jundament, auf welcher sie sich weiter erbauen könnte, nach der Schrift selbst die unbestrittenste Major zu ihren Subsumtionen und Schlüssen.

Es verfteht fich von felbft, bag wir hiermit nichts thun, als unfere Stimme mit abgeben wollen.

Antworten

auf ben im Januarhefte ju einer allgemeinen lutherifden Conferenz gemachten Borfclag.

- 1. Deffentlich ift auf biesen Borschlag bis heute (ben 18. Febr.) nur im "Lutheran Standard" geantwortet worben. Dieses Blatt hat in ber Rummer vom 8. Febr. ben Borschlag in englischer Uebersehung seinen Lesern in extenso gegeben und mit folgenden Borten angeführt: "Bir übersehen das Folgende aus dem Januarheft von ""Lehre und Behre"" und empfehlen die am Schlusse bes Extracts vorgelegten Gedanken der gebetsvollen Erwägung unserer Brüder in allen Theilen der Kirche. Nach Darlegung der Grundste, gemäß denen die ""Lehre und Behre"" redigirt wird, und nachdem der Editor einige ganz angemessene Bemertungen über die Tendenzen unserer Beit gemacht hat, fährt er fort, wie folgt."—
- 2. Ein englisch-lutherischer, im Gud-Often arbeitender, Prediger außerhalb unferer Synode, bem wir ben Gebanten in Betreff einer allgemeinen lutherifchen Confereng icon im December v. 3. privatim eröffnet hatten, fdrieb uns bereits am 3. Jan. b. J. u. A. Folgendes: "Bas einen Rirchentag betrifft, fo tann ich bemfelben nur meine bergliche Beiftimmung geben. 3d bente, ein folder murbe zu ben mobithatigften Resultaten für confessionelles evangelisches Lutherthum führen. Er wurde eine vertrautere gegenfeitige Befanntichaft unter uns bewirten, Die wir beffelben Glaubens find und fo auch eine größere Concentration unferer Rrafte bewerkstelligen, um den frevelhaften rationalistischen und halbungläubigen Reuerungen zu widerfteben, gegen bie wir une ju wehren haben, und une jum Festhalten beffen, was wir haben, ermuthigen. 3ch für meine Person, bedaure es, bag wir fo lange vergleichungsweise einander fremd geblieben und noch nicht einander befannter geworben find, als wir find. Doch indem ich meine Billigung bes Projecte ausbrude, wird es für mich auch nothwendig, mich barüber ju erflaren, mas bei einem folden Rirchentag junachft ju erftreben mare. 3d bente, bas Erfte follte fein eine gegenseitige Mittheilung bes Grundes, ben wir refp. einnehmen und in welchem Ginne wir bas Befenntniß ber Rirche annehmen und ju unferem eigenen machen, mit einer gegenseitigen Prufung. Dies jum 3med genauerer Befanntichaft. 3meitens, Erftrebung rechter harmonie auf ber Bafis bes Betenntniffes ber Rirche. Drittens, Erflarung aufrichtiger Anhänglichfeit an bas gange Betenntnig ober bie fymbolifchen Bucher ber Rirche. Biertens, Rachweis ber Unrichtigfeit ber un= und anticonfessionellen Lehren und Praren, welche in die Rirche gebracht worden find. Bunftens, Beantwortung ber Ginwurfe, welche gegen unfere Rirche, ihre Lehren und ihren Cultus erhoben werben. Sechstens, Rachweis bes Bufammenhangs, ber zwischen gefunder Orthodorie und gefundem driftlichen Leben ftatt findet, mit Ginichlug ber Rirchengucht."
 - 8. Gin bentich-lutherifcher Prediger aus nördlicher Wegend fcreibt uns

unter bem 5. Febr. Folgenbes : "Dein Borfchlag einer allgemeinen lutheriiden Convention hat auch mir eine außerordentliche Freude verursacht, und ich glaube gewiß, daß ein befonderer Einfluß bes heil. Geistes dabei wirkfam Denn bei ben vielen Schaben unserer ameritanisch-lutherischen Rirche ift biefes ohne Zweifel bas natürlichfte, zeitgemäßefte und unter bem Beiftande Gottes fegensreichfte Mittel, um in immer weiteren Rreifen Ginigfeit im Geifte zu beförbern. Doch ift bie Tragweite biefes Borfchlages außer aller menschlichen Berechnung und tann, unter Gebet mit Beisheit ausgeführt, wenn Gott une noch in Diefer letten greulichen Beit größeren Segen beschieben hat, seiner Rirche einen unglaublichen Rugen schaffen. beffen bas Segnen ift Gottes, uns gebührt, auf fein Bort bas Res auszuwerfen, und ju feiner Treue ju hoffen, bag er es auch reichlich füllen wird. Möge benn Gott, ber uns auf biefen Gebanten geführt hat, une auch ferner fraftig beifteben, ibn gludlich binauszuführen, und viele Bergen ermeden, welche benfelben mit Freuden begrugen, ale bas Morgenroth einer iconern firchlichen Ginigfeit. Es ift gewiß teine Beit zu verlieren. Das Enbe naht; bie letten Tage werben ohne 3meifel abgefürzt werben, bie Beltereigniffe eilen, ben letten Rampf berbeiguführen - in Diefer ichwulen Stille vor ben letten Sturmen, welche von bem in ber Ferne grollenden Donner bereits angefündigt werben, lagt une eilen, bee hErrn Bert zu treiben, um in ber Lehre mit allen Rechtgläubigen uns immer inniger zu verbinden, bamit ber lette Rampf uns auch ftart in ber Ginigfeit finde.

Bas ben Ort einer folden Convention betrifft, fo ichiene es mir am amedmäßigften, wenn er mehr nach bem Often ju verlegt murbe, etwa nach Dhio, weil boch im Often fich die Mehrzahl ber lutherischen Gemeinden findet, vielleicht Cleveland ober Cincinnati, am liebsten Columbus, wenn es möglich Die Beit Mitte September, ba mahrend bes Berbstes es fich wohl am beften reifen läßt. In Betreff bes Gegenstanbes mare ich bafur, bag bie augeburgiche Confession vorgelesen murbe, und im Anschluß an die betreffenben Artifel bie controverfen Tagesfragen vorgenommen murben. Auf biefe Beise gewönnen wir fur unsere Berhandlungen eine fichere Bafis, welche jeber ohne Bedenten annehmen tann, mabrend, wenn Thefen aufgestellt werden, wir leicht auf zu Entferntes gerathen, ober in ben Berbacht ber Billfürlichfeit ober eines Partheiintereffes tommen tonnten. Go aber erhielten wir ben Bortheil einer burchaus kirchlichen haltung und die erwünschte Gelegenheit, unter bem Schut und Schirm ber Augustana die Wahrheit zu bekennen, und gegen ben Irrthum zu zeugen. Das Zwedmäßigste wurde bann wohl fein, junachft die Bahrheit in Theft naber ju begründen und hinzustellen, in ber Bahrheit uns zu vereinigen und zu erwärmen, und bann bie entgegenstehenben Irrihumer zu wiberlegen und zn verwerfen. Gine befonbere Berudfictigung verbiente wohl die definite platform, und wurde ein fraftiges Damnamus gewiß fehr wohlthätig wirten. Aber auch bie falfche Union, die falfche Lehre von den Saframenten, gebeime Besellschaften, wäre in den Rreis der

Beforedung ju gieben. Indeffen mare natürlich ber Erfolg nicht auf einer Conferenz zu erzwingen, wenn Gott nicht besondere Gnade giebt, es will um eine mabre Einigung mahricheinlich länger gerungen und gearbeitet fein; wie lange hat es gebauert, bis bie Concordien-Formel ju Stanbe getommen Die Sauptfache ift, wenn wir ein folches Mittel haben, woburch alle rechtgläubigen Lutheraner in ben Stand gefest werben, fich gegen einander aussprechen zu konnen ; bann, wenn die Beifter auf einander plagen und die Bahrheit bezeugt wird, werben fich gewiß alle Diejenigen unter Gottes Beifand nach und nach als Brüder ertennen, die aus der Wahrheit find. die Form der Bersammlung betrifft, so bente ich mir, fie organisirte sich in der gewöhnlichen Beife und ermählte einen Moderator ober Prafibenten, Biceprafibent und Gefretair und liege benn auch ihre Berhandlungen veröffentlichen. Nur eine Schwierigkeit machten die verschiedenen Sprachen, wenn folde Bafte anwesend maren, die tein beutsch verfteben, so daß für biesen Fall bem Prafibenten, wenn er ber englischen Sprace nicht machtig ware, ein tuchtiger Dollmeticher jur Seite gestellt werben mußte.

hiemit möchte ich wenigstens andeuten, daß bein Borfchlag auch in meinem bergen einen lebhaften Bieberhall gefunden hat. Möge Gott die Seelen Bieler mit dem hauche seines heil. Geistes erfüllen und sein Bert jum erwunschten Ziele führen."

- 4. Ein beutsch-lutherischer Diener am Wort in Indiana schreibt uns ebenfalls unter bem 5. Februar: "- - 3ch will weiter nichts, als dir freundbrüderlich um den hals fallen, und bich vor großen Freuden fuffen, um bes toftlichen Schlufgebantens willen in beinem Borwort ju Jahrgang 1856 von ""Lehre und Wehre,"" ben bir Gott eingegeben hat. Das ift mabrhaft ""ötumenisch,"" bas hat Schmad und Saft. Ja, laßt uns wirten, bieweil es Cag ift, ehe bie Nacht tommt, ba niemand wirten tann. Lagt une in ber von bir vorgeschlagenen Beise wirken, ba allerbinge Erörterungen in Zeitfdriften die erfehnte Einigung unferer Rirche leicht mehr aufhalten als for-Laft une auch in biefer Beife, bie gerabe bier, wo wir burch bie unabweisbaren, praktischen Fragen des kirchlichen Lebens vor dem end- und ziellofen Theoretistren mit der Silfe Gottes bewahrt bleiben durften, recht erfprieflich werden tann, bis in den Tod wirten ",,für die treue Bewahrung des köftlichen Rleinodes der Lehrreinheit und = Einheit,"" fei's immerhin vielfach and burch ehrlichen Rampf innerhalb unferer Rirche felbit. Freilich ju große Erwartungen burfen wir boch nicht hegen, benn es find lette betrubte Zeiten und ber Glaube ift einmal nicht jebermanns Ding. Aber ber Erfolg fteht ja bei allen Dingen, geschweige bei firchlichen Unternehmungen, allein in Gottes hand. Run Er fördere und frone das Wert um Christi willen; lag uns Ihn brünstig barum bitten."
- 5. Ein deutsch-lutherischer Prediger außerhalb unserer Synobe in einem ber Mittelstaaten schreibt uns unter dem 15. Februar: "Ich nehme mir die Freiheit, hiermit meine Freude auszusprechen über ihren Borschlag im Bor-

worte ber ""Lehre und Behre."" 3ch hoffe ju Gott, bag er allgemeinen Beifall finden werbe, befonders bei Golden, die ben Schaben Josephs ertennen und beweinen, und bie von Bergen munichen, bag Bion gebauet werbe. Und die Bahl Solcher wird boch nicht fo klein fein.. Könnte nun im Laufe biefes Jahres eine allgemeine freie Confereng aller bin und ber gerftreuten befenntniftreuen Lutheraner in Amerita burch Gottes Gnade und bilfe gufammen berufen werben, fo murbe baburch, ob Gott will, unferer theuren ev .luth. Rirche in biefem Abendlande großer Rugen und Segen werben, fie wurde gebeihen und herrlich hervorbrechen jum Preise Gottes. Der Drt sollte so viel wie möglich im Mittelpunkte ber Rirche gewählt werden; Dhio mare wohl bas Centrum, und Columbus ober Cincinnati murben gewiß eine folche Berfammlung aufnehmen. Der herr feiner Rirche wird ichon einen Beg und Ort weisen, und mogen nur alle treuen Diener ber Rirche ben Wint, ber burch Sie gegeben ift, verfteben und bebergigen und fich leiten und biegen laffen burd ben beil. Beift, auf bag bas Band bes Friedens immer fefter und bie Cinigfeit im Beifte unter allen treuen Befennern und Beugen ber Babrheit immer ftarter werbe. Das malte Gott burch JEfum Chriftum, unfern herrn. Amen."

6. 3m "Ev. Lutheran" von Springfield, D., vom 15. gebr. finden wir Folgendes: "Borfchlag einer freien Conferenz. In ber Januar-Nummer von ""Lehre und Wehre,"" bem theologischen Organ ber Altlutheraner von Diffouri, macht ber Ebitor auf bie Angemeffenheit einer allgemeinen freien Confereng aller lutherischer Prediger" (follte beißen : und Laien) "in Amerika aufmertfam, welche fich an bie ungeanberte augeburgiche Confession zu halten betennen, jum Zwed eines freundlichen und bruberlichen Austausches ihrer Anfichten rudfictlich bie Intereffen ber Rirche betreffenber Gegenstände. -Das Beifpiel ber Rirchen in Deutschland wird angezogen, wo es Brauch gewefen ift, Rirchentage und freie Conferengen zu halten, gur Beforberung ber Einigfeit und harmomie in Meinungen und im Birfen. Diese Bufammenfünfte in ber alten Belt find mit Nugen und erfreulichen Erfolgen abgehalten worden, und ber Ebitor von ,,,,Lehre und Behre"" fpricht die Ueberzeugung aus, bag eine folche allgemeine Convention von lutherifchen Predigern in biefem Lande gur Beforderung bes Ginflange in Lehre und Prarie und gur heilung ber Spaltungen und Differenzen bas Ihrige beitragen würde. Diefer Borfdlag, einer folden Quelle entstammend, ift gewiß eine bezeichnende Thatfache und zeigt ein Nachlaffen ber unbrüberlichen und fchroffen Ercluftvität an, welche früher unsere ""bartichaligen"" Bruber von Miffouri fo Kark characteristrte. Wir zweifeln nicht, bag bie vorgeschlagene Conferenz zu feiner Beit ftattfinden werbe." - Beffere Friedenspräliminarien waren freilich von einem Organ ber Generalfpnobe nicht zu erwarten. -

(Eingefanbt.)

Norwegisch lutherische Kirchenzeitung.

Berr Paftor Rasmuffen, Prediger ber Norwegifch lutherischen Gemeine gu Lisbon, 3U. hat mit biefem Jahre angefangen, eine monatlich erscheinenbe Beitung gur Forberung und Bertheibigung ber lutherifden Lehre unter feinen nach Amerita eingewanderten Landsleuten berauszugeben. Wir heißen biefelbe berglich willtommen, und theilen aus bem Bormort bes Berausgebers folgendes hinfichtlich ber Entstehung und bes 3medes ber Beitung mit. "Der Beweggrund (zur Herausgabe) ist allein bas Bedürfniß eines solchen Blattes in unfern Gemeinen. Diefes Bedürfniß ift nicht nur von mir mahrgenommen, fonbern auch von vielen Andern in ben Gemeinen ausgesprochen; und ba ich auf ber letthin ju Rostonung gehaltenen Berfammlung aufgeforbert bin, bemfelben abzuhelfen; fo habe ich, unangefeben meine geringe Gaben, mich foldem Buniche nicht entziehen wollen, fonbern zugefagt, bemfelben, fo gut ale ich vermöchte, nachzutommen. - Nun Giniges über ben 3med und Inhalt biefer Beitung. Bir haben gefehen und erfahren, wie in biefem Lande viele unferer Landeleute die theure Lehre und Betenntnif unferer lutherischen Rirche verachten und verwerfen, und biefelbe mit ber Lehre abmeidenber und irrenber Seiten vertauschen, wie ber Methobisten u. a. Bir haben auch gesehen, wie auf Rosten ber Unwissenheit bes Boltes feine eigenen berufenen sogenannten lutherischen Prediger diese und jene Beränderung in unfern Symbolen gemacht, dieselben auch nicht in Uebereinstimmung mit bem Berftand und Meinung unfere Rirchenväter, fondern nach ihren eigenen romanifirenden Lieblingeibeen ausgelegt, und fo auf eine feine und beimliche Beife bas arme unwiffenbe Bolt von ber Renntnig ber lutherischen Lehre mehr ab- als in diefelbe eingeführt haben. Run foll diefer Beitung Augenmert fein, die Lehre ber lutherifden Rirche and Licht zu ftellen, fowohl nach ben Betenntnifichriften, ale ben Privatichriften ber ausgezeichnetften Lehrer, an die fie fich genau und treulich halten wirb. Gleichwie fie es fich wird angelegen fein laffen, ihre Lefer recht in Die Renntniß Diefer Lebre einzuführen; fo wird fie auch anderer Parteien Angriff auf biefelbe und beren Berfälfchung berfelben begegnen. Gie wird nicht bem Strom bes Beitgeiftes folgen, fic nicht zu benen halten, welche ihm folgend, traumen und ichreien von einer befanbig fortichreitenben und junehmenben Aufflarung auf bem Gebiete ber feligmachenben, ewigen Wahrheit, und welche in foldem Traum auf die thorichte Unternehmung benten, Die Reformatoren zu reformiren. In Bahrheit, bas Bert, welches burch Luther und feine Beitgenoffen ausgerichtet murbe, war nicht Menfchen-, fonbern Gottes eigenes Bert. - Uebrigens wirb bie Reitung auch Miffioneberichte, firchengeschichtliche Beitrage, Martyrergefcichten, andere erbauliche Ergablungen u. f. w. enthalten, und foll Fleiß angewandt werben, fie fo lehrreich und erbaulich zu machen, daß recht Biele fie in ihrem baufe mogen willfommen beigen."

Das Januarheft enthält außer bem Borwort noch eine Ueberfetung von Luthers "Grund und Urfach aus ber Schrift, bag eine driftliche Berfammlung ober Gemeine Recht und Macht hat, die Lehre zu prufen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusegen." Dann bie Berhandlungen auf einer ju Rostonung im October v. J. abgehaltenen, bie nachfte Jahresversammlung vorbereitenden Berfammlung, aus benen wir die Befchluffe, die in Rebe ftebende Beitung herauszugeben, ben Unterricht im Seminar zu beginnen, und einen Abbrud einer norwegischen Uebersetzung von Luthere Sauspostille in Diefem Lande fraftigst zu befordern, herausbeben. Den Befdluß macht bie Burudweisung eines Angriffe in einem norwegischen Blatte "Emigranten", beffen Berausgeber zwar gegen herrn P. Rasmuffen und beffen Glaubensbruber Bift und Balle fpeit, aber wenigstens burch feine Belehrfamteit nicht gefahrlich werben fann, indem er unter anderm einmal P. Rasmuffen auf feinen Borhalt, daß man die Borte "rechte driftliche Glaube" im athanaffanifchen Glaubenebetenntniß in "allgemeine Glaube" geandert habe, erwieberte, wie Athanaflus bas Wort "driftlich" habe fchreiben fonnen, ba Chriftus noch nicht einmal geboren mar.

Die Zeitung erscheint unter bem Titel "Kirkelig Tibende" und wird in St. Louis gebrudt. Der jährliche Subscriptionspreis ift \$ 1 und Briefe sind zu abbressiren: P. A. Rasmussen, Lisbon P. D. Kendall Co. Il.

Wir wunschen auch biefem Unternehmen eines treuen und fleißigen Rnechtes bes herrn einen gefegneten Fortgang.

(Eingefanbt.)

The Broken Platform.

Das kleine, unter obigem Titel in Philabelphia (bei Lindfan & Blakiston) ju Anfang bieses Jahres erschienene Werken verbankt seine Entstehung zunächst der, den Lesern des "Lutheraners" und "Lehre und Wehre" bereits bekannten Definite Platsorm. Es hat zum Berfasser herrn John R. hossmann, Pastor der lutherischen Dreieinigkeitskirche zu Reading in Pennsylvanien. Man ersieht aus dem Werke, daß der herr Berfasser bereits seit etwa fünfundzwanzig Jahren im Amt ist, und daß er sich vor längerer Zeit der Generalspnode in der hossnung angeschlossen hat, so in Gemeinschaft mit Gleichgessunten am besten zur Bereinigung von Ertremen und zu Gründung der gesammten lutherischen Kirche dieses Landes auf die Symbole wirken zu können. Das Untersangen Derer innerhalb der General-Synode, von denen die Definite Platsorm ausgegangen ist, hat ihn entrüstet, und er macht seinen Gedanken und Gesühlen in vorliegendem Werken Luft. Der Titel: Die bankerotte Platsorm und das Motto "O Teucri, ne credite equo" verkündigen

ben Schuldigen ichon nichts Gutes. Das Buchlein ift in 5 Capitel eingetheilt, von benen bas erfte eine Anrede an die Freunde ber Definite Platform enthält, die barin, um uns zwar feines ebelen aber charafteristischen Ausbrucks ju bedienen, gebührend heruntergeriffen werben. Er halt ihnen ihre Unmiffenbeit, ihren dummen Stolg, ihre Unredlichkeit vor, welche lettere barin befebt, daß Die, welche von ber lutherifchen Rirche bagu berufen find, berfelben an bienen, biefelbe anfeinden, und bie fie barunter ju verbergen fuchen, baf fie fort und fort ichreien : Ameritanisch aber feine Deutsch lutherische Rirche ! In ben folgenden Capiteln, beren Gegenstände Meffe, Erorcismus, Sabbat und Privat-Beichte und Absolution find, wendet fich ber Berfaffer grabezu an herrn Professor Schmuder in Bettyeburg, ale bie Sauptperson unter ben Freunden und wenigstene Mit-Berfaffer ber Definite Platform. Er befdulbigt benfelben, daß er ben symbolischen Buchern ber lutherischen Rirche wiber befferes Biffen römische Irrlehren jur Laft gelegt bat, in ber Abficht Freunde und Feinde gegen diefelben einzunehmen und fle gur Bermerfung berfelben gu bewegen, und daß er dies auch bei Bielen bewirft hat. Und wir muffen leiber betennen, daß bei ben Thatfachen, auf die ber Berfaffer fich beruft, wir nicht einsehen, wie herr Prof. Schmuder fich rechtfertigen fann. Unter folchen Umftanben tann es nur Ironie fein, wenn ber Berfaffer Pg. 38 fagt, bag er für Prof. Schmuder perfonlich bie größte hochachtung babe; benn etwas Nieberträchtigeres ale bas, beffen lepterer beschuldigt, und wir glauben, überführt ift, tann man fich ja taum benten; befonders wenn man erwägt, wem bas Unrecht angethan wird : ber heiligen gottlichen Bahrheit, und von wem : einem Profeffor und Doctor ber Theologie.

Der verehrte Berfaffer scheint uns die Lehre der lutherischen Rirche wohl ju vertreten, und in unfern beften altern Dogmatifern von Chemnit bis auf Baier bemanbert zu fein. Rur in bem mas er im 4. Capitel über ben Gabbat fagt, tonnen wir ihm nicht beipflichten. Er behauptet nemlich barin, bag ber Sabbat ober driftliche Sonntag eine gottliche Ginsebung sei, und bag Die lutherische Rirche dies auch in ihren Symbolen lehre; nur in der Art der Reier, die die lutherifche Rirche wolle, weiche fie von ber calvinischen ab ; jene wolle eine evangelifche, biefe eine gefetliche. Das Gegentheil erhellt flar acnug icon aus bem 28. Artitel ber Augeburgiden Confession, und man murbe taum begreifen tonnen, wie es juginge, bag ber Berfaffer bies nicht erfannte, trate nicht beutlich bei ihm ber Bunich bervor, Die Beiligung bes Sonntages au einer eben fo verbindlichen Pflicht ale jebe andere in ben gehn Geboten enthaltene ju machen, und bie Befürchtung, bag bies nicht anbere ale burd Behauptung ber göttlichen Ginsepung bes Sonntage möglich fei. Die Sache perhalt fich boch aber fo. Bir lernen aus ber Schrift bag uns Chriften im britten Gebot geboten ift, wie Luther fagt: Die Predigt und Gottes Bort nicht zu verachten, sondern baffelbe heilig zu halten, gerne hören und lernen. Bereinigt fich alfo bie firchliche Gemeinschaft, ber wir angehören, regelmäßig an einem gemiffen Tage öffentlichen Gottesbienft zu halten; fo haben wir

Gottes Befehl, ben Gottesbienst abzuwarten, und ben Tag zu heiligen. Ein solcher Tag ist nun ber Sonntag, und kommt bei demselben noch das hinzu, daß er von der ganzen Christenheit ausgewählt ist, daß die Christenheit ihn seit ber Apostelzeit gebraucht hat, und daß die christliche Obrigkeit ihn als einen bürgerlichen Ruhetag ausseht; so daß unter den obwaltenden Umständen das Gebot Gottes, die Predigt und sein Wort nicht zu verachten, und was daraus folgt: den Feiertag zu heiligen, oder sich so zu bezeigen, wie es evangelischen Christen an Sonn- und Feiertagen gebührt, nothwendig auf den Sonntag geht, ohne andere Tage dadurch auszuschließen. Der lutherische Christ hat also auf seinem Standpunkte eine eben so dringende Verpflichtung den Sonntag nicht zu schänden, sondern zu beobachten, als irgend ein anderer haben kann, und überdies ist sein Standpunkt der biblische.

Bermischte firchliche Nachrichten.

Der "Evangelical Lutheran". Der Ebitor bieses in Springsielb, D., erscheinenben Blattes, Ehrw. Conrab, erstärt in der Nummer vom 1. Febr., da man an ihn den Anspruch mache, die Ansichten der Synoden, deren Organ das Blatt ist, in Betress der "Definite Platsorm" zu vertreten und die Bertheidigung derselben zu übernehmen, daß er bereit set, sein Amt als Editor niederzulegen. Das Blatt ist nehmlich u. A. Organ der Mittenberg-Synode, welche bekanntlich die Platsorm zuerst adoptirt hat. *) — Diese neue Basis, auf welcher sich endlich die neue amerikanisch-lutherische Kirche consolidiren sollte, hat in dieser Kirche alles in eine Berwirrung gebracht, die derselben einen völligen Untergang zu drohen sichen. Selbst die Nachgiedigsten unter den amerikanisch-lutherischen Theologen sehen sich, wenn sie ihre Anhänglichkeit an die ganze Lehre der augsburgischen Consession sich merken lassen, von ihren alten Freunden wie Reper ausgestoßen. Es zeigt sich sest, daß der Indissertischen unter gegen seines gleichen tolerant ist.

GBttingen, 14. Jan. Bon hier wirb einem Bechfelblatt gefchrieben: "Die Rachricht von ber Berufung bes Professor Frerich's an unsere Universität hat unter Profesforen, Bürgern und Stubenten lebhafte Freude erregt."

De fire ich. Nach Schließung bes Concordats von Seiten des Kalfers und des Pabftes soll ersterer zwar ein ziemlich liberales Decret in Betreff der Protestanten zu ihrer Beruhigung erlassen haben, hat aber darin zugleich den zum Protestantismus übergetretenen vormals katholischen Priestern die Schließung der Ehe untersagt. — Ob bei dieser Clausel das
Decret ein liberales oder nicht vielmehr ein tyrannisches zu nennen sei, ist nicht schwer zu sagen.

Der gebente Artifel ber augsburgifden Confession. Die Platform-Lutheraner haben jest oft behaupten wollen, in bem zehnten Artifel der augsburgifden



[&]quot;) herr Conrad gibt in einer folgenden Anmmer die Erflärung ab, daß er zwar, was die Platform als "Irrihumer" ber augeburgischen Confession bezeichne, auch für Irrihumer balte, aber weder alle die im ber Platform aufgeführten in diesem Sombole finde, noch sich zu der britten so "intoleranten, offensiven und underufenen Resolution" berer, welche die Platform aboptirt haben, bekennen toune.

Confession werbe die Transstubstantiation gelehrt. Ihnen gegenüber verweist herr Dr. Reynolds im "Lutheran Observer" u. A. auf die Torgauer Artisel, welche bekanntlich die erste Grundlage der Augustana bilden. Darin heißt es aber im zehnten Artisel: "Daß Encharistia ober des Altard Sacrament stehet auch in zweien Stücken, nehmlich daß da sei wahrbastig gegenwärtig im Brod und im Wein der wahre Leib und das Blut Christi, laut der Worte: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, und sei nicht alle in Brod und Betin, wie jestumd das Widertheil fürgibt. Diese Worte fordern und bringen auch den Glauben, üben auch denselbigen dei allen denen, so solches Sacrament begehren und nicht dawider handeln. Gleichwie die Tause auch den Glauben dringt und gibt, so man ihr begehret." (Siehe das vortressliche Werschen über die augsdurgische Consessionis, cujus articuli 21 explicantur et sudjecta antithesi heterodoxorum illustrantur, autore Balth. Menzero. Marpurgi 1615. p. 441. 442.) Hieraus ist zur Genüge ersichtlich, was die Worte der augsdurgischen Consession sagen wollen: "Unter der Gestalt des Vrodes und Weines."

Bur Gefdichte ber Platform. (Spateres.) Rachbem bie Aufftellung biefer neuen Grundlage für die hiefige lutherische Rirche und bie barin erhobene Alage, baf bie augeburgifche Confession voll von ben verberblichften Irrthumern fei, bas gerabe Gegentheil von bem gewirft hat, mas man bamit beabsichtigte, fo fangen biefenigen, welche ber neuen Mafregel erft ben feurigsten Panegyrifus gehalten haben, allgemach an, nun eine anbere Sprache zu reben. Man wird hierbei an Luthern erinnert, ber feiner Beit von ben Sacramentirern muthmaßte, bag fie froh fein wurben, "mare bad Bier nur wieber im gaß!" Bu biefer Claffe gehört auch herr Dr. Benj. Rury. Derferbe ichlagt in feinem "Luth. Observer" vom 15. Febr. vor, ben Streit burch ein Compromif beigulegen. Er ichreibt : "Man ftellt in Abrebe, bag bie Irribumer, welche von ben Freunden ber Platform ber augeburgifden Confession beigemeffen werben, barin enthalten feien, und fagt, bag eine billige Auslegung fie befeitige. Wenn bas fo ift, fo mag leicht ein Compromif zu Stanbe gebracht werben und gwar ein foldes, welches bie Confession unangetaftet läßt und gugleich ben Freunben ber Platform genug thut, und fo Frieben und Sarmonie im Sanbeln innerhalb ber gangen Rirche wieberberftellt. Mögen benn einige unferer Diftrift-Gynoben fich vereinigen, abnliche wie folgende Befoluffe fammt einleitenden Bemerfungen gu faffen : Diemeil bie augsburgifche Confession, von ber ev.-luth. Rirche als eine Darlegung ber Grundlehren ber Bibel angenommen, beschulbigt wirt, folgenbe Irrthumer gu lebren : * * * * Daber fei 1. befoloffen: Dag biefe Irrthumer in ber augeburgifche Confession nicht gelehrt werben und bag nach unserem Urtheil eine billige und richtige Auslegung ber Confession biefelben ganglich ausschließen ; 2. befchloffen: Dag, mas jemand auch für Meinungen über bie genannten Punfte begen moge, unfere Prebiger und unfer Bolf bie vollfte Freiheit habe und von Rechtswegen haben muffe, rudfichtlich berfelben zu glauben, mas nach ihrem Urtheil bas inspirirte Bort Gottes lehrt, und bag weber Rirche noch Synobe ein Recht babe, fie in biefem (Blauben zu beunrubigen." - Es mag fein, baf ein foldes Compromif früber pon Randen angenommen worben mare, bie fonft bie augeburgifde Confession für ein burchaus reines Befenninig anseben; nach bem aber, was jungft ju Tage gefommen ift, burfte es nun ... u fp at" fein, mit einem fo elenben Pflafter bie flaffenbe Rirchenmunbe wieber gubeilen und ben alten Gottesackerfrieben wieber in bie Kirche zaubern zu wollen. Schwerlich burften fich jent viele aufgewachte Gegner ber Platform finden, welche gugefteben und unterfcreiben wollen, bag ein jeber ein Recht habe, ju glauben, was ihm nur immer in ben wichtigften Glaubendartifeln fdriftgemäß ju fein fcheinen moge, alfo auch, was in ber That unbiblifd ift. Denn ein menfchliches Recht haben ja freilich alle Menfchen ju glauben, mas fie wollen, und niemand hat ein Recht, über ihr Bewiffen herrichen und ihnen irgend einen Glauben, mag es auch ber rechte fein, aufzwingen zu wollen; aber vor Gott bat feber Menfc nur ein Recht und zugleich bie beilige Pflicht, zu glauben, was wirklich ichriftaeman

ift, nicht was feiner Bernunft so vorkommt. — In berfelben Rummer bes "Luth. Obn." findet fich ein von 41 Reverends und Laien unterzeichneter friedlicher Borfchlag (pacific overture), ben gangen Streit wegen ber Platform ruben gu laffen, gu ber alten Lehrbafis ber Beneralfonobe gurudgutebren, fich baber nur gu bem Borte Gottes, als ber einigen untrüglichen Regel bes Glaubens und Lebens, ohne Rudhalt zu befennen und allein eine funbamentelle Uebereinstimmung mit ber augeburgischen Confession zu bezeugen und zu berfelben Erflärung bie Synobe, ju ber man gehört, ju vermogen. Unter ben Unterzeichnern finben fich auch die Folgenden : D. L. Baugher, M. Jacobe und M. L. Stover vom Gettyeburger College; G. G. Schmuder und C. P. Rrauth vom Gettyeburger Seminar; ferner bie Berren P. Anftabt, D. A. Bühler; Mug. S. Lochmann und C. A. Morris von Jorf, Da.; 5. S. Miller von Lebonon, Pa. ; 2Bm. F. Epfter und Freb. Smith von Chambereburg, Da. ; f. R. Andpach und C. C. Baughman von hageretown, Db. ; T. Rewton Rurs von Baltimore ; Geo. Diehl von Freberid, Dtb. Und will bebunten, auch biefe Berren, obgleich fie, wie fie fagen, Opponenten und Apologeten ber Platform in fich fchließen, tommen "au fpat." Bwifden ihnen und ben Gleischtöpfen ber Generalfynobe liegt eine ju große Bufte. Mögen fie barin nicht umfommen, fonbern bas Canaan ber rechtgläubigen Rirche finben.

"Lutherophilus." Das erste heft bieses von Pastor Reyl in Baltimore begonnenen Magazins "zur Beförderung eines fruchtbaren Studiums der Theologie" sinden
wir in dem in Jenkau erscheinenden "Ev.-Luth. Gemeinde-Blatt" vom 17. Nov. v. J. mit
folgenden Borten recensirt. "Gründlicher und umfassender hat in unsern Tagen wohl nicht leicht Jemand Luthers Schriften studirt als Reyl. In obigen Schriften sagt er uns in 6 Briesen, wie man beim Studium der Schriften Luthers zu versahren habe. Daß ein solcher wohlgemeinter Rath für jeden luth. Theologen eine gar angenehme Gabe ift, darf ich nicht erst sagen, wir wünschten das Büchlein in den händen aller Theologie Studirenden, namentlich aber aller luth. Pfarrer, die noch mit Luthern, dem Bater unserer Kirche leben und von ihm lernen." — Möge dieses ausmunternde Zeugniß aus dem alten Baterlande den Schreiber des "Lutherophilus" zum ferneren Schreiben, und Leser aber zum Wiederlesen und seren Resen Lesen ermuntern.

Drudfehler bes vorigen Beftes.

Seite 33 Zeile 2 von unten lies anstatt: C. Aury ... B. Aury.

" 37 ", 17 ", foalte nach bem Wort: "Unraumtlicheit" folgenden Sat ein: die Abfrastion von Größe, Sowere, Ausbehnung, turz von jeder
" 37 " 16 " " lies anstatt: himmilichen — finn it den.

Aehre und Wehre.

Jahrgang II.

April 1856.

Mo. 4.

(Eingefanbt von Paft. Boper.)

Die Verpflichtung auf die Lirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft.

(Fortfepung.)

Der Theologie Aufgabe ift es, einen Begriff vom driftlichen Glauben Bu biefer Arbeit reigt allerbinge Rampf von Außen und von zu erlangen. Junen, Angriffe etwa von Seiten Ungläubiger ober falfcher Lehrer, eigne 3weifel ; aber ber urfprungliche Trieb bagu liegt im menfchlichen Beifte felbft, vom Schöpfer ihm geschenft, vom Erlöser zum Eigenthum erworben, vom beil. Beifte angeregt und geleitet. 3mar werben immer nur einzelne Glieber ber driftlichen Rirche Gabe und Trieb ju felbständiger Arbeit an ber Theologie besiten eben so, wie auch Einzelne nur die Gabe ber Beissagung ober öffentlichen Predigt empfangen ; allein fie haben bamit ein Wert zu erfüllen, welches som Gemeingeifte geforbert wird und bem gemeinen Rugen bient. gebniffe und Früchte ber theologischen Arbeit, bie fich bewähren, find, wie bie Theologie felbst, Eigenthum ber Rirche. Andererseits vernichtet Die driftliche Theologie nicht ben Glauben, noch macht fie ihn überflüffig; was fie von ihm begriffen hat, bleibt nichts besto weniger Glaube. Die alle Wiffenschaft bas Augemeine, ober bas unter ben wechselnben Formen bestehenbe Befen sucht, fo geht and bie Theologie über ben Glauben bes Einzelnen ober ber einzelnen Bemeinde hinaus ju bem Glauben in feiner Allgemeinheit, bem Glauben eben ber Bemeinschaft ber Glaubigen ober ber Ginen beil. driftlichen Rirche fort und trachtet von ihm aus wieberum bie mannichfaltigen Gestaltungen besfelben in der Beit und an ben verschiedenen Personen ober Gemeinden gu be-Sie fest bie Rrafte, Bewegungen, Die Blieber gleichsam bes Glaubens, feinen Inhalt g. B. und beffen Theile, feinen Grund, feine Entwidlung in ber Beschichte, seine Fruchte aus einander; unterscheibet fie von einander und erforfct die gegenseitige Beziehung berfelben und ihre Bebeutung im Berhaltniß jum Gangen ; fie fragt nach bem Grunde ber Glaubenegewißhett und thut vom Glauben ab, was feiner nicht murbig ift, ja fle pruft fogar bie Berechtigung und die Pflicht bes Glaubens, bas Bort Gottes ber beil. Schrift als bie alleinige, aber auch als feine Richtichnur anzuerkennen.

endlich die einzelnen so untersuchten und bewährten Glieber bes Glaubens je nach beren gegenseitiger Beziehung ober Berhältniß zu Begriffen zusammen und biese wieder zu Gebäuden von Begriffen oder Spftemen. Allein den Glauben, insofern als er dem geschriedenen Worte Gottes entspricht, ftößt fie nicht um, auch wenn sie von manchen Theilen desselben noch keine oder doch nur unvollfändige Begriffe fassen kand. Der mahre, das ift der mit dem geschriedenen Worte Gottes übereinstimmende Glaube bleibt ihre Schrante; innerhalb derselben ift sie frei, über dieselbe hinausgehend, geräth sie in die Willfür oder was dasselbe ift, verliert sie ihren eignen Gegenstand und giebt sich selbst auf.

Die Macht, welche die Belt überwindet, ist der Glaube dadurch, daß er Gottes weltüberwindendes Wort zu eigen hat. Diese Bedeutung des Bortes Gottes, am Glauben das Theil zu sein, welches ihm Licht, Kraft und Leben giebt, ist so anerkannt, daß eben jenes geglaubte Wort Gottes selbst "der Glaube" genannt, also mit dem Namen seines Besispers geschmudt wird, und daß die christliche Theologie mit der wissenschaftlichen Behandlung desselben ihren Ansang nahm (was zur spstematischen Theologie, zunächst in Apologetik und Polemit sührte). Zum geglaubten Worte stellt sich die Theologie natürlich gerade so, wie sie zum Glauben selbst steht; sie sucht es, wie es im Glauben der Einen heil. dristlichen Kirche besteht, sie trachtet es durch die ihr eigenthümliche Arbeit des Auseinandersepens, Begründens und Begreisens in ein Lehrgebäude oder System zu sassens, Bedründens und Begreisens in ein Lehrgebäude oder System zu sassens, won ihm ihren Ausgang nimmt, ja in ihm ihr Ziel und Ende sucht.

Das geglaubte Bort Gottes fieht nicht bloß im Bergen ber Glaubigen Wer mit bem Bergen glaubt, ber befennt auch mit bem Munbe; außerbem aber predigen und lehren bie Chriften Gottes Bort, weil Gott ge damit beauftragt hat. Deshalb ift unter ben Gliebern ber driftlichen Bemeinbe in Rirchen und Schulen bas geglaubte Wort Gottes im Schwange burch bie Rebe und natürlich auch burch bas Mittel, welches dem Worte noch eine weitere Ausbreitung giebt, als die Rebe, burch die Schrift. "Lehre" wird es genannt als Gegenstand jener Rebe und Schriftsprache. Dag biefe Lebre in Gemeinden besselben Glaubens ein und dieselbe ift, verfteht sich bei ihrer Entstehung aus bem Glauben von felbft; fie wird aber auch einen gemeinfamen Ausbrud burche Bort verlangen, ba wie ber einzelne Chrift, fo bie Gemeinschaft ber Chriften, bie in Chrifto gu einem Lelbe vereinigt find, von ihrem Glauben Beugniß abzulegen begehrt. Außer biefem Begehr, welches im Glauben ber Gemeinde liegt, wird bie Rirche ju einem gemeinsamen Ausbrud ihres Glaubens genöthigt burch bas Bedürfniß, eine gemeingültige Borschrift zu haben für den Unterricht ihrer Glieber in der von ihr anerkannten Lehre, ein Zeichen, eine Parole gleichsam ober Symbol, zu bestien, an welchem sie von den Ihrigen wie von den sie Suchenden erkannt werden mag; endlich burch bie Rothwendigfeit, eine gemeingültige Darftellung ber rechten Lebre

falfchen Lehrern und falfcher Lehre entgegenzuseben. Als ein berartiger Ausbrud ibres Glaubens tann ibr nicht bie beil. Schrift bienen, benn biefe ift Richtschnur ihres Glaubens. Das geglaubte Bort ift nur Gottes Bort, wenn es mit ber beil. Schrift übereinstimmt; es bat bas Beugniß bes beil. Beiftes für fich, fofern es ber beil. Schrift entspricht; allein barum ift es noch nicht bas Schriftwort felbft. Es enthält ftete fo viel von Gottes Offenbarung in Christo, als die Rirche bereits mit der Erkenntniß des Glaubens gefaßt hat, dagegen die heil. Schrift alle Geschichte und Lehre, burch welche Gott in Christo fich geoffenbart bat, barftellt und bagu felbft, weil burch befonbere Gingebung bes beil. Beiftes entftanben, ein Theil jener Offenbarung ift. Es machft an Ausbehnung je tiefer bie Rirche in bie Rampfe ber letten Beit vor bem Enbe bineingerath, bagegen bie beil. Schrift vollenbet, ja fo völlig abgeschloffen ift. bag bis an ben jungften Sag tein Bufat ju berfelben erwartet werben barf. Es ift ber Bau ber Lehre, welcher bie Rirche in biefer letten Beltzeit, ba bas Beil in Chrifto gur Annahme bargeboten wirb, auf bem Grund ber Apostel und Propheten errichtet, bagegen bie beil. Schrift ben Grund ber Apoftel und Propheten felbft giebt, aufgeführt in ber erften Beltzeit, ba Gott bas Beil in Chrifto berettete. Die Form endlich betreffend, so ift bie Rebe ber beil. Schrift geftaltet, wie alle einfache geschichtliche Darftellung überhaupt und aller Lehrvortrag, welcher gemäß bem gerabe vorhandenen Bedurfnig ber Borer aus augenblidlicher Gingebung ober Anregung hervorgeht, bas geglaubte Bort bagegen bat und erftrebt bie Form bes firchlichen Glaubensfapes ober Dogmas.

Ein Blid auf folche Glaubenefage, etwa auf ben von ber beil. Dreieiwigfeit, genugt, um uns einestheils ben behaupteten Unterfchied von geglaubtem und geschriebenem Borte Gottes, anderntheils Befen und Art eines tirchlichen Dogmas aufzuzeigen. Berfchiebene, boch jufammengehörige Lehr-Rude find ba in einem Sabe gufammengefaßt ober begriffen, beim Dogma von ber beil. Dreieinigfeit g. B. ber Lebre von Gott, bem Bater, Gott, bem Sobn, Sott, bem beil. Beifte, mit ber Lehre vom einigen Gott. Man fieht bie forgfame und reinliche Arbeit, mit welcher jene einzelnen Lehrftude auseinanbernefest, nach ihrer gegenseitigen Bezichung ju einander untersucht und endlich Demgemaß an einander gefügt wurden. Die Uebereinstimmung bes fo gewonnenen Lehrsages mit ber beil. Schrift fpringt fogleich in bie Augen, obwohl er felbft in biefer feiner Form gar nicht in ber beil. Schrift fteht und feine Theile ober Glieber fich barin nicht gerade immer ale einzelne Ausspruche vorfinden, vielmehr im Allgemeinen bem Sinn und Inhalt aller babin gebovenben Reben und Beschichten ber Bibel entsprechen. Rurg bas firchliche Dogma ift unvertennbar Ergebnig und Biel theologischer Arbeit, ein theoloatfiber Begriff, ben bie Biffenschaft gewonnen bat. Allein es ift mehr als 346. Die Rirche bat es gu feiner Beit aus ber wiffenfchaftlichen Ertenntnig the bie Glaubenserkenntnig und alfo in ihre Lehre herübergenommen, ba bie Albereinftimmung besfelben mit bem gefdriebenen Borte ohne wiffenschaftliche

4576.57

Digitized by Google

Arbeit von Jebermann erlannt werden mag. Auch in diefer feiner Form gebort es fortan jum geglaubten Worte Gottes.

Mit einer gemiffen Ungunft haben Theologen neuefter Beit bie Bilbung ber Dogmen in ber driftlichen Rirche betrachtet, als verliere ber Glaube barüber feine urfprüngliche Frifche und Lebendigfeit. Allein biefes Berluftes Grund und Urfache tann nur bie menfcliche Schwachheit fein, in welcher wir ben Befit ber Lehre gern migbrauchen, um unter bemfelben unferes bergens Unglauben ju verbergen. Das geglaubte Bort Gottes wird jum Dogma gemäß berfelben göttlichen Ordnung, welche j. B. auch bestimmt hat, bag bie Menfchen nicht im patriarchalischen Leben verharren follen, obwohl es immerbin reich fein mag an ben lieblichften Tugenben. Das geglaubte Bort, meldes Chriften von ben Batern ererbt baben, muffen fle felber erwerben, um es zu besihen; benn man kann es wohl haben, auswendig wissen, für wahr habten, bavon reben, ohne es ju befigen. Es befigen beißt baran glauben, cs erwerben beißt fich jum Glauben besfelben betehren, und bas geht nicht obne Nachbenten über basfelbe, nicht ohne Bestreben, basfelbe flar und überfictlich ju ertennen, nicht ohne Rampf. Aus biefen Bewegungen, welche bem glaubigen Geiste natürlich sind, geht die driftliche Theologie hervor, wie das schon oben bargestellt worden ift; ba aber bas Streben nach Anschauung und Ueberfict bes geglaubten Wortes nicht blog bem Beifte ber für theologische Arbeit begabten Christen eignet, sondern der glänbigen Gemeinde, so geben die Ergebniffe ber Theologie, mas fie an theologischen Begriffen, ja an Borarbeiten ju folden Begriffen erreicht, nach und nach in die Glaubenserkenntnig ber Die Reihenfolge, nach welcher fo bie einzelnen gangen Gemeinde über. Theile bes geglaubten Bortes ju Dogmen werben, orbnet Gott felbft beforbere burch bie Rampfe, in welche Er Seine Rirche leitet. Falfche Lehre von Augen und die baburch bewirfte Anfechtung im Innern ber Gemeinbe felbft treibt zum Nachbenten über ben entsprechenden Theil bes geglaubten Bortes, ju theologischer Arbeit also auf Seiten ber bazu Begabten, jur Prufung und Annahme ber Früchte jener Arbeit auf Seiten ber gangen Gemeinbe; je mehr Die faliche Lehre fich befestigt und felbit Bestalt bes Dogmas annimmt, befto genauer und bestimmter gestaltet fich bas Dogma ber Rirche; es tommt ber Beitpunkt ber Entscheidung in dem so entbrannten Rampfe, da ftellt die Rirche ben Begriff ber ftreitigen Lehre, welcher in ben Sanben ber Theologie beramgereift ift und am gefdriebenen Borte Gottes fich bemabrt, als ihr Dogma auf und weist bamit die falfche Lehre völlig und endlich von fich ab. und nach alebann tritt bas Dogma in feiner neuen bestimmten Faffung in bie Glaubenserkenntniß auch ber einzelnen Gemeinden und Gemeindeglieber ein; gange Menichenalter zwar mogen barüber bingeben, bie Biffenichaft mag es vervollständigen, icharfer faffen, tiefer begrunden, aber abgethan wirb es nicht mehr. Andere Rampfe bagegen entfteben, über andere Lebrftude werben verschiedene Meinungen laut, fo bag bie Rirche und in ihr namentlich bie Theologie fich barauf richtet, ein neuer Lehrbau beginnt, falfche Meinungen

feben fich feft und werben gu falfchen Lebren, Die lautere Lebre tritt bestimmter bervor, bas Ziel, ber Abschluß bes Dogmas, wird erreicht und mit ber Einführung biefes neuen*) wird auch bas alte bestätigt. Go entstand bas apostolifde Symbol aus bem nachbenten über bie Thatfachen ber gottlichen Offenbarung, wie basfelbe angeregt war g. B. burch bas Bedürfnig bes Unterrichts ber Ratedumenen und bestimmte Richtung erhielt burch ben Rampf theils wiber bie gnoftifche Irrlebre, welche jene Thatfachen verflüchtigte gu Schemen und Abbilbern menfchlicher Ginfalle, theils wiber bie Chioniten und Ragaraer, welche über bem alttestamentlichen Gefete ben Werth ber erlöfenben Thaten Gottes verfannten. Um bies wundervolle Wert feufcher Wiffenschaft und einfältigen Glaubens, bies Meifterftud aller Dogmenbilbung, fcblog fich nach und nach bie Rirche jufammen und ab gegen gnoftische Billfur wie gegen ebionitifde Gefetlichfeit. Als fie aber biefelben völlig von fich ausgeschieben batte und bagegen in immer wuthendere Rampfe mit bem alten romifch-griedifden Beibenthum, welches romifde Raifer erneuten, verwidelt murbe, ba erbob fich unter ihren Gliebern allgemein bie Frage, wie ber Glaube an bie brei Perfonen, Gott ben Bater, Gott ben Cobn, Gott ben beil. Beift, in ber Chriftenheit besteben fonne mit bem Befenntnig eines einigen Gottes. Die wiffenschaftlichen Streitigkeiten wegen biefer Frage wurden allmählig gu firchlichen Rampfen, Die bewährten Ergebniffe ber theologischen Arbeit gu Baufteinen für bas erftrebte Dogma, bie bartnadig feftgehaltenen Meinungen irrenber Theologen gu falfchen Lehren : ale Arius bie Irrlehre vom Gohne Gottes, welche bie Einheit Gottes verleugnete, hernach Macedonius bie 3rrlebre vom beil. Beifte, welche bie Dreiheit ber Perfonen aufhob, gum Abichluß brachten und gur Rirchenlehre gu erheben fuchten, ba war auch bie Rirche bereit und faßte im Nicano-Conftantinopolitanifchen Symbol ihren Glauben vom Cobne Gottes und vom beil. Geifte gusammen gu ben Dogmen von Gott bem Sohne und Gott bem beil. Beifte. Im Rampfe barauf wiber bie machtigen Arianer mußte es ja balb zu ber vollständigen Gestaltung bes Dogmas von ber beil. Dreieinigfeit tommen, wie es im athanaffanischen Symbol ausgefprochen ift: bag nemlich Gott Bater, Gott Gohn, Gott beil. Beift, bret Perfonen, find Ein Gott. Damit mar ein bebeutenber Fortfdritt über bas apostolifche Symbol binaus erreicht und boch bies lettere nicht aufgehoben, vielmehr nur bestätigt, auch ber Form nach ju Grunde gelegt. Dag unter abnlichen Rampfen bie Symbole ber Reformation vorbereitet und herbeige-

Die Rebaftion.

^{*)} Wir können uns nicht entbrechen, hier zu bemerken, bag wir bie hier gebrauchte und in bem Folgenden wiederkehrende Redeweise von Entstehung und Bildung von Dogmen nicht unterschreiben können, obwohl wir nichts besto weniger nicht angestanden haben, die Einsendung unseres verehrten Mitarbeiters aufzunehmen, da derselbe nicht nur, auch laut des vorgelegten Aufsabes, alles, was er schreibt, nach dem Wort Gottes und den Bekenntnissen unserer Kirche verstanden wissen will, sondern auch der rechtgläubige Berst and der von ihm gewählten Redeweise aus dem Zusammenhange sich von selbst ergibt.

führt wurden, und daß auch diese wiederum die bereits sestgestellten Dogmen ber Rirche öffentlich anerkannten, bedarf hier keiner weiteren Ausführung. Das geglaubte Wort Gottes hat eine Geschichte; es wird im Laufe der Zeiten unter der Regierung des heil. Geiftes zum Dogma; Lehre, die zum Dogma geworden ist, besteht fortan auch als solches im Glauben der Rirche.

Rirchlich festgestellte Dogmen mogen langere Beit blog im bergen und Munbe ber Gemeinbeglieber bewahrt werben und nur in Privatschriften eingelner Lehrer gur Aufzeichnung tommen, wie g. B. bas apostolifche Combol; allein bie Ausbehnung ber Rirche machte es balb nothig, bag man biefelben in gemeingultigen Schriften nieberlegte. Betenntniffe ber Rirche beißen biefe Schriften, weil fie Beugniffe von bem Borte find, welches im Glauben ber driftlichen Rirche lebt und unter ben Bemeinden berfelben gepredigt wirb; Symbole ober fymbolifche Bucher werben fie genannt, weil die Chriften und driftlichen Gemeinden fich an ihnen als an Parole ober Feldzeichen ertennen. Sie find burchaus bem nicht zu vergleichen, was auf römischer Seite Trabition, Ueberlieferung heißt; benn biefe lettere foll in ber Rirche eben fo viel gelten, wie bie Schrift, bagegen bie firchlichen Betenntniffe bem Richterftuble ber Schrift unterworfen find; bie Trabition hat immer etwas Bebeimnigvolles an fich, ba fie von Bifchof auf Bifchof, von Papft auf Papft vererbt fein foll, bagegen bie Betenntniffe an ben öffentlichften Berten und Schapen ber driftlichen Rirche, nicht ber Beiftlichkeit ober bes Papftes, fonbern ber gangen Bemeinschaft ber Chriften geboren und barauf ausgeben, eben bem Glauben im Bergen vor aller Welt Ausbrud zu geben; Die Trabition im Munde bes Papftes forbert Behorfam für fich von ben fogenannten Laien, bagegen bie Betenntniffe Ausbrud bes Behorfams find, welchen bie gange Rirche, Prebiger und Gemeinbeglieber, ber beil. Schrift gollen; bie Trabition foll auch enthalten können, was nicht in der Schrift steht, dagegen der Inhalt der Bekenntniffe nimmer von ber Schrift verschieben fein tann, fo febr auch bie form, Umfang und Gestalt beiber von einander abweicht; die Tradition endlich foll bie Richtschnur ber Schriftauslegung fein, aber weil ihr Inhalt nicht bem Richterftuhle ber beil. Schrift unterworfen ift, fo gleicht fie bem Brecheifen, welches bas Schloß öffnet burch Berftorung besselben, bagegen find bie Bekenntniffe Glaubensregel zur Schriftanslegung, aber wie ber Schluffel, ber in Uebereinstimmung mit bem Schloß zugerichtet ift. Allerdinge wird in ber Rirche gepredigt und die beil. Schrift ausgelegt nach ben Bekenntniffen wie tonnte es andere fein ? Die beil. Schrift ift ihre eigne Auslegerin, aber bamit fle fich felbst auslege, muß jeber einzelne Sat berfelben im Bufammenhange mit ber Summe ber Lehre aus allen bahin gehörigen Saben und Stellen in ihr gefaßt werben, und bebarf es baber folder Summen ober Begriffe ber Schriftlehre, um ben Sinn festzustellen, welchen die beiligen Schrift-Reller bei ihren Aufzeichnungen beabsichtigten. Run besteben bie Betenntniffe ber Kirche eben aus Dogmen, bas ift aus Summen ber beilfamen Lehre, beren Uebereinstimmung mit ber Schrift in bie Augen fpringt; und man follte bie

Schrift nicht barnach auslegen ? follte blefe Begriffe ber Lebre, Die man felbit ale ichriftmäßig anertennen muß, nicht um fo lieber gur Auslegung gebrauden, ba fie von ber Rirche an ber beil. Schrift gepruft und bewährt erfunden find. Mit wiffentlicher Berichmabung ber Rirchenlehre, welche geschichtlich auf bem Grunde ber beil. Schrift geworben und in ben Befenntniffen niebergelegt ift, an bie Auslegung ber Schrift geben beißt erflaren, es habe bisber noch feine Bemeinschaft, welche bie Bahrheit erfannte, alfo noch feine Rirche bestanden ; bas aber führt gur Gectirerei. Die Befenntniffe find ein Theil bes Glaubensbaues, ben bie Rirche auf bem Grunde ber Apostel und Propheten errichtet, und zwar gehören fie jum Befen besfelben, ba fie bas Theil am Glauben enthalten, welches ibm Licht und Leben giebt, bas geglaubte Bort. Faliche Lehren, auch Berfaffungeformen und Ceremonien, Die wiber bie beil. Schrift find, muß die Rirche von fich abthun, mogen biefelben auch noch fo febr burch bie Geschichte geheiligt erscheinen; julaffige Rirchenordnungen und Gebrauche tann fie abichaffen, ohne bag gerade ihr Befteben baburch gefahrbet wurde; wollte fie aber ihr Befenntniß, ben Lehrbau alfo, gu welchem fie es gebracht hat, abbrechen, fo gabe fie fich felbft auf und murbe gur Gecte ober zerfplitterte vielmehr in Secten. Go anerkannt ift biefe Behauptung in ber Chriftenheit, bag alle driftlichen Gemeinschaften, welche ben bisberigen Lebrbau ber Rirche verleugnen und vorgeben, felbft erft ben rechten Bau auf bem Grunde ber Schrift zu errichten, Gecten genannt werben, bagegen bie driftlichen Gemeinschaften, welche noch ben von ber alten Rirche in ben brei älteften Befenntniffen ausgeführten Lehrbau bewahren, Rirchen beigen; ja baß man beshalb fogar bie romifch-fatholifche Gemeinschaft mit biefem Ehrennamen bezeichnet, obwohl fie jenen Lehrbau nicht in Uebereinstimmung mit ber bieberigen Art besselben, fonbern fo fortgeführt bat, bag bie Stoppeln ber Brriehre, welche fich in ber Gefdichte baran gehangt hatten, barauf gepadt und vom Tribentinum für Baufteine erflart worben find.

Mit der driftlichen Kirche sett auch die driftliche Theologie voraus, daß die Theologen selbst gläubige Christen sind; Ungläubige haben keine Einsicht in das Wesen des Glaubens, keinen Berstand der Glaubenserkenntniß oder des geglaubten Bortes, welches ein so bedeutsamer Gegenstand der Theologie ist. Wer ohne Glauben ein Theolog sein will, ist elender als eine Kornähre ohne Korn, ist gleich dem Diebe, der edles Gold zu stehlen begehrt, aber Rechnenpsennige davon trägt, ist im besten Falle dem Manne zu vergleichen, "der nach verborgenem dunklem Schahe gräbt" "und froh ist, wenn er Regenwürmer sindet." Ein Ungläubiger wird nimmer mit den Begriffen, welche die driftliche Theologie bildet, zufrieden sein. Er wird entweder fordern, daß dieselben mit den Meinungen des Burzelmännchens, welches er Menschenverstand oder gesunde Bernunft nennt, übereinstimme, oder im besten Falle wird er philosophische Beweise sordern. Was er gesunde Bernunft nennt, ist ein Hausein von dürren Denks und Lebensregeln, entstanden unter der Leitung des abgöttischen Herzens und ausstafsirt mit solchen religiösen Gedanken,

Die einen nicht ftoren in ber Befriedigung ber Bergenegelufte und boch einen glauben machen, man fei ein religiöfer Menfch; biefer gefunden Bernunft entfpricht in Bahrheit nicht ein einziger theologischer Begriff. Gefest aber, ber Ungläubige forderte wirklich philosophische Beweise von ber Theologie, so wurde er ebenfalls nichts ber Art erlangen. Nach allen Regeln logifchen ober folgerichtigen Denkens follen bie theologischen Begriffe aus bem geglaubten Borte Gottes gebilbet fein, aber ihr Beweis ruht allein in bem gefchriebenen Borte Gottes; wer alfo nicht glaubt, ben wird ber driftlichen Theologie Gegenftand und Streben eine Thorbeit bunten. Gest fomit bie Theologie Glauben bei ben Theologen voraus, fo meint fie bamit unter Anderem auch, bag biefelben ber Glaubensertenntnig ober bem geglaubten Borte, wie es in ber Geschichte ber Rirche form und Gestalt gewonnen und im firchlichen Betenntniß ausgesprochen ift, justimmen. Die Rirche ift beffen bei ihren Bliebern gewiß, alfo auch bei ben Theologen, die fie für ihre Glieber und nicht für Sectirer und Sonderlinge halt. Sollten nun biefe Theologen, obne bie Babrbeit bes firchlichen Betenntniffes porauszusegen, an bie wiffenfcaftliche Arbeit geben, fo mußten fle juvor jene Dogmen, beren Schriftmäßigfeit ibnen por allem theologischen Studium flar war, aus ihrem Glauben entfernen, bas beißt, ihren Glauben von fich abthun, mas im Ernft niemand forbern wird. Bir tonnen unseren Glauben nicht aus und angieben wie einen Rod, auch ifte unmöglich, feinen Inhalt einzuschränten bie etwa auf bas Dafurbalten, die beil. Schrift fei unfehlbar Gottes Wort, fo bag wir blog mit biefer Boraussehung zur theologischen Arbeit träten; eben so wenig tonnen wir bie Dogmen, die in ber Beschichte geworben und an ber Schrift bewährt find, wieder auflosen und nur die Thatsachen und Lehren, aus welcher fie genommen find, fteben laffen, ohne barüber ju Sectirern ju merben ober boch in ein verderbliches Schwanken und Unficherheit des Glaubens felbft zu gerathen. Rurg bag bie Theologen ju ihrer wiffenschaftlichen Arbeit ben Glauben ber Rirche auch in feiner bermaligen Bestalt gang und unverfürzt mitbringen, bas liegt im Befen bes Glaubens, bas tann unmöglich bie Freiheit ber Theologie vernichten, bas wirb von ber Theologie felbst geforbert.

Als Biffenschaft vom Glauben kann die Theologie nicht darauf ausgeben, die Dogmen der Kirche zu zerkören; fie kann das so wenig, wie irgend eine andere Biffenschaft ihren Gegenstand zerkört. Allein, man wird mir vielleicht entgegen, die Theologie habe ja den Beruf, Alles, was zum Glauben gehört, der schärften Prüfung an der Schrift zu unterwerfen. Gewiß, gewiß, antworte ich; Gott verhüte, daß ich jemals der Theologie dies Recht, nein vielmehr diese Psicht absprechen wollte! Sie hat es gethan, so lange es eine heil. Schrift giebt und wird und soll es thun dis and Ende der Tage. Auch die Dogmen der Kirche wird sie ohne weitere Aussorderung immer von Neuem nach den einzelnen Theilen derselben und nach deren Jusammensassung im Begriff prüsen am Richtmaß der Schrift, denn das sordert ihr Wesen und Art. Doch ist ihre Stellung zu den kirchlichen Dogmen eine andere, als zu

ben firchlich noch nicht festgestellten Lehren. Die Dogmen find nicht blog firchliche Glaubenefate, fonbern auch bemabrte Ergebniffe ber Theologie, fo forgfältig ausgearbeitet und fo icharf gepruft, baf auch bie nicht theologifc gelehrten Gemeinbeglieber beren Uebereinstimmung mit ber Schrift einfeben Bufammt anberen Ergebniffen theologischer Arbeit, ale g. B. ber Sammlung ber biblifchen Bucher, fieht bie Theologie in ben Dogmen ben wiffenschaftlichen Bau, ben fie im Laufe ber Beiten errichtet hat. Wollte fie biefelben befeitigen, fo brache fie ihren eignen Bau ab, gerftorte ihre eigne Befdichte, leugnete, bag es bis baber Theologie gegeben habe und bie driftliche Babrheit wiffenschaftlich erfannt worben fei. Bergebens murbe fie bebaupten, nur bie Dogmen, nicht bie beil. Schrift megmerfen gu wollen; es giebt feinen Glauben, ber blog bie beil. Schrift umfaßt und nicht gugleich Lehren, bie auf bem Grunde berfelben fteben: mit ben Dogmen murbe fie auch bie beil. Schrift balb bingeben muffen. Bergebene murbe fie fur ihre eignen Lebrfage bas Unfehn ber Bahrheit forbern; man murbe in benfelben eben nur bas erbliden, mas fie felbft in ben theologifden Arbeiten ber Bergangenbeit fiebt: jufallige Meinungen, bestimmt, ein Paar Jahre ober vielleicht Jahrzehnte zu gelten, um alebann auch wieber fur altfrantifches Gerumpel erflart zu werben. Die Theologie murbe auf bie Beife zur Reologie, bas ift jur Biffenichaft vom eignen Belieben. "Burbe," habe ich gefagt - fie murbe es um bie Mitte vorigen Jahrhunderts, als man fich ber firchlichen Dogmen entichlug. Tollner brach aus bem Glaubenefate von ber Rechtfertigung bie Lehre vom thatigen Behorfam Chrifti heraus, ba erfant er auch bie willfürliche und Willfür befriedigende Unterfcheibung gwifden ber Bibel und bem Borte Gottes in ber Bibel; Gemler fprach ben firchlichen Dogmen alle Bebeutung fur ben eignen Glauben bes einzelnen Chriften ab, berfelbe, ber in ber Gefchichte und Theologie ber Bergangenheit nur menfchliche Thorbeiten erblidte; von ber Berwerfung bes firchlichen Dogmas ausgebend machte Die Reologie aus ber Bibel einen Spielball lofer Billfur, bis fie burch Bruno Bauer bie beil. Schrift fur ein Narrenwert und burch Teuerbach bie Theologie für bas Befdmas von ber Gelbftvergotterung bes Menfchen ausgab. Gich felbit murbe bie Theologie gerftoren, wollte fie bie firchlichen Dogmen, Die bewahrten und vom Glauben angenommenen Ergebniffe ihrer Arbeit, vernichten; fie gerftorte bamit ben Begenstand ihrer eignen Arbeit, ben Glauben, fie gerftorte bamit ihren eignen Bau, ben fie in ber Gefchichte ber Beiten unter Muben und Rampfen errichtet bat. Diefen Bau gu erhalten und nach bem Richtmage ber beil. Schrift, nach welchem fle benfelben aufgeführt bat, fortguführen, bas ift ihre eigenfte Aufgabe, bas liegt in ihrem innerften Wefen.

Die Theologie handelt ihrem Wefen gemäß, wenn fie bei ihrer Arbeit ben in ben firchlichen Befenntniffen bargestellten Glaubensinhalt voraussept. In biefem ihren Berhalten baher ift fie recht frei. Gie felbst bestimmt bamit zur Grenze ober Schranke ihrer Arbeit ben an ber Schrift bewährten Glauben ber Rirche, ben fie bei ihren Jungern erwarten muß und bessen begriffliche

Form ihr eignes von der Rirche gepruftes und anerfanntes Bert ift. Freiheit aber fteht barin, bag wir felbft unferer Thatigleit bie Grengen und Schranten feben, die von Gott uns bestellt find und baber unferem Leben und Befen eignen. Eingeengt wird bie Theologie nicht burch bie Dogmen, benn baburch, bag nach und nach immer mehr Theile bes geglaubten Bortes gu Dogmen werben, icheiben fie teineswege aus ber Reibe ber Gegenftanbe aus, mit welchen es die Theologie zu thun hat. Goll die Theologie gemäß ihres Berufe fie jum Lehrbegriff jusammenfaffen und beshalb auch bie noch nicht jum Dogma geftalteten Lehren in Uebereinstimmung mit ihnen ergangen, fo muß fie bie Dogmen forgfältigft unterfuchen, prufen, überhaupt wiffenfchaftlich behandeln ; allein fie thut bas ohnehin, weil es ihr Recht und ihre Pflicht Dazu ift biefe ihre Arbeit feineswegs vergeblich, trop bem, bag fie bie Ueberzeugung von ber Bahrheit ber Dogmen mit fich bringt. Bollfommen tft nemlich nur bie in ben Dogmen enthaltene Lebre, weil fie mit ber beil. Schrift übereinftimmt, Form und Ausbrud berfelben find als Menfchenweit nur in fo weit vollftandig und abgefcoloffen, als es bas jur Beit ihrer Abfaffung vorhandene Bedürfniß erforderte. Die Form betreffend, fo find im Betenntnig vielleicht nur die haupttheile ober porzüglichften Glieber eines Dogmas zusammengestellt, also nur bie Grundzüge gegeben. Go werben z. B. in ber augeburgichen Confession Art. 7 zwei Beftimmungen, nemlich mas bie Rirche sei und woran fle unfehlbar ertannt werbe, mit einander verbunden gum Dogma von ber Rirche; es war bas bamale genug, benn es zeigte, bag auf evangelischer Seite gemäß ber beil. Schrift bie Rirche ale eine Bemeinfcaft nicht von biefer Belt gelehrt werbe, boch aber teineswege ale ein Gebankenbild, fondern als eine Gemeinschaft auf biefer Belt, gar wohl zu erkennen an bestimmten Kundgebungen und Zeichen. Die anderen Glieber biefes Dogmas in Uebereinstimmung mit ben bereits im Befenntniß angegebenen aufzusuchen, g. B. zu bestimmen, wie bie Rirche als Gemeinschaft ber Blaubigen ju ber außeren vielfach gespaltenen Chriftenbeit ftebe, bas blieb ber theologifchen Biffenfchaft überlaffen, Die bann auch fogleich in ber Apologie einen trefflichen Anfang jur weiteren Ausbildung ber Lehre von ber Rirche machte. Auch ber Ausbrud ferner, in welchem bie Dogmen vorgetragen werben, bedarf ber beständigen Fortbildung durch die Theologie, wie baju unter Anderen bas athanafianische Symbol und bie Concordienformel (im Art. 4 "von guten Werten") icone Borbilber gegeben baben. Dazu tommt, daß bie einzelnen Glieber ber Dogmen felbft wieber Lehrgegenstände find, Die eine Fulle göttlicher Gebanten enthalten und nun in Diefer Berbindung mit anderen ber Biffenicaft vielleicht erft recht bemerkbar werden. 3m Dogma von ber Rechtfertigung etwa reigt bas, was barin vom Gehorfam Chrifti banbelt, für fich allein schon zu eingebenben theologischen Untersuchungen, Die bann wieberum bas gange Dogma nach Inhalt, Form und Ausbrud bereidern, ja die Bildung neuer Dogmen vorbereiten und nach und nach ausführen. Richts überhaupt am Dogma wird baburd, bağ es vom Glauben und

bon ber Theologie als mahr vorausgesett wird, ber theologischen Arbeit entgegen, und nur ber Lehrinhalt fammt bem, mas vom Ausbrud beffelben bereits ale nothwendig und beilfam festgestellt ift (f. Concordienformel Art. 4), unterliegt nicht mehr ber anbernben Sand ber Theologie. Es ift mahr, neben einander tonnen zwei Meinungen nicht mehr besteben, beren Wegenstand in einem Dogma Bestimmtheit erhalten bat; bie eine bat baburch aufgebort, Meinung ju fein, benn fie ift bestätigt und Glaubenefat geworben, bie anbere bagegen wirb, wenn hartnädig festgehalten, jur Irrlehre. Die driftliche Theologie fann g. B. feit ber Rirchenversammlung von Nicaa ber arianifchen Lebre, feit ber augeburgiden Confession ber Delagianifden und Gemi-Delagianifchen Lebre feine Stellung mehr innerhalb ihres Lebrgebietes zu ertennen. Allein fie ift barum nicht unfrei, fo wenig ale bie mathematifden Biffenicaften unfrei find, Die eine Reihe von Grundfaten ohne Beweis voranftellen. Die ein Irrlicht ichweift ber Beift, welcher fich nicht an bie bereits erfannte und in ben firchlichen Dogmen befannte Wahrheit binbet, auf bem weiten Gebiete ber theologischen Biffenschaft umber. Gottfried Arnold, glubend in ber Liebe jum Brautigam ber Rirche, tann bie Braut felbit nirgend finben, nur Stude ibres Gefchmeibes bie und ba in ben unreinen fectirerifden Geftaltungen ber Chriftenbeit; Gemler bauft Maffen von Beugniffen feiner Belebrfamfeit auf, aber fo bunt, fo fraus, bag man aus feinen Schriften feinen anderen Einbrud mit fich nimmt außer ben einer fehr fraufen und boch febr faben Perrude; wir felbft noch, bie wir jum theologischen Studium bochftene ein wenig Gefühlschriftenthum mitbrachten, miffen gu ergablen von ber rathlofen Billfur, in welcher wir theologische Ebelfteine und Glasftudchen burch einander fammelten und mit einander wegwarfen, bis wir an unferer Urt von Chriftenthum völlig verzweifelten. Und in biefer Bergweiflung ffürstet ihr euch aus ber Willfur bes Gefühls in Die Rnechtschaft bes Dogmas! ruft man une gu. Bir fturgten nicht. 3ch unter Unberen werbe es bem feligen Profeffor Lude ewig banten, bag er une bem Glauben ber Rirche wieber jugeführt bat, und wenn wir über feinen Standpuntt binaus gur Unertennung bes gangen lutherifden Befenntniffes fortidritten, fo gefchah es weber aus Borwis, noch mit Unbant. Aber nicht die Wiffenfchaft, vielmehr Die Predigt bes Bortes Gottes bat in une bie fefte Ueberzeugung von ber Bahrheit ber firchlichen Dogmen erwedt und nicht burch eine plogliche Sandlung bee Bergweifelne, nicht burch einen Tobtenfprung, fonbern unter langen Rampfen haben wir bie rationalistischen Gindrude unserer Jugend übermunben und befennen une unter großen Unfechtungen mit ben Batern ber Reformation. Dies unfer Befenntniß ift nichte Knechtisches, benn ber Inhalt beffelben ift an ber Schrift bewährt, Die lautere Bahrheit; Die Bahrheit aber macht frei, auch frei fur bie Wiffenschaft. Goll bie Dogmatit bas im Glauben liegende Erfennen jum Lebrgebaube erheben, fo fann bas ohne Billfur, mit Freiheit nur von bem Theologen gefcheben, beffen Glaubenserfenntniß nicht blog feine eigne, fonbern bie ber Rirche felbft ift. Die Eregefe ift bor

ber Billitt bes Einzelnen geschüpt, ift frei, wo man bie Schrift burch fich felbft auslegen lagt, und bies gefchieht, wo bie fdriftmäßigen Summen ber Lehre, bie tirchlichen Dogmen nemlich, jur Auslegung gebraucht werben. 3n ber Rirchengeschichte tappt bie Theologie, bie nicht ben Glauben ber Rirche vorausfest, pfablos umber, die Thatfachen willfürlich meffend und ordnend nach ihren eignen Gebanten, bagegen wir am Glauben ber Rirche ben lebenbigen Mittelpunkt haben, um welchen fich vor unseren Bliden ber geschichtliche Bau ber Rirche frei erhebt, bie Ereigniffe beffelben frei fich ordnen, bie fectirerifden Geftaltungen nach ihrem Berthe und Unwerthe flar bervortreten, ohne bei uns unverftanden ein ungerechtes Urtheil gu finden. Bober endlich foll ber prattifchen Theologie Freiheit tommen, wenn nicht aus bem Blauben ber Rirche? Ihre Aufgabe ift, bie Beife ber firchlichen Thatigfeiten, Die boch auf Erhaltung und Ausbreitung bes Glaubens hinausgeben, wiffenfcaftlich ju bestimmen; fie handelt beshalb nur ihrer Aufgabe gemäß, bas beißt frei, wenn fie babei vom Glauben ber Rirche ausgeht. immer wieber zu ber Behauptung gurudgeführt, bag es bem Befen ber Theologie entspricht und baber bie Freiheit berfelben gewahrt wird, wenn wir gu ihrer Arbeit ben Glauben ber Rirche mitbringen. Wir erkennen baburch mit ber That und Babrheit die Apostel und Propheten, die beil. Schrift an als einigen Grund unfere Glaubens und alleiniges Richtmag unferer Lehre und Biffenfcaft.

Dit ber Berpflichtung auf die tirchlichen Befenntniffe forbert alfo bie Rirche nichts Ungebührliches ober Unbilliges, fondern nur, was eine rechte Führung bes Lehramtes auch nach seiner wissenschaftlichen Seite mit sich bringt : Bewahrung bes ichriftmäßigen Blaubens und Fortführung bes an ber Schrift bewährten Baues ber Theologie. Das Recht, benen, welche bas lirchliche Lehramt begehren, eine folche Berpflichtung anzumuthen, tann ber Rirche nicht ftreitig gemacht werben, es fei benn, man spreche ihr auch bas Recht ab, bem Täufling ober Ratechumen Betenntnig und Berfprechen ber Treue abzunehmen. Durch bie Berpflichtung brudt ber Prediger ober Lehrer auf seinen Beruf an ber Bemeinde felbst und an ber Biffenschaft ein Siegel, welches ibn fort und fort erinnert, daß er nicht Diener feiner eignen Ginfalle und willfürlichen Anfichten, fondern bes freien Bortes und Glaubens und ber freien theologischen Wiffenschaft ift. Richt bloß die Gemeinde wird badurch, fo weit Menschen möglich, geschütt vor ber Predigt willfürlicher Geifter, auch ber Theologie felbst wird auf die Beise ihre Stellung ale einer ber vier freien Ratultatemiffenschaften gewahrt; benn eben biefe fteben eine jegliche nach ihrer Art nicht in ber Luft, fonbern inmitten einer Gefcichte, beren Diggriffe und Thorheiten fle freilich abthun muffen, aber beren bewährte Ergebniffe fle nicht abthun tonnen, ohne ihre Freiheit mit ber Billfur gu vertaufden und bamit fich felbft aufzugeben. Die Meinung, bag gu biefem Soupe beiber, ber Gemeinde felbft und ber Theologie eine Berpflichtung auf Die Bibel ausreiche, gebort rein ber Ginbilbung an, benn fie fest voraus, bag

bie Bibel mit ber That und Bahrheit von ber Rirche anerkannt werben mag, ohne bag biefe jugleich ihre mit ber Bibel übereinftimmenbe Lehre befennt. Richt einmal ein Besethuch tann von einem Staate anders, als burch fogenannte organische Besete angenommen werben, b. b. burch Orbnungen, welche ben Bebrauch bee Buche ermöglichen und baber bemfelben entfprechen; bie Bibel aber ift für bie Rirche weit mehr ale ein Gefegbuch, fteht ale bas Bort ber Apostel und Propheten in weit innigerer Berbindung mit ber Rirche. Sie ift nicht einem Leuchthurme gleich, an welchem ber Schiffer ju Beiten feinen Beg ertennt, und bas noch bagu nicht ohne Inftrumente und Rarten - fie ift ber Grund ober bas Fundament, von beffen Dag ber barauf errichtete Ban zeugt und von bem man bas Gebaube nicht abreifen tann, ohne ibn felbit zu beschädigen. Der Rationalismus brangte zu einer Berpflichtung blog auf bie Bibel und brachte es auch an einigen Stellen bagu, indem er bie Berpflichtung auf die Betenntniffe abthat burch ben Bufat, fle gelte nur in fo weit, ale (quatenus) Die Bekenntniffe mit ber Schrift übereinstimmten; es war aber auch eben ber Rationalismus, ber auf folche Beife bie Betenntniffe aus ihrer firchlichen Stellung berauswarf, und feine Abficht babei mar. Die Bibel in die Gewalt seiner Willfur ju bringen. Berloren ift bie Rube, ber firchlichen Befenntniffe loszuwerben, fo lange man noch in wirflicher Uebereinstimmung mit ber Bibel glauben und lehren will.

(Fortfepung folgt.)

(Eingefandt von A. Boppe, Paftor in Rew-Drleans.)

Dr. Sepffarth's Berichtigungen

ber alten, insonderheit ber hebraifden Geschichte und Beite rechnung, nebft einleitenben Bemerkungen über bas Berhaltenigte gur Biffenfchaft.

(Fortfegung.)

Rehmen wir jest bas Buch selbst vor, so sinden wir folgende Resultate: Die jesige Geschichte und Zeitrechnung, seit Petav (1627) allgemein gebräuchlich, ftüst sich auf die Berechnung von Sonnen- und Mondfinsternissen, beren
130 in den alten Autoren erwähnt werden. Aber es haben viele Sonnenund Mondsinsternisse in den Jahren nicht stattgefunden, in welche Petav die
baran geknüpsten Begebenheiten sest, weil er keine Rücksicht genommen hat
auf die totalen Sonnensinsternisse der Alten, welche in vielen Jahren an bestimmten Orten nur einmal ersolgen, und daher zur richtigen Bestimmung der
Zeit von höchster Bichtigkeit sind. Ferner sind ihm die Planetenconjunctionen
und Mondgestalten entgangen, welche die Alten bei gewissen Begebenheiten
erwähnen und aus welchen sich die daran gebundenen Ereignisse mit mehr als

historischer Gewißheit ergaben. Aus Inschriften, Müngen, Lebensjahren ber Raiser und Anderer und aus astronomischen Wahrnehmungen werden viele Irrthümer Petav's erkannt, die daraus entstanden sind, daß er falsche Finsternisse zur Rechnung gezogen hat. Diese Thatsache ift bereits von namhaften Gelehrten wiederholt ausgesprochen und steht wissenschaftlich außer allem Zweifel: 3. B. römische und griechische Zeitrechnung stimmen nach Petav nicht mit einander überein, und sobald man es unternimmt nach den von ihm grundleglich gemachten Finsternissen die eine nach der andern zu corrigiren, so passen entweder nicht die bei römischen oder bei griechischen Autoren berichteten Finsternisse.

Seine römische Zeitrechnung hat ungählige aftronomische Biberspruche. Das Julianische Jahr begann, nach bem Beugniffe ber Alten und Cafars Mungen, 3 Monate 15 Tage vor Cafare Ermordung, am erften Januar mit ber erften Reumonbsichel. Aber erft 42 v. Chr. (nicht 44) ift auf ben erften Jan. eine Reumondfichel gefallen. Außer Diefem Belege bringt ber Berfaffer noch eine Menge anderer bei, woburch völlig überzeugend bargethan wirb, daß die gange römische Beschichte, von Roms Erbauung bis Titus, einer Berichtigung bedürfe. - Daffelbe ift bei ber griechifchen Gefdichte und Beitrechnung ber Fall. Bir heben nur einen ichlagenben Fall heraus : Tenophon, ber Augenzeuge bes peloponnesischen Rrieges, verfichert, ber Rrieg babe 28 Jahr 6 Monate gedauert, nach Petav tommen nur 27 Jahre und 6 Monate beraus und ber "bonus Tenophon habe fich geirrt." Kenophon und Thutvbibes führen 30 Ephoren an, welche mahrend bes peloponnefischen Rrieges regiert haben, Petav bagegen läßt einen Archon fort, (ben Enbios,) um feine Beitrechnung herauszubringen. Daber rechnet benn auch ber Parifche Marmor, ein unverfälschbares Autographon, bis jum peloponnefischen Rriege ein ganges Arcontenjahr mehr als Petav. - hinfichtlich ber perfifchen, mebifchen und affprifchen Gefdichte wird bemertt, bag bie babylonifche Gefangenfchaft ber hebraer nach Petav nur 66 Jahre gebauert hatte, mahrend bie Propheten und Augenzeugen ausbrudlich "volle 70 Jahre" rechnen. - Die jest gebraudliche agpptische Geschichte und Zeitrechnung enthalt bie allergrößten und gablreichften Biberfpruche und Ungereimtheiten. Menes, ber erfte Ronig Aegyptene, tann nach biblifcher Ueberlieferung nicht vor bem Jahre 666 nach ber Gundfluth babin getommen sein, man bat ibn aber über bie Sunbfluth, ja fogar über bie Schöpfung binausgesett. Außerdem finden fich bei Manetho, im Betus Chroniton, bei Syncell, Eratosthenes, herobot u. A., in Betreff ber Regierungezeiten einzelner Ronige und einzelner Dynaftien fo abweichende Barianten und Zeitbestimmungen, bag 3. B. bie 18. Dynastie, unter welcher bie Bebraer Aegypten verliegen, mit gleichem Rechte 400 Jahre früher ober fpater gefest werden tonnte. — Bas bie Befchichte und Beitrechnung bes A. und R. Teftaments anbelangt, fo lehren bie Evangeliften beut-Nich, bag Christl Lehramt über 3 Jahre gebauert habe; nach Petav und neueren Chronologen tommen nur 2 Jahre beraus. Dionpfius Eriguns fest mit

ben alteften und unterrichtetften Rirchenvätern Chrifti Beburt furz vor Anfang ber alten Dionpfichen Aera auf ben Bintermenbentag bes Sabres Rull ber Aftronomen, nach Petav ift Chriftus 4 Jahre vor Chrifti Geburt geboren Das Buch ber Richter rechnet vom Auszug ber Ifraeliten bis jum Tempelbau Salvmos ohne bie Luden nabe 800 Jahre, Petav nur 480 Jahre, und lagt bie Richter, ben einen mit bem anbern gleichzeitig, gegen bie Schrift, Josephus und die LXX rechnen von ber Schöpfung bie Mofes 1500 Jahre mehr, als ber hebraifche Tert und ausbrudlich verfichern bie Rirchenvater und unbetheiligte arabifche Autoren, Die Juden, namentlich Rabbi Affiba, hatten nach Berufaleme Berftorung bie biblifche Beitrechnung um 1500 Jahre gefürzt, in ber Beife, bag bei ben erften 15 Datriarchen von Abam bis Abraham je 100 Jahre ausgelaffen find bis zur Geburt bes Gobs nes, um behaupten ju tonnen, bag Jejus nicht ber mahre verheißene Deffias fei, beffen Ankunft man allgemein im 6. Jahrtaufend erwartete; nun aber fei er 1500 Jahre ju früh getommen. Dennoch legt Petar Die Beitrednung bes bebraifden Tertes ju Grunde. Ausbrudlich verfichern Josephus, Danetho und bie Rirchenväter, Die Ifraeliten maren Manethos birtenfonige gewefen, fle maren erft 2081 v. Chr. nach Aegypten gefommen und nach 215 Sabren unter Amos I. ber 18 Dynaftie ausgezogen. Letteres erfolgte nach Detav 400 Jahre fpater. Ausbrudlich berichten Abarbanel, Josephus u. A., to babe 3 Jahre vor Mofis Geburt eine mertwürdige Conjunction von Gaturn und Jupiter in Disces ftattgefunden, nach Petav eine Unmöglichkeit. Die Schrift verfichert, außer Roabs Familie fei bei ber Gunbfluth Riemand gerettet worben; nach Detav bat Lamed und Methusalah bie Gunbfluth überlebt. hieraus wird erfeben werben tonnen, bag auch bie bebraifche Befcicte und Zeitrednung nicht in Ordnung fei.

Die hauptfächlichsten Sulfsmittel, durch welche es jest möglich ift, die Irribumer Petavs zu berichtigen, find aftronomische Thatsachen, welche bei gewiffen Regierungsjahren oder Begebenheiten berichtet werden. Solche find nun: die Sonkellationen der 7 Planeten, die Planetenconjunctionen, die Durchgänge Mercurs durch die Sonne (bei den Aegyptern und Römern Selbstwerbrennungen des Phöntr), die Apisperioden, die Mondgestalten, die Aequinoctial- und Sofftitialbeobachtungen der Alten, die Auf- und Riedergänge von Sternbilden und Firsternen, die Sonnen- und Mondfinsternisse der Alten, die Sonnenmonate der Athener, Makedoner und hebräer, und die Wochentagsbestimmungen der Alten.

ATE Rach Anwendung biefer Gulfsmittel ergeben fich nun die Berichtigungen ber Geschichte, von benen wir im Folgenden die hauptsächlichften referiren. The Bur römischen Geschichte hat Petan wider die ausdrudlichen BeugAffe ber römischen Autoren 2 Consulnpaare 47 und 79 nach Chr. eingeschoben, baher muffen von hier an alle Consuln und Begebenheiten zunächst bis
Cafars Tod 2 Jahre herabruden. Die astronomischen Wahrnehmungen beAutigen die Berichte ber alten Autoren und find 2 Jahre später gefallen als

Petav lehrt. Eafars Regierungszeit beträgt nach Berichten ber alten Autoren und aftronomischen Wahrnehmungen, nicht, wie Petav rechnet, 5 Jahre
8 Monate, sonbern 6 Jahre 3 Monate. Daher muffen alle vorangehenden Consuln zunächst bis 331 v. Chr. ein Jahr herabgeruckt werden. 882 v. Chr. ist von Petav wiederum ein Consulnpaar eingeschoben, daher muffen die ersten römischen Consuln in das Jahr 507 v. Chr. (nicht 509) gesetzt werden, die Gründung der Stadt Rom in das Jahr 753 v. Chr.

Alle Begebenheiten ber griechischen Geschichte und alle Archonten bis zu Casars Tobe muffen 2 Jahre herabruden. Die Olympiaden begannen 774 v. Chr. (nicht 777), Alexander b. Gr. starb 821 v. Chr. (nicht 824 ober 323), die Dauer bes peloponnessschen Krieges muß nach den Berichten der alten Autoren um ein Jahr länger (28 Jahr 6 Mon.) angenommen und sein Ansang um 2 Jahre herabgerückt werden, in das Jahr 430 v. Chr. statt, die bei Thermopplae 479.

Bon der persischen, medischen, asprischen und babylonischen Geschichte wollen wir nur hervorheben, daß die persischen Rönige um 2 Jahre herabrüden müssen. Ryrus ist nicht 538, sondern 584 v. Chr. König von Medien geworden und nicht 529 sondern 527 v. Chr. gestorben. Das 5. Jahr des Kambyses, in welchem er Aegypten eroberte, ist daher 523 v. Chr. Die babylonische Gesangenschaft beginnt 605 v. Chr. und dauert volle 70 Jahre die 534 v. Chr. Nebuladnezar regiert gemeinsam mit seinem Bater Nabopalafar von 615 bis 605 v. Chr., dann allein bis 562, beginnt 588 die Belagerung Jerusalems und zerstört es 585. Serubabel zieht 533 v. Chr. nach Jerusalem und baut den Altar (Efra 2, 64), welcher eingeweiht wird am ersten Tage des siebenten Monats, am 30. Sept. 583 v. Chr. (Efra 3, 6.). 512 v. Chr. am 26. März ist der Serubabelsche Tempel eingeweiht.

Die agyptische Beschichte muß von Dtolemaus Lagi bis Auguftus um 2 Jahre herabruden, weil Alexander nicht 323 fondern 321 geftorben ift. Ueber bie 18. Dynaftie fteht burch aftronomifche Beobachtungen feft, bag Amos I. von 1904 bis 1878 v. Chr. allein geherricht bat, bann aber fein Sohn Chebron gleichzeitig mit ihm bis jum Jahre 1867, wo bie Ifraeliten auszogen. Die Bebraer, ibentifch mit ben Spifos, ben hirtentonigen, find 2082 v. Chr. nach Aegypten getommen, wohnten feit Ifrael 215 Jahre in Aegypten und zogen 1867 aus. Die Sylfos ber 17. Dynaftie find nicht anders als die Ifraeliten, die der 15. Dynastie, die Abrahamiten. Manetho. ber in ber Anfangsgeschichte Aegyptens als die Quelle gilt, hatte in feiner Geschichte, betitelt Sothis, wie schan ber Titel besagt, ben Zwed, Die große hundesternperiobe (Sothie) von 36000 Jahren berauszubringen, und barnach find feine Dynastien und Götterregierungen geordnet. Derfelbe 3med liegt dem Betus Chroniton zu Grunde, welches, weil alter, in anderer Beife die 36000 Jahre herausbringt. Daffelbe ift bei Berobot ber fall. Dynastien bis gur 18. find gleichzeitige, nur die erfte, zwölfte, fechezehnte, fiebehnte, achtzehnte u. f. w. haben hintereinander regiert, die andern gleichzeitig

mit biefen. Bon bem erften Ronige Menes bis jum Ronige Ramfes b. Gr. ber 18. Dynastie, geboren 1693 v. Chr. haben nur 50 Rönige bintereinanber regiert, mabrend eines Zeitraums von 1076 Jahren. Menes ber Grunber ber agyptifchen Monarchie, mit bem bie agyptifche Geschichte beginnt, bat baber um bas Jahr ber hundssternperiobe 2782 v. Chr. regiert, mas im Betus Chroniton feine Bestätigung findet. Diefe Angabe ift, und zwar mathematifc genau, firirt burch bie Conftellation ber Planeten gur Beit bes Menes, welche uns mehrfach erhalten ift. hiermit ift nun, wie ber herr Berfaffer fagt: "bas tomifche Trauerspiel ber Manethonischen Dynastien zu Ende, welche seit 200 Babren fo viele gebern beschäftigt haben." Das Ende ber Gunbfluth wirb von ben Negoptern 664 Jahre und 217 Tage vor biefe Epoche gestellt, alfo auf ben 10. Dec. 3446 v. Chr. Das Jahr ber Schöpfung fegen die Aegypter in bie Beit 5800 v. Chr., weil ju ber Beit ber Sirius gugleich mit ber Defhalb muffen bie 30000 Jahre von ber Schöpfung bis Sonne aufging. aur fluth bei Manetho und im Betus Chroniton für ebensoviele Mondmonate erklart werben, was teine Schwierigfeit bietet, ba bas Wort Abot (Jahr) ber Megweter, fowohl Jahr, als Monat bedeutet, und jene, um ihre Rechnung berandaubringen haben bas Wort Abot in verschiedener Bebeutung genom-Intereffant ift noch die Bemertung, bag die Aegypter ihre Aftronomie ben Chalbaern berleiten, von benen fie eine uralte Conftellation übertommen baben, welche ben Frühlingenachtgleichentag, ben 29. (10.) Mai 5871 s. Chr. ben Schöpfungstag ber Aegypter ergiebt.

Ausführlich theilen wir jest bie Berichtigungen ber bebraifden Gefdichte und Beitrechnung mit. Rach bem Beugniß bes Evangeliften Lucas ift Chrifins faft 30 Jahre alt, im 15. Jahre Tiber's getauft worben. Gein Tauftag war nach driftlichen Ueberlieferungen bei Epiphanius u. A. ber 8. Nov. und bas 15. Jahr Tibers begann in Palästina am 1. Thischri 28 n. Chr. Rad aneftifchen Dentmalern biefer Beit, nach bem Beugniffe bes Clemens und ber unterrichtetften Rirchenvater, ift ber BErr am Winterwenbentage ber Romer, am 25. (22.) Dec., 9 Tage vor Anfang ber Dionpfifchen Aera, (welche burchaus richtig ift,) bie nach bes Dionpfius Oftertanon mit bem erften Januar bes Jahres Rull ber Aftronomen begann, im Jahr 5869 ber Belt, geboren worben. Dies wird bestätigt burch bie Magier welche fich einstellten, weil fich biefelbe Conjunction, Die 4 Jahre por ber Geburt bes Dofes poranging, nun wieber 4 Jahre vor Ericheinung Chrifti einftellte, und fie auf Grund berfelben bie Geburt bes Deffias erwarteten. Die römischen Cenfus (Ev. Luc. 2.) wurden alle 7 Jahre gehalten, namentlich 45 v. Chr., 9 v. Chr. und 6 n. Chr. u. f. w. hieraus wird beilaufig erfeben, bag bas 19. Jahrhundert am 1. Jan. 1800 (nicht 1801) begonnen bat. Unfere Reitrechnung ift bis auf Beba Benerabilis richtig geblieben, nach ihm aber hat man fälschlich ein Jahr zu wenig gerechnet. Christi Lehramt hat nach ber b. Schrift über 3 Jahre gebauert. Die Rreuzigung fand ftatt 33 nach Chr., am Tage vor bem Ofterfefte am 14. Rifan, (19. Julianifchen Marg),

einem Donnerstage. Die Auferstehung erfolgte nach wirklichen 3 Tagen am 22. März, einem Sonntage, am Frühlingsnachtgleichentage, dem Tage ber Schöpfung. Jerusalems Zerstörung siel in bas Jahr 71 n. Chr. bas Sabbatjahr.

Die Aera der Könige in Juda und Jfrael ist in den Büchern der Könige und der Chronik übereinstimmend, und es brauchen nicht Lüden noch Interregna angenommen zu werden, da sich durch genauere Untersuchungen berausgestellt hat, daß mehrere Könige gleichzeitig mit dem Bater regiert haben. Saul hat 1070 v. Chr., Rehabeam 950 den Thron bestiegen und so kommt die jüdische Geschichte wieder in Einklang mit der persischen und ägyptischen. Das 15. Jahr Assa, in welchem ein Siegessest über Thirata gehalten wurde (2. Chron. 15, 10.), war 913 v. Chr. Alle Begebenheiten seit Alexanders Tod die auf herodes Söhne rüden um 2 Jahre herab, weil Allexander 2 Jahre später starb als man bisher glaubte. Dies wird durch die Sabbatjahre und anderweitig bestätigt.

hinsichtlich ber Richterperiobe sagt ber Ap. Paulus (Act. 13, 20.), daß bie Sebräer fast 450 Jahre von ihren eigenen Richtern regiert worden wären, was, die Regierungsjahre ber Richter zusammengezählt, richtig ist. Allein bas Buch ber Richter rechnet hinzu die Jahre, wo die Hebräer von benachbarten Bölfern unterjocht waren, ober sich selbst ohne Richter durch ihre eigenen Aeltesten regierten, wornach vom Auszug aus Aegypten bis zum Tempelbau im 4. Jahre Salomo's, etwa 880 Jahre herauskommen. Dagegen rechnet 1 Kön. 6, 1. für benselben Zeitraum nur 480 Jahre, ein Schreihfeller statt 880. Denn außerdem würde das Buch der Richter in Widerspruch mit Paulus stehen. Sonach rückt der Einzug in Kanaan in das Jahr 1827 v. Chr.

Die hebräer sind 1867 v. Chr. 40 Jahre vor Josua's Richteramte ausgezogen aus Aegypten, was bestätigt wird durch die ägyptische Geschichte, denn Amos I. regierte von 1904 v. Chr. an. Ferner bezeugt Manetho die hirtentönige, die Israeliten seien 2082 in Aegypten eingezogen, und von da dis 1867 sind gerade 215 Jahre, welche die hirtentönige in Gosen gewohnt haben. Dasselbe bestätigt die schon erwähnte Conjunction von Jupiter und Saturn in Pisces im 4. Jahre vor Moss Geburt, 1952 v. Chr. Da nun Moses beim Auszug 80 Jahre alt war, müssen auch beshalb die hebräer 1867 ausgezogen sein.

hinsichtlich ber Abweichungen ber LXX und bes hebräischen Tertes wird bemerkt, daß eine von beiden Zeitrechnungen auf absichtlichen Fälschungen beruhen muß, und die der LXX für die richtige gehalten werden. Die Juben in Aethiopien haben noch heute die Zeitrechnung der LXX, Christus und die Apostel folgen derselben, ebenso der Priestersohn Josephus. Damals müssen also noch beide Terte übereingestimmt haben. Eine Fälschung war bei der LXX nicht möglich, weil dieselbe auf alten handschriften beruht, 240 dem Könige Aegyptens und vielen Millionen Juden vorgelegt wurde

und von diesen in die christliche Kirche hineingepflanzt. Erft nach dem Untergange des Boltes 71 nach Chr. war bei dem hebräischen Terte eine Fälschung möglich, welche viele Kirchenväter und unbetheiligte Araber behaupten z. B. Augustinus, Syncell, Julian v. Toledo, Abulfeda, Abulpharag. Die Fälschung ist von den Juden vorgenommen, weil nach alten Ueberlieserungen bei allen alten Autoren, selbst in den Propheten, der Erlöser der Belt im sechsten Jahrtausend nach der Schöpfung erscheinen sollte, und Christus im Jahre der Belt 5903, am Schöpfungstage das Erlösungswert vollbracht hatte. Die Juden hofften so beweisen zu können, Jesus Christus sei der salsche Messas gewesen, denn die Weltgeschichte wurde um 1500 Jahre verkürzt und Christus wäre 1500 Jahre zu früh, vor der verheißenen Zeit gekommen. Erst im Jahre 1810 war der letzte Termin des Messas abgelausen, daher die Juden im Orient damals ganz allgemein denselben erwarteten. *)

(Shing folgt.)

"In, mit und unter."

Die "Reformirte Kirchen - Zeitung" von Chambersburg, Penn., redigirt von herrn Samuel Miller, nimmt in der Nummer vom 15. März in einer freundlichen Beise auf den Artikel "Consubstantiation und Impanation" im Kebruar-heft von "Lehre und Wehre" Rüdsicht. In einem Artikel erstgenannter Zeitschrift von dem "Consensus und Dissensus der refor. und luth. Kirche" schreibt der Editor u. A.: "Die eigentliche Unterscheidungslehre, wie sie bamals" (zur Zeit der Beradsaffung des heibelberger Catechismus, 1562) "von lutherischen Theologen den Resormirten gegenüber behauptet und

D. R. b. L. u. B.



^{*)} Auch Luther halt bie Juben ber Berfälschung bes bebräischen Tertes verbächtig und halt sich zuweilen an die griechische Nebersetzung der Septuaginta wider die Bokalisation, Afcentuation und Interpunktion, wie sie sich in unserm Toder sindet. Er schreibt u. A. in seiner Auslegung des Propheten Iesaias: "Es schrint, als ob die Punkte salsch darunter gesetzt worden, indem man sur Bajistare im Passivo geschrieben Bajiska" (Ies. 9, 6.: "er heist" oder "er wird genannt werden" sur: "er wird nennen"). "Dem die Buchkaben mögen mit oder ohne Punkte gelesen werden, so sind sie einesei. und die Grammatis kommt gar wohl damit überein. Aber die Juden, die höchst schältigen Leute, verfälschen gar oft die Sprüche der Propheten mit ihren Punkten und Distinktionen, und ihre Punkte, die doch eine neue Ersindung sein, sollen mehr gelten, als die einsältige, ächte und mit der Grammatik recht übereinstimmende Meinung. Da nun die 70 Dolmetscher und der Chaldässche Uederseser mit uns übereinstimmen, daß dieser Text vom Messas zu verstehen sei und daß diese Ramen Ramen des Messas sind, so haben wir nicht Ursach, daß wir um die Punkte in diesem einzigen Worte so ängstlich bekümmert sind. Wir können uns daran begnügen lassen, daß selbst der Chaldässche Uedersetzer und die 70 Dolmetscher es mit uns halten."

vertheibigt murbe, murbe mit bem Borte: Confubftantiation, ausgesprochen und biefer Terminus murbe feitbem beibehalten, um bamit bie wirkliche Unterscheidungelehre (benn bag eine wirkliche ftatt findet, wird Riemand leugnen und hinwegerflaren fonnen) ber luth. Rirche turg und bunbig zu bezeichnen, wie fich biefe in ber eigenthümlichen Formel: bag Leib und Blut Chrifti in, mit und unter ber Gestalt Brobes und Beines bargereicht und mit bem natürlichen Munbe fowohl von ungläubigen als glaubigen Abendmablegaften empfangen, gegeffen und getrunten werbe, ausfpricht. Es ift jedoch eine Frage - welche fpater und auch wieber neuerbinge von bem ,,,,Lutheran Standard"" und ber ,, "Lehre und Behre"" erhoben wurde -, ob eine wirkliche Consubstantiation ober Impanation in Diefer Unterscheibungelehre enthalten fei, ob es wohl taum geleugnet werben wirb, baf fie in bem Abendmableftreit ber bamaligen Beit ben reformirten Theologen gegenüber entschieben behauptet murbe (?), ob fie fpater in ber Concordienformel jum bindenden Glaubensfage erhoben murbe ober nicht." Amei Spalten weiter unten ichreibt berfelbe: "Bir haben ichon fruber bie Betenntniffdriften ber lutherifden Rirche mit Sorgfalt über biefen und anbere Puntte untersucht und auch ben Artitel in ber ""Lehre und Behre"" mit Aufmerksamkeit burchgelefen. Wir wurden uns freuen, wenn es Prof. Walther gelingen murde, befriedigend barzuthun, daß die in Frage ftehenden Brrthumer niemals zum Glaubensartitel in ber luth. Rirche erhoben murben. Ueber bie Umfdreibung ber Worte bes herrn : ""bas ift mein Leib,"" burch ""in, mit und unter"" verfpricht ber Berfaffer fich noch umftanblicher auszusprechen." -

Unsere Leser sehen hieraus, daß ber bezeichnete herr Redakteur ber "Ref. Rirchenzeitung" erstlich meint, es "könne kaum geleugnet werden, daß die Consubstantiation und Impanation in dem Abendmahlsstreit zur Zeit der Berabfassung des heidelberger Catechismus von Seiten der Lutheraner den Resormirten gegenüber entschieden behauptet worden" und daß dies wirklich die eigentliche Frage gewesen sei, um die sich der Kampf bewegt habe.

Wir zweiseln nicht, daß der Schreiber obigen Auszuges wirklich glaubt, was er darin ausgesprochen hat. Wir müssen denselben jedoch daran erinnern, daß er sich seine Meinung von dem Status controversiae zwischen den Lutheranern und den Resormirten zur Zeit der Berabkassung des heidelberger Catechismus ohne Zweisel allein aus Schriften, welche resormirterseits damals erschienen sind, gebildet habe. Die polemischen Schriften von Seiten der Lutheraner in jener Zeit würden ihn eines anderen übersührt haben. So lange es eine sichtbare lutherische Kirche gibt, ist von ihr gegen die ihr beigemessene Lehre von einer Consubstantiation und Impanation sowohl privatim als in ihren öffentlichen Bekenntnissen als gegen eine Irrlehre, von deren Annahme sie weit entsernt sei, protestirt worden. Weder aus jener noch aus einer andern Zeit kann auch nur Eine Privatschrift anerkannt lutherischer Lehrer ausgeführt werden, in welcher jene Irrthümer als Wahrheiten ausgestellt würden.

Unmittelbar vor und nach dem Erscheinen bes heibelberger Catechismus war es bekanntlich neben Breng und heebus ber hamburgifche Guperintenbent Joadim Beftphal, ber als lutherifder Bortampfer im Streit gegen bie Reformirte Abendmahlslehre ba ftanb, vom Jahre 1552 bis 1574, Beftphals Tobesjahr. Beftphal aber wibmet in feiner im Jahre 1558 berausgegebenen Apologia confessionis de coena Domini contra corruptelas et calumnias J. Calvini, eine feiner hauptschriften, ber Frage "de locali inclusione" (von ber raumlichen Ginfoliefung bes Leibes Chrifti in bas gefegnete Brob ober von ber Impanation und Consubstantiation) ein ganges besonderes Capitel und fdreibt barin u. A.: "Schon Luther hat einft, bei bem erften Bufammentreffen, ber falichen Anflage, bag eine raumliche Ginichliegung bes Leibes Chrifti im Brobe gelehrt werbe, ben Weg abgeschnitten und in seinem bas große Bekenntnig vom Sacrament bes Abendmahle enthaltenden Buche unterfcbieben, auf wie vielfache Beife von etwas gefagt werbe, bag es irgendwo fei, und icon bamale geleugnet, bag er lehre, ber Leib Chrifti werbe raumlich im Brobe eingeschloffen. Richts besto meniger marfen (uns) bernach bie Begner bie raumliche Ginschliefung por und gur Abmeisung biefes Bormurfe antwortete er wieber in feinem letten Befenntnig von biefem Sacrament, bas er im Jahre 44 berausgab. Wir haben auch für Luther und für uns bas Beugnig Dr. Bucer's, welcher in feinen Retractationen fcreibt, er habe verbuten wollen, daß nicht eine Impanation Chrifti ober eine raumliche Ginschliefung besfelben im Brobe eingeführt murbe, und betennt, bag fein Gifer ein unzeitiger gewesen sei und bag er auf Luthers und mancher Anderen Auftoritat ju wenig geachtet, noch bie Schaben ber Rirche, welche fie aus jenem fo großen Zwiefpalt gelitten, recht erwogen habe, fonft murbe er fich nicht an ben Rebeweisen gestoßen haben, welche, wie fie mit ber Schrift übereinftimmten, fo obne Mergerniß (pie) gebraucht werben tonnten, beren fich Luther, und Die es mit ihm halten, bebient habe ; er habe geglaubt, bag burch jene Rebeweisen ber Wahn von ber Impanation Christi, ober wenigstens von einer raumlichen Ginichliegung im Brod bei bem Bolle eingeführt merbe, aber im Rortgang ber Disputation, als Luther Die Sacramentesache weitläuftiger auseinandergefest, habe er gefeben, daß berfelbe weber ben Leib noch bas Blut bes hErrn burch irgend ein naturliches Band mit bem Brod und Bein verbinbe, noch jenes Beibes in bas Brob und ben Weinraumlich einschließe. Endlich bezeugt er, bag M. Luther, und bie wirflich auf feiner Seite fteben und feimer Lebre richtig folgen, im beil. Abendmahl teine Impanation, auch feine raumliche Ginfcliegung bes Leibes Chrifti im Brobe, bes Blutes im Beine behaupten, fondern bie mabre substantielle Gegenwart und Austheilung bes Reibes und Blutes bes hErrn mit bem Brobe und Beine im beil. Abendmahl gunebmen. Wenn Calvin jene fo unumwundene und mahre Bezeugung Dr. Bucer's befannt ift, fo fteht er mabrhaftig mit einem febr ichlechten Gewiffen als ein Gegenzeuge gegen bie offenbare Wahrheit auf und imputirt uns boswilliger Weise etwas, in Betreff beffen uns icon Bucer in öffent-

lichen Schriften gerechtfertigt bat und wovon Calvin weiß, bag er es uns fälfdlich beimeffe. Meine erfte Apologie wirft bie untergeschobenen Rebensarten von une auf ihre. Erbichter jurud und protestirt, bag wir feine Bufammenheftung (connexionem - consubstantiationem), teine Uebergießung ber Substang, teine raumliche Ginschliegung, ober etwas bergleichen, mas fo menig mit bem rechten Glauben übereintommt, angenommen wiffen wollen. Calvin antwortet, bag er gern mit Beiseitsegung bes Streites annehme, daß Christi Fleisch weber mit uns vermengt (in nos transfundi), noch im Brode räumlich eingeschloffen, noch bem Brode angeheftet werbe. Meinetwegen, fpricht er, mogen bergleichen Redeweisen begraben bleiben: und boch mengt er in jenem felben Buche und in feiner letten Streitschrift wieberholentlich die Einschließung, die Anheftung, die Ausdehnung, die herabziehung aus bem himmel und andere berartige Wortpopange ein, von benen er leugnet, daß fle von ben Seinen erdichtet worden find. Woher tommt es alfo, baß bie Bucher Carlftabt's, 3mingli's, Calvin's und vieler ihrer Genoffen von jenen Eleganzien überfließen? Wenigstens find folche Redeweisen weder in ber heil. Schrift, noch in ben Schriften ber alten Bischöfe, noch in unsern Buchlein irgendwo zu finden, noch nehmen bie Sacramentirer fie baher unb tragen fie in ihre Werte über. Wiber bie Wahrheit flagen fie uns ber räumlichen Ginschliegung an, fie, bie felbft Chriftum raumlich in bem himmel ein ich ließen. Zwingli binbet ibn fo an einen Ort bes himmels, bag er fich von ba bis jum Tage bes Gerichts nicht wegbegiebt. Calvin behauptet, er werbe von bem himmel eingenommen (comprehendi), andere, er werbe fo vom himmel innegehalten (contineri), bag es unmöglich fei, bag Christi Leib und Blut im Abendmahl fei ; fle wurden gerne fagen, bag er im himmel einge fchloffen fei, wenn nicht bie Scham ihnen verbote, fo grob zu reben; was fabeln fle jedoch anderes, da fle ihn als einen vom himmel Umgrenzten weit weg vom Abendmable verbannen ? Sie führen die Schrift an, welche bezeugt, baß er im himmel fei und vom himmel aufgenommen werden mußte, bis auf die Beit, ba alles herwiedergebracht werbe (Apg. 3, 21.); aber mohl ifts bekannt, bag Chriftus, in ben himmel aufgenommen, gur Rechten Gottes fige, bağ er aber vom himmel eingefchloffen fei, lefen wir nirgenbe. entgegnen, Chriftus habe gefagt, daß viele Wohnungen in feines Baters Saufe feien, bag er hingehe, feinen Jungern eine Statte gu bereiten ; bilben fie fich benn ein, bag es im himmel ein burch Raume und Bohnungen eingetheiltes haus gebe ? Warum bringen fie ba fo ftreng auf ben Ginn, welchen bie Ermähnung eines Saufes, bie Ermähnung von Wohnungen und eines Ortes barbietet? Barum wollen fle nicht wiffen, bag ber hErr, indem er, von ben Dingen ber andern Belt redend, einer in ben Dingen biefer Belt betannten und gebräuchlichen Rebeweise fich bebient, fich ju bem Saffungevermogen ber Junger heruntergelaffen babe ? Warum feben fle aus ihrem eigenen Ropfe die raumliche Ginschliegung bingu, ba Chriftus über alle himmel aufgefahren und, während er im heil. Abendmahl zugegen ift, auch ba nicht außer bem himmel ift und von ber Rechten Gottes sich entfernt? Mögen sie und, so lange sie wollen, die Schriftellen entgegensehen, welche Christo einen Sie im himmel zuschreiben; mögen sie Christum im himmel eingeschlossen sesthalten und ihn frevelhaft von dem Sacrament der Eucharistie ausschließen: wir sehen ihnen im Gegentheil die Stellen entgegen, welche bezeugen, daß Christus so im himmel zur Rechten Gottes sie, daß er nach seiner Berheißung mit seiner Kirche die an das Ende der Welt ist und mit dem Brode seinen Leib und mit dem Weine sein Blut in der heiligen Abendmahl-Communion gegenwärtig dispensirt." (L. c. p. 297 — 305.)

Dierauf und auf andere Borbaltungen Beft pha I's bat amar Calvin nichts weniger als ruhig und driftlich geantwortet. Calvin schreibt vielmehr u. A. Folgendes im April 1550 : "Die Affen Luthers (benn er hat menig Rachfolger hinterlaffen), indem fle fich mit dem Ramen Wittenberge bru-Ren, richten überall, wenn man nicht fogleich alle ihre Worte annimmt, ungeheure Unruhen an. Ale ber Confensus unserer Rirche mit ber Buricher erichienen mar, fürchtete ich nichts weniger, ale bag baber Beft phal Stoff jum Rampf nehmen murbe. Dann bin ich gezwungen in ben Streit gegangen, um bie Bilbheit ber Beftie gu gahmen." vin's Briefe, berausgegeben von Beza, Laufanne, 1576. Seite 478.) 3a, awar fahrt Calvin in bemfelben Briefe alfo fort: "Du fragft mich um Rath, ob bir erlaubt fei, bas beil. Abendmahl Chrifti aus ben Sanben berjenigen ju nehmen, benen wir fur Reger gelten, weil wir leugnen, bag Chrifti Aleifd mit ben Babnen gertaut merbe: obaleich ich nun febe, bag es eine Sache bofes Erempele ift, wenn fich jemanb von bem beil. Abendmahl enthält, fo mare es boch eine verfehrte und baber treulofe Beuchelei, burch Annahme bes Symbols ber Gintracht jenes falfche und abgefomadte Gebicht auch nur ftillschweigend zu billigen, wenn nicht ein beutliches und redliches Befenntniß ber gefunden (?) Lebre vorausgebt." Mag, fagen wir, Calvin immerhin, und auch andere Reformirte Lehrer, auch nach 20 e ftphal's und anderer Lutheraner noch fo ernftlichen Protestationen die alten Befdulbigungen wieber vorgebracht haben, bag wir an eine 3 mp anation und Consubstantiation, ja an ein Berreißen bes Leibes Chrifti mit ben Bahnen (!) glauben, fo find bieg boch nichts weiter als boswillige Calumnien, die Andere, ohne zu wiffen, was fie thun, ibnen wieder nachgeschrieben haben. Wir forbern baher ben Berausgeber ber "Ref. Rircheng." auf, uns entweber nur Ginen anertannt lutherifchen Lehrer ju nennen, ber jene Jrrthumer gelehrt habe, ober es une ohne Ginfchrantung augugefteben, bag unfere Rirche jene Irrlehren nicht nur nicht in ihren öffentlichen Befenntniffen für firchliche Glaubeneartifel erflart habe, fondern bag biefelben auch ebenfo wenig in ben Privatidriften unferer anerkannten Rirdenlebrer ale Babrheiten vorgetragen worben feien.

Wie wir jedoch aus den oben mitgetheilten Auszügen schließen, durfte ber herr Berfasser bes berührten Aufsages Sorge haben, daß in der lutherischen Umschreibung der Sacramentsworte durch in, mit und unter die Consubstantiations- und Impanations-Lehre nothwendig liege. Es sei uns daher vergönnt, uns zur Rechtfertigung dieses Lehrtypus im Folgenden auszusprechen.

(Shluß folgt.)

Die sammtlichen lutherischen Symbole, die Grundlage ber mabren amerikanisch lutherischen Rirche.

Sehr häufig wird behauptet, daß fammtliche symbolische Bucher ber lutherischen Rirche, wie sie in dem sogenannten Concordienbuch von 1580 enthalten sind, nur Grundlage der lutherischen Rirche in Europa gewesen, dies aber nie für die hiesige lutherische Rirche geworden seien. Ja, man geht so weit, zu behaupten, daß selbst die augeburgische Consession hier von Anfang an nur so weit als bindendes kirchliches Bekenntniß angenommen worden set, als darin die angeblich alleinigen Grundlehren der Resormation wesentlich richtig dargelegt seien.

Dies tann jeboch nur berjenige behaupten, welcher entweber mit ber Sefchichte ber Entstehung und erften Entwidelung unferer Rirche hier in Amerila völlig unbetannt ober gewissenlos genug ift, biese Geschichte zu verfälfchen.

Bielleicht ift es unseren geehrten Lesern nicht unintereffant, für biefe Behauptung einige Beweise in die hande zu bekommen. Wir geben solche aus dem bekannten großen Berte, welches die Rirchengeschichte seiner Zeit enthält, und folgenden Titel trägt: "Acta historico - ecclesiastica oder Gesammelte Nachrichten von den neuesten Kirchengeschichten. Weimar." Darin lesen wir u. A. Folgendes vom Jahre 1749:

"Bu Raritan (in Pennsplvanien) hatte herr Beigand bisher Schule "gehalten. Beil nun herr Mühlenberg, ber biese Gemeinde beforgte, "als er dicfelbe besuchte, ersuhr, baß er eine gesunde Lehre führe, "fich der Jugend fleißig angenommen und einen ordentlichen Bandel geführt "habe, so fragte er die Gemeine, ob sie den herrn Beigand, weil ihm (bem "herrn Mühlenberg) die weite Reise allein zu thun nicht möglich sei, "zu ihrem Prediger ordiniren lassen und ihm einen ordentlichen Beruf geben "wollten. Indem sie nun damit zufrieden waren, so setzte herr Mühlen-"berg eine Bocation in englischer Sprache auf, darin er berusen wurde, die "reine Lehre nach dem Bort der Apostel und Propheten und unserer ges "sammten shubolischen Bücher sortzupstanzen, doch mit dem Be-"ding, als er darnach lehren und leben würde. herr Rühlen-

"herg fragte ihn barauf öffentlich in der Kirche vor der Gemeinde, ob er "dieses durch Gottes Gnade und Beistand thun wolle? worauf er nicht nur "ja antwortete, sondern auch die Hand barauf gab." (Siehe: Band XVIII. vom Jahre 1754, Theil 106. Seite 598. Die Nachricht ist einer Schrift des augsburgischen Seniors Samuel Urlsperger: "Amerikanisches Aderwerk Gottes," entnommen, welche Schrift die Diarien und Correspondenzen der betreffenden amerikanisch-lutherischen Prediger enthält.)

An einer anderen Stelle beffelben Werles beift es folgendermagen :

"Die von uns schon erwähnte Einweihung ber Phila delphischen, und wir "Kirche hat herr Pastor Mühlenberg umständlich beschrieben, und wir "merten bavon nur noch so viel an, baß, wie die Grundsteine dieser Kirche in "der Absicht gelegt worden, daß darin die evangelisch-lutherische Lehre nach "dem Grund der Propheten und Apostel nach der ungeänderten "augsburgischen Confession und allen übrigen symbos "lischen Büchern unserer Kirche gelehrt werden sollte — also auch das "Kirchen Büchern unserer Kirche gelehrt werden sollte — also auch das "Kirchen collegium zu Philadelphia bei der Einweihung öffentlich und "mündlich versprechen müffen, daß sie dieselbe unter Gottes Beistand nach "dem vorbenannten Zweckauf Kind und Kindes tinder "zu erhalten bemühet sein wollten." (Band XVI. vom J. 1758, Seite 986. 987.)

Bichtig zum Erweis unserer Behanptung ift auch bieses, daß die lutherischen Salzburger, welche im Jahre 1734 nach Georgien auswanderten, die Unterflühung hierzu von dem Könige von England und von der englischen Societät de promovenda cognitione Christi (zur Beförderung der Erkenntniß Christi) nur unter der ihnen zugestandenen Bedingung annahmen: "Daß ste in der freien Uebung ihrer Religion nach Inhalt der augsburgischen Confession und der übrigen spiece Ab uch er der evangelischen Kirche, zu welcher sie fich bekenneten, beschützt werden sollten." (S. Sam. Urlspergers aussührliche Nachricht von den Salzburgischen Emigranten. S. 4. vgl. heinstus' unpartheiische Kirchenhistorie. Theil 3. S. 129.)

Beil die einflußreichsten ersten lutherischen Prediger aus der Schule A. D. Franke'ns hervorgegangen sind, so schließen manche a priori, daß dieselben, nach ihrer prasumtiv rein practischen Richtung, in Betreff der Lehre schwerlich so streng gewesen sein dursten, von einem jeden Lutheraner das Bekenntniß zu allen Symbolen zu fordern, daß daher die ursprüngliche Lehrbass für die amerikanisch-lutherische Kirche gewiß eine breitere sei, als die der Rirche Deutschlands. Wie wir jedoch oben gehört haben, ist diese Präsumtion durchaus sallsch. Als Mühlen ber g nach Amerika ging, hatten allerdings auch in Deutschland die Orthodoren große Besorgnisse, ob dieser von einem Franke empsohlene Rann der rechte sei, um bei dem beispiellosen Zwiespalt in der Lehre, der auch schon damals gerade Amerika characteristirte, ein sestes Kundament zum Ausbau der reinen lutherischen Rirche zu gewinnen. In der zweiten Fortsehung der Kirchengeschichte von Deinstins heißt es daher u.

M.: "Die evangelisch-lutherische Gemeinde daselbst (Philadelphia) hat in unseren Tagen einen Prediger, herrn Mühlenberg, erhalten, von dem wir mehr wünschen, als gewiß vermuthen können, daß er die basige Gemeine in Ordnung und bei der Reinigkeit der Lehre ohne innere Spaltungen erhalten werde." (III. Th. S. 389.) In der britten Kortsehung aber schreibt berselbe historiker (W. F. Kraft): "Wir dürsen der evangelisch-lutherischen Gemeine in Pennsplvanien nicht vergessen, bei welcher der neue Prediger, herr Mühlenberg, angekommen und sich den zeither eingelausenen Rachrichten zufolge ganz wohl gehalten." (A. a. D. Seite 685.)

Lutherisch : theologische Pfarrers : Bibliothek.

(Fortfepung.)

So vortrefflich ber Grundrif ift, welchen Balch in dem zulest angezeigten Compendium von der polemischen Theologie gibt, so halten wir doch dafür, daß ein lutherischer Prediger namentlich in Amerita noch mehr bedarf,
um auf diesem Felde gehörig gerüftet zu fein. Wir achten es daher für nöthig, hier noch einige Berte zu nennen, welche wider die verschiedenen Gegner
ber reinen Lehre je ein besonderes Zeughans darbieten.

a. Bas nun vorerft bie polemifchen Berte wiber bie romifche Rirde und bas Dabftthum betrifft, fo nennen wir vor allen folgendes: "Uebergengende Belehrung vom Urfprung und Wachsthum bes Pabftthums, nebft einer Soupschrift für bie Reformation. Bon Dr. Ernst Salomon Cyprian. Gotha 1719. in 8. Der Berfasser biefer Schrift ift im Jahre 1673 ben 22. Sept. zu Oftheim vor ber Rhon in Franken geboren, mar ein Schüler ber Jenaischen Theologen hebenftreit und Bechmann, vor allen eines Johann Wilhelm Baier, murbe querft Professor in helmftabt, hierauf Direttor bes Collegium Cafemirianum in Coburg und war vom Jahre 1718 an Rirchenrath in Gotha und endlich feit 1736 jugleich Oberconfistorial - Biceprafident bafelbft, bis an feinen Tob, welcher im Jahre 1745 ben 19. Sept. erfolgte. Da er nie ein practisches Seelsorgeramt begleitet hat, so hat er auch nie die Ordination empfangen. Er war ein Mann von großer Gelehrfamteit; ber griechifchen Sprache war er fo machtig, bag er biefelbe ebenfo fertig fprechen tonnte, wie bie lateinifche; besonders zeichnete er fich burch eine feltene Renntnig ber Beschichte aus. Sein Eifer für die reine Lehre mar ein brennenber. Es beweisen bies bie bedeutendsten feiner Schriften. Benige Tage vor feinem Tode rief er feinen Beichtvater und einen anberen Prediger ber Stadt an fein Krantenlager, in ber Abficht, "daß fle Beugen fein follten, wie er als ein rechtschaffener evangelifch-lutherischer Theologus burch bie Gnade Gottes und auf die heilfame

Lehre bes Evangelii fterben wolle." hierauf legte er in bie banbe jener Beugen bas Betenntniß ab : "Ich habe zwar nie in öffentlichen Gunben und Raftern gelebt; ich habe mich auch um bes Teufels Reich nicht verbient gemacht; bemunerachtet aber bin ich boch ein Gunber, und fuche feine Gerechtigfeit burch meine eigenen Berte. 3ch weiß aber und bin gewiß, bag ich burch meines Beilandes Berbienft Gnabe bei Gott erlanget habe. 3ch bekenne mich zu allem und glaube alles, was in Gottes heiligem Wort geschrieben fteht und mir ju meiner Geligfeit ift geoffenbaret worben. 3ch nehme bie fombolischen Bucher unserer Rirche an, und pflichte benfelben bei, nicht quatenus, fonbern quia ac. 3ch verfluche allen Atheismus; ich verfluche allen Indifferentismus; ich verfluche allen Soncretismus; ich verfluche allen fanatismus. Auf biefes mein Bekenninig will ich leben und fterben." Diefe Entschiebenheit bes theuren Mannes war um fo wichtiger, weil ber lette Theil feines Lebens in die Beit fiel, in welcher jener Strom bes Berberbens zuerft fich über unfer lutherifches Bion in Deutschland ergoß, ber endlich baffelbe faft ganglich überfluthet hat. Er felbft fcrieb an ben Coburger Senior Dinifteril Erbmann Rub. Fifcher *) im Jahr 1741: "3ch befürchte, bag wir nach hundert Jahren feine fichtbare lutherifche Rirche haben. Atheismus, Naturalismus und Fanatismus find zur Bertilgung unferer Kirche brüderlich eine geworben." Cyprian's Gifer für bie Orthodorie ift übrigens um fo unverbachtiger, ba berfelbe bei ihm mit eben fo großem Ernft für bie Forberung eines mahrhaft driftlichen Lebens verbunden mar, wie bies u. A. feine unermubliche Arbeit gur Ginführung und ftrengen Ausführung ber Rirchenjudt bezeugt, wobei fich biefer rechtschaffene Rnecht Gottes viele Feinbicaft, besonders unter ben Bornehmen, Die er fo wenig wie andere fconte, jugog. **) Bas nun bie oben angezeigte Schrift wiber bas Dabftthum betrifft, fo ift biefelbe von Cpprian aufgefest worben, weil zu feiner Beit bie Romifden im beutiden Reiche wieber große Unruben ju erregen begonnen, nicht nur in Schriften bie ben Protestanten in ben Friedeneschluffen jugestanbenen Rechte für null und nichtig erklärt, sondern an vielen Orten selbst militarifche und polizeiliche Gewalt gebraucht batten, protestantische Territorien ihrer bischöflichen Jurisdiction wieder ju unterwerfen. hierzu tam noch, bag in jener Beit nicht wenige protestantische Machthaber burch bie vielen bamale erscheinenden jesuitischen Streitschriften in ihrem Glauben mantend geworben maren.

*) Es ift berfelbe, welcher Cyprian's wie Johann Gerhards Biographie, erftere beutich (Leipzig 1749), lettere in lateinifcher Sprache herausgegeben hat.

^{**)} Bum Belege bient die schöne Schrift Cyprian 6: "Rurger Bericht von Rirchensthungen. Coburg 1713." 4. Desgleichen bas werthvolle Buch besselben Berfasser, "Die Dausstirche ober erbauliche Schriften, welche zur häuslichen Uebung ber Gottseligkeit gebraucht werden können. Gotha 1739." 8. Die lettere Schrift übersandte Cyprian bem obengenannten Fischer mit den Worten: "Ich schied Dir ein Büchlein, welches allen Beltlichgesinnten mißsallen, Dir aber und ben übrigen aus Gott Geborenen gefallen wird. Rie habe ich so in der Ausarbeitung meiner Schrift um die göttliche hülfe gesteht (und, wie ich hoffe, dieselbe erlangt), als bei diesem geringen Büchlein."

Je feder und unverschämter bie barin aufgestellten Behauptungen maren für bas angebliche gute Recht bes Pabstthums und gegen bie Berechtigung ber evangelischen Rirche, und je mehr fich bie herren Jesuiten barin ale Meifter in consternirenden Trugichluffen zeigten, besto größer murbe bei vielen boben Bäuptern (bie häufig nur allzu fehr Fremblinge in ihrer eigenen Religion und ber Beschichte berselben maren) bie Befahr, fich blenden und fich felbft bavon überreben zu laffen, daß ben weltlichen Regenten nicht beffer gerathen werben konne, ale wenn fie wieder in die Reihe ber fogenannten tatholischen Dachte Webe ber lutherischen Rirche, hatte fie bamale nicht noch treue Bachter auf ihren Binnen gehabt! Gin folder mar unfer Coprian. Seiner Schrift tann tein anderes furges Bert gegen bas Pabsthum an bie Seite gefett werben, geschweige bag ein anderes biefelbe übertreffen follte. Sie ift eine Zierbe unserer Rirche. Bohl wiffenb, mas er bamit behaupte, fchreibt Coprian felbft in ber Borrebe: "Mein Buch ift unwiberleglich, gestalten ich es nach bestem Wiffen und Bewiffen aus ber beil. Schrift und folden Urfunden genommen babe, welche die romifde Rirche in Ehren halten, ober ihre Principia changiren muß." Und fo ift es. In 24 Capiteln beweift ber Autor mit unwiberfprechlichen Grunden, bag bas Dabitthum weber in ber Schrift noch in ber alten Rirche feinen Grund habe; wie baffelbe entstanden und nach und nach gewachsen, und wie verderblich es u. A. bem burgerlichen Befen geworden fei und noch fei. In einem zweiten Theile ber Schrift folgt bann in 12 Capiteln eine Rechtfertigung ber Reformation und ber lutherifden Rirde. Bahrend nur ju oft bie Polemiter jum Schaben ber Sache fast lediglich auf ihre Freunbe Rudficht nehmen, so geht vielmehr Coprian barauf aus, por allen feine Gegner gur Buftimmung ju amingen, indem er fie mit ihren eigenen Baffen ichlägt. Die Schrift Cpprians achten wir baber für ein Bert, welches vor allen anderen polemiichen Werten wider bas Dabstthum bier in Amerita ftubirt werben follte, wo burch bie bier gewöhnliche, unverzeihliche Untenntnig bee Teinbes an ber Stirne tragende, Polemit gegen bas Antidriftenthum oft mehr geschabet, als genütt wirb. Bon Cyprian's Bert bezeugt Bubbeus in feiner Isagoge : "Alles ift barin auf bie auserlesensten und bemährteften Urtunden gegründet, insonberheit aber ift bas 17. Capitel zu lefen, wo Cyprian von bem Urfprung bes Dabftthums rebet." (p. 848.)

(Fortfepung folgt.)

Excerpte als Beitrage zur paftoralen Cafuiftit.

Bon ben verbotenen Chen.

(Fortfepung.)

Crufius fährt folgenbermaßen fort:

Im Gefet 3 Mof. 18. ift vorerst B. 6. eine all gemeine Regel angegeben, und hernach werben B. 7—18. eine Anzahl Fälle bestimmt, welche theils schlechthin unter die Regel gehören, theils aber auch von einem entfernteren Grade handeln, als die Regel des Berbotes angab, theils mit Einschränkungen und Zusäpen versehen find. Die Regel ist eben die, auf welche, wie ich vorhin gezeigt habe, auch das ordentliche Nachdenken führt, nehmlich: daß in der absteigen den Linie die She niemals, und in der Seitenlinie die Ehe nicht zwischen Geschwistern, und über dieses noch Einen Grad weiter hinaus nicht verstattet sein soll. Riemand, heißt es B. 6., soll sich "zum Fleische seines Fleisches" nahen 2c. *) Es wird also die Berehelichung mit einer jeden solchen

^{*)} Bas Luther in ber angeführten Stelle mit ben Borten überfest hat: "Riemanb foll fich zu seiner nächsten Blutsfreund in thun" (3 Mos. 18, 6.), bas heißt wortlich nach bem Debraifchen : "Riemanb foll fich jum Bleifche feines Bleifches (Scheer Besaro) naben." Erufius macht baber bier eine Anmertung, worin er erweist, 1. bag nach ber Schriftsprache die Berwandten überhaupt unter einander einer bes anderen Fleifch genannt werben (vergl. Jef. 58, 7. 1 Dof. 37, 27.); 2. bag baber nach ber Schrift bie nach fte Berbindung, welche zwischen Eltern und Rinbern, gwischen Gefdwiftern und zwischen Ebegatten fatt finbet, bie fo Berbundenen natürlich vorzüglich zu Einem Fleisch macht (3 Dos. 18, 12. 13, 17. 21, 2. 3. 1 Dos. 2, 24.); 3. bag auch bie weitläuftigeren Berwandten dazu genommen werben, wenn außer ben Räheren bie gange Familie jemanbes Fleifch beift (3 Dof. 25, 49.). Dierauf fchreibt Crufius: "ber mabre Berftanb ber Regel B. 6. alfo ift: Riem and foll eine Derfon beirathen. und alfo burch bie Ehe mit ihr Gin Fleifch werben wollen, welche foon aus irgent einem Grunde Gin Feifc mit einer Perfon ift, welche auch mit ihm Gin Fleisch ift, mit bem Beifugen, Gott, ber Jehovah, wolle es folechterbings fo haben, ohne baf fie wiber feine Bestimmung fich auf eigenes Denfen und Urtheilen über bie Grunde bes Berbotes einzulaffen berechtigt fein follen. Bomit natürlich nicht ausgeschloffen wirb, baf man bie Grunbe, welche fich wahrnehmen laffen, mit Bergnügen einsehen barf, wodurch ber Gehorfam auch freiwilliger und angenehmer wirb. -Wenn man mit biefer Betrachtung über bie mosaischen Texte fommt, so wird bie Orbnung umb ber Busammenhang in benfelben einleuchtenb fein. Bugleich aber wirb fich auch ber Grund ergeben, warum man ju allen Zeiten bie Berbinblichfeit ber Gefete 3 Mof. 18. auch im Reuen Testamente juzugesteben geneigt gewesen, ba man es boch bei ben levitischen Befeten nicht mar, aber auch wie fern und warum biefe Berbindlichfeit berfelben allgemein fei und auch im Reuen Testamente ftatt habe . . Schlieflich erinnere ich noch, baf es Berwirrung ift, wenn man folieft : wenn bie von Dofes verbotenen Eben um eines in ber Ratur liegenben Grundes willen verboten maren, fo mußten fie feiner Ausnahme und entgegengefehten Berordnung in besondern Fallen fabig gewesen fein, wie boch an ber Beirath mit bes Brubere Mittwe, wenn ber Bruber unbeerbt ftarb, allerbinge ba fei. Denn es gibt manderlei natürliche Pflichten, absolut nothwendige und hopothetische und jufällige, und fie find

Person untersagt, welche mit einer Person ein Fleisch ift, mit welcher ber, welcher jene heirathen will, ebenfalls schon ein Fleisch ift. Es werden aber Ein Fleisch genannt Eltern und Rinder, ferner Ehegatten, und endlich Geschwister. Beil die nahe Berwandtschaft ober Schwägerschaft in Betrachtung gezogen wird, so liegt in die ser Regel bas Berbot ber noch nahern Blutsfreundschaft ohnedem schon mit barinnen. 3. E. wenn ein Mann sich nicht mit seiner Schwiegertochter verehelichen dars, viel weniger mit seiner Tochter; ober wenn er's mit der Mutter-Schwester nicht darf, viel weniger mit der Mutter.

Die Erzählung ber Fälle erläutert zwar die Regel; aber im Munde bes Gesetzebere sind die erzählten Fälle mehr als Erläuterung, sie sind authentische Erklärung. Daher auch über die Regel in gewissen Fällen hinausgegangen oder was die Regel mit sich brächte, in gewissen Fällen authentisch eingeschränkt werden kann; und so sindet man es wirklich. Weil nun nichts mussig und umsonft gesetzt prasumirt werden kann, so ist auf alle Borte des Gesetzeberes genau Acht zu haben, sie mögen Ausbehnung oder Einschränkung sein, oder sie mögen eine Erklärung des Punktes sein, auf welchen Gott dabei gesehen wissen wolle, oder sie mögen eine Ursache des Berbotes angeben, oder in der geschärften Andeutung bestehen, Gott wolle es einmal so haben; welche lettere in den Worten liegt: Denn ich bin der Herr.

Damit man nun auch die Anwendung auf gleichgeltende Falle von folden Befegen, mo Bufage babei fteben, und auf welche bemnach jugleich gefeben allefammt mabre Pflichten. Daber tann man zwar badjenige wirklich für etwas mit ber göttlichen Ginrichtung ober bem gegenwärtigen Buftanb bes menschlichen Geschlechts Streitenbes mit Sicherheit annehmen, was ausbrudlich ober ftillschweigend in ber Schrift als fo etwas vorgestellt wirb, welches auch bem Raturrecht ober Raturge fet jumiber fei. Diefe beiben Ausbrude find auch bei Leuten, bie nicht etwa gefliffentlich Ausflüchte gur Entschulbigung schäblicher Irrthumer und zur Berftummelung ber natürlichen Tugenblehre zu fuchen veranlaft find, von einerlei Bebeutung. 3ch fage, was in ber Schrift als etwas bem natürlichen Sittengefet Bibriges angegeben wirb, bavon ift ficherlich anzunehmen, bag es bergleichen fei, auch wenn man ben Grund bavon in ber Ratur noch nicht zu erklaren weiß. Denn vielleicht ift berfelbe nur fcmer einzuseben, ober er ift einer leichten Difbeutung bei unbilligen und ungeübten Gemüthern fabig, baber man bie entscheibenbe Beurtheilung bavon nicht einmal bem Ermeffen folder Leute anheim geben barf, ich meine, es ift ihnen nicht frei gu ftellen, bie Pflicht nur nach Proportion ber Grunde, welche fie einsehen, anzuerkennen und ju befolgen. Den Joraeliten warb beswegen blog ber gottliche Wille : ich bin ber BErr, ober ber göttliche Ausspruch : es ift ein Grauel, eine Schandthat u. b. gl. vorgehalten. Aber baraus folgt noch nicht, bag etwas zu ben absolut nothwendigen und unveränderlichen Raturgefepen gehören muffe, ober bag es in allen Umftanben, worinnen fich Bolfer ober eingelne Menfchen befinden fonnen, einerlei Art und Grad ber Berbindlichfeit habe. 3. E. bie Che gwifden Bater und Tochter, und gwifden Bruber und Schwester find beibe bem Raturgefes entgegen, aber boch mit Unterfchieb. Weil bie Menfchenliebe gewiß eine natürliche Bflicht ift, so verbindet fie jeden Einzelnen zur Beobachtung beffen, mas bie gemeine Boblfahrt und Sicherheit erforbert. Und fo balb Bolferichaften und errichtete Staaten gefest werben, find bie Regenten noch besonders verbunden, barüber zu halten und Anstalten beshalb zu machen. Goldergestalt werben abermal Raturgesetze aus bem, was bie gemeine Boblfahrt ber Menichen erforbert, fo weit ber Grund reicht, warum fie bafür ju balten finb."

werben muß, nicht unrecht mache, so muß man erftlich vor Augen behalten, bag bas Gefet ben Mann anredet, nicht bas Beib. Folglich wenn auf ein Beib die Anwendung gemacht werden foll, fo ift jugufeben, daß ihr tein unichidliches Berhaltniß jugefchrieben werbe und bag auch bas gange Gefet mit ben beiftebenben Bufaten auf fie paffe. Ferner ift gwar überhaupt nicht zweifelhaft, ob bie Chegesete nur von ben ergablten Fallen, ober ob fie von ben Braben ber Bermandtichaft und Schmagerichaft ju verfteben finb. Sie muffen allerdinge von ben Graben verftanden werben, weil man fonft ber Regel B. 6. widerfprache, indem bei weitem nicht alle galle ergablt find, welche unter bie Regel gehören. Aber bei ben ergablten Fallen foll man bie Ergablung auch nicht fur muffig halten, fonbern auf die ertlarenben, einfdrantenden oder ausbehnenden Bufage, welche babei ausgebrudt find, nicht weniger Achtung geben. Bas man alfo bem barin verbotenen galle für gleichgeltend halten will, bas muß nicht nur nach bem Grabe ber Berwandtichaft berechnet werben, fonbern es muß in allen Studen jenem galle Denn eben baburch, bag ein Gefet mit befonbern Bestimmungen für biefen Fall ba ift, ift berfelbe ausgezeichnet, bag man nicht blog nach ber Regel bie Grade ber Bermandtichaft gahlen, fondern auf mehreres, bas ber hErr fagt, babei Acht haben foll.

Diefes ift alebann in fonderheit nothig, wenn ber Befetgeber in einem bestimmten Fall über bie Regel (interpretatione authentica extensiva) binausgegangen ift. Denn ba une bergleichen Erweiterung eigenwillig zu machen nicht erlaubt ift, fonbern wir nur an bie Regel gewiesen find, fo burfen wir auch die authentische Ausbehnung bes Befetgebers auf einen entfernteren Grab, vielleicht nicht einmal fattfam befannter Urfachen willen, nur von einem bergestalt gleichgeltenben Falle verfteben, wo eben bie Urfachen ftatt haben muffen. Reinesweges aber ift uns erlaubt, bier blog bie Brabe ju jablen, jum Rachtheil ber allgemeinen Regel, gleich ale ob bier eine neue allgemeine Regel und boch eine von jener (B. 6.) abweichende Beftimmung angegeben mare. 3. E. bas Berbot, feines Batere Brubere Frau ju ehelichen B. 14., ift eine Erweiterung ber Regel und es gehet über biefelbe binaus, weil biefes Beib nicht beißen tann beines Fleifches Fleifch, fonbern nach berselben alten Art zu reben mit Wiederholung bes Wortes bas Fleisch bes Fleisches beines Fleisches genannt werben mußte. Denn ber Sohn ift ein Fleifch mit bem Bater burch bie Abstammung und fein Bater ift es mit feinem eignen Bruber und biefer ift es mit feinem eignen Beibe burch bie Che. Die Urfache ber Erweiterung fei, welche fie wolle, fo ift nicht abzuseben, warum bas Berbot nicht eben fo mobl von ber Mutter Brubere Frau verftanden werden muffe. Es wird aber wohl niemand zweifeln, bag bas Berhältnig ber Chrerbietung gegen bie Eltern, an welchem ihre Beschwister und folglich bie Chegatten biefer einen Antheil nehmen, die Urfache bes Berbots biefer The fei. Es follte nehmlich unter einem Bolle, bas fich burch Gotteserkenntnig und einem berfelben mur-

bigen Banbel vor andern auszeichnen foll, alles Ungeziemenbe und Biberfinnische vermieden werden, was der Abstammung, als dem von Gott erwählten wunderbaren und barum so viel auf sich habenden System (weil alle Menschen baburch von Einem find und barinnen ein Geheimnig Seines Reides liegt) entgegen ift. Das Unschidliche in einer folden Cheverbindung haben auch verständige Leute unter ben Beiben empfunden, baber im Romiichen Rechte respectus parentelae ift; bavon fonft in ber Art zu reben bei ben hebräern nichts Aehnliches ift, indem die Berwandten in ungleichen Graden ber Seitenlinie nicht als Bater und etwa halber Sohn vorgestellt, fonbern blog Brüder genannt werden, z. E. 1 Mof. 13, 8. Aber barum habe ich fcon vorbin erinnert, daß daraus nicht durch ein bloßes Geradegablen gefolgert werben tann, ein Beib barf nicht ihrer Mutter Schwester Mann beirathen. Denn burch biefe Ehe geht ber Ehrerbietung nichts ab, weil bas Beib ber unterworfene Theil in ber The ift und bie Schuldigkeit, Die fie gegen ihren Chemann hat, die größere ift und mit ber, welche fle gegen ihrer Rutter Schwester Mann vorher hatte, nicht in Collision tommt, fondern nur beibe Arten ber Chrerbietung jusammentommen und vereinigt werben. bie Anführung gleicher Grabe ber Bermanbtichaft teine Enticheibung, bag ein Mann feiner Frauen Schwester Lochter nicht beirathen burfe.

Im nächsten heft gebenten wir auf Grund biefes Auszuges aus Erufius eine Labelle mitzutheilen, mit bulfe welcher ein jeder leicht heraus finden kann, ob in einem fraglichen Fall ein durch die verwandtschaftlichen Berhaltniffe bedingtes Chehinderniß da fet, oder nicht.

(Soluf folgt.)

Bermifchte firchliche Nachricht.

Die Methobismus in unserem alten Baterlande zu verbreiten sucht, gibt von seiner Birsamkeit u. A. folgenden Bericht: "Es arbeiten jest in Deutschland 5 Missonäre und 17 Gehülfen. Unsere Gliederzahl beläuft sich auf 450, und ungefähr 400 unserer Glieder sind nach Amerika ausgewandert und haben sich größtentheils" (nur?!) "unsern Gemeinden hier zu Land angescholen. Wir haben 758,636 Trastate von 4—30 Seiten und 13,600 Kindertrastate ausgetheilt; 27,904 größere Bücher (von 150—600 Seiten start) verkauft (2500 davon waren unsere Gesangbücher), neben bem: 49,665 Pamphlete von 30—100 Seiten start und 24,175 Kinderschriften. Der Evangelist" (das methodistischer."

Drudfehler bes vorigen Beftes.

Seite 86 Beile 10 von oben tilge bie Borte : ju fie ben.

Xehre und Wehre.

Jahrgang II.

Mai 1856.

Ro. 5.

(Eingefanbt von Paft. Doper.)

Die Berpflichtung auf die Firchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft.

(Fortfegung.)

Bang recht, fagt man vielleicht, ber Blaube ber Ginen beil. driftlichen Rirche, ber Gemeinschaft ber Gläubigen, ift nicht bloß Schranke, vielmehr bas ungerftorbare Rleinob und Beiligthum ber theologischen Biffenschaft, mit welchem fie fteht und fällt; allein die Befenntniffe, bie bu meinft, Die lutherifden, enthalten ben Glauben einer Partifular- ober Sonderfirche, eben ber lutherifchen, und wenn bu die theologischen Fatultäten an bas Befenntnis einer Sonderfirche binden willft, fo raubft bu ihnen bie Stellung neben ben anderen gatultaten ber freien Biffenichaft und machft aus ihnen Geminarien. Meine Antwort hierauf ift erftene, bag ich es felbft ja fur eine mefentliche Eigenthumlichfeit ber Wiffenfchaft achte, in ben befonderen einzelnen Geftalten bas Allgemeine, also bei ber Theologie in ber Lehre ber einzelnen firchlichen Benoffenschaft ben Glauben ber Ginen beil. driftlichen Rirche aufzusuchen. Allein zweitens muß ich auch behaupten, bag bie Sonberfirche zu ber Ginen beil. driftlichen Rirche burchaus nicht im Gegenfat fteht, es fei benn, fie begte fdriftwibrige Lehre. Die Gine beil. driftliche Rirche auf Erben, bas ift bie Blaubigen gerftreut über ben gangen Erbboben, foll nach Gottes Willen und Bort auf Erben nimmer als eigne burch außere Ordnungen abgesonberte Gemeinschaft hervortreten, sondern ift vorhanden in der äußeren Christenheit, Die eben, weil jene in ihr ift, Rirche genannt wird. Richt die Gine beil. driftliche Rirche, fonbern bie außere Christenheit theilt fich in Partifular- ober Sonderfirchen, die etwa an Gestalt, Berfassung, Lehrform oder auch an Thei-Ien bes Lehrinhaltes selbst verschieben find. Andererseits hat die Eine beil. driftliche Rirche fichere Zeichen, an welchen man auf bas bestimmtefte erkennt, wo unter ben Sonderfirchen fie jedenfalls vorhanden ift. Reineswege allein. wohl aber unfehlbar ift fie ba vorhanden, wo Gottes Wort rein gelehrt und Die heil. Sacramente recht verwaltet werben, eine Lehre und Bermaltung, von welcher die Bekenniniffe ber Christenbeit und alfo ber Sonderfirchen Beugniß ablegen. Nicht andere baber ale ein Befenninig einer besonberen

Uraliden Gemeinschaft und somit in einem Gewande, wie es die Sigenihumlichkeit berfelben mit fich bringt, tritt ber Glaube ber Einen beil. driftlichen Rirche hervor, tritt aber auch in biefer Beife zu ben von Gott ihm bestellten Beiten so gewiß hervor, als die Rirche glaubt und den Auftrag hat, die Tugenben bes herrn Jesu zu verfündigen. Auch bie brei alteften Symbole, deren Lehrinhalt von allen späteren Rirchen für den Glauben der Einen heil. driftlichen Rirche gehalten wirb, zeigen an ihrer form bas Geprage einer Sonberfirche, berjenigen nemlich, welche unter ben im romischen Reiche vereinigten Bollern bestand und bie griechisch-romische Bildung berfelben in ihren Dienft nahm. Das Eigenthumliche biefer Rirche lag freilich nur in ihrer Form, es ftanb ihr gleichzeitig feine anbere Rirde anderen Befenntniffes jur Seite, nur Secten fuchten fich ihr gegenüber ju behaupten ; felt ber Reformation bagegen finden fich gleichzeitig neben einander Sonderlirchen, und bie Eigenthumlichfeiten berfelben, burch welche fie von einander getrennt find, betreffen ben Lehrinhalt. Allein biefe lettere Erscheinung wiberfpricht nicht unferer Behauptung, bag ber Glaube ber Einen beil. driftlichen Rirche im Betenntnig von Sonberfirchen bervortrete, führt uns vielmehr gu ber Boraussehung, bag biefer Glaube im Betenntnig einer ber ermabnten Sonberfirchen ficherlich vorhanden ift. *) In welchem? bas erweift allein bie Prufung an ber beil. Schrift. Die Eine beil. driftliche Rirde ift ficherlich ba, wo Gottes Bort rein gelehrt und die beil. Sacramente recht verwaltet werben, thr Glaube fteht in bem Betenntniffe, welches mit ber beil. Schrift überein-Rimmt, fieht alfo im evangelifd-lutherifden Befenntnig, wenn baffelbe fdriftmäßig ift.

Das evangelisch-lutherische Bekenntniß scheint beim erften Anblid einem Saupterforderniffe nicht zu entsprechen, welches wir an firchlichen Betenntniffen suchen. Die Uebereinstimmung berfelben mit ber beil. Schrift foll ohne Beiteres jebem einleuchten, ber einfältig bei ber Rebe Jefu gu bleiben begehrt, ob er übrigens gur Theologie begabt ift ober nicht. Run ift aber ber äußere Umfang bes lutherischen Bekenntniffes ober bes Concordienbuches foon fo bedeutend und die Bahl ber baju gehörigen Schriften fo groß, bag bie Uebersichtlichkeit verloren zu geben scheint und bamit bie Möglichkeit für ben Richttheologen, in rafchem Ueberblid bas Betenntnig neben bie Schrift gu halten. Dazu tommt, daß namentlich zwei Schriften bes Concordienbuches, die Apologie und die Concordienformel, eine Menge theologischer Beweisführungen, überhaupt viel theologifche Belehrfamteit enthalten, welche nicht wie Dogmen ober Grundzuge zu Dogmen in die Glaubenserkenntnig ber driftlichen Gemeinde überzugeben fabig ift. Alle biefe Ausführungen, welche im Concordienbuche weitaus ben größten Raum einnehmen, tonnen bei all ihrer Trefflichkeit und Bebentung für ben Theologen teineswegs barauf Anfpruch machen, von ben Chriften inegemein an ber Bibel gepruft ju

^{*)} Wir erinnern hier jedoch auch baran, daß die Symbole nicht abvolutae necessitatis find. D. R.

werben, viel weniger noch barauf, bag jebem Bemeinbegliebe fogleich ihre Schriftmäßigfeit einleuchten follte. Machten fie allein ben Inhalt bes Concordienbuches aus, fo enthielte baffelbe überall fein firchliches Befenntnig. Allein in ben Schriften biefes Buches fteht mehr, tritt eine Reihe von Glaubenefagen ober Dogmen flar hervor und bebt fich alfo vor ben Bliden bes Lefers ein Gemeindebefenntnig ab von ben blog theologischen Auseinanderfegungen, fo bag burch bie letteren bie lleberfichtlichfeit bes erfteren in Bahrbeit nicht geftort wirb. Jene Dogmen find von je ber allein fur bas evangelifd-lutherifde Gemeindebefenntniß geachtet worben, benn bei ben Gliebern ber evangelisch-lutherischen Rirche insgemein murbe niemals mehr als bie Renntnig bes fleinen Ratedismus und ber augeburgiden Confession gesucht, jener Betenntniffdriften, welche eine vollftanbige Darftellung ber firchlichen Dogmen geben, ohne viel theologifche Ausführungen bingugufugen. Bum auferen Gewande bes evangelisch-lutherischen Befenntniffes geboren bie theologifden Auseinandersehungen allerdinge, fie find nicht burch Borwit ber Theologen, fonbern im Drange bes Rampfes fur bas Betenntniß an baffelbe binangefommen und werben in ber Rirche allzeit vor anderen theologischen Urbeiten geehrt werben - wer fonnte g. B. bie Apologie ohne Chrfurcht und Bewunderung lefen? Allein fo wenig ale bie Gine beil. driftliche Rirche felbft irgend ein besonderes außeres Bewand, fo wenig achtet bie evangelisch= lutherifche Rirche ihr eignes und alfo bas Gewand ihres Betenntniffes für etwas ihr Wefentliches, fo bag fie mit bemfelben gu fteben ober gu fallen meinte. 3hre Dogmen nach bem Lehrinhalte berfelben find es, Die fie getroft ber Chriftenbeit als ihr Betenntnig vorhalt; von Diefen aber behauptet fie, bağ es mit ber That und Wahrheit firchliche Dogmen find, nemlich Glaubensfabe, beren Schriftmäßigkeit bem Glaubigen in bie Augen fpringt; auf biefe verpflichtet fie nicht in fo fern, fonbern weil fie mit ber Schrift übereinstimmen und baber ben Glauben ber Einen beil. driftlichen Rirche aussprechen.

Unter ben Dogmen des lutherischen Bekenntnisses ist das vom heil. Abendmahl jedenfalls das am meisten angesochtene. Zwar die wörtliche llebereinstimmung desselben mit der heil. Schrift bestreitet so leicht kein gläubiger Chrift, und nur, wenn in den besonders scharfen Fassungen das bekannte "in, mit und unter" oder doch eins oder zwei dieser Borwörter gebraucht werden, bedarf es der Erklärung, daß damit keineswegs eine irgendwie räumliche, sondern nur eine wirkliche, nemlich die sacramentliche oder dem Sacrament eizgenthümliche Bereinigung der sichtbaren Elemente und der unsichtbaren Gnadengüter versichert werde (keine impanatio oder consubstantiatio, noch was Irrlehrer sonst an närrischen Deutungen ersonnen haben). Allein man behauptete, bei aller Wörtlichkeit sei jene Uebereinstimmung keine wesentliche, sei nur scheinbar; allerdings werde mit Recht vom lutherischen Bekenntniß gelehrt, daß im Sacrament Leib und Blut Christi dargeboten werde, aber diesen Genuß des Leibes und Blutes Christi einen mündlichen oder wirklichen wenn auch sacramentlichen zu nennen, das sei falsch; denn das mündliche

Effen und Trinten im beil. Abendmable begiebe fich blog auf Brob und Bein, nicht auf Leib und Blut Chrifti, welche letteren auch beim Gacrament nicht mit bem Munbe auf facramentliche Weife, fonbern nur mit bem Glauben gegeffen und getrunten murben. Diefen Ginwand tonnte man nun freilich nicht auf die Aussprüche ber beil. Schrift über bas beil. Abendmahl grunden, ba in ihnen bas Effen und Trinfen auf bas Bange, was ber herr Chriftus im Sacrament barreicht, bezogen wirb, indeß meinte man, ber Umftand, bag ber herr Chriftus bei ber erften Austheilung bes beil, Abendmable leiblich por ben Jungern gefeffen, überhaupt aber bie Lehre von Chrift Derfon, nothige une, bas Effen und Trinten beim Sacrament in Bezug auf ben Leib und bas Blut Christi als ben bildlichen Ausbrud für bie mit bem Glauben geschehende Aufnahme Diefer Gnabenguter ju faffen : wie auf Erben fo jur Rechten Gottes erhöht, fei ber Berr Chriftus nicht blog mabrhaftiger Gott, fonbern auch mahrhaftiger Menfch und baber feinem Leibe und Blute nach im himmel raumlich beschrantt, fo bag er mit bemfelben nicht bem Dunbe ber Abendmahlegafte, wohl aber bem gen himmel bringenben Glauben berfelben gegenwärtig fein tonne. Das war jeboch eine Begrunbung bes Ginwandes, die so wenig wie dieser felbst auf ber beil. Schrift rubte. Erftlich verfichert uns bie beil. Schrift, bag ber Berr Jefus Chriftus gegenwärtig fein tann, wo er will; benn bag er gur Rechten Gottes fist ober, was baffelbe ift, baß er alle Gewalt im himmel und auf Erben hat, bas giebt ihm auch bie Macht biefer Gegenwart, welche er fich übrigens felbft jufchreibt Matthai 28. Bo er gegenwärtig fein will, hat er in feinem Worte gefagt, 20.; 18, 20. baber mir fraft bes Bortes feiner Allmacht, welches er bei ber Austheilung bes beil. Abendmahle gesprochen hat, zuversichtlich bei bemfelben feine Gegenwart erwarten. Zweitens aber lehrt uns bie beil. Schrift, bag wenn ber herr Christus feine Gegenwart verheißt, wir seine menfchliche Natur teineswege bavon ausschließen burfen. 3ft er mahrhaftiger Gott und mahrhaftiger Menich in einer Perfon, fo ift auch feine menfchliche Ratur gegenwärtig. mo feine Perfon gemäß feiner Berheigung gegenwärtig ift, es fei benn, man wollte bie perfonliche Bereinigung ber gottlichen und menschlichen Natur in ihm für gewiffe Falle wieder aufheben. Unleugbar ift die Thatfache, bag bie beil. Schrift vielfach von ber Perfon Chrifti ausfagt, mas nur einer ber beiben in ihr vereinigten Naturen zukommen würde, wenn man dieselbe für sich betrachten burfte. Go heißt es Luca 24, 26., Chriftus habe ben Rreugestob leiben muffen, ba boch mit bem Namen "Christus" bie Person bes herrn begeichnet wird, mahrend die Fahigkeit, zu leiden und zu fterben, ber göttlichen Natur, für fich genommen, nicht eignet, fonbern nur ber menfclichen (veral. 1 Petri 3, 18.; 4, 1.) Werte, welche ber Perfon Christi angeboren, unter andern die Reinigung ber Menfchen von ben Gunden werben ju einem Ramen ober einer sonstigen Bezeichnung bes herrn Jesu gefest, bie er von einer ber beiben Naturen trägt, g. B. ju "Gottes Cobn" Bebr. 1, 2. ff., ju "Menfc" 1 Timoth. 2, 5. ff.; ber Aussprüche endlich find besonders viele, in welchen

nicht bloß bie Allmacht und bie bamit verbundene Allgegenwart, sonbern auch andere Eigenschaften, Die, für fich betrachtet, nur Eigenthum ber gottlichen Ratur find, g. B. bie Majeftat bes Weltrichtere ber Derfon Chrifti auch in fo fern zugefdrieben werben, als er nach feiner menfchlichen Natur, 3. B. Menfchenfohn genannt wird (Joh. 5, 25., vergl. auch Phil. 2, 10.). Golde Aussprüche hat man freilich für zufällige Redeweisen erklärt, allein ber unbefangene Bibellefer wird behaupten, bag in ber gangen beil. Schrift feine berartige Redeweife vorfommt, Die nicht auf einem in ber bezeichneten Derfon ober Sache wirflich bestehenben Berhaltniffe beruhte. In Diefer Uebergeu= gung bat die Concordienformel nach Unleitung alterer Rirchenlehrer, wie Leo's bes I., ben Inhalt ber genannten Ausspruche gusammen gestellt und bamit nachgewiesen, bag bie fchriftmäßige Lebre von ber Perfon Chrifti uns nothige, ben Berrn Chriftum auch nach feiner menfchlichen Ratur ba für gegenwärtig ju halten, wo er gemäß feiner Berbeigung gegenwärtig ift. verftebe nun unfer Befenntnig nicht falich ; es fagt bie genannte Begenwart nicht von Ginem aus, ber nichts mare, ale ein Menfch, fonbern nur von bem, ber mabrhaftiger Gott und mabrhaftiger Menfch in einer Derfon ift : es meint nicht eine Gegenwart, vermoge welcher ein Raum vom Gegenwartigen erfüllt wurde, fondern nur biejenige, welche in ber Allmacht bes herrn Jefu liegt; es will mit ber Berufung auf Die Lehre ber beil. Schrift von biefer Gegenwart Chrifti nur bie Schriftwibrigfeit jenes Einwandes zeigen, als tonne ber Berr Chriftus und nicht auch nach feiner menfchlichen Ratur nabe genug fein, um uns feinen Leib und fein Blut zu mundlichem, nemlich facramentlichem Genuffe bargureichen. Die Darreichung biefer Gnabenguter felbit fowohl bei ber erften Teier bes beil. Abendmable, wie bei aller fpateren, idreibt es gleich ben Berfaffern bes Syngramma Suevicum (Breng u. A.) bem ju Brod und Bein im beil. Abendmahl bingufommenden Borte bes perfonlich gegenwartigen herrn Chrifti gu, bemfelben fraftigen Borte, mit meldem er alle Dinge trägt und fo manches Bunber und Beichen ber Allmacht verrichtete. Dan wird unferem Befenntnig ichon jugefteben muffen, bag fein Dogma vom beil. Abendmahl nicht icheinbar, fondern mahrhaft mit ber Schrift übereinstimmt, wenn es ben Benug bes Leibes und Blutes Chrifti im beil. Abendmabl für einen eben fo mahrhaften ober mundlichen erflart, wie ben Genug von Brod und Wein bei berfelben Feier, und zwar fowohl bie Berbinbung bes erfteren mit bem letteren, wie ben erfteren felbit als facramentlich bezeichnet, bas beißt, ale einzig beim Sacrament vortommenb und unferer Ginficht von Gott felbft vorenthalten. Den unbedingten Behorfam, welchen es bamit offenbar bem Worte Gottes leiftet, wurde man leicht anertennen, wenn man fich nicht gewöhnt hatte, überall ba, wo Gott felbft feinen Auffchluß gegeben bat, eigne felbsterbachte Ertlarungen gu geben und gu forbern; aber fo fehr hat man fich baran gewöhnt, bag man bies Unterfangen auch Anberen, auch bem lutherifden Befenntnig gutraut und baber letterem 1. B. eben erft im Lutheran Observer Die Irrlehre ber consubstantiatio anDichtet, als lebre es ein raumliches Befteben bes Leibes und Blutes Chrifti neben bem Brob und Bein im beil. Abendmable. Unter ber Anechtschaft Diefer Gewohnheit giebt man bei allen Glaubenelehren oft gang unbewußt ber rationalistischen Bergensneigung nach, baber es nicht zu verwundern ift, wenn bie Gegner bes lutherischen Dogmas vom beil. Abendmahl auch bie Lebre unferes Befenntniffes von ber beil. Taufe verwerfen und für die Ausfpruche ber augeburgiden Confession und unferer übrigen Symbole über Rirchenordnungen und Ceremonien nicht bas geringfte Berftandniß zeigen. Es ift ber einfältige Gehorfam gegen Gottes Wort, nach welchem unfere Betenntniffe bie beil. Taufe nicht blog als Abbildung ober Unterpfand ber Reinigung von ben Gunben, fonbern hauptfachlich als Mittel betrachten, burch welches Gott uns jur Biebergeburt bie Bergebung ber Gunben und bie Araft für die gläubige Annahme berfelben mittheilt. Die Gnabenwirkung bagegen ju trennen von ber Taufe und in ber letteren nur ein Baffergießen als Abbild ober Unterpfand bes ersteren zu erbliden, bas tann man nicht aus ber Schrift lernen, fonbern nur aus menichlichen Bebenten, aus bem ichwarmerifchen a. B. ale burfe man Gottes bobe Gnabe nicht für gebunden erachten an irbifche Mittel; aus bem Bebenten ber felbstermablten Sorge, ale mache bie Taufgnabe fichere Chriften; aus bem Bebenten bes berechnenben Berftanbes, als tonnten Rinder nicht jum Glauben an Gottes Onabe gelan-Es ift ferner ber völlige Gehorfam gegen Gottes Bort, mit welchem unfer Bekenntnig bie Bewiffen nur binbet an Gottes Bort und bie beil. Sacramente, nicht an irgend welche Rirchenordnungen und Gebrauche, wie Privatbeichte, Erorcismus u. f. f., auch nicht an bie Rirchenordnungen bes Alten Teftaments, wie g. B. Die Sabbathfeier, als welche vom herrn Chrifts im Reuen Teftament erfüllt finb. Einerseite foll baber tein Chrift noch Rirche irgend eine Rirchenordnung, gottesbienftlichen Gebrauch ober gottesbienftliche Uebung fich auflegen laffen ale ein Gebot Gottee, und nur in Zeiten ber Berfolgung muffen Bebrauche, bie zu befonberen Abzeichen bes Betenntniffes geworden find, festiglich bewahrt werben. Andererfeite ift es burchaus unevangelifch, wenn man Chriften firchliche Gebrauche, Die nicht gegen Gottes Bort find, ale fündlich verbieten will, es fei benn, bag Biberfacher mit benfelben falfche Lebre einschwärzen wollten ober bag anbere Chriften aus wirtlicher Schwachheit, nicht aus Eigenfinn Anftog baran nahmen. Unfer Betenntnis bentt nicht baran, einen Glauben an irgend welche firchliche Gebrauche außer ber Predigt des Wortes Gottes und den heil. Sacramenten auszusprechen, aber es vertennt nicht bie Bebeutung guter firchlicher und gottesbienftlicher Formen für die Erbauung und erklart fich baber 3. B. für die Beibehaltung ber Privatbeichte nicht um eines vermeinten gottlichen Bebotes willen, fonbern wegen ber Abfolution, bas heißt wegen ber babei gegebenen Gelegenheit, auch bem Einzelnen befonders bie Bergebung ber Gunben gufprechen gu tom-Es ergählt auch von anberen Bebrauchen, bie man in ben evangeliften Rirchen halte, g. B. von ber Bewahrung ber Ceremonien bei ber feier bes

beil. Abendmahls, so weit dieselben nicht wider Gottes Bort sind; es würde auch für die Sonntagsseier ein eignes ftartes Zeugniß abgelegt haben, wenn dazu in den Bewegungen der Resormationszeit eine Aufforderung gelegen hätte, aber es besteht überall auf der dristlichen Freiheit, welche als Gottes Gebot eben nur das befolgt, was wirklich von Gott uns Genossen des Reuen Testaments geboten ist. Ber diese rein evangelische Lehre von Kirchenordnungen und Gebräuchen für papistisch hält und den größtmöglichken Mangel an allem gottesdienstlichen Schmud für evangelisch, der macht aus diesem Mangel eben so wohl, wie die Papisten aus ihrer Fülle ein Gebot und dient dem herrn vergeblich mit der Besolgung desselben, so bestiedigt sich übrigens seine gesunde Bernunft, d. h. seine eigne gewohnte Densweise, dabei sühlen mag.

(Fortfetung folgt.)

(Eingefandt von A. hoppe, Paftor in New-Orleans.)

Dr. Senffarth's Berichtigungen
ber alten, insonderheit ber hebräifden Geschichte und Beitrechnung, nebft einleitenden Bemerkungen über bas Berhaltniß ber Theologie zur Biffenschaft.

(Soluf.)

Die LXX fegen bie Gunbfluth übereinftimmenb mit ber ageptischen Gefdicte, benn fie rechnen von Arphachfab, ber 2 Jahre nach ber Gundfluth geboren wurde, bis 1867, bem Jahre bes Auszugs, 1578 Jahre, wornach bie Sunbfinth 3447 v. Chr. ftattfand. Andere Thatfachen bestätigen bies, auch bie Ueberlieferungen anderer Boller. Bei ben Chinefen fallt fle in bas Jahr 8461, bei ben Indern, Chaldaern, Phoniziern fast in biefelbe Zeit. Alle find einstimmig mit ber beil. Schrift binfichtlich ber Dauer; fle beginnt nämlich am 17. Tage bes zweiten Monats nach ber Berbfinachtsgleiche, und enbet am 7. Julianischen Sept. Roch heute seiern bie Juber im Sept. ein großes Beft gur Erinnerung an bas Enbe ber fluth. Rach arabifden und indifden Ueberlieferungen mar ber erfte Tag nach ber fluth ein Sonntag, was für ben 8. Sept. 8447 wirklich eintrifft. Außerdem haben fich bei ben alten Bollern noch speciellere leberlieferungen erhalten, wornach faft mathematisch gewiß wird, dag die postbiluvianische Aera mit dem 7. Sept. 8447 v. Chr. (astronomifc 3446) begonnen babe. Diefe alten Ueberlieferungen berichten namlich, bag bie erften Menfchen von ben Bottern bie Renntnig bes himmels und ber Bestirne (bie Aftronomie) empfangen haben, ferner bag bas Alphabet fo alt fei als bas Menfchengefchlecht, und alle alten Boller, felbft bas R. T. fprechen von antebiluvianifchen Buchern. Die Aftronomie und bie Renntnis bes Alphabete find bei ber Gunbfluth fortgepflanzt, was Josephus und ber Roran ausbrudlich fagen. Die Alphabete aller alten Boller ftimmen an

Bahl, Ordnung und Bebeutung (von Rebenfachen abgesehen) mit einanber überein, führen alfo auf einen gemeinschaftlichen Ursprung bin. Obgleich fich burch Berfepung ber 25 Buchftaben 15 Billionen verfchiebene Alphabete bilden lassen, findet sich überall nur dasselbe. Ferner wird überliefert, das bas Alphabet bei ber Gunbfluth fo geordnet ift, daß es burch die Stellung ber Buchstaben die Planetenorte angebe. Die 7 Planeten entsprechen ben 7 Botalen ber Alten, was bie Alten felbst bezeugen, die Confonanten ben Beichen bes Thierfreifes; bie Stellung ber Botale in Berhältniß zu ben Confonanten giebt die Stellung ber Planeten im Thiertreife an. Es giebt eigentlich mur 16 von einander fpecififc verschiedene Confonanten, und boch ift ihre Rabl auf 25 gebracht, um bie 24 alten Abschnitte bes Thierfreises ausfüllen zu tonnen. Der erfte Buchftab fällt mit bem letten auf benfelben Puntt. Roc beute werben in Perflen bie Beichen bes Thiertreises burch bas Alphabet ausgebrudt. Alle alten Alphabete ftimmen von a bis u überein, eines ergangt bas andere und fo findet man von felbst die 25 Buchstaben bes Uralphabets wieber. Sest man nun biefe 25 Buchftaben in ben Thierfreis einschließlich ber Botale, indem die beiben erften auf bas erfte Beichen im Thiertreife und fo fort bezogen werben, fo erhalten wir eine Conftellation, welche fich nur im Jahre 3447 v. Chr. am 7. Sept. ereignet bat. Unfer Alphabet bestätigt alfo burch einfache Rechnungen, gegrundet auf alte Ueberlieferungen, bag bie Sündsluth im Jahre 3447 v. Chr. stattgefunden hat, wohin sie bie Schrift, bie Aegypter und Andere gefett. hier fügt ber herr Berfaffer folgende bebergigenswerthe Worte hingu: "Wollte bagegen Jemand fo weit geben, alle Diefe Ueberlieferungen für Lug und Trug zu erklären, wohl gar lächerlich machen, blos weil fie feinen vorgefaßten Meinungen nicht entfprechen, fo wurde bies ein neuer Beweis bafür fein, bag leichtfertiger Oberftachlichkeit nichts beilig fei als was fie fich felbst einbilbet."

Bon der Schöpfung bis auf die Sündfluth kommen nach der LXX 2242 (nach einer Bariante 2262) Jahre heraus. Da aber Methusalah bann die Sündfluth überlebt haben würde, muß ein Schreibsehler in den Tert gekommen sein. Rur bei dem Lebensalter des Methusalah find hauptvarianten, daher wird hier der Irrthum obwalten. hier muß so corrigirt werden, daß von Methusalah's Geburt bis auf Lamech's Geburt 849 Jahre (statt 187) und von da bis zu seinem Tode 620 Jahre (statt 782) gerechnet werden. Dann kommen von der Schöpfung bis zur Sündssuit 2424 Jahre heraus, und das Jahr der Schöpfung ift 5871 v. Chr. Dies wird durch viele lleberlieferungen der alten Bölter bestätigt.

Die schon erwähnte Weltara von 36000 Jahren gründet sich auf das Buckweichen ber Nachtgleichen, welches allen alten Bölfern bekannt ift, Regyptern, Babyloniern, Debräern, Phöniziern, Indern, Parfen, Griechen, Etrustern, Römern und auberen. Sie rechneten in runder Summe auf die Berschiedung einer Thierzeichens von 30 Grad im Thierdreise, 8000 Jahre, und auf die Berschiedung einer Deturie von 10 Grad 1000 Jahre (genau find es

2146 und 715 Jahre), und hiernach bestimmen fie ben Unfang eines neuen Beltalters, welcher für fie ein fo wichtiger Gegenstand mar, bag fie bie Con-Rellation bei bem Gintritt berfelben beobachteten und aufzeichneten. erfte Beltalter beginnt barnach mit bem Jahre 5871 v. Chr., bas zweite 3725 v. Chr., das britte 1579 v. Chr., das vierte 598 n. Chr. (eigentlich 568 n. Chr.). Jedes biefer Beltalter umfaßt 2146 Jahre. Die erfte Conftellation von 5871 murbe von ben Alten ausbrudlich auf ben Anfang ber Belt bezogen. Sefiod, Juvenal, Proclus, Die Phoniter, Parfen, Inder, Tibetaner und Mericaner fegen bie Schöpfung in bas Jahr 5871 v. Chr. 3m 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. war in ber gangen driftlichen Rirche bie Ueberzeugung verbreitet, bas 7. Jahrtaufend ber Schöpfung habe begonnen, worauf ber Chiliasmus beruht. Rach Orpheus follte bas heidnische Lied im 6. Jahrtaufend aufhören, und Linus fagt : bag mit Anfang bes 7. Jahrtaufende (129 n. Chr.) eine neue Ordnung ber Dinge beginnen werbe. Um biefelbe Beit, aber nicht 1500 Jahre früher, erwarteten die Romer ben Seiland ber Belt. Dadurch wird bestätigt, bag von Schöpfung ber Welt bis Chriftus 5871 3. verfloffen find, und namentlich, bag von ber Schöpfung bis gur Gundfluth 2424 Jahre (nicht 2262) verfloffen fein muffen.

Alle alten Bolfer haben 12 große Gotter, 7 bochfte Gottheiten und einen Schopfer aller Dinge verehrt, und es ift eine viel erörterte Frage, mas bie Alten unter ihnen verehrt haben. Durch ben herrn Dr. Genffarth ift fcon in früheren Schriften burch Thatfachen außer allen Zweifel gefest, bag bie alten Boller unter ihren Gottern bie 7 Planeten und bie Bwolfgotter, bie Borfteber ber 12 Beichen bes Thierfreifes verehrt haben, mas im letten Abfdnitt bes vorliegenben Buches burch eine Menge aftronomifcher Infchriften und Denfmaler ber Megypter, Griechen und Romer erwiesen wirb. Diefe Gotterlehre ber alten Bolfer geht in die altefte Gefchichte ber alten Bolfer binauf. Den 7 Planeten wird ein Antheil an ber Regierung ber Belt gugeschrieben. Die Gage, welche fich hieraus und aus anderen Beugniffen für Die Mothologie und allgemeine Religionsgeschichte ergeben, und welche wichtig find jum rechten Berftanbnig ber Claffiter und ber alten Runftwerte, find folgende : Das hochfte Object aller Culte mar ber Schopfer und Urheber aller Dinge, welcher bobere Mittelwefen gwifchen ihm und ben Menfchen fcuf, bie 7 Planetengötter, Rabiren, welche Untheil an ber Schöpfung und Regierung ber Belt hatten. Die 7 Planeten wurden angesehen ale bie Leiber ber Rabiren, Die 12 Beichen ale bie Leiber ber 12 Gotter, Die 36 Defurien ale bie Leiber ber Beol Boulaior. Die Erbe gilt als Leib bes achten Rabir, bes achten Sohnes Sibuos. Auf jeden Planeten wurden bie Dinge im Simmel und auf Erben bezogen, welche mit ben mabren ober icheinbaren Gigenichaften bes Planeten Die meifte Alehnlichfeit hatten, baber erhielt jeder Planet feinen Dueatus in Raum und Beit. Die Erbe war ber Inbegriff aller irbifden Planetenducatus, baber Gaea mit 7 Bruften u. f. w. Um Simmel hatte jeder Planet je zwei Beiden, Conne und Mond je eine, welche bie Saufer ber Plas

neten hießen und als 3wölfgötter in die Ducatus der vorstehenden Planeten sich theilten, namentlich den Monaten vorstanden. Die Götterattribute dienen zur Bersinnlichung der Ratur der Götter. Da die 3wölfgötter ursprüngelich zum Ducatus der Kabiren gehörten, so behielten mehrere die Namen ihrer alten Borsteher bei, wodurch Zweidentigkeiten entstanden, doch wo eiwas darauf ankam Migverständnissen vorzubengen wurden Distinctionen beigefügtz Eltern, Baterland u. bgl. erwähnt. — Schließlich folgt in dem Buche die Beschreibung und Erklärung von 8 ägyptischen und 20 griechischen und römischen mythologisch-aftronomischen Denkmälern, wodurch die in dem Buche niedergelegten Resultate bewiesen und bestätigt werden.

Die meiften ber nach Anleitung bes Buches eben vorgelegten Ergebniffe fceinen une unwiderleglich festgufteben; auch was bas Berhaltnig ber LXX jum bebraifchen Terte anbelangt find uns die von bem herrn Berfaffer beigebrachten Grunde überzeugend, und wir find baber geneigt bie beiben porgefolagenen Correcturen bei Methufalah und im 1. B. ber Ronige anzunehmen. Sehr erfreulich ift es uns gewesen, bag bie aus ber Profangeschichte gegen bie beil. Geschichte vorgebrachten Grunde als unhaltbar bargethan find. Begen eines Resultates aber begen wir Bebenten; bag ber Berr an einem Donnerstage gefreuzigt fein foll. Dies tann nicht bewiefen werben burch bie von Diompfine Areopagita jur Beit ber Rreuzigung beobachtete Finfterniß, benn biefelbe mar eine totale nur füblich vom Aequator, aber nicht in Palafting. Doch felbft angenommen die Rreuzigung hatte am Donnerstage ben 19. Mars fattgefunden, fo ift boch bie mabrend berfelben herrschende breiftundige, gewiß totale Sonnenfinfterniß, eine munberbar von Gott gewirtte ober (weil auf natürliche Beife total nur füblich vom Aequator) eine wunderbar erweiterte. Für bas Stattfinden ber Rreuzigung nicht am Donnerstage, fonbern am Freitage fpricht nun aber ber Bericht ber b. Schrift und bie einftimmige Ueberlieferung ber Rirche. Daß Donnerstag ben 19. Marg ber 14. Rifan war, (beginnend mit Mittwoch Abend) barüber ift ber herr Berfaffer mit uns einig. Die legale Beit für ben Genug bes Paffah mar baber Donneretag Abend. Run hat ber hErr nach bem Berichte ber Spnoptifer gang unzweifelhaft am Donnerstag Abend gur legalen Beit mit feinen Jungern bas gefehliche Paffah gegeffen, und nachbem fo burch bie Erfüllung baffelbe abrogirt war, bas heilige Abendmahl eingefest. Es wird biefe gefesliche Daffahfeier aber unmöglich bei ber Annahme, bag ber BErr icon am Donners tage getrenzigt worden wäre, und es muß zu der unhaltbaren Annahme geschritten werben, bas Paffahmahl bes hErrn fei ein anticipirtes gewefen. Das ber Bericht bes Evangeliften Johannis im Biberfpruch fiebe mit bem ber Spnoptifer wird ber herr Berfasser gewiß mit uns ablehnen. Bobl wiffen wir, daß es versucht worden ift, die Synoptifer nach bem Ev. Johannis babin auszulegen, daß die Rrenzigung Donnerstag ben 14. Rifan ftattgehabt habe. Doch icheint uns biefe Auslegung unthunlich, weil Eb. Joh. 19, 31. gang beutlich lehrt, bag bie Rreuzigung am Freitag Statt gefunden habe.

ware und lieb, wenn ber herr Berfasser burch biese Andeutungen bewogen wurde, sich über die Gründe zu erklaren, welche ihn veranlaßt haben, die Kreuzigung des hErrn auf den Donnerstag zu sehen, und auseinanderzussehen, wie derselbe die Uebereinstimmung seiner Annahme mit den Berichten der Evangelisten darthun wolle, und namentlich wie bei der Annahme der Kreuzigung am Donnerstage die harmonie zwischen den Berichten der verssschiedenen Evangelisten aufrecht erhalten werden könnte.

Unter Unberem febr erfreulich ift une bas Licht, welches une von herrn Dr. Senffarth in Bezug ber Richtigstellung ber Dionpfifchen Mera aufgestedt worben ift. Daburch ift nun auch flar, was bie beil. Schrift uber ben Cenfus jur Beit ber Geburt Chrifti berichtet. Siftorifc haben, wie icon ermahnt, in ben Jahren 9 vor Chr. und 6 n. Chr. Luftra Statt gefunden. Chriftus murbe geboren in bem einem romifden Cenfus vorangebenben Jahre, ba in ber Beit ber Weburt bes BErrn erft ber Befehl ausging, baf alle Belt geichatet murbe (Luc. 2.). Da nun wegen ber von Petav eingeschobenen zwei Confulnpaare Die Begebenheiten biefer Beit um 2 Jahre herabruden muffen, fo wurden die genannten Luftra hiftorisch in die Jahre 7 v. Chr. und 8 nach Chr. fallen. Doch noch ein anderer Fehler, ber feit Beba Benerabilis fich eingeschlichen bat, bie Mera Dionysiana mit bem Jahre 1 beginnen gu laffen, muß befeitigt, und bas erfte Jahr nach Chrifti Geburt Rull genannt werben. Es ift alfo Chriftus geboren am 25. Dec. bes Jahres 1 v. Chr., ber Luc. 2 bezeichnete Cenfus fand Statt im Jahre Rull, ber barauf folgenbe im Jahre 7 n. Cbr., und wir muffen jest weiter batiren.

Für manchen unserer Leser glauben wir noch bemerken zu mussen, baß, obgleich sich die LXX. hinsichtlich mancher Zahlenangaben als zuverlässiger bewiesen hat, wie der hebräische Terte einräumen durfen, da sestscht, daß sich bie heil. Schrift Neuen Testaments in ihren Citaten nicht durchgängig, auch nicht einmal vorwiegend, auf die LXX bezieht, sondern mindestens eben so oft auf den hebräischen Tert zurückgeht. Ferner: Die Conjunction von Jupiter und Saturn in Pisces im Jahre 5 v. Chr. ist nicht zu identissieren (was auch der herr Berfasser nicht will,) mit dem in der heil. Schrift erwähnten Sterne, der den Magiern das haus des hErrn bezeichnete, daß vielmehr dieser Stern ein Bunderstern war. Die Sache liegt wohl so, daß die Magier, beim Eintritt der auf den Messas bezüglichen Conjunction, diesen neuerscheinenden wunderdaren Stern hervortreten sahen, und dieser (nicht die in Conjunction besindlichen Planeten) leitete sie auf ihrem Wege die zum hause bes Heilandes Jesu Christi.

(Eingefanbt von Daftor Dover.)

Ift das etwa Theologie der amerifanisch : Intberischen Rirche?

Der "Lutheran Observer," welcher fort und fort die herrlichkeit einer amerikanisch-lutherischen Kirche preift, erklärte neulich in Uebereinstimmung mit dem Wunsche einiger Glieder der Generalspnode, den ferneren Abdruck von Streitschriften für und wider die berüchtigte Platform oder Grundveste der Lehre und Kirchenzucht einstellen zu wollen. Wie es von seinem Standpunkte aus zu erwarten war, so öffnete er seine Spalten zu guter Lest einer Wiederschlung der schon in der Platform vorgetragenen Anklagen gegen die augeburgsche Consession und die symbolischen Bücher überhaupt. Dieser lestere Aufsah, überschrieben "Liste der verworsenen Irrkhümer der symbolischen Bücher," serner zwei andere Artikel in dem vom herausgeber seihst beanspruchten Theile des Luth. Observer, einer über Beichte und Absolution, ein anderer über die Lehre von der Wiedergeburt durch die heil. Tause, bringen allerhand theologische Studien, welche in ihrer Art bemerkungswerth sind. Greisen wir einige davon heraus, zuerst eine, die allein vom Bersasser "Liste" u. s. f. vorgetragen wird.

In biefer Lifte werden gegen bie lutherifche Lehre vom heil. Abendmahl folgende Ginwurfe gemacht :

- a. als Christus die Worte "das ist mein Leib" sprach, war fein Letb noch nicht todt, sondern lag an der Seite der Empfänger am Tische und wurde beshalb sicherlich nicht von ihnen mit dem Munde empfangen. Die Rede war somit sigürlich, wie Jesus solche oftmals anzuwenden pflegte, z. B. "ich bin die Thur" Joh. 10, 9.; "ich bin ein rechter Weinstod" Joh. 15, 1.; "der Ader ist die Welt;" "der Same ist das Wort" u. s. f.
- b. Christus felbst ermahnt uns: "foldes thut zu meinem Gebächtniß;" Gebächtniß aber ift bloß anwendbar auf bas, was vergangen und abwesend ift. Paulus ferner bezeichnet als die Absicht dieser Einsexung dies: "zu zeigen oder zu verfündigen des herrn Tod," ein vergangenes Ereigniß und nicht eine gegenwärtige Person. So gelangen wir in die Gemeinschaft mit ober werden erinnert an des herrn Leib und Blut durch die Zeichen von Brod und Wein.
- c. Sie widerspricht bem klaren und unwiderleglichen Zeugniß unserer Sinne, benn ba Leib und Blut vom Abendmahlsgenoffen mit dem Munde empfangen werden follen, so muß es eine locale und materielle Empfangnis sein, welche, wenn fie bei der Sacramentsfeier vorkommen follte, mit den Sinnen bemerkt werden könnte.
- d. Sie widerspricht der unter allen Böllern und zu allen Zeiten bekannten Erfahrung, daß jeder Körper oder materielle Gegenstand einen bestimmten Raum einnehmen muß und zur selben Zeit an nicht mehr als einem Plate

porhanden fein tann, alfo auch nicht an etwa hundert verfchiebenen Plagen, wo die Communion jur felben Beit gehalten wirb.

Reben biefe Gründe ber "Lifte" u. f. f. im Luth. Observer ftellen wir biejenigen, welche Klein, Begicheiber und Schulz, die befannten Rationalischenhauptlinge, gegen die lutherische Lehre vom heil. Abendmahl vorbringen (vergl. hutterus Redivivus, Seite 310):

- a. Sie ruht nicht auf ber heil. Schrift, bas "ist" muß symbolisch vers fanden werden, kommt oft in der heil. Schrift vor, wo es gar nicht anders verstanden werden kann, und konnte auch hier von den Aposteln, die doch nicht meinen konnten, den Leid des vor ihnen sipenden herrn zu effen, gar nicht anders verstanden werden; Blut zu trinken war den Juden ein Greuel; auch Panlus benkt bloß an eine moralische Bereinigung mit Jesu, und überalt wird die Wirkung des Abendmahls als eine solche vorgestellt, daher durch die würdige Borbereitung bedingt 1 Cor. 10, 16. ff.; 11, 27.; 12, 13.
- b. Die facramentelle Bereinigung, ber mundliche und übernaturliche Genuß find Subtilitäten, bei benen fich nichts Rlares benten läßt.
- c. Die Ubiquitat ift unerweislich ; Allgegenwart eines menschlichen, fo-
- a. Die Erfahrung beweist, baf bie Birtung bes im orthoboren Sinne gefeierten Abendmahls feine andere ift, als bei ben Zwinglianern.
- ... e. Mit Gott und göttlichen Dingen findet nur geiftige Gemeinschaft ftatt.
- L Für jedes unbefangene menschlich fühlende Gemuth muß etwas Schauberhaftes in dem Gedanken liegen, Fleisch und Blut eines Menschen, eines geliebten Menschen, zu effen und zu trinken. Mit Berufung auf den (heldwischen Römer) Cicero, der in seinem Buche "von der Natur der Götter" sagt, wenn man das Korn Ceres, den Wein Liber nenne, so sei das allerdings eine gebräuchliche Rede, aber man halte doch niemand für so toll, das was er effe für einen Gott zu achten.

Die Gründe der "Lifte" im Luth. Observer stimmen überein mit benfemigen Rleins, Begscheibers und Schulzes, der Rationalistenhäuptlinge, nur haben es die gewöhnlichen Rationalisten nicht dahin gebracht, sich wider die lutherische Lehre vom heil. Abendmahl auf das Zeugniß der Sinne zu berufen, daß man nemlich Leib und Blut Christi nicht schmede oder sehe. In diesem Stud solgt die "Liste" dem berüchtigten Strauß, der in der kirchlichen Lehre vom heil. Abendmahl Fleisch und Blutgeschmad entbedte, weshalb es auch in diesem Sinne unfähig sei zum Brudermahle der humanität.

Intherischen Kirche? — D nein, es ist die Theologie ber amerikanischen Rationalismus, Kleins, Wegscheibers, Schulzes und Strangens.

Die Lehre von der Wiedergeburt durch die heil. Taufe wird in der "Lifte" so dargestellt, als behaupte sie, daß die Taufe nothwendig und überall von der geistlichen Wiedergeburt begleitet ist und daß es zur Seligseit unbedingt solcher Bassertause bedarf. Auch der besondern Artikel über die Wiedergeburt durch

bie beil. Taufe sucht bie Meinung zu erweden, als lebre unfer Betenutuis; daß ber Menich burch bie beil. Taufe wiedergeboren werbe ohne eignen wirt lichen ober lebenbigen Glauben. Unfece Befenntniffe inbeg, wie bas auch bie in beiben Zeitungsartifeln angezogenen Stellen beweifen, lehren, bag bie Onabenwirfungen ber beil. Taufe, bie Bergebung ber Gunben, Die Erlöfung von Tob und Teufel und die ewige Seligfeit Allen ju Theil werben, Die es glauben, wie die Borte und Berheigung Gottes bei ber beil. Taufe lauten. Ber nicht glaubt, und zwar meint unfer Befenntniß mit bem Borte "glauben" immer nur ben lebenbigen Glauben, ber mit ber Reue gufammengebort und mit berfelben bie Bufe ausmacht; wer nicht glaubt, bem wird bie Taufe jum Gericht. Die Rothwenbigleit ber Taufe behaupten wir auf Grund bes Befehls unferes herrn Chrifti, lehren aber einmuthig, bag nur ber verloren geht, welcher die heil. Taufe verachtet, nicht ber, welcher ohne feine Sonlb ber heil. Taufe entbehrte (Contemtus, non privatio danmat, heißt es bei ben heil. Sacramenten). Wie tommen bie Berfasser ber betreffenben Artitel im Observer bagu, nicht zu seben, was unfere Schullinder Jebem zeigen tonnen, daß unfere Betenntniffe ben (lebendigen) Glauben bei bem fuchen, welcher bie berrlichen Gnabenwirfungen ber beil. Taufe, Bergebung ber Sunbe, Erlofung von Tob und Teufel und bie ewige Seligteit empfangen foll? Bober bies Digverftandniß einer fo überaus flar bargeftellten Lehre, welche g. B. in ber britten Frage bes vierten hauptftude bes fleinen Ratedismus erftlich bie icon angeführten Gnabenwirfungen ber Taufe nennt, aweitens die Art und Weise, wie man dieselben aufnimmt, nemlich durch ben Glauben an das mit dem Waffer verbundene Wort und Berheißung Gottes ? Sat es feinen Grund in einem außerordentlichen Mangel an Berftanbniß für bas Befen bes driftlichen Glaubens ? Dag ein folder Mangel hier ju Lande vorbanden ift, zeigt fich baran, bag auch in anderen biefigen Zeitungen (z. B. neulich im New-Yort Evangelift) behauptet wird, die Schrift lehre bie Biebergeburt nicht burch die Taufe, sondern burch ben Glauben, gerade als ob Diejenigen, welche mit ber Schrift bie Taufe bas Bab ber Wiebergeburt nennen, nicht bamit eben bem Glauben, ber bie Taufe ergreift, Die Biebergeburt ausprächen. Offenbar tann man fich nicht vorftellen, bag ber driftliche, ber feligmachende Glaube berjenige ift, welcher fich grundet auf Gottes Bort und Die beil. Sacramente. Aber worauf will man benn ben Glauben grunden ? Antwort : auf Chriftum. Aber tommt Chriftus nicht zu uns burch Bort und Sacrament? tommt er burch irgend etwas anderes ju uns, als burch Bort und Sacrament? Ber feinen Glauben auf etwas anderes, als auf Bort und Sacrament grundet, ber grundet ihn ficherlich nicht auf etwas, bas Bott jum Glaubenegrunde bestellt bat, ber ermablt fich felbft feinen Glaubenegrund, ber erbentt fich felber feinen Chriftum und verfehlt ben Chriftum, welchen bie Schrift und gemäß ber Schrift bie beil. driftliche Rirche predigt. Gefühl, Gebet, Predigtamt, Priefterschaft, Megopfer, Wallfahrten, Almosen, Bermächtniffe, Jungfrau Maria, Reliquien und was nicht Alles bat man

um Glaubensgrunde gemacht, bamit man um Bort und Sacrament binmegtomme, aber Chriftus bleibt beim Bort und Sacrament. Auf irgend welche jener menfchlichen und irdifden Dinge, felbft auf bas gewaltigfte berfelben. bas Bebet, feinen Glauben ju grunben, feinen Glauben auf irgend etwas anberes ju grunden, ale auf Gottes Bort und bie beil. Sacramente, bas ift bas Befen ber Schwarmerei und befondere ber romifch-tatholifchen und ber rationaliftifchen Schwarmerei. Die Simfone Buchfe mit ben Schwangen aufammengebunben maren, fo laufen alle falfchen Lehren, die romifch-tatholifche, Die wiedertauferische, Die methodistische, Die rationalistische u. f. f. in einanber und vereinigen fich in bem Unterfangen, einen felbstgemählten Blaubenogrund und felbsterbachten Chriftum aufzustellen. Dogen baber biejenigen, welche bie beil. Taufe und fammt ihr bas Wort und bas beil. Abenbmabl nicht ale Glaubenegrund anertennen wollen, noch fo febr auf bie Romifchen ichimpfen, fie find im Grunde nicht verschieden von ben Romifchen, nur in ber Geftalt ihres Glaubenegrundes : Protestanten find fie nicht. bor, Freund Protestant, worauf grundeft bu beinen Glauben, bag ber berr Chriftus bein ift und bu an ihm haft bie Erlofung burch Gein Blut, nemlich bie Bergebung ber Gunben ? Auf bas Wort, welches mir ben herrn Chriftum, Sein Blut und Gerechtigfeit guspricht. Bas baltft bu von ben beil. Sacramenten ? Gie find Gnabenmittel, wie bas Wort; auch auf fie grundet fich mein Glaube, benn fie find vom herrn Chrifto bagu eingefest und unterfcheiben fich ja and nicht wefentlich vom Borte, weil in ihnen fich nach Gottes Billen bas Bort mit einem Elemente ober fichtbaren Beiden verbindet und auf bie Beife mir ben herrn Chriftum und Geine Gnaben ju eigen gibt; auch beim Sacrament ift bas Bort bas Sauptftud. Grunbeft bu benn beinen Glauben nicht außerbem noch auf bas Bebet, bas Predigtamt, Die Erfabrung ber Gute Gottes in ben Schidfalen biefes Lebens, bie großen Thaten Chrifti in ber Gefdichte ber Bolfer und andere treffliche Dinge ? Rein, benn biefe bat Gott nicht ju Gnabenmitteln bestellt; bas Gebet ift Frucht bes Glaubens an Chriftum vermoge Bort und Sacrament, bas Predigtamt bat ben öffentlichen Dienft am Bort und Sacrament, Die Bute Gottes, Die berrliden Thaten Chrifti in ber Befdichte, bas fuße Befühl ber Gnabe Gottes, welches uns unterweilen einmal bescheert wird, Alles bies muß mir ben Glauben an Bort und Gacrament ftarten helfen, aber meines Glaubens Grund ift und bleibt allein Gottes Bort und Sacrament. Auf Diesem Grundfate beruht bas Befen bes Protestantismus, benn bamit ift eben fo mohl bie beil. Schrift ale Richtschnur in allen Glaubensfachen anertannt, wie bie Lebre von ber Rechtfertigung ausgesprochen, bag wir nicht burch irgend menfchlich Wert ober fonft menichlich Ding gerecht und felig werben, fonbern allein burch bes Berrn Chrifti Gerechtigfeit im Bort und Gacrament une bargebracht, burd ben Glauben an biefelben von uns aufgenommen. Den Glauben nicht auf Bort und Sacrament grunden ift im Allgemeinen ichwarmerifc, im Befonberen romifch-tatholifch, methodiftifch u. f. f. ; (vergl. Eph. 2, 20., Matth. 16. 18. und viel abnliche Stellen.)

Ift bie Theologie ber "Lifte" im Luth. Observer und jenes anderen barin enthaltenen Auffapes über die Wiedergeburt burch die heil. Taufe Theologie ber ameritanisch-lutherischen Kirche? — O nein, es ift nichts lutherisches baran; fie ruht auf dem schwärmerischen Grundsape, auf welchem auch die römisch-latholische Theologie erbaut ist.

(Schluß folgt.)

Die Wirkung des beiligen Abendmahls betreffende Fragen sammt Antworten.

(Nebersett aus Dr. Georg Abnigs, Professors zu Altors, gestorben 1654, Casus conscientiae, einer nach dem Inhalt des lutherischen Catechismus eingetheilten Casuistill.)

I. Frage.

Ob man mit gutem Grund behaupten tonne, daß vermittelft bes Abendmahls eine wefentliche Bereinigung Christi mit uns bewirft werde.

Antwort. Dies wird verneint, 1. weil es teinen Grund in ber Schrift hat. Denn wo hat Chriftus gefagt: nehmet, effet und trinket, bas mein Leib und Blut in eine mit euch gemeinsame Substanz verwandelt werbe?

- 2. Nirgends ist uns in der Schrift verheißen, daß Christus, sei es in oder außer dem Abendmahl, sich wesentlich mit uns vereinigen solle. Allein mit dem Bater ift er wesentlich vereinigt nach seiner Gotheit, weil Bater und Sohn eins sind, Joh. 10, 30. Allein mit der menschlichen Ratur ist er per son lich vereinigt, weil das Wort Fleisch geworden ist, Joh. 1, 14., nicht durch Berwandlung, sondern durch Annahme, hebr. 2, 16. Allein mit den Frommen vereinigt er sich geheim niß voll durchs Wort, durch den Glauben und Geist, desgleichen auch durch den würdigen Gebrauch der Sacramente, Joh. 14, 23., Eph. 2, 22. und 3, 17., Gal. 8, 27.: also auf eine ihm allein bekannte, uns aber unerforschliche Weise, die deshalb auch Eph. 5, 82. ein Geheimniß genannt wird.
- 3. Wenn die Communicanten durch den bloßen Gebrauch des Abendmahls mit Christo wesentlich vereinigt werden, so werden auch die Gottlosen dieser Bereinigung theilhaftig gemacht werden. Ursache: weil auch diese des Herrn Abendmahl, und zwar das ganze, genießen. Denn wenn es sich um die Bollständigkeit und Heiligkeit des Sacraments handelt, kommt nichts darauf an, was der glaube und mit welcher Glaubenszuversicht der begabt sei, welcher das Sacrament empfängt; im Betress des heilsweges kommt zwar sehr viel darauf an, aber wenn es sich um das Sacrament selbst handelt, so kommt nichts darauf an. Denn es kann geschehen, daß ein Mensch das vollständige Sacrament und doch einen salschen Glauben habe, sagt Augustin. Die obige Schlußsolge aber ist absurd, denn auf diese Weise würde das Reinste und das Unreinste, der Sohn Gottes und das Kind des Teusels, Christus

und Beklal mit einander vereinigt wider 2 Cor. 6, 15., Cap. 1, 3. und 4., und Christus würde auch die Gottlosen seiner Gnadengegenwart würdigen, die er doch haßt und verabscheut, Cap. 14, 9. Denn die Bereinigung ist die unmittelbare Folge der Gnadengegenwart, Joh. 14, 23. und 56., Eph. 3, 17., 2 Cor. 6, 15. und 16.

Die Beige lianer entgegnena. aus Joh. 17, 21.: wie ber Bater im Sohn und der Sohn im Bater ist dem Wesen nach und dieselben wesentlich eins sind, so ist Christus in den Gläubigen und die Gläubigen in Christo und sind eins.

Antwort. Die Bereinigung Christi und ber Gläubigen ift nicht in allen Stüden beschaffen, wie die Bereinigung des Sohnes Gottes mit dem himmlischen Bater, welche leptere μονότροπος (einzig in ihrer Art) ist; sodann ift die Partitel "wie" häusiger eine Bezeichnung der Achnlichkeit, als der Gleichheit, und in dieser Stelle bezeichnet sie nicht Gleichheit oder eine ibentische Einheit in der Natur, sondern nur eine Liebesvereinigung in der Gnade.

b. Chriftus ift ber Weinstod, die Menschen aber find die Reben, Joh. 15, 5. Also: wie ber Weinstod und die Reben wesentlich verbunden find, so auch Chriftus und die Gläubigen.

Antwort. In diesen beiden Fällen findet nicht ein und dasselbe Berhältniß ftatt, denn im Weinstod und der Rebe wirft nur die Natur und äußert ihre physische Kraft, aber in Christo und den Gläubigen herrscht die göttliche Gnade und übt ihre mystische Wirfamkeit aus. Daher nennt der Apostel, indem er von Christo und der Gemeine redet, deren Verbindung ein großes Geheimniß, Eph. 5, 32.

c. Bon Christo wird gesagt, daß er in uns wohne, Eph. 3, 17.; und daß wir nichts reden können, wenn es Christus nicht in uns wirke, Röm. 15, 18.; daß nicht wir leben, sondern Christus in uns, Gal. 2, 20., daß Christus in uns wirke, sowohl das Wollen als das Bollbringen, Phil. 2, 13., daß wir dergestalt seines Leibes Glieder seien, daß wir von seinem Fleisch und von seinem Gebeine sind, Eph. 5, 30., welches alles Anzeichen sind nicht einer zufälligen (nicht zum Wesen gehörigen) Gegenwärtigkeit, sondern einer wesentlichen Bereinigung mit Christo.

Antwort. Dies ist nicht zu verstehen in substanzieller Weise ober im Sinn einer Wesensveränderung unserer in die Substanz seines Leibes verwandelten Substanz, sondern so, daß und seine Gerechtigseit zugerechnet, das Wert der Erneuerung angesangen und mehr und mehr von Tag zu Tag vollendet, alle Gedanken, Handlungen, Reden durchs Wort zu unserem heil gelenkt werden; denn er ist unsere Gerechtigkeit und heiligkeit 1 Cor. 10, 30. Sodann sind wir seine Glieder, von seinem Fleisch und von seinem Gebeine, nicht physischer Weise, auch nicht, daß wir ein Theil von ihm wären, gleich als wäre einer der Fuß, ein anderer die Hand, ein dritter der Arm, ein vierter der Rücken des natürlichen Leibes Christi; auch nicht vermöge einer Gemeinschaft der Natur, daß wir mit ihm die menschliche Natur gemein haben, denn so würden auch die Ungläubigen Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und

von seinem Gebeine sein, indem sie dieselbe menschliche Ratur haben, die Christus hat; sondern vermöge einer stattfindenden Analogie, indem wir durch ein so inniges Band mit ihm verbunden sind, wie Gatten verbunden zu sein pflegen, welche wegen des ehelichen Bandes nicht zwei, sondern ein Fleisch und ein Leib sind, 1 Mos. 2, 24., Matth. 19, 6., 1 Cor. 6, 16. —

d. Christus gibt fein Fleisch im beil. Abendmahl, daß es uns fromme, und fein Abendmahl jum Gedachtniß seines Todes gefeiert werde. Also muß Christus leiblich in uns wohnen. —

Antwort. Christi Fleisch wird une nicht im beil. Abendmahl gegeben, bağ es uns zur wefentlichen Bermanblung unferes Fleisches in bas Fleisch Chrifti biene, ober bag wir bas Abendmahl jum Bedachtnig bes Leibes und Blutes Chrifti in ber Abficht feiern, um bamit gleichsam zu bezeugen, bag jest fein Leib und Blut in unfern Leib und unfer Blut verwandelt und baber unfer Leib und Blut werde; fondern Christi Fleifch wird im beil. Abendmahl vermittelst bes Brobes unserem Munde bargereicht, bamit es von ba ber Seele jugeführt, mit festem Glauben ergriffen und fo unfer ganger Menfch vergewiffert werde ber Lebendigmachung, bag er nämlich, wie er jest burch biefes Mittel ber Gemeinschaft aus bem geiftlichen Tob jum leben ber Gnabe wieber erneuert worden ift, ebenfo am jungften Tage burch Boblthat besfelben Dittele aus bem leiblichen Tob erwedt und jum leben ber herrlichkeit erneuert werben folle, Rom. 8, 11. Sobann wird auch bas Bebachtniß bes Leibes und Blutes Chrifti beim Gebrauch bes Abendmahls von uns nicht gu bem Amed angestellt, ale ob fein Leib und Blut in unfern Leib und Blut vermanbelt murbe, fonbern weil wir ba im Abendmahl vermittelft ber außeren Zeichen bes Leibes und Blutes felbft theilhaftig geworben find, als ber Baffen und Bertzeuge, mit welchen ber Beiland unfere Feinde, Gunde, Belt und Teufel, an Boben gestredt und übermunden hat, und bie une wiber alle Angriffe unferer Feinbe bas wirtfamfte Schupmittel barbieten.

e. Wie Abam in uns wohnt, fo auch Chriftus; Abam aber wohnt in uns wesentlich, benn wir haben von ihm ein Wesen, welches mit bem Besen Abams ber Art nach ein und basselbe ift. Alfo: gleicherweise auch Chriftus.

Antwort. 1. Der Obersat ift nicht in ber Schrift enthalten, benn es sieht nicht in ber Schrift, baß Christi Einwohnung in uns eben dieselbe sein werbe, wie die Abams; 2. ist er wider die Schrift, benn "nicht hält es sich mit ber Gabe, wie mit der Günde," Röm. 5, 15.; — 3. ist er absurd, benn die Einwohnung Abams in uns ist eine allgemeine, sowohl auf die Gläubigen, als auf die Ungläubigen sich erstredende, "sintemal sie alle von einem kommen," Ebr. 2, 11., die Einwohnung Christi aber ist eine particulare, benn sie geschieht durch den Glauben, Eph. 3, 17., welcher nicht jedermanns Ding ist, 2 Thess. 2, 3. — 4. Man kann ihn zugeben, nicht in Bezug auf das Wesenz wie Adam durch seine Einwohnung uns sein Wesen mittheilt, so auch Christus, der denen, die ihn durch den Glauben ausnehmen, Gewalt gegeben hat, Gottes Kinder zu werden, Joh. 1, 12., sondern vergleichungsweise,

wie Wam burch feine Einwohnung in uns bie verderbte Ratur fortgepflanzt hat, die die Mutter vieler Greuel und Schäben ift und sowohl zeitliche als ewige Strafen verwirft hat, so pflanzt Christus durch seine Einwohnung in uns die wiederhergestellte Natur fort, die vieler Tugenden fähig und sowohl zeitlicher als ewiger Belohnungen theilhaftig ift. —

II. Frage.

Db außer ber geiftlichen noch eine gewisse sacramentliche Bereinigung zwischen Chrifto und ben Communicanten, sowohl würdigen als unwürdigen, zu ftatuiren fei.

Dies wird verneint, 1. weil auf biefe Beife ber Ausbrud "Bereinigung" offenbar gemißbraucht wirb. Denn facramentlide Bereinigung nennt man biejenige, welche ftattfinbet zwischen bem irbifchen Beichen und bem himmlischen But, von ber gewiffe auf bas Sacrament bezügliche Rebeweisen herrühren, Die ben von ber perfonlichen Bereinigung gebrauchten entnommen find. Run aber tame eine neue facramentliche Bereinigung bingu, bon welcher jeboch bie Schrift nichte weiß, noch irgend einen Grund bafur an die Sand gibt. Zwar erwähnt Paulus I Cor. 10, 16. und 17. einer zwiefachen Bereinigung, Die im Sacrament ftattfinbet; a. ber facramentlichen. welche fich auf die mit bem himmlischen But verbundenen irbischen Beichen bezieht; b. ber geiftlichen, bie fich auf Chrifti geiftlichen Leib und beffen Glieber begieht. Wie aber bie Beuchler nicht Glieber jenes geiftlichen Leibes Chrift 🐾 find, man rebe benn uneigentlich : fo barf man auch nicht glauben, bag fich auf biefelben eine eigentlich fo genannte, aus bem Abendmahl entfteben follende Bereinigung beziehe, ober zwischen ihnen und Chrifto fattfinde, werbe . fe nun eine facramentliche genannt, ober fouft wie. -

- 2. Jene sacramentliche Bereinigung geschieht je zusolge ihres Ursprungs nur durch das Essen des Leibes und Trinken des Blutes: aber ein anderes ist es, daß die Gottlosen den Leib Christi essen und das Blut Christi trinken, und ein anderes, daß sie mit Christo durch Wirkung des Sacraments geistlich vereinigt werden. Jenes muß zugegeben werden um der wahrhaft sacramentlichen Bereinigung willen, welche stattsindet zwischen dem irdischen Zeichen und dem himmlischen Gut und abhängt von der Autorität des Stifters, nicht von der Beschaffenheit des Mitesseden. Dieses dagegen muß verworsen werden, weil die von dem Mitesseden und etrinkenden erforderte Beschaffenheit sehlt, nämlich der Glaube. Ber demnach den Glauben nicht hat, den geht auch die heilsame Wirkung des Sacraments, die Bereinigung mit Christo in keiner Weise an; und gäbe man dies nicht zu, so folgte, daß dem Abendmahl eine gewisse heilsame Wirkung ex opere operato ohne eine gute Bewegung des Genießenden zuzuschreiben sei.
- 8. Auch ift bawiber bie angestellte Bergleichung mit ber Taufe ber Erwachsenen: benn was für eine geistliche Wirkung hat boch biese, die ben Gläubigen und heuchlern gemein ware? Durchaus teine, die nämlich bas

Heil beträfe, sondern nur die außere Rirchengemeinschaft, daß beibe burch bie Taufe in die Rirche aufgenommen sind. Dieselbe Bewandtuiß hat es auch bier. —

(Aus bem "Luth. Herolb.") Crwiederung auf die in der Januar = Rummer enthal: tene Anfrage.

In ber Januar=Nummer b. 3. ftellt bie "Lehre und Wehre" folgenbe öffentliche Anfrage: "Sollte nicht zur Erftrebung ber endlichen Darftellung einer einigen evangelisch=lutherischen Rirche in Nord = Amerita bie jeweilige Busammentunft von Bliebern ber verfchiebenen lutherifch fich nennenben Gynoben, welche bie ungeanberte augeburgifche Confession von 1530 für ben reinen und treuen Ausbrud ber Lehre ber heiligen Schrift und ihres eigenen Glaubens ohne Borbehalt erkennen und betennen, ersprießlich und förberlich sein?" - 3n einer Versammlung am 17. März 1856 in ber englischen evangelisch-lutherifchen St. James-Rirche babier brudten bie lutherischen Prediger in und um New-York ihre herzliche Freude aus über diese Anfrage und sind ihrerseits gerne bereit, ju einer folchen Bereinigung bas Ihrige beigutragen. hoffen, daß alle treuen Lutheraner unseres Landes solches Anerbieten unserer Brüder von Missouri willtommen heißen und zur Berwirklichung dieser großen Ibee nach Rraften beitragen werben. Schon langft haben bie lutherifchen Prediger in und um New-York die Zerriffenheit und ben Zwiespalt unter unfern Glaubenebrubern babier mit großem Schmerze angesehen und beflagt, und wünschen beshalb sehnlichst ben großen Tag herbei, an welchem sich bie treuen Trager unferer Sahne bruberlich und einmuthig bie Sand reichen. Nach Beschluß ber Mehrzahl der New-Yorker Prediger - Conferenz wird bies hierburch gur öffentlichen Renntniß gebracht.

Friedr. W. T. Steimle, Secretar., New-York, Marz 17, 1856.

(Aus bem ,, Luth. Berolb.")

Eine allgemeine Conferenz der lutherischen Prediger in Amerika.

Gewiß hat mancher Leser bieses Blattes in ben letten Jahren schon von Jahr ju Jahr die Berhandlungen, — wenn auch nur im Auszuge — ber verschiedenen Conferenzen lutherischer Paftoren Deutschlands

and felbft bes beutschen Rirchentags mit inniger Theilnahme gelefen, und babei ben Bunfch gehegt: D, bag wir boch auch in biefem Lanbe, wo es noch um fo nöthiger mare, abnliche Conferengen hatten, an welchen bie Blieber aller rechtgläubigen Synoben biefes Landes Theil nehmen tonnten, um ale Brüber ihre Erfahrungen, Anfichten und Neberzeugungen gegenfeitig auszutauschen, bie noch borbanbenen Differengen auszugleichen, bie Ginigteit bes Glanbens in allen wefentlichen Studen immermehr zu erzielen und zu bekennen und alfo auf biefem Bege bie enbliche Ginheit ber fo jammerlich gerriffenen luth. Rirche biefes Landes wenigftens angubahnen. 3ch für meinen Theil habe folden Bunfch oft gehegt, und ohne Bweifel auch viele lutherifche Prediger verschiedener Synoben. Und flebe! biefem Buniche tommt nun herr Professor Balther in St. Louis in feiner "Lehre und Behre" vom Januar 1856 mit einem Borfchlage entgegen. Es beißt bafelbft wie folgt:

"Sollte nicht zur Erftrebung ber endlichen. Darftellung einer einigen evangelisch-lutherischen Rirche von Rord-Amerita bie jeweilige Busammentunft von folden Gliebern ber verschiebenen lutherisch sich nennenben Synoben, welche bie ungeanberte augeburgifche Confession von 1530 für ben reinen und treuen Ausbrud ber Lehre ber h. Schrift und ihres eigenen Blaubens ohne Borbehalt erkennen, ersprießlich und förberlich fein? Bir unfererfeite waren von bergen bereit, an einer folden Confereng rechtglaubiger gutheraner, wann und wo biefelbe auch nach bem Buniche ber Mehrgabl ber Theilnehmer, ftattfinden follte, Theil zu nehmen und wir tonnen im Boraus bie gleiche Willigfeit hierzu von mehreren biefigen Theologen und Laien verfichern, benen bas Bebeiben unferer theuren evangelisch-lutherischen Rirche in Diefer unferer neuen Beimath nicht weniger bie tieffte Sehnsucht ihres herzens ift und benen wir bereits ben bier ausgesprodenen Gebanten mitgetheilt haben. Da es Thatfache ift, bag auch unter benjenigen Lutheranern, welche von Bergen bem Grundbefenntniffe unferer Rirche anbangen, noch manche Berichiebenheit ber Ueberzeugung vorhanden ift; beren Erörterung in unfern Beitschriften leicht mehr bagu beitragen tann, bie von allen erfehnte Ginigfeit unferer Rirche aufzuhalten, ale zu forbern, fo tann ein verfonlicher munblicher Bertehr und Austausch nicht anders als beilfam fein und wurde berfelbe gewiß vor allem ben unvergleichlichen Gegen bringen, baf ber freilich noch fort und fort auch innerhalb unferer Rirche nothige Rampf bas Geprage eines gegenseitigen Betteifers von Brubern für bie treue Bewahrung bes toftlichen Rleinobes ber Lehrreinheit und Ginbeit betame und bebielte."

"Bir unterlassen es, um ben Brübern nicht vorzugreisen, uns weiter über ben gemachten Borschlag auszusprechen. Dem unsichtbaren herrn und Oberhaupte ber Kirche die Sache besehlend, warten wir nun darauf, sei es in Privatbriesen, sei es vermittelst unserer kirchlichen Zeitschriften über die Gegenstände, Form, Zeit, Ort u. s. w. solcher gemeinsamen Berathungen bie Meinung berjenigen zu vernehmen, die die Sache ihrer Ueberlegung und Besprechung werth achten. Wir bemerken nur noch nachträglich, daß die Zusammenkunste und Berathungen bei aller Oeffentlichkeit natürlich nur privaten Charakters sein, und alle Gegenwärtigen, ohne dabei eine Bertretung ihrer resp. Synoben zu beabsichtigen, nur für ihre Person Theil nehmen sollten."

Da herr Professor Balther, bem gewiß mancher luth. Prebiger für obigen Borichlag berglich bankt, bie Meinungen ber Brüber über biesen Gegenstand erfahren möchte, so erlaube ich mir, hier in aller Bescheibenheit einige Gebanken auszusprechen und sollten fie bei ben Brübern auch nur anregend wirken.

Bas die Gegenstände ber Berathungen anbetrifft, fo burfen biefe naturlich nicht in bas Gebiet ber verschiebenen Synoben eingreifen, foubern fic mehr im Allgemeinen bewegen und bie Befchluffe tonnen baber für teine Gpnobe bindend, fondern für die gange luth. Rirche biefes Landes nur rathgebend fein. Bu ben Wegenständen, welche von allgemeiner Bebeutung find, tonuen gewiß folgende Die erfte Stelle einnehmen : In welchen Studen muffen alle Lutheraner unbebingt einig fein? in wie weit besteht biefe Cinigteit unter und? - Den Berfammelten - welche Gynobe biefes Lanbes find nach dem Magitabe der angeburgischen Confession für rechtgläubig zu halten? in welchen Studen barf eine Differeng fattfinden und wie haben fich bie verschiedenen Synoden bei ihren noch vorhandenen unwesentlichen Differengen gegen einander gu verhalten? mare es nüglich ober ich ablich, in gegenwartiger Beit bie unwesentlichen Differenzen auszugleichen und auf welche Beife mare eine enbliche Ausgleichung am beften zu erzielen? welches follten wohl die allgemein gültigen Regeln für die Bildung neuer Gemeinben, für die Aufnahme von Gliebern in Die Bemeinde, von Predigern und Bemeinden in Die Gonobe, für Rirchengucht u. f. w. fein? wie follten Gemeinben eines Dries, bie ju verfciebenen Synoben geboren, fich gegen einander verhalten? wie wett barf unfere driftliche Tolerang gegen anbere Confessionen fich erftreden? was für eine Stellung haben wir in biefer wogenben Beit gewiffen politifden Beitfragen gegenüber zu behaupten? wie wären fo manche Uebelftänbe, als bas Miethen ber Prediger, bas Wegjagen und Weglaufen berfelben von den Gemeinden, bas Bedienen fo vieler Gemeinben von Einem Drediger u. bgl. abzustellen? wie sollten und könnten wir gemeinsam wirten in bem Berte ber Ergiebung, ber einbeimischen und ausländischen Mission? was wäre zu thun in der allgemeinen Einführung von Gemeindeschulen und wie tönnten wir tüchtige Schullehrer heranbilden? wie wäre eine tirchliche Armen = und Krantenpflege mehr allgemein einzuführen? wäre nicht aus verschiedenen Synoden ein unpartheitsches Kirchengericht zusammenzusehen, welchem alle streitige Källe zwischen verschiedenen Synoden, oder Predigern und Gemeinden verschiedener Synoden zur Untersuchung und Entscheidung vorgelegt werden sollten? — Diese Fragen berühren einige Punkte, welche tief in das Leben unserer Kirche eingreisen und ohne Zweisel für die ganze luth. Kirche unseres Landes mehr oder weniger Bedeutung haben. Würde nun eine solche beabsichtigte allgemeine Conferenz sich mit der Erledigung solcher und ähnlicher Fragen beschäftigen, welch ein weites Feld hätte sie dann! und wie viel könnte sie thun zum Wohle unserer Kirche!

Bas die Form anbetrifft, so möchte es wohl am besten sein, wenn diese von einigen hervorragenden und allgemein geschätzten Männern, Gliedern verschiedener Synoden, welche sich darin einigen möchten, in einem Aufruse öffentlich ausgeschrieben oder man es auch der ersten Bersammlung ganz überlassen würde, ihre Form zu schaffen und für spätere Bersammlungen zu statuiren. Die Zeit betressend, möchte wohl die beste im Winter sein, weil im Sommer fast alle Synoden ihre Sitzungen haben, auch im Allgemeinen mehr Krankheit herrscht, als im Winter. Als Ort der ersten Bersammlung der Conserenz möchte Pittsburg wohl einer der passendsten Plätze sein. Weil diese Stadt gewissermaßen eine Pforte zwischen Ost und West bildet und dort auch mehrere lutherische Gemeinden sich besinden, welche gewiß die Conserenz mit Freuden ausnehmen werden. — Die lieben Pittsburger werden mir meine unbesugte Einladung eines solchen Gastes unter ihr Dach zu gute halten. Denn wer wollte einen solchen Gast nicht gern beherbergen! —

Was nun endlich die Zusammenberufung der Conferenz, sowie auch die Bestimmung des Ortes, der Zeit und sonft die nöthigen Borkehrungen anbetrifft, so möchte es sehr zwedmäßig sein, wenn z. B. die Prafidenten verschiedener Synoben und auch andere einflugreiche Theologen sich in der Sache einigten und dann durch alle lutherischen Zeitschriften bieses Landes einen Aufruf ergehen ließen.

In ber hoffnung, daß ber hier befprochene Gegenstand allgemeine Billigung finden wird und fich bald mehrere Stimmen barüber hören laffen und meine hier ausgesprochenen Gedanken nicht als dummbreifte Anmagung aufgenommen werden, zeichnet sich

Ein Mitglieb ber Ohio-Synobe. Fort-Bayne, ben 21. Februar 1856.

Allgemeine kirchliche Conferenz.

- 1. Folgendes finden wir in ber Nummer vom 4. April bes "Lutheran Standard": "Wir haben für eine frühere Nummer bes "Standard" einen Artitel aus "Lehre und Wehre" übersett, ber fich auf eine allgemeine firchliche Conferenz aller Lutheraner in Amerika, die noch treu an die ungeänderte augeburgifche Confession halten, bezieht. Mehrere unferer Bruder haben über biefen Wegenstand an uns geschrieben, Die allesammt bie balbige Bufammentunft einer folden Confereng bochlich billigen. Die lette Rummer von "Lehre und Wehre" enthält einen andern Artifel, ber aus Mittheilungen und Bemertungen bes herausgebers über benfelben Gegenstand besteht. fceint, bag ein allgemeines Intereffe fur bie Wichtigkeit irgend eines folden Schrittes fich in allen Theilen ber Rirche regt. Giner ber Correspondenten von "Lehre und Wehre" fchlägt Pittsburg, ein anderer Cleveland, zwei Columbus ober Cincinnati als paffende Orte für eine folche Zusammentunft vor. Bir lenten bie Aufmertsamteit ber Bruber in allen Theilen ber Rirche bon neuem auf biefen Wegenstand. Lagt uns und bie Rirche in ben Spalten bes "Standard" von euch boren. Bir tonnen bie Freunde bieses Schrittes verfichern, bag, wenn eine folche Confereng gusammen tommt, mas wir gewiß hoffen und barum wir bitten, die Bruder in Columbus alle, welche von Norben, Guben, Dften ober Beften tommen murben, bier in unferer Stabt, mofern dies der allgemeine Wunsch sein sollte, berglich aufnehmen werden, oder wollen mit ihnen an irgend einem andern Ort gusammentreffen, ber für paf fender und munichenswerther gehalten murbe. Wir ftimmen mit ben Borschlägen Professor Walthers binfichtlich ber Basis und ber Art ber Leitung ber Confereng von Bergen überein." -
- 2. Dem "lutherischen Herold" vom 15. April entnehmen wir folgende die vorgeschlagene Conserenz betreffende Bemerkungen: "a. Wäre Eincinnati nicht der geeignete Ort? Das ist neutraler Boden im Mittelpunkt, und eine wichtige Stadt, die dadurch gewinnen könnte. Die Leser im Westen werden das näher verstehen. d. Gollte nicht die alte Synode von Pennsylvanien ausmerksam gemacht und freundlichst um Theilnahme ersucht werden? Wäre es nicht gut, wenn es die ""Lehre und Wehre" in der nächsten Rummer thäte?*) c. Der ""Herold" glaubt es aus den herzen seiner Leute zu nehmen, wenn er hiemit in aller hochachtung die Glieder der obigen Synode ersucht, die Frage einer solchen ""freien Conserenz" dem geehrten Körper vorzulegen und dringlichst um Berathung, Borschläge, ernsten Beschluß und rasches entschiedenes handeln zu bitten. d. Rasches handeln. Denn wenn es auch Dinge gibt, die durch solches handeln verlieren, so doch auch solche, die gewinnen, wenn das ""warme Eisen" geschmiedet wird."



^{*)} Böllig unbefannt mit ben besonbern Berhältniffen und hervorragenden Gliebern bes sbengenannten firchlichen Körpers, erlauben wir uns nur unsere herzliche Beistimmung zu bem, was ber "Derolb" unter c. sagt, hierburch zu erflären. R. b. L. u. B.

3. Ein beutsch-lutherischer Prediger außerhalb unserer Synobe im Often, ber in einem Schreiben an une unfere Beitschriften für fich bestellt, schreibt in bemfelben u. A. Folgendes: "Es find Geruchte im Umlauf, baf ein allgemeiner Rirchentag folder Prediger, die die ungeanderte augeburgische Confession ju ihrem Betenntnig haben, folle jusammenberufen werben. 3ch glaube im Ramen ber Mehrheit lutherischer Prediger Dieser Stadt fagen zu durfen, bag es ein allgemeiner Wunsch ift, daß ein solcher Tag zu Stande tomme. Möge es recht balb geschehen ! Moge balb die Beit tommen, wenn die theure lutherifche Rirche befreit fein wird von ben Streitigkeiten" (biefer Bunfc bes theuwa Brubers geht offenbar zu weit, benn mare bie lutherifche Rirche nicht mehr eine freitenbe wiber bas Unbiblische außer und in ihr, fo mare fie auch nicht wehr eine rechte), "bem Unglauben, ben neuen Dagregeln ber neueften Beit! Diefen Bunfc habe ich nicht allein. 3ch tenne viele, bie ba feufgen nach bem Zage, an welchem bie ungeanberte augeburgifche Confession anertannt wirb als bas Symbol ber (gangen ameritanischen) lutherischen Rirche . . . feufze mit Tausenden nach dem Tage, an welchem so Ginigkeit in der zerrissenen Rirche bergeftellt fein wirb."

Aus ber früheren Geschichte ber amerikanisch = lutherischen Rirche und ihrer Litteratur.

Im Jahre 1708 gab ber evangelisch - lutherische Prediger zu New - York und Albany, Juftus Faldner, gebürtig von Zwidau im Königreich Sachsen, eine Schrift in hollandischer Sprache unter folgendem Titel heraus:

Grondlyke Onderricht van sekere voorname Hoofdstuecken der waren, loutern, saligmakenden, Christelyken Leere, gegrondet op den Grondt van de Apostelen en Propheten, daer Jesus Christus de Hoeksteen is. Angewesen in eenvoudige, dog stigtlyke Vragen en Antwoorden. Gedrukt te Nieuw-York by W. Bradfordt, 1708. in 8.

In ben sogenannten Unschuldigen Nachrichten von E. B. Löscher ift Jahrg. 1726. S. 411—416. eine aussührliche Angabe bes Inhalts ber Schrift enthalten, woraus man fieht, daß fie, wie Löscher selbst sagt, ein "Compendium doctrinas Anti-Calvinianum" ist, geschrieben in Folge schwerer Rämpfe, welche Faldner mat ben Calvinisten zu tämpfen hatte. Faldner war, wie wir aus ben Unschuldigen Nachrichten 1731. S. 89. ersehen, von einem schwedischen Prediger, Namens Rudman, ordinirt worden, den der Erzbischof von Schweden zum Suffragan- oder Bicebischof für Amerika ernannt batte.

Faldner's Nachfolger im Amte war Wilhelm Chriftoph Berdenmeyer, gebürtig von Bobenteich im Lüneburgischen. Gin Deputirter ber New-Jorler lutherischen Gemeinde tam nehmlich nach bes Erftgenannten Tobe nach hamburg, um hier einen Prediger zu fuchen. Das hamburger Stadtministerium aber empfahl zur Uebernahme bes wichtigen Postens herrn Berdenmeyer, ber sich zur Zeit als Candidat in hamburg aufhielt und hier sehr hoch gehalten wurde. hierauf berief benn das Amsterdamer lutherische Consistorium, welches hierzu von der New-Yorker Gemeinde bevollmächtigt war, den Genannten. Dieser nahm denn den Auf an, wurde sodann von dem Consistorium in Amsterdam am 25. Mai 1725 ordinitt, landete hierauf nach glücklicher Fahrt am 22. Sept. desselben Jahrs in Rew-York und trat nun sein Amt sowohl an der Gemeinde in dieser Stadt, als in der zu Albany an, indem er wechselsweise sich an diesen Orten ein halbes Jahr aushielt.

Auch dieser Berdenmeper hat eine Schrift herausgegeben unter solgendem Titel: Getrouwe Herder- en wachter-stem aan de Hoog- en Neder-Duitsche Lutheriaanen in dese Gewesten, eenstemmig te zyn; vertoont met twee Brieven en andere Redenen Lutherscher Theologanten: aangaande 't Van Dierensche Beroep, en de Henkelsche Bevestiging. Te Niew-York, by J. Peter Zenger. A. C. 1728." (In Quarto 23 Bogen start.) Das ist zu beutsch: "Getreue hirten- und Wächterstimme an die hoch- und Niederbeutschen Lutheraner in diesen Gegenden, einstimmig zu sein, gezeigt mit zwei Schreiben und andern Gründen lutherischer Theologen, des von Dieren Beruf und hensel's Ordination betreffend."

Beranlaffung gur Berabfaffung biefer Schrift gab ein gewiffer Johann Bernhard von Dieren aus Königsberg, seines handwerks ein Soneiber, ber in ben lutherifden Bemeinden umber folich und allenthalben Spaltung und Unruhe bewirfte, und ber fich um fo feindseliger zeigte, ba er bie begehrte Ordination weber von ben beutschen noch von ben schwebischen Lutheranern erhalten konnte. Unter anderen Dingen, burch welche biefer Menfch viele Bermurfniffe anrichtete, mar, bag er behauptete, bei ber Feier bes beil. Abendmable muffe bas Brob gebrochen werben. Darüber verlor er felbft bie meiften Glieber ber Gemeinde ju hattingfat, welche fich erft hatte überreben laffen, ihn als ihren Prediger anzunehmen. Als er bas Brobbrechen einführen wollte, wendeten fich viele Gemeinbeglieber an Berdenmeper, ber fie auch annahm, indem er fich alfo erflärt : "Wenn ein fich lutherifch nennenber Prediger mit einem Gewiffenegwang und wider ben Billen ber @meine es eigenmächtig einzuführen unternahme und biejenigen, welche es fic nicht aufdringen laffen wollten, verdammte, man biefelben nicht fonnte gurudhalten, fondern anzunehmen verpflichtet mare, welche fonft entweder wider ibr Bewissen bas Sacrament mit Brechung bes Brobs ju nehmen ober auch fic bes Abendmahls zu enthalten gezwungen wurden." Das Buch enthalt nach bem Auszug, welchen Lofcher bavon gibt, noch viele andere wichtige Sachen, unter Anderem ben Nachweis, bag Cranmer, ehe bie Reformirten nach England tamen, burchaus lutherisch geglaubt und biefes nicht nur Max, sondern auch mit großem Gifer in feinem Catechismus ausgesprochen babe.

gewiß höchk intereffant und wichtig zur Aufhellung ber Geschichte ber amerikanisch-lutherischen Kirche, wenn die beiden Schriften Faldner's und Berdenmeyer's aufgefunden und aufs neue, wenigstens der Hauptsache nach, unserer Kirche hier in die hand gegeben werden könnten. (Unschuld. Rachr. Jahrg. 1731. S. 72—105.)

(Aus dem "Freimund.") Hebung eines alten Schapes in Mecklenburg.

In allen beutschen ländern, wo zur Reformationszeit sich protestantische Gemeinden bildeten, wurden auch bald Kirchenordnungen verfaßt. Dieselben haben insofern noch Bestand, als sie nicht geseslich aufgehoben sind, allein sie befinden sich meist so außer Gebrauch, daß die Gemeinden wenig mehr davon wissen. Welcher Stüppunkt wäre es in der Gegenwart, wenn die ruhenden Kirchenordnungen wieder ins Leben gerufen würden! Da ist als ein alleinstehendes gutes Besenntniß die Berordnung des regierenden Großherzogs von Medlenburg-Schwerin zu betrachten, womit die Landeskirchenordnung von 1602 in sehr sauberem Abbrud erneuert worden. Sie lautet:

Friedrich Frang von Gottes Onaben zc. Wir wissen unter allen Segnungen, mit welchen bie Barmbergigfeit Gottes Uns in Unferm Leben täglich und reichlich begnabigt bat, teine größere ju nennen ale bie, bag ER Uns und Unferen Landen Seine beilige driftliche Rirche gefdentt, Diefelbige vor mehr benn breihundert Jahren jum lauteren Evangelium und mahrer driftlicher Ordnung gurudgeführt, auch bis baber bei reiner Lehre erhalten, ja in unfern Tagen ju erneuter Rraft ju erweden angefangen bat; wie Wir benn auch feftiglich glauben und vertrauen, daß bie Gnade Gottes folch ihr angefangenes Bert nicht liegen laffen, vielmehr bie Bahrheit bes Evangeliums Uns und Unferm Bolle auf Rind und Rinbestind erhalten und ben Leuchter ber lutherifden Rirche in biefem Unferm Lande nimmermehr von ber Stätte wegftogen werbe. Wenn wir nun mabrend Unferer Regierung ftete bestrebt gewefen find, Unferm Botte für folche Seine große Boblthaten vor allem baburch ju banten, bag wir gleich Unferen in Gott rubenben Borfabren, bes Uns in ber Rirche lutherischen Betenntniffes in Unferen Landen guftebenben oberbifcoflicen Amtes (?) treulich und fleißig nach Bermogen gewartet baben, fo bat Uns auch, auf die Anzeige Unferes Oberfirchenrathes, bag bie Eremplare ber revibirten Rirchen-Ordnung aus ben Jahren 1602 und 1650 vergriffen und verbraucht seien, angelegen, fofort einen neuen Abbrud berfelben zu veranstalten.

Der gegenwärtige Abbrud folgt wortlich ben Ausgaben von 1602 und 1650, auch die Folien ber letten Ausgabe an ben Seiten bemerkenb. Rur

bie in biefen alteren Ausgaben enthaltenen Noten find weggelaffen, weil nach eingeholtem Erachten Kunstverständiger, jener alte Notensat nur dem historischen Kenner noch verständlich ist, eine Umsehung desselben aber in Noten bes neueren Systems nicht ohne Beränderungen des alten Notensates ausführbar gewesen wäre.

Indem Wir somit diesen alten Schat unserer Kirche wieder zugänglich machen, vermahnen Wir landesväterlich alle Unsere getreuen Unterthanen weß Standes sie sein mögen, mit Uns zu halten an dem Bekenntniß der hoffnung ohne Banken; alle Kirchendiener aber und die es sonst angeht, erinnern Wir, daß Wir diese Kirchenordnung, so weit nicht einzelne Bestimmungen berselben durch spätere Gesetzgebung im ordentlichen Wege abgeändert sind, nach wie vor gehalten wiffen wollen.

Gegeben burch Unferen Ober-Rirchenrath, Schwerin am Tage vor Pfingften 1855.

Friedrich Franz. Kapfel. Rliefoth. ZurNedben.

Daß alle beutsche Fürsten biesem Borgange nachgingen!

Bermischte Kirchliche Nachrichten.

Defferreich. Folgendes findet fich in der "Protestantischen Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland": "Rach den, auf Anlas der bevorstehenden Bestimmungen für die Richtlatholischen vom Cultusministerium eingeforderten Notizen stellt sich in Absicht auf die Berhältnisse der Nichtstatholisen in Desterreich überhaupt Folgendes heraus: Die Zahl der Protestanten überhaupt beläuft sich auf 3,450,000 Seclen, wovon auf Ungarn allein 2,216,558 fallen. Auf se 10,000 Bewohner der Monarchie kommen 920 Protestanten und zwar 577 der helvetischen, 343 der Augsburgischen Consession. Griechischer Religion sind 3,162,000, Unitarier über 50,000. Im Ganzen machen die Nichtstatholisen etwa ein Sechsthell der Bevöllerung aus."

"Der Evangelical Lutheran" von Springfielb, D., hat vor furzem zu erscheinen aufgehört und ift wieder zu seinem Ursprung zurückgekehrt; seine Subscribentenliste ift nehmlich bem "Lutheran Observer" überwiesen worden, ber, seine Interessen besser achtenb, in Absicht auf ben Platformismus bem Zeitgeift noch besser Rechnung trägt.

ein Berein "für die Sammlung des Boltes Gottes in Jerusalem" gebildet. Leider! gibt sich veriges Jahr Berein "für die Sammlung des Boltes Gottes in Jerusalem" gebildet. Leider! gibt sich der "Weltbote" von Allentown, Pa., dazu her, diese Sache in einer Weise dem hiefigen christlichen Publicum vorzulegen, daß es den Schein hat, als spmpathisire er mit derselben. Im versiossenen Jahre sandte ein Prediger aus dem Staate Indiana, im Namen einer Anzahl dristlicher Freunde daselbst, ein Schreiben an den Borstand jenes Bereins, in welchem er um weitere Auskunft über das Unternehmen bittet. Die hieraus ersolgte Antwort thest ber "Weltbote" mit. Darin heißt es u. A. also: "Der Grund, warum wir die Sammlung des Boltes Gottes setzt sir nothwendig halten, ist die tiese Bersunsenheit, das Berderben unserer dristlichen Völter, welches zu einer Berkehrung des Sinnes sortgeschritten ist, die durch die bisher angewandten Mittel nicht mehr überwunden werden kann . . Wir suchen nach einem Rettungsmittel gegen diese Berderben und sanden es in der Weissaung, die zu

erfüllen ber eigentliche 3wed 3Giu Chrifti ift. Er fagt, bag er gekommen fel, bas Befes und die Propheten nicht aufzulösen, sondern zu erfüllen, und in der Offenbarung wird es mit bem Gib eines ftarfen Engels jugefichert, bag in ben Tagen ber letten Dofaune vollenbet werben foll bas Geheimnig Gottes, bas er feinen Anechten, ben Propheten, verfündigt bat. Diefes Gebeimnig besteht barin, bag ber Tempel wieber gebaut, bas Zeugnif von 3Gfu und feinem Billen mit größtem Nachbrud geubt, ein Bolf, bas 3Gjum Chriftum jum Konig hat, hergestellt und endlich burch bie majestätische Offenbarung biefes Ronigs bie feinbseligen Gewalten vernichtet und bas Friebensreich hergestellt wirb, von bem alle Propheten gerebet baben. Daraus ichopfen wir bie Bewigheit, bag an ber Stelle, wo ber Tempel fteben foll, und von wo bas Friedendreich ausgehen foll (Jef. 2.), ein Anfang jur Sammlung und Grundung bes Bolfes Gottes gemacht werben muß, und halten es für nothwendig, fich ju biefem Berte zu bereiten, bas freilich nur burch ben BErrn felbft, nämlich burch bie machtige Birfung feines Beiftes in und Menfchen, vorwärts geben und gelingen fann. Der Inhalt Ibres Schreibens zeigt uns, baß Sie mit uns bieselbe Hoffnung und benselben Willen haben. und wir glauben 3bre Worte, bag bas Beil von ben Juben fommt, aber von ben Chriften au ben Juben gebracht werben muß, fo verfteben ju muffen, baf burch bie Berftellung einer Gemeinte von Chriften, bie im Ginne 3Gfu nach bem Ronigreich trachtet, bie Juben erleuchtet werben fonnen, fo bag fie an biefed Bert fich anschließen und baburch 3Efum als bent Cobn Davide und Meffias erfennen und alfo bas 11. Capitel bes Romerbriefes in Erfüllung gebe. Deshalb haben wir und nicht burch bie gelehrte Einwendung aufhalten laffen, ber Anfang muffe von ben Juben ausgehen, sondern wir wollen in unferm Theil thun, was wir können, baf Gottes Liebesabsicht über Juben und Seiden ihrer Erfüllung genabert werbe. Das Wann ift hiermit icon beantwortet, wenn es fich von ber Arbeit für ben 3wed ber Sammlung bes Bolfes Gottes handelt; biefe muß je pt gefchehen, weil bie Beburfniffe, benen abgebolfen werben muß, vorhanten find. Bon bem Gifer, von ber Rraft bes Beiftes, womit tiefe Arbeit gethan wirb, bangt ber Fortgang berfelben, alfo auch bas Bann bes Aufbruchs nach bem heiligen lante ab. Deshalb konnen wir über ben Zeitpunkt biefes Aufbruche noch feine Bestimmung geben, obgleich unfere Bermuthungen babin geben, bag berfelbe nicht mehr weit entfernt fein tonne, bag unfere Arbeit insoweit Erfolg baben werbe, um ben Aufbruch in einiger Beit möglich ju machen. Borausgeben follte nach unferer Anficht bie Absenbung einiger Männer, als Commission, um an Drt und Stelle bie Localverbaltniffe genau auszumitteln und vorbereitenbe Schritte bei Beborben gu thun. Denn Gie erfebes aus bem ,,,, Entwurf ber Berfaffung,"" bag wir noch feine Regierungsconceffion für bie Ansiebelung haben. Gowohl jur Absenbung biefer Commiffion, ale jur Erlangung ber Genehmigung von Geiten ber Dacht, bie bas Land in Befig bat, noch mehr jum Bug, jur Erwerbung bes nothigen Gigenthums und gur Ginrichtung fehlen und bis jest bie Dittel, um bie Roften gu befreiten und um einflugreichen Perfonen bie Sache als eine ausführbare, für bie es ber Druge werth fei, etwas ju thun, ericheinen ju laffen. Go find wir junachft auf bie Arbeit bes Beugniffes gewiesen, nämlich ben Menfchen bie Rothwenbigfeit biefes Rettungemeges fo fraftig and Berg zu legen, bag fie fich gebrungen fühlen, biefes Wert bes DEren mit ihrem Gelb ober ihrer Macht ju unterftugen. Die Mittel unseres Beugniffes waren bis jest, außer bem perfonlichen Berfehr, unfere Bitte an ben beutiden Bund, bie Ber-Bffentlichung bes Berfaffungsentwurfe und bie Artifel ber fübbeutschen Barte, welche etwa 1000 Subscribenten gablt. Bir gebenten junachft einen Aufruf an Christen und Juben (!) zur Underftugung ber Sammlung bes Bolles Gottes ergeben zu laffen. Bis jest haben wir außer Deutschland noch feine Mitarbeiter gefunden, bie in ihren ganbern bie Aufmertfam-Leit auf biefes Unternehmen gelenkt hatten. Wir glauben, bag bas Wichtigfte, mas Sie in biefem Angenblide für biefe unfere gemeinfame Sache thun könnten, barin besteht, bag Gie Ge in Amerifa befannt machen. Wenn eine beutiche ober ins Englische überfette Ausgabe unferes Berfaffungsentwurfs biezu Ihnen geeignet icheint, fo ermächtigen wir Gie, eine folche bort porgunehmen. Der Berfaffungeentwurf enthalt alle nothigen Rotigen, um ben Charafter unfered Berts barnach zu prufen und bargulegen." - Baren nicht icon oft abnliche

Unternehmungen aus Thnlichen Gründen von den Christen begonnen worden, so ware man versucht, die ganze Sache für eine Fabel zu halten, denn es scheint unmöglich, das ein Christ, der die Schrift kennt und daran glaubt, insonderheit Stellen wie diese: Joh. 18, 33—37., 4, 19—24., Matth. 24, 23—26., Luc. 17, 20—24., 21, 24., Dan. 9, 27. — sich mit der Hoffnung einer solchen Sammlung des Bolkes Gottes in Palästina mit einem Tempel in seiner Nitte tragen könne. Zu Ende des Jahres 1521 schried Lut her: "Rach dem Grad, da den Kühen von Schweiz." (Zu Ende der Schrift "vom Misbrauch der Messe." XIX, 1435.) Wir wünschen, daß die lieben Leute, die auf so versehre Gebanken gerathen sind, dawon einer geheilt werden mögen, als sie die Reise nach dem Grade Christi unternehmen, und sich lieber des eifriger anschieden. Theil zu bekommen an der "Sammlung des Bolkes Gottes" im bewa Jerusalem auf der neuen Erde. Offend. 21, 1—4. Dann werden sie mit und zu bem alten "Reitungsweg" zurüsstehren, welcher ist die Predigt des Evangeliums und der Glaube daran.

(Gingefanbt.)

Beiligenanrufung. Die "Semaine Religiouse" enthalt Folgenbes: "Zofana bat, wie alle Beinlander, mehrere Jahre viel Roth wegen ber Beinfranfbeit erlitten. Diefe Seuche ju banbigen, hat ber Erzbischof von Florenz eine Sammlung von funf und achtzig Gebeten verfaßt. Dinfichtlich bes Gegenstanbes, an ben biefe Webete gerichtet finb, fo wird in benfelben nicht Gott, fonbern Roah angerebet. "Allerheiligster Patriard Roah," beißt es unter Anderem in einem berfelben, "ber bu mahrend beines langen Lebens mit Pflangen bes Beinftod's bich beschäftigteft und mit ber Bergnugung ber Renfchen in bem toftlichen Getrant, bas unfern Durft loicht und Alle nabrt und erfreut, richte beine Augen auf unfere Beinftode, bie wir nach beinem Beispiel bis ju biefer Zeit gepflegt haben, und lag bich burch ben Anblid ihrer Berborrung in Folge ber verwüftenben Geuche, bie ibre Bruchte vor ber Reife gerftort, gur ftrengen Bestrafung fo mancher Lafterungen und anberer idredlicher Gunben, bie wir begangen - jum Mitleiben gegen und bewegen und bitte Gott für und in tiefer Bengung vor feinem Throne, ba er feinen Rinbern Fruchtbarfeit ber Erbe und Ueberfluß an Korn und Wein verheißen bat; versprich ihm in unserm Namen, bag wir burch feinen Unabenbeiftanb ben Pfab bes Laftere und ber Gunbe verlaffen und bie beiligen Bebote und die unserer heiligen Mutter, ber katholischen Rirche, gewissenhaft halten wollen."

Das neunte Gebet ist an die heil. Jungfrau gerichtet: "D Maria, wende dich an beinen geliebten Sohn, Jesum Christum, und wiederhole an ihn die Worte, die du bei der Sochzeit zu Cana sprachst: ""Sie haben nicht Wein;""und möchte der, welcher auf beine Weisung bas große Wunder wirkte und Wasser in Wein verwandelte, dieses Wunder erneuern durch Beilung unserer Trauben von der verzehrenden Krankheit":c. Das Gebetbuch ist mit einer Bignette verziert, welche Roah als Obersten einer Weinlese vorstellt und enthält die Berwilligung von 40tägigem Ablaß für die, welche die betressenden Gebete andächtig beten. — D Antichrist!

Die lutherische Rirche Frankreichs. Die lutherische Rirche Frankreichs beschränkt fich meift nur auf die Departements am Rhein und ist meist deutsch. Sie hat 200 Pfarren; 266 Paftoren; 30 ober 40 Schulen mit 4000 Schülern und ein Collegium in Strafburg. Wie die resormirte Kirche genießt sie den Schut des Staats. Beide zusammen koften dem Staatsschaft jährlich ein und ein Biertel Millionen Franken, und fteben hinschilch des Nationalunterhalts mit der katholischen Kirche auf gleichem Zuße.

Enormer Aufwand einiger Mobefirchen in Rew-Fork. In einer Gemeinbe Rew-Jorks ist ber Gehalt bes Pastors \$4000; ber seines Affistenten \$500. Die jährlichen Geschenke, bie bem Pastor gemacht werben, burchschnittlich \$500; bie, bie seinem Afistenten gemacht werben, etwa \$5. Der Singchor, Gehalt bes Organiften, Reparaturen ber Orgel, Balkentreter-Lohn koften gegen \$1600. Für Reinigung nebft Kindwargehalt burchschnittlich \$900. Die jährliche Abnahme bes Werthe bes Gebäubes und

Inventariums burch Gebrauch und Zeit taum \$ 1000 gerechnet werben. Die Roften bes fährlichen Unterhalts ber Kirche betragen baber \$ 22,505, was fo viel ift als \$ 432,78 für einen Sonntag. Diese Summe tonnte 22 Landlirchen ober 8 Stadtfirchen bequem in Stand halten.

Revision ber englischen Bibel. Die neue Baptisten-leberschung ber Bibel beschäftigt zwischen breißig und vierzig Gelehrte, die über dies Land und England verschieden vertheilt find. Dinsichtlich ber religiösen Ueberzeugung biefer Gelehrten, die mit der Revision beschäftigt sind, so ift ein großer Theil berselben Baptisten, mährend jedoch die Liste der Ramen auch von sechs verschiedenen Denominationen je ein oder mehrere Glieber ausweist; und obgleich bieses Unternehmen baptistischen Ursprunge ist, so wird es doch von vielleicht mehr als der hälfte dieser Secte verschmähet. Die gewöhnliche englische Uebersehung bilbet die Grundlage dieser Revision, und jedes griechische Wort oder Phrase, deren Phraseologie in der Uebersehung der gewöhnlichen Bersionen Beränderung erlitten hat, soll an jeder Stelle, da sie vorsommt im Neuen Testament, sorgfältig erklärt werden, und der Revisor soll seine Unsicht hinsichtlich der geeigneten Uebersehung jeder Stelle erklären.

Die Epistopalen. Aus bem "Luth. Observer" erfahren wir, daß gegenwärtig eine ziemlich ernste Controverse in der Epistopalfirche darüber geführt wird, wie die Worte bes apostolischen Symbols: "Eine heilige katholische Kirche — die Gemeinschaft das t der Deiligen" zu inhrpungiren seien. Die Mehrzahl will ganz richtig, daß nach dem ersten Passus ein Komma geseht und die Worte: "die Gemeinschaft der Heiligen" als Erklärung bes Begriffs Kirche genommen, eine Minorität aber will, daß nach dem ersten Passus ein Colon geseht und das Folgende als ein besonderer Artikel des Glaubens genommen werde, nach welchem man die Gemeinschaft aller Christen mit den lebendigen und bereits verstorbenen Helligen besenne. Wir Lutheraner können und freuen, daß eine solche Disputation unter und nicht statt haben kann, da in dem großen Catechismus Luthers bereits die erste Interpunction und die daraus sich ergebende Lehre angenommen und somit die papenzende Auslegung des Symbols abgewiesen ist.

Das Barttragen ber Prebiger. Bor Kurzem theilte ber "Apologete" mit, bag es eine Methobiften-Gemeinde an ihrem Prediger sehr anftößig gefunden habe, daß sich berfelbe ben Bart unter dem Kinn stehen ließ. Das Blatt macht dazu die richtige Bemertung: "Bo ber rechte Missionsgeist ist, da hat man etwas Wichtigeres zu thun, als über Riemigfeiten unversöhnlich zu sein, und sich über gleichgültige Dinge zu beißen und zu fressen."

Die Trattat gefellschaft hat je und je ben Grunbsat zu befolgen erflart: "nur solche Traftate und Bücher zu bruden, bie die Billigung aller evangelischen Chriften erhalten haben." Dit Befolgung bieses Grundsates ift benn auch die Gesellschaft in Betreff ber Lehre bisher durchgefommen. Reuerdings ift sie jedoch mit diesem Grundsat in Conflitt gekommen, und zwar — wegen der Sclavenfrage. Die "evangelischen Chriften" im Süden wollen nehmlich natürlich das Institut der Sclaverei mit keinem Worte angegriffen sehen, während "evangelische Chriften" bes Nordens ein Schweigen über diesen nach ihrer Ansicht faulen Fied sich zum Gewissen machen.

Sachsen. Oberhofprediger in Oresben (an Dr. v. harles Stelle!) ift Professor. Ib. A. Liebner in Leipzig geworben. Am 26. Nov. v. 3. hat berselbe seine neuen Aemter an ber hoffirche, im Geheimen Kirchenrath und im Consistorium angetreten. An bes (emeritirten) Kirchenrath Dr. Meigner's Stelle ift Dr. Otto Rob. Gilbert von Baugen eingetreten. Rachsolger bes Superintenbenten Dr. heumann ift Dr. Lohlfoftter aus Glauchau geworben.

Drudfehler in vorigem Deft. Geite 119 Beile 14 von oben ichreibe anfatt 1550 - 1560.

Zabelle ber verbotenen Bermanbtichafts-Grabe.

(Schluß bes Artitels in ben vorigen Deften: Bon ben verbotenen Eben.) Stief- und Schwleger-Rinder; Enkel; Enkel; Urentel. Stlef- und Schwieger-Ureltern; Großeltern; Eltern. bes Mannes Bruber; ber Frau Schwefter. **计学医院医院医院表现医院医院** Großeltern Ureltern; Rinber ; Eltern. Arentel ves Bruders Geschwister; Wittwe; Geschwister; der Schwester Halbgeschwister. Geschwister. der Eltern Befcmtfter, bie Rinber der Eltern Brubers Bittme.

Rach ben voraufgegangenen Auseinandersehungen, dies bemerten wir noch schließlich, ift es hingegen in Gottes Wort unver bo ten, bag die Che zwischen Geschwisterkindern oder zwischen zusammengebrachten Kindern geschloffen wird, oder wenn ein Geschwisterpaar wieder ein Geschwisterpaar, oder wenn Bater und Sohn Mutter und Tochter oder zwei Schwestern heirathen u. s. w.

Nehre und Wehre.

Jahrgang II.

Juni 1836.

Ro. 6.

(Eingefanbt von Paft. Boyer.)

Die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft.

(Fortsetung und Schluß.)

Die driftliche Theologie gerftort ihre Freiheit nicht, richtet fie vielmehr auf bamit, bag fie ben Lehrinhalt ber Dogmen lutherifchen Betenntniffes vorausset und ihre Arbeit in Uebereinstimmung mit bemfelben fortführt. Beber bie Berpflichtung felbft auf unfer Belenntnig, noch die vollständige Durchführung berfelben braucht fle ju icheuen. Daß fle neuerdings an Billfur verloren, an Freiheit gewonnen bat, je mehr ihre Junger ju ihrer wiffenschaftlichen Arbeit ben Glauben ber Rirche mitgebracht haben, burfen wir jest als eine Thatsache ber Erfahrung aussprechen. 3mar wird man mir als Kolge ber Treue gegen jene Berpflichtung die Unfreiheit der Theologie im 17. Jahrhundert und namentlich in ber zweiten Balfte beffelben entgegenhalten. Allein bafür unfer evangelisch - lutherisches Befenntnig verantwortlich ju machen, ware eben fo ungerecht, ale wenn man ber Reformation bie Schuld bes üppigen, lieberlichen Lebens aufburben wollte, um welches willen Luther 1545 einmal Bittenberg verließ. Es ist wahr, die außerordentliche Lehrentwidlung ber Reformationszeit gab Beranlaffung bagu, bag bie Theologie im 17. Jahrhundert mehr und mehr fich einseitig auf die Bearbeitung ber Dogmen beschränkte und ihre anderen Zweige, namentlich bie Schriftauslegung, vernachläffigte, allein jene Lehrentwidlung tonnte ja nicht bafur, bag menfchliche Schwachheit fie nicht zu bewältigen vermochte. Es ift mahr, bag bie bamalige Theologie unter ihren unaufhörlichen Rampfen um die Rirchenlehre mehr und mehr ber Anfechtung erlag, welche in allen Lehrstreitigfeiten bie Streiter überfällt, nemlich ben Befit ber Lehre im Berftanbe mit bem Befit berfelben im Glauben ju verwechseln und barüber ben Glauben felbft ohne Pflege zu laffen, allein biefe Anfechtung entspringt nicht ber Lehre, um welche man ftreitet, fonbern ber Unart bes Menschenbergens, bag es bei guter Belegenheit ben Glauben felbft los ju werben ftrebt, boch aber bie Glaubenslehre behalt zur Dedung seiner Bloge vor fich felbft und Anderen. Gelbft bas fou nicht geleugnet werden, daß bie ungemein scharfe und ftrenge Bestalt, in webcher besonders die Concordienformel die lutherischen Dogmen darzustellen ge= nöthigt mar, für die spätere Theologie ein ftartes Reizmittel abgab, aus ber ohnehin einseitig getriebenen bogmatifchen Arbeit eine Uebung bes Berftanbes und Scharffinne ju machen und alfo mit ber Rirchenlehre ein Spiel zu treiben, unter welchem bas theologische Leben endlich gar erstirbt; allein ber vorwißige Berftand mar es, ber bie Scharfe ber Dogmenbilbung jum Reizmittel migbrauchte; bie Bestalt unseres Betenntniffes verschuldet bas fo wenig, wie Die Bestalt ber Rirche es verschulbet, bag ber Unglaube fich babinter verbirgt. Taufend und aber taufend munderherrliche Lieder murden im 17. wie im 16. Jahrhundert von Dichtern gefungen, Die wie Paul Gerhard Die lutherischen Dogmen in vollster Scharfe befannten, ja biefe Lieber find felbft wieder Betenntniffe jenes Glaubens und alfo nicht trop beffelben, fondern aus ihm entftanden. Beiftreiche Undachtebucher in bedeutender Bahl murden verfaßt von Gottesgelehrten bes 17. Jahrhunderts, welche wie unter anderen Johann Urnd ihre volle Bustimmung jum Concordienbuche freudig aussprechen und bie Angriffe ihrer Wegner teineswegs aus beren Gifer fur bas lutherifche Betenntniß ableiteten. Einseitig, leblos, unfrei murbe bie Theologie, je mehr ber Blaube aus ben Rreifen ber Theologen und Bebilbeten, überhaupt ber Führer in Rirche und Staat verschwand und fich unter Die Boltstheile gurud. gog, die ber Wiffenschaft ferner fteben; bas aber that ber Glaube, als felbft Die herrn vom protestantischen Staate- und Rirchenregiment ibn gu einem Mittel für bie Ausführung politischer und anderer felbstfüchtiger Plane berabfesten und bamit ben niebrigften Leibenschaften, bem Beig, Saf, Reib, Coadenfreude gleichstellten, beren kluge Benutung für das Wefen der Staatskunft Diefe frevelhafte Regierungeweise, welche man wohl bie machiavelli-Rifche nennt, ging von römisch-tatholischer Seite aus und murbe von ben Protestanten gur Beit ber Reformation tapfer bestritten, tropbem aber allmälig auch von biefen angenommen gemäß jenem Erfahrungefate, bag ber Streiter vom Begner lernt. Sie zeigt fich auf protestantischer Seite zuerft mit erschredenber Rlarbeit in ber Sandlungsweise Morip'ens von Sachfen und erlangt im 30-jährigen Rriege einen fo völligen Sieg, daß fie nicht mehr bloß Regierungsgrundsat blieb, sonbern auch in die Sinnes- und Dentart ber leitenden Boltstheile überging, ein Uebel, welches baburch begunstigt wurde, bag man unter ber unaufhörlichen Roth jener eisernen Beit ben Ginn von allen höheren und geistigeren Gutern abwandte und auf die Befriedigung bes augenblidlichen und nachsten Bedürfniffes richtete. Bei einer Dentweife, wie biefe, welche ben Blauben nicht um fein felbst willen, sonbern wegen feiner Brauchbarteit zu irgend welchen außeren Zweden ichatt, mußte ja im 17. Jahrhundert ber Glaube felbft verloren geben, mußten bie Glaubenefate gu Glaubenegefegen werben, benen man wo möglich mit Gulfe bes weltlichen Schwertes Gehorsam erzwang, mußte endlich bie Theologie, die mit bem Glauben bas Leben verlor, fich verwandeln in eine Methode, biefe Glaubensgesehe abzuhandeln, wie es wohl in Rechtsbüchern mit den weltlichen Gesehen au geschehen pflegt. Den Grund solchen Unbeile suche baber niemand in ben evangelisch-lutherischen Betenntniffen, noch mabne man, burch bie Erfahrung bes 17. Jahrhunderts, ju ber Furcht berechtigt ju fein, bag erneute Treue gegen die Berpflichtung auf jene Befenntniffe auch neue Knechtschaft über die Theologie bringen werde. Freilich, wurden unfere Theologen ben Glauben verschmahen ober megmerfen, fo murbe unter ihnen bie Theologie gefnechtet, aber nicht burch bie evangelisch-lutherischen Betenntniffe. wendet vielleicht ein, ber Glaube tomme aus ber Predigt, wenn man aber bie Dogmen predige, fo ichaffe man bamit nicht den Glauben und bereite ber Theologie nur bie Anechtschaft unterm Unglauben. Allein die Dogmen sollen auch ale folche, in biefer ihrer ftrengen ftraffen Geftalt feineswegs geprebigt werben, fonbern nur Regel ber Predigt fein. Wie man nach bicfer Regel bas Evangelium in ber Fulle feiner Lieblichfeit und feines Troftes predigt, fo daß bie Bergen eben fo mohl baburch erwedt, wie auf ben rechten Lebrgrund erbaut werben, bas muffen wir erft felbft wieber lernen und fonnen es lernen am Dr. Luther, wie an teinem Anderen. Dagu leite bie Theologie ihre Junger und es wird ihr nicht an gläubigen Deiftern und Jungern fehlen, unter beren Dienfte fle fich ihrer Freiheit freuen fann.

Das firchliche Leben unferer Beit brangt bie Theologie gum firchlichen Betenntniffe bin, fo viele Theologen auch immer wiberftreben. es fich nicht befriedigen mit bem aufs Gefühl fich grundenden Glauben, ber erften und feineswege ju verachtenben Frucht neuefter Erwedung; es verlangt ju bem Glauben, ber allein auf bas Wort Gottes fich grundet, fortzuschreiten und fucht baber einen feften Bau ber beilfamen Lebre, wie er in ben firchlichen Bekenntniffen errichtet ift: unmöglich tann nun die Theologie fortfahren, bie Dogmen ale Ausbrude bes driftlichen Gefühle ju faffen, Die alfo außerhalb beffelben eigentlich feine Wahrheit haben und beren Unterfcbiebe nur auf Befühlsftimmungen beruhen. Diefe Unichauung bat bagu bienen muffen, ben Dogmen wieder Aufmertfamteit und Achtung juguwenden, murbe jeboch, wenn fernerhin festgehalten, die Theologie ber Kirche entfremben, ba bie lettere ibre Glaubensfage auch außerhalb bes Bergens ber Glaubigen für Bahrbeit halt und in alle Ewigfeit halten wird. Mit allen übrigen firchlichen Lebensgebieten wird auch bie Theologie fich auf bas Wort Gottes ftellen muffen, wie es in Uebereinstimmung mit ber heil. Schrift zu Rirchenlehre und Dogma Schon hat man bie Furcht ausgesprochen, es möchten Manche geworben ift. biefer Rothigung ohne Glauben, ja aus felbstfüchtigen Beweggrunden nach-Das läßt fich nun zwar fo wenig vermeiben, wie bie Mitgliebichaft von Mauldriften an ber driftlichen Gemeinbe, boch erheben fich andere mahrbaft angkliche Fragen und biese gerade auf unserer, ber Befenner, Geite, wenn es barauf antommt, Die amtliche Berpflichtung nicht blog als Grundfat ausausprechen, fonbern bei einzelnen Perfonen geltenb zu machen. Bir erinnern uns babei ber firchlichen Buftanbe, in welche unfere eigene und ber bezeichneten Personen Jugendzeit fiel, bebenten, wie es allein Gottes Gute ift, bag

ı

wir trop ber glaubensleeren ober falfchglaubigen Ginbrude unferer Jugenb an Chriftum glauben und mit unferer Rirche betennen, vergeffen aber auch nicht, wie langfam und unter welchen Anfechtungen wir bagu gefommen find und wie fower wir barin bestehen und fortichreiten ; barum buntt es uns nicht auffallend, wenn Andere noch nicht zu berfelben Uebereinstimmung mit unferen Betenntniffen gelangt find, und wir fühlen auf bas innigfte mit ihnen Die Bewiffenenoth, Die bei dem Bedanten an Die Berpflichtung über fie tommt. Fern, fern fei es von une, folden geangsteten Brubern bie Mitgliebichaft unferer Rirche abzusprechen, und auch über ben Gintritt ins Predigt- und Lebramt und die bamit jusammenhängende Berpflichtung haben wir aus unferer eigenen Erfahrung manch freundliches Wort und bergliche Burebe an fie gu richten. Unfer Befenntniffe jufammt ber Berpflichtung auf Diefelben find uns wirklich etwas gang Reues, fo bag es nicht zu verwundern ift, wenn Manche fich nicht barein finden tonnen. Es geht uns bamit wie jenem Blinben (Marci 8, 24.), ber, ale ber herr Chriftus ibn beilte, querft Menfchen geben fab, als fahe er Baume. Das Concordienbuch tommt uns vor wie ein großer Balb von theologischen Erörterungen einzelner Dogmen, und wenn man uns fagt, bag biefe Dogmen nach ihrem Lehrinhalt bas eigentliche Betenntnif find, fo ift une bas taum begreiflich. Es ift inbeg fo, wie vorbin bee Beiteren auseinandergesett ift, dag wir nemlich auf ben Lehrinhalt ber Dogmen verpflichtet werben, nicht auf ihr theologisches Gewand, bie Methobe ibrer Saffung und bergleichen äußere Berhältniffe mehr. Bliden nun unfere angefochtenen Bruber auf biefen Lehrinhalt, ber fich um fo leichter und flarer berausftellt, ba er in ber Augeburgichen Confession und bem fleinen Catechismus auf bas einfältigfte bargestellt ift, finden fle, wie zu erwarten fteht, ihren eigenen Blauben an Jefum Chriftum barin ausgesprochen, wie er ber Geligfeit allein aus ber Gnade Gottes in Christo gewiß ift und diese Gnade und Wahrheit nur im Worte Gottes und burch baffelbe fucht; ftimmen fie alfo manchen, ja ben meiften lutherischen Lehrbestimmungen gu, fo muß es fie felber Bunber nehmen, bag von ihrer Buftimmung einzelne Dogmen beffelben Befenntniffes ausgenommen fein follen. Ein und berfelbe Glaube hat offenbar fich in ber lutherifden Lebre von Chrifti Perfon und in ber von ber Gnabenwahl, in ber lutherifden Lehre von ber Rechtfertigung und in ber vom beil. Abendmahl ausgesprochen: ber Glaube, welcher fich ber Bergebung ber Gunben um bes Bortes Billen getroftet, welches ihm biefelbe gufpricht, tann um bes Wortes Willen, welches bem Munde Leib und Blut Chrifti eben fo mohl wie Brod und Bein aufpricht. nicht andere ale bee mundlichen Genuffes von Leib und Blut Chrifti im beil. Abendmahl fich getröften; in beiben Fällen thut ber Glaube gang baffelbe, nemlich baf er bem Borte Gottes traut. Dies bebentenb, werben unfere angefochtenen Bruder natürlich die Grunde prufen, weshalb fie bei aller Ruftimmung zu einem ober mehreren Lehrfagen unferes Betenntniffes, boch 2. B. ber Lehre beffelben vom beil. Abendmahl wibersprechen. Und fie murben fic überzeugen, daß ber bezeichnete Biberfpruch hervorgehe aus Neigungen ober

Abneigungen, welche fich ihrer vielleicht beim Jugenbunterrichte unter ber herrichaft gemiffer Richtungen und Dentweisen ober fonft burch besonbers ftarte Cinbrude bemächtigt batten und unvermertt auf ihr Gemiffen, a. B. auf ihr eregetisches Bewiffen Ginflug übten. "Und folche Ertenntnig murbe uns fogleich jum Glauben etwa ber lutherischen Abendmablelebre bewegen, meinft bu ?" fo ruft man vielleicht mir entgegen und wendet ein, bag es noch nicht Glaube ift, wenn man eine Lehre, wie die leptgenannte, für mahr halt. Dennoch bejabe ich bie Frage. Bon Chriften, Die bereits im Glauben bes Berrn Jefu fteben, ift bier bie Rebe; biefe aber haben fich fcon in ben Beborfam bes gangen Wortes Gottes begeben und weigern fich beshalb nicht, eine Lehre anzunehmen, fo balb fie beren Schriftmäßigkeit erkennen. Saben fie bamit auch nur erft bies erreicht, baf fie eine folche Lehre für mahr halten, fo ift bas bei ihnen, Die bereits an Chriftum glauben, nichts Tobtes, vielmehr Anfang lebendigen Glaubens, wird auch nicht ohne Reue über ben bieberigen Ungeborfam gefchehen ; immerhin langfam alebann und unter fcweren Rampfen mag man bagu fortichreiten, bem fo geglaubten Worte mit vollem freudigen bergen Buftimmung und Bertrauen ju fchenten, und die Erfahrung bes in ihm liegenden Troftes und bie aus berfelben folgende Glaubenoftartung tommt vielleicht erft allmälig jum flaren Bewuftfein, aber auch bies felige Bachsthum bleibt nicht aus bei Allen benen, Die burch Gottes Gnabe glauben und Blauben halten. Bir haben bas erfahren, reben aber nicht bavon, weil wir une unferen Brubern überlegen glaubten, fondern weil wir ihnen bie Onabe Bottes ruhmen wollen, Die auch ihnen wie une gur Ginmuthigfeit mit ber Rirche helfen tann und will. Dber ift ihnen nicht viel baran gelegen, mit ber Rirche ju betennen ? Es geht unter vielen Theologen eine Rebe, ale fei auf bie lebre in ber Rirche nicht fo gar viel Bewicht zu legen, ba bas Chriftenthum in ber perfonlichen Lebensmittheilung bes herrn Chrifti beftebe ; bas flingt fo icon driftlich und überhebt biejenigen, Die fich wirklich baburch beftechen laffen, ber Dube, nach Uebereinstimmung mit ber Lehre ber Rirche gu tracten. Auch ift es ja gewiß mahr, ber herr Chriftus felbft, perfonlich, mit feinem Leben, leiblich fogar, macht Bohnung bei une, fo wir andere an ibn glauben. Allein biefe perfonliche Lebensmittheilung (um ben einmal beliebten Ausbrud ju gebrauchen) geschieht in Wahrheit nur burch bie Gnabenmittel, Wort und Sacrament, beren Inhalt und Befen immer ale Lehre jum Ausbrud in ber Rirche tommt. Dem Borte und ben Sacramenten irgend etwas von biefer ihrer Bebeutung nehmen, 3. B. ihnen Erbauungemittel, felbit bie wirffamften, Gebet, Bemeinicaft ber Rirche, geiftliche Betrachtung ober auch Rirchenordnungen, Predigtamt u. bergl. gleichstellen, Die fittliche Dacht bes driftlichen Glaubens nicht völlig und allein in bem Borte Gottes fuchen, welches er aufnimmt und bewahrt, bas hieße uneins fein mit ber lutherifchen Rirche auch im Glaubensgrunde felbft und mußte burchaus aufgegeben merben, bevor wirkliche Einmuthigfeit mit ihr in ben einzelnen Glaubensartiteln ibres Betenntniffes nur einmal in Aussicht gestellt werben tonnte.

bies, daß ber Glaube fich auf bas feste Bort Gottes und auf bies ganz allein grundet, giebt ibm Sestigfeit und Gewißheit, giebt ibm ben Gieg über bie Welt, gerade bice, bag unfere Rirche folden Glauben betennt, verfichert une, baff in ihr gewißlich bie Gine beil. driftliche Rirche vorhanden ift, ja und wir preifen felig Alle, die mit ihr einstimmen, eben weil fie bamit einen Glauben betennen, welcher durch Wort und Sacrament ficherlich jum Schat und Theil bat ben herrn Chriftum felbft in ber Fulle feiner Bolbfeligfeit. Es ift ein fofilich Ding, bag bas Berg fest werbe, und bies geschieht baburch, bag wir ben im Borte angebotenen Christum burch ben Glauben an bies Bort ergreifen. Darum tonnen wir nicht andere, ale unfere lieben angefochtenen Bruber berglich bitten, boch ja nicht allerlei theologische Meinungen, welche burch bie Schrift nicht verburgt find, mehr gelten zu laffen, ale bie Glaubenefabe unferes Betenntniffes, beren Schriftmäßigfeit fich fort und fort bewährt. Bon ber Richtigkeit folder Meinungen mag man heute volltommen überzeugt fein, und boch icon vielleicht übere Jahr fich munbern, jemale fo etwas für mabr gehalten ju haben. Bormurfe, wie ber befannte, bag es Sochmuth fei, Die Lehren bes eigenen Glaubens und Bekenntniffes Wahrheit zu nennen und Die bavon abweichenden lehren als unwahr zu bezeichnen, ober bag man burd Rudfehr ju Befenntnig und Rirche eine eben fich anbahnende Union ber Sonderfirchen und ben Frieden bes firchlichen Lebens neuefter Beit ftore, Ginreben überhaupt, welche ber oberflächlichen Betrachtung theologischer und firchlicher Berhaltniffe und nicht bem Glauben an bas Bort Gottes entfpringen, tonnen wohl für den Augenblid uns ichuchtern und jeder firchlich-festen Stellung abgeneigt machen, follten aber ihre nur icheinbare Bebeutung verlieren por ber Ginficht, bag ber Fortidritt gur Ginftimmigfeit mit bem Befenntniß unferer Rirche auch Fortschritt ju bem Glaubensgehorsam ift, ber uns vor aller Union, vor allem äußeren Frieden Roth thut. Sollte auch Mancher burd ben erneueten Gebanten an bie Berpflichtung querft angeregt werben, Einstimmigfeit mit ber Rirche zu suchen, fo laffe man fich boch nicht burch ben Bormurf anfecten, als muffe bie fo angeregte Buftimmung jum firchlichen Befenntniß eine Unmahrheit ober boch eine Taufchung fein. Daß fie fo etwas fein tann, leugnen wir nicht, aber niemand behaupte, bag fie es fein muffe, benn Gott gebraucht die verschiedensten Mittel und Wege, uns jum Gehorfam Seines Wortes zu reigen, und mahrlich eben jener Bedante ift ernft und wichtia genug, um Gottes Berfzeug zu fein. Achten wir nur forgfältig auf Gottes Führungen und Fingerzeige in ben Bewegungen unferer Beit und auf Die einbringliche Predigt ber Geschichte! Die Erwedung bes Anfange vorigen Sabrhundertes mandte fich vom firchlichen Befenntnig ab und - verlief im Rationalismus: hindern wir boch nicht bie Erwedung unferer Beit, ju erlangen, mas fie offenbar erftrebt, fefte firchliche Bestaltung auf bem Grunde bes feften Gotteswortes, welches in ber Bibel gefdrieben und in Uebereinftimmung mit ber Bibel von unserer Rirche voll und lauter befannt worden ift.

Der Berlauf vorstehender Darstellung mag turz zusammengefaßt werden in ben folgenden Säpen:

1. Die driftliche Theologie als Biffenschaft vom driftlichen Glauben hat ben Beruf, biefen Glauben nach allen Richtungen feines Wefens und feiner Ericheinung jum Begriff ju bringen, und trachtet beshalb, ibn feinem Wefen nach eben fo mohl zu erkennen, wie zu bemahren. Licht, Rraft und Leben bes Glaubens ift bas Wort Gottes, welches er inne hat und bein. Blaubigen gur Berrichaft bringt, fo bag es felbft "ber Glaube" genannt wirb. Dies geglaubte Bort Gottes ift, wie ber Glaube felbft, ber theologischen Arbeit anvertraut, um von berfelben jum Lehrbegriff gufammengefaßt, nicht aber, um burch fie gerftort zu werben. Die Theologie findet es ale Lehre vor in ber Predigt und im Unterricht ber driftlichen Rirche, und zwar fo, bag es in berfelben theile ichon eine gemeingültige Darftellung erhalten bat, theile einer folden entgegengeführt wirb. Dem geschriebenen Borte als feiner Richtfonur unterworfen, ift es von biefem unterfchieben nicht bem Inhalte nach, wohl aber baburch, bag es bie form bes Dogmas ober firchlichen Glaubensfates annimmt. Rirchliche Dogmen find Begriffe driftlicher Lebre, beren Uebereinstimmung mit ber beil. Schrift von allen Gliebern ber driftlichen Rirche im Allgemeinen ohne weitere wiffenschaftliche Untersuchung eingesehen werden tann; fie find nach und nach im Berlaufe ber Befchichte bis ju biefer Bollenbung ausgearbeitet burch bie Theologie und alebann von ber Rirche geprüft und angenommen, indem beibe bagu burch ihr eigenthumliches Befen und Leben getrieben und babei burch geschichtliche Führungen geleitet wurden. Bon ber Rirche angenommen und baber auch ju gemeingültiger Aufzeichnung gebracht, bilden jene Dogmen die firchlichen Befenntniffe ober Symbole, burch welche die Rirche ihren unbedingten Gehorfam gegen die beil. Schrift mit ber That und Bahrheit ausspricht, wie benn überhaupt bas geglanbte und gefdriebene Bort Gottes, firchliches Betenntnig und heil. Schrift im Leben ber Rirche allzeit unlösbar mit einander vereinigt find und nur fur bie Amede ber Wiffenichaft und bee Unterrichts gefonderter Betrachtung unterliegen. Die Busammenftellung ber von ber Rirche anerkannten Dogmen ober bas ichriftmäßige Befenntniß hat nichts gemein mit ber Trabition ber Römifchen, benn es bient ber Rirche als Schluffel jur Schriftauslegung nur besbalb, weil es bie ichriftmäßigen Summen ber Lehre enthält, wie folche burchaus nothwendig find, um die beil. Schrift fich felbft auslegen zu laffen ; es ift ber Bau ber Lehre, ben bie Rirche und in ihr bie Theologie auf bem Grunde ber Apostel und Propheten ober ber beil. Schrift aufgeführt hat und ben Niemand gerftoren fann, obne ben Grund felbft ju gerftoren und jum Sectirer zu werben. Daß Die Theologen por aller miffenschaftlichen Arbeit mit biefem Betenntnif glauben und befennen, muß bie Theologie felber erwarten, benn es ift Ausbrud bes im Glauben ber Rirche lebenben Bortes Gottes und ihr eigenster Bau, mit beffen Bernichtung fie felbft ju Grunde gebt: fle handelt ihrem Wefen gemäß, frei alfo, wenn fle ben in ben tirchlichen Betenntniffen aufgeführten Lehrbau vorausfest und treulich fortführt. Frei ift fle in biefer ihrer Befchrantung, weil fle in Gemagbeit ihres eigenen

Wefens sich selbst diese Schranke bestellt und andererseits dadurch nur ein um so weiteres Gebiet erhält. Denn nur an den Lehrinhalt der Bekenntniffe soll sie fich binden, die Form ist ihr zu weiterer Bervolltommnung anheim gegeben, und dazu eröffnen sich vor ihren Bliden immer neue Anschauungen christlicher Wahrheit, je größer die Ausdehnung der Dogmen wird. Die Freiheit der Theologie wird nicht vernichtet, vielmehr aufgerichtet, wenn die Theologen in Uebereinstimmung mit dem Lehrinhalt des kirchlichen Bekenntnisses ihre wiffenschaftliche Arbeit vollführen und also der Berpflichtung nachkommen, welche die Kirche mit so vollem Rechte von ihnen sordert.

"In, mit und unter."

(Shluß.)

Benn sich ein Christ ober eine Gemeinschaft von Christen, eine Rirche, öffentlich und mit unumwundenen Worten von einem Irrthum lossagt, ja benselben feierlich und ohne Rüchalt verdammt, so ist es gewiß nicht der Liebe und Billigkeit gemäß, wenn man einem solchen Christen oder einer solchen Gemeinschaft von Christen demunerachtet diesen Irrthum aufbürden will, weil dieselben etwa Worte gebrauchen, in die man diesen Irrthum hineinlegen kann. Dergleichen Lieblosigkeit und Unbilligkeit ist in Gottes Wort ernstlich verpont. Der heil. Apostel schreibt ausdrücklich an seinen Timotheus: "Solches erinnere sie, und bezeuge vor dem Hern, daß sie nicht um Worte zanken (un) dorouaxeiv), welches nichts nüße ist, denn zu verkehren die da zu-hören." 2 Tim. 2, 14.

Da nun die ganze lutherische Rirche sowohl in ihren öffentlichen Bekenntniffen, als in den Privatschriften ihrer von ihr anerkannten rechtgländigen Lehrer sich von der Lehre, daß im heil. Abendmahle eine Consubstantiation oder Impanation statt finde, losgesagt und dieselbe verdammt hat, so fordert es schon die Liebe und Billigkeit von ihren Gegnern, daß dieselben aushören, ihr jene Irrihumer wieder und immer wieder imputiren zu wollen.

Dies ware selbst dann ber Fall, wenn die Worte: "in, mit und unter," beren sich die lutherische Kirche zur Analysirung der Borte des hErrn: "das ist mein Leib, das ist mein Blut," bedient, ohne eine Erläuterung verdächtig wären. Lesteres sindet jedoch keinesweges statt. Benn der hErr, den Jüngern das von ihm gesegnete Brod reichend, sprach: "Rehmet, esset, das ist mein Leib," und denselben den gesegneten Kelch reichend, sprach: "Arinket alle daraus; das ist mein Blut des Neuen Testamentes, welches vergossen wird für Biele zur Bergebung der Sünden" (Matth. 26, 26—28.), so hat der hErr entweder — was kein Christ sagen wird — eine Unwahrheit ausgesprochen, oder er hat, da das, was er sichtbar reichte, nicht von Natur sein Leib und sein Blut war, es darum seinen Leib und sein Blut genannt, weil

es damit vereinigt war. So gewiß dies aber ift, so unzweiselhaft angemessen und richtig ist daher die lutherische Umschreibung der Worte des Herrn: In, mit und unter dem Brode und Weine ist Christi Leib und Blut im heil. Abendmahle gegenwärtig. Es ist dies die sich von selbst ergebende Periphrase einer comprehensiven und erhibitiven Redeweise, welche der Herr hier gebraucht. Würde uns jemand eine Börse mit den Worten reichen: "Da, nimm, das ist das Geld, das ich dir versprochen habe," so würde jedermann die logische Umschreibung dieser Worte: "Da, nimm, in dieser Börse ist das Geld, mit dieser Börse und unter der Gestalt dieser Börse erhältst du das Geld, das ich dir versprochen habe," für durchaus richtig und für die allein natürliche erkennen und erklären.

Ja, fpricht man, gerade folche Beifpiele zeigen, bag in ber Umfdreibung ber Borte bes herrn mit ben Partiteln "in, mit und unter" die Confubstantiations- ober Impanations-Lehre ausgesprochen ift. Denn ift ber Leib bes hErrn im gefegneten Brobe und fein Blut im gefegneten Beine, wie bas Gelb in ber Borfe ift, mas ift bas anderes, als 3mpanation? - Aber man irrt fich. Bohl behaupten wir Lutheraner, bag, wie jene Borte: "bas ift Belb," mit bem Sage : "in ber Borfe ift Gelb," umfdrieben werben muffen fo fich biefe Borte: "bas ift mein Leib," mit bem Sape: "in bem Brobe ift ber Leib JEfu Chrifti," umfchreiben laffen ; wohl behaupten wir alfo, bag ber Leib JEfu Chrifti ebenfowohl im Brobe fei, ale bas Gelb in ber Borfe ift, aber bas behanpten wir nicht, bag ber Leib 3Efu Chrifti ebenfo im Brobe fei, wie bas Gelb in ber Borfe ift, nehmlich auf locale, Raum gebenbe und nehmenbe Beife. Dber tann etwa nur bann gefagt werben, bag etwas in etwas anderem fei, wenn es räumlich barin ift? Sagt ber beil. Beift nicht: "Gott mar in Chrifto"? (2 Cor. 5, 19.) "Chriftum zu wohnen burch ben Glauben in euren Bergen"? (Eph. 3, 17.) "Biffet ihr nicht, bag ibr Gottes Tempel feib, und ber Beift Gottes in euch wohnet ?" (1 Cor. 8, 16.) Spricht Chriftus nicht felbft: "Glaubet mir, bag 3ch im Bater, und ber Bater in mir ift"? (3ob. 14, 11.) - Birb es aber einem Menichen einfallen, um bes bier gebrauchten Bortleins "in" willen anzunehmen, bag ber Bater im Sohne und ber Sohn im Bater und daß Christus und der beil. Geift in ben Blaubigen fei auf jene grobe, raumliche Beife? - Bewiß nicht! -

In der heil. Schrift findet sich jedoch nicht nur der Gebrauch ber Partitel "in" (benn diese Partitel scheint unseren Gegnern unter den breien von dem Lutheranern in der Lehre von dem heil. Abendmahl gebrauchten die anstößigste zu sein) zur Bezeichnung auch einer ganz anderen, als räumlichen, nehmlich einer uns unbegreislichen Gegenwart; sondern es werden auch ganz analoge Sähe, wie dieser ist: "das ist mein Leib," in der heil. Schrift ausdrücklich durch dieselben Partiteln umschrieben. 3. B. 1 Joh. 5, 20. heißt es: "Dieser," nehmlich Christus, "ist der wahrhaftige Gott." Und Matth. 3, 17.: "Dies ist mein lieber Sohn." Anderwärts aber lesen wir von diesen Sähen folgende Umschreibungen: "Gott war in Christo." (2 Cor. 5, 19.)

"In ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig." (Col. 2, 9.) "Gott ift geoffenbaret im Gleifch." (Tim. 3, 16.) "Gott mar mit ihm." (Apoftelg. 10, 38.) Bohl ift nun zwar zwischen ben Gaben: "bas ift mein Leib" und "bies ift mein lieber Sohn," ein großer Unterschied ; jedoch nicht ein generifcher, fonbern allein ein fpecififcher. Der fpecififche Unterfchieb ift nehmlich biefer, bag mit jenem Sape eine facramentliche, mit biefem eine perfonliche Bereinigung angezeigt wird; die generische Gleichbeit bingegen besteht barin, bag in beiben Fallen bas Prabicat burch bas Statthaben einer Bereinigung bestimmt ift. Wie nehmlich wegen ber perfonlichen Bereinigung ber göttlichen und menschlichen Ratur mit Recht gesagt wird : "Gott ift Mensch und Mensch ift Gott," nehmlich perfonlich, so wird wegen ber sacramentlichen Bereinigung bes Brobes und bes Leibes mit Recht gefagt: "Das gesegnete Brob ift ber Leib Chrifti," nehmlich sacramentlich; und wie in der Schrift die perfonliche Bereinigung burch bie Partifeln "in und mit" angezeigt und ausgelegt wird, wenn es barin heißt: "Gott war in Christo" und "Gott war mit ihm," so tann burch biefelben Partiteln auch die facramentliche Bereinigung angezeigt und ausgelegt werden, indem man fpricht: "Der Leib Chrifti ift im Brobe und wird mit und unter bem Brobe gereicht." Go wenig bie Schrift mit jenen Partiteln ein räumliches Sein, ein Berstedtliegen ber Gottheit in ber mit ibr vereinigten Menschheit JEsu Chrifti ober eine Bermischung beiber anzeigen will, fo wenig will unfere lutherifche Rirche etwas bergleichen anzeigen, wenn fie, ber Schrift (in bem analogen Falle ber Sacramenteworte) folgenb, berfelben eregetischen Partiteln fich bebient.

Aber, wendet man endlich ein, ift es nicht ein Biberfpruch, wenn bie lutherifche Rirche einmal es felbst zugesteht, daß bie Wegenwart bes Leibes und Blutes JEfu Christi im heil. Abendmable eine burchaus unbegreifliche, unerflärbare, weil in ihrer Art einzige, ift, und wenn fie nun bennoch biefe Gegenwart burch bie Partifeln "in, mit und unter" befiniren will ? - hierauf antworten wir: wohl glauben wir Lutheraner mit tieffter Ueberzeugung, bag bie sacramentliche Gegenwart bes Leibes und Blutes Jesu Chrifti und bie Bereinigung biefer himmlischen Guter mit ben gesegneten irbischen Elementen ein burchaus unerklärliches Gebeimniß ift, wovon wir nur bas Bas? aber nicht bas Bie? wiffen und bas uns nicht bagu gegeben ift, es mit unferer Bernunft zu erforschen, sonbern bazu, es gläubig zu unserem Trofte zu ergreifen und in bemuthiger Bewunderung anzubeten. Allein auch biefes Bebeimnig ift, wie alle Bebeimniffe ber Offenbarung wohl fo beschaffen, bag man awar nicht fagen tann, wie es fei, aber wohl in vielen Studen, wie es nicht fei. Auch biefes Geheimnig ift zwar undefinirbar zara beow b. b. pofitiv, aber feineemeges xar' apour b. b. negativ.

Ber tann das Bie? des Geheimniffes ber brei Personen in ber Gottheit bestimmen? — Daß aber die brei Personen nicht brei bloße Offenbarungen, nicht brei bloße Kräfte, nicht brei verschiedene Befen, nicht brei Theile 2c. find, bas können und muffen wir sagen; benn außerbem murben wir bie Birklichkeit bes Geheimnisses ber hochheiligen Dreieinigkeit Gottes leugnen. Wer kann ferner bas Bie? bes Geheimnisses ber persönlichen Bereinigung ber Gottheit und Menschheit in Christo bestimmen? — Da f aber barunter nicht eine Bermischung beiber Naturen ober Berwandlung ber einen in die andere zu verstehen sei, das können und muffen wir lehren; denn aus ferbem wurden wir die Birklichkeit der persönlichen Bereinigung leugnen.

Eine ahnliche Bewandtniß hat es mit bem Beheimnig ber facramentlichen Gegenwart und Bereinigung. Rein menfclicher Berftand vermag bas Bie? biefes munbervollen und gnabenreichen Geheimniffes ju ergrunden. Dag aber die gefegneten Elemente nicht bloge Symbole bes abmefenben Leibes und Blutes JEfu Chrifti, fonbern bag biefe allerheiligften bimmlifchen göttlichen Unterpfander unferer Berfohnung und Begnadigung mit jenen fichtbaren Beichen wirklich und mahrhaftig gegenwärtig und vereinigt find und uns mit benfelben jugleich gereicht werben, bas wiffen wir; fo gewiß, als wir wiffen, bag Chriftus Bahrheit gerebet bat, ale er, bas Brob reidenb, fprad: "Rehmet, effet, bas ift mein Leib," und, ben Reld reichent, fprach: "Trintet alle baraus; bas ift mein Blut." Und ferner, bag bas Brob und ber Wein, ben wir im heil. Abendmahle genießen, nicht ein leeres Phantom von Accibengien, fondern wirklich Brod und Wein, und bag ber Leib und bas Blut, bas und im beil. Abendmahl gereicht wird, nicht ein burch Bermandlung aus Brod und Bein vom Priefter gemachter Leib und von ihm geschaffenes Blut, sonbern ber wirkliche auf bem Altare bes Rreuges geopferte und bas wirkliche auf Golgatha gur Berfohnung ber Welt vergoffene Blut Chrifti fei, bas miffen wir; fo gewiß, als wir miffen, bag ber Apoftel bas Element noch nach ber Segnung Brob (1 Cor. 10, 17.) und Chriftus, mas er mit bem Brobe reicht, ben "für uns gegebenen" Leib, und mas er mit bem Beine reicht, bas "für une vergoffene" Blut nennt.

Was thun aber die von der lutherischen Kirche und Lehre auf beiben Seiten Abgehenden? — Die Resormirten auf der einen Seite leugnen die durch das Wort "das ist mein Leib — das ist mein Blut" bezeichnete und versheißene reale Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu Christi, während die Römischen auf der andern Seite das Berbleiben der sichtbaren Elemente lengenen und die Gegenwart eines durch Berwandlung entstandenen, also neu gemachten angeblichen Leibes und Blutes Christi lehren.

Das Leptere zu beweisen, bessen können wir hier wohl überhoben sein; bas Erstere nachzuweisen, scheint jedoch wieder nöthig geworden zu sein. Je und je hat nehmlich namentlich die beutsch-reformirte Kirche sich und andere zu überzeugen gesucht, daß auch sie eine reale, wirkliche Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi im heiligen Abendmahle und ein wirkliches Effen bieser himmlischen Güter in diesem Sacramente glaube und lehre; *)

^{*)} Gang anbers ift es allerbings mit ber ich meigerisch - reformirten Rirche beschaffen. Diese trägt bie nadte Berleugnung jedes Abendmahlogeheimniffes in burchaus ratio-

und noch neulich hat ber Rebacteur ber "Reformirten Kirchenzeitung" von Chambereburg, Pa., nehmlich in ber Nummer vom 1. Mai d. J., geschrieben: "Auch die Resormirten glaubten bamals und heute noch an die Birklichkeit und Wahrhaftigkeit der Gegenwart jener himmlischen Güter bei der sacramentlichen handlung, und wir denten nicht, daß ein einziger Prediger unter und zu sinden wäre, der das nicht ehrlich und von herzen glaubt — was von ber amerikanisch-lutherischen Kirche noch lange nicht gesagt werden kann —."*)

So weit entfernt wir nun bavon sind, irgend jemanden einen Jerthum, ben er felbst verwirft, einstreiten zu wollen, selbst wenn ihm derselbe als ein aus anderen Jerthümern, die er begt, nothwendig folgender nachgewiesen werden könnte; benn nach unserer Ueberzeugung sollten bann solche Consequenzen nur dazu gebraucht werden, von dem Jerthum, aus welchem etwas von beiden Seiten anerkannt Jeriges solgt, zu überzeugen und zurückzuschen den**): so handelt es sich doch hier nicht um bloße Consequenzen, sondern um pure Selbstäuschung.

So viel auch Calvin von einer wirklichen Begenwart und von einem

nalistischer Beise völlig zur Schau. Go schreibt g. B. 3 wingli in seiner Schrift ,, von ber mahren und falfchen Religion" tol. 210 : "Die Worte (bas ift mein Leib) find fo gu nehmen : biefes, was ich nehmlich effen beiße, ift ein Symbol ober bebeutet meinen Leib, ber für euch gegeben wirb. Bir wollen aber, bag fich niemand an biefen angftlichen Untersuchungen in Betreff ber Borte ftoge; benn wir ftu pen und nicht auf biefelben, fonbern allein auf biefes Bort: Fleifch ift fein nupe." (Diefe Borte wenbet alfo Zwingli läfterlich auf Chrifti Bleifch an! mahrend er felbft gefteht, bag er bie eigentlichen Sacramenteworte gar nicht achte !) Weiter unten fcreibt Zwingli weiter fol. 212: "Es ift alfo bas Abenbmahl bes herrn nichts anberes, als eine Erinnerung." Ja, icon juvor tol. 206 hatte Zwingli a. a. D. gefchrieben: "Wir glauben, bag auch biefenigen nicht ju boren fein, bie, inbem fie feben, bag bie genannte (lutherifche) Deinung nicht nur baurifc, fonbern auch gottlos und frivol ift, folgende Meinung aufstellen: Bir effen gwar bas mahre und leibliche Bleifch Chrifti, aber geiftlich. Denn fie feben noch nicht, bag biefes, ein Leib fein und geiftlich gegeffen werben, nicht jugleich befteben Winne, benn Leib und Beift find fo verschieben, bag, welches von beiben man auch nehmen mag, es bas andere nicht fein kann . . . Das leibliche Fleisch geiftlich effen, ift nichts anberes, als behaupten, bag Beift fei, mas Leib ift." - Die angeführten Borte lanten lateinisch in Zwingli's Schrift also: "Verba sic accipienda sunt: hoc, quod scl. edere jubeo, symbolum est aut significat corpus meum, quod pro vobis traditur. Volumus autem, quod in his anxiis verborum excussionibus nemo se offendi patiatur; non enim eis nitimur, sed hoc uno verbo: caro non prodest quincquam. - Est ergo coena Dominica nihil aliud, quam commemoratio. — Nec eos audiendos putamus, qui dum dictam opinionem non solum rusticam, sed etiam impiam et frivolam esse vident, sic decernunt: edimus quidem veram corporeamque Christi carnem, sed spiritaliter. Nondum enim vident, simul stare non posse, corpus esse et spiritaliter edi; sic enim diversa sunt corpus et spiritus, ut, utrumcunque accipias, non possit alterum esse . . . Unde corpoream carnem spiritaliter edere, nihil est aliud, quam, quod corpus sit, spiritum esse adserere."

^{*)} Es ift fur bie f. g. Ameritanifd-Lutherifden in ber That höcht fdimpflich, bas felbft bie Reformirten fich bier bes craffen Unglaubens berfelben fcamen. L. u. 28.

^{**)} Denn woraus nothwendig etwas Irriges folgt, bas muß nothwendig felbft etwas Irriges fein, ba bie Bahrheit Eine ift und aus ihr nur Wahres folgen tann.

wirflichen Genug bes mahren Leibes und Blutes Chrifti im Abendmahl rebet, fo gibt er boch fo beutlich, bag es jeber Unbefangene feben muß, ju ertennen, daß er nur von einer Gegenwart und von einem Effen bes Leibes Chrifti rebet, bas fich burch ben Glauben vollzieht und allein bie Rraft und Wirfung bes Leibes Christi betrifft. Wenn er babei bennoch eine andere als bloß geiftliche Begenwart und Beniegung, Die eben Die ftete ungertrennliche Frucht bes lebenbigen Glaubens ift, festzuhalten behauptet, fo tann biefe nur eine rein dimarifche fein. Doch boren wir Calvin felbft. Ale u. A. unter ben Prote-Ranten in Polen ein Streit über bas heil. Abendmahl entstanden mar, und bie meiften ber augeburgischen Confession folgen wollten, forieb ihnen Calvin im Jahr 1557 : "Man muß die Art ber Mittheilung erflären; bag nehmlich Chriftus, ber feinem Leibe nach im him mel bleibt, burd bie wunderbare Rraft feines Beiftes zu uns herabsteigt und zugleich uns binauf zu fich erhebt." *) In bemfelben Jahre fchrieb Calvin an ben Regensburger Prediger Schalling: "Ja ich leugne nicht, daß die Gläubigen mit bem Fleische und Blute Christi wahrhaftig und wesentlich im heil. Abendmabl genahrt werben, wenn man nur bie Art und Beife bestimmt, bag es nehmlich burch bie verborgene Rraft bes Beiftes gefchebe, bag bas Fleifch und Blut Chrifti ihre Rraft in uns ausschütten." **) In feinen Inftitutionen aber fcreibt Calvin: "Dbgleich er (Chriftus) fein Fleifd von und genommen hat und mit feinem Leibe gen himmel gefahren ift. so sist er boch zur Rechten Gottes, bas heißt, er herrscht in ber Macht und Majeflat und herrlichleit bes Baters. Diese herrschaft ift weber burch irgendwelche örtliche Zwischenraume begrengt, noch burch irgendwelche Dimenfionen umfdrieben, bag Chriftus nicht feine Rraft, wo es ihm immer gefallen moge, im himmel und auf Erben erweisen follte, bag er fich nicht nach feiner Dact und Rraft gegenwärtig barftellen follte, bag er nicht bei ben Seinen, ihnen fein Leben einhauchend, fein follte, fie unterftupen, ftarten, beleben, unverlett erhalten follte, nicht anbere, als wenn er mit bem Leibe ba mare, bag er endlich biefelben nicht mit feinem eigenen Leibe nabren follte, beffen Bemeinicaft er burd Rraft feines beiligen Beiftes in fie ausschüttet. Rad biefer Beife wird une ber Leib und bas Blut Chrifti im Sacrament bargereicht." ***) Beiter unten fcreibt Calvin: "Chriftus fceint jenen (ben

^{•) &}quot;Explicandus est communicationis modus; quod scilicet Christus, secundum corpus suum in coelo manens, admirabili spiritus sui virtute ad nos descendit et simul nos ad se sursum attollit." (Joh. Calvini epist. ed. Beza. Lausannae 1576. p. 403.)

^{••) &}quot;Quin fideles carne et sanguine Christi vere et substantialiter in coena alantur, non nego, si tantum definiatur modus, arcana spiritus virtute fieri, ut vim suam caro et sanguis Christi in nos transfundant." (C. l. p. 389.)

^{•••) &}quot;Tametsi carnem suam a nobis sustulit et corpore in coelum ascendit, ad dexteram tamen Patris sedet h. e. in potentia et majestate et gloria Patris regnat. Hoc regnum nec ullis locorum spatiis limitatum nec ullis dimensionibus circumscriptum, quin Christus virtutem suam, ubicunque placuerit, in coelo et in terra

Lutheranern) nicht gegenwärtig, wenn er nicht zu uns herabsteigt. Gleich als ob wir, wenn er uns zu sich erhebt, nicht ebensowohl seiner Gegenwart theilhaftig wären.. Denn ba dies ein himmlisches Geheimniß ift, so ist nicht nöthig, Christum auf die Erde zu holen, damit er mit uns verbunden sei."*)

hiernach ift es sonnenhell, Calvin nimmt eine Gegenwart bes Leibes und Blutes Chrifti im beil. Abendmahl an, bei welcher biefer Leib und biefes Blut ber Gubstang nach nicht auf Erben, wo bas beil. Abendmahl gehalten wird, fondern allein im himmel find und bleiben, alfo abwefend find! Cher will er glauben, bag ber Denich in ben Simmel binauf-, ale bag Chriftus auf die Erde berabsteigen tann, mabrend wir Lutheraner glauben, bag Chriftus gar teines Berabsteigens bedarf, um bei uns zu fein (Matth. 18, 20., 28, 20., Apoft. 9, 5.) Mag baber Calvin zugleich immerbin fagen: "Benn biefe Ungereimtheiten hinweggethan finb" (worunter Calvin g. B. rechnet, bag Chrifti Leib an mehreren Orten zugleich fei), "bann nehme ich gern an, was nur immer baju bienen fann, eine mahre fubstantielle Mittheilung bes Leibes und Blutes bes BErrn, welche unter ben beiligen Symbolen bes Abendmable bee hErrn bargereicht wird, auszubruden" **) - bies alles find nichte, ale icone Borte, bamit Calvin fich und Andere nur taufcht. Er fcreibt felbst wenige Paragraphen vorber: "3d fage, daß biefes Effen eine Frucht und Birtung bes Glaubens fei."***) Beil alfo Calvin ben Glauben immer im Sinne bat, fo macht ibn bas fo freigebig mit bergleichen Borten: "Babre, wefentliche Gegenwart, wirkliches Effen" zc., indem nehmlich ber Glaube allerdings felbft bas Abmefende und Bufunftige ergreift, "nicht anbers, als wenn es ba ware." Und weil Calvin bas eine mal an bie Wegenwart ber himmlischen Guter ber Rraft nach, bas anbere mal an bie Gegenwart in ber Birtlichteit bentt, baber tommt es, bag er einmal gugeftebt, daß Chriftus, jur Rechten Gottes figend, burch teine raumlichen Dimenstonen eingeschränkt fei, mabrent er bies wieber anbermarte leugnet. So fdreibt er g. B. an Bucer: "Wenn bu beine Thefen nur an zwei Stellen ein wenig anderteft, wurdeft bu febr angemeffen bandeln, wenn bu nehmlich

exerat, quin se praesentem potentia et virtute exhibeat; quin suis semper adsit, vitam ipsis suam inspirans, in iis vivat, eos sustineat, confirmet, vegetet, conservet incolumes, non secus ac si corpore adesset; quin denique suo ipsius corpore eos pascat, cujus communionem spiritus sui virtute in eos transfundit. Secundum hanc rationem corpus et sanguis Christi in sacramento nobis exhibetur." (Institut. L. 4. c. 17. § 18.)

^{•) &}quot;Christus praesens illis non videtur, nisi ad nos descendat. Quasi vero, si ad se nos evenat, non aeque potiamur ejus prsesentia. Nam quum mysterium hoc coeleste sit, necesse non est, Christum elicere in terras, ut nobis sit conjunctus." (L. c. § 31.)

[,] His absurditatibus sublatis, quicquid ad exprimendam veram substantialemque corporis ac sanguinis Domini communicationem, quae sub sacris coenae symbolis fidelibus exhibetur, facere potest, libenter recipio. (L. c. § 19.)

[&]quot;"") "Eam manducationem fructum effectumque esse fidei dico." (L. c. § 5.)

Narer ausbruden wurdeft, daß du Chriftum von uns, die wir in der Belt find, örtlich entfernt fein läffest."*)

Es ift dies nun feinedweges etwa nur die individuelle Unficht Calvins gemefen. Bielmehr hat die beutich - reformirte Rirche Diefen Calvinischen Typus ber Lehre vom beiligen Abendmahl fast unverändert angenommen und in ihrem Sauptbetenntnig ale ben ihrigen ber Chriftenheit öffentlich vorgelegt. Beibelbergifche Catechiomus antwortet nehmlich auf feine 76. Frage: "Bas beißt, ben gefreuzigten Leib Chrifti effen, und fein vergoffen Blut trinten ?" alfo : "Es heißt, nicht allein mit gläubigen Bergen bas gange Leiben und Sterben Chrifti annehmen, und badurch Bergebung ber Gunden und bas ewige Leben befommen, fonbern auch baneben (!) burch ben beiligen Beift (!), ber jugleich in Chrifto und in une wohnet, alfo mit feinem gebenebeiten Leibe je mehr und mehr vereinigt werben, bag wir, obgleich er im Simmel, und wir auf Erben find, bennoch fleisch von feinem Aleisch, und Bein von seinen Beinen find, und von einem Beift (wie bie Blieber bes Leibes von einer Seele) ewig leben und regieret merben." Die 78. Frage: "Wird bann aus Brod und Wein ber wesentliche Leib und Blut Christi ?" wird fodann alfo beantwortet : "Rein; fondern wie bas Baffer in ber Taufe nicht in bas Blut Christi verwandelt, ober die Abwaschung ber Gunden felbft wirb, beren es allein ein gottliches Bahrgeichen und Berficherung ift: alfo wird auch bas beilige Brod im Abendmahl nicht ber Leib Christi selbst, wiewohl es nach Art und Brauch ber Sacramente ber Leib Chrifti genennet wirb." Die 79. Frage endlich : "Warum nennet benn Christus bas Brod feinen Leib, und ben Reld fein Blut, ober bas Reue Testament in feinem Blut, und St. Paulus, Die Gemeinschaft bes Leibes und Blutes Jesu Christi ?" hat folgende Antwort: "Christus rebet also nicht ohne große Urfache, nehmlich : bag er une nicht allein bamit will lehren, bag, gleichwie Brod und Bein bas zeitliche Leben erhalten, alfo fei auch fein gefreuzigter Leib und sein vergoffen Blut die mahre Speise und Trank unserer Seelen jum emigen Leben : fonbern vielmehr, bag er uns burch bies fichtbare Reichen und Pfand will verfichern, bag wir fo mahrhaftig feines mabren Leibes und Blutes durch Wirfung bes heil. Beiftes theilhaftig werben, ale wir biefe beiligen Bahrzeichen mit bem leiblichen Munde ju feinem Gebachtniß empfangen, und bag all fein Leiben und Behorfam fo gewiß unfer eigen fei, als batten wir felbft in unferer eigenen Perfon alles gelitten und genug gethan."

So groß und betrübt die Windungen find, welche die Berfaffer des heibelbergischen Catechismus hier machen, um nicht gerade heraus sagen zu muffen, ob der Leib und das Blut Christi da sei oder nicht und wie denn eigentlich die Borte, auf die alles ankommt: "Das ift mein Leib — das ift mein Blut." zu verstehen seien, so ift doch so viel nur zu klar, daß fie. wie

^{•) &}quot;Si theses tuas duobus tantum in locis aliquantum flecteres, faceres appositissime, nempe ut clarius exprimeres, te locorum distantia Christum a nobis, qui in mundo sumus, disjungere." (Epist. ed. Beza, p. 179.)



Calvin, eine Gegenwart bes Leibes und Blutes Christi im beil. Abendmahl annehmen, bei welcher Diefer Leib und Diefes Blut ber Gubftang nach nicht auf Erben, mo bas beil. Abendmahl gehalten wirb, fonbern allein im himmel find und bleiben, alfo abmefend find! Bas ift alfo jene Berficherung, bag Die Deutsch-Reformirten einft "und heute noch an die Wirflichfeit und Wahrhaftigleit ber Begenwart jener himmlischen Guter bei ber facramentlichen Sandlung glauben ?" Es ift nichts, ale eine arge Taufchung. Leugnen, bag ber Leib Chrifti nicht bloß im himmel, fondern auch auf Erben ift, und bennoch behaupten, daß man an eine wirkliche und mahrhaftige Gegenwart und Beniegung beffelben glaube, bas ift ein fo handgreiflicher Biberfpruch, bag man ju zweifeln versucht wirb, ob es Einen vernünftigen Menschen in ber Belt gibt, ber im Ernfte glaubt, bag fich bies jusammen reimen laffe. Bobl wiffen wir, daß die herrn Reformirten fich binter bem Bedanten verfteden, baß ja etwas bem Glauben gegenwärtig fein tonne, was bem Unglauben fern fei; allein, freilich geben wir ju, bag es gar viele Arten ber Gegenwart gebe, nicht nur bie Wegenwart einer Sache, Die baburch entftebt, bag man biefelbe im Glauben erfaßt, sondern auch eine folche, die burch Erinnerung ober burch lebendige Bergegenwärtigung im Beifte, in unseren Bebanten geschiebt, eine Gegenwart, bie man fich blog einbildet, eine Gegenwart ber Rraft und Wirfung nach, eine Gegenwart burch ein Bild, burch ein hinterlaffenes Bert u. f. w.; aber bies alles ift eben teine mefentliche, mirtliche und mabrhaftige Gegenwart. Diese ift nichts anderes, als bas Rabesein eines Befens bei einem anderen Befen in Betreff bes Ubi, in bem fich beibe befinden; nichts anderes, als bas Berhaltnig, vermoge beffen ein Befen burch feine eigene Subftang, ohne moralische Mittelursachen, ja ohne Bertzeuge auf ein anderes wirft ober boch wirfen tann. Alle andere Gegenwart ift eben nicht eine wefentliche, mahrhaftige und wirkliche, fonbern eine Gegenwart in einem uneigentlichen Ginne. Reben baber bie Reformirten, tropbem baß fie ben Leib Chrifti in ben himmel einschließen, von einer mefentlichen, wirflichen und mahrhaftigen Wegenwart beffelben, fo ift bies nichts als ein mohlfeiles Spiel mit Borten, urfprünglich ju bem 3med erfunden, bem lutherifchen Bolt feinen Glauben an die Gegenwart des Leibes und Blutes Chrifti im beil. Abendmahl ju nehmen und bemfelben bafür gläubig flingende Phrafen ju ichenten, jest aber, wie es icheint, vielfach von Golden arglos nachgesprochen, Die fic mit concreten Begriffen gufrieden gu ftellen pflegen.

Je freigebiger aber unsere Gegner mit allerlei schönen Borten find, burch bie fie ihre Lehre, bag in, mit und unter bem gesegneten Brobe und Beine nichts als — Brod und Bein gereicht werbe und bag nur ihr Glaube ben armen Borten Christi: "Das ift mein Leib" 2c. zu hülfe tomme, *) bamit

^{*)} Wir leugnen übrigens nicht, daß Gott, der aus Bösem Gutes machen kann (Gen. 50, 20.), die rechtgläubig klingenden Reben der Calviniftischen Prediger dazu gebraucht hat und noch gebraucht, daß das Bolk, welches die Worte für baare Münze nimmt, biblisch vom beil. Abendmahl glaubt. Es ift uns selbst schon oft vorgekommen, daß aus Calvinistischen

biefelben nicht gar zur Lüge werben, zu verbeden suchen, je nöthiger ift uns Lutheranern, daß wir an den Wörtlein "in, mit und unter" sesthalten, nicht um damit die Art und Beise der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl zu bestimmen, sondern, damit wir uns durch das Wörtlein "in" von der reformirten ungläubigen Abwesenheitslehre, durch das Wörtlein "mit" von der römischen abergläubischen Berwandlungslehre und durch das Wörtlein "unter" von der cannibalischen capernaitischen Zertauungslehre lossagen.

Bum Schluß haben wir noch zu bemerken, daß wir, nachdem wir bereits diefen Artikel zu schreiben angefangen hatten, die Nummer der "Reformirten Kirchenzeitung" vom 1. Mai erhielten, worin der Redacteur dieses Blattes nicht nur erklärt, uns Lutheraner darum nicht von der Consubstantiationslehre lossprechen zu können, weil er darunter auch die Lehre verstehe, daß mit dem gesegneten Brode der Leib ICsu Christi vereinigt sei, sondern uns auch dessen bezüchtigt, wir suchten die hauptsache, um die es sich handle, zu verbergen, weil wir damit nicht ans Licht wollten! hierauf haben wir vorläufig nur fürzlich Folgendes zu antworten:

Weiß der Redacteur der "Reformirten Kirchenzeitung" nicht, was Consubstantiation und Impanation ist, verwechselt er dieselbe mit der compraesentia und der unio sacramentalis, so hat er sich es selbst zuzuschreiben, wenn er bisher in seinem Rampf gegen die lutherische Kirche nicht nur wider die Bibel gesochten, sondern auch viele bloße Luftstreiche gethan hat. Die irrige Reinung, die wir bisher hegten, der herr kenne solche Dinge, nehmen wir daher hiermit seierlichst zurück.

Was endlich unser angebliches herumgehen um die hauptsache aus angeblicher Lichtscheu betrifft, so geben wir dem herrn die aufrichtige Bersicherung, daß wir als ein Iutherischer Lutheraner solche Dinge den Calvinisten überlassen. Der herr ist total im Irrthum, wenn er, wie es den Anschein hat, meint, daß wir darum uns von der Consubstantiation und Impanation losgesagt haben, damit man uns gütigst für einen Calvinisten halte, der zwar sagt, daß Christi Leib im Abendmahl gegenwärtig sei, aber glaubt, daß derselbe so weit vom gesegneten Brode sei, wie der himmel von der Erde. *) Unser Glaube ist vielmehr in den Worten Luthers in seinem letzten Be-

Gemeinden kommende Leute vom heil. Abendmahle burchaus lutherisch glaubten und in der Meinung ftanden, daß dies auch ihr reformirter Glaube sei. Es erfüllt sich da jenes Bekannte: Saeplus puriores sunt aures audientium, quam ladia docentium b. i. häusig sind die Ohren der hörenden reiner, als die Lippen der sie Lehrenden.

^{*)} Bekanntlich nennen die Calvinisten solches Sagen ein Reben "nach Art und Brauch der Sacramente!" Es würde dies, wenn es sich nicht um eine zu heilige Sache handelte, eine wahrhaft spaßhafte Petitlo principii sein: Erst beschließen die Herrn ohne und wider die Schrift, daß in den Sacramentsworten die Dinge heißen, was sie nicht sind. Wenn man num aus den Sacramentsworten beweisen will, was im Sacramente sei, dann rusen die Herrn: Wo benkt ihr Lutheraner hin? Wist ihr denn noch nicht, daß in den Sacramenten Leid Brod und Blut Wein bedeutet?

tenntnisse ausgebrüdt: "Ich rechne sie alle in einen Ruchen, das ist, für Sacramentirer und Schwärmer, wie sie auch sind, die nicht glauben wollen, daß bes hErrn Brod im Abendmahl sei sein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose, oder Judas eben so wohl mündlich empfähet, als St. Petrus und alle heiligen; wer das, sage ich, nicht gläuben will, der lasse mich nur zufrieden und hoffe bei mir nur keiner Gemeinschaft, da wird nichts anders aus." Wir reden das Luthern nicht nach, weil wir an Luther glaubten, sondern weil wir erkannt haben, daß wir, wenn wir den mündlichen Genuß des Leibes Christi im Abendmahl und das Genießen besselben zum Gericht auch von Seiten der ungläubigen Communicanten nicht annehmen wollten, damit das klare Wort Christi und seines Apostels zur Lüge machen und mit einer eigenfabrizirten Gegenwart nur uns selbst und andere täuschen würden. Bielleicht sinden wir Zeit, diese Punkte, die wir bereits zu anderen Zeiten zwar kurz, aber unwiderleglich aus Gottes Wort erörtert haben, noch einmal und weitläuftiger zu behandeln.

(Eingesandt von Paft. Boyer.)

Ift das etwa Theologie der amerikanisch-lutherischen Rirche?

(Shlug.)

Derfelbe Mangel an allem Berftanbnig für bie Bebeutung bes Bortes Gottes zeigt fich auch, wo bie "Lifte" und ein anderer Auffat im Lutheran Observer von ber Beichte und Absolution handeln. Auch hier geht die Dar-Rellung barauf hinaus, die Meinung zu erweden, als ob unfere Bekenntniffe nicht ben Glauben von bem forberten, welcher ber Segnungen ber Abfolution theilhaftig werben will. Dag bie Prebigt, Lehre, Rebe, Troftung, Ermabnung ber driftlichen Rirche, fo fie anbere mit bem geschriebenen Borte Gottes übereinstimmt, mahrhaftig Gottes Wort ift, bag wir Chriften ben Bufpruch folden gepredigten Wortes, fei es aus bem Munde eines Freundes ober bes Predigers, felber boch nothig haben und baber nicht bloß öffentlich in ber Rirche, sondern auch privatim begehren und suchen, daß die Absolution die Predigt bes Evangeliums ift, wie fle bem Einzelnen, ber feine Anfechtung, Noth und Angst über seine Gunden flagt, jugebracht wird, daß die Absolution eine große Glaubeneftartung für ben Glaubigen ift, aber bemjenigen, welcher fie im Unglauben begehrt, jum Bericht wird; bag unfere Rirche allein bie Predigt bes Evangeliums und die Berwaltung der heil. Sacramente für göttliches Bebot achtet, bagegen die besondere Form ber Beichte und Absolution nur für eine erbauliche Einrichtung ber Rirche, beigubehalten, nicht weil fie etwa von Alters her in ber Rirche bestünde, fondern weil fie nicht wiber bie Schrift ift und eine icone Gelegenheit ju evangelischer Seelforge barbietet, auch in einer rechten driftlichen Bemeinde gang von felbit entftebt, alle

biefe fo höchft wichtigen Bahrheiten entgeben ben Berfaffern ber angezogenen Auffage, und man muß fich nur wundern, daß fie noch bas evangelische Prebigtamt bulben, ba es boch nach ihrer Lehre gar nicht Gottes Wort prebigt, auch wenn feine Predigt fchriftgemäß ift. Doch wir hatten es auf die Auslegung abgesehen, welche bei Belegenheit ber Lehre von Beichte und Absolution in jenen Auffapen einigen Schriftkellen zu Theil wirb. Matthat 18, 15-17. foll barnach blog auf die Apostel geben und ift boch gerichtet an bie "Junger" Chrifti, welchen die Bermahnung B. 3-13. gegeben ift, b. h. an alle Chriften. Inbeg viel jur Sache thut bies bier nicht, ba ber Berfaffer bes Auffages "Beichte und Absolution" ben fur Die Absolution wichtigften Bers 18. als auf die Gemeinde ober Rirche bezogen anerfennt. In Diefem 18. Berfe, fagt er alebann, lehre ber Berr Chriftue, bag wenn bie Rirche gemäß ber Anweifung Chrifti ein unwürdiges, beharrlich bie Gemeinde ärgerndes Mitglied ausschließe, Diese That vor dem Angesichte bes Beilandes gultig fein Den anderen Theil des Berfes faßt er hernach in folgende Umfcreibung : Allen benen, welchen ihr vergebt, mas fle gegen mein Reich gethan haben, und die ihr wieber in meine Rirche aufnehmt, benen will ich auch vergeben und fie ale Unterthanen meines Reiches betrachten. Auf die Beife behauptet er, Jebem, ber gefunden Menfchenverftand hat, gezeigt zu haben, baß in B. 18. von einer Bergebung ber Gunben vor Gott ober von einem Erlag ber emigen Strafen gar nicht bie Rebe fei. Allein mit biefer Behauptung zeigt er nur, bag ihm bie Aufhebung ber Ercommunication nichts als ein Erlag von Rirchenftrafen ift, daß ibm bie Wiederaufnahme ber Buffertigen von Seiten ber Rirche teine Aufnahme ine himmelreich ift, bag ihm die beil. driftliche Rirche nicht bas himmelreich auf Erben ift, bag ihm bie beil. driftliche Rirche bas ift, wofür auch die Romifchen fie halten, ein irbifches weltliches Reich "wie ber Staat ber Benediger" (Bellarmin) ober bas Reich Jeraels bes Alten Testaments, bag ihm bes herrn Chrifti Bergebung nicht Gottes Bergebung ift, bag ibm ber herr Chriftus nicht mahrhaftiger Gott ift, bag ibm ber herr Chriftus ber irbifche Ronig eines irbifchen Reiches ift, wie etwa David ober Salomo, endlich daß er selbst die Schrift mit seinen eigenen und anderer Leute Bebanten auslegt, nicht mit ber Schrift. Die Schrift, g. B. 3ob. 18, 36., Römer 9, 5., 1 Joh. 5, 20., Luca 10, 16., 1 Theff. 2, 13., 1 Cor. 5, 3. ff. legt ben 18. Bere babin aus, bag ber um beharrlicher Unbußfertigfeit willen Ercommunicirte ober Bebannte von Chrifti Reiche, bem Simmelreiche, ausgeschloffen, ober, was eben baffelbe fagt, bem Satan übergeben ift (1 Cor. 5, 5.), ferner bag wenn bie Rirche bem Buffertigen, ber ercommunicirt mar, vergiebt und ihre Thur wieber eröffnet, bies Chrifti Bergebung und Chrifti Aufnahme ins himmelreich ift, eine Aufnahme, die allerdings bem beuchler jum entsetlichen Gerichte wirb. Das Bort, welches ben Unbuf. fertigen bindet an Gunde, Schuld und Strafe, bas Bort bes Wefepes fpricht Die Rirche in einem folden Falle ber Rirchenzucht einem einzelnen Menfchen nicht blog von ihrer Geite gu, fonbern Chriftus will es als Gein Bort aner-

tannt miffen; bas Bort, welches ben Buffertigen lofet von Gunbe, Schuld und Strafe, bas Bort bes Evangeliums fpricht bie Rirche in einem folden Falle ber Rirchenzucht einem einzelnen Menschen nicht bloß von ihrer Seite ju, sondern Christus will es als Sein Wort anerkannt wissen. B. 18. baber burften wir ichließen, bag wenn ein Chrift in Anfechtung gerath wegen seiner Gunden ober in angftliche Zweifel wegen feiner Mitgliedschaft am himmelreich und ihn fein Freund, Prediger, Beib, Rind mit bem Evangelium troftet und ber Mitgliedschaft am himmelreich verfichert, bag folder Troft und Berficherung fo fest und gewiß fein foll, als batte ber herr Christus ibn mit eigenem Munde jugefprochen, daß endlich alle Predigt bes Befetes und Evangeliums, fo fle andere mit ber Schrift übereinstimmt, bes herrn Christi eigene Predigt ift, ju welcher er feine Christen eben ale Bertzeuge und Diener gebraucht. Allein wir brauchen biefe bobe Lehre nicht aus B. 18. ju fcliegen, vielmehr ift fie bestimmt ausgesprochen Joh. 20, 23., Luca 10, 16., so daß die Berficherung in Matthäi 18, 18. als die Anwendung jener allgemeinen Lehre auf ben befonderen Fall ber Rirchenzucht erscheint. 3oh. 20, 23. wird freilich von bem Auffage "Beichte und Abfolution" folgendermaßen ausgelegt : in ber erften Rirche habe man Rrantheiten für Gundenstrafen gehalten, und fo fei es getommen, daß eine Bunderheilung ale bie Bergebung ber Gunben betrachtet murbe, ba ja bie Strafe alebann aufborte, ober, mit anderen Worten, erlaffen mar; bies zeige fich Matthat 9, 2., 3oh. 9, 2.; fo habe Jefus oftmals zu ben Rranten, welche er beilte, gefagt: "Deine Gunden find vergeben, fündige nicht mehr, bamit bir nicht etwas Schlimmeres wiberfahre;" gemäß biefer Auslegung beziehe fich bie ben Apofteln übertragene Macht, Gunden ju vergeben, auf die munderbaren Seilungen, welche fie nach bem Erempel Christi burch die Rraft bes beil. Beiftes vollbringen follten. -Diefe Auslegung, bei welcher uns ber Tobtengeruch bes Rationalismus anweht, foll jenem Auffape zufolge von ber Schrift felbft in Matthai 9, 2., 3ob. 9, 2. gegeben werben. Allein bie in 3oh. 9, 2. ausgesprochene Meinung ber Bunger, ale muffe bie Blindheit jenes Blindgeborenen Strafe irgend einer einzelnen Gunde fein, weist ber herr Chriftus im folgenden 3. Berfe ab, nicht als wolle er leugnen, bag ber Tob und baber Rrantheit und anderes Uebel ber Gunben Golb ift, sonbern um ju zeigen, bag man von einem einzelnen Uebel nicht auf eine einzelne perfonliche Gunbe follegen burfe. Eben fo menig alfo barf man bafur halten, bag mit ber hinwegnahme einer einzelnen Strafe, g. B. einer Rrantheit, auch eine einzelne Gunbe vergeben fei, benn eine folche Meinung murbe eben auf bem B. 2. von ben Aposteln ausgesprodenen Jrrthum beruhen. Satte nun ber Berr Chriftus feine Rrantenbeilung in biefem Sinne eine Sunbenvergebung genannt, so batte er bamit einen Irrthum bestätigt. Eine Rrantenheilung aber gar als Bergebung nicht bloß einer einzelnen, fonbern ber Gunde, welche überhaupt einer Perfon antlebt, zu fassen, das erlaubt nicht einmal Joh. 9, 2., viel weniger noch Matthäi 9, Mit dem Borte Matthai 9, 2.: "beine Gunden find dir vergeben," bat

ber herr Chriftus ben Gichtbrüchigen nicht gehend gemacht ; ju biefer beilung gebrauchte er hernach die Borte : "ftebe auf, bebe bein Bette auf und gebe beim" B. 6. : und im 5. Bere macht ber herr Chriftus einen Unterschied zwifchen ben beiben Berten ber Gunbenvergebung und ber Krantenheilung, beren zweites Er bernach B. 6. anwendet zum Beweis, bag Er bas erfte, nemlich die Gundenvergebung, in Geiner Macht habe. 3ft alfo ber Erlag ber Sunden, ben Chriftus ichentt und bie Apostel austheilen lehrt, eben baffelbe, was Rrantenbeilungen find ? Wo außerbem ftebt bas Wort, welches bie befcriebene Auslegung bem herrn Chrifto in ben Mund legt: "beine Gunben And vergeben, fundige nicht mehr, bamit" u. f. f. ? Joh. 5, 14. fteht : "flebe, bu bift gefund worben" Die Schrift in Luca 10, 16., Galat. 3, 2., 1 Theff. 2, 13., 1, 5. u. a. St. legt Joh. 20, 23. babin aus, bag ber berr Chriftus bas Bort bes Evangeliums, mit welchem feine Junger bie einzelnen Angefochtenen und Betrübten troften, und bas Bort bes Befepes, mit welchem fe bie leichtsinnigen ober verftodten Gunber vermahnen, für Gein eigenes ober Gottes Wort erflart, auch bas Bornehmen Seiner Junger, Die Buffertigen ju ben beil. Sacramenten jugulaffen, Die Unbuffertigen gurudzuhalten, für fein eigenes Bornehmen angeseben haben will. Die "Lifte" freilich meint, ber Buffertige beburfe ber Berficherung ber Bergebung ber Gunben nicht, weil er fie icon habe, ber andere Auffat verwundert fich, bag man meint, es bedurfe Jemand einer oftmaligen Buficherung bes Evangeliums; aber nicht bloß ber Buffertige, auch ber Berr Chriftus weiß bas beffer. Der Glaube tommt aus ber Predigt (Rom. 10, 17.), baber geht ber Buffertige oft gur Rirche und jum beil. Abendmabl ; bas Schwerfte aber am Glauben, bas Bortlein "für euch" lernt man am Beften, wenn es einem allein und nicht blog in ber öffentlichen Predigt jugesprochen wird; beshalb fucht ber Angefoctene die Predigt bes Evangeliums bei feinem Freunde, Prediger u. f. f. und beshalb erhebt ber Berr Chriftus folde bem Einzelnen zugewandte Prebigt jur Burbe feines eigenen Bortes. Bie nothig oftmale es ift, bem einzelnen Leichtsinnigen ober Berftodten bas Geset zu bringen ober bie Gunbe ju bebalten, bas werben bie Berfaffer ber "Lifte" und bes anberen Auffages ja wohl wiffen. Joh. 20, 23. betrifft alfo wieberum, wie Matthai 18, 18., einen befonderen Fall ber Seelforge innerhalb ber driftlichen Gemeinde, und beibe Schriftworte gehören als einzelne Blieber zu ber allgemeinen Regel Luca 10, 16., 2 Cor. 5, 20. u. a. D., bag nemlich bie Predigt und Sacramenteverwaltung ber driftlichen Rirche bes herrn Chrifti eigene Prebigt und Sacramenteverwaltung ift sowohl gang im Allgemeinen, wie in ber Richtung auf . ben Gingelnen und endlich auch in ben befonderen Fallen ber Rirchengucht. 3war fuchen bie "Lifte" und ber andere Auffat biefe einfältige Schriftlebre gu entfraften, indem fie beibe behaupten, Matthai 18, 18. und 3ob. 20, 28. bezogen fich bloß auf bie Junger. Allein ber Berfaffer eben bes Auffahes "Beichte und Abfolution" behauptet bies, nachdem er turg guvor im felben Auffage mit Rachbrud behauptet bat, bag Matthai 18, 18. fic auf die Rirche,

nicht auf die Apostel allein beziehe - wahrlich nicht ju feinem Bortheile. Joh. 20, 28. aber ift gesprochen ju benen, welche bei ber Ericheinung Chrifti am Abend bes erften Oftertages jugegen waren, alfo ju ben Apofteln und benen, "bie bei ihnen waren" Luca 24, 33., Job. 20, 19. ff. Dag bie Apoftel allein die Macht der Absolution erhalten hatten, weil fie die Gabe bes beil. Beiftes jur herzensfundigung ober Prufung ber Beifter empfingen, feht nicht ba, benn bag ber herr Chriftus fie anblies, mar bas fichtbare Beichen beffen, was er ben Jungern Joh. 20, 28. verheißt, nemlich bag mit ihrer Predigt eben sowohl ber beil. Geift verbunden fein foll, wie er verbunden mar mit ber Predigt aus bes herrn Chrifti eigenem Munbe. Enblich fallt es uns nicht ein, ju meinen, Chriftus hatte mit Joh. 20, 23. Die Beichthandlung eingerichtet, welche wir ber Austheilung bes beil. Abendmahls vorausgeben laffen - nicht alfo. Diefe Beichthandlung ift eine Ginrichtung ber Rirche und wird von uns bewahrt, weil fie ein richtiger Bau auf bem Grunde von Joh. 20, 28. ift, erbaulich und voll großen und herrlichen Troftes fur ben armen betrübten Günber.

Ift die Theologie ber "Lifte" im Luth. Obwerver und des eben bort fich findenden Auffațes über "Beichte und Absolution" Theologie der amerikanische lutherischen Kirche? — D nein, sie legt die Schrift aus mit Menschengebanten, die lutherische Kirche bagegen legt die Schrift aus mit der Schrift.

Mit tiefer Betrübnig und angftvollen Ahnungen fprechen wir es aus: jene Theologie, welche fich in ber bargeftellten Migbanblung ber Lebrftude vom heil. Abendmahl, von ber beil. Taufe und von Beichte und Absolution ober vom Predigtamt ausspricht, ift nicht blog die Theologie ber brei bier angezogenen Auffage im Observer, sonbern biejenige, welche vom Luth. Observer fort und fort ale bie echte Theologie ber ameritanisch-lutherischen Rirche gepriefen wirb; vom beiligenscheine bes Pietismus umgeben auftretenb, wirb fe von mancher vertrauenben Seele als recht driftlich und lutherifc aufgenommen ; von Professoren und Dottoren ber Theologie mit Berufung auf deutsche Gelehrte vorgetragen, deren rationalistische Gefinnung und Dentweise hier nicht erkannt ift, nimmt fie bas empfängliche Gemuth ber Schuler theologischer Seminarien gefangen und bringt burch fie wieberum in bie Bemeinben ein; fle trifft felten auf Biberfpruch von Seiten berer, welche bereits bas eigentliche Befen bes driftlichen Glaubens beffer ertannt haben, benn diese fürchten ben Rampf und meinen, firchliche Gemeinschaft, namentlich Gemeinschaft gewiffer Liebeswerte, tonne ohne Berleugnung bes Glaubens befteben bei Berichiedenheit bes Glaubens; fie wird als ein Erzeugnig biefer Beit hochgeschapt unter einem Bolle und Geschlechte, welches von feinen Lebrern und Schmeichlern angeleitet ift, die Bilbung, die "Intelligeng" biefer Beit für bie bochfte Stufe menschlicher Bilbung ju achten und allen Biberfpruch ale Dummheit zu verachten; fie bat bie herrschaft nicht bloß in ben lutherifden Gemeinben und Gemeinschaften biefes Lanbes, fonbern weit und breit in allen hiefigen Secten von ben Römisch-Ratholischen bis ju ben Morworen. Beich eine Theologie! Die Theologie bes eigenen Beliebens ober bes Glaubens an das eigene Belieben: rationalistisch "die gesunde Pernunst" (common sense) zur Richterin in Glaubensartikeln erhebend, schwärmerisch ben Glauben auf alles Mögliche gründend, nur nicht auf Wort und Sacrament, bei bem Allen die Schrift nicht mit der Schrift, sondern mit der "gesunden Bernunst" anslegend und damit sich selbst das einzige Mittel raubend, durch welches sie zur Erkenntniß ihres eigenen Schadens und zur gesegneten Reformation ihrer selbst gelangen könnte. Unvermerkt aber, in ihrer Bersborgenheit desto unwiderstehlicher, theilen sich nach und nach in die Derrschaft über die Bereinigten Staaten zwei Tyrannen, entsprossen einer einigen Mutter, der Berachtung von Wort und Sacrament, zwei Tyrannen, grausamer als Antiochus Epiphanes und herodes: der Rationalismus und der römische Ratholicismus. Ift nicht jest schon ihre Stunde?

(Eingefandt.) Die allgemeine Conferenz und der "Missionary."

Der ju Pitteburg erscheinende und von bem Chrw. 28. A. Paffavant redigirte Missionary fpricht fich in der Rummer vom 1. d. M. rudfichtlich ber von "Lehre und Behre" in Borfchlag gebrachten allgemeinen Conferenz aller berer, Die fich jur ungeanderten Augeburgiden Confession betennen, babin aus, baf bie Reit für eine folche wohl noch nicht getommen fei, indem febr viele ber englisch redenden Lutheraner fich nicht babei betheiligen fonnten, und bag man beshalb vielleicht junachft vielmehr Conferengen fuchen folle, in welchen über bie Augeburgide Confession, ob ober wie weit fle fchriftgemäß fei, biscutirt werbe. Bir glauben, bag wir mit bem verehrten Rebacteur bes Missionary über ben 3med gang einig find; er fucht ber werthen Augeburgiden Confession eine möglichft allgemeine Anertennung ju verschaffen, weil fie eine lantere und reine Darlegung ber theuerften driftlichen Babrbeiten ift; und bas fuchen auch wir. Rur über bie Mittel jur Erreichung bes gewiß Gott wohlgefälligen 3meds findet eine Berichiebenbeit ber Anficht Statt, und wir boffen, eben weil wir ein Biel haben, daß fich auch biefe noch wird ausgleichen laffen.

Die Frage ift also, wie verschaffen wir der Augsburgschen Confession gunächst innerhalb der lutherischen Rirche dieses Landes eine möglicht allgemeine Anerkennung? Der Missionary beantwortet die Frage so: burch Conferenzen, in benen die Schriftgemäßheit der Augsburgschen Confession Gegenkand der Erörterung ist, und zu denen deshalb ein jeder, der an demselben ein Interesse nimmt, wenigstens jeder nominelle Lutheraner, freien Butritt hat. "Lehre und Wehre" beantwortet die Frage so: durch Conferenzen derer, bie die ungeänderte Augsburgsche Confession für den reinen und treuen Aus-

brud ber Lebre ber beil. Schrift und ihres eigenen Glaubens obne Borbebalt ertennen und betennen, um fo manche Berichiebenbeit ber Uebergengung, bie noch unter Brübern vorhanden ift, etwa mit befferem und schnellerem Erfolge, ale in Beitschriften gescheben tann, ju erörtern, und bie von allen erfebute Einigung unserer Rirche zu erftreben. Une icheint bas lettere Mittel bas sachgemäßere und barum auch bas fichere und ben meiften Segen verspredenbe. Denn ba unter benen, bie im Grunde einig find, ba unter Brubern, ba im eigenen Saufe, ba im eigenen Seerlager, bas wiber alles Unlutherifche, Unbiblifche, Undriftliche ju Felbe liegt, anerkannter Beife noch Differengen find, bie aber, eben weil Ein Beift maltet, fo weit er maltet, werben weichen muffen; was ift natürlicher, als bag junachft und vor allem bier Einigung, völlige Einigung gesucht wird? Biebt Bott bie nach Seiner Gnabe - und Er wird es thun, benn Er ift von großer Treue - fo tonnen wir mit Freuben unfer Panier erbeben, und auf einen Gieg nach bem anbern boffen. wir, ale Einzelne, find bann theile in fo völligerm Befit ber Bahrheit, und barum um fo gewiffer, fo freudiger, fo glaubensmuthiger, fo eifriger, fo madtiger in ber Schrift und ju miberlegen bie Biberfacher, theils arbeiten wir bann insgesammt nicht etwa aus Migverftandniß wider einander, und seben entmuthigt auf unfer Bert, fondern tampfen vielmehr in göttlichem Einverftandniß, bas ber Beift wirket, neben und mit einander, einer ben andern forbernd und ermuthigend, fur bie Ausbreitung bes Reiches Gottes. Benn bies erreicht ift, bann, icheint une, maren Conferengen, wie fie im Missionary vorgefchlagen Man burfte bann hoffen, bag, wo bie Bahrheit fo merben, an ber Reit. flar, fo überzeugend, fo freudig, fo einstimmig befannt murbe, wie fie nach porbergegangener Ginigung unter Brubern murbe befannt merben, mer innerhalb ber Beneral-Synobe ober ber englisch rebenben Lutheraner ober ber gefammten lutherischen Rirche Diefes Landes aus ber Babrbeit ift, um fo eber Bottes Stimme boren, und ihr folgen wurde. Suchte man aber nicht vor allem eine Ginigung ber Bruber, fo murbe ber Rampf für bie Babrbeit, ben boch auch ber Missionary will gefämpft baben und mit Sieg gefront feben. fcmerlich mit ber Freudigfeit, ber Rraft und bem Erfolge geführt werben, als im anbern Fall. Erclufiv und barum abstoffend und benen, die bie Babrbeit fuden, hinberlich, ift bie in "Lehre und Bebre" vorgefclagene Beife burdans nicht. Denn erclufiv ift nur ein Berfahren, burch bas biejenigen, bie burch bie Natur bes 3medes gur Theilnahme an einer Sache berechtigt find, burd einen bemfelben fremben und eigennütigen Grund von letterer ausgeschloffen werben. hier aber gilt es, daß Bruber fich einigen, bamit fie um fo volliger werben und nachher, fo Gott Gnabe giebt, andern bienen und noch mander Bruber bingugefügt werbe. Wer alfo fich für teinen lutberifden Glanbenehruber - worunter Schreiber biefes einen Chriften verftebt, in welchem ber Glaube, bag einzig in Christo alles Seil beschloffen ift, fic zur Ertenntnis und Ueberzeugung von ben in ber Augeburgiden Confession aus bem Borte Gottes bargelegten Bahrheiten entwidelt bat - erfennt, ben geht ber 3med

nicht an, und er tann barin benfelben natürlich nicht fuchen, wie andere es thun. Bollte man bies überfeben, fo tonnte man fich, im Falle einer Confereng gur Discuffion über bie Schriftmäßigfeit ber Augeburgiden Confession auch feitens folder, die biefelbe in Frage gieben, ober leugnen, vor bem Borwurf ber Erclufivitat nicht frei wiffen, wollte man Glieber anderer Beneunungen, ale Romifc-Ratholischen, Unitarier u. f. w., turg allen, die an bie Schrift zu glauben bekennen, nicht zur Theilnahme einladen. Dabei wurde aber fcmerlich etwas Butes heraustommen, und gefchabe es boch, fo mare es ficherlich nicht auf eine Beife erlangt, die, weil fie von driftlicher Beisheit gelehrt ift, fich auch Gottes Segen versprechen barf. Denn wenn ber Missionary zur Empfehlung feiner Ansicht fich auf ben Borgang bes beutschen Rirdentages beruft, fo folgt baraus, bag letterer auch bei ber von ihm befolgten Beife viel Gutes gestiftet bat, feineswege, bag bei einer anbern fachgemäßeren, befondere wenn die Umftande boch etwas verfchieben fein follten, nicht noch viel mehr Gutes, grundlicher und bauernber, gestiftet werbe. Uebrigens ift auch die Meinung Schreibere biefes feinesweges, bag nicht folde Conferengen, wie im Missionary vorgeschlagen werben, schon jest mit Rugen tonnten abgehalten werben; fonbern nur, daß bas Allernöthigfte und Bichtigfte Conferengen, wie in "Lehre und Wehre" vorgeschlagen, feien. glaubt Schreiber biefes, bag Conferengen erfterer Art, Conferengen ber anbern nicht nur trefflich vorarbeiten, fonbern auch ben Gegen biefer binwiederum ausbreiten murben; ja bag biefe jene ohne 3meifel gur folge baben merben.

Mögen biese in Liebe jur Sache gerebeten Worte, wo sie es werth find, auch ihr Scherslein bazu beitragen, möglichst allgemeine und freudige Theilnahme seitens ber Rinder Gottes im lutherischen Zion an bem im Laufe bieses Jahres zu hoffenben Kirchentage als einem Mittel zur Einigkeit im Geist, zu erweden.

Vorschlag

in Betreff ber allgemeinen lutherifchen Conferenz.

Der Lutheran Standard macht in Rr. 6 bes laufenben Jahrganges einen Borfchlag binfichtlich ber beabsichtigten allgemeinen lutherischen Conferenz, ber unfern gangen Beifall hat, und ben wir hiemit unsern Lesern befannt machen und unfere Theils zur Ausführung bringen wollen.

Der Borschlag ift folgender. Nachstehender Aufruf erscheint in den verschiedenen, der Sache freundlichen Blättern, Englischen, Standinavischen und Deutschen, zwei Monate lang.

Die Unterzeichneten, Prediger der evangelisch-lutherischen Rirche in den Bereinigten Staaten, laffen in der Ueberzeugung, daß die Einigkeit und bas

Bohl unsers lutherischen Zion durch ben freien Austausch von Ansichten über die verschiedenen Interessen unserer Rirche in diesem Lande unter im Glauben einigen Brüdern fräftig wird befördert werden, hiemit eine Einladung an alle Glieder der evangelisch-lutherischen Rirche in den Bereinigten Staaten ergeben, welche die unveränderte augsburgsche Confession für eine getreue Darlegung der Lehren des göttlichen Bortes anersennen, mit ihnen in einer freien und brüderlichen Conferenz über die gegenwärtige Lage und Bedürfnisse der Rirche in Amerika, in der Stadt — Mittwochs den 1. October d. 3. zusammenzutressen.

Diejenigen, die sich an der Conferenz perfönlich zu betheiligen gedenken, senden irgend einem Blatte, in welchem vorstehender Aufruf erscheint, ihre Ramen nebst dem Ramen des Orts, den sie für den geeignetsten für die Conferenz hakten, und der deshalb ein eentraler sein müßte, als Columbus, Cleveland, Cincinnati, Pittsburg, zu. Diese Namen werden von dem betreffenden Blatt als Unterschriften zu dem Aufruf veröffentlicht, und jedes Blatt fügt im Laufe der Zeit zu den Namen, die an es selber eingeschickt und zuerst von ihm veröffentlicht sind, auch die an die andern eingeschickten und von denselben zuerst veröffentlichten hinzu, so daß ein jedes Blatt endlich eine vollständige Liste von Allen, die sich persönlich an der Conscrenz zu betheiligen gedenken und der Orte, die sie suieselbe in Borschlag bringen, giebt, und ein jeder Leser abnehmen kann, welcher Ort die meisten Stimmen erhalten hat, der dann auch der erwählte ist.

So weit ber vom Lutheran Standard gemachte Borfcblag.

Bir machen bemgemäß in der heutigen Rummer den Anfang mit der Beröffentlichung des Aufrus und als Unterschriften der Namen von Brüdern und von denfelben vorgefchlagenen Orten, die und bereits bekannt find, und ersuchen alle Lefer, die sich an der allgemeinen lutherischen Conferenz perfonlich zu betheiligen beabsichtigen, ihre Namen nebst Angabe des Orts der Conferenz gefälligst zeitig an die Redaction einzusenden.

Der herr ber Rirche aber verleihe bem Bert einen gefegneten Fortgang.

Aufruf

au einer allgemeinen Conferenz aller Lutheraner, welche bie augsburgsche Confession als das Betenntniß ihres Glaubens anerkennen.

Die Unterzeichneten, Prediger ber evangelisch-lutherischen Rirche in ben Bereinigten Staaten, lassen in ber leberzeugung, daß die Einigkeit und bas Bohl unsers lutherischen Zion durch ben freien Austausch von Ansichten über die verschiedenen Interessen unserer Rirche in diesem Lande unter im Glauben einigen Brüdern kräftig wird befördert werden, hiemit eine Einladung an alle

Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche in den Bereinigten Staaten ergeben, welche die unveränderte augsburgsche Confession für eine getreue Darlegung der Lehren des göttlichen Wortes anerkennen, mit ihnen in einer freien und brüderlichen Conferenz über die gegenwärtige Lage und Bedürfnisse der Kirche in Amerika, in der Stadt — Mittwochs den 1. October d. J. zusammenzutressen.

F. Woneten,	Pastor	zu	St.	Louis,	stimmt	für	Columbus,	Ð.
G. Schaller,	"	"	"	"	"	"	"	"
F. Bunger,	. "	"	"	**	"	"	"	"
C. F. W. Balther,	Prof.	"	,,	"	"	"	,,	"
A. Biewend,	"	"	"	"	"	"	"	"

Bermifchte fircbliche Nachrichten.

Die allgemeine Confereng. Diese Angelegenheit bewegt felbft bie Berrn Reformirten. Wie es benselben bei ber Aussicht, bag fich bie Lutheraner Amerika's auf bie ungeanberte augeburgifche Confession vereinigen tonnten, ju Ruthe ift, erhellt aus einer Expectoration, die wir hierüber in ber Reformirten Rirchenzeitung von Chambereburg, Pa., wom 1. Dai finben. Darin beißt es: "Es fragt fich nun, ob biefe gemäßigten Lutheraner auf bie geanberte ober ungeanberte augsburgifche Confession sich vereinigen tonnen, und ob es nicht in Aussicht fteht, bag enblich bie gesammte amerifanisch-lutherifche Rirche fich auf biefes Bekenniniß einigen wird? Das ift eben bie Frage zur jesigen Zeit. Bu ben vielen noch eine neue Partei zu bilben, fällt Riemand ein, sonbern eine einige lutherische Rirche in ber Einheit bes Glaubens, bes Befenntniffes und ber Lehre ift es, was man allerfeite fehnlich wünscht. In bem voreiligen Gifer für Bereinigung, ebe ber Sauerteig ber Bahrheit ben ganzen Teig burchfäuert hat, liegt aber immer eine gefahrvolle Klippe nabe, woran bie ganze Sache scheitern tann: und so auch hier. Goll etwas Rechtes und Dauerbaftes auf bem Bege ber Bereinigung erzielt werben, fo barf man fich bie Augen nicht gegen gewiffe Schwierigfeiten verschließen und ja nicht mabnen, bag es feine gerechte Urfache geben tonne, warum burd unbebin ate Annahme ber augeburgifchen Confession fie nie bas gemeinsame Befenntnif ber lutherifchen, gefchweige ber reformirten Rirche" (febr mahr !) "werben tonne. Jenes Befenntnif hat Eden an fich" (Gottlob!), "bie es g. B. bem evangelifden Rirchentage unmöglich machten, fie unbebingt anzunehmen, und bie es auch unmöglich machen, bag ein großer Theil ber ameritanisch-lutherischen Rirche fie mit gutem Bewiffen unbebingt annehmen tann und wirb, vorausgefest, bag ihr flar bewußt ift, bag, wer bie Augustana unbebingt unterfdreibt, fic bamit auch auf die Concordienformel, mit allen ihren Irrthumern und Uebertriebenbeiten, verpflichtet !" (Berglichen Dant, lieber herr College, für biefes brauchbare Beugniff, bas Gie ber Concordienformel ausftellen, bag Diefelbe eben nichts fei, als eine Erweiterung ber Augustana! Sie haben volltommen Recht. Berben Sie aber so Ihren Zwed erreichen, aus ber Augustana einen Vopang zu machen ? Bir hoffen im Gegentheil, daß Sie auf diefem Bege nur ber Concordienformel ben Berud nehmen, baf fie eine alte Ruine fei, barin es umgebe. Jahren Gie fort in 3hrem Gifer, fabren Sie fort!) "Die Zeit bes bloff trabitionellen Festhaltens an ber augeburgifchen Confession geht vorüber. Wer inbessen eine unbebingte Annahme berfelben als bie unabanberliche Bebingung ber Bereinigung ftellt, und fich nicht baran verrechnen follte, bag viele Prebiger fich bagu bereit finben, weil ihnen immer noch bie Ginficht abgeht" (D ihr gludlichen Lutheraner von Amerika! felbft bie großmuthigen gelehrten Reformirten kommen aufs gartefte eurer Stupibitat ju Bulfe. Run fonnt ihr tros eures Mangels an eigener "Einficht" nicht fre geben -), "bag fie fich bamit unter bas alte Joch ber Concordienformel gefangen geben und fich bie Attlutheraner ale Treiber auflaben - ber follte boch einsehen, was am Ende bie Folgen einer folden Taufdung fein werben! Der neuen Platformbewegung mare bamit wahrlich nicht auf bas haupt geschlagen, sonbern erft recht auf bie Beine geholfen und berfelben eine Berechtigung gegeben, die fie nie zuvor beanspruchen konnte." (Bunberlicher Rath! Bir follen alfo unfere Confession felbft bebingt unterfdreiben, bamit bie, welche bies icon burch ihre Platform gethan baben, nicht auf bie Beine fommen! Timeo Danaos et dona ferentes!) — In ber Rummer vom 23. Mai hat sich enblich auch ber "Lutheran Observer" bes Berrn Dr. Benj. Rury über bie vorgeschlagene freie lutherische Confereng ausgesprochen; wie? ift leicht zu muthmaßen. Um bavon nur etwas unferen Lefern mitzutheilen, fo heißt es in ber bezeichneten Rummer : "Der Gegenftanb (ber Conferenz) ift, wenn wir benfelben richtig verfteben, die symbolischen Lutheraner völliger zu vereinigen und au consolibiren und bann bie ameritanischen Lutheraner formlich und feierlich in Anflageftanb gu verfegen und vielleicht zu ercommuniciren . . . Und bennoch find unter une, welche benten, es fei feine Urfache baju ba, Larm ju ichlagen; biefe Controverfe in Betreff bes Altlutherthums fei unnöthig ac. Wir find wefentlich anberer Deinung und benten, bag bie, welche fprechen: ,,,, Friede, Friede, es hat feine Gefahr,"" bie Personen seien, welche in 3rrthum find, mahrend andere es uns fpater Dant miffen werben, bag wir im voraus garm blafen." - Die die Buffalo-Synode über die Conferenz benten möge, ift ebenfalls nicht schwer zu errathen. Gin Schreiber im ,, Informatorium" fagt: ,, Man muß mit Recht befürchten, baß bamit nur felbftfüchtige und ehrgeizige 3 wede verfolgt werben . . . 3m Wegentheil fcheint er (Balther) burch biefe Conferengen nur eine Berftartung feiner Parthei gegen bie Synobe von Buffalo ju fuchen, und Gelegenheit, feine irrigen (!) Lebren von Kirche. Amt, Bann und driftlichem Rirchengericht ju verbreiten und neue Anhänger in ben verfcbiebenen Synoben ju gewinnen." Außerbem fagt ber Schreiber, bag nur bann bie Buffale-Synobe mit ben Gliebern ber Diffouri- und ber Rew-Jorf-Synobe über Lebre conferiren könne, wenn lettere Synoben erft bas Unrechte abthun würben, was fie gegen bie Synobe in ber Praris begangen. Der Leser sieht, es find die alten Berdächtigungen (bie freilich bald gerfließen werden,) und die alten Grundfage, nach welchen erft bas Leben, und bann bie Lehre reformirt, erst verurtheilt und bann prozessirt werden muffe, bie bie herrn von ber Buffalo-Synobe wieber vorbringen. Gott erbarme fich seiner armen Rirche und zeige felbst einen Ausweg zum allgem einen Frieden mit benen, bie aus ber Babrbeit find! Bir für unseren Theil tonnen von ber Ueberzeugung nicht abgeben, bag es geben muffe nach des Propheten, ober vielmehr Gottes Ordnung : "Liebet Babrheit und Frieden !" Bir wollen und gern mit benen einigen, bie und mit bemfelben Betenntnig bes Glaubens jest entgegen kommen, und gern bie Beleibigungen vergeffen, bie wir etwa von ihnen früher erfuhren. Denn bie Aenberung im Leben folgt aus ber Aenberung in ber Lebre, nicht umgefehrt.

Romanifiren be Lutheraner. Wie befreundet sich die Römischen biesen Lutheranern fühlen und wie widersprechend den Römischen der noch nicht völlig ausgegebene Kampf dieser Lutheraner gegen das Pahstihum erscheint, ist aus den Münchener distrischpolitischen Blättern, diesem Organe der ärgsten Ultramontanen, ersichtlich, darin es u. A. in dem 1. heft des v. 3. von diesen Lutheranern also heißt: "Aber dennoch, sie schwiedem un sere Wassen, und ihre Sprache verstehen wir, wie unsere eigene! Die Roth der Zeit und der Geister hat ihnen die für ihren Standpunkt gefährlichste Frage ausgezwungen, sie zermartern sich am Begriff von der Kirche und dem Amt, und sie werden sich damit um so mehr abplagen müssen, je schroffer die Massen den non der negativen und auch der positiven Union sich ihnen entgegenstellen. Es ist aber endlich eine intellectuelle Berzweislung naturnothwendig, aus denen es zwischen den Widersprüchen nur Eine Rettung gibt... In Wahrbeit, hätte Luther ihre Anschauung von der Kirche und vom Amt im herzen getragen, so

batten wir Katholiken kein Jahr 1517 zu beweinen!" Und ebenso im Kirchlichen Anzeiger für Ratholifen Rr. 25, wo einer barauf hinweift, bag fich jest ber Protestantismus bem Ratholicismus in brei wesentlichen Punften wieber nabere, im Begriff ber Rirche, in ber Anpreisung ber guten Berte und in ber Chescheidungsfrage, und barauf mit bem frommen Bunfche folieft : "Gott belfe weiter ! Jest wird ber Proteftantismus politip und fagbar für gegenfeitige Berftandigung." — Uebrigens fputt bas Romanifiren felbft unter ben Lutheranern innerhalb ber Union. In ber "Monatofchrift für bie evangelisch - lutherische Rirche Preufens," Januar-heft 1855, heißt es u. A. : "Wir tonnen in ber gangen firchenregimentlichen Ordnung feit ber-Reformation ber, nur ein Provisorium ertennen. Das Biel, welches wir im Auge haben, liegt febr weit über bie bochfte Steigerung jenes Erlaffes (vom 6. Darg 1852) binaus. Es ift, um es mit einem Worte zu fagen, ber Wiebereintritt in ben stumenischen Epistopat, bem und bie firchliche Entwickelung juguführen bat . . . Daß bie Rirche in ber Reformation benfelben verlaffen hat, ift ebenfo fehr unfere Rlage, als wir ihn als Ziel im Auge behalten." Dr. Stahl nennt fogar in feiner Rebe über driftliche Toleranz ben Cultus ber katholischen Kirche die föstliche Rarbe, welche die Günberin im Evangelie über ben DErrn ausgegoffen babe.

Roch ein Beifpiel vom Romanifiren in ber lutherifden Rirde. So fdreibt Paftor Diebrich in Babel in feiner "lutherifchen Dorf-Rirchenzeitung" in ber Decembernummer bes vorigen Jahres : "Das alte römische Raiferthum ging in Gun. ben nuter — Eine neue Geftalt bilbete Gott und zwar bestand fie lange ju großem Gegen : das war bas Pabstthum und man follte both nicht bie Bahrheit fo ins Angesicht folagen, bas zu leugnen. Das Pabftthum mar lange Beit ber Bort ber Lehre in einer Reinbeit, wie man fie bamale nur haben tonnte: es war lange ber Bort ber Freiheit und Buflucht driftlicher Personen und auch driftlicher Bolfer. Es hat bie oft mehr ale halbbeibnischen Bölfer gegahmt und mit ben Segnungen bes Friebens und bes Evangeliums erfüllt. Das Reich Gottes hat bamals von Gott felbft [bie Belt fagt: burch bie Umftanbe #)] folde Form empfangen. Aber fo ebel, bod und bebr bie 3bee mar, fo fcanblich wurde fie boch in fpatern Jahren entftellt." Raft fceint es, als ob bem Berrn Schreiber schon ber Mund nach einem Pabsthum mafferte, bas neben anständigem Leben auch mit einer gewiffen Art lutherifcher Orthodorie geschmudt fein mußte. Die 3bee, burch Ginen menfchlichen Billen in ber Rirche Einheit, Friebe und Gerechtigfeit ju verschaffen, foll eine ,,eble, bobe, bebre 3bee" gewesen sein! - Die 3bee, burch welche bie Bolle bie Chriftenbeit betrogen und ben Antichrift in ben Tempel Gottes eingeführt hat ! - Dag es Gott erbarmen möchte!

Paftor Arause. Aus bem "Informatorium" vom 15. Mai ersehen wir, bag ber bekannte Paftor (?) Krause, nachdem bemselben unsere Synobe das Gesuch um Ausnahme nicht hatte gewähren können, das in der lutherischen Gemeinde zu Milwaukse (von ihm nun "Rotte" flylisirt) gethane Sündenbekenntniß wiederrusen und behufs der Wiederausnahme in die Buffalo-Synode ein neues Sündenbekenntniß gethan bat.

Dr. Philippi unb Dr. hofmann. Erfterer fchrieb in der Borrebe jur zweiten Auflage seines Commentars zum Briefe an die Römer: "Um so weniger kann ich der subfektivistischen Umsetzung der objektiven, biblisch-kirchlichen Berföhnungs- und Rechtsertigungslehre in hofmann's Schriftbeweis zustimmen. Möchte es diesem gelehrten und schaffinnigen Schriftorscher, der doch gewiß auch mit seiner Theologie unserer gemeinsamen Kirche
und ihrem Bekenntnisse zu dienen sucht, gelingen, sich dieser centralen Grundlehre des heils
in ihrer evangelischen Einfalt, Tiese und Lauterkeit zu bemächtigen, und darnach mit den
reichen wissenschaftlichen Gaben und Kräften, die ihm vor Anderen verliehen sind, den Gesammtbau seines originalen, doch singulären Lehrspstems umzuschaffen und der biblisch-kirchlichen Glaubensanalogie entsprechender zu gestalten. Wahrlich ich wollte dann einer der
Ersten sein von denen, die sich freudig und dankbar lernend zu seinen Küßen setzen." Dierauf

^{*)} Wie ein Lutheraner fagen wurde, hat ber herr Schreiber nicht gefagt, nehmlich : "burch ben Teufel. " Theff. 2, 7-12.



hat herr Professor Dr. hofmann im 3. biedsährigen heft ber "Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" sich zu rechtsertigen versucht, jedoch so, daß er selbst zu "bezweiseln" eingesteht, "ob es ihm damit gelingen werde, auch diesenigen zu verständigen, welche zwischen Glauben und Theorie nicht zu unterscheiden wissen." Er schreibt serner: "Ich weiß wohl, daß es nicht bloß in der römischen, sondern auch in unserer Kirche Viele gibt, welche unter kirchlicher Auslegung der Schrist inicht die Auslegung des Ganzen in Krast des kirchlichen Glaubens, sondern die Wiederholung (?) einer herkömmlichen Auslegung des Einzelnen verfteben. Aber ihnen lästig und verdrießlich zu sein, achte ich für ein Berdienk."

Rahnis. In bem "Pilger aus Sachfen" vom 12. Januar findet sich folgendes Eingesandt: "Dringende Bitte. Professor Dr. Rahnis hat einen sehr ehrenvollen Ruf nach Erlangen erhalten. Alle nun, benen unsere theure, lutherische Landessirche am Berzen liegt, werden auf das Dringenbste aufgesordert, im Ramen Jesu zu bitten: 1. daß es unserem hochwürdigsten Kirchenregimente gelinge, ben theuern Mann unserer Landesbirche zu erhalten; 2. daß der herr sein berz also lenke, daß er sich auch halten lasse; und 3. daß Er und von herzen bankbar mache, wenn ohne all' unser Berdienst und Würdigkeit dieser gesegnete Zeuge der Wahrheit auch ferner die Zierde unseren Universität bleibt."

Dr. Petri hat bie Rebaction feines "Zeitblattes" niedergelegt und ift an beffen Stelle Baftor Di unt el ju Difte getreten.

Paftor Diebrich in Babel hat ebenfalls bie Rebaction ber "luth. Dorffirchengeitung" aufgegeben und hat biefelbe herr Paftor Rathie in Reu-Ruppin übernommen.

Der beutsche evangelische Kirchentag. Bon biefem im 3. 1848 vom preußischen Geheimen Regierungs-Rath Dr. v. Bethmann - hollweg und bem Ober-Confisterial-Rath Dr. Stahl gegründete Berein zu einer Conföderation der verschiedenen protestantischen lirchlichen Gemeinschaften, wird in den Gelzer'schen Monatsblättern (Rov. 54.) tadelnd geschrieben, daß es auf ihm selten zu einer wirklichen Discussion, sondern höchstens zu einigen frommen Gesühls- und Meinungsausdrücken tomme; ebenso in der Allgemeinen Kirchenzeitung Rr. 107 von Dr. Palmer, "es scheine die Gesahr nicht ferne, daß der Kirchentag seinen deutschen Character verliere und ein specifisch preußischer werde, was wahrhaftig kein Fortschritt sei." (Matthes: Kirchliche Chronit vom 3. 1855.)

Pfarrerwahl burch bie Gemeinben. Aus Arolfen (Balbed) schreibt man, bag bort die im 3. 1848 ben Gemeinben bes Jürftenthums gestattete Bahl ihrer Pfarrer wegen ber babei hervorgetretenen Uebelstänbe aufgehoben und bie frühere Einrichtung wieber hergestellt worden ist; boch ist eine firchliche Gemeindeordnung verheißen, die eine Mitwix-kung ber Gemeinden wieber in Aussicht stellt.

Paris. Die lutherische Kirche in Paris hat jest 5 Pfarrer mit 3 Abjuncten, nehmlich: Cuvier, Meyer, Balette, Berger (an Berny's Stelle gekommen) und hosemann (feit bem 3. Januar v. 3.). Sie haben fämmtlich ben Ruf ber Rechtgläubigkeit.

Berfagung bes firchlichen Begräbnisses. In Medlenburg-Schwerin hat man im vorigen Jahre an ber Leiche eines alten gewesenen ungläubigen Sacramentsverächters, eines Abvolaten in Teterow, enblich wieber einmal ein Beispiel ftatuirt, indem man ihr auf bem Gottesader bloß seitswärts unter ben Gräbern ber Selbstmörber Seitens ber firchlichen Behörden einen Platz gewähren wollte, worauf sie nach Rostod gebracht und bort in einem Garten begraben worben ift.

Die gebrückte lutherische Kirche im Großherzogthum Bessen. Obgleich ausbrücklich wenigstens bie lutherische Confession als Bestandtheil der evangelischen Landeskirche anerkannt ift, obgleich ebenso ausbrücklich überhaupt brei Abtheilungen (eine lutherische, eine resormirte und eine unirte) in derselben unterschieden werden, in der Birklichkeit wird doch kein Unterschied gemacht, läßt man der lutherischen Consession doch ihr Recht in keiner Weise, sondern behandelt die hessische Ludderitre was sie nicht ift — factisch als eine unirte. Zeugniß gibt dafür allein schon der empsohlene und allgemein eingeführte (unirte) Babische Catechismus, Zeugniß aber auch das aus lauter unirten Ritgliedern zusammengesette oberste Kirchenregiment, ja lautes Zeugniß selbst des in derselben besindliche

lutherische Mitglieb. Denn blefes — zugleich hofprediger an ber mit allem Bebacht und aus gutem, bindendem Grunde mitten in der unirten Residenz lutherisch gebliebenen hofkirche — ift Mitherausgeber der, unirte Tendenzen versolgenden, Allgemeinen Kirchen-Zeitung, und redet dort der Union, entgegen dem Confessionalismus, auss Enischiedenste das Bort. Die lutherische Confession und mehr noch Kirche ist also in hessen, obgleich die zahlreichste, die ursprüngliche und berechtigste, behandelt, als hätte sie kein Recht. Das kirchliche Kundament, das dem hessischen Kirchenwesen zu Grunde liegen sollte und auf das es allein zum heil erbaut werden könnte, ist verachtet und mit Füßen getreten.

Evangelifde Rirden-Beitung. Berlin vom 7. Rov. 1855.

Dannover. Die wir aus bem "Freimunb" erfehen, hat fich bas geiftliche Dinifterium ber Stadt Sannover baju geeinigt, ben Gotteebienft ju feiner ursprünglichen Ordnung jurudguführen. Bu bem Enbe ift für bie Gemeinden eine furge Erflärung im Drud ericbienen, bie wir hierburch um fo lieber mittheilen, ale biefelbe eine Liturgie befchreibt, genau fo. wie fie in unserer wieder aufzulegenden (nachstens erscheinenben) fachfichen Agente vorgefdrieben ift. Die Ministerialerflärung lautet folgenbermagen : "Das geiftliche Ministerium unter Buftimmung bes hochlöblichen Magistrate bat es für wünschenswerth erfannt, bie Orbnung bes öffentlichen Gottesbienstes in ben 4 Stabtfirden in Ginklang ju bringen und jugleich auf Grund ber Rirchenordnung in etwas zu vervollftanbigen, theils um ben Beban-Ten, welche bem Gottesbienfte jum Grunte liegen, ihren gebührenben und verftändlichen Ausbrud ju geben, theils um ber versammelten Gemeinte mehr thatigen Untheil an ber feier Darzubieten und burch beibes ben Segen ber Anbacht ju fichern und zu erhöhen. Bu befferem Berftanbnig mogen folgenbe Bemerfungen bienen. Nachbem bie Gemeinde bas Saus Gottes mit bem Eingangoliebe betreten bat, bringt fie burch ben Dund bes Chors ibr erftes Anliegen, bie Bitte um Gnabe und Erbarmung vor Gott (herr Gott, erbarme bich zc., in ber Rirchensprache bas Krrie genannt). Unb weil Gott seine Gnabe in ber Gabe seines Sohnes aller Belt jugefagt bat, fo eignet fie fich bie Gnabe lobpreifend ju mit bem Gefange ber bimmlifden Beericaaren in ber Beihnacht, welchen ber Beiftliche anftimmt und bie gange Bemeinde fingt (Ehre fei Gott in ber Dobe ; - Allein Gott in ber Bob' fei Ehr'; in ber Kirchensprache bas Gloria). Rachbem ihr ber Zugang zu bem Throne ber Gnabe gewonnen ift, grugen fic ber Beiftliche und bie Gemeinbe in bem BErrn jum Beugnig ber Blaubens- und Gottesgemeinschaft (ber BErr fei mit euch; - Und mit beinem Geift); ber Geiftliche bringt barnach bas besondere Anliegen bes Tages im Gebet vor Gott und bie Gemeinbe befennt fich bagu burch ihr Amen (in ber Rirchensprache: Collecte). hiernach wird bas Wort Gottes aus ber Epiftel ober bem Evangelium bes Tages gelefen, und ber Thor Namens ber Gemeinde bankt für bas Bort burch bas Salleluja (ausgenommen in ber Faftenzeit). Das Lieb ber Gemeinbe, welches nun folgt, bat gur Absicht, bie Gebanken auszubrücken, welche bie jebesmalige firchliche Zeit und bas verlefene Gotteswort in ben Gemuthern gu erweden geeignet find. Rach biefem Liebe folgt bie fogenannte Borlefung und ein Lieb, burch welches auf Grund bes gehörten Wortes ber driftliche Glaube befannt und bezeugt wird (in ber Kirdenfprache bas Crebo, ber Glaube, genannt). Darnach folgt bie Prebigt und nach ihr bas Brebigtlieb. Wenn nun bas beil. Abenbmahl gehalten wirb, was billig an febem Connund festtage geschehen follte, weil es bie bochfte und gnabenreichfte gottesbienftliche Sandlung ift und bie feligste Gemeinschaft mit Gott erft vollendet, so werben bie Feiernben burch ben Dund bes Chors gur Berfammlung an bem Tifche bes DErrn mit reinem Bergen gelaben (Shaffe in mir Gott ein reines Berge ac.) und bie beil. Sanblung beginnt barnach mit einem Borwort (in ber Rirchensprache bie Prafation). Rämlich ber Beiftliche und bie Bemeinbe foliefen fich burch voraufgebenben Bruß gur innigern Glaubenegemeinschaft aufe neue gufammen ; er forbert fie auf, ihre Bergen ju erheben und Gott für alle feine Boblthaten, beren boote bas Sacrament ift, ju banten, und fie antwortet in entsprechenber Beise; barnach bringt er ben Dant und bas Lob ber Gemeinbe vor Gott, im Geift eintretend in bie ewigen Lobgefange ber beiligen Engel, und fie befchlieft bas lob beffen, ber feine Gemeinbe befucht mit bem breimal beilig ber Geraphim (in ber Rirchensprache bas Sanctus genannt). Diernach folgt bie Confecration und Austheilung bes beil. Abenbmable und ichlieflich mit voraufgehender Antiphonie, die Dankollecte für die empfangene Gabe bes Sacraments und der Segen des hErrn. — Wenn bagegen die Abendmahlshandlung nicht flattfindet, so folgen Collecte von entsprechendem Inhalt und Gegen bes SErrn in angegebener Beije gleich auf

bas Predigtlied."

Der evangelische Bund (evangelical Alliance), ber befanntlich 1846 auf Anregung einer Angahl Christen verschiedener firchlicher Partheien in London entstant, bat feine 9. Generalversammlung vom 23. Aug. bis 3. Gept. in Paris gleichzeitig mit der dortigen großen Industrieausstellung gehalten. Außer den Franzosen betheiligten sich babei im Ganzen 240 Fremde, darunter 111 Engländer, 40 Deutsche, 30 Schweizer, 15 hollander, 7 Belgier, 18 Amerifaner (Berichterstatter mar Preb. Dr. Bairb), 8 Danen und Schweben und 4 Italiener. Ueber Großbritanien berichtete Pred. Birte, bag bort bas Ber-hältniß ber Kirchlichen zu ben Unfirchlichen wie § zu gericheine, bag bie verschiebenen firch-lichen Denominationen (etwa 12) immer mehr zur Einheit hinstreben, bie Unitarier sich verminbern, die Religiositat im Bachsen begriffen fei und bag injonderheit ber Glaube an bie Bieberfunft Chrifti in Diefer Beit bas active Princip ber Dajoritat aller religiofen Denfchen genannt werben fonne. Dr. Krummacher berichtete von Deutschland, bag bier ber Unglaube in sechserlei Gestalt auftrete, als Indisserentismus, Nationalismus, Pantheismus, Materia-lismus, Kriticismus und (schleiermacher'icher) Spiritualismus. Ihm stehe aber bas Glau-bensheer, bem wenigstens zwei Drittel ber jungen Theologen angehöre, mit Siegesgewißbeit gegenüber, und in ben boberen Stanben treten immer mehr bie Erfolge ber firchlichen Erbebeung hervor, nur nicht im Bolfe. Dr. Tholud bemerkte, daß, wie einst nur Eine Universität in Deutschland noch den christlichen Glauben befannt habe, so seht nur noch Eine in den Banden des Rationalismus liege, nehmlich Gießen. (Die hiesigen Profesioren sind: Eredner, Knobel, Hesse, köllner und Baur.) Zur Mitgliedschaft dieses "evangelischen Bundes" ist erforderlich, an folgenden Lebern festzuhalten: 1. von der göttlichen Eingebung der heil. Schrift; 2. von bem Necht und ber Pflicht aller Gläubigen, die Austegung ber beil. Schrift zu üben; 3. von Ginem Gott und ben brei Personen in ihm; 4. von der durch ben Fall eingetretenen völligen Berberbniß ber menschlichen Natur; 5. von der Menschwerdung bes Gobnes Gottes; 6. von ber Rechtfertigung bes Gunbere allein burch ben Glauben ; 7. bon ben Birfungen bes beil. Geiftes ; 8. von ber Unfterblichfeit ber Geele und Auferftebung bes Leibes; 9. von der görtlichen Einsetung bes driftlichen Amtes und von der Berbindlich-feit und Perpetuirlichfeit der Stiftungen der Taufe und des Abendmahls. (Matthes: Chronif bes 3. 1855.)

Der Beimarifde Conntagebote. Go lefen wir im "Freimunb": "In ben thuringifden Landen, in benen bas firchliche Leben, im Bergleich mit anbern Wegenben, ein nur wenig bewegtes ift, erscheinen bemgemäß auch nur wenige driftliche Zeitschriften, und biese wenigen versolgen theils gar keine bestimmte Richtung, wie 3. B. das Weimarische Kirchen und Schulblatt, in dem sogar der Rationalismus vorherrscht, theils gehören sie der unirten Kirche an, wie der im Eckarrshause erscheinende, "treue Eckart." Defto erfreulicher ift es, bag mit bem neuen Jahre bie entschieben firchlich - lutherifde Partei mit einem Blatte in Die Deffentlichfeit tritt, und gwar gerabe in bem Lanbe, in bem bie lutherische Kirche durch ben Einstuß ber Universität, durch die Maßregeln bes Kircheuregiments und durch den Geist, der von der Haubestät, durch die Maßregeln des Kircheuregiments und durch den Geist, der von der Hauptstadt ausgeht, am meisten gefährbet ist, in We im ar. Es ist de Sonnt ag sode, der, in Jena dei Frommann erscheinend, mit dem neuen Jahre seinen Lauf beginnt. Es sind zwei Landpfarrer (an der Spisse Pfarrer Thöllden in Buttelstett), zwei Gymnassallelter und ein Dr. jur. des Großherzogsthums, die sich zur herausgade des Blattes vereinigt haben. "Es ruht (nach der öffentlichen Erklärung der Redaction) auf dem Worte Gottes, wie dasselbe von den Betenntnisskriften unverer werelisch unterschaften Freiering der Verberichen Girchenschaften. fenntnifichriften unferer evangelisch-lutherischen Rirche verftanben wirb," - fein 3med ift: "in den herzen und Häufern, in Kirche und Schule driftlichen Sinn und driftliches Leben zu fördern," baneben: "die auf gleichem Glaubensgrunde stehenden Landsleute (es ist insonderheit das Großberzogthum Weimar gemeint) zu verbinden." Einrichtung: Jede Woche erscheint 1 Stück mit erbaulicher Auslegung des betreffenden Sonntagsevangeliums, daran sich Aufsabe, Biographien, Nachrichten, Mittheilungen über die Mission schließen. Preis für

bas Salbjahr: 10 Sgr. ober 36 Kr. Die Unternehmer haben fich mit ber Bitte um Unterftigung bes driftlichen Werfes an biefenigen in Großberzogibum gewendet, von benen sie mußten, baß sie auf gleichem Glau-benegrunde steben. Es jind 2 Superitenbenten, 11 Pfarrer, 2 Lebrer, 7 Juriften, 1 Urzt, 1. Rittergutebesißer und 1 Kaufmann — eine sehr kleine Zahl für ein Land, bas 324 Pfarr-stellen bat, ber weit größern Zahl Lebrer und bes sonstigen Beamtenstandes gar nicht zu gedenken

Db bas Blatt Anflang und Theilnahme in ben Gemeinben finden wird, fieht nun zu er-warten. Rach ben bisberigen Erfahrungen könnte man baran zweifeln, aber im Reiche Gottes gehts gar wunderbar. Möge ber DErr bie lieben Gründer bes Unternehmens mit Geinem beiligen Beifte erleuchten und ihnen immer bas rechte Bort geben, baf fie immer bie Bahrheit bezeugen in Liebe, und Frucht bringen für vieler Geelen Geligfeit !

Xehre und Wehre.

Jahrgang II.

Juli 1856.

Ro. 7.

į

(Eingefandt von Paftor hoper.) Die Predigtvorbereitung aus Dr. Luther.

Es ift nachgerabe an ber Zeit, Rechenschaft abzustatten von der Predigtvorbereitung, welche neuerdings durch herrn Pfarrer Repl empsohlen und
von einzelnen Predigern unserer Synode durchgeführt worden ist. Sie bekeht in einer solchen Benuhung der Schriften Luthers, daß man beim Durchlesen die leitenden Gedanken und was sonst als gewichtig hervortritt, aufzeichnet, darauf sorgfältig durcharbeitet und im Anschlusse an Luthers eigne Anordnung mit einander zu einem zusammenhängenden und lebensvollen Ganzen verbindet. In zweierlei hauptarbeiten also verläuft diese Beise erstens in der Auffassung und genauen Betrachtung der einzelnen Gedanken, zweitens in der Berarbeitung des so gewonnenen Stosses zu einer Predigt.

Bas junachft bie Aneignung ber Bebanten betrifft, fo muß ich mit Pfarrer Repl barauf besteben, bag es bagu bes Aufschreibens bebarf. babe ich mich bagegen gestraubt in ber Deinung, bas bloge Lefen muffe mir bei bem trefflichen Bebachtniffe, mit welchem Bottes Onabe mich ausgeruftet bat, völlig genugen. Rur bes Berfuche megen fchrieb ich beim Lefen bes Evangeliums von ber Dochzeit ju Rana vor nun mehr ale brei Jahren einmal auf, ertannte aber in Diefem Berfahren alebald einen fo bedeutenben Bortheil, bag ich es nie wieder unterlaffen habe und für meine Lebenszeit beibehalten Bochft befdrantt an ber Beit, habe ich feitbem nichts weiter als Quthere Predigten mit ber Feder in ber band burcharbeiten tonnen, aber ich babe fie jabrlich zu wachsender Startung meines Glaubens und meiner Erfenntnig in ber beschriebenen Beife vorgenommen. 3m erften Jahre las ich Die sammtlichen Predigten in der haus- und Rirchenpostille und stellte Die barans gezogenen Bemertungen neben einander, ertannte indeg icon bamals bağ mir almälig die Fülle ber Bebanten ju groß wurde, um bas fo wichtige Gefet ber Sparfamteit festhalten zu tonnen ; im zweiten Jahre gaben mir bie Dredigten ber Sauspoftille für fich allein reichlich ju thun, im britten bie Predigten ber Rirchenpostille, und jest eben sammele ich aus einer einzigen Predigt ber Sauspostille eben fo viel Lehrschäte, wie früher aus ber gangen großen Menge. Raum brauche ich bingugufügen, bag ich gern auch bie Form

ber Gape, die ich aus Luther aufschreibe, bewahre. Man thut dies ohne befondere Anweisung von felbft, weil die Form viel ju icon ift, als daß wir fie veranbern tonnten, es fei benn bag wir uns bagu gwangen. Go nehme ich benn, wenn irgend möglich, schon am Sonntag Abend bas Evangelium und bie Epiftel bes nachstfolgenben Sonntage vor bie Augen, gebe forgfältig ben Urtert burch und fuche mir bie einzelnen Theile und Blieber beffelben lebenbig por bie Seele zu stellen. Darauf lese ich langfam und mit fortbauernbem Aufzeichnen Luthere Predigten, augenblidlich nur je eine, burch, eine Arbeit, Die mich meistens bis jum Donnerstag beschäftigt. Ueber bie gemachten Ausguge fuche ich alebann eine leberficht zu erlangen, in bem ichfie einzeln und im Bufammenhange betrachte und, wenn es nothig erscheint, ihre gegenfeitige Stellung zu einander burch Bablen und Buchftaben anzeige. Go lebendig, flar und völlig zu eigen werben einem auf biefe Beife bie Gebanten, bag man bei ben im Amte erforderten Wanderungen die Predigt wörtlich fich vorftellen tann, mit rechter Freude an fie benft und die Ausarbeitung ber Predigt felbit, welche wenigstens für mich zugleich bas Memoriren ift, mit Bergnugen voll-Nicht fage ich biemit, bag Andere es eben fo anftellen muffen ; Jeber wird fich gemäß feiner geiftigen Gigenthumlichfeit auch feine eigene Beife ausbilben, aber bas Aufschreiben beim Lefen unterlaffe niemand, und wer es bieber nicht gethan bat, ber versuche es einmal: er wird es beim erften Berfuch bemährt finden.

Die Anordnung bes Stoffes zur Predigt, welche ben zweiten haupttheil ber Borbereitung aus Luther bilbet, ift eine eben fo einfache Arbeit wie bie Aneignung ber Gebanten. In einer überwiegenden Mehrzahl ber Predigten Luthere freilich icheint teine bestimmte Gintheilung bervorzutreten, und namentlich bei benen ber Rirchenpostille glaubt man die verschiebenen Predigten ertennen ju tonnen, aus welchen bie eine, gerabe ber Betrachtung vorliegenbe ausammengesett sein mag. Allein auch in biefer Begiebung lernt man burch forgfältiges Auffdreiben und Betrachten bes Aufgeschriebenen fich gurechtfinben; bag aber unterweilen fich einzelne Predigten in einer einzigen unterfceiben laffen, bient nur baju, bie Bahl ber verfchiebenen Gintheilungen gu vergrößern. Luther folgt gewöhnlich Schritt vor Schritt ben Bebanten bes Tertes nach, bie einzelnen unter einem hauptfage vereinigend, wenn es ungezwungen angeht, wenn nicht, die einzelnen Gedanten neben einander ftellenb. Er läßt fich auch in biefem Stude burchaus vom Schriftworte leiten. Eintheilung leuchtet bem Lefer, ber mit ber Feber lieft, balb, meiftens fogleich entgegen, oftmale auch eine besondere Anordnung bes Textinhaltes in einer befondern Abtheilung einer Predigt ber Rirdenpostille. Belde von biefen an mablen, fann bier naturlich nicht vorgeschrieben werben, vermiffen wird inben ber Schuler Luthere nichte, mas ihm für bas gegenwärtige Beburfnis irgend Anleitung geben fonnte. Gine turge Uebung macht mit Luthere boch einfacher und natürlicher Beife ber Anordnung ber Predigt vertraut und gewinnt einem für dieselbe das herz so völlig ab, daß man in Kurzem nicht mehr daran benkt, eine andere zu wählen.

Unferem werthen Glaubenevater Dr. Luther wird burch folche Benugung seiner Schriften teine Schmach angethan. Gie werben baburch teineswegs an Efelebruden gemacht. Ber Efelebruden fucht, wer vor lauter Faulheit nicht Luft bat jum Denten und Studiren, ber flieht gewiß nicht ju Luthers Schriften und verabicheut ficherlich unfere Beife, fie ju gebrauchen ; benn fie machen einem Denten, und fo fruchtbar ber gefdriebene Gebrauch berfelben ift, so viel Mühe erfordert er. Luther felbst bat gemeint, gewiffe Pfarrer feiner Beit thaten beffer, feine Doftillen vorzulefen als eigne Predigten zu magen. Bir aber wollen une nur von Dr. Luther in bas Berftanbnig bes Bortes Gottes hineinführen und zu fruchtbarer Predigt beffelben beranbilben laffen. Berade bagu find boch wohl feine Schriften vorhanden, gerade bies ift ber rechte Gebrauch, burch ben fie mahrlich nicht zu Efelebruden berabgefest merben. Bielleicht buntt unfer Berfahren Manchem infofern eine Erniebrigung Luthers, ale baburch ber icone Bau feiner Predigten gerftort und aus ben Trümmern bas eigne Machwert bes Berftorers jusammengesett werbe. ift aber weber ber Ginn noch bie Frucht unfere Berfahrens. Bohl ftellen wir zwei Predigten, welche bie beiben Theile eines Tertes barftellen, gufammen, wenn es uns barum ju thun ift, ben gangen Tert in einer Predigt vorantragen: 3. B. Die beiben Drebigten auf bas geft ber Darftellung Chrifti im Tempel. Umgefehrt mögen wir veranlaßt werben, bas eine hauptstud einer Predigt für fich zu nehmen und als einzelne Predigt zu behandeln, wie es unter Anderen bei ber außerorbentlich reichen Behandlung, Die Luther bem Epiphanias Evangelium ju theil werben läßt, taum anbere möglich ift. Much tann es vorlommen, bag wir in bie Anordnung einer Predigt Gebanten aus einer anderen berübernehmen. Endlich halten wir es auch nicht für unerlaubt, ben Sauptfat, unter welchem fich bie einzelnen Theile einer Prebigt Luthers jusammenfaffen, ausbrudlich anzugeben, ohne bag bies in unferm Borbilbe gefchehen ift. Aber alle biefe einzelnen Bornahmen find weber ein Berftudeln noch ein felbstermabltes Busammenfeben gerftudelter Blieber. Luthers Anordnung, fo wie fie fich in einer einzelnen ober in mehreren ober auch in einem befonderen Theile feiner Predigten barftellt, behalten wir bei und verfichern bie Lefer, bag wenn fie anders mit ber Feber in ber Sand Luthers Dredigten burcharbeiten, fie beffen Anordnungen gang von felbft und ohne viel Berechnungen gewahren werben. Ueberhaupt macht fich biefe gange Arbeit wie von felbft und bedarf es für jest nur bes Ginen, daß die Lefer fich einmal bamit befaffen. Dag une ber miffenschaftliche Ausbrud bafur im Bangen noch fehlt, ift fein Beugniß bawiber.

Eben so wenig wie Luthern hangen wir uns felbst eine Schmach an mit biefer Predigtvorbereitung. Wir betennen allerdings damit, daß wir bei jenem unserem werthen Glaubensvater in die Schule gehen wollen, daß wir also beides in der Lehre selbst und in der heilsamen Form derselben Unterricht

bedürfen — aber bies Betenntniß ift boch leine Schmach. Schmählich mag es benen vortommen, welche in ber fogenannten "Intelligenz" unferes Beitaltere auch ben Beweis erbliden, bag fie tuchtigere Gottesgelehrte find als Dr. Luther und bie anderen Bater unferes Glaubens, aber bas bebentet nichte für une, bie wir bas beil und bie Beileertenntnig im Glauben an bas Immerbin ertlare Dr. B. Rurt fic und bie Glieber Bort Gottes fuchen. fein er berühmten "Ameritanifch Lutherifden Rirche" für Bater Dr. Luthers und ber übrigen Gottesgelehrten vergangener Beiten: wir branchen gar nicht einmal barüber gu lachen, benn bie Ameritaner in ber lutherischen Rirche thun bas für une langft genug und wiffen reichlich fo gut ale wir, bag jene "ameritanifch Lutherifche Rirche" nur in ber Ginbilbung ihrer Erfinder befteht und bas Aushängeschild eines Baufleine Rationaliften bilbet. Eben ben gewöhnlichen Rationalismus feben wir noch überall haufen in Rirchen und Secten und nicht am wenigsten in ben B. Staaten. Der "Befunde Menfchenperftand," auf Englisch common sense, ben bie Rationaliften (auch Dr. B. Rurt 3. B.) jum Schriftausleger und Prufftein ber Rirchenlehre machen, if nichts anderes als die Glaubenslehre, welche ber einzelne Denich auf fein eignes Belieben grundet und in Uebereinstimmung mit ben eignen Reigungen Er ift bei jedem Menfchen verschieden, verwirft bie Bibel bei ben Einen, pocht bei ben Anbern auf die Bibel mit großem Gefdrei, verspottet bier bie driftlichen Glaubensfage, nimmt bort fo viel bavon an ale ibm paft. aber in bem Einen ift er bei Allen gleich, bag er bas fromme Leben über Glauben und Glaubenslehre ftellt und ben Glauben auf irgend melde menfdliche Dinge, Befühl, Erfahrung, Gebet, geistige ja felbft leibliche Bewegungen grundet, nur nicht auf bas Wort Gottes. Diefer "Gefunde Menfcenverftanb" und ber barauf bauende Rationalismus ift nicht bloß bie Luft, in welcher bas firchliche Befen jepiger Beit lebt, ift nicht bloß bie berrichenbe Dacht in bem Rirden- und Gettenwesen biefes Landes, bringt nicht blog von allen Seiten unter ben taufchendften Bestalten auf une berein, fonbern bat auch auf unfere eigene Jugendbildung vorwiegenden Ginfluß geubt, fo bag feine Dentund Ausbrudemeife für langere ober fürzere Beit bie unfere geworben ift, und baber jest noch une oft anficht ja in vieler Begiehung nachbängt. Lebrer jepiger Zeit konnen uns nicht bavon erlofen, benn fie felber erwehren fich feiner nur mit Muhe, los aber muffen wir bavon werben, wollen wir anbere bie Beil. Chriftliche Rirche mabrhaft bauen.

Bielleicht beschuldigt man uns der Blindheit gegen die guten Gaben ber Erkenntniß, die Gott uns bescheert hat. Allein wir gehören gar nicht zu denen, welche die vergangene Zeit deshalb für besser als die unfrige achten, weil sie vergangen ift, und das Alte um seines Alterthums willen hochschäben. Schreiber dieses thut nichts lieber als in den Bewegungen und Arbeiten unserer Zeit dasjenige aufzusuchen, was die Prüfung am Worte Gottes besteht, und wenn und wo er so Etwas sindet, da ifts ihm eine recht herzliche Freude. Er dankt es seinem herrn, daß unter Predigern ja unter Gemeindegliedern

der Unterfchied von Gefes und Evangelium und bie Wichtigfeit biefes Unterfciedes flar wird ; bag bie Ginficht Raum gewinnt, Buge und Befehrung tomme nicht aus ber Predigt bes Gefepes fonbern aus ber Predigt bes Evangeliums, obwohl jene biefer vorausgeben muß; baf man es als ein thoridtes Unterfangen anertennt, aus einem Bebaube driftlicher Lebre, wie bas lutherifche Betenntnig ift, einzelne Lehren berauszureigen und für unwefentlich auszugeben; daß Biele und immer Mehrere merten, worin ber hauptmangel bes Chriftenthums unferer Tage besteht, nämlich in ber Mifachtung bes Bortes und ber Gnabenmittel überhaupt, mit welcher man ben Glauben nicht auf bas Bort baut, fonbern auf menfcbliche Dinge, Gefühle u. f. f. ; daß man aufhört, die Bibel von der Rirche ju trennen und fahl, talt und tobt als ein Glaubenegefen binguftellen, welchem man nur mit Borten, nicht mit ber That und Babrbeit bulbigt, baf man vielmehr bie Bibel ale ben Grund ber Apostel und Propheten, ben lebenbigen Grund ber Rirche anerfennt, ber lebenevoll und flar von ber Rirche im ichriftmäßigen Befenntniß aufgewiesen wird; bag man zwischen Lehre und Rirchenordnungen unterscheiden lernt und mabrend man auf jene fest besteht, diese für bas nimmt, mas fie find, menschliche Ginrichtungen gum Dienft ber Erbauung und baber in ihren einzelnen Beftaltungen unwefentlich an ber Rirche; bag man bie evangelische Lebre nicht bloß für eine Stupe bes sittlichen Banbele achtet, fonbern für bas eigentliche Befen bes gangen driftlichen Lebens, bag man baber allmälig von ber Meinung jurudtommt, ale fei bas fromme Leben über Lehre und Glau-Diefe und viel andere Gaben ber Erfenntniß fammt ben reiden Ergebniffen fprachlicher und anderer Forschungen vertenne ich nicht, bin aber auch nicht blind gegen bie großen Schwächen, Die wir aus ber mehr als bunbertjährigen herrichaft bes gewöhnlichen Rationalismus mitgebracht ba-Bir fennen und predigen die lautere evangelische Lebre - moblan, mo ift bas evangelische Leben, bas aus folder Predigt hervorgeben follte, jene Milbe und Freundlichkeit, jene Frifche und Rraftfülle, jene Sestigkeit und Freudigleit bes Glaubens und ber Beduld, wie Chriftus fie hat und burchs Evangelium ben Seinen giebt? Man fchreibt ben Mangel an mahrhaft evangelifden Grudten bem gewinnfüchtigen, auf außerlichen Rugen gerichteten Treiben bes Bolls ber Bereinigten Staaten ju, und mahrlich bies widersteht bem Evangelium arg genug, aber follte es ftarter fein als bas Evangelium? Andere haben behauptet, unsere Bemeinden murben tobt gepredigt : wir prebigten ju viel, hatten ju wenig ber iconen lebendigen Formen gottesbienftlicher Liturgie; allein bem Gemeinbeleben mit Rirchengebrauchen und Ordnungen aufhelfen wollen ift firchliche Quadfalberei, nicht viel beffer als bas Beftreben ber Romifden, burd gebeimnifvolle Pract, ber Methobiften, burd geiftliche Beraufdung geiftliches Leben ju weden. Die herren follen bie Drebigt mobl als bas hauptftud alles evangelischen Bottesbienftes fteben laffen und feinen Dant bagu haben; Gott gebe ihnen balb und ebe fie ihre verberblichen Grundfage ausführen, die Ertenntnig, bag nimmer genug Evangelium

geprebigt werben tann. Statt auf bergleichen bochft unevangelischen Reinum gen ju boren, follten wir vielmehr unfere Predigt prufen, ob fie benn auch wirklich Evangelium, Freubenbotschaft, bas liebreiche Anbieten ber Gnabe Gottes ift. Die evangelischen Lehrfage ober Dogmen tonnen auch fo barge-Rellt werben, daß fle uns unfere Gunden zeigen; Die Berfundigung unter Anbern, bag Chriftus fur une am Rreuge geftorben ift gur Bergebung ber Sunden, offenbart uns neben dem Preis der Liebe Bottes auch Größe und Schwere unserer Gunbenschulb; ein evangelisches Dogma also mag unter unseren Banben eine Gesetespredigt sein und wird es wiber unseren Billen nur zu leicht werben, wenn wir es in ber ftraffen Geftalt vortragen, bie es natürlich im Betenntnig und besonders in der Dogmatit baben muß. Birb aber bas, mas eigentlich evangelisches Erbieten fein follte, jum Befet, bann freilich tann es auch tein evangelisches Leben ichaffen, ba bas Befes nur Ertenntniß ber Gunbe giebt, nicht lebendig macht. Bie fteht es in biefer Beziehung mit une? Jebenfalls find wir Benoffen biefer Beit Allem, was irgend Befet heißt, fehr gewogen. Bern möchten wir für alle handlungen, bie man von driftlichen Gemeindegliedern erwarten tann, auch ein Rirchengefet haben, und bringen wir es bazu, fo glauben wir, nun ftebe es auch recht gut mit ber Gemeinde. Raum haben wir einmal ben Eroft ber Bergebung ber Gunben unseren Buborern abgemalt, fo eilen wir auch icon mit jenem Befet hinterbrein, bag nur ber buffertige Gunber folche Gnabe annehmen tann und fie verliert, wenn er nicht Früchte ber Bufe bringt; man mertt es unferen Predigten an, bag une ber rechte frobliche Muth gur Berfundigung ber Freubenbotichaft gar fehr fehlt. Troftlofe Traurigfeit ift ber haupteinbrud, ben unfere Predigten machen, baber wir auch felbft nicht ohne angeftrengte Gelbftverleugnung an bie Ausarbeitung berfelben geben und oft. wenn wir bereits am Sufe ber Rangeltreppe fteben, nur ju gern wieber umfebren möchten. Ja fo weit geht bie Goeu vor ber bellen, froblicen Berfundigung bes Evangeliums, bag viele glaubige Prediger in ihrer Angit vor Beforberung fleischlicher Sicherheit ben Glauben, welcher boch bie Aufnahme ber im Bort und Sacrament angebotenen Gnabe ift, als hingabe an Gott barftellen und alfo ihn mit ber Liebe verwechfelnb, aus ber Prebigt vom Glanben eine Befegespredigt machen, bie benn freilich weber troften noch Leben icaffen tann. Dit biefer Antlage unferer felbft übertreibe ich nicht; inbem to bie einzelnen Buge unferer Reigung ju Befetestreiberei gufammenftelle. lege ich fie nicht alle jebem Gingelnen gur Laft, fonbern mochte nur Jebem bie Frage nabe legen, ob wir nicht ber Anleitung ju mabrhafter Prebigt ber evangelischen Freudenbotschaft bedürftig find. Schwerlich wird Jemand auf biefe Frage "nein," nicht "ja" antworten. Anbrerfeite ift ba, wo es an rechtem Beidid jur Berfundigung bes Evangeliums fehlt, nach alter Erfahrung aud viel Mangel an ber Gesebespredigt vorauszusegen, an ber Predigt, welche bie Sunden zeigt und bem Banbel ber Biebergeborenen bie Richtidnur giebt. Bir bleiben jumeift mit ber Darftellung bes Befetes ju febr auf ber Dberflache. bei ben einzelnen Sünden stehen und weisen zu wenig das innerste Wesen der Gunbe, beffen Offenbarungen bie Uebertretungen find, nach, ju wenig auch bie Bemeinschaft mit ber Belt und bem Reiche bes Teufels, in welche wir burch bie Sunde gerathen; unferen Buborern wird es zu leicht gemacht, bie eben geborte Befegespredigt auf andere, namentlich folde, bie in ber vorgetragenen Beife fündigen, anzuwenden und fich felbft babei nicht zu bebenten. Dag ein Buborer aus ber Rirche tritt und fich ichuttelt wie ein begoffener Pubel, bas abgefduttelte Gefet aber auf feinen nachbar icuttet, ohne nur einmal einen Bewiffensbig zu fühlen, bas follte unter uns taum portommen tonnen; und tommt es nicht vor ? Eben fo, ja vielleicht schlimmer noch fiebt es mit ber Besehrebigt aus, insofern als fie ben Banbel ber Biebergeborenen beschreibt. Die Gerechtigfeit, welche Die Prediger jegiger Beit an ihren Buborern fuchen, besteht meiftens in einigen Modewerten, philanthropischen Bestrebungen, bei benen man übrigens ein Beibe ober Jesuit sein tann, im Allgemeinen in allerhand außerlichen Dingen und follte boch eine Gerechtigfeit fo recht von Innen, aus tiefftem gläubigen Bergen beraus fein. benelebre verbreben, fälichen, verächtlich machen achtet man fur teine Gunbe mehr, minbestens für teine fo fcwere Gunde, wie die Falfdung eines Bedfele, bagegen berjenige, welcher feine firchliche Bemeinschaft mit Falfchglaubigen halten will, weit und breit für einen lieblofen Menfchen gilt. haben wir zwar almälig gelernt, une nicht vom Scheine pietiftischer Frommigfeit blenden zu laffen, aber bas Studeln und Berren am Gefet bangt auch uns noch immer nach und barüber tommt es weber ju ber Mart und Bein burdbringenben Gunbenerkenntnig, welche bie Gunbe in all ihren Richtungen ale Unrecht ober Umtehr ber Ordnung Gottes faßt und vorftellt, noch erbalt ber glaubige Chrift Anweisung ju einem gottseligen Banbel, ber gleich. fam aus einem Stude geschnitten ift und bie einzelnen guten Berte vollbringt aus bem guten Schape bes Bergens. Bir beburfen, bag man uns rechte Befepesprebigt lebre: 3fts nicht alfo?

Kaum wird Jemand unter ben Lefern mirs verargen, wenn ich sie auffordere, Unterricht im Predigen des Geseses und des Evangeliums bei Dr. Luther, also bei einem Lehrer zu nehmen, der vor drei Jahrhunderten lebte. Selbst die Führer der theologischen Wissenschaft der Gegenwart werden sichs nicht anmaßen, in dieser hinsicht besonders gut führen zu können: sie wie wir Alle leiden noch an den Nachwirtungen des kaum überwundenen Rationalismus. Die nächste Bergangenheit ist die des Rationalismus und Pietismus selbst, kann uns also für den genannten Zwed durchaus nicht dienen. Schärfe und Genauigkeit dogmatischer Entwicklung mögen wir von den Theologen des 17. Jahrhunderts lernen und namentlich von denen um 1600 Lehrhaftigkeit und ernstes sicheres Bauen auf dem Grunde der Apostel und Propheten; je weiter nach dem Reformationszeitalter zurück, desto trostreicher und gewaltiger wird die evangelische Predigt, aber man merkt es nicht bloß den Predigten an, vielmehr bekennen die Predigter, wie Johann Arnd, Scriver, heinrich Müller,

Dieronymus Beller, felbft, bag nachft bem berrn Chrifto Luther ihr Deifter Es mare boch unverantwortlich, wollten wir jene Junger und Rachfolger Luthere ju Lehrmeistern mablen und nicht ben, welchem fie felbft fic freudig und bemuthig ju Fugen festen. Gelbft bie vielen unferer Beitgenoffen, benen bie Rudfehr jum Glauben und ju ber Theologie ber Bater immer noch eine Art von Somach bunft, werben fagen, bag, foll einmal ein folder Rudidritt gemacht werben, berfelbe jedenfalls fich bis ju Luthern erftreden muß, um gerecht ju fein. Unmöglich ift es, felbft beim oberflächlichen Lefen ber Schriften Luthers nicht zu bemerten, daß feine Befegespredigt tiefer und höher geht, als die seiner sammtlichen Rachfolger bis heute, tiefer in ber Aufbedung unferes fündlichen Berberbens, bober in ber Darftellung ber Berechtigfeit eines Chriftenmenschen. Schon besbalb lebrt er bas Befet mit fo besonderer Rlarheit, weil er außerordentlich genau unterscheibet zwischen Befes und Evangelium, zwischen Befet und Rirchenordnungen, zwischen weltlicher und geiftlicher Gerechtigfeit, awischen weltlichem und firchlichem Regiment, awifchen erfter und zweiter Tafel, Unterfcheibungen, welche g. B. in ber Auslegung bes erften Buches Mofis fogleich bei ben erften Capiteln auf überraichenbfte Beife hervortreten und une oft mit wenig Borten flar machen, was wir aupor für gang unverständlich hielten. Die einzelnen Gunden, welche er ruat, ericbeinen in feiner Rebe niemale ale einzelne, abgefonderte Berte, fonbern immer auch in ihrem vollen Busammenhange mit ben allgemeinen und Grund-Gunden, bem Unglauben und hochmuth, und jugleich auch als Berte bes Teufels und bes Reiches ber Finfternig, beren fcmachvolle Bertzeuge bie unbuffertigen Gunder find. Auf die Beife macht Luther es feinem Buborer ungemein ichmer, fich feiner Befegespredigt ju ermehren und burch rafche Anwendung berfelben auf ben Nachsten fich felbft ihr zu entziehen; benn ob auch Jemand die außere und einzelne Gunbe, um welche es fich handelt, nicht begangen batte, fo wird er boch burch Luthere Prebigt genothigt, fich ale einen Mitgenoffen ber jum Grunde liegenden bofen Luft anzuertennen. Die Runk welche besonders in der ameritanischen und englandischen Chriftenbeit blubt, nemlich Muden gu feihen und Rameele gu verschluden, allerlei felbftermabite Berte ben Gemiffen aufzubinden, bagegen bie Berbrehung ber Lehre fur feine Sunbe zu achten, Sonntage ein Chrift ju fein, bagegen Alltage ju fcharren und zu fragen, außerlich fromm zu leben, bagegen von Bergen bem Mammondbienfte ergeben gu fein, mit ben Lippen vom Gunbenelend gu fcmagen, bagegen fich boch erhaben zu halten über andere arme Gunber, fich gegen auswärtige Ungludliche wie ein barmberziger Samariter ju ftellen, bagegen bie eigenen Untergebenen bart und bochfahrend ju behandeln, mit ber fogenannten driftlichen Civilisation unserer Tage Abgötterei gu treiben, bagegen bie mabre Cultur, welche Berte und Borte nicht nach beren fcheinbarer Ruplichkit, fonbern an Gottes Bort und Bahrheit mißt, ju verachten, bies gange lofe Treiben verliert vor Dr. Luthers Predigt ben Beiligenschein, ber fogenannten Dhilanthropie unferer Tage wird von ihr bie fromme Maste abgezogen und

Die gerftorenbfte aller Gunben, die Bertheiligfeit, in ihrem gangen weiten Umfange aufgebedt. Bas mahrhaft gute Berte find, mas Freiheit bedeutet, was die Liebe icafft, wie die Arbeit im irdifden Beruf burd Gottes Bort bestätigt und geheiligt wird, bas Befen ber Gebulb in ber Trubfal und ber Bebuld mit bem gebrechlichen Nachsten, Die rechte Art bes driftlichen Banbels überhaupt ift nirgend außer ber Schrift in folder Rlarheit und Fulle vorge-Rellt, wie bei Luther. Bollten bie Lefer nur einmal bie Predigten ber Sausund Rirchenpostille über bas Evangelium auf ben zweiten Sonntag nach Epiphanias mit ber geber burcharbeiten, fie murben von tiefer und bober Befenespredigt noch weit mehr barin finden, als ich bier porführen tann, wo ich ben Raum fparen muß, um Luthers Predigt bes Evangeliums wenigstens mit einigen Borten bervorzuheben. Er verfündigt niemals bas Befen fo lange, bis Die Traurigfeit ber Belt, Die ben Tob wirft, baburch erregt werben tonnte ; fo balb er die Ertenntniß ber Gunbe und bes fündlichen Berberbens erwedt bat, tommt er auch mit bem Evangelium und zwar mit bem lauteren, burd nichts Befetliches getrübten Evangelium. Geit ber Apoftel Zeiten bat Reiner fo wie er die Gerechtigfeit Chrifti gepredigt, wie fie fertig und ben armen Gunbern bereit liegt und angeboten wird in Bort und Gacrament; Reiner bat feitbem fo überzeugend und lodend une vorgehalten, bag burd Chrifti Berbienft ber gangen Belt Gunbe hinweggethan ift und bie einzige Gunbe, welche fortan verbammt, die ift, nicht an Chriftum ju glauben ; fein Prediger außer benen ber Schrift felbft hat jemals ben betrübten Bergen bas Bortlein "für euch," fur euch gegeben, fur euch vergoffen jur Bergebung ber Gunben, fo einbringlich jur Annahme bargebracht, und beshalb bie angftlichen Gebanten der angefochtenen Seele fo tlar in ihrer Richtigkeit aufgewiesen, wie fie nemlich allzumal ben Gnabengebanten Gottes weichen muffen, bie mächtiger find, benn alles Berklagen bes Teufels. Die Predigt bes Evangeliums auf ben Sonntag 22 nach Trinitatis tann allein icon uns einen Begriff bavon geben, wie Luther ben Begen bes fleinglaubigen und verzagten Bergens nachzugeben vermag. Der Rnecht in feiner Angft vermißt fich, Die unerfdwingliche Schuld bezahlen zu wollen, ber arme Gunber ergriffen von ben Schreden bes Bewiffens verspricht Schuld mit Schulden abzutragen; wie nun ber herr bie gange Schuld erläßt, fo fpricht bas Evangelium auch berglich, o wie berglich : "nicht, nicht alfo, mein Freund, es bilft nicht, bag bu bich toll marterft und angfteft; beine Berte thun es nicht, fonbern Gottes Erbarmung thute, bag er fich beines Elends jammern läßt und fieht, bag bu in folder Angft Redeft und bid murgeft im Schlamm und bir nicht beraus tannft belfen; bas fiebet er an, bag bu nicht bezahlen tannft, barum schentt er bir Alles." Ungetrübter Troft ohne Einmischen von Geseteswesen, ohne Berklaufulirungen wird bier dem armen Sunder angeboten, so daß ihm ebensowohl die Sunde herzlich leib wird über bem liebreichen Anerbieten ber Gnabe, wie auch fein Berge in Sprüngen geht und ein rechtes Bertrauen faßt jum freundlichen herrn. Alles, was es Schones und Liebliches in ber Creatur giebt, ber himmel mit seinen Sternen, die Erde mit ihren Blumen, der Frühling mit seinem jungen frischen Grun, die Mutterbruft, an welchem fich bas erschreckte Rindlein birgt und wie viel andere Lieblichkeiten muffen ibm Gleichniffe ber einzelnen Gnaben bes Evangeliums barbieten, bamit es fich fuß und erquidend fcmiege an unfer mubes Berg. Gott ruft uns berein ine Brautfammerlein bes Glanbens; ba find wir mit 3hm allein, tein Bert gebort mit binein von unferer Seite; Gott fomudt uns bort mit Christi Blut und Gerechtigfeit, indem er fle une anbietet und die Rraft jum Glauben berfelben bescheert; nun tonnten wir getroft fterben, benn wir haben bie Berechtigfeit, die vor Gott gilt ; aber wir follen noch langer auf Erben leben, muffen barum bier zu arbeiten baben, fo fenbet une Gott nun in bie Arbeit an Seinem Reich unter ben Menfchen, beftätigt und in unferem irbifchen Beruf: hierher gehören unfere Berte, Die außerhalb bes Brautfammerleins bes Glaubens bleiben mußten. wo Luther Evangelium predigt, bringt er es in trodenen, flelettartigen Sapen. Das kirchliche Dogma, rein und klar, fteht beständig vor uns, aber wie eine Perfönlichkeit, in Fleisch und Blut, anschaulich und reizend, keusch und himmlifd icon. Go in ben Ofterpredigten, wenn une Chriftus gezeigt wird einmal, wie am Stillen Freitag Schulb und Strafe unserer Gunde, Tob und Berbammniß auf ihm liegt und bagegen am Oftermorgen berfelbe Chriftus vor uns fleht in vollenbeter Reinheit von jener Schuld und Strafe, welche von ihm genommen und auch uns nicht wieder zurüdgegeben find, sondern versenft in die Tiefe des Meeres; das klingt einmal anders, als wenn wir uns abplagen, begreiflich zu machen, daß burch die Auferstehung die Annahme des Opfers Christi für uns bezeugt sei. Wer unter uns hat fich nicht schon abgemubt, Job. 10, 14, und 15. verftanblich zu machen, nicht babei felbft metaphyfifch Hingende Reben geführt, nicht auf ber Rangel bereits an ben Befichtern ber Buborer gefeben, bag er nicht verftanben murbe ? Folgen wir einmal Luthere Beife, bies Bort bes herrn zu predigen : Gott ber Bater tannte Chriftum auch, ale biefer, mit Schulb und Strafen belegt, am Rreuze bing und Riemand ihn mehr tennen wollte, fo ertennt Chriftus bie Seinen in ihrer tiefften Erniedrigung, wann Gottes Buchtigungen fie ju einem Grauel und Somach vor allen Menfchenfindern machen und tein Denfch in ihnen Bottes Rinber ertennen will. Wer nur irgend mubfelig und belaben ift, ber verfteht bas - nicht mabr ? Gerabe mas man in neuefter Zeit, um bie Bebeutung ber driftlichen Lehre ju verringern, fo gern bervorzuheben pflegt, bag es jum Befen bes Chriftenthums nicht fo febr gebore, eine Blaubens-Tebre einzuschärfen, ale vielmehr bie Derfon Chrifti felber mitgutheilen, gerabe bies Anbieten bes herrn Chrifti in ber fulle feiner holdfeligteit und Rraft bes ewigen Lebens verfteht Dr. Luther aus bem Grunde, nur thut er es nicht in ber Beife jener Berachter ber lauteren Lebre. Eben in ihrer Gleichgültigteit gegen bie Lebre leiten fie ihre Junger an, einen Chriftum, ben fie felbft ober Andere erbacht baben, aufzunehmen und bes herrn Chrifti, ber in Bort und Sacrament ju une tommt, ju verfehlen; Luther bagegen bringt feinen

Buborern ben herrn Chriftum, ber vermoge Bort und Sacrament bei uns einziehen will; aufs Wort und Sacrament, nicht auf irgend menfchliche Bewegungen, Bebanten, Befühle u. f. f. baut er feinen und feiner Schuler Glauben und giebt ihnen alfo mit lauterer fester Lehre ben herrn Christum gang und mit unumftöglicher Gewißheit zu eigen. Saben wir nicht bei allem guten Billen in biefer Beziehung gang außerorbentlich viel zu lernen, um fo mehr, ba wir unter einem Bolte wohnen, welches bis jest noch tein Berftanbnif fur bie Bahrheit hat, bag wir Chriftum und Sein Reich burch Onabenmittel, burd Bort und Sacrament, empfangen? Die Bibel fteht bei Luther nicht außerhalb ber Rirche, wie ein ftarres Gefegbuch, fonbern mitten im lebenbigen Glauben berfelben als ber Grund ber Apoftel und Propheten, auf welchem fich ber Bau evangelifcher Predigt und Belenntniffes erhebt; Luther und bie Seinen bekennen und predigen, daß bie Bibel Grund und Richtidnur bes Blaubens fei, indem fie hell und frohlich aussprechen, mas in ihr fieht; bas Betenntnig ber Rirche aber anbererfeits tritt bei ihnen nicht neben bie Bibel, wie bie Trabition ber Römischen, fonbern ift ganglich und gar und ohne Täufcherei ihr unterworfen, fo daß ebenfowohl ber Grund ber Apoftel und Propheten wie bie bavon abhangige ober barauf erbaute Bemeinschaft ber rechtglaubigen Rirche festgehalten und treulich bewahrt wird. Beibes, bie Bahrheit, wie fie unabhangig vom Glauben und Ertennen bes Denfchen im geschriebenen Borte besteht, und biefelbe Babrheit, wie fie im Glauben ber Rirde lebt und im Befenntnig ausgesprochen wirb, Beibes auch, Die Lehre in ihrer Feftftellung burch bie Rirche, und bie Aufnahme ber Lehre im Glauben bes einzelnen Christen, ber Glaube als Lehre und der Glaube als Rraft tommt in Luthers Predigt ju vollem Rechte. 3ch bin nicht blind gegen bas, was ich in Luthers Schriften für unbegrundet anerkennen muß, 3. B. fein Urtheil über ben Jacobus, feine geiftlichen Auslegungen, feine Auffaffung bes Betruge, welchen Rebeda und Jacob bem Bater Isaat fpielten; ich prufe Luthere Schriften fort und fort an ber Bibel, welche ja auch über biefelben Richterin ift; aber bas weiß ich, bag feine anberen Bucher, bie firchlichen Befenntniffe ausgenommen, eine fo fcarfe Drufung an ber Bibel aushalten tonnen, wie Luthers, bas feit ber Apoftel Beiten fein Prediger bas Befet fo Durchbringend, bas Evangelium fo rein, teufch, füß und lodend gepredigt bat, wie Dr. Luther, und bag wir, die wir bes Unterrichts im Predigen bes Gefepes und Evangeliums fo fehr bedürfen, benfelben nirgend fo grundlich, fo anziehend und fo flar finden tonnen, wie bei Dr. Luther. Gin bloger Berfuch führt ichon jur Erfahrung, bag es weife gehandelt ift, es nicht bei einem Berfuche bewenben ju laffen.

(Solug folgt.)



In berjenige für einen Reper ober gefährlichen Irrlebrer ju erklären,

welcher nicht alle in bem Convolut bes Reuen Teftamentes befindlichen Bucher für tanonifch halt und ertlart?

Bu biefer Frage werben wir baburch geführt, bag berr Pafter Robbelen bei Belegenheit ber Gloffen, die er über bie Offenbarung St. Johannis im "Lutheraner" veröffentlicht bat, jugleich bas Bestandniß gethan bat, bag er mit Luther Die "Dffenbarung" nicht für tanonisch halte. Dies bat, wie wir hören, hie und da großen Anstoß erregt. Auch wir können nun zwar in biefem Puntte unserem theuren Bruber Robbelen nicht beiftimmen, indem wir Die Ueberzeugung haben, daß bas foftliche Christen - und Rirchen - Troftbud ber Offenbarung ju bem Ranon gebore. Richts befto meniger glauben wir jeboch, bag es unbillig ift und mobl auch auf Untenntnig ber Sache berubt, wenn man einen fonft unverbächtigen Theologen barum für einen gefährlichen Irtlebrer ansehen will, ber Gottes Bort felbft verbachtig mache, weil er gwar alle Somologumenen (allgemein anerfannte Bucher) von bergen für tanonifd balt, aber an ber Ranonicität bes einen ober anderen Antilegomenon (widerfprocenen Buches) zweifelt. Es mare bies auch burchaus unlutherifc, inbem unfere theuren Glaubeneväter fast ausnahmelos bis nach Berabfaffung ber Concordienformel entweder alle, ober bod einige aus ben Antilegomenen für nicht in ben Ranon geborende Schriften gehalten und ertlärt haben, und zwar nicht aus Uebereilung und Leichtfertigfeit in Abficht auf bas Bort Gottes, fonbern im Gegentheil aus großer Gewiffenhaftigfeit in Abficht auf baffelbe. Luthers Urtheile über bie Antilegomenen find fo wenig ein "Schandfled" unferer Rirche, baß fie vielmehr Beugnig geben, wie genau man es einft in unferer Rirche mit bem nahm, mas Regel und Richtschnur unseres Glaubens und Lebens fein foll; und bie summarifchen Decretirungen ber Papiften und Reformirten, daß auch alle Antilegomena von jedem Christen bei Berluft feiner Seligkeit für tanonifc angenommen werben muffen, find fo wenig ein Beugniß für Die Sochhaltung bes Wortes Gottes in Diesen Gemeinschaften, daß fie vielmehr erweisen, wie leicht es benen wirb, etwas in ben Ranon aufzunehmen, Die bie Schrift entweder in blindem Röhlerglauben nach bem Belieben ber Rirche (b. i. bes Pabftes), ober nach ben Principien ber Bernunft ausgelegt wiffen wollen.

So meinen wir benn, es durfte jest nicht am unrechten Orte fein, wenn wir unferen geehrten Lefern hier einige Zeugniffe über die Meinung unferer Bater namentlich im sechszehnten und in ber ersten Balfte bes stebzehnten Jahrhunderts in Betreff dieses Punktes mittheilten; nicht weil wir diese Meinung selbst für unfere Person theilten, sondern allein um nachzuweisen, daß Zweisel an der Kanonicität der widersproch enen Bücher auch bei benen obwalten können, welchen kein Lutheraner das Ansehen ber Rechtgläubigkeit

abzufprechen wagen wirb, und fo u. A. einen Luther von dem Berbachte gu reinigen, ale ob er in verwerflicher Ruhnheit über in bem Cober bee Reuen Teftaments aufgenommene Bucher in subjektivem Belieben geurtheilt habe.

Euthers Urtheile hier abzudruden, wird nicht nothig fein, ba diefelben fich in feinen Borreben jum Neuen Teftament und zu ben Antilegomenen finben. —

Befonders wichtig ift bas Zeugniß Martin Chemnipens, bes Saupt-Mitverfaffers ber Concordienformel. Derfelbe fpricht fich über unfere Frage fehr ausführlich in seiner Prüfung ber Decrete bes Conciliums zu Trient aus. Ihn laffen wir baher ben Reigen unserer Zeugen eröffnen.

Im Tribentinischen Concilium heißt es: "Benn aber Jemand biefe Bucher nicht ganz mit allen ihren Theilen, wie fie in ber tatholischen Rirche gelefen zu werben pflegen und in ber alten vulgaten lateinischen Ausgabe ent-balten find, als heilige und tanonische annahme und die vorgenannten Trabitionen mit Wiffen und Willen verachtete, ber sei verflucht!" (4. Sipung. 1. Decret.)

hierüber ichreibt benn Martin Chemnit in feinem Examen decretorum Concilii Tridentini u. A. Folgendes:

"Die britte Frage ift : ob bie Rirche ber Gegenwart bie Schriften, über melde in ber alteften Rirche megen bes Biberfpruche Giniger gezweifelt morben ift, barum, weil bie Beugniffe ber Urfirche von benfelben nicht überein-Rimmten, ob, fage ich, bie Rirche ber Gegenwart jene Schriften tanonifd. tatholisch und jenen, welche ben erften Rang einnehmen, gleich machen tonne ? Die Papiften bisputiren nicht nur, daß fie bies tonnen, fonbern nehmen fic auch jene Auctorität de facto beraus, indem fle gang und gar bie nöthige Unterfcheibung ber urfprunglichen und alteften Rirche zwischen tanonischen und avolrpubifden ober firchlichen Buchern aufheben. Aber es ift völlig offenbar aus bem, was wir gefagt haben, bag bie Rirche jene Auctorität auf teine Beife babe, benn aus bemfelben Grunde fonnte fie auch entweber tanonifche Bucher verwerfen ober unachte tanonifiren. Denn biefe gange Sache bangt (wie wir gefagt haben) von gewiffen Beugniffen berjenigen Rirche ab, welche jur Beit ber Apostel war, welche (Beugniffe) bie junachst folgende Rirche empfing und burd gemiffe und glaubmurbige hiftorien bemahrte. Bo baber nicht gang gewiffe Documente ber ursprünglichen und alteften Rirche nach ben Zeugniffen ber Alten, welche nicht lange nach ben Beiten ber Apoftel gelebt haben, beigebracht werben tonnen, bag jene Bucher, über welche controvertirt wirb. ohne Biberfpruch und Zweifel für rechte (legitime) und gewiffe angenommen und ber Rirche übergeben worben feien, ba gelten feine menfolichen Decrete. Denn welche unverschämte Rubnheit ift es, alfo ftatuiren : obgleich bie urfprüngliche und folgende altefte Rirche über jene Bucher um bes Wiberfpruchs vieler Rirchlichen willen gezweifelt bat, barum, weil nicht hinreichend gewiffe und fefte Beugniffe für ihre Auctorität ba waren — trop allem bem befoliefen wir jeboch, bag jene als burchaus gemiffe mit gleicher Auctoritat mit benen. welche immer für legitime geachtet worden find, angenommen werben muffen! Aber mit welchen Documenten beweift ihr diefes euer Decret ? Dighins antwortet: Die Rirche hat jene Dacht, daß fie gewiffen Schriften tanonifches Ansehen verleihen tann, bas dieselben weder aus fich, noch von ihren Urbebern haben. Warum verleihen fie benn alfo jenes Ansehen nicht entweder ben Fabeln Aesop's oder den mahren Erzählungen Lucian's? — Nicht daß ich jene Bucher, über welche Streit ift, ben Fabeln Aefop's vergleichen wollte (benn ich gebe benfelben mit Typrian und hieronymus ben ehrenvollen Plas, ben fle in ber alten Rirche immer gehabt haben), fonbern ich wollte burch einen von der Unmöglichkeit des zu Folgernden bergenommenen Beweis zeigen, bag bie Rirche im Streite über Die Bucher ber Schrift jene Dacht nicht babe. baß fle aus falfchen Schriften mabre, aus mabren falfche, aus zweifelhaften und ungewissen gewisse, kanonische und legitime machen könne, ohne irgend gewisse und fefte Documente, von welchen wir oben gefagt haben, daß Diefelben gu biefer Sache erforderlich find . . . Mit jener Rirche, Die ju jenen Beiten mar, als jene Bucher zuerst geschrieben wurden, hat es eine andere Bewandtnis, ale mit berjenigen Rirche, welche bernach gefolgt ift. Denn biefe bewahrt und überliefert nur bas Beugniß ber erften Rirche auf bie Nachtommenben, aber fle barf meber, noch tann fle etwas über jene Bucher ausmachen, bavon ste nicht gewisse Documente aus dem Zeugniß der ersten Kirche hat"...

"Die (vierte) Frage ift, welche Bucher im Ranon feien und welche nicht im Ranon feien, wie hieronymus rebet. Bir reben aber jest nicht von untergeschobenen, unächten und falschen Schriften, bavon fich ein Catalog bei Eusebius befindet. Sondern von jenen Buchern ift Die Frage, welche gusammen in ber vulgaten Ausgabe ber Bibel befindlich find und welche in ben Rirchen von ben Gläubigen gelesen werden. Ueber biefe wird bas Zeugnis der alten Kirche gesucht, ob alle von berselben Gewißheit und von gleichem Ansehen find. Es ift aber burchaus gewiß und offenbar, bag bas Beugnis ber alten Rirche biefes fei, bag einige von jenen Buchern im Ranon find, einige im Ranon nicht find, sonbern apolrophisch find, wie hieronymus au reben pflegt, ober, mas baffelbe ift, bag einige aus jenen Schriften legitime find und bie von der gangen ersten und alten Rirche ohne Widerspruch gewiffe und übereinstimmende Beugniffe ihres Ansehens haben, bag aber über einige gezweifelt worden fei begwegen, weil fie wegen bes Wiberfpruche einiger feine hinreichend gewiffen, feften und übereinstimmenben Beugnife ber erften und alten Rirche in Betreff ihres Ansehens gehabt baben" . . .

"Aus ben Buchern bes Neuen Teftamentes, welche in ber erften und alten Rirche feine hinreichend gewiffen, festen und übereinstimmenden Beugniffe ihrer Bewißheit und ihres Ansehens gehabt haben, werden diese angeführt: Eusebius im 3. Buch, im 25. Capitel: ""Die Schriften, welche nicht
für unzweiselhaft gehalten werden, sondern benen widersprochen wird, obgleich
ste vielen (ben Meisten) befannt sind, find diese: Der Brief Jacobi, Juba,
ber andere Petri und ber andere nebst dem britten Johannis;

bie Offenbarung Johannis verwerfen einige, einige rechnen fie ju ben gewiffen und unzweifelhaften Schriften."" hieronymus ichreibt im Cataloa ber Schriftfteller: ""Man behauptet, bag ber Brief Jacobi von irgent einem Anderen unter beffen Namen herausgegeben worden fei."" Eufebius schreibt im 2. Buch im 23. Capitel: ""Man fagt, bag ber Brief, welcher ber erfte ift unter ben allgemeinen (tatholifden), ein Brief jenes Jacobus fei, welcher Juftus und Oblias genannt wurde; es ift aber ju wiffen, we vodeverat b. b. bag er nicht für einen achten und legitimen, fonbern für einen unachten und untergeschobenen geachtet werbe. Nicht viele von ben Alten gebenten beffelben. fowie auch ber Brief Juba, weil er von bem Buche Benoch, bas apofryphisch ift, ein Beugnig annimmt, von ben Meiften verworfen wirb."" Eufebius im 8. Buch im 3. Capitel: ""Bir haben vernommen, dag ber Brief, welcher als ber zweite Petri umgetragen wird, nicht legitim fei."" hieronymus im Catalog: "... Bas ben zweiten betrifft, fo wird von ben Meiften geleugnet, bag er bes Petrus fei um ber Ungleichheit bes Styles willen mit bem erften."" Eufebius 8. Buch 25. Capitel: ""Den übrigen zweien Briefen Johannes wirb wiberfprochen."" Auch gibt er ben Grund an: ""Beil, fpricht er, gezweifelt worben ift, ob fie Johannis bes Evangeliften feien, ober aber irgend eines Anderen beffelben Ramens mit ihm."" Eufebius 3. Buch 3. Capitel : ,,,, Man muß wiffen, daß Einige in ber römischen Rirche ben Brief an Die Ebraer verworfen haben, indem fie behaupten, man widerfpreche bem, daß er Pauli fei."" Buch 6. Cap. 25: ""Drigenes, indem er ben Catalog ber tanonischen Schriften bes Alten Testamente festfest, fagt, bag bie Bucher ber Maccabaer außerhalb berfelben feien."" Ebendafelbft: ""Detrus hat Ginen Brief, über ben man Bewigheit hat, hinterlaffen; es mag aber fein, bag er auch ben anberen binterlaffen hat, über biefen ift Streit."" Desgleichen: ",, Man fagt, bag ber andere und britte bes Johannes nicht gang acht ift."" Ebenbafelbft vom Briefe an die Ebraer: ""Der Character ber Diction hat nicht bas idiarizor èr λόγφ, mahrend Paulus bekennt, daß er in ber Sprache ein Ibiot fei. Wer aber unter ben Rebeweisen unterscheiben tann, wird befennen, bag ber Brief an die Ebraer in ber Sagbilbung hellenischer ift. Bieberum bag ber Sinn biefes Briefes teinesweges weniger hoch fei, ale berjenigen Schriften, welche ohne Biberfpruch apostolische find, bas wird jeber bekennen, welcher die apo-Rolifden Schriften fleißig lieft."" Und endlich fcließt er: ",, Wenn baber eine Rirche jenen Brief ale einen Brief Pauli annimmt, fo ift fie barum in gutem Anfeben, benn nicht umfonft haben bie Alten es berichtet, bag er ein Brief Pauli fei. Ber ihn jedoch gefdrieben habe, bavon weiß Gott bie Babrbeit. Bu uns ift bie Ergählung gelangt, bag er entweder von Clemens, ober von Lucas gefdrieben fet, fo bag ber Inhalt Pauli, bie Rebeweise aber und Bufammenftellung eines Mannes fei, ber Apostolisches aus bem Bebachtnif niebergeschrieben und, mas von feinem Lehrer munblich vorgetragen mar. mit Bemertungen aufgezeichnet bat."" hieronymus jum 8. Capitel Jefaias: ... Dbgleich bie lateinische Rirche ben Brief an Die Ebraer nicht unter bie tononischen aufnimmt." Eusedius 3. Buch 2. Capitel: ""Ueber die Offenbarung ift noch immer bei vielen die Meinung verschieden, indem einige dieselbe billigen, andere aber sie verwerfen." Buch 3. Capitel 39.: ""Es ift wahrscheinlich, daß ein anderer Johannes, welcher zu den Aeltesten gerechnet wird, die Offenbarung gesehen habe, welche unter dem Namen Johannis geht, wollte man nicht den ersten annehmen, der unter den Aposteln genannt wird." Irenäus schreibt sie Johannes dem Apostel zu; so auch im 6. Buch im 25. Capitel Origenes."

"Diefe Beugniffe ber Alten babe ich barum angemertt, nicht nur bamit ber ganze Catalog ber Schriften bes Reuen Testaments bekannt sei, welche teine hinreichend gewiffen, festen und übereinstimmenben Beugniffe ibres Ansehens haben, sondern namentlich damit bie Brunde bemertt werden tonnen, warum in Betreff berfelben gezweifelt worben ift: 1. weil fich bei ben Alten teine hinreichend gemiffen, festen und übereinftimmenden Beugniffe von ber Bezeugung ber erften apoftolischen Rirche fanden, daß jene Bucher von ben Aposteln bestätigt und ber Rirche empfohlen worden feien; 2. weil es nicht gewiß aus bem Beugniß ber erften und alten Rirche befannt mar, ob jene Bucher von benen, unter beren Namen fie berausgegeben worden find, gefcrieben feien, fondern dafür gehalten worden ift, daß fie von Anderen unter bem Ramen ber Apostel herausgegeben worben feien; 3. ba manche von ben Melteften einige aus jenen Buchern ben Aposteln beilegten, einige aber wibersprachen, so ift bie Sache, wie fie nicht zweifellve gewiß mar, in 3meifel gelaffen worden. Denn biefer gange Streit hängt von ben gewiffen, feften und übereinstimmenben Beugniffen ber erften und altem Rirde ab; und wenn biefe fehlen, fo tann bie folgenbe Rirde, wie sie aus falichen nicht mahre machen tann, fo auch aus aweifelbaften ohne offenbare und fichere Documente nicht gewisse machen. Biber biefe fo offenbaren Beugniffe bes Alterthums becretirt bas Tribentinische Concil alfo: Wenn jemand nicht bie gangen Bucher mit allen ihren Theilen, wie fie fich in ber alten lateinischen vulgaten Ausgabe befinden, für heilige und tanonifche annimmt, der fei verflucht! Aber mober beweisen und bestätigen fle biefes ihr Decret wiber bie Beugniffe bes Alterthums? Bringen fie gewiffe fichere und offenbare Documente aus ben Beugniffen ber erften apostolischen und alten Rirche bei, bag jene bestrittenen Bucher biefelbe Bewigheit und gleiches Anseben mit ben übrigen haben, über welche niemals gezweifelt worden ift? Richts weniger, benn fie tonnen bies auch nicht thun. Gonbern fie reißen biefe Macht an fich, daß ber Dabft mit feinen Pralaten auch jenen und vielleicht auch anderen Buchern bas tanonifche Anfeben verleiben tonne, welches fle weber aus fich, noch aus ihren Urhebern verdienen und das fie zur Zeit ber Apostel und der Urfirche nicht gebabt haben; wie Dighius behauptet hat. Barum fagen fle baber nicht gerabe heraus, wie es ift: Obgleich nicht bewiesen werben tann, bag jene Bucher entweber von Propheten ober von Aposteln entweber geschrieben ober gebilligt und von ber ersten und alten Kirche gewiß und beständig angenommen worden find, ja obgleich durch die offenbarsten Zeugnisse des Alterthums heller als das Mittagslicht das Gegentheil bewiesen wird, — trop diesem Allem bestimmen und beschließen wir, daß dies es mit Gewißheit geglaubt werden muffe, obgleich von uns keine geschickten Beweisthümer für die Sache beigebracht werden, weil (wenn es nicht gefällig ist) die Fülle solcher antichristischen Nacht in dem Schrein des pabstlichen Herzens verg raben ist."

"Sie sprechen ben Fluch aus über alle, welche bie apoltophischen Bucher nicht mit berfelben Gewißheit und Autorität annehmen, wie die lanonischen. Berflucht wird also sein Eusebius, hieronymus, Origenes, Melito und die gange erfte apostolische und alte Kirche, aus beren Zeugniß das, was wir oben über jene Bücher angeführt haben, genommen ist"...

"Der ganze Streit besteht also in der Frage: ob es gewiß und unzweifelhaft sei, daß jene Bücher, über welche dieser Streit ist, die von Gott eingegebene, von den Propheten und Aposteln, die jenes Ansehen von Gott hatten, entweder herausgegebene oder approbirte Schrift seien? Das ganze Alterthum antwortet, daß es nicht gewiß sei, sondern daß wegen des Widerspruchs Bieler gezweiselt worden sei. Die Tridentinische Hossart aber droht mit jenem Fluche, wenn jemand jene nicht mit gleicher, ja derselben Gewißheit und Autorität annehmen wollte, wie die übrigen Bücher, über die nie gezweiselt worden ist. Was ists daher Wunder, daß einige pähfliche Schmaroper disputirt haben, daß der Pahst neue Glaubensartitel machen könne, da er hier eine neue kanonische Schrift zu fabriciren sich nicht entblödet? so daß kein Zweisel mehr ist, wer jener sei, der, im Tempel Gottes siend, sich über alles, was Gott heißt, erhebt. 2 Thess. 2."

"Sind also jene Bucher schlechterbinge zu verwerfen und zu verdammen? Dies suchen wir keinesweges. Welchen Rupen hat baber bieser Streit? 3ch antworte: bamit bie Regel bes Glaubens ober ber gefunden Lehre in ber Rirche gewiß fei. Denn die Alten hielten dafür, daß allein aus ben kanoniichen Buchern bas Anfeben ber firchlichen Dogmen zu bestätigen fei, wie bie Reugniffe oben allegirt find. Man achtete, daß allein die Autoritat ber tanonischen Schriften geschidt sei, das zu erharten, was ftreitig wird; von ben übrigen Buchern aber, welche Cyprian firchliche, hieronymus apoltyphifche nennt, wollte man gwar, baf fie in ben Rirchen gelefen murben gur Erbauung bes Bolts, aber nicht gur Erweifung bes Anfebens ber firchlichen Dogmen. Und bie Autorität jener murbe jur Erhartung beffen, mas ftreitig mirb, meniger gefdidt geachtet. Rein Dogma barf baber aus jenen Buchern aufgeftellt werben, mas nicht gemiffe und offenbare Funbamente und Beugniffe in anberen tanonischen Schriften bat. Richts, mas ftreitig ift, tann aus jenen Buchern bewiesen werben, wenn nicht andere Beweife und Bestätigungen in ben tanonischen Buchern ba find. Sondern was in jenen Buchern gesagt wird, ift nach ber Analogie besjenigen auszulegen und zu verftehen, was offenbar in ben tanonischen Buchern gelehrt wird. Dag biefes bie Meinung bes

Alterthums sei, ist tein Zweisel. Aber bas Tridentinische Concil will eben um dieser Ursache willen von dieser nothwendigen und durchaus wahren Unterscheidung der alten Kirche nichts wissen, stößt dieselbe um und hebt sie aus, weil (wie mein Andradius sagt) sie sich nicht in die engen Grenzen einschließen Lassen wollen, daß sie, aller anderen hülfsmittel baar, allein von der kanonischen Schrift ihre Glaubwürdigkeit borgen. Denn die Tridentinische Synode sagt, daß sie darum aus den apotryphischen Büchern kanonische mache, um zu zeigen, welche Zeugnisse und hülfsmittel sie in der Bestätigung der Dogmen und in der Anrichtung der Sitten gebrauchen wolle." (L. c. ed. Genevens, fol. 45. sq.)

Bir laffen nun über benfelben Gegenstand bie Magbeburgifden Centurien*) reben. Diefe fagen: "Gott wollte burchaus nicht, bag bas ber Bergeffenheit übergeben werbe, was er burch bie Apostel burch Genbung bes beil. Beiftes vom himmel Bunberbares in Fortpflanzung ber Lebre bes Evangeliums burch bie gange Welt gethan bat. Daher ift es burch Gottes Birtung geschehen, bag Giniges ichriftlich aufgezeichnet worden ift, von gewiffen und glaubwürdigen Autoren, und bag daffelbe ber Rirche anvertrant worben ift, bamit die Frommen ju aller Beit lernen und erlennen tonnten, welche Art ber Lehre ber von unserem BErrn JEsu Chrifto vom himmel gefenbete beil. Beift burch ben Rreis ber Welt verfündigt und burch Beiden und Bunder bestätigt habe. Die Schriften biefer Gattung find (außer ben vier Evangelien) bie Apostelgeschichte, von Lucas berausgegeben, alle Epifteln Pauli außer berjenigen, welche an bie Ebraer geschrieben ift, die erfte Johannis und die erfte Petri. Dag biefe immer für unzweifelhafte gehalten worden find, bestätigt Eusebius im 3. Buch im 25. Capitel. Aus Diesen können bie Fundamente von ben Glaubensartiteln mit Sicherheit genommen werben. Es gibt aber auch einige anbere in biefem Jahrhundert burch bie Rirchen im Ramen ber Apostel ober beren Schüler verbreitete Schriften, wovon einige wegen bes 3meifels Mancher eine Beit lang unentschieben gelaffen, bernach aber in bie Bahl ber tatholifchen Schriften aufgenommen, einige aber ganglich als apotrophisch verworfen worben find. Bur ersteren Gattung gehören : ber Brief Jacobi, ber Brief Juba, ber andere Petri und ber zweite und britte Johannie, ber Brief an bie Ebraer und bie Offenbarung Johannis. Eusebius, von seiner Zeit rebend, sagt, bag ber Brief Jacobi ber erfte unter ben fieben tatholischen und ber Brief Juba auch Giner unter benfelben fei und öffentlich in ben meiften Rirchen gelefen werbe, behauptet aber boch, bag fle unächt seien, baraus, bag nicht viele aus ben Alten berfelben Ermabnung thun. Eusebius Buch 2. Capitel 23. Aber außer Diesem Beweise, ber von bem Beugniß bes Alterthums genommen ift, gibt es auch andere nicht unbentliche Anzeichen, baraus man ichließen tann, bag bie Autoren berfelben nicht

^{*)} Diefes große firchengeschichtliche Bert ift befanntlich von ben vier ausgezeichneten Theologen: Flacius, Bigand, Juber und Bafilius gaber geschrieben.

bie Apostel Jacobus und Judas seien. Denn der Brief Jacobi welcht nicht wenig von ber Analogie ber apostolischen Lehre ab, indem er die Rechtfertigung nicht bem Glauben allein, sondern ben Werken zuschreibt, und bas Befet ein Befet ber Freiheit nennt, mahrend bas Gefet ein Bund ift, ber jur Rnechtschaft gebiert, Gal. 4. Sobann beobachtet er nicht bie Lehrweise ber Denn mahrend es ben anderen Aposteln gewöhnlich ift, obgleich fie bie Lehre von ben guten Werfen handeln, bag fie boch von ber Wohlthat Christi und bem Glauben an Christum alsobald etwas zum Beweise einmischen, fo gebentt hingegen diefer taum ein- ober bas andere mal bes Namens Christi, von dem Werte beffelben aber ift er gang ftumm. Außerdem bedient er fich einiger Ausspruche Petri und Pauli und nennt fich nicht einen Apoftel Chrifti, wie Paulus und Petrus thun, fonbern nur einen Anecht Chrifti. Es ift baber nicht unwahrscheinlich, daß biefer Brief von einem Schüler ber Apostel gegen Ende diefes Jahrhunderts ober in ber nachfolgenden Beit geschrieben worden fei. - Dag ber Brief Juba auch nicht acht fei, beffen zeiht ibn auch biefes, baß er fich nicht einen Apostel, sondern einen Knecht nennt, und daß er es felbst verrath, nach ben Aposteln gelebt zu haben, wenn er fagt: 3hr aber, meine Lieben, erinnert euch ber Borte, Die juvor gefagt find von ben Apofteln unferes herrn Jefu Chrifti, ba fie euch fagten, bag ju ber letten Beit merben Spotter fein zc.; bag er einiges wortlich aus ber zweiten Detri abichreibt und baß er die Meinung von bem Rampf bes Erzengels Michael wider ben Teufel anführt über bem Leichnam Mofis und aus ber Weiffagung henoche, mas fich in den erprobten Buchern des Alten Testaments nicht findet zc.; und weil berichtet ift, bag Jubas nicht nach Griechenland, fonbern nach Perfien gefommen fei, wo er vielmehr perfifch, als griechifch gefdrieben haben murbe. - Bon ber anderen Epiftel Petri fagt Eufebius: Wir haben empfangen, daß diefelbe nicht legitim fei, und boch ift fle, weil fle vielen brauchbar ju fein fcheint, mit ben andern gebraucht morben. Eusebius Buch 2. Capitel 3. Außer biefen Einem, bag man fagt, ihr fehle bas Beugniß bes Alterthums, icheint mir berfelben nichts anderes ju fehlen, bag fie nicht für eine achte Epiftel Detri gehalten werben follte. Denn ber Styl und die Busammenftellung weicht von bem erften nicht febr ab. Godann bezeugt er, bag er mit Chrifto auf bem beiligen Berge gewesen fei zc. und fpricht es mit Gewigheit aus, bag er ein Apostel unseres herrn Jesu Christi fei 2 Detr. 1. und 3. Er billigt auch Die Briefe Pauli und zeigt, daß er mit bemfelben baffelbe glaube, und malt mit prophetischem Beifte bie Reger, ben Antidrift und Die Epiluraer ber letten Beit ab. - Dag ben beiben anderen Briefen Johannis von ben Alten mibersprochen worden ift, zeigt Gufebius Buch 3. Capitel 25. an. aus Papias beweift, bag es zwei gegeben habe, bie ben Ramen Johannes trugen und in Ephefus lebten, ber eine ber Evangelift und Apostel, ber andere ein Aeltefter Johannes, fo icheint er anzubeuten, bag man gezweifelt babe, welchem von diefen beiben, die Johannes hießen, man diefe Briefe gufdreiben folle. Eufebins Buch 3. Capitel 39. Der Styl aber geht nicht febr von bem

erften ab. — Eusebius fagt Buch 3. Capitel 3., bag einige vor ihm behauptet baben, ber Brief an die Ebraer fei nicht Pauli, barum, weil bie romifche Rirche benfelben nicht annahme, aber boch beweift er, bag berfelbe nicht neu und erft turg vorber geschrieben fei, baber, bag Clemens von Rom, ber Befährte Pauli, in bem Briefe an bie Corinther einige Gage wortlich baraus genommen habe; und fagt, bag berfelbe nicht mit Unrecht ben übrigen Schriften bes Apostels jugegablt werbe. Denn ba Paulus in biefem Schreiben in feiner Mutterfprache ju ben Ebraern gerebet habe, fo glauben einige, jene Epiftel habe ber Evangelift Lucas, andere Clemens von Rom überfest, und awar icheine bies in fofern ber Bahrheit gemäßer, als beibe Briefe, ber bes Clemens und ber an die Ebraer, sowohl einen abnlichen Character baben, als auch ber Ginn beiber nicht eben weit von einander abgeben. Buch 37. Capitel. Nicephorus fagt Buch 2. Capitel 46., Die Urfache bes 3meifele fei gewesen, bag ber Rame Pauli nicht beigefügt fei nach ber Beife feiner anderen Briefe. Aber bas Alterthum icheint wichtigere Grunbe gehabt Denn bag er nicht in Pauli Sprache rebe, mar leicht zu merten, wie benn auch Origenes ichreibt, nach bem Bericht bes Gusebius Buch 6. Capitel 25. Auch tonnte ben Lesern nicht entgeben, mas Capitel 2. gesagt wird: ""Bie wollen wir entfliehen, fo wir eine folde Geligfeit nicht achten? Belde, nachbem fie erftlich gepredigt ift burch ben hErrn, ift fie auf une getommen burd bie, fo es gehöret haben; und Gott hat ihr Beugniß gegeben mit Beichen, Bundern und mancherlei Rraften, und mit Austheilung bes beil. Beiftes, nach feinem Billen."" Ber follte hieraus nicht foliefen, baf biefe Epiftel nicht Pauli sei, da Paulus Gal. 1. bezeugt, daß er sein Evangelium nicht von einem Menschen empfangen noch gelernt habe, sonbern burch bie Offenbarung Jeju Chrifti? Augerdem mar nicht ichwer zu erachten, bag bas, was Capitel 6. und 10. offenbar auf die Meinung geht, bag einmal gu Chrifto Betehrte, fo-fie wiederum abfallen, auch burch ernfte Buge nicht wieder erneuert werden konnen, weder ber Lehre Pauli, noch ber andern Apostel, viel weniger Chrifti gemäß fei, ber ba fagt: ""Rommet ber ju mir alle"" zc. Durch biefe und ahnliche Grunde bewogen, icheint bas bedachtige Alterthum, welches alles nach ber Analogie bes Glaubens zu prufen pflegte, an bem Briefe an die Ebräer mit Recht gezweifelt zu haben."

Hierauf wird in den Centurien die Achtheit der Offenbarung vortrefflich erwiesen und die Abhandlung mit den Worten geschlossen: "Es sei dies genug in Betreff derjenigen Bücher, welche dem Zweisel unterworfen sind." (Siehe: Centuriae Magdeburgenses ed. S. J. Baumgarten. Vol. II. p. 452—56.)

Wir laffen nun ein betreffendes Urtheil über unseren Gegenstand von Andreas Ofiander folgen, der im Jahre 1617 als Canzler der Universität und Probst der Rirche zu Tübingen gestorben ift. Bir geben von ihm, was Johann Gerhard von ihm in dem Supplementband seiner Loci anführt. Da heißt es nehmlich: "Dsiander billigt die Meinung des Eusebius.

welcher brei Ordnungen der heiligen Bucher macht: Die Bücher erster Ordnung sind die, von denen er sagt, daß sie legitime, authentische, ächte und anerkannte, das heißt, nach dem Bekenntniß aller Kirchen unbezweiselten Ansehens sind, als da sind die Schriften der Evangelisten, die Briese Pauli. Sodann sagt er, daß es einige gebe, denen widersprochen wird, darum weil über ihre Urheber aus dem Zeugniß der Urkirche nicht genug Gewisheit ist, als da ist der Bries Jacobi, Judä ze. Diese sind hagiographa (heilige Schriften), besgleichen kirchliche genannt worden, doch haben diese zur Bestätigung der Dogmen (Glaubensartikel) für sich kein entscheidendes Gewicht (nec valent ad dogmatum confirmationem per se quidquam). In die britte Ordnung rechnet er diesenigen, welche unächt und salsch sind." (Exeges. Loc. 1. § 241.)

So fcreibt ferner Aegibius hunnius, ber im Jahre 1603 als Superintendent und Professor ju Bittenberg gestorben ift: "Der Brief an bie Chraer, ber 2. und 3. Johannis, ber 2. Petri, ber Brief Jacobi, Juba und Die Offenbarung find außerhalb ber Ranone und werden ben Apolrophen gugegablt. Bir befennen jeboch, dag bie apofryphischen Schriften bee Neuen Testaments eine größere Uebereinstimmung und Approbation ber Urfirche verbient haben, ale bie Apotryphen bes Alten Testamentes. Daber bie meiften Bater, welche einige Bucher bes Alten Testamentes außer ben Ranon ftellen, bennoch fein Buch bes Reuen Testamentes von bemfelben ausschließen, fonbern alle halten bafur, bag fie tanonifch feien. Daffelbe thut bas Laobiceniiche Concil. Auch wir wollen über bie Autorität bee Briefes an bie Ebraer, bes 2. u. 3. Johannis, bes 2. Petri und ber Offenbarung mit Riemanden viel Areiten. Es barf jeboch nicht verhehlt werden, bag nach Bellarmins eigenem Beftandniß auch über biefe Bucher in ber Urfirche gezweifelt worben ift, barum, weil teine geschidten Beweisgrunde vorhanden waren, baß fie von benjenigen Autoren gewiß herrührten, beren Ramen fie hatten." (Disp. de scriptura thesis 119—122. 126.)

Bon Dr. hafenreffer, welcher 1619 als Canzler ber Universität und Probst ber Kirche zu Tübingen gestorben ist, schreibt Johann Gerhard, baß berselbe in seinen Locis "ben Unterschied zwischen kanonischen und apokryphischen Büchern bes Reuen Testamentes beibehält und zur Classe ber Apokryphen die 2. Petri, die 2. und 3. Johannis, die Epistel an die Ebräer, Jacobi, Judä und die Offenbarung rechnet, daß er aber hinzu sett: ""Obgleich diese apokryphischen Bücher in der Beurtheilung der Glaubensartikel kein kanonisches Ansehen haben, weil sie aber sehr Bieles enthalten, was zum Unterricht und zur Erbauung dient, so können sie sowohl privatim mit Nupen und Frucht gelesen, als auch öffentlich in der Kirche vorgelesen werden."" (A. a. D.)

Folgendes findet fich in bem größeren Catechismus Conrad Dietrichs, ber als Superintendent und Gymnafial-Director zu Ulm im Jahre 1639 ftarb: "Belche find bie Bucher bes Reuen Teftamentes? Antwort: Das Evan-

gelium Matthai, Marci, Luca und Johannie, bie Apoftelgeschichte, bie 13 Briefe Pauli, besgleichen ber 1. Petri und ber 1. Johannis . . . Gind aber außer biefen aufgegahlten Buchern auch andere Bucher in bem Cober ber Schrift enthalten? Antwort: Allerdinge, folde, welche mit bem gemeinen Namen ber Apofrophen benannt werben . . . Sage nun bie apofrophischen Bucher bes Reuen Testamentes ber. Antwort: Der Brief an Die Ebraer, Jacobi, ber 2. Petri, ber 2. und 3. Johannis, Juda und bie Offenbarung Ichannis. Boraus erhellt es, daß biefes Apofrophen find? Antwort: Daraus, weil fie nicht von Allen in ber Urfirche für gewiß apostolische angenommen worben, fondern einige Rirchen über biefelben eine Zeit lang gezweifelt haben, einige auch etlichen ausbrudlich wibersprochen haben. Sind fie aber etwa von berfelben Gultigfeit mit ben Apofryphen bes Alten Testamentes? Antwort: Reinesweges: weil die apofryphischen Bucher bes Alten Teftamentes burchaus ungewiß find, auch vieles ber tanonischen Schrift fonurftrads Buwiberlaufendes enthalten und baber in Behauptung ber Glaubensbogmen teine Autorität haben. Die Apotrophen bes Neuen Testamentes aber find nicht fo gang zweifelhaft, noch enthalten fle etwas ber tanonischen Schrift fcnurftrade Zuwiberlaufenbes, und baber haben fle auch in Glaubeneftreitigfeiten beweisendes Anfeben. Denn obgleich über Dieselben in ber Rirche von Einigen gezweifelt worben ift, fo find fie boch von Anderen wegen ber von Gott eingegebenen Lehre angenommen worden. Man hat über ben Autor gezweifelt, nicht aber über bie Lehre, welche als apostolische angenommen Die Papisten aber irren, welche fagen, daß sowohl die apoltpphischen Bucher bes Alten als bes Neuen Testamentes mit ben tanonischen gleiche Autorität in Beweisung ber Glaubenebogmen haben." (Bubbeus berichtet in feiner Ifagoge, bag über biefen großen Dietrichfchen Catechiemus hie und ba auf Schulen und Universitäten Borlesungen gehalten worden find.)

Friedrich Balduin (Professor in Bittenberg, geft. 1627) fcbreibt: "Diefelbe Bewandtnig hat es mit ben fanonifchen Buchern bes Neuen Teftamentes (wie mit benen bes Alten Testamentes), welche von Gusebius ichon in brei Claffen eingetheilt worben find. Ginige find achte, unbezweifelte und testamentarifche, andere von einigen aus gemiffen Urfachen miderfprochene, boch nur von einigen; einige find widerfprochene von allen, benen nehmlich bon ber gangen urfprunglichen Rirche miberfprochen worben ift und bie baber ale unachte und von Fabelbichtern untergeschobene verworfen worden find . . . Bur zweiten Claffe werben gerechnet ber Brief, welcher bem Jacobus beigelegt wirb, ber Brief Juba, ber zweite Petri, ber zweite und britte Johannis, benen einige ben Brief an bie Ebraer und bie Offenbarung beifugen ... Die Bucher ber zweiten Claffe beigen Apotrophen, theile, weil einige über bie Urheber berfelben gezweifelt baben, theile aud. weil nicht alle biefenigen, bie ohne Zweifel tanonifch find, in gleichem Grabe erreichen ... Wenn über biefen Brief (Jacobi) und andere Schriften niemale in ber urfprünglichen Rirche gezweifelt worben mare, fo murben mir fie

von bem Ansehen ber übrigen biblischen Bucher teinesweges ausschließen ... Bir schließen vielmehr baraus, daß wir über die Urheber jener Briefe, beren Urschriften die erste Rirche nicht gesehen hat, mit Recht zweiseln, und zwar ohne irgend eine Berachtung ber barin enthaltenen Dinge." (Phosphoruse veri catholicismi, p. 391.)

Dr. Theodor Thummius (Professor in Tübingen, gest. 1630) schreibt: "Wie dem aber sei, so bleibt doch dies, daß dieses ganze Buch (die Offenbarung) nicht prototanonisch sei, sondern nur, weil von dem Urbeber, durch den es geschrieben worden (ob er nehmlich vom heil. Geist unmittelbar, oder aber nur mittelbar gelehrt worden sei und folglich habe irren tonnen), nichts gewisses bekannt ist, deuterokanonisch (in untergeordnetem Sinne kanonisch), welcher Bücher Natur und Beschaffenheit diese ist, daß sie, obgleich sie an sich ein durchaus göttliches und untrügliches Ansehen in Entscheidung der dogmatischen Streitigkeiten haben, doch was uns betrifft, wenn sie nicht den Consens der protokanonischen haben, darnach sie zu prüfen sind, damit der Kirche nichts von zweiselhaftem Ursprung ausgelegt werde, nichts unwidersprechlich beweisen." (S. A. Pfeisser's Antichiliasmus. Lübed. 1729. S. 158.)

Möge Gott ber BErr geben, daß biefe vorstehenden Zeugniffe bagu bienen, daß ein jeder feines Glaubens in biefen letten betrübten Beiten recht gewiß zu werben trachte und ertenne, bag bies in vielen Puncten nur auf gewiffenhaftes ernftes Forfchen und unter großen inneren Bewiffenstämpfen gefchehen fonne. Möge fich aber auch ein jeder hierdurch vor ber schweren Sunbe warnen laffen, Diejenigen alebalb ale Bestreiter bee Wortes Gottes ju verbachtigen, die mit ben treuesten Lehrern unserer Rirche in beren beften gefegnetsten Tagen zwar alle Glaubensartitel festhalten und die von der gangen Christenheit aller Beiten allgemein anerfannten beiligen Bucher als die gottliche Regel und Richtschnur bes Glaubens und Lebens anertennen, aber Bebenten tragen, Diejenigen Bucher ale Schriften gleichen Ansehens anquerfennen, benen wiberfprochen und über beren Urfprung und Anfeben je und je auch von rechtschaffenen treuen Christen und Rirchenlehrern gezweifelt worden ift; Die baber nicht die in ben wibersprochenen Buchern enthaltene gottliche Lehre angreifen, aber die homologumena nicht aus biefen, fondern diefe aus jenen ausgelegt wiffen wollen. Wird bei diefer Frage nicht undriftlich verfahren, wird bas arme Bolf nicht burch unredliche Darftellung beffen, worum es fich bier handelt, burch partheiliche Ausbeutung einer für bas Bolt in ihrer mahren Bedeutung fcmer einzusehenden Thefis in Bermirrung gefest - benn bas ift bier febr leicht -, fo tann bie Behandlung ber entftandenen Frage nur bagu bienen, die Chriften jum ernften Forfchen gu ermeden und fie bei biefer Belegenheit in ihrer Ertenntnig und in ihrem Blanben tiefer und fester ju gründen.

Sollte in irgend einer Zeitschrift auf Wegenwärtiges Rudficht genommen werben, fo erflaren wir im Boraus, bag wir unverftanbiges Gefchwäg, bas

fich etwa das Anfehen der Bertheibigung des Wortes Gottes gibt, einer Antwort nicht werth achten, hingegen sachgemäßes Eingehen auf den wichtigen Gegenstand, selbst wenn dabei unseren alten Lehrern, einem Luther, einem Brenz, einem Chemnit, einem Beit und Conrad Dietrich u. s. w. ein noch so schaffes Urtheil gesprochen wurde, gebührend berücksichtigen werden.

Aufruf

zu einer allgemeinen Conferenz aller Lutheraner, welche bie augsburgsche Confession als bas Betenntniß ihres Glaubens anerkennen.

Die Unterzeichneten, Prediger ber evangelisch-lutherischen Kirche in ben Bereinigten Staaten, lassen in der Ueberzeugung, daß die Einigkeit und das Bohl unsers lutherischen Zion durch den freien Austausch von Ansichten über die verschiedenen Interessen unserer Kirche in diesem Lande unter im Glauben einigen Brüdern trästig wird befördert werden, hiemit eine Einladung an alle Gleeder der evangelisch-lutherischen Kirche in den Bereinigten Staaten ergehen, welche die unveränderte augsburgsche Consession für eine getreue Darlegung der Lehren des göttlichen Wortes anerkennen, mit ihnen in einer freien und brüderlichen Conserenz über die gegenwärtige Lage und Bedürsnisse der Kirche in Amerika, in der Stadt — Mittwochs den 1. October d. 3. zusammenzutressen.

F. Wynelen,	Pastor	3u	St.	Louis,	ftimmt	für	Columbus,	D.
G. Schaller,	"	,,	,,	,,	,,,	,,	,,	,,
F. Bunger,	,,	,,	,,	,,	,,	,,	"	,,
C. F. B. Balther,	Prof.	,,	,,	,,	,,	,,	"	,,
A. Biewend,	,,	,,	,,	,,	"	,,	"	"
Ino N. hofmann,					,,	,,	"	"
B. Dope,	- , ,,				"	,,	Pitteburg,	
S. Begel,	"				"	,,	Columbus,	
3. R. Sancher,	,,				"	,,	Rew Marte	
A. Rleinegees,	,,				,,	,,	Columbus,	Ď.
3. 3. Faft,		• •		• • • •	"	,,	,,	**
C. Wernle,					"	,,	,,	,, #
P. J. Buehl,	••			• • • •	,,	,,	"	"
3. A. Schulze,	••				"	,,	Cincinnati,	
C. Spielmann,	"			• • • •	"	"	"	,,
D. M. Martens,	"				"	"	Pitteburg,	
M. Lop,	,,			• • • •	••	"	Cincinnati,	
B. F. Lehmann,	"				"	"	Columbus,	
D. Borley,	•••				"	•	"	

A. Efird,	Paftor	r				•	•		,	•	•	•		•	ftimmt	für	Columbus,	Đ.
C. Moret,	,,		•	•		•	•			٠	•				,,	,,	"	**
A. J. Brown,	"		•	•	•	•	•	•		•	•	•	•		,,	"	"	,,
A. Selle,	,,		•	•	, ,	•	•			٠	•	•		•	"	"	"	"
B. S. Stubnapi,	,,		•	•	, ,	•	٠	•		•	•	٠		•	"	"	"	"
3. G. Rüchle,	"		•	•	, ,	٠	•	•		٠	•	•	,	•	"	"	"	"
M. Stephan,	,,		٠	•	. ,	•	•	•		•	•	•			"	"	"	"
3. F. Lautenfclage	t, "		•	•		•	٠	•	,	•	٠	•	•	•	,,	,,	Cincinnati,	D.
S. K. Brobst,	,,		•	•	,	•	٠	•	,	٠	٠	•		٠	"	,,	"	,,
D. Fürbringer,	"		•	•	•	•	•		•	٠	٠	•	•	•	"	**	Columbus,	Ð.

Correspondenz aus Deutschland.

** * im Ronigreiche Sachfen, ben 20. Mai 1856.

*** Im Politischen ift ein großer Wenbepunct eingetreten burch ben britten Parifer Frieden, burch ben junachft bas Gefdid ber Chriften im Driente auf vielleicht lange Beit binaus bestimmt worben ift. Das Türkenregiment tft rehabilitirt und nun anerkannt, indeg burch ben bie Berhaltniffe ber Chri-Ren zu ben regierenden Moslemim bestimmenden neuen Firman ift boch wohl ber Grund bagu gelegt worden, bag biefe mit ber Beit eine andere Geftalt an- , nehmen tonnen. Lord Palmerfton bezeichnete bas babei Beabfichtigte beilaufig fo: man habe bie Turten in ihrer Integritat erhalten, aber bamit boch bafür teine Barantie übernehmen wollen, bag gerabe eine bestimmte Race im Driente am Ruber bleiben muffe. Es wird fich nun fragen, ob bie bortige Chriftenheit bei ben nunmehr ihr gewährten Rechten von ben Turlen in ber alten Abbangigfeit wird erhalten werben tonnen. Und wer follte fich nicht barüber freuen! Gog und Magog werben freilich bleiben bie an ben jungften Tag, wie Luther Recht hat und es ift wirklich ein Beiden ber Beit, bag driftliche Machte biefem Antichriften außer ber Rirche wieber auf Die Beine geholfen haben. Bei uns nun ift mit ber Friedensluft ein gewaltiger Speculations- und Rramergeift eingezogen. Alle Bebel ber Runft und Biffenfchaft und vor Allem bes Mammons werben von taufend Sanden und Beiftern in Bewegung gefett und es läßt fich anfeben, als ob die gange alte Belt aus ben Angeln gehoben werben follte. Alles jagt und hafcht nach Gelb, balb wird man auch bier in Städten und Dorfern nichts boren als: Thaler, Tha-Ier, Thaler! und unfer gemuthliches, berrliches beutsches Baterland mit feinem som hErrn nach allen Seiten bin reich begabten Bolle wird in Rurgem in ein Land ber Induftrie und bes Sandels umgewandelt fein, ba fteben neben ben alten Ritterburgen und ben Befipungen bes Abele bie Schlöffer und Burgen bes Abels ber Rengeit, Die Fabriten und rund umber bie Baufer und Bausden ber borigen und Leibeigenen biefer boben herren, ber gabritarbeiter, bie



ju Zeiten mahrlich schlimmer baran find, als bie Sclaven in Euren Gubstaaten. Natürlich treten in gleichem Schritte jene hier so beimischen alten geistigen Machte ber Biffenschaft, Die bei une burch bie Reformation besonbere eine heimath gefunden hatten, gurud. Realschulen überwuchern bie Gymnasien alten Stiels und die Bahl der Studirenden, ausgenommen die der Jurisprudenz, nimmt von Jahr zu Jahr ab. Die Philosophie bat wieder einmal abgeblüht; indem fie ihre Confequengen gog, verlief fie fich in Daterialismus und Atheisterei und die wenigen Philosophirenden, Die wir noch haben, haben es aufgegeben, in eigenem Babne bas gange Gebiet bes Biffens in neuen Systemen umfassen zu wollen, man begegnet ihnen nicht selten auf bem kirchlichen Gebiete. Auch bas Studium ber Sprachen, Die philologia sacra et profana, ist etwas zurüdgetreten. Die multa vertragen sich einmal nicht mit dem multum. Das Lateinsprechen, was fonft boch faft selbft jeder mittelmäßige Ropf von ben Schulen mitbrachte und feftbielt, vermögen jest nur wenige. Cachfen fucht zwar noch feinen alten Rubm auf Diefem Bebiete ju behaupten, die Sächsichen Fürstenschulen werden von unseren Schulbeborden geliebt und gepflegt, auch ein Theil ber übrigen Gymnafien des Landes hebt fich wieder und boch ift die alte Luft zu ben Sprachen erfaltet und bie philologische Literatur ift ziemlich wohlfeil zu haben. Mathematit und Raturmiffenschaften werden in ben Simmel erhoben. Bie fich bie Rirche in Diefer Atmosphäre bes machsenden Materialismus, ober wie Professor Leo treffend fagt, bes Mammonismus befinden mag, ift unschwer zu errathen. bigt tauben Ohren mit ihrem: Trachtet am Ersten z. und Sammelt euch nicht Meußerlich erhebt fie fich freilich von Reuem, benn lagt man bie Belt gewähren bei ihrem Trachten nach ben Schäpen ber Belt, so läßt fie fich wieberum etwas gefallen und läßt man ben Teufel ruhig einen Tempel bauen, so gestattet er wohl, daß daneben noch ein Capellchen zu Ehren Gottes fich erhebe. Daraus erklärt fich, bag bie tatholifche Belt in Deftreich fich bas neue Concordat mit bem Dapft gefallen läßt und in Diefem Ginn tonnen fic wohl auch bei une noch Bunberbinge in nachster Beit gutragen. Gewiß aber ift, bag auch ber herr auf bem Plane ift. In ben boberen Rreifen bes Bolles ift ein Umschwung eingetreten, Ifrael tehrt zu seinen hutten zurud, nur von bem Bolle im eigentlichen Ginne lägt fich bis jest noch nicht viel Gutes berichten. Das wiffen freilich weniger bie herrn am Staate- und Rirchenruber, als die Pfarrer und Lehrer, die im Schifferaume leben.

In der Union klären sich die Berhältnisse nur wenig. Dort ist viel Geschrei und wenig Wolle, Geschrei auf Rirchentagen, Geschrei in Provincialvereinen, Geschrei auf ben Landtagen, in Bereinen, Geschrei auf Universitäten und in der Literatur, kurz man wird erinnert an Luthers Reichstag der Krähen bei Coburg; aber um was erhebt sich dieses Zetergeschrei? Um Sonntagsseier, Trauung Geschiedener, Rettungsanstalten für von Familie, Kirche und Staat Berwahrloste, das eigentliche corpus delicti, die Union berührt man nur von ferne. Wie manchen großen Geist und hochbegabten Mann blendet das

Unionelicht, bag er auch bas Ginfachfte nicht verfteben tann. Jene koniglichpreufischen Unionecabineteorbres halten biefes vielgespaltene Unionereich ausammen, an beffen Spipe neben bem summus episcopus ein unirt-lutherifchreformirter Oberfirchenrath fteht. Man regiert nach bem Corpus Reformatorum ed. Bretschneider b. b. nach Melanchthons epistolae, consilia, vota etc., wie in Frankreich Louis Napoleon nach ben hinterlaffenen Papieren feines Das Wort Union, bas vielgepreßte und gedehnte, tommt freilich nach und nach in Berruf. Reulich fchrieb ein unirter Beiftlicher in ber protestantischen Rirchenzeitung aus Pommern: "Ja es ift bie Union, biefer eblen Rönigstochter, die in Glanz und Fülle in toniglichem Schloffe geboren und unter königlicher but erzogen, in ihrer Jugend auch wohl etwas verwöhnt es ift ihr nicht an ber Wiege gefungen, daß fie noch einst werde fo arm und verlaffen burche land gieben und tummerlich ihr Leben friften und wie Afchenbrodel ichelten und fluchen laffen - und muß am Ende noch gufrieden fein, bag man fie nicht ale Lanbftreicherin gang einsperrt ober über bie Grenge transportirt. Doch vielleicht tommt auch fie wieder, wie Afchenbrodel, ju Ehren und Burben; fie ift es ja boch auch werth genug." Alfo eine Rirche, geboren und erzogen im Palafte bes Rex Borussorum in Berlin, bas ift bie Unionsfirche, ein Reich von Diefer Welt, beffen nachfter herr nicht ber auf Golgatha Getreuzigte ift, ber mit ber Dornentrone, fonbern ein Friedrich Bilhelm; eine Rirche ift es, die nicht, wie Mofes, es vorzieht, mit dem Bolte Gottes Schmach zu leiden.

Benn nun aber wir Lutherifden, Die wir, wie auf Infeln, Die um ben Unionscontinent herliegen, wohnen, uns rubmen burften! Hun ich will gerabe nicht allen unfern Ruhm junichte machen, benn wer mochte es leugnen, bag ber Berr auch in ben Lutherischen Landestirchen, Diefen vielgeschmähten, auf bem Plane fei mit feinem Beifte und Gaben, ober wer follte es ibm wehren tonnen, wenn er einmal bas Unterfte ju oberft tebren, und bie Letten ju ben Erften, bie Erften aber ju ben Letten machen wollte, mas er liebt. bona omina stelle ich vor Allem etwas, mas auch Euch unmittelbar berührt. 3m April b. 3. ift in bem Städtchen Reichenbach im Boigtlande eine Bufammenkunft von lutherischen Theologen (es waren anwesend: Rliefoth und Philippi aus Medlenburg, harleg, Delipsch, Schmidt, hofmann und harnad aus Erlangen, Nagel und Suichte aus Breslau, Beffer und Rabnis aus Leipgig) Statt gefunden, in welcher man fich über bie Doppelfrage von Rirche und Amt ausgesprochen und wie man bort, in ben hauptfragen geeinigt bat. Specielles hat noch nicht barüber verlautet, boch follen die Resultate in Drud ericheinen. Bare unter biefen Mannern eine wirkliche, grundliche Ginigung über diese Streitfragen erreicht worden, so wurde bas ohne Zweifel ein Ereigniß für unsere Rirche zu nennen fein. Denn wer fieht nicht, daß biefer Rif im eigenen Lager une ben Feinden jum Spotte gemacht bat, bag bie Erfolglofigfeit bee Borgebene mancher unferer Bruder in Sannover wie in Seffen ihren Grund hauptfächlich mit barin batte, bag fie, bie in jenen Fragen unbedingt Recht hatten ihren Gegnern gegenüber, boch in ben genannten Puncten handgreisliche Blößen zeigten? Freilich solche Bunden heilen nicht an einem Tage und wie so oft hat die Noth und der Andrang des Feindes wohl zunächkt bahin gedrängt, auf Mittel und Wege zu einer Einigung zu denken. Bunsens Zeichen der Zeit, welche schonungslos die nicht abzulengnenden Gebrechen "der Lutheranischen," auf die vielleicht noch der Borwurf des odium generis humani kommen wird, aufgededt haben, haben wohl für uns den Bortheil gehabt, daß sie getrennten Lutherischen auf die Nothwendigkeit der Einigung in jenen Puncten hingewiesen haben. Bürgerkriege sind ja freilich viel gefährlicher, als auswärtige, zumal wenn diese mit jenen zusammen treffen.

Run einiges Specielle aus unserm Sachsen. Die Dberhofpredigerftelle ift nun befest; Liebner hat bas Catheber mit bem Bifchofsftuble vertaufct. Es muß fich zeigen, ob biefer Mann bie unterbrochene treffliche Reihe unferer berühmten Dberhofprediger gieren wird. Bon Geiten ber Confessionellen ift seine Berufung mit Schweigen aufgenommen worden und wenn man auch nicht gerade von ihm fürchtet, fo hofft man boch auch gerade nicht viel von Bie follte auch ein einzelner Mann eine gange Rirche, bie noch auf ber Concordia rubt, aus ber Bahn ruden fonnen! Anders ftanden die Sachen, wenn jene Petitionen um Beseitigung ber Befenntniffe, Die in ber Beit vor und kurz nach 1848 ausgingen, von Erfolg gewesen wären ober wenn bie Aenberung ber Eibesformel, welche unseren in evangelicis beauftragten Staatsministern beim Antritte ihres Amtes vorgelegt wird, wie fie 1849 vorgenommen worden ift, wirkliche Consequenzen nach fich zoge; allein man schläft jest nicht mehr in ber Rirche, man macht und somit wird es bem Feinde schwer werben, Unfraut ju faen und jebenfalls werben fich feiner Beit wieber Stimmen erheben, bie wie auf bem letten Landtage bas gute bistorische Recht unferer Rirche mahren, aus Leipzig fein Bittenberg und aus Dresben fein Berlin werden machen laffen. Reben Liebner ift Gilbert, früher Baugener Rirchenrath, als Geheimer Rirchenrath in bas Cultusministerium berufen worden. Das erfte Lebenszeichen, welches biefes neu gestaltete Ministerium von fic gegeben bat, ift eine vor Rurgem ericbienene Berordnung, nach welcher in ben nächsten brei Jahren eine Bistation unserer Rirchen und Schulen abgehalten werben foll. Ru Bifitatoren find bie einzelnen Ephoren ernannt worben, benen man aber je einen tüchtigen Geiftlichen bes Landes beigeben will. Go wird ber Rationalift Sup. Beier in Plauen neben Alfeld in Leipzig in ber Ephorie Plauen vifitiren. Die Bisitation wird sich vor Allem auf Lehre und Leben ber Beiftlichen und Lehrer, wie auf ben Stand ber Bemeinden, erftreden, aber auch bie externa ber Rirche mit berüdsichtigen. driftlichen Lebens in ben Gemeinben, Drufung bes Lehrstandes, Rraftigung ber Stellung, welche die Ephoren in unserer Rirche einnehmen, die ju faft bloß büreaufratischen Beamten herabgefunten waren und Anderes mehr Rebenläcliche find bie ausgesprochenen 3mede biefer Magregel. Gine Bifitation von 1529 erwarten wir nicht, aber auch nicht Schaustude wie die letten Bi-

1

fitationen innerhalb ber unirten Rirche folde maren. Um menigften merben wohl die Bemeinden bavon berührt werben. Bieles wird beim Alten bleiben; Anderes nicht grundlich gebeffert werden tonnen, weil man ben Muth nicht hat, tief ine fleisch ju schneiben und bie Gefahr liegt nabe, bag man nur außerlich verfahre. Die Berg- und Pulsaber ber Rirche, reine Lehre und rechte Sacramenteverwaltung, ift vielfach unterbunden, ber Pfarrer jum Gefcaftemanne, feine Familie ibm gur Sauptfache, feine Gemeinde gur Rebenfache geworden, bei Bielen grundliche Abneigung gegen allen Streit, ein Beben laffen wie es geht, felbft eine Scheu vor Beschäftigung mit ber Biffenschaft und bie Furcht: was will bas werben? Luthers Reformation fing an mit ber Reformation ber Universität. Die icholaftifchen Studien murben verbrangt. Die Schriftstudien an ihre Stelle gefest. Sollten wir nicht auch biefen Bang geben muffen? Unfer Leipzig hat fich wieder etwas verandert. Rabnis batten wir beinahe verloren, Erlangen follte ihn bekommen; indeg er bleibt. Liebners Stelle hat man Luthardt aus Marburg berufen, ein tuchtiger Ereget und ein Lutheraner. Brudner ift erfter Universitätsprediger geworben und als zweiten hat man von Begichwis, einen noch jungen und ber gelehrten Belt unbefannten, aber febr talentvollen Mann von außerorbentlicher Drebigtgabe, angestellt. Man bat von ihm eine Predigt über Rom. 1, 16. 2c. mit bem Thema: "Wie in ein Christenberg Die eble Freudigkeit fommt, aller Schmach jum Trop bas Evangelium vor ber Belt ju betennen." Anger ift prof. ord. geworben. Roch haben wir in Leipzig einige Manner, bie ich in meinem letten Briefe ju nennen vergag: Lindner fen., bem ber BErr eine große Frische in seinem Alter erhalten hat und ber bas Evangelium als einer ber Erften in Leipzig bekannt bat, ferner Lindner jun., ber weniger als Docent, ale burch Schriften wirft und horlemann, ber auch bem Glauben von Bergen zugethan ift. Auch Beffer ift nicht ohne Ginfluß auf Die Theologie Studirenden. Doch ber Ropf unserer Universität find immer noch Biner, Großmann und Tuch, wenn er auch jum Theil anfängt, grau zu werben. Recht noth thate eine grundliche Befferung bes nieberen Lehrstandes in unferm Lande. Ran glaubt taum, wie oberflächlich und großsprecherisch, jum großen Theile bem Glauben entfrembet, ja bem Glauben feindlich Diefes Chaos unferer Schulmeister ift. 3mar ihr Abgott Diesterweg tann nicht mehr fo unmittelbar auf fie wirken; er bat Berlin verlaffen und nach Samburg fich que rudgieben muffen, wo ihn ber Senat angestellt bat, aber burch feine Rheiniiden Jahrbucher, eine pabagogische Zeitschrift und burch Brochuren, in benen er Bift und Galle fpeit wider die gläubigen Obscuranten wirft er immer noch fort und Ungahlige unter ben beutschen Lehrern hangen ihm an. Freilich ift in ber letten Beit auch eine Regeneration ber pabagogifden Biffenicaften eingetreten burch von Raumers Geschichte ber Pabagogit, Palmers Catechetif und Padagogit, fo wie burd mehr praftifch bedeutenbe Schulmanner, 1. B. Boller und Zeller in Bruggen u. A. Die Sache nimmt fich aber Zeit. Sachsen und Preugen haben die neuere Pabagogit querft gepflegt und begunftigt, es

in ber Bolfesbildung am Beiteften gebracht, fle werben alfo ben fauerften und fcwerften Rudweg haben. Bohl uns, wenn die tommende Bisitation hier eingreift. Romme ich an die Reibe, fo will ich mit Gottes Gulfe eine rechte Litanei fingen, mein Berg ausschütten und die Bifitation nehmen als bas, was fle fein foll. Run auch Einiges über einige geiftliche Rrafte im Pfarramte, Die ber hErr erwedt hat und über die Sachsen ju gebieten hat. Da fieht zuerft Alfeld in Leipzig, ber bem Unionswirrwarr entfloben ift und in bem mit geiftlichen Gaben reichlich gefegneten Leipzig wirft. An Rubelbachs Stelle in Glauchau ift jungft auch ein Mann aus ber Union, bas haupt ber Lutheraner innerhalb der Union in Pommern, berufen worden. In Sobenftein hat Clofter, ein Olbenburger, früher in Wangerobe, bann in Rötha als Diakonus, nach vielen Rämpfen ein Rest gefunden. Bon alteren Pfarrern, aus Deinen Jahren, nenne ich Schubart in hobenstädt, Binter in Schwarzenberg, Lehmann in Chemnit; ichon junger find Sibel in Tharand, ber mit ben (mit Ausnahme von Prof. Stödhardt) materialistischen Professoren ber Forstacademie in jener Stadt harte Rampfe gehabt hat, Ruling in Baupen, Behme in Lengefelb. Auch die jungeren aus ber gesegneten Beit bes Birtens von harleg in Leipzig ruden bereits nach und nach ein, ba ift Naumann in Störenthal, Schmidt in Ernftthal, Engel in Lugau. Allerdings ein wenig Sauerteig nur gegenüber ber großen Maffe, die burchfauert werden foll! Dennoch aber ein nicht zu verachtendes Sauflein.

Unfer kirchliches Organ ift das Sächsischen- und Schulblatt, das vor Rurzem noch officielles Blatt, nun ein privates geworden ift. Seit es aus den Rirchenäraren nicht mehr unterstüpt wird, fristet es nur kummerlich sein Dasein und theils weils nicht mehr gehalten wird, theils weil es mit Beiträgen nur kärglich bedacht wird, ist zu fürchten, daß es eingehen muß. Unserm Sächsischen Typus entspricht es allerdings nur wenig, der verlangte etwa ein Blatt, wie die alte Sächsische Rirchenzeitung, voller Aufsäpe aus dem äußerlichen Amtsleben der Pfarrer, über kirchenrechtliche Minutien, nebst ausführlichen Berichten über die Eramina, nur keine Dogmatik, höchstens kurze eregetische Studien, Beiträge aus dem Gebiete der kirchlichen Alterthümer z. Ob, wenn das Kirchenblatt eingeht, ein anderes an seine Stelle treten wird, etwa, was oft besprochen worden ist, ein für die lutherische Kirche im Ganzen berechnetes, ist noch ungewiß.

Um so erfreulicher ist es für mich, über Amerika zu hören. Der Autseraner und Lehre und Wehre waren mir eine rechte Erfrischung. Der Aufsat von Sihler über die Erziehung lutherischer Gemeinden ist ein Meisterftuck. Deine Erwiderung auf die Anschuldigungen der Erlanger war köstlich, nur an der eregetischen Behandlung von 1 Cor. 10. habe ich, obwohl sie mir sonst sehr zugesagt hat, Eins auszusehen. Es schien mir, als ob der Berfasser die in unserm Deutschland sehr betonte und gemisbrauchte Anschauung habe, daß auch die unwürdigen Gäste den Leib und das Blut des herrn bleibend in sich aussusehen und daß der herr erst am Tage des Todes oder des Gerichts diese

hohen Baben unversehrt wieder an fich nehme. Cf. Gerh. loci XXII., c. 22. de manduc. indignorum: Quaerunt, si indigni corpus Christi percipiant, quorsum veniat? An in ipsis maneat et ita cum ipsis damnetur an egeratur? Sed in mysteriis fidei captivaudus est intell, sub obsequium verbi. Quamvis indigni τὰ οὐσιώδη s. c. percipiant, tamen res coelestis salubriter et sa. lutariter nec ab illis participatur, nec in illis manet, carent enim fide, per quam Christus habitat in cordibus nostris, Ephes. 3, 17., et in nobis vivit. Gal. 2, 20. In indignis tantae gratiae puritas non sibi facit mansionem, ait Cypr. in serm. de coena. Und Quenstedt theol. did. p. II. 902., wenn er die communio sacramentalis von der unio mystica unterscheiden will, sagt: ibi communio consistit in actu transitorio, hic in permanente. In jenem Auffape aber heißt es p. 368 von ben Unwurdigen: "Mag fein Unglaube and während feiner irdifden Tage nicht alfo an den Tag tommen, baf bie Bemeinde ibn ausschließen mußte vom Mitgenuß bes beil. Abendmable, er macht bas, was nach Gottes Willen ihm bas Siegel ber Erwählung fein follte, gum Brandmal feines Bemiffens, er wendet bas, mas ibn aufe innigfte mit den Chriftengemeinden verbinden follte, bagu an, bag er ein rechtes Rind bes Teufels im Reiche bes Teufels wird und wenn er bann endlich tommt vor bas lette Bericht, ba wird von bem herrn, ber nehmen tann wie geben, bas beilige Gigenthum in feinen Befit unverfehrt und unbefledt gurudgenommen, und er felbft hinausgestogen werden aus ber Gemeinschaft biefes Eigenthums, aber bies, bag er einstmals Mitgenog ber Bemeinschaft bes Leibes und Blutes Chrifti mar, bas wird als ein unausloichliches Brandmal mit in bem ewigen Feuer brennen." Benigstens ift bier nicht flar ausgebrudt, ob ber Unglaubige im Befige bes Leibes und Blutes Chrifti als folder, ober nur als Mitglied ber Bemeinde gebacht wird und um ber Gefährlichfeit jener Meinung willen batte bas etwas beutlicher ausgebrudt fein follen, indem bie Bertheidiger eines falschen Kirchenbegriffs die Ungläubigen darum zur Kirche zählen. weil fie ben Leib und bas Blut bes herrn in fich baben. Berzeihe biefe Evifobe, es war mir Bedürfnig, biefes Bebenten auszusprechen und nun bagu bie Bitte, bag Ihr mir wo möglich ben Lutheraner und Lehre und Behre vielleicht durch die Buchbandlung von Schäfer in Leipzig, die eine Firma Schäfer und Coradi in Philadelphia hat, zukommen lassen möchtet. Solltet Ihr nicht beibe Beitfdriften auch bier in ben Buchbanbel bringen tonnen?

Bermifchte firdliche Nadricten.

Die Platform. Aus bem "Lutheran Observer" vom 30. Mai erfahren wir, bag bie unglücfelige Platform, wie alles Gewürm aus bem Schlangengeschlecht, einen überaus schweren Tob hat. Sie hat noch immer nicht ausgerungen, sie zappelt noch immer. Die "evangel.-luth. Syn. von Central-Pennsplvanien." die am 15.—20. Mai in Mifflinburg, Union Co., Pen., ihre diesjährigen Sipungen hielt, hat fich bei biefer Gelegenbeit

gur "Platform" Dann für Dann burd Auffteben öffentlich und feierlich befannt. Derr Dr. Benj. Rury ift naturlich barob gang entzudt. Er fieht getroftet bie Tobtfrante fich wieber aufrichten. Wenn fich ber oft getäuschte Dann nur nicht abermale betrügt und bie neuen Dustelbewegungen nicht etwa nur burch galvanische Erperimente erzeugt find! — In berfelben Zeit versammelte fich auch bie ev.-luth. Synobe von Bennsylvanien, bie gegenwärtig von 98 Prebigern gebildet wirb, in Lancafter. In einem Berichte von ben Berhandlungen biefer Synobe beißt es in bem von herrn Paftor Brobft berausgegebenen "Jugenbfreunb": "Seit einiger Beit ift ber englifche Theil ber lutherifden Rirde burch eine nach bem Beitgeift gezimmerte ,, ,, Platform"" febr beunruhigt worben. Diefe Sache wurde auch vor bie Gonobe gebracht; tein Menich magte es, ein Börtlein ju Gunften ber Platform ju fagen, fonbern Jebermann fprach mit Berachtung bavon, und bie Synobe erflärte aufe neue, baf fie an ben Befenntniffcriften ber Rirche festhalten und auf bem alten Grund bes Glaubens Reben bleiben wolle."

Methobismus. Am 8. Wai hielten bie beutschen Borstehenben Aeltesten ber methob. Gemeinschaft in Indianopolis eine besondere Berfammlung, worin sie u. A. darin übereinstamen, "folche ihrer Reisereinstamen, "folche ihrer Reiserediger, welchen es zu sehr an Gaben mangelt, um mit Segen fernerhin wirfen zu tönnen, liebevoll, aber offen und bestimmt zu bitten, sich zurüczuziehen, und vorzüglich daß sie in Jufunft vorsichtiger sein sollen in vor Aufnahme von Predigern auf Prode und in volle Verdindung." Wir sirchten, diese Sache wird vielsach übel ablaufen, benn es giebt offendar nur zu viele, welche eben deswegen Methodisten geworden sind, weil sie auf diesem Wege so leicht Reverends werden konnten.

auf biesem Wege so leicht Arverents werden konnten.
Dlbenburg. So schreibt der "Pilger aus Sachsen": "Auf ber 3. Landesfynode bes Berzogitums Dlbenburg (1853) wurde das Ansangs- und Schlufigebet bei den Situngen der Kirchenältesten mit 19 gegen 3 Stimmen verworsen, "damit das Gebet nicht entweiht werde." Das Staatsgrundgeles daselbst verordnet, daß an die Beobachtung kirchelicher Keiertage Niemand gedunden ist. 1854 auf ber 4. Landessynode wurden die ersten Situngen mit Gebet begonnen, dasselbe mußte aber eingestellt werden, "well es das Gesühl Einzelner verletze." Nach heftigen Debatten wurde endlich mit einer Mehrheit von 2 Stimmen ein An fang gebet für künft ge Synoden beschiossen; die Enstührt einer Webrede des Busselsens Lieben der eingestellt kerten werden der des baselsent. Die Kriebe des Buftrage (feit 60 Jahren ift feiner mehr gehalten worben) wurde abgelehnt. Die Rirche bes Lanbes will eine evangelisch-lutherifche beißen."

So fcreibt ferner bie lutherische Dorffirchenzeitung : "Lange schon mar bie frühere lutherische Landesfirche bes Großberzogthums Olbenburg burch ben Racionalismus bem Befemninif ber Bater entfrembet worben, ale bie Ummaljungen von 1848 hereinbrachen. Der Landtag veranlaste 1849 eine Synobe, in welcher die Kirche ihren lutherischen Namen und sip Bekenntnis und alle bisherige Ordnung hinwarf, und katt bessen sich bloß evangelisch nannte, kein Bekenntnis ausstellte und eine demokratische Berfassung einrichtete. Später sing man an sich zu schwen und 1852 ernannte der Großherzog eine Commission von 7 Männern, welche eine besser Kirchenversassung vorschlagen sollte. Die Borschläge berselben enthielten keine besondere Besserung, man nahm den lutherischen Namen zwar wieder an; aber ohne keine besondere Besserung, man nadm den lutherischen Namen zwar wieder an; aber ohne Buse und ohne sich offen zum reinen Bekennniss und zu lutherischen Kirchenordnung zurückzuwenden. Eine Synode vom Ansange des Jahres 1853 und ein Gutachten des Oberkirchenzathes nahmen nicht einmal die scheindaren Berbesserungen alle an. Die Kirche nannte sich zwar wieder lutherisch, will aber Glied nicht der lutherischen, sondern einer "evangebischen" Gesammtlirche sein, von welcher zu reden schon unlutherisch ist. 1854 trat wieder eine Synode zusammen und bekannte sich zu beisem Wesen. — Die Kirche wird nun von unten auf durch die majorennen, mämmlichen Mitglieder nach Kopfzahlwab regiert: Das Gesangbuch ist unlutherisch, der Religionsunterricht der Prediger kann lutherisch und unlutherisch erthekt werden, den nach die Kirche ist ein Glied der vangelischen Gesammtlirche erfatt, die als Kirche sienes Wesenntnisses gar nicht ersteht. Man wird zugeben, daß ein solcher Justand einer Kirche, deren Massen wagt, solch ein Wesen eine evangelisch-lutherische Kirche Arche weiter ist, daß man wogt, solch ein Wesen eine evangelisch-lutherische Kirche Kirche nach wagt, solch ein Wesen eine evangelisch-lutherische Kirche Kirchen wennen. Mit tiefem Gemerze müssen wilsen wir der den den noch auftreten. Mas soll dar aus stens ermahnend gegen Oldendurg aufgetreten sind oder noch auftreten. Was soll dar aus nem Schmerze mussen wir's hier beflagen, daß nicht die andern lutherrichen Kirchen vertigestens ermahnend gegen Oldenburg aufgetreten sind ober noch auftreten. Was soll darams werden, wenn jedes Länden nach Gefallen das Besenntiss ändert und dann noch gar dem Ramen der lutherrichen Kirche für sich in Anspruch nimmt? Wird derselbe daburch richt ganz um seine Bedeutung gedracht? Und wenn Ermahnungen nicht helsen, so müßte die wirkliche lutherriche Kirche aller Lande doch öffentlich gegen diesen Bann nizeal zeugen, damit wir nicht Alle Theilhaber so großer Sünden würden. Besser wir werden noch geringer, als wir schon sind, mit gutem Gewissen, als wir such unser Schweigen und mit mit 38 Berberben heradreisen lassen."

Nehre und Wehre.

Jahrgang II.

Angust 1856.

Ro. 8.

(Eingesandt von R. B.) Die Sclaverei und die Bibel.*)

Schwerlich burfte bie beutsche lutherische Rirche in ben Bereinigten Staaten ber Beantwortung ber Frage: wie die bier berrschende Sclaverei nach Gottes Bort ju beurtheilen ift, fich für die Lange entziehen konnen. gleich biefe Frage für ben größten Theil unferer beutschen Glaubenegenoffen gur Beit wenig practifches Intereffe haben, fo find boch mit hochfter Babrfceinlichkeit Zeiten und Umftande vorauszuseben, welche ber Rirche bie Pflicht auflegen werden, obige Frage grundlicher zu erörtern und ihre Blieder barüber zu unterrichten; und hat die Frage auch für die unmittelbare Gegenwart tein besonderes practifches Intereffe, so ift fie boch an fich felbft icon von folder Bebeutung, daß tein auf Bilbung Anspruch machender Beift ohne eine Mare burch bas gottliche Wort geleitete Ueberzeugung bleiben fann. ber gefellige Umgang im burgerlichen Leben lagt es nicht gu, indifferent und neutral zu bleiben in Bezug auf Sclaverei, welche bekanntlich in allen boben und niedern Cirteln ber Gefellichaft ber beliebte Gegenstand mundlicher und fdriftlicher Discuffion ift; noch mehr aber fteigert fich bas Bedürfnig einer feften Ueberzeugung in Folge ber Pflicht eines Burgers ber Bereinigten Staaten, ber ohne biefe Ueberzeugung in vielen Fallen unmöglich fein Burger- und Stimmrecht gemiffenhaft ausüben fann. Benn wir nun bie Sclavenfrage in einer firchlichen Beitschrift gum Gegenftand ber Besprechung machen, fürchten wir nicht ben Bormurf einer unberufenen Ginmischung in Die politischen Beit- und Parteifragen ju verdienen; benn wenn eine politische Frage in bas geiftliche Bebiet bes Bewiffene binüberfpielt, bann ifte nicht nur erlaubt, fonbern felbft nothwendig, fie einem geiftlichen Gerichte ju unterwerfen.

Bir sehen bei ber vorhabenden Erörterung von allen philosophisch-philantropischen, so wie von allen juridisch-politischen Argumentationen ab und halten uns ftreng innerhalb ber Grenzen ber heil. Schrift.

Digitized by Google

^{*)} So wenig wir uns befugt gehalten baben, gegenwärtigen Artifel um bes Diffensus willen zurudzuweisen, in welchem unfere, wir achten, wohlbegründete Ueberzeugung mit bem Inhalte beffelben fteht, so können wir boch nicht umbin, unserem Diffensus hiermit einen Ausbrud zu geben. R. v. L. u. B.

Richts ift bem gefunden Menschenverftande und bem allgemeinen menschlichen Gefühle perhorrescirender, als Sclaverei und wiederum nichts scheint bei einer oberflächlichen Betrachtung unzweifelhafter ju fein, als bag Sclaverei unbedingt durch die beil. Schrift sanctionirt fei und in ber That wissen Die Bertheibiger berfelben bie verschiedenen biblifchen Stellen gu ihren Gunften tapfer auszubeuten. Wie tonnen wir aus bem unangenehmen Dilemma heraustommen, entweder mit der Sclaverei die Bibel, die unleugbar Sclaverei juläßt, ju verwerfen ober mit ber Bibel bas innerfte Gefühl bes Mitleibs gegen bas ungludliche Bolf ber Sclaven ju ertobten? Scheuen wir bie Dube einer tiefern Untersuchung nicht; reiben wir die biblifchen Stellen, welche hiervon handeln, unparteilsch und ohne vorgefaßte Meinung zusammen, laffen wir insonderheit die analogia fidei unsere Subrerin fein; wir find der freubigen Zuversicht, wir werden zu einem Resultat tommen, welches bas driftliche Bewiffen vollständig befriedigen tann, wenn es fich gleich weber bei ben Abolitionisten, noch bei ben Freunden ber Sclaverei einen sonberlichen Dant verbienen wirb.

Daß Sclaverei an fich felbst, sie trete in milberer ober in harterer Form auf, burch welche ein menschliches Individuum feiner perfonlichen Freiheit beraubt und ju einem Befit eines feiner Mitmenfchen gemacht wird, nicht ein normaler Buftand, nicht eine von Gott felbft gestiftete Ordnung, vielmehr eine bem urfprunglichen 3wede ber Schöpfung bee Menfchen wiberftrebenbe Unftalt ift, dies ift ein Sat, gegen welchen ich nicht weiß, was Chriften im Angefichte bes flaren Schriftwortes einwenben tonnen. Seib fruchtbar und mehret euch und fullet bie Erbe und machet fie euch unterthan und herrichet über Sifche im Meer und Bogel unter bem himmel und über alles Thier, bas auf Erben friecht. So spricht ber allmächtige Schöpfer zu bem ebelften seiner Befcopfe auf Erben, Abam, bem Stamm und Reprafentanten bes gangen Menschengeschlechte. Mit Diesem Borte unterwirft Gott alle vernunftlosen Thiere ber menschlichen Natur und verleihet einem jeden einzelnen menschlichen Individuum, bas von Abam feinen Urfprung bat, gleichen Antheil an biefer herrschaft über die Thiere. Thiere find bas Object ber herrschaft bes Menfchen, tein Menich. Alle Menichen find herricher, teiner ift ein Beberrichter, in ber Beise, wie bie Thiere. Gleichheit ber Menschen unter einander und perfönliche Freiheit ift bemnach ein ebles, unveräußerliches Borrecht ber nach Gottes Bild geschaffenen menichlichen Ratur. Go wenig biefes von Gott verliehene Borrecht bie Berichiebenheit ber Stande, Aemter und Gaben ber Menschen aufhebt, so wenig ift baffelbe auf ber andern Seite vereinbar mit Sclaverei, welche ben Menschen seiner anerschaffenen Burbe beraubt und ben vernunftlofen Thieren gleichstellt. Dag biefes anerschaffene Borrecht auch nach bem Gunbenfalle bem Menfchen, wenn auch in gefchwächtem Mage, von Gott aus Gnaden ift übrig gelaffen worden, dies bezeugt bes herrn Bort ju Noah: feid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erbe. Eure Furcht und Schreden fei über alle Thiere auf Erben, über alle Bogel unter bem

himmel und über alles, was auf ber Erbe friecht und alle Fifche im Meere seien in eure hande gegeben. Durch ben Gundenfall ist zwar bas göttliche Ebenbild im Menichen, Unichuld und Unfterblichfeit bes Leibes, verloren worben; aber jenes ursprungliche Borrecht bes Menschen vor ben Thieren bat Gott bem gefallenen Menfchen aus Gnaben übrig gelaffen. Daffelbe tann und barf ihm bemnach auch nimmermehr entriffen werben. Sclaverei, bas birecte Gegentheil biefes Borrechts, ift alfo wiber ben Willen Gottes nicht nur vor, fondern auch nach bem Gunbenfall. Sclaverei in paffivem Sinne. als ein leibenber Buftanb, fteht zwar in einer Reihe mit allen ben Uebeln unb Plagen, benen ber gefallene Menfc nun unterworfen ift, fle ift ein Berbangniß Gottes über ben Gunder, wie Armuth, Rrantheit, Schmerzen u. f. w. Gott bat aber nirgende eine vor andern bevorzugte Claffe von Menichen eingefest, welcher er bie Bollmacht übergeben hatte, über Menichen zu herrichen, wie über Thiere, ober Menschen zu befigen, wie man lebendige ober leblofe Dinge befiget. Es ift folglich eine totale Berkehrung und Berwirrung gottlicher Ordnungen, wenn man Sclaverei in gleiche Rategorie ftellt mit unmittelbar von Gott gestifteten Ständen, 3. B. ber Che, bem obrigfeitlichen Stande, bem Berbaltniß ber Eltern ju ihren Rindern. Diefe Stude tonnen fich gottlichen Urfprunge beibes vor und nach bem Gundenfalle ruhmen, Sclaverei bat biefen Ruhm weber vor, noch nach bem Gunbenfall.

Db bie vorfündfluthliche Welt ichon Sclaverei gefannt bat, wiffen wir nicht, boch ift es mehr ale mahricheinlich, bag ber von Gott abgefallene, ftolge, felbftfüchtige Menfch, ber fich vom Beifte Gottes nicht ftrafen ließ, feine Gaben und feine Macht gur Unterjochung feines fcmachern Mitmenfchen wird gemigbraucht haben. Um fo beutlichere Spuren eines ichnellen Umfichgreifens ber Sclaverei finden wir unter bem nachfündfluthlichen Befchlechte. ju Abrahams Beiten war fie fo allgemein herrschend geworden, daß fie felbst in bas baus biefes Baters aller Gläubigen eingebrungen mar. In bem gangen vordriftlichen Beitalter von ber Gunbfluth an galt fie bei allen Bolfern ale ein erlaubter, rechtmäßiger Befit, Sandel mit Anechten, Mägden galt für einen rechtmäßigen Erwerbezweig, namentlich galt ber völkerrechtliche Grundfat, biejenigen als Sclaven gebrauchen zu burfen, welche im Rriege in bie banbe bes Siegers gefallen waren. Go allgemein mar bie Berrichaft ber Sclaverei, bag wir auch bei bem Bolte Ifrael es als eine aboptirte Gewohnheit vorfinden, Rnechte und Magbe nach ber Beife ihrer heibnischen Rachbarn zu besigen. Doch muffen wir bei bem Bolfe Ifrael ben Umftanb in Anschlag bringen, daß hier ein außerordentliches Strafgericht Gottes über bie heibnischen Bolter Ranaans obwaltete, nach welchem fie ber hErr in bie Banbe Ifraele gegeben hatte. Ale enblich bas Evangelium in ber Belt erfcien und ein neues geiftliches Befen unter ben Bolfern hervorbrachte, ba fand es die Sclaverei nicht erft im Entstehen, sondern als eine bereits Jahrtausenbe bestehende, alles Staats- und Familienleben burchbringende Erfceinung vor.

Man hat aus ber allgemeinen Ausbehnung ber Sclaverei auf eine Raturgemäßheit ober auf ein nothwendiges Bedürfniß ober wenigstens auf eine moralifche Gleichgültigfeit berfelben ichließen wollen. Allein bies ift offenbar ein zu fühner Sprung und ein folder Schluß, ber nichts beweiset, weil er gu Go lange une bas Bort bes herrn ju Abam gerebet und viel beweiset. nachmals zu Noah wiederholt, bem Menichen und zwar jedem einzelnen Menfchen feine perfonliche Freiheit gemährleiftet, fo lange wird Sclaverei, fie fei burd Menfchenraub ober burch Rriegsgewalt, burch Rauf ober Erbichaft entstanden, in offenem Biberfpruch wiber bas gottliche Raturgefen fteben, welches bem Menichen bas Siegel perfonlicher Freiheit auf feine Stirn ge-Nur biejenige Dienstbarfeit ift ale eine gerechte, b. b. ale eine brüdt bat. folde, wobei vom herrn tein Unrecht gethan und vom Anechte tein Unrecht erlitten wird, anzuerkennen, welche burch freiwilligen Bertrag, fei es zeitweilig ober lebenslänglich, eingegangen ift; wer freiwillig fich unter bie Berrichaft eines andern begiebt, darf nicht über Unrecht fich beflagen, nach dem Grundfat: volenti non fit injuria. Aber in biefem Falle barf fie nicht als auf Rinber forterbend betrachtet werben, noch viel weniger, wenn fie burch einen Act ber Bewalt entftanden ift. Positive menschliche Befete mogen wohl Sclaverei von Menfchen legalifiren, fie tonnen aber nimmermehr ein ewiges gottliches Gefet abnegiren; gemiffe, von Menfchen verliebene Borrechte mogen burch bie Macht ber Zeit und Gewohnheit verjähren, von Gott verliehene Borrechte tonnen nie verjähren. Diese unsere eben bargelegte Anficht tonnten wir, wenn wir une nicht möglichfter Rurge befleißigen wollten, mit ben Aussprüchen angefebener driftlicher Moraliften bestärten.

Ein breifacher Einwand gegen unsere Ansicht von nicht geringer Erheblichteit möchte genommen werden theils aus den Beispielen heiliger Personen, welche das Zeugniß überkommen haben, daß sie Gott gefallen haben und doch leibeigne Anechte und Mägde in Menge besaßen, theils aus den mosaischen Berordnungen über das Berhältniß der herren zu Anechten und Mägden, theils aus denjenigen Stellen des Neuen Testaments, besonders St. Pauli, welcher gläubigen herren das Besigen von Anechten und Mägden nicht zur Sünde macht, sondern sie nur zu einer driftlichen Behandlung berselben ermahnt.

Diese brei Einwände sind von bedeutendem Gewichte und wir geben von vorn herein ohne Umstände zu, daß diejenigen unmöglich recht haben können, welche ihrem Motto gemäß: Fiat libertas et pereat mundus! sosortige Freilafung aller Gebundenen fordern und Sclavenherren absolut vom Reiche Gottes ausschließen wollen. Denn dann würden nicht nur heilige Männer verbammet, sondern Gottes Bort selbst, welches Sclaverei zuläßt, wurde der Ungerechtigkeit beschuldigt werden. Das sei ferne! Bas nun die Erempel Abrahams und anderer heiligen betrifft, welche unbeschadet ihres Glaubens und Gnadenstandes Knechte besessen, so werden sie uns, wie gesagt, vermahnen vor dem zelotischen Treiben sogenannter Abolitionisten und uns

Borfict lebren in Anwendung abftracter Principien auf concrete falle; allein eine Rechtfertigung ber Sclaverei an fich tonnen wir in jenen Beispielen nicht Beisviele obne ein flares Bort Gottes bilben feine fichere Grundlage für Lehre ober Leben; benn auch beilige Leute maren Gunber und tonnten irren und fehlen, unbeschabet ihres Gnabenstanbes. Gott bat feinen Rnechten es ju gute gehalten, wenn er es gleich nicht gebilligt hat, bag fie bie unter ihren beibnifchen Rachbarn übliche Sclaverei auch in ihrem Sauswesen eingeführt hatten; um fo mehr hat Gott es gebulbet, ba nach feiner erbarmenben Abficht ben Rnechten und Magben ihr Leben in ben Saufern ber beiligen Patriarchen ein Beg werben follte, Die feligmachenbe Erfenntnif bes wahren Gottes zu erlangen. Muffen wir ja betennen, bag Gott an ben beiligen Patriarden auch bie Polygamie gebulbet bat, wenn biefe gleich ber urfprunglichen Ginfegung ber Che nicht gemäß mar. Bas binbert uns, eine folde aottliche Dulbung auch bei ber Sclaverei anzunehmen? Bas ferner bie mofaischen Berordnungen über Knechte und Magbe anlangt, fo find auch fie noch teineswege ein notbigender Beweis eines gottlichen Rechts bes Gclavenbefites. 3ft unfere obige Behauptung mabr, bag Sclaverei nicht ein von Gott gewollter und gestifteter Rormalgustand bes Menichen ift, fo find wir genothigt, in ben mofaifchen Sclavenverordnungen eine andere gottliche Abficht, ale bie einer Sanction und Billigung ber Sclaverei ju fuchen. Gott tann fich in feinem Billen ja unmöglich wiberfprechen. Es wird uns baber feine andere Auslegung übrig bleiben, ale bie, bag Gott, biefes einmal wiber feinen Billen in bas Bolt Ifrael eingebrungene Uebel, gur Berbutung noch größerer Uebel, regulirt, aber nicht fanctionirt babe. Gine Analogie Anden wir in der mosaischen Berordnung bes Scheidebriefe. bat Gott bamit Die Chescheidung fanctionirt? Reineswego! Er hat biefe Befege vom Scheibebrief gegeben megen ber Bergenshartigfeit bes jubifchen Bolfes; vom Anbeginn an ift es nicht also gewesen. Matth. 19, 7-9. Aehnlicher Beise bat Gott, um Anechte und Magbe vor naber Gewalt und Billfur, herrn vor ber Untreue ihrer Rnechte ju ichugen, folche Befete gegeben, bie ber bespotifden Billfur und bem eigenwilligen Entlaufen wehren und in mehreren Fallen bas Loos ber Leibeigenen milbern, wie benn ja ber Dienft eines bebräifchen Rnechtes durch feine verordnete Freilaffung im flebenten Jahre bie allermilbefte Art von Leibeigenschaft mar. Daß aber biefe Befege frembe Rnechte einer hartern Dienftbarteit unterwerfen, ale bie einheimifchen, lag ohne 3meifel in bem Strafgerichte Gottes, welches er burch bie band Ifraels über bie beibnifchen Boller vollstreden wollte. Es find bies reine Particulargefepe fürs Boll Ifrael und geben für anbere Boller feine Regel zu einem analogen Berfahren, eben fo wenig ale die Gebote Gottes an Josua, Mann, Beib und Rind ber Amoriter mit ber Scharfe bes Schwerts zu verbannen, maggebend für andere friegführende Bölfer find. Bollen wir gleich nicht leugnen, daß jene mofaifden Berordnungen driftlichen Obrigfeiten, welche ohne Gefahr gangliden Ruins bes burgerlichen Gemeinwefens Sclaverei nicht fofort abschaffen können, ein Muster abgeben mögen, wie das Sclavenwesen nach Gerechtigkeit und Billigkeit zu reguliren ist; eine göttliche Sanction aber der Sclaverei aus ihnen entlehnen zu wollen, streitet wider die Analogie des Glaubens.

Um endlich bem britten Ginwand, aus mehreren Stellen bes Reuen Te-ftaments, befonders die paulinischen und petrinischen Epifteln genommen, begegnen zu können, ift ein tieferes Eingehen in das Wesen des Evangeliums, das Berhältniß des Reiches Gottes und des Weltreichs und den alle Personen und Berhältnisse heiligenden und erhebenden Einfluß des Glaubens nöthig.

Sind wir in unsern bisherigen Erörterungen auf biblischem Grunde zu bem Resultat getommen, daß der Stand der Sclavenherren an sich selbst betrachtet, nicht als ein normaler, göttlicher, andern heiligen Ständen und Orden gleichzustellender Stand anzusehen ist, so tritt von nun an ein Bendepunct ein, wo es gilt, ein abstractes Princip auf normale Fälle anzuwenden. Mag man uns immerhin einer Inconsequenz zeihen, es tümmert uns das wenig, sintemal wir aus der christlichen Ethil wissen, daß es auch eine heilige Inconsequenz gibt, welche aber im Grunde die strengste Consequenz ist, nemlich die unbedingte Unterwerfung unter Gottes Bort und das Schweben des töniglichen Gebots der Liebe über alle andern Gebote. Dagegen bedanken wir uns vor einer solchen Consequenz, die dem brennenden Haffe der Sclaverei selbst die Bibel hinopsert, oder die, um ein göttliches Recht der Sclaverei durchzusühren, das heiligste Gebot der Liebe des Rächsten mit Füßen tritt. Treten wir nun näher zur Sache.

Die Eigenthümlichkeit bes Evangeliums besteht barin, bag es nicht eine Lebre von weltlicher, burgerlicher Gerechtigfeit ift, fonbern von ber ewigen Berechtigleit, Die vor Gott gilt und bem ewigen Leben, es ichreibt nicht Befete por, sondern predigt Bergebung ber Gunden, es andert nicht außere Ordnungen in ber Welt, sondern andert bie Bergen; es bringt und verheißt nicht leibliche Freiheit, sondern es bringt die unendlich hobere und wichtigere Freiheit von Gunde, Tod, Teufel und Berdammniß; es hebt die Uebel in ber Belt nicht auf, es bringt aber Troft und Rraft, bas Uebel ju überwinden; es bebt ben Unterschied ber weltlichen Stande nicht auf, aber es bringt in ben Bergen berer, bie im Glauben annehmen, Die Liebe hervor, welche alle Menfchen gleich boch ichapet und allen gleiche Dienfte erweiset. Demgufolge barf es uns nicht befremben, wenn bas Evangelium auf Sclaverei, als ein außerliches Ding, teine Rudficht nimmt und fie nur im Borbeigeben berührt, berrn ober Rnechte jur Uebung bes Glaubens und ber Liebe ermahnend. Es gebietet nicht Abichaffung ber Sclaverei, fonbern es verwandelt gunachet bie fcmere eiferne Rette in ein liebliches, wohlthuendes Band, bas herrn und Anecht verbindet. Bom Beifte Chrifti regiert wird ein glaubiger herr nicht mehr auf fein Recht, feinem Sclaven gegenüber, pochen, fonbern fich um fo mehr verbunden achten, ihm alle Liebe ju erweisen, je verlaffener und bulfloser ber Sclave ift, eingebent ber Rechenschaft, Die er jugleich mit bem Sclaven, fei es burch Erbichaft ober Rauf, übernommen bat; ein glaubiger Sclave ruhmt fich feiner Freiheit und Geligfeit in Chrifto und im Benuffe biefer Guter ift ibm fein bem Fleifch nach berber Dienft unter einem ungläubigen Beren in ein fanftes Joch und eine leichte Laft verwandelt. Wiewohl nun was Evangelium die Sclaverei nicht direct verbietet noch aufhebt, so ist es boch fowohl in feiner gangen Tenbeng, ale auch in feinen Birtungen, bie es in ben bergen ber Gläubigen bervorbringt, auf Abstellung berfelben bingerichtet. Da nun ferner, nach dem Evangelio, leibliche Anechtschaft tein hinderniß bes Glaubene und ber Geligfeit ift, vielmehr ein Stand, barin man Gott bienen und bie ebelften guten Berte vollbringen tann, fo folget, bag ein Rnecht feinem herrn nicht entlaufen barf, wie fich benn überhaupt tein Chrift felbft rachen ober eigenmächtige Gelbftbulfe fchaffen barf, tann er aber auf erlaubtem Bege feine Freiheit erlangen, fo braucht ere befto lieber; tann ere nicht, fo bemutbigt er fich unter Gottes gewaltige Sand, welche ibn ju feiner Beit erhöhen wirb. Will ihn fein berr ju Gunben zwingen, fo geborcht er nicht, fonbern leibet lieber und achtet es für eine Gnabe, um bes Bewiffens willen zu leiben. Bas ift nun aber bie Stellung, bie, nach eben angebeuteten Grundfaben, ein glaubiger berr zu feinen Sclaven einnehmen foll? Bir haben naturlich nur glaubige herrn im Auge. Bas geben uns die an, die braugen find? Eines Chriften Richtschnur seines Bezeigens gegen seinen Nachsten ift bie Liebe bes Rachsten in ihrem gangen Umfange; biefes Gebot regiert auch eines driftlichen Berrn Berbalten gegen feine Sclaven. 3ft er, als er glaubig murbe, im Befit von Sclaven gemefen, fei es burch Erbichaft ober Rauf (Menichenraub ausgenommen), fo fragt fiche, ob er foulbig ift, fie fofort freiaulaffen, nachbem er ertannt bat, bag ber Stand ber herrn gegen Sclaven tein göttlicher Stand und ber Befit von Sclaven ein ihnen angethanes Unrecht ift? Frage bie Liebe um Rath. Die Liebe thut bem Nachften nichts Bofes, vielmehr bas größte mögliche Gute. Da leibliche Freiheit ein wirkliches But ift und biefelbe ju erlangen ein natürlicher, rechtmäßiger Bunfch ift, wie folden bie Apostel anertannt, fagenb: tannft bu frei werben, fo brauche bies viel lieber, fo ift es allerbings ber Liebe gemäß, feinen Sclaven biefes Gut genießen ju laffen, gemäß bem Worte bes herrn: alles, was ihr wollet, bag euch die Leute thun follen, bas thut ihr ihnen. Da nun aber leibliche Freibeit nur bann ein Gut ift, wenn fie ber Menfc recht ju gebrauchen verftebt. fo enticheibet wiederum bie Liebe, ob, mann und wie fie ju gewähren ift. Bie ein für feiner Rinber Boblfahrt beforgter liebevoller Bater nach weifer Berudfichtigung ber Umftanbe enticheibet, ob er feinem Rinbe fein Erbtheil frubzeitig auszahlen ober es langer in Banben behalten foll, fo enticheibet bie Liebe bes herrn, ob, wenn, in welcher Beife und in welchen Stufen er feinen Sclaven ibre freibeit gemabren foll, jugleich treibt ibn bie Liebe, fie auf bie Stufe driftlicher Bilbung ju erheben, wo fie ihre Freiheit gottlich und felig gebrauchen tonnen. Da aber die Liebe ein freiwilliges Bert bes Bergens

und Kreilaffung von Sclaven nur ein relativ gutes und nupliches Bert if, barum gebietet lettere ber Apoftel nirgends, wiewohl fie im Gebote ber Liebe bereits implicite ausgesprochen ift. Der Liebe gemäß ift ferner, bag, fo lange ber gläubige Berr feiner Sclaven Gebundensein für guträglicher ertennt, als Freisein, er fle nicht nur gerecht, billig, mild, uneigennüpig behandele, sonbern auch und vornehmlich für ihre unfterblichen Seelen burch driftlichen Unterricht und Erziehung forge, aber fo gewiffenhaft, ale maren fie feine eigenen Rinber. Die Frage, obe bem Chriften erlaubt fei, Sclaven zu taufen, entscheidet wieber nur bie Liebe. Ginen Sclaven taufen, in ber Absicht, ihn wie ein Pferd ober bund zu befigen, ift jebenfalls eines Chriften unwurdig; aber ibn in ber 216ficht taufen, um fein hartes Loos erträglicher ju machen und für fein ewiges Beil besto erfolgreicher forgen ju tonnen, ift nicht wiber bie Liebe, fonbern ibr gemäß. Dagegen einen Sclaven ju vertaufen, ftreitet burchweg wiber Die Liebe, bieweil fie nicht weiß, in welche banbe ber einmal Bertaufte fallen wird: vielmehr erheischt es bie Liebe, bei Lebzeiten Bortebrungen zu treffen, baf nicht Sclaven nach bem Tobe bee herrn, wie es ber Lauf ber burgerliden Befege mit fich bringt, meiftbietend vertauft, Eben gerriffen, unerzogene Rinder von ihren Eltern genommen und die Bertauften überhaupt in Die banbe gottlofer Berrn gebracht werben. Die Liebe legt es benjenigen Chriften, welche an ber Gesetzgebung eines Staates Theil haben, als beiligfte Pflicht auf, bas Erlaffen folder Gefete zu verhindern, welche allmähliche Emancivation unmöglich machen, Berreigen ordentlicher Eben ber Sclaven, Trennung unmundiger Rinder von ihren Eltern erlauben, welche ben vollftändigen Schulunterricht ber Sclaven verponen ober welche überhaupt blog ju Bunften felbftfuchtiger herrn bas Loos ber Sclaven nur barter machen. Ronnen Chriften folche Gefete nicht verhindern, fo follten fie feierlich bagegen protestiren. Chriftliche Gefeggeber find verbunden, auf folde Gefete binguarbeiten, welche ben Sclaven vollftanbigen Schut, allgemein menfclichen, besonders driftlichen Unterricht sichern und eine allmähliche Emancipation Es murbe nicht wiber bas Befet ber Liebe ftreiten, ben möglich machen. herrn für ihre frei zu laffenben Sclaven einen billigen Erfat zu fichern. Endlich ift bem Bebote ber Liebe zuwiber alle zelotische Agitation vorgeblicher ober wirklicher Freunde ber Sclaven, benen fie nur leibliche Freiheit verbeißen, fle über die wahre geistliche Freiheit in Unkenntniß laffend ober beren Loos fle, burch Provocirung gehäffiger Befühle ber Sclavenherren, nur verschlimmern.

Dies ift die heilige Inconsequenz, wie wir sie oben nannten, welche aber in der That die strengste Consequenz ist, indem sie das tonigliche Gebot: Liebe deinen Rächsten als dich selbst, auf alle Berhältnisse zwischen herrn und Rnechten consequent anwendet.

In obigen Gapen ift jugleich einem evangelischen Prediger sein Standpunct angewiesen, den er gegen das Institut der Sclaverei einzunehmen hat. Allerdings muß er zur Sicherstellung seines eigenen Gewissens und um erforberlichen Falls ein wohlbegrundetes Gutachten abgeben zu tonnen, bei fich

völlig im Rlaren fein, wie Sclaverei im Lichte bes gottlichen Worts erscheint; ein bin- und Berichwanten, ein principlofes Berufen auf einzelne Schriftftellen außer ihrem Busammenhange, ein angftliches Laviren gwischen ben beiben Ertremen, ein mitleidiges Achselzuden, eine Meinung bloß auf Utilitatsgrundfage gebauet, ein bornirtes Wiederholen ber abgebrofchenen Rebe: die Sclaven bes Subens werben beffer gefleibet und reichlicher gefüttert, als Die freien Arbeiter bes Norbens, wiederum ein buntles, philanthropisches Mitgefühl für die Sclaven, ohne fichere Leitung burch Gottes Wort, verträgt fich nicht mit bem Prediger bes Evangeliums, ber mit bem Bort ber Bahrbeit gur Rechten und Linten foll geruftet fein; aber er murbe feinen Beruf nicht ausfüllen, wenn er mit zelvtischem Dennneiren ber Sclaverei ben Infang machen ober überhaupt an ben politischen Agitationen wiber Die Sclaverei Theil nehmen wollte. Er ift ein Diener beffen, ber gesagt hat: mein Reich ift nicht von diefer Welt. Er predige herrn und Rnechten inegemein bas felige Evangelium von unferer Erlojung, Bufe und Bergebung ber Gunde und bringe fo viel an ihm ift, beide jum Bewußtfein und in Befit ihrer burch Chriftum erworbenen Freiheit von Gunde, Lod und Teufel. Benn biefes Evangelium angenommen wird von herrn ober Anechten, ba hat icon bie Selaverei bas Schredenhafte, bas an ihr haftet, verloren und es wird ber Beg gebahnt, auf bem die Sclaven endlich zu ihrer leiblichen Freiheit ge-Alebann vermahne er in paulinischer Beise herrn und langen tonnen. Rnechte und strafe beibe ohne Anschen ber Person, wenn fie ihrer Pflicht vergeffen. Infonderheit nehme er fich ber armen, verwahrlofeten, untertretenen Sclaven in erbarmenber Liebe, als ber Lammer Chrifti an, burch Lehre und Denn bag fie auf einer fo tiefen Stufe moralischer Bermilberung fteben und bochftens einem ichwarmerischen Methodismus gufallen, an wem liegt bie Schuld, ale an benen, Die ihnen feine erbarmenbe Licbe beweisen? Auf diefer Bahn muthig und treu fortgebend, wird er fich zwar nicht bie Gunft ber Sclavenherrn erwerben, wohl aber ihren Born auf fich laden. Er fürchte fich aber vor ihrem Tropen nicht und erschrede nicht; er beilige aber Gott in feinem Bergen.

(Eingefanbt von Paftor Dover.)

Die Predigtvorbereitung aus Dr. Luther.

(Shluß.)

Der Nachweis, daß Luthers Predigtweise auch in Betreff ber Form ein ausgezeichnetes Mufter ift, mag zuerst hervorheben, wie seine Anordnung dem Inhalte und der Bedeutung der evangelischen Berfündigung so durchaus entspricht. Ich leugne nicht, daß wir in dieser Beziehung durch Gottes Gnade bereits einen guten Schritt vorwärts gethan haben. Daß die unter den Rö-

mifden und Sectirern, befondere auch unter ben fogenannten Denomniationen ber Bereinigten Staaten verbreitete Beife, einen Sab, oft gar nur einen Captheil ober Rebenfag ber beil. Schrift jum Terte ju mablen und barans alsbann nach allgemeinen Regeln ber Beredfamteit eine Prebigt ju fpinnen, bem evangelischen Saupt- und Grundsape, welcher bas geschriebene Bort, Die Apostel und Propheten jum Grunde ober Fundamente alles firchlichen Bauens macht, teineswege gemäß fei, haben wir eingefeben. Es ift bas ein Prebigen über bas Wort Gottes, nicht des Wortes Gottes, es legt ben Buborern nicht bas Evangelium, fondern des Redners Gebanten über bas Evangelium por und bezeugt, daß diejenigen, welche burch Gleichgültigkeit gegen bas kirchliche Bekenntniß die Bibel zu erheben vorgeben, der Bibel mabrlich nicht so geborfam find, wie die, welche mit ben Belenntniffen ber Rirche fich zur Bibel be-Bir halten es für eine hauptaufgabe ber evangelischen Dredigt. bas gefdriebene Bort Gottes felbft in feiner Fulle und Lebendigfeit vorzutragen und folgen baber gern ber echtfirchlichen Pericopenordnung, welche uns gange Abschnitte ber Schrift und biefe in einer ber Erbauung forberlichen Reihenfolge barbietet; auch ftimmen wir bem gu, bag es gilt bie Pericope felbft einfältig ju verfündigen oder gleichsam abzumalen, ftatt über fie ju reben. Bollten wir boch nun auch biefen unleugbaren Fortschritt, ju welchem uns ber gnabige Gott gebracht bat, biefe Flucht aus ber verzauberten Burg bes Pietismus und Rationalismus, ju vollenden trachten! Borberricend und auf die evangelische hauptpredigt angewandt wurde die synthetische Predigtform in ber lutherischen Rirche, als bas driftliche Glanbensleben bereits aus ben Rreifen ber Biffenschaft und Theologie überhaupt im Großen und Gangen verschwunden mar, in ber zweiten Salfte bes 17. Jahrhunderte. ihre Ausbildung erft erhalten unterm Dietismus und besonders unterm Rationalismus, welcher lettere in allgemeinster Ausbehnung auch ben Supranaturalismus umfaßt; ihre höchste Spige hat fie wohl in Reinhard erlangt. beffen Geftandniffe uns wichtige Aufschluffe barüber geben. Diese Runftform. welche übrigens in gewissen Fällen, 3. B. bei Katechismuspredigten, auch ihre Berechtigung hat, hindert das einfältige Bortragen des Tertabschnittes. Sie ist ja kinderleicht, sobald man aus dem Text ein Säplein herausreißen und bies alsbann nach seinen verschiebenen Gliebern behandeln will, allein bas erlaubt uns unfer Bestreben, ben Tert felbst zu predigen, nicht mehr. muffen wir benn, um die gelernte Form ju bewahren, ben evangelischen Abschnitt unter einen hauptsat ober Thema mit gewohnten Theilen und Unterabtheilungen spannen, ein peinlich Stud Arbeit für uns selbst, noch peinlicher am Ende für unsere Buhörer und zu nichts nut, als unseren Gemeinden bie Eintheilung ber Predigt einzubläuen, fatt ihnen bas Evangelium vorzubilben. Es giebt feine Pericope, ber man nicht Bewalt anthun mußte, um fie in eine analytisch-synthetische Predigt zu fassen. Um unseren Borfat, das Evangelium, nicht über bas Evangelium zu predigen, auszuführen, muffen wir die Lieblingsform und Pflegefind bes Rationalismus, von welcher wir

nur willfürliche Behandlung bes Bortes Bottes erwarten tonnen, ganglich aufgeben und gu ber Form fortichreiten, welche nicht bas Evangelium beberricht, fondern fich vom Evangelium beberrichen läßt. Dies ift die Beife ber Anordnung, welche Luther befolgt. Sie geht bem Berlauf ber evangeliichen Gebanten im vorliegenden Terte bemuthig und liebevoll nach, ordnet fie in Saupttheile und Diefe unter einen Sauptfat, mo fie fich felbft ju folder Ordnung ftellen, bebt bie Sauptstude, Die fich ale folche barbieten, hervor, fragt nicht barnach, ob fie felbft neu ift ober vielleicht vor einem Jahre ober fonft wie ichon angewandt wurde, fieht nur barauf, daß fie ihr Amt erfüllt, ben Tert nach seinen verschiebenen Geiten abzubilben, gleichsam bie Gaiten beffelben, fo wie fie vom beil. Beifte felbit gestimmt find, flingen gu laffen, bamit bie Gemeinde ben Grund ihres Beile febe, ben fugen evangelischen Ton bore, rein, bell und flar, ungestört und ungetrübt. Es ift mabr, einfältig fiebt es que, wenn man an Festtagen erftlich Die betreffende Weschichte, bann Rugen und Rraft biefer Geschichte predigt; fast unbeholfen tlingt es, bas Evangelium auf Sonntag 2 nach Epiphanias fo vorzutragen, daß man zuerft ben Troft bervorbebt, ben bie Chelichen baben, ihres Standes balben, aus biefer Geschichte, bann bas Erempel bes Glaubens und ber Liebe in Chrifto und feiner Mutter; fo gar nicht paffen will es ju unferer Borliebe für pathetifchen Ausbrud, wenn Luther bas Evangelium auf Jubilate als Tert, Gloffa und Erempel abhandelt, aber abgesehen von ben lettgenannten fremben Borten, an welche wir natürlich nicht gebunden find, paffen bergleichen Anordnungen vortrefflich fur unfere Bemeinben, wie ein Jeglicher leicht ausfinden Ihnen tritt baburch ber Tert vor bie Augen und Bergen in vollster Lebendigkeit, fo daß fich die Gemeindeglieber einzeln und in ihren Unterrebungen leicht barin zurecht finden, auch baburch gereizt werben, mit einanber über bie geborte Predigt ju fprechen. Mit fleiß babe ich vorbin Eintheilungen angeführt, in welchen ber Beborfam Luthers gegen bas Schriftwort febr ftart hervortritt: ber fleißige Schüler Luthers entbedt balb, wie natürlich und aus bem Terte felbft bervorgebend alle Anordnungen Luthers in feinen Drebigten find, er wird bald bamit vertraut fein, und felbst ihnen folgend, wirb er in ben Augen ber Buborer bie gespannte Aufmertsamteit und innige Bergensfreude entbeden, mit welcher fie an feiner band burch die grunenben und blübenben Auen bes Evangeliums manbeln.

Allgemeiner Bustimmung bin ich gewiß, wenn ich endlich auch die sprachliche Form ber Predigten Luthers uns zum Borbilbe ausstelle. Die Araft, ben Bohlaut und die edle Bollethümlichleit seiner Rede zu schildern, ist burchaus überstüffig, da man nur die Bibel auszuschlagen braucht, um sie in ihrer ganzen herrlichteit zu sehen; es ist eine Sprache, gebildet vom frästigen, wohllautenden und klaren Borte Gottes selbst. An ihr unsere Sprache übend durch das vorhin beschriebene Lesen der Schriften Luthers, werden wir es auch zu einer Rede bringen, angemessen dem theuren Evangelium unseres Gottes, allem Bolle verftändlich, anziehend dem Gemeindegliede gewöhnlicher

Bilbung sowohl wie benen, welche auf hohere Bilbung Unspruch machen. Unfere jegige Eprache, ich meine nicht bie theologische Runftfprache, fonbern Die, welche wir burch unjere Erziehung im Saufe, auf ber Schule und unter ben Ginfluffen unferer gangen Umgebung gelernt haben, ift einestheils mehr als hundert Jahre lang im Dienfte bes Rationalismus gemefen und von bemfelben in vieler Beziehung gemodelt worden; anderntheils ift fie bie Frucht und bas Mittel einer Bildung, welche nur einem fleinen Theile unferes Bolts angehörte und ben nieberen Standen beffelben entweder gang entfremdet mar ober ihnen bie und ba fich anhängte, wie ber englisch-ameritanische Schnipel an ben Ruden bes Sandwichinfulaners. Bir find baber einerseits ju ber Boraussehung genüthigt, daß die Sprache unserer Beit erft wieder gu einem brauchbaren Werfzeuge bes lauteren Evangeliums umgearbeitet werben muß, ein Wert, welches ficherlich nicht beffer geschehen tann, ale indem man fie ju ber echt evangelischen Rebe Luthers in Die Schule thut: Unbererseits baben wir ohne Zweifel alle Die bittere Erfahrung gemacht, wie wir fo gar unverftandlich fur unfere Gemeindeglieder im Allgemeinen fprechen. Deutschland mußte ich mich bavon überzeugen, jugleich aber auch bemerten, baf fobald ber Prediger einmal eine Rede Scrivers, Arnds, S. Müllers anführte, Jebermann horchte, verstand und behielt, mas gepredigt murbe, bag endlich Luthere Worte allgeit ben bedeutenoften Ginbrud machten. Bahrnehmung, die fich mir bei eignem Predigen wie beim Buboren faft wiber meinen Willen aufbrängte, trieb mich bagu, recht viele Stellen aus Luther und anderen Batern auswendig ju lernen, auch Luthers Predigten bei ber Borbereitung zu lefen und fo recht oft bie Sprache ber Alten zu führen. genügt bas indeß nicht; unsere gange Sprache muß an berjenigen, welche Luthern eignet und jebenfalls bas reinfte und ebelfte Borbild ift, erzogen werben, wie folches geschieht durch bas Lefen mit ber geber. Dan ftelle fich nur nicht unter Diefem Bornehmen ein angftliches Bemuben, ein lacherliches Rachaffen vor. Anderswo habe ich einmal gefagt, man fonne Luthern nicht nachahmen wie etwa einen harms ober Drafete, nemlich fo, bag man baburch ein Affe ober eine Frage wird. Die lestgenannten Prediger treten bervor burch manderlei Sonderbarteiten, find originell in manchen Beziehungen : Sonderbarfeiten aber und einzelne originelle Buge nachahmen beißt fich zur Frage Luther bagegen hat überall gar feine Sonberbarteiten an fich und ift originell burch und burch, eine Perfonlichfeit, fo reich begabt und boch feiner Baben fo völlig mächtig, bag und fein Befen und Eigenthumlichfeit nicht in einigen einzelnen farten Bugen, fonbern ale ein Ganges gleich einem fomuden Bau ober anziehenden Gemälde entgegentritt. An seiner Sprache bie eigne herangubilben und zu üben, bas tann nicht zum ängftlichen Rachmachen werben : Mengftlichkeit ift überall beim Studiren bes froblichen, muthigen, bergigen Luthers gang außer aller Frage. Berfucht bies Studiren nur einmal und ihr werbet felbft über bie Deinung lachen, ale tonnte man baburch ju ber ängftlichen Frage getrieben werden : rebe ich nun auch wirklich fo wie Luther?

1

Getroft können wir versichern, daß man durch solche Uebung besonders des Ausbrucks mächtig wird und in der Lehre, wie in der Sprache, zu jener Festigkeit und Sicherheit gelangt, die aus dem Predigen eine rechte Herzenslust macht. Auch die Gemeindeglieder selbst, vor welchen wir unsere Borbereitung aus Luther niemals verborgen gehalten haben, freuen sich herzlich daran, ihre Prediger einerlei Rede mit der heil. Schrift und Dr. Luthers Postillen sühren zu sehen, und werden auf die Weise nicht bloß in die Postillen, sondern namentlich in die Schrift hineingetrieben und zum Berständniß derselben angeleitet und auszerüstet. Nimmer noch hat und Jemand um dieser Borbereitung willen der Faulheit und des Sich-Schmüdens mit fremden Federn beschuldigt, Dank vielmehr und Freude an edlen Früchten hat dasur Schreiber bieses eingerndtet, der doch in dieser Art der Arbeit nur erst ein Anfänger ist.

Nur der Predigtvorbereitung aus Luther habe ich in Diefem Auffage gebacht, ba ich über herrn Pfarrer Reple Rath, bas Studium Luthere jum Mittelpuncte bes gangen theologischen Studiums gu machen, noch feine eignen Erfahrungen gesammelt babe. Dafür tann ich indeß auch einfteben, bag burch jene Predigtvorbereitung allein icon bas eigne Biffen und Studiren einen festen Salt, Ordnung und Rlarbeit erhalt und viele Renntniffe, Die fonft ungenutt ba liegen, brauchbar, gleichsam fluffig merben, baf also bem welcher aus Mangel an Beit nur fur Predigt und Unterricht fich aus Luthers Schriften ruften tann, Reple Rath fich ale moblbegrundet und bemabrt er-Gelbft wenn die beschriebene Arbeit nichts als eine ftarte Uebung bes Beiftes mare, fo hatte fie icon beshalb große Bedeutung fur une, wie unfere Bater bezeugen, Die fich fo viel Mube geben mit Ercerpiren aus einzelnen bedeutenden Schriften und bas jest beliebte planlofe Nafchen aus Unmaffen von Buchern gar nicht fannten. Allein jene Arbeit bat weit mehr Bertb: fie unterrichtet und, mas nicht bas Geringfte ift, fie erbaut. Wie ifts boch bem Prediger oft fo unerbaulich ju Muthe, gerade wenn er auf die Rangel ober an die Rrantenbetten treten foll, Andere zu erbauen! Angft ftatt Ebrfurcht. Rleinmuth ftatt Muth, Unficerheit ftatt Festigkeit brudt feine arme Seele barnieber, ja und oftmals richtet fich feine Angft, fein Rleinmuth, feine Unficherheit meniger auf ben Inhalt, ale auf die Gintheilung feiner Predigt. Run fage ich nicht, bag Luther einen leichtfinnig jum Predigen macht; im Gegentheil; fein Schuler wird burch ibn gerade recht ber Sobeit bes Berts inne, bas Gott burch ibn ausrichten will; aber bas lernen wir von ibm, bem anabigen Gott fowohl die Ehre, wie die Wirfung ber Predigt anheim gu ftellen, felbft aber mit Freudigkeit zu predigen, mas gefdrieben ftebt, nicht mas etwa ben Buborern mohlgefallen mochte. Die Gintheilung und Anordnung kann einem babei am allerwenigsten Angst und Noth machen, benn ift fie anbers nach Luthers Borbilbe gestellt, fo braucht man nur auf ben Tert ju bliden, um fie beständig vor Augen ju haben. Luther führt uns felbft in bie Bibel binein; mas bedurfen wir mehr und ernftlicher, die wir berufen find, Andere in bie Bibel bineinguführen? -

(Gingefanbt von Paftor Dover.)

Die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntniffe und die freie Theologische Wiffenschaft. *)

2. Als bas firchliche Betenntniß, welches bie Boraussetung ber Theologie jegiger Beit zu bilben völlig geeignet ift, bezeichnen wir bas evangelischlutherische. Zwar zeigt seine Gestalt, bag es in einer Sonberfirche entstanben ift, allein die Eine beil. driftliche Rirche auf Erden ift eben auch nur in Sonberfirchen vorhanden und an ber lauteren Predigt bes Wortes Gottes und rechten Berwaltung ber heil. Sacramente, alfo am schriftmäßigen Bekenntniß Auf den Lehrinhalt der Dogmen evangelisch-lutherischen Betenntniffes tommt es an: ftimmt biefer mit ber beil. Schrift, fo fpricht er ben Glauben ber Ginen beil. driftlichen Rirche aus, ben Bau ber beilfamen Lebre, ben bie Theologie nicht abzubrechen, fondern fortzuführen bat. Er ift aber in Wahrheit längst an der heil. Schrift bewährt, ja gerade was man ihm als falich vorgeworfen hat, seine Dogmen vom beil. Abendmahl, von Gunbe, Gnade und Gnadenwahl u. a. zeugen von dem völligen Gehorsam, mit weldem feine Betenner fich ber beil. Schrift unterwerfen und ihren Glauben auf nichts Menfcbliches, fondern allein auf bas Bort Gottee, auf biefes aber mit That und Wahrheit grunden. Die Berpflichtung also auf bas evangelifch-lutherische Befenntniß, in ihrem vollen Umfange geltend gemacht, nimmt ber Theologie fo wenig bie Freiheit, baf fie biefelbe vielmehr erft recht frei macht, wo fie im Glauben übernommen und treu befolgt wird. unfreien Buftand ber Theologie gegen bas Ende bes 17. Jahrhunderts bat nicht bie Treue gegen bie Berpflichtung, sondern ber Migbrauch verschuldet, ben man bamale nach machiavellistischer Weise mit bem Glauben und bem Glaubensbefenntniß trieb. Das endlich ben Glauben anbetrifft, ber gur Uebernahme der Berpflichtung und zur freien Arbeit an der Theologie erforbert ift, fo find wir überzeugt, daß wer mit unserem Betenntniß an Chriftum glaubt, einzelnen Dogmen beffelben feine Bustimmung auf die Lange nicht persagen tann, wenn wir auch aus eigener Erfahrung gern bie Schwierigfeit anerkennen, zuwider allen eben herrichenden Meinungen und troß gewohnten, driftlich flingenden Reben fich einem Glauben zuzuwenden, ber fich Chrifti als seines Eigenthums getröstet durch Wort und Sacrament und daber um ber lauteren evangelischen Lehre willen, wenn es fein muß, fogar bie firchliche Gemeinschaft mit seinen Nächsten baran giebt. Go annehmlich auch die Bebenten wiber eine rudhaltlofe Buftimmung zu unferem Betenntnig Hingen mogen, fle burfen boch nicht in Betracht tommen, wo es glauben und Glauben bekennen gilt; grundlos namentlich ift bie Meinung, nach welcher es ber Tod ber freien theologischen Biffenschaft fein foll, wenn die Glaubensartitel lutherischen Befenntniffes gemäß ber Berpflichtung auf Diefelben als Glaubeneregel bei ber theologischen Arbeit, namentlich auch bei ber Schriftauelegung geachtet und gebraucht merben. -

^{*)} Ift ber Solug bes aus Berfeben im Junibefte nicht vollftanbig mitgetheilten lesten Abschnittes ber langeren Einsenbung Derrn Paftor Dopers. D. R.

Entherisch : theologische Pfarrers : Bibliothek.

(Fortfepung.)

Unter ben gegen bie Irrlehren insonderheit ber romischen Rirche gerichteten einem lutherischen Pfarrer burchaus unentbehrlichen Schriften nennen wir zweitene folgendes Bert: "Examen Coucilii Tridentini, per D. Martinum Chemnitium scriptum." Der Berfaffer biefes Bertes, Martin Chemnis, ift zu Treuenbriegen in ber Mart Brandenburg am 9. Nov. 1522 ge-Schon im eilften Jahre feines Altere verlor er feinen Bater, frequentirte im Jahre 1536 bie Trivialicule gu Bittenberg, wo ber viergebnjahrige Anabe aus Luthers Predigten unauslöschliche Gindrude empfing, erlernte awar hierauf trop feines großen Dranges ju ftubiren, burch Armuth baju genothigt, bas Tuchmacherhandwert, benutte aber bie ihm mabrend feiner Lebrzeit übrig bleibenben Mugeftunden bagu, mit ben ihm gu Gebote ftebenben febr geringen Gulfemitteln wenigstene bie lateinifche Gprache felbft au erlernen. Als es baber einft gefcab, bag zwei gelehrte Bermandte bes iungen Chemnis nach Treuenbriegen jum Befuche tamen, ergriff letterer biefe Belegenheit, etwas ju thun, um boch noch bas Biel ju erreichen, bas ihm wohl in die Ferne, aber nie aus ben Augen hatte gerudt werben fonnen. Er arbeitete ein lateinisches Schreiben aus, in welchem er die bei feiner Dutter bochangesehenen Bermandten bat, es bei berfelben burch ihre Fürsprache auszuwirfen, bag er auf bie lateinische Schule gethan werbe. Das Schreiben that feine Birtung. Mit Bermunberung ertannten biejenigen, an welche es gerichtet mar, aus bemfelben, welche feltenen Gaben in bem wiffensburftigen Bungling folummerten, und brachten ihn auf Die Schule gu Magbeburg. Seine academischen Studien machte er fobann vom Jahre 1543 an in Frantfurt an ber Ober und hierauf nach turger Unterbrechung, bagu ihn feine Armuth genothigt hatte, in Bittenberg, wo er fich auf Melanchthone Rath namentlich auf Mathematit und Aftronomie legte. 3m Jahre 1548 murbe er Rector an ber Domfcule ju Ronigeberg und zwei Jahre barnach Bibliothetar Bergog Alberte von Preugen bafelbft. Diefes Amt gab ibm vortreffliche Belegenheit, in allen Zweigen ber theologischen Biffenschaft fich zu vervolltommnen, welche Belegenheit er benn auch treulichft und eifrigft benutte. Bor allem mar bie beil. Schrift, Luthers Schriften und bie Werte ber Rirdenväter ber Wegenftand feiner unermublichen Studien. Er betennt felbit, hierbei hauptfächlich baburch fo gunftige Resultate erzielt zu haben, bag er alles mit ber Feber in ber hand las und aus bem Belefenen fich reichlich Ercerpte machte. Durch die in Ronigeberg ausbrechenben Offandrifden Streitigfeiten veranlagt, ging er im Jahre 1553 nach Wittenberg, wo er mit gro-Kem Applaus über Melanchthons Loci las; im Jahre barauf aber folgte er einem Rufe nach Braunfdweig, wo er bas Amt eines Prebigers an ber St. Aegibienfirche und fpater, 1567, bas eines Superintenbenten erhielt und bis 14 Sabr por feinem Ende mit großer Treue belleibete und endlich im Sabre

1586 ben 8. April ftarb. Daß ein Lutheraner Die göttliche Gabe preife, welche mit biefem Manne unferer theuren Rirche nicht nur einft, fonbern fur alle Zeiten gegeben worben ift, ift um fo weniger vonnöthen, ale felbft unferen Begnern biefe Babe fo bell in bie Augen geleuchtet bat, bag fie nicht umbin getonnt haben, unferem Chemnis an bas Unglaubliche grengende Lobfpruche ju ertheilen. Befannt ift ber Ausspruch ber Papiften: Vos habuistis duos Martinos: si posterior non venisset, prior non stetisset d. i. Ihr (Lutheraner) habt zwei Martine: mare ber zweite nicht gefommen, fo murbe ber erfte nicht fteben geblieben fein. Gin anderes mertwurdiges Urtheil uber Chemnis von Seiten eines Römischen durfte weniger betannt fein. Lofder theilt es in feinen Unschuldigen Rachrichten mit. "Als nehmlich," beißt es bafelbit, "um bas Jahr 1578 ber Fürstlich Braunschweigische Rath Dr. Joachim Goben fich ale Gefandter ju Trient aufhielt und hier eines Tages mit brei Cardinalen fpeifte, richtete einer von benfelben, welcher unter allen ber gelehrtefte und mobigefinntefte ju fein ichien, die Frage an ibn, welchen unter ben beutichen Theologen man jest ben Borgug gebe. Gögen antwortete, von einigen werbe Beerbrand, Schnepf, Dflander, Jacob Andrea, Beshuffus ber Borgug gegeben; es gebe jeboch noch viele andere, welche von vielen nicht weniger gepriefen murben, bie ihm jedoch unbefannt feien. Der Carbinal ermieberte, in Deutschland fei ein gewiffer Martin Chemnis, ein Doctor ber Theologie, in einer Stadt mit Namen Braunfcweig, ein Mann von gang ausgezeichneter Gelehrsamteit und unter ben Theologen Deutschlands wohl ber vornehmfte. Es habe berfelbe ein gemiffes Buch gegen bas Tribentinifche Concilium geschrieben, aus welchem tlar hervorgebe, bag fich burch Rachlaffigfeit ber Bifcofe viele erfchredliche und überaus ichwere Irrthumer in bie Rirde eingeschlichen haben, was fie felbft, fie möchten nun wollen ober nicht, augugefteben gezwungen feien. Er muffe auch biefes frei und offen gefteben, bag es unter allen Theologen Deutschlande bie baber feinen gegeben, ber nach jenes Martin Luthers Lobe ber romifden Rirde mehr gefcabet, ale jener Martin Chemnis burd jene feine Schrift gethan habe. Er golle ihm baber feine Bewunderung und ertenne ihm freiwillig vor allen Theologen Deutschlands in ber Gelebrfamteit die Palme ju und wünsche nichts mehr, als ihn einmal feben und fich mit ihm über bie gange Religionsangelegenheit befprechen gu tonnen. Dr. Gogen trug hierauf einem Freunde Chemnig'ens auf, Diefes öffentlich ausgesprochene Urtheil bemfelben schriftlich wiffen zu laffen, worauf Chemnis unter bem 14. Gept. 1579 u. A. Folgendes antwortete: ""Dein Bericht von bem Urtheil einiger Pabftler ift mir angenehm gewesen, nicht bag ich mich an meinem lobe fo febr ergopte (benn je alter ich werde, befto mehr febe ich ein, wie gering nicht nur, fonder wie beschmust auch alle diejenigen Schriften finb, mit benen ich bieber in nicht bofer Gefinnung ber Erbauung ber Rirche babe bienen wollen), fondern weil ich mit Dant jene Gutigfeit Gottes bewundere, bag er burch Thörichtes und Schwaches, wie Paulus 1 Cor. 1, 27. rebet,

bennoch burch seinen Segen etwas ausrichtet, so bag nicht nur unsere Blaubenegenoffen es gutheißen, fondern auch felbft bie Begner burch bie offenbare Bahrheit bewegt werden, ju einem Beugniß wider fie felbft."" (A. a. D. Jabra. 1719. S. 591-593.) Schon bieraus burfte flar genug bervorgeben, was für ein Mann Chemnit war, ein Mann, von dem man nicht weiß, ob man an ihm mehr feine Belehrsamkeit, ober feine Gottfeligfeit und Demuth, ober feinen (nach bem Luther's) taum vergleichbaren gefegneten Ginfluß auf bie Befriedigung und Bestaltung unferer Rirche und beren Lehrform bemun-Chemnit ift gleich groß im Bauen, wie im Rampfen; in Betreff bes erfteren gibt vor allen feinen Werten feine evangelifche harmonie, in Betreff bes anderen fein Examen Concilii Tridentini ein Beugniff, melde Schriften allen weiteren Beweis für bie unnöthig machen, bie biefe unfterb-Chemnig lebte und wirfte in einer ber betrübteften liden Werte tennen. und gefährlichsten Beiten unferer Rirche, in ber Beit eines entscheibenberen breißigjahrigen Rrieges, ale felbst berjenige mar, ber ein balbes Gaculum frater bie ganber Deutschlands verheerte, und nachft Gott haben wir es vor allen anderen ber Treue und hohen Begabung Diefee Chemnis, bee Sauptverfaffere ber Concordienformel (von bem, wie Lofder in feiner Historia motuum nachweift, felbft ein Jacob Andrea gern lernte), ju verbanten, bag jener Rrieg mit einem noch gesegneteren Friedenswert (Formula Concordine) fich enbete, ale felbft bae Denabruder mar. - Doch es wird Beit, bag wir ju bem Berte gurudtebren, bas mir unferen geehrten Lefern vorzuführen verfprochen Das "Examen Concilii Tridentini" ift, wie ber Titel ichon andeutet, eine Prufung ber Befchluffe bes in ben Jahren 1545 - 1563 ju Trient abgehaltenen Conciliums, welche Befchluffe befanntlich in ber romifchen Rirche ju bem Anseben symbolischer Bestimmungen erhoben worden find. anlaffung, biefes Wert zu verabfaffen, mar folgende. Gin lutherischer Lehrer au Duffelborf, Joh. Monhemius, hatte einen Catechismus berausgegeben. wiber welchen Die Colner Jesuiten 1560 ein Buch veröffentlichten unter bem Titel: "Censura de praecipuis doctrinae coelestis capitibus." fcrieb Chemnit 1562 folgende Schrift: "Theologiae Jesuitarum praecipua capita, ex quadam ipsorum censura adnotata per M. Chemnitium, seu theologiae Jesuitarum brevis ac nervosa descriptio" (welche Schrift sich Chemnin'ens Locis in ber Frankfurter Ausgabe von 1690 angefügt findet, auch im Jahre 1719 in 8. beutsch mit ber Beigabe einer Geschichte bes Jesuitenorbens au Dreeben bei Gröll berausgekommen ift.) Begen biefe Schrift gab Diego bi Papva b' Andrada (Unbradius), Professor ber Theologie an ber Univerfitat von Coimbra, der als abgesandter Theolog bes Königs Sebastian von Portugal auf bem Concilium ju Trient mit thatig gewesen mar, nach erhaltener Aufforderung biergu von ben anderen tribentinifchen Batern feine: "Orthodoxarum explicationum de controversis religionis capitibus libri X" fowohl anderwarts, ale auch ju Coln im Jahre 1564 beraus. Chemnis mertte alebalb, bag es bem Andradius und feinen Instigatoren nicht fowohl

auf bie Bertheibigung ber Jesuiten, ale vielmehr barauf bierbei angetommen war, ihre Auslegungen ber tribentinischen Decrete unter Die Leute gu bringen; er beschloß baber, bem Anbradius burch eine grundliche eregetisch-bifterische Biberlegung ber trienter Beschluffe zu antworten, um fo mehr, ba Andradius in feiner Schrift über bie Entstehung, ben mahren Sinn und ben mitunter verhüllten Zwed ber in Trient gestellten Lehrformeln wichtige Aufschluffe gegeben hatte. Das Bert enthält alle biejenigen Decrete und Canones felbft, welche ftreitige Lehrpuncte enthalten, woran fich bann jedesmal die Rritit Derfelben unmittelbar anschließt. Diefe Rritit enthalt erftlich eine Enthullung bes mabren Sinnes ber Worte bes Conciliums und bes Truges, ber fast immer unter ber Art ber Formulirung verborgen liegt, fobonn einen biftorifchen Nachweis, wie bie reine apostolische Lehre im Laufe ber Beit bis gu ber Berunstaltung gebieben ift, in welcher biefelbe von bem Concilium als Rirchenlebre vorgelegt und, unter Androhung von Bann und fluch fur die Biberfprecher, feierlich beflegelt worden ift, und endlich eine grundliche Biberlegung bes betreffenden Jrrthums aus Gottes Bort. Das Bert tam nach und nach beraus; ber erfte Theil erschien im Jahre 1565, ber lette 1573. ben febr gablreichen Ausgaben biefes Bertes ift bie Frantfurter (a. DR.) vom Jahre 1707 bie vorzüglichste. Der gelehrte Georg Christian Johannis bat fle beforgt, von ben vortommenben Citaten aus ben Rirchenvätern genau ben Ort, wo fie fich finden, angegeben, die Anführungen aus ben griechischen Rirdenvätern in der Sprache des Originals mitgetheilt und das Gange mit biftorifch-dronologischen Tabellen, sowie mit mehreren, wichtige Aufschluffe gebenben Ercerpten aus Briefen und anderen fchriftlichen Documenten von Franc. de Bargas, Pet. Malvenda und einigen spanischen Bischöfen bereidert. Schon im Jahre 1576 tam ju Frankfurt a. M. bas Wert, um es auch bem Laien juganglich ju machen, in beutscher Uebersetzung beraus, welche ein Prediger ju Biegen mit Namen Georg Rigrinus verfertigt hatte. *) Anftatt uns felbst im Lobe diefes polemischen Werkes zu versuchen, sei ce uns gestattet, einige Urtheile competenter Richter über baffelbe mitzutheilen. foreibt: "Ueber biefes ausgezeichnete Bert tann nichts fo Rühmliches gefagt werben, bag es bies nicht in vielen Begiehungen übertreffen follte; Chemnis ftebt in biefer Gattung einzig ba (instar omnium)." (Isag. p. 498.) Der gelehrte Dichael Reander, gestorben ale Rector ju Blefeld im Jahre 1595, schreibt: "Bon ihm (bem Chemnip) gibt es sowohl andere überaus nüpliche Schriften, als auch unter anderen bas ausgezeichnete Wert (ober vielmehr bie ausnehmend reichhaltige theologische Bibliothet), welches die Biberlegung bes tridentinischen Concils und jugleich eine Bertheibigung und Erflärung ber ganzen Lehre der Kirche enthält, und es follte daher daffelbe von allen, denen die Erkenntniß der Wahrheit ein Ernst ist und wahrhaft am Herzen liegt, emfig gelesen werben." (Orbis terrae P. I. p. 153.) 3oh. Micralius (geftorben ju Stettin 1658) nennt Chemnit "einen unvergleichlichen Theologen, ber

^{*)} Ein Prediger unserer Synobe befist biefet fehr felten geworbene Buch.

fich burch feine überaus accurate Drufung bes tribentinischen Concile fo berühmt gemacht habe, bag bas bobe lob, welches er fich burch feine feltene Belehrfamteit und Gottfeligfeit erworben babe, von ben Begnern, über bie er einen mahren Triumph bavongetragen, nicht verbuntelt merben tonne." (Syntagm, hist, eccl. III. p. 743.) 3. Conr. Danbauer ichreibt: "In bem antitribentinifchen Eramen findet man eine ausgezeichnete Probe ber analytifden Methobe, barin er, nachbem er ben gegenwärtigen Status controversiae aus ber gangen Beschichte ber Streitigfeiten genommen und festgestellt bat, Diejenigen Beweise auswählt, Die jum Rampfe taugen und Ueberführung erzielen, welche grundlich und flegreich ju wiberlegen bieber feiner ber Biberfacher im Stande gemefen ift." (Adv. Cornaeum p. 257.) Anton Reiber, geftorben ale Paftor ju Samburg 1686, ichreibt: "Gemiß, wenn Luther bas genaue Eramen bes tribentinifchen Concils mit feinen Augen gefeben batte, fo zweifle ich nicht im minbeften, bag er es allen alten Schriften vorgezogen haben murbe." (Templ. honoris p. 399.) Sam. Bened. Carpzov, gestorben ale Dberhofprediger ju Dreeben 1707, fcreibt: "Matthias Soe nannte Martin Chemnit, Diefen ausgezeichneten Theologen, ohne Bebenten ben britten Engel (Offenb. 14, 9.). Beldem Urtheil beigutreten ich um fo weniger anftebe, mit je größerem Muthe, mit je größerem Borrath von Gelehrfamteit, mit je größerer Tiefe bes Beiftes, mit je größerer Scharfe bes Urtheils Chemnit ben gemeinschaftlichen Biberfacher angegriffen bat. Luthern und Alacius folgend, gab er gerade ju ber Beit, ale bas romifche Babylon feine Riffe wiber auszubeffern unternahm, indem es ju biefem 3med ungludfelige Baumeifter an bem tribentinischen Concil versammelte, Die Theologie ber Jefuiten beraus. Und da hierauf ber Portugiese Andradius ibn angriff, ftellte er jenes unvergleichliche und von ber gangen gelehrten Welt bewunderte Eramen bes tribentinischen Concils an, woburch er vor bem Beichen bes Thieres warnt unb ben überaus ungerechten Anathematismen, womit jene Berfammlung ber Boshaftigen wiber bie Betenner ber gottlichen Dahrheit bonnert, jenes Anathema ber Offenbarung Cap. 14, 9-11. entgegenstellt: ""Go jemanb bas Thier anbetet, und fein Bilb"" 2c. Buthenbe Sunde haben biefe, gottlichen Beift athmende, Schrift angebellt, aber feiner von ben Gegnern hat biefelbe mit Grund widerlegen tonnen, indem biefelbe auf ben unbeweglichen Grund bes gottlichen Bortes gegrundet und mit Zeugniffen ber Rirche bes Alterthums ausgeschmudt ift, fo bag bie Wegner, aus ber Burg ber Schrift vertrieben, für ihre fo ichlechte Sache felbft in ber Autoritat ber Bater fein Datrocinium finden." (Disputt, isagogicae Chemnitium etc. Praef. p. 11.) Auch die Reformirten haben fich in bem Lobe bes Chemnitifchen Gramens nicht ericopfen tonnen. Jacob Berheiben, gestorben gu Gravenhaag um 1600, fdreibt: "Er (Chemnit) ift es, welcher die Decrete ber neuen tribentinischen Bater nach Gottes Bort, als ber Rorm und Regel, und nach bem Urtheil und ben Lehrfagen ber alteren und reineren Rirchenvater auf bas fleißigfte gepruft bat. Diefes Bert ift unter ben übrigen bas ausgezeichnetfte.

ober vielmehr eine überaus reichhaltige Bibliothet und enthalt die Biberlegung bes tribentinifchen Conciliume, fowie jugleich eine Bertheibigung und Ertlärung ber evangelifchen Lehre; nuglich für alle, welche die Bahrheit lieben und für diejenigen, welche fich mit ben Papisten, die fich fo oft mit jenen pythagoraifchen Decreten bes tribentinischen Conciliums breit machen, in Rampf einlaffen wollen. Es hat noch andere gegeben, welche eben baffelbe Concilium eraminirt haben, die nicht ungeschidt maren, Diefer unfer Chemnis aber hat burch fein weitläuftiges Bert, bas öftere mitten in Deutschland berausgegeben worden ift, indem die Uebrigen baffelbe turg behandeln, einen bei weitem größeren Ruhm erlangt. Es ift jum Bermunbern, wie fich bie mit Inful und Purpur geschmudten Wespen mit Chemnigens Eramen berumgeschlagen haben." (Effig. praestant. aliq. theolog. p. 175.) Mart. Schoolius, gestorben ale Professor ju Frantfurt a. b. D. 1669, fcbreibt: "Riemand bat nach Chemnis wider die Papisten aus dem firchlichen Alterthum bisber mit Blud gefampft, ber nicht mit feinem Ralbe gepflügt hatte, ohne freilich ju ermabnen, woher die fo flegreichen Baffen genommen feien." (Exercitat, theol.) 3. Beinr. Beibegger, ber befannte Berfaffer ber Formula consensus, geftorben au Burich 1698, fcreibt in feiner Anatome Concilii Trid .: "3ch betenne allerdings freiwillig, bag ber fo überaus gelehrte und unfterblichen Lobes wurbige Mann, Martin Chemnis, bem tribentinifchen Concilium mit Ginem Schlage fo tapfer ben Tobeeftog verfest und bas Berg burchbobrt babe. bag es weiter teines Schlages bedurfte und ich ertenne und befenne jugleich mit Dant, daß er meiner Sulflosigfeit nicht geringe Sulfe gebracht babe." (Praef. 8. b.) Befannt ift endlich auch biefes, bag es nicht wenigen Gelehrten von ihren papistischen Oberen aufgetragen worden ift. Chemnip'ens Eramen zu wiberlegen, die daffelbe nun genauer studiren mußten und so bald fie tiefer hinein tamen, die Feder wegwarfen und, von der Wahrheit überwältigt, bas Pabsthum verließen und Lutheraner wurden. Dabin gebort u. A. ber berühmte Jesuit Ignatius Alopsius Zierendorf, Dr. theol. und Prof. controversiarum, ber biefen Auftrag erhalten hatte und in Folge feines Studiums bes Chemnitischen Wertes im Jahre 1711 Lutheraner murbe und fobann bie ausgezeichnete Schrift wiber bas Pabstthum berausgab: Papismus appagos xal eyypapoc. (S. Löschers Unschuld. Rachr. 1712. S. 1100.) Ferner Schreibt ber Jesuit Frang Leopold von Reifing, geboren 1700 ju Gras in Steiermart, Folgendes von feiner Betehrung jum Lutherthum : "Endlich fiel ich burch Führung göttlicher Onabe auf bas Eramen bes tribentinifchen Conciliums von bem febr berühmten feligen Dr. M. Chemnis. Durch Lefung dieses Buches murbe ich von einer solchen Begierde nach ber Wahrheit ergriffen, bag ich mit ber zugemeffenen Beit in ber öffentlichen Bibliothet" (mo Reifing bas Buch fand) "nicht zufrieden fein tonnte, fonbern bas genannte Buch wider alle Erlaubnig von ber Bibliothet heimlich auf meine Rammer nahm und ba alle freien Augenblide benutte, in bemfelben zu forfden. 3d verglich bie Aussprüche ber Bater mit ben Borten ber beil. Schrift, und ergöpte mich nicht wenig an der wunderbaren llebereinstimmung derselben." (Siehe: Ebendas. 1723. S. 29. 30.) Reisings hierauf erfolgte Bekehrung zur lutherischen Wahrheit und Kirche und wie schauerlich er sodann durch die Inquisition eine lange Reihe von Jahren versolgt und gequält worden sei, haben wir bereits im "Lutheraner" Jahrg. 4. S. 172 sf. mitgetheilt. So groß hiernach Chemnis und sein Wert erscheint, so muß jedoch unsere Bewunderung desselben noch höher steigen, wenn wir lesen, daß Chemnis, als er das Wert zum Theil vollendet hatte, an seinen Freund Matthias Ritter schrieb, daß es ihm nicht leid thun würde, wenn die Buchhändler die Rosten nicht darauf verwenden wollten, indem er daraus das Urtheil Gottes erkennen würde, daß diese (zehnjährige!) Arbeit der Kirche keinen Nußen bringen werde. (Siehe: Johannis' Borrede zu seiner Ausgabe des Eramen.)

Aufruf n einer allgemeinen Conferenzaller L

ju einer allgemeinen Conferenz aller Lutheraner, welche bie augsburgiche Confession als bas Betenntnig ihres Glaubens anertennen. *)

Die Unterzeichneten, Prediger ber evangelisch-lutherischen Rirche in den Bereinigten Staaten, lassen in der lleberzeugung, daß die Einigkeit und das Bohl unsers lutherischen Zion durch den freien Austausch von Ansichten über die verschiedenen Interessen unserer Rirche in diesem Lande unter im Glauben einigen Brüdern träftig wird befördert werden, hiemit eine Einladung an alle Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche in den Bereinigten Staaten ergeben, welche die unveränderte augsburgsche Consession für eine getreue Darlegung der Lehren des göttlichen Bortes anerkennen, mit ihnen in einer freien und brüderlichen Conserenz über die gegenwärtige Lage und Bedürsnisse der Kirche in Amerika, in der Stadt — Mittwochs den 1. October d. 3. zusammenzutressen.

3. Paul Ralb	stimmt	für	Columbus	. D.
F. Groth	`,,	`,,	Cincinnati	, D.
J. Killian	"		New Mart	
. Döplen	"	"	Columbus,	D.
A. Ernst	"	"	"	"
J. H. Dörmann	,,	"		
Th. Brohm	"	"	Pittsburg,	Pa.
A. Saupert	"	"	Columbus,	D.
A. Weyel	"	,,	"	"
A. Sarer	"	"	,,	"

^{*)} Um Raum zu ersparen, bruden wir die Unterschriften, die wir bereits in den vorigen Beften mitgetheilt haben, nicht wieder ab, sondern erlauben uns die Leser borthin zurud zu verweisen. R. v. L. u. B.

Th. Wichmann	stimmt	für	Columbus,	D.
N. Bolfert	"	"	"	"
C. Sallmann	"	"	"	"
E. A. Brauer	"	"	"	"
Dr. W. Sihler	"	,,	"	,,
Fr. 2B. Föhlinger	,,	"	"	,,
Fr. W. husmann	"	,,	"	,,
A. Bergt	"	"	n	,,
Fr. 2B. Röftering	"	,,	"	"
Cl. Stürken	"	,,	"	,,
A. Crämer	"	,,	"	,,
H. Fic	,,	"	#	,,
A. B. Bierbemann		,,	"	"
G. Sepffarth D. D). ,,	,,	"	"
3. Schlabermundt	, ,	,,	,,	,,
J. G. Nüpel	"	,,	"	,,
J. G. Schäfer	"	,,	"	,,
Müller	,,	,,	,,	,,
Schwan	,,	,,	"	"
Lindemann	,,	,,	"	"
Rühn	,,	,,	,,,	"
Strieter	,,	,,	#	,,
Jüngel	"	"	"	,,
Heid .	"	,,	٠,,	,,
			•	

Die allgemeine Conferenz betreffend.

3m "Lutheran Standard" vom 13. Juni finden wir folgende beherzigenswerthe Bemerkung eines Einsenders:

"Rudfichtlich bes Plages murbe ich Cincinnati ober Cleveland vorziehen, ba biefe Stabte bem Often und Westen gleich leicht erreichbar und ein neutraler Boben find. Dag unsere Gemeinden an Diesen beiben Orten feine große Angahl von Gaften wurden bewirthen fonnen, weiß ich; aber bies wurde auch an irgend einem anderen Orte, ber in ber Ginladung vorgefchlagen morben ift, nicht möglich fein. Diejenigen, welche etwas mit ben Stadtgemeinben unferer Rirche befannt find, wiffen recht gut, bag, fo gaftfrei bie Glieber fein mogen, vergleichungeweise wenige barunter find, namentlich unter ben Deutfchen, welche Paftoren ohne große Ungelegenheit und zuweilen Unbequemlichfeit für fie bewirthen tonnten. 3ch murbe baber vorschlagen, bag alle Fragen biefer Art bei ber Bestimmung bes Ortes ber Bufammentunft unberudfichtigt gelaffen werden und daß die meisten von benjenigen, welche baran Theil nehmen, fich entschliegen follten, teinen Anspruch auf Gaftfreundschaft ju machen, fonbern ihr eigenes Logis ju suchen und mahrend ber Sipungszeit auf ihre eigenen Roften zu leben, wenigstens wenn ihre Mittel fie in ben Stand fegen, bies ju thun. Dies murbe ben Paftoren und Gemeinden an ben Plagen, welche vorgeschlagen worden find, viele Beforgniffe benehmen, es benfelben ermöglichen, ben Sipungen mit Behaglichkeit beizuwohnen und vielleicht ben Gliebern ber Conferenz munche Berlegenheit ersparen. Ich halte es für wichtig, daß ein so practischer Gegenstand, als dieser ist, nicht übersehen werben sollte und ich bin überzeugt, daß bies ein Vorschlag ist, welcher, so trivial er erscheinen mag, doch von Wichtigkeit ist, unangenehmen Gefühlen vorzubeugen."

(Eingefanbt.)

Die lutberische Dorffirchenzeitung

bringt in ber April = Nummer unter "Zeitgeschichtliches" folgende fabelhafte Rachricht aus ber Kirche Amerifa's: "Dr. hunger ist vom Amte aus seiner Gemeinde vertrieben, weil er zwei offenbare und unbuffertige Gunder in ben Bann gethan. Darauf ist (wie wir hören) ein Prediger der Missouri-Synode gesommen und hat die Gemeinde dagegen aufgeregt durch das Borgeben, der Bann sei falsch, weil nicht jedes Gemeindeglied seine Stimme abgegeben."

Der Unterzeichnete, ben biese Sache angeht, begnügt sich vor ber hand bamit, sie in allen ihren Theilen für ein ganz erbärmliches Lügenmachwert zu erklären; er wird aber, falls ihm von einer gewissen Scite widersprochen werben sollte, nicht fäumen, eingehenden Bericht darüber zu erstatten. Wenn der Redacteur der Dorftirchenzeitung, herr P. Räthjen, keinen besfern amerikanischen Insormator hat, als den, der ihm solche Geschichtigen erzählt, so sollte er lieber die Rubrit "Zeitgeschichtliches" unausgefüllt lassen.

Cincinnati, ben 10. Juli 1856.

Ih. Wichmann, luth. Paftor.

(Aus bem "Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinde in Preußen.") Cin Antwort : Schreiben des Herausgebers an einen theuern Freund, betreffend die Lehre von der Kirche.*)

Erlauben Sie mir, theurer Freund! baß ich ein Schreiben, welches Sie über bas in Nr. 3 von mir über die Rirche Gesagte an mich gerichtet haben, hier öffentlich beantworte. Es bewegt mich bazu die Vermuthung, daß nicht bloß Sie, sondern auch andere theure Freunde mit Ihnen meinen dort ausgesprochenen Ansichten nicht beistimmen, der ich doch nicht weniger herzlich als Sie wünsche, wir lutherische Christen möchten durch Gottes Gnade auch in der Lehre von der Rirche zu einerlei Berstand und Meinung gelangen.

^{*)} Gewiß werben viele unserer Leser sich mit uns freuen, aus biesem Auflate zu ergeben, daß ber theure Berr Pastor Ehlers, ber ber preußisch-lutherischen Kirche schon so lange treu und segensreich gebient hat, auch in Absicht auf bie Lehre von ber Kirche mit uns hier in herzlicher Glaubenseinigkeit fteht.

D. R. v. L. u. B.

Wenn Sie sich die Mühe geben, einen Aufsat von mir unter ber Ueberschrift: "Christenheit und Consession" im Rirchenblatte vom Jahre 1850, S. 168 ff. zu lesen, so werden Sie sinden, daß ich schon vor Jahren dieselbe Ueberzeugung hatte, welche ich in Nr. 3 des Kirchen-Blattes v. d. J. abermals auszusprechen mich bewogen fühlte. — Doch dies bemerke ich nur, weil es so ift. Denn ich gehöre nicht zu denen, die es für eine Schmach halten, eine von ihnen früher gehegte Meinung zu verwersen, weil sie sich schwach, je einmal geirrt zu haben. Denn ich meine, wer zur Wahrheit kommen will, der müsse ketes bereit sein zu bekennen, er habe geirrt, und bin gewiß, daß auch hier gilt: wenn ich schwach bin, so bin ich stark. Aber Gott sei Dank, daß Ihr Brief mich des versichert, daß Sie in diesem Stüde mit mir desselben Sinnes sinde.

Bie nun im Jahre 1850, fo bin ich noch heute ber Meinung, daß wir bie Grenzen ber Christenheit nicht auf Die lutherische Rirche zu beschränten, sonbern fie fo weit zu steden haben, als weit Wort und Sacrament reichen. Damit ift aber auch gefagt, bag es außerhalb bes fichtbaren Berbandes ber lutherischen Rirche gläubige Blieder Chrifti auf Erden giebt. Diefe aber bilden offenbar mit den lebendig-gläubigen Gliedern der lutherischen Rirche - alle lebendig-glaubige Chriften, fie mogen außerlich firchlichen Gemeinschaften angehören, welchen fie wollen, bilben eine Einheit, ein concretes (wirfliches, mefenhaftes) Banges. Die Bahrheit, daß bie lebenbig-gläubigen Chriften burch ein mefenhaftes, aber unfichtbares Band unter einander verbunden find, mußte icon in den alten Zeiten der Rirche von den erften Chris ften erkannt werden, fie mußten, ba bie Rirche voll war von Unfraut, ben Beigen, ben fie unter bem Unfraut ftebend faben, ale jufammengeborig ertennen. Und ift eine Stelle aus ben Briefen Gregor bes Gr. richtig, welche ich irgendmo angeführt finde, fo ift bies icon frubzeitig und zwar von Mannern, welche nichts weniger als gleichgültig gegen außeres Rirchenthum waren und bie Bebeutung beffelben wohl erfannten, auch ausgesprochen worben; benn biesem nach schreibt berfelbe (Ep. I ad Ep. Neapol.): "Rur bie Berechten, die Tugenbhaften machen ben Leib Chrifti ober die mahre Rirche aus, bie gleichsam ber Beinberg ift, welcher von bem frommen Abel bis auf ben letten Auserwählten eben fo viele Beinftode als Gerechte bervorbringt." Als aber burch die Reformation in ber abendlandischen Christenheit eine Spaltung entstand, welche sie in zwei große Balften schied, ba mußten bie, welche bas Beil nicht im außerlichen Busammenhange mit bem geschichtlich überlieferten Rirchenthum suchten, fondern im perfonlichen Glauben an bas Evangelium, nothwendig tabin geführt werben, bie mabre Rirche nicht burd Die Schranten irgend welcher außerlichen Berbindung und Gemeinschaft befdrantt und innerhalb folder eingefdloffen ju feben, fonbern mußten lebren und befennen, bag, wo immer bie Stimme bes Evangelii erfchalle, Menfchen jum lebendigen, rechtfertigenden Glauben tonnen geführt werben, und bag bies auch geschen muffe, weil bas Bort Gottes nicht leer jurudfehren tonne; - die an Chriftum lebendig gläubigen Menfchen tonnten fie aber unmöglich

für außerhalb der Kirche Chrifti befindlich erklären, weil fle ihrer befondern kirchlichen Gemeinschaft nicht angehörten (benn mußten fle fle als Glieber am haupte Chrifto und als in Chrifto anerkennen, — wie konnten fle es ihnen absprechen, Glieber der Kirche Chrifti auf Erden zu sein); und so mußten sie nothwendig dahin kommen, die wahre Kirche Chrifti, als den Leib Chrifti auf Erden, in den wahrhaft gläubigen Chriften zu sehen, sie mochten einer äußerlichen Kirchen-Bemeinschaft angehören, welcher sie wollten.

Und Diefe Lehre haben die Reformatoren in den Betenntniffcriften unferer Rirche ausgesprochen.

Aber bagegen erheben Gie, theuerster Freund! Biberfpruch. - Damit Diefer 3hr Widerspruch, wie Gie ibn begrundet haben, une vor Augen liege, fepe ich die betreffende Stelle Ihres Briefes vollständig hieher. Gie fchreiben: "Art. 7 (ber Augeburgichen Confession) hatte Die Rirche befinirt als congregatio sanctorum (beutsch : Berfammlung aller Gläubigen). Dag fich bagegen ber Biberfpruch ber Wegner erheben werbe, mußten unfere Betenner im Boraus, benn es erfchien bie Rirche nicht und erfcheint alfo nirgends auf Erben. Darum fügten fie fofort hingu: Diefe Definition rebet von bem, mas Die Rirche proprie (beutsch : eigentlich) ift, bas ift von bem, mas bie Rirche unter une fein foll, vor Gott allezeit ift und in Emigfeit fein wirb. Das ift tura meine Auslegung bes proprie (bes Bortes : eigentlich). Es fallt also unfern Betennern nicht ein, die Rirche, fofern fle eine externa societas signorum ecclesiae h. e. verbi, professionis et sacramentorum *) ist, zu burch= brechen, fondern fie wollen die Rirche barftellen in ihrem heiligen Berufe, in ibrer Erscheinung vor Gott und in ihrer Erscheinung am Tage ber Bollenbung."

Erlauben Sie mir, theuerster Freund! nun diese Ihre Borte zu beleuchten. Sie geben zu, daß die Kirche in Art. 7 beschrieben ist, daß sie sei eine Bersammlung der Gläubigen. Sie sagen auch, die Resormatoren haben gewußt, daß ihre Gegner gegen diese ihre Begriffsbestimmung Biberspruch erheben werden. Demnach sind Sie sich bewußt gewesen, eine andere Desinition von der Kirche, als die hergebrachte, gegeben zu haben. Die hergebrachte aber war, daß die Kirche ein äußerlicher Staat sei, wie Benedig und Frankreich. Diese hergebrachte Desinition verwersen die Resormatoren mit vollem Bewußtsein; und, ohne leugnen zu wollen, daß die Kirche auch äußerlich erscheine, lehren sie, daß die Kirche eigentlich eine Bersammlung der Gläubigen sei. Was tann das anders heißen als: obwohl die Kirche auch äußerlich erscheint, so ist sie doch ihrem unsichtbaren Wesen nach eine Bersammlung der wahrhaft Gläubigen (vere credentium). Sie, theuer-



^{*)} Diese aus ber Apologie S. 144 genommenen Borte sind hier nicht genau wiedergegeben. Der Sat, aus dem sie genommen, lautet: Bir geben zu, daß heuchler und Gottlose in diesem Leben der Kirche beigemischt sind, und daß sie Glieder der Kirche sind, sofern sie in der außerlichen Gemeinschaft ber Kennzeichen der Kirche stehen (secundum externam societatem cet.), nämlich des Bortes, des Bekenntnisses und der Sacramente.

fter Freund! fagen nun, bas "eigentlich" folle aussprechen, mas bie Rirche fein folle; bagegen aber fage ich: wenn Jemand befchreiben will, mas eine Sache ift, fo will er nicht fagen, was fie fein follte, aber nicht ift, und bie Befenner ber Augeburgichen Confession hatten etwas febr Bertehrtes gethan, wenn fie, ftatt in ihrem Glaubens-Betenntnig ihre Ueberzeugung ausausprechen, mas die Rirche fei, gefagt hatten, mas fie eigentlich fein follte. Darüber murben fie fich mit ihren Gegnern leicht vereinigt haben, bag es wunschenswerth sci, bag alle Glieder ber Rirche mabrhaft Glaubige feien; und es ift ja offenbar nicht ber 3med ihres Befenntniffes von ber Rirche, ein Bild von ber Rirche ju geben, wie fie fein follte, fonbern nur, ju fagen, mas Die Rirche Chrifti auf Erben ift. Wie bier Die Augeburgiche Confession, fo will auch Luther, wenn er in ben Schmaltalbifden Artiteln fagt (Art XII.): "Ein Anabe von fieben Jahren weiß heutzutage, Gott fei Dant! mas die Rirche fei," burch ben Mund bes Anaben aussprechen laffen, mas bie Rirche, wie fle gegenwärtig bafteht, wirklich und eigentlich ift, und wenn er bingufügt: "nämlich die Bläubigen, Beiligen, die Schäflein, welche die Stimme ihres birten boren," fo giebt er eine ber in bem 7. Art. ber Augeburgiden Confeffion gang gleiche Beschreibung von ber Rirche. Bas aber bie Sauptfache ift: haben benn die Reformatoren geglaubt, die Kirche werde hier auf Erden, ihrer äußeren Erscheinung nach, je ein anderes Bild barbieten, als bas eines Repes, barin allerlei Art befindlich? wie fonnte es ihnen boch einfallen, in einem firchlichen Glaubensbefenntnig eine Befdreibung von der Rirche geben gu wollen, wie fie auf Erben nie fein wirb?

Eine unverwerfliche Auslegerin ber Augeburgichen Confession ift ohne Bweifel berfelben Apologie. 3ch gestehe, bag ich mich versucht fuble, gang einfach auf ben Artifel ber Apologie von ber Rirche zu verweisen, ba berfelbe vornämlich chen bamit fich beschäftigt, die im 7. Art. ber Augeburgichen Confession gegebene Beschreibung von ber Kirche zu rechtfertigen und zwar in bem von mir behaupteten Berftanbe. Aber freilich haben Gie, theuerfter Freund! biefen Artitel gelefen, fowohl wie ich. 3ch muß Ihnen alfo boch einzelne Stellen aus bemfelben entgegenhalten, und ba febe ich nicht, wie Sie 3bre Meinung halten wollen z. B. gegen folgende Stelle: "So befchreibt die Rirche auch ber Artitel im (apostolischen) Blaubenebetenntniffe, ber une eine allgemeine (beilige) Rirche ju glauben befiehlt. Die Gottlofen find aber nicht bie beilige Rirche, und es fceint, mas (im Artitel) folgt, nämlich: Die Gemeine ber Beiligen, hinzugefügt, um zu erklaren, mas (bas Bort) Rirche bebeute, nämlich die Berfammlung ber Beiligen, die unter fich in ber Gemeinschaft bes felben Evangeliums fteben und bes felben beiligen Beiftes, welcher ibre Bergen erneuert, heiliget und regieret" (S. 145). hierzu nehme ich gleich, mas Luther im großen Catechismus in ber Erflarung bes britten Artifels fagt, wo er die Worte communio sanctorum erklart und die Ueberfetung "Gemeinschaft ber heiligen" verwirft. Er fagt (S. 499): in rechtem, achten Deutsch mußte überfest werben "eine Gemeine ber Beiligen," bas ift eine folche Gemeine, in welcher nur (ausschließlich - non nisi) heilige fich befinden. Und gleich barauf fagt er über bie felben Borte: Der Inhalt biefes Bufapes (ber Borte "eine Gemeine ber Beiligen," welche ben Worten "ich glaube eine beilige driftliche Rirche" beigefügt find) ift: 3ch glaube, bag es auf Erben ein Bauflein (eine fleine Berfammlung - congregatiuncula) und Gemeine giebt, bie lediglich (unvermischt - mere) aus beiligen Menschen gusammengebracht ift. hier giebt boch Luther offenbar eine Beschreibung ber Rirche, wie fie auf Erben in ber Begenwart ift, fagt, welche Menfchen er fur ju ihr geborig anertennt, und fpricht teineswegs einen Bunfch aus, wie die (fichtbare) Rirche beschaffen fein mochte. - Aus ber Apologie führe ich noch, als mir schlagenbbeweisend erscheinend an, daß sie (S. 147) in Auslegung des Gleichnisses vom Unfraut unter bem Weigen fagt: ber Ader ift Die Welt, nicht Die Rirche; benn bamit wird ausgesprochen, bag ausschließlich ber gute Same gur Rirche gehöre und fie ausmache, nicht aber die Gottlofen. Ferner berufe ich mich auf folgende Worte (G. 150): Darum balten wir dafür, nach ber Schrift, bağ bie Rirche, eigentlich gesprochen, die Berfammlung ber Beiligen fei, welche bem Evangelio Chrifti mahrhaftig glauben und ben beiligen Beift haben. 3n Diefen Borten ift bie Befchreibung bes Urt. 7 ber Augsburgichen Confession wiederholt und vervollständigt, und hier fo wenig, wie in dem ganzen Artitel ber Apologie von ber Rirche, ift eine Spur vorhanden, daß etwas Anderes gegeben werden folle, als nur eine Befdreibung ber Rirche, wenn man eigentlich fagen wolle, mas fie fei.

Benn Sie, theuerster Freund! Ihre Behauptung, die Reformatoren haben fagen wollen, was die Rirche fein folle, hinzufügen: "was fie vor Gott ift," fo frage ich: wovon (von welchem Subjecte) haben die Reformatoren bas ausfagen wollen? Da Gie behaupten, die Reformatoren haben fagen wollen, was bie Rirche fein folle, aber nicht fei, fo muffen fie bemnach bei ibrer Befchreibung bie Rirche, wie fie außerlich erscheint und baftebt (ein aus Frommen und Gottlofen gemischter Saufe) vor Augen gehabt haben. Saben nun Die Reformatoren fagen wollen, was diefer haufe vor Gott fei, fo tonnten fie Doch vernünftiger Beife nicht andere antworten, ale: eben ein gemischter Saufe, wie bie fichtbare Rirche ein folder ift, und man fieht nicht ein, wie fie antworten tounten, daß die Blieder Dieses Saufens vor Gott eitel Gläubige und Beilige feien. Wollen Gie aber, theurer Freund, burch ben Bufat "vor Gott" ausbruden, daß die Reformatoren bei ihrer Beschreibung ber Rirche Diefelbe ihrem himmlifchen Berufe nach angefeben haben, wie Gott fie auch fo anfebe : fo unterscheibet aber bie Schrift, bas Wort Gottes eben barum, gwiiden Berufenen und Ausermählten, bag nicht Jemand alle Berufene für bei Bott in Gnaben ftebend achte und auf bem Bege gur ewigen Berrlichfeit be-Denn obwohl Gott allen Berufenen fich in Gnaben zugeneigt hat, indem er bas Evangelium fie hat boren laffen und fie jum großen Abendmabl eingeladen bat, fo beißt es boch : felig find, die Gottes Bort horen und bemabren, und vor Gott find allein bie gerecht, bie bas ihnen geprebigte Bort glauben. — Eben wenn Jemand die Kirche ansieht, wie Gott fie anfieht, so wird er, wenn er sagen soll, welche Glieber des gemischten Saufens der Berufenen eigentlich die Gnaden-Gemeine Gottes sind, eine der der Reformatoren volltommen gleiche Beschreibung der Kirche geben. — Dafür, daß die Reformatoren auch nicht haben sagen wollen, was die Kirche in Ewigkeit sein werde, glaube ich mich kurz auf das schon Gesagte berusen zu können, nämlich, daß sie haben eine Beschreibung der Kirche geben wollen, wie sie gegenwärtig auf Erden ist.

Aber ich muß wegen bes Wortes "eigentlich" (proprie) noch einmal gur Apologie zurückehren. Daß ber 8. Art. ber Augsburgschen Confession bies Bort in feinem ganz gewöhnlichen Sinne gebraucht habe, geht aus mehren Stellen der Apologie hervor. S. 150 heißt ed: Und wir feben nicht ein, wie Die Rirde anders zu beschreiben gemefen mare (nämlich, ale es im 7. Art. geichehen ift), da fie, eigentlich gesprochen, (wenn man eigentlich von ibr reden, sie genau bezeichnen will — proprie dicta) ber Leib Christi ist. Und S. 149: Dief' ift aber eigentlich (proprie) die Rirche, welche den heiligen Geift Diefen Stellen nach brudt bas Bort "eigentlich" in ber Befdreibung ber Rirche im 8. Urt. ber Augeburgichen Confession baffelbe aus, mas auch burch die Rebensart "im engern Berftanbe" ausgebrudt zu werden pflegt. Und daß das Wort im 8. Art. in diesem Sinne gebraucht ist, geht deutlich aus einer Stelle der Apologie hervor, wo fie fich darauf beruft, daß die Rirche im apostolischen Glaubenebekenntnisse (nach ber römischen Form) eine allgemeine genannt werde: "bamit wir nicht meinen, fie fei ein außerliches Bemeinwesen etlicher Bolfer, sondern vielmehr die über ben gangen Erdfreis gerftreuten Menschen, die in Bezug auf das Evangelium übereinstimmen, ben felben Chriftus, ben felben beil. Beift und die felben Sacramente haben, mogen fle gleiche ober von einander verschiedene menschliche Sapungen haben," - und bann fortfährt (G. 146): "Und in ben Decreten fagt bie Gloffe, bie Rirche im weitern Berftande umfaffe bie Guten und Bofen; besgleichen, bie Bofen feien nur bem Ramen nach in ber Rirche, Die Guten aber bem Ramen und ber Wirklichkeit nach." — Durch diese Stellen ber Apologie fceint mir ber von mir bem Borte "eigentlich" beigelegte Berftand volltommen gefichert, so daß ich es für überflüssig erachte, zur Erhärtung deffen noch etwas Beiteres bingugufügen.

Aber einige unsere Frage betreffende Aussprüche Luthers kann ich hier mitzutheilen mir nicht versagen. Ich finde sie angeführt in der trefflichen Zeitschrift "Lehre und Wehre" (angezeigt im Kirchen-Blatte v. v. J. S. 139) im Octoberheft 1855, S. 313 ff. Ich gebe diese Stellen nach der Leipziger Ausgabe der Schriften Luthers. In seiner Auslegung von Ps. 19. aus dem Jahre 1524 sagt Luther zu B. 5 (V. 180. a.): "Augustinus richtet diesen Ort wider die Donatisten, welche die Kirche in den Winkel von Afrika einschlossen. Aber vielmehr muß er gerichtet werden wider unsere neuen Donatisten, welche da leugnen, daß es in Indien, Persien und Affen Gläubige

Denn wo ber Schall und die Borte bes Beiftes Chrifti find, ba ift obne Zweifel Die mabre Rirche Chrifti; benn ber Beift Chrifti rebet nirgenbe. als in seiner Rirche. Derowegen, ba bier ber Tert offenbar ift, bag ber Schall berer Apostel in alle Lande ausgegangen fei, und an teinem Orte gelefen wird, bag er miderrufen worden, fo haben wir uns zu beforgen, daß wir uns nicht etwan mit benen gottlofen Donatiften, es fei mit biefen ober jenen, mit ben alten ober neuen, allein vor Gläubige rühmen; die wir vielleicht nichts weniger find als Gläubige, weil wir das Wort und den Schall der Apostel nirgende boren." - Ferner fagt Luther in ber andern Ertlarung bes Briefes an die Galater vom Jahr 1535 (XI. 23. a.): "Derhalben fo ift die Rirche allenthalben beilig, auch an ben Dertern, ba gleich bie Schwarmer und Rottengeifter regieren, fofern fie nur bas Wort und Sacrament nicht allerdings Denn bie biefe Dinge gang und gar verleugnen, verleugnen und verwerfen. find teine Rirche mehr. Wo aber Wort und Sacrament wefentlich bleiben, ba bleibt auch eine heilige Rirche, und liegt nichts baran, ob gleich ber Endedrift bafelbit auch regieret, welcher nicht in einem Teufeloftalle, noch in einem Soweinstober, noch in einem ungläubigen Saufen, fondern an ber alleredelften und heiligsten Statt, als nehmlich im Tempel Gottes fist, 2 Theff. 2, 4. Daraus ja gewiß und offenbar ift, daß Gottes Tempel fein und bleiben muß auch unter ben geiftlichen Tyrannen, fo barinnen malten und muthen. Denn man findet ja überall, auch unter benfelben Tyrannen, bie recht glauben. Darum ift eine furze und leichte Antwort auf biefe Frage zu geben : bag bie Rirche ift allenthalben in ber gangen Welt, wo nur bas Evangelium und bie Sacramente find. Aber Juben, Turten, Schwarmer und Rottengeister ober Reper find nicht bie Rirche; benn biefelben verleugnen und vertilgen folche Dinge." -

Diese Stelle Luthers zwingt mich, theurer Freund! Ihnen zu widersprechen, wenn Sie in Ihrem Briefe sagen, es salle unsern Bekennern (den Reformatoren) nicht ein zu behaupten, die eigentliche Kirche habe Glieder auch unter Waldensern, Willesiten und andern Secten. Luther sagt einmal (irre ich nicht, in seinem Buch wider die himmlischen Propheten): "von den Melskern rede ich, nicht von dem armen verführten Bolk." Ebenso schließt er in der vorstehenden Stelle die Rottenstifter und Sectenhäupter von der Kirche aus (d. h. er spricht es ihnen ab, Glieder des Leibes Christi zu sein), und das mit vollem Recht; nicht aber spricht er das von ihnen Berführten ab, sondern glaubt, daß innerhalb einer Secte, sofern nur Wort und Sacrament nicht allerdings verleugnet und verworfen werden, Glieder des Leibes ICsu d. i. der rechten Kirche sein können. Und — ich möchte fragen — glauben wir das nicht auch?

Besonders aber ift folgender Ausspruch Luthers für unsere Frage von großer Bebeutung, weil er zeigt, wie Luther die zerftreuten Gläubigen als geiftlich versammelt anfieht, also als eine Gemeine; so daß nun Riemand fich noch wundern tann, wenn die Augsburgsche Confession bie in

ber außeren Christenheit gerftreuten Glaubigen eine Berfammlung, eine Gemeine, nennt und fagt, daß die Bersammlung ber Gläubigen eigentlich bie Rirche Christi fei. Diefer Ausspruch Luthers ift aber um fo wichtiger, ale es fich in feinem, bem großen Bekenniniß vom heil. Abendmahl (aus bem Jahr 1528) angehängten Glaubensbefenntniffe findet (XIX. 525. b.). Er lautet: "Demnach glaube ich, bag eine beilige driftliche Rirche fei auf Erben b. i. bie Gemeine und Bahl ober Berfammlung aller Chriften in aller Welt, Die einige Braut Chrifti und fein geiftlicher Leib, beg er auch bas einige Saupt ift; und bie Bifchofe ober Pfarrherren nicht Baupter, noch herren, noch Brautigam berfelben find, sondern Diener, Freunde, und (wie bas Wort Bifchof giebt) Auffeber, Pfleger ober Fürsteber. Und biefelbige Christenheit ift nicht allein unter ber römischen Rirchen ober Papft, fonbern in aller Welt; wie bie Dropheten verfündiget haben, bag Christi Evangelium follte in alle Belt tommen Pf. 2., Pf. 19. Dag alfo unter Papft, Türken, Perfer, Tartarn und allentbalben die Christenheit zerftreut ift, leiblich, aber verfammelt geiftlich, in einem Evangelio und Glauben, unter ein Saupt, bas Jesus Chriftus ift."

Dag ich nicht geirrt habe, wenn ich bie Definition ber Rirche in ber Augeburgiden Confession für eine Befdreibung von bem, mas bie Rirche nach bem Urtheil ber Reformatoren ift, angesehen und genommen habe (wie fie ja fo unfere alten Dogmatiter verstanden haben, als welche die Rirche "im engern Berftande" - sensu strictiori - ebenfo befiniren), bas, glaube ich, theuerfter Freund! im Borftehenden hinreichend bewiefen ju haben. ben Ste mir aber, noch folgende Bemertung beigufügen. Offenbar wollten bie Reformatoren im 7. Art. ber Augeburgichen Confession nicht eine Befcreibung bes haufens geben, ben wir gemeinhin Kirche ju nennen pflegen. Batten fle bas gewollt, fo murden fle's ja vermocht und murben eine Definition ber fichtbaren Rirche gegeben haben. Aber bas wollten fie eben nicht. Die Reformatoren maren practische Leute; ihnen lag bei Anschauung ber Rirche mit ihren Gnabenmitteln die Frage auf dem Herzen: wer wird durch biefe Gnadenmittel felig? Und in Bezug auf biefe Frage geben fie ihre Definition von der Kirche, welche die richtige Antwort auf diese Frage in fic foließt, daß nämlich bie felig werben, welche mahrhaft glauben (bie vere credentes). Go feben wir, wie ihre Beschreibung ber Rirche aus bem floß, wovon ihr herz voll war, nehmlich aus ber Ueberzeugung, daß ber Menfc allein burch ben Glauben an bas Evangelium gerecht und felig werde; bie gang äußerliche Anschauung ber Rirche, Die fich unter bem Papstthum gebildet hatte, aus welcher ber für das Seelenheil höchst verderbliche Wahn geboren war, daß die Seligleit habe, wer nur ber Rirche angebore, trieb bie Reformatoren bagu, eine geiftliche Anschauung ber Rirche ber herrschenben, fle gang veräußerlichenben entgegenzustellen.

(Soluf folgt.)

Bermischte fircbliche Rachrichten.

Berrnhutianismus. In einer Denfichrift, welche ber voriges Jahr in Bethlebem tagenben Provinzial-Synobe ber hiefigen herrnhuter überreicht wurde, heißt es, wie wir aus bem "Brüberblatt" (Juli 1856) erfeben, u. A. folgenbermaßen : "Ein Abfallen ift augenscheinlich in ber Brüber-Unität, und ba bie Unität aus einzelnen Gliebern gusammen gefest ift, fo balten wir bafur, baff ein jeber ben Abfall im eigenen Bufen befichtigen follte - bort zweifelsohne ift's, wo es am Brüberthume fehlt . . Richt allein an ber äußerlichen Berfaffung, fonbern am innerften Leben bebarf bas Brüberthum einer Erneuerung gleicherweise. Und auf biefe Bahrheit hat ber beil. Geift und icon Jahre lang hingewiesen . . Und bennoch ift's nicht geschehen. Einzelne unter une haben gebetet, und find erneuert worben, aber bie Rirche, als folde, bat nicht gebetet, und ift barum auch nicht erneuert . Dir alle machen une, gleich Geeleuten im Sturm, auf einen Schiffbruch gefaßt . . Mas foll alle an Borb antreiben, ihre Bemuhungen fur bie Erhaltung bes Schiffes ju vereinigen? Des Capitains (b. i. des Provinzial-Synobus!) Stimme — des Befehlshabers Fassung und Beiftesgegenwart." Dierzu macht ber beutsche Ueberseber jenes ursprünglich englisch gefcriebenen Documentes folgende Unmerfung: "Db biefen Erwartungen bes Berfaffers von ber Provingial-Synote entsprochen worben ift, ober nicht, ift aus bem gebruckten Synobal-Berlag zu erfeben. Der gange Rath, ben bie bort versammelten Schiffoführer zur Rettung bes gefährbeten Brüberschiffleine in Amerita gaben ober mußten, resultirte in ber Billigung ber offenen Meuterei eines Theils bes Schiffsvolfe und fogar ber Steuerleute, im Beichluf, fernerhin ben Gignalen vom Abmiralfchiff nicht mehr Folge zu geben und ein Aufhissen ber Blagge bes engherzigsten Particularismus. Der treugebliebene Theil ber Mannichaft wird uch auf bie Boote retten, und wenn bas allen Stürmen preiogegebene Schiff bem Scheitern nabe ift, wird eine frattliche Fregatte ober zwei heranrauschen mit ber breiten glagge bes Dethobismus ober Presbyterianismus und die noch an Bord befindlichen aufnehmen, und fo vom ganglichen Untergang retten."

Der Rebaeteur ber reformirten Kirchenzeitung von Chambersburg, Pa., bleibt nach ber Nummer vom 15. Juli seines Blattes babei: 1. baß bie lutherische Kirche, weil sie nach ben Worten ber Einsehung und nach 1 Cor. 10, 16. an eine sacramentliche Bereinigung ber Elemente und ber himmlischen Güter bes heil. Abendmahls glaubt, eine Consubstantiation annehme, weil es ja,, alle Lericographen und alle Welt sage"3. daß die resormirte Kirche an der realen Gegenwart sesthalte, wenn sie auch lehre, daß der Leib des Hern vom Abendmahle abwesend, nehmlich oben im empyräischen Himmel ist, der gleich über den Sternen sich besindet. Der Nupen, den wir hiernach aus unserer Controverse mit dem bezeichneten Redacteur gezogen haben, ist ein Beweis mehr, daß die neue Lehre, in dem Universum gebe es kein Bacuum (ber wir hold gewesen sind,) sich schwerlich halten lasse, benn in dem Kopse des Hern Redacteurs scheint es allerdings ein Pläschen zu geben, wo sich ein Bacuum vorsinden dürste.

Orbination. In Burtenberg ift auf Bitten ber evangelischen Synobe burch fönigliche Berordnung vom 3. Jan. v. J. die hier in ben ältern Landestheilen nicht in Gebrauch gewesene, in ben neueren aber außer Gebrauch gekommene Ordination ber Geistlichen, mit ben Rechten, die sie anderwärts verleiht, eingeführt worden, so daß nun erft nicht ordinirte Candidaten bloß noch zum Predigen verwendet werden können

Der Rirchen fampf in Dänemart. (Eine briefliche Mittheilung.) Es hatte sich schon lange hier eine Partei gebilbet, die in angeblich kirchlichem Interesse auf die thenerften Güter unserer Kirche, namentlich auf den Fels, woraus wir als evangelische Christen gehauen sind, die Reformation scheel hinsah, und nach und nach, weil sie bloß auf Menschenansehn sich steiste, dahin tam, dieselbe anzutaften. Diese Partei, die Grundtvig als ihrem Führer solgt, einem Mann, der früher der Kirche die ersprieslichsten Dienste geleistet, manches Sterbende erweckt und vorzüglich durch seine geistliche Liederbichtung weithin gewirtt, — war schon 1846 bahin gesommen, daß sie das Schristprincip im wahren Siun, b.

b. die fefte beilige Uebergeugung, baf GDtt gerebet burch ben Dund ber Propheten und Apoftel, freventlich angriff, indem fie mit ber Behauptung ftehen und fallen zu wollen erklarte, bie Lebensfrafte ber Rirche feien blog im münblichen Bort enthalten, namentlich im apoftolifden Symbolum, welches eben bas Bort aus bes herrn Dunde felbft fei. Gofort folog man nun weiter : bie beil. Schrift fonne wefentlich nur eine Befchreibung ber Rirche fein, fei aber an und fur fich ein tobter Buchftabe, ber erft burch unfern Glauben belebe werben muffe. Die gange Lehre von ber gottlichen Gingebung mantte natürlich. Dan befcbrieb es als eine Siegesfreube, in welche alle Christen einstimmen follten, bag bie neuere Rritif langft jene veraltete Anficht gerichtet hatte. Gie ward als die treuefte Bunbesgenoffin ber "allgemeinen Rirche" beidrieben, benn von einer evangelijd-lutherifden Rirche wollte man Richts mehr wissen. Man fragte, wo und was fie sei und bestritt mit einem Wort ihre Berechtigung jur Eristenz. Die practischen Folgerungen ließen auch nicht auf sich warten. Rachdem biese Partei, welche zulest seit 1848 die freie Berfassung für ihre Zwecke ausgebeutet und sich auf bie Bestimmungen bes Kirchenregimente Einfluß zu ver- Bwecke ausgebeutet und sich auf bie Bestimmungen bes Kirchenregimente Einfluß zu verfchaffen gewußt, es babin gebracht hatte, bag bie Parochialverbinbung fo gut wie aufgelöst warb, indem es von nun an Bebem obne Weiteres frei fteben follte, feine Gemeinte zu verlaffen, ohne bag auf irgend eine Gemeindeverbindung überhaupt hingewiesen wurde, lassen, ohne das auf irgend eine Gemeindeberbindung überhauft fingewiesen wurde, — trat fie mit der Forderung hervor: alle Symbole, auch das apostolische nicht ausgenommen, solten in ihrer verpstichtenden Kraft aufgehoben werden; es sollte jedem Lehrer freisteben zu predigen und die heil. Sacramente zu verwalten nach bestem Wissen und Gewissen, wodurch natürlich der Amtseid in den Kauf ging. Diese Forderung will man bemnächst vor den Reichstag beingen (ein Theil der Prediger dieser Richtung sind Glieder besselben) und wo der Berschlag bei Najorität (Stimmenmehrheit) gewinnt, dem Cultusminisserium unterbreiten. Denn die Grundtvig sich Partei ist ebenso wüthend national (dänisch), als in ihrem kirchlichen Bejen — wenn man dies Wort gebrauchen darf — sparatistisch, Es war Grundvig, der Schan 1845 in einer Kolssversammlung au Kandischante das schäftlich Retra aussties und Weien — wenn man vier Wort georauchen var — jeparatifich. Es war Grundrig, ber schon 1845 in einer Bolfsversammlung zu Standigsbanke das schändliche Wort ausstieß und nachher bruden ließ: Der Deutsche sei gut genug, als ein kluger Sclave gebraucht zu werben und daß man den Juß auf feinen Racken sehe. Gerabe diese Nationalitätswuth ist zumal die Stärke der Partei, die übrigens in ihrer Entwicklung viele andere, unlautere Elemente und Lehren, die sich zu Teuselslehren gestalten konnen, ausgenommen hat. Dahin gehört namentlich der herbe Antinomismus (Wildelich der viellen bei ber ihren bei für einem nollen Ausberg der verstellicht der einem der Medden der verstellicht der einem nach Geben. geseglichkeit), ber seinen vollen Ausbruck barin gefunden hat, "die heiligen zehn Gebote seien aus dem Catechismus hinauszuwerfen, weil sie lediglich Judengebote seien." Ein jedes Zeugnig der Liebe und bes Ernstes wird mit fußen getreten. Es wird apellirt an das banische Boltsbewu gifein. Alles Migitreige wird soforn als "beutige Theologie" in Berruf erflärt. Er ift ein Deutscher und dann: er ift ein beutscher Theolog — bamit bezeichnen bie Grundtvigianer bas hochite Raf aller Berwerflichfeit. Das arme Bolf lauft ihnen aberall, mo jolche Geiftlichen fteben, wie Baffer zu, infofern bie übrigens herrichenbe religible Gleichguittigteit es gestattet. Es erperimentirt auch felbst auf freie Banb und versucht sogenannte ,, avoftolifche Freifirchen" zu errichten. Bei all bem wirb hinübergeschielt nach bem Ratholiciemus und bie Anbahnung einer Union mit ber romifchen Rirche ale bas munichenswerthefte Biel proclamirt. (Lutherifde Dorffirdenzeitung.)

Berlin. Also schreibt die "Dorstirchenzeitung": "Wir haben die große Freude melben zu können, daß endlich auch die lutherische Gemeinde in Berlin durch GOttes Gnade eine eigne Kirche bekommen wird. Der Grundstein ist bereits gelegt an Luthers Geburtstag, dem 10. Nov. v. 3. Jugegen waren dabei der Magistrat und andere städtische Behörden, auch der Großberzoglich Mecklendurgische Gesandte, Freiherr v. Bülow und mehre andere hohe Personen. Nach dem von Posaumen begleitene Gesang des alten Lutherliedes: Ein se ste Burg ist unser Gott — hielt Derr Pfarrer Kirchenrath Lasus die Beihrebe über 1 Sam. 7, 12. (dieser Stein soll Eben-Ezer heißen; denn die hier her hat und der Horrer geholsen) und Biele der Anwesenden thaten die üblichen Hammerschäage mit berzeichen Segenssprüchen. Herr Militair-Oberprediger Ziehe, lange schon ein Freund underer Kirche, sprach dabet mit bewegter Stimme: Gottes Wort und Luthers Lehr — vergebet nun und nim mermehr! Der hochwürdige Greis, Herr Dr. Göschel (die 1848 Reibendut des Consistoriums in Magdeburg), dem die Berliner Gemeinde in den Sattender Jekten der Werfolgung manche wirksame Fürsprache deim König verdanft, sprach Sol lange Ide bleibt der Herr, — wird's alle Tage herrlicher. Wie wir hören, wird die Beihrede nehlt einer kurzen Geschichte der Gemeinde (von 1835—50) im Orud erscheinn. Wer schon mehr lutherische Kirchen hat dauen helsen, der krage auch dier einen Baustein herzu; und wer noch nicht, der heinge zwei, denn es sehlen noch viele. Große Schulden auf Kirchbauten zu bebalten, ist sehr schue eine Gemeinde. Das merken wir Ruppiner jest und noch Andre mit uns.

Kehre und Wehre.

Jahrgang II.

Ceptember 1856.

No. 9.

(Aus dem "Airchenblatt für die er.-luth. Gemeinde in Preugen," v. Paft. Ehlers.)
Ein Antwort - Schreiben des Herausgebers an einen theuern Freund, betreffend die Lehre von der Kirche.

(Solufi.)

Aber haben benn bie Reformatoren mit ihrer Befdreibung von ber Rirche. wie ich fie verftebe, geirrt? 3ch meine: nein! Sie fürchten, theurer Freund! bag bie Rirche, wie fie außerlich erscheint, ihre Bebeutung verliert, wenn man Die eigentliche ober mabre Rirche nur in ben Gläubigen fieht, und befonbers. bağ es bann gleichgültig erscheint, ju welcher von ben einzelnen Confessions-Rirchen, in welche bie Chriftenbeit gerspaltet ift, ber Chrift fich balt. Befürchtung ift aber, nach meiner Meinung, unbegründet. Dafi bie Reformatoren burch ihre Definition von ber Kirche nicht verleitet worden sind, bie Rothwendigfeit bes Sichtbarwerbens ber Rirche ju leugnen, lehrt ber bem 7. . Artitel ber Augeburgichen Confession hinzugefügte 8. Artitel, von bem bie Apologie erklärt, daß er in der ausdrücklichen Absicht dem siebenten zugegeben fei, "bag nicht Jemand glaube, wir trennen bie Bofen und Beuchler von ber außern Gemeinschaft ber Rirche." Wie tonnten fie auch die fichtbare Gemeinfcaft ber Betenner gering achten, welcher bie Gnabenmittel anvertraut find, burd bie allein (nach ihrer ausbrudlichen Lehre) ber Menfc jum feligmadenben Blauben gelangt? Sie gesteben ja ju, bag bie Bnabenmittel fraftig find, auch wenn fie von heuchlern, alfo von Ungläubigen (bie nicht Glieber bes Leibes Christi ober ber mabren Rirche find) verwaltet werben, und legen mithin ber Rirche, fofern fle als ein außerlicher Berband von Betennern Chrifti fichtbar ericeint, eine bobe Bedeutung bei, ba fraft bee in ihr gelei-Reten Dienftes, und alfo burch fle ale bienenbes Mittel, Menfchen jum Glauben und zur Geligkeit geführt werden. Daß die eigentliche Rirche, also die wahrhaft Gläubigen, nach Gottes Willen in außere firchliche Gemeinschaft treten follen, bag in ber gesammelten Gemeine geprebigt und Sacrament verwaltet werben foll, und bag die Gläubigen fich leiblich zu versammeln bie unvermeibliche Gefahr nicht hindern foll, daß fich heuchler mit anschließen, bies in Frage ju ftellen, ift ben Reformatoren nie eingefallen. Dafür zeugen ibre Schriften, bafür zeugt auch ihr Birten; benn fie find bemuht gewesen, bie

Gläubigen um bas Panier bes lautern Evangeliums und ber nach Christi Einsebung verwalteten Sacramente ju versammeln, bem Separatismus aber baben fie fich ftete feind bewiesen. Und wie die Reformatoren fern bavon waren, die Rirche in ihrer außerlichen Erscheinung gering zu achten, ebenfowenig die Christen, welche heutzutage die Rirche fo anschauen wie fie, und zwar aus benfelben Urfachen. Wo aber firchlicher Ginn ift, ba ift nothwendig auch confessioneller Ginn, und unsere alten Theologen, welche bie Lehre von der unsichtbaren und sichtbaren Kirche treiben, — wem wird es einfallen, biefen Streitern für lutherische Rechtglaubigfeit confessionellen Sinn absprechen zu wollen? Allerdings mar ihr Rampf zunächst ein Rampf für bie reine Lehre; aber weil fie für die um Gottes und der Seelen Seligkeit willen ftritten, so mußten sie auch für firchliche Absonberung ber Bekenner ber reinen Lebre von allen benen eifern, welche bie reine Lehre vermarfen. theuerster Freund! fest an ber reinen Lehre, fo merben wir ben rechten firchlichen und confessionellen Ginn bewahren. - Und wenn Gie in Ihrem Schreiben bie befondere Befürchtung aussprechen, es merbe burch bie Bervorbebung ber Definition ber Rirche, wie ich fie in ber Augeburgichen Confession finde, ben Lutheranern innerhalb ber Landesfirche "ein biblischer Unterbau für ihre von und verworfene Stellung" gegeben werben, fo bin ich im Wegentheil ber Meinung, daß ber von ihnen vorgegebene firchliche und confessionelle Sinn eben baburch ale ein unlauterer und bloß außerlicher in bae bellfte Licht gestellt wird. Denn bie Definition, bag bie Rirche, eigentlich gesprochen, bie mahrhaft Gläubigen fint, macht ben Glauben an bie offenbarten Beilemahrheiten jum mefentlichen Erforderniß ber Bugehörigfeit ju ihr; weil aber bad, so muß bas Rirchengrundente, bas Betenntnig bes lautern Evangeliums fein, wodurch bie Bläubigen zu einem fichtbaren Rirchenleibe verbunden werden —, nicht alfo bas Zusammengefaßtsein unter Ein und baffelbe Rirchenregiment, was orbentlicher Beife erft eine Folge bes gemeinfamen, einhelligen Befenntniffes ber offenbarten, feligmachenben Babrheit ift und nur bann Berth hat, wenn bas gemeinsame Befenntnig ber Dahrheit sein Grund ift. Wenden wir aber bies auf die Lutheraner in der Landeskirche an, — wo bleibt ber rechte, lautere firchliche Sinn von Leuten, bie nicht allein mit ertlärten Nicht-Lutheranern, sondern auch mit Berächtern ber von allen driftlichen Rirchen angenommenen offenbarten Bahrheiten Sacramentigemeinschaft pflegen, wie bas bie Glieber ber evangelischen Landesfirche thun, und zwar die unter ihnen, welche fich Lutheraner nennen, ebensowohl wie bie übrigen —? Was halt biesen haufen von Chriften, die in Fundamental-Glaubensartiteln von einander abweichen und, jum Theil gang unverholen und öffentlich, ben grundverschiedenften Glauben befennen, andere gufammen, als nur bas gemeinsame Rirchenregiment? - Aber es icheint, als ob ber firchliche Ginn mancher Chriften von ber Definition getragen werbe, bag bie Rirche eigentlich ein fleinernes Gebaube ift, wo neben ein Thurm ficht, barin Bloden hangen. - Das foll jedoch nicht gur Berachtung fteinerner Rirchgebanbe gefagt fein, beren Werth auch wir zu ichaben wiffen, weil auch fie mit gur Gichtbarwerbung ber Rirche geboren.

Erlauben Sie mir, theuerster Freund, daß ich jum Schluß noch einige Sabe aufftelle, von benen ich hoffe, daß fie vielleicht dazu beitragen könnten, uns in unferer Ansicht von der Rirche zusammenzuführen; denn ich glaube, daß wir im Grunde mehr einig find, als es auf den ersten Blid scheinen mochte.

- 1. 3d habe in ber von Ihnen angegriffenen Rr. 3 bes tiesjährigen Rirchen-Blattes, und fruber ichon in bem Berwort jum Jahrgang 1854 (S. 6. Anmertung), ausgesprochen, daß die Bezeichnung ber mabrhaft Gläubigen in ber Rirche Chrifti burch ben Ausbrud "unfichtbare Rirche" unbequem fei, indem es wider die richtige Sprechweise laufe, einen Theil bes Bangen mit bemfelben Ramen zu bezeichnen, welcher bem Bangen gegeben mirb. In unfern Befenntniffchriften tommt ber Ausbrud "unfichtbare Rirche" nicht vor ; - für biefen Ausbrud ftreite ich gang und gar nicht und will mir febr gern gefallen laffen, bag fur bie Cache, welche ausgebrudt werben foll, ein anderer Ausbrud gemählt werbe. - Ingwischen muß ich boch bemerten, bag, wie befannt, unfere alten Glaubenelehrer, welche fich biefee Ausbrude bebienen, ihn, in dem Bewußtsein, bag er nicht ein ber Sache völlig angemeffener fei, por Migverftanbniffen zu vermahren fuchen, indem fie fagen, es fei bie Lebre von der unsichtbaren Kirche nicht fo zu verfteben, als ftebe, was fie unfichtbare Rirche nennen, der fichtbaren Kirche als eine zweite Rirche außerlich gegenüber, und beständig lehren, bie Glieber ber unfichtbaren Rirche feien nicht außerhalb bes Bereiches ber sichtbaren Rirche zu suchen. Mit biefen Bermabrungen ift ber Gebrauch bes Ausbrude "unfichtbare Kirche," obwohl er unbequem ift, bennoch unverwerflich, wie wir benn ja wegen Unzulänglichkeit unferes Sprechvermogens öfter genothigt find, une nicht völlig entfprechender Bezeichnungen zu bedienen, wo mir benn auch burch erflarenbe und vermahrende Bufape ber Mangelhaftigfeit und Migverftanblichfeit bes Ausbrucks gu Bulfe tommen.
- 2. Es ist den Reformatoren nicht eingefallen, durch ihre Begriffsbestimmung der Kirche dem hausen der berusenen und getausten Christen den Namen "Kirche" absprechen zu wollen; so wenig sie Anstand genommen haben, die Getausten als solche schlechthin "Christen" zu nennen. Indem sie sagen: die Kirche, eigentlich gesprochen, ist die Bersammlung der Gläubigen und heiligen, geben sie ausdrüdlich zu, daß die Benennung "Kirche" in weiterm Berstande dem ganzen hausen zukomme, dem die Gläubigen und heiligen in dieser Welt, der äußeren Gemeinschaft nach, gliedlich angehören. Ebenso nennen unsere alten Dogmatiker, indem sie unsichtbare und sichtbare Kirche unterscheiden, die Gemeine oder Bersammlung der Berusenen "die Kirche Christi auf Erden." Und ich meines Theils din sern davon, anders reden und leugnen zu wollen, daß alle getausten Christen zu Christo in einem andern Berhältnisse stehen, als ungetauste Menschen, indem die Gnade



Gottes ihnen fraftig angeboten ift und fie burch ben Gnabenruf Gottes aus ber übrigen Menschheit herausgerufen find, baß fie ein Lohn ber Schmerzen bes Sohnes Gottes und burch ben Glauben an Ihn felig werben möchten.

3. Aber nicht alle berufene, getaufte und Chriftum betennenbe Chriften glauben, und boch fagt bie Schrift ausbrudlich, bag nur bie gläubigen Getauften felig werben. Darum find wir genothigt, zwifchen Chriften und Chriften ju unterscheiben. Und bas thun wir, theuerfter Bruber! Alle. Mogen wir und biefer oder jener Bezeichnung bedienen als gläubige Chriften, namen-Chriften ; Bergens-Chriften, Maul-Chriften ; lebenbige Chriften, tobte Chriften ; mabre Chriften, falfche Chriften — wir unterscheiden Alle zwischen benen, Die Doch, Die Einen wie Die Andern, ber felben außerlichen Gemeinschaft angehören, nämlich ber fichtbaren ober bekennenben Rirche Christi. wendigfeit fo ju unterscheiben ift eine fo unvermeibliche, bag auch bie romifchtatholifde Rirde, tropbem fie bie Definition ber Reformatoren von ber Rirde verwirft, fich ihr nicht hat entziehen tonnen. Go nennt Bellarmin die Bofen "tobte und burre Blieber ber Rirche." Und berfelbe, indem er fich bemubt ju beweifen, bag bie Ratechumenen, auch wenn fie glauben, nicht Glieber ber Rirche feien, fagt, "bie Rirche habe einen Leib und eine Scele, und fo geboren Etliche bem Leibe und ber Seele ber Rirche an, Etliche ber Seele und nicht bem Leibe, umgelehrt Etliche bem Leibe und nicht ber Seele; Die Ratechumenen geboren ber Seele ber Rirche an." Bellarmin fiebt fich, wie Diefe feine Ausfpruche lehren, genothigt, einerfeits jujugeben, bag nicht alle Blieber ber fichtbaren Rirche im Stande ber Onaben und auf bem Bege jur Seligfeit find, und andererfeite muß er Golden, welche er fur außerhalb ber Rirde ftebend anfieht und bie ihr auch in ber That, ale noch nicht getauft, außerlich noch nicht jugegahlt werben konnen, jugefteben, bag fie begungeachtet ber Rraft nach ihr angehören, und fo pflichtet er wiber feinen eigenen Billen in ber Sache ben Reformatoren bei. Denn, wie Quenftebt es ausspricht, bas, um mas es fich in biefem Streite handelt, ift: "Belche für mahre und lebendige Glieder zu halten seien." Und diese Frage mar es auch, beren richtige Beantwortung ben Reformatoren als practifden Rirchen-Mannern am Bergen lag und die fie bewog, ibre Definition von ber Rirche aufzuftellen und jn vertheidigen, wie benn bie Apologie fagt (G. 146): "Dbicon bie Bofen und benchler Genoffen biefer mahren Rirche find in Bezug auf außerliche Bebrauche, fo muß boch bie Rirche befchrieben werben, bag fie ber lebenbige Leib Chrifti und wie bem Namen, so auch ber Sache nach Rirche ift. Und bas aus vielen Urfachen. Denn es muß jur Rlarbeit gebracht werben, mas auförderft une gu Gliebern und (awar) ju lebenbigen Gliebern ber Rirde macht." - Dag wir nicht umbin tonnen, fo lange bie Rirche Gottes auf Erben ift, zwifchen mahren und faliden Gliebern berfelben zu unterfcheiben und bag wir genothigt find, bie wahren Blieber bor ben falfden baburd ausjugeichnen, bag wir ihnen ben nach außerlichem Rechte allen gutommenben Ramen in besonderem und eigentlichem Sinne beilegen, bas lehrt uns bie

Redeweise ber heil. Schrift selbst. So sagt Paulus Röm. 9, 6—8: Es find nicht alle Jeraeliter, Die von Jerael find. Auch nicht alle, Die Abrahams Same find, find barum auch Rinder; fonbern in Ifaat foll bir ber Same genannt fein. Das ift, nicht find bas Gottes Rinber, die nach bem fleisch Rinber find, fonbern bie Rinber ber Berbeifung merben fur Samen gerechnet. Da rebet ber Apoftel offenbar von einem Jerael in Jerael; es waren ja, äußerlich angefehen, alle, die von Jerael abstammten, Jeraeliter und konnte ihnen biefer Rame, wenn man ihre Abstammung von Jorael anfah, nicht abgesprochen werden; bennoch erflart ber Apoftel viele von benen, Die boch wirtlich Jeraeliter find, fur Richt-Beraeliter und zeigt, mas zu einem rechten 36raeliter und mahrhaften Samen Abrahams und wirflichen Rinde Gottes macht, nämlich ber Glaube an bie Berbeigung, - wie er Bal. 3, 7 fagt: bie bes Glaubens find, das find Abrahams Rinder. Ebenfo erflärt berfelbe Apoftel Rom. 2, 28. 29., bag es Juden gebe, Die nicht Juden feien. Und wenn er Phil. 3, 18 von vielen Bliebern ber Bemeine ju Philippi fagt, bag fie wandeln ale Feinde des Rreuges Chrifti, fo erflärt er biefe, die boch außerlich ber Gemeine Chrifti angeborten, bamit von benen, welche in Babrbeit folde maren, für innerlich geschieden. Ebenfo fagt ber Apoftel Johannes (1 Joh. 2, 18, 19.) von ben vielen Biberdriften, Die ju feiner Beit geworben maren : Gie find von und ausgegangen, aber fie maren nicht von une, und fagt bamit von ihnen aus, daß fle, mabrend fle noch außerlich ber Bemeine angebort haben, innerlich nicht von ihr gewesen feien, fest fie alfo aus ber wahren Gemeine binaus, ber fie boch bem außeren Rechte und bem Namen nach (vergl. Offenb. 3, 1: bu haft ben Ramen, bag bu lebeft, und bift tobt) augeborten. Und Chriftus felbft nennt Joh. 1, 4 ben Rathanael einen rechten Bergeliten (griechisch: ber es in Babrbeit ift) und fpricht Job. 8, 31 von Solden, die feine rechten Junger find, - nach welchem lettern Musfpruch Chrifti es alfo Junger Chrifti giebt, Die feine Junger find, und boch wieber es auch nicht find, wohl nämlich bem Betenntnig und bem Namen nach, nicht aber ber That und Wahrheit nach. - 3ch mache nur noch aufmertfam barauf, bag viele Stellen in ben Buchern ber Propheten bes alten Teftamente, befondere bes Propheten Jesaia, gar nicht zu verfteben find, ohne bie Annahme, bag fie von einem Jerael in Jerael reben, in welchem alfo auch ber Rame, welcher bem Gangen gutommt, in befonderem oder eigenlichem Sinne einem Theil bes Bangen, bas Bange außerlich angeseben, gegeben wirb.

4. Bur Empfehlung ber Definition, daß die mahrhaft Gläubigen ber Leib Chrifti auf Erben und somit die mahre Rirche find, erlaube ich mir, ben vorstehenden Sägen dies noch hinzuzufügen. Durch die Annahme dieser Definition entgehen wir den größten Schwierigkeiten, in die wir unvermeidlich gerathen, wenn wir sie verwerfen. Denn es muß ja eine wahre Gemeine Christi auf Erden geben, eine Rirche, die dem Namen und dem Wesen nach eine ift (vergl. die S. 120 angeführte Stelle aus der Apologie); ift nun der Hause der überall zerstreuten wahrhaft Gläubigen nicht die Rirche Christi, so

muß irgend eine ber fichtbaren driftlichen Gemeinschaften bie mabre Rirde sein. Da nennt nun von benen, welche bie Lehre von ber unfichtbaren Rirche (um turg ju reben) verwerfen, ber Gine biefe, ber Andere jene fichtbare Chriften-Bemeinschaft bie mabre Rirche. Wer aber nicht, noch über Bellarmin binaus, behaupten mill, bag außer ber Rirche, melder er angebort (benn bicfe wird er natürlich die mahre nennen) gläubige Christen in der Belt find, der wird in bie größte Berlegenheit gerathen, wo er mit biefen bleiben foll, und wird barüber in Widerspruch mit fich felbst treten und nimmer gur Rube tom-Denn Glieber ber mahren Rirche find fie nicht, und boch find fie mabre Glieber Chrifti, bee hauptes ber mahren Rirche. Sind fle aber bas und fonnen fle bas fein, ohne ber mahren Rirche auf Erben anzugeboren, fo verliert die Kirche, welche man ale bie Gine, mahre Rirche über alle andere Bemeinschaften erheben will, ganglich bie Beteutung, welche man ihr boch eben baburch geben will, bag man fie bie Gine, mabre Rirche nennt? 3ft es ba nun nicht beffer, bag man, um nicht in bleibenbem Biberfpruch mit fich felbft gu fteben, einen Schritt gurudtritt, und fich baran genugen läßt, einer fichtbaren Rirche anzugeboren, Die vom Worte ber heiligen Schrift meber abnimmt, noch auch ihm zusept? - Bahrlich, wir haben Grund genug, an tem Panier ter lutherischen Rirche ju fteben, auch ohne bag mir ben Beweis gu führen vermogen, bag fie bie einige Rirche Chrifti auf Erben fei. Bir tonnen auch getroft Glieber anderer Christenhaufen einladen und fagen: tommt und febet! - Aber bas werben wir nur bann mit mahrer Frendigfeit und rechtem Rachbrud thun fonneu, wenn wir und bewußt find, von unferer Rirche nicht mehr auszusagen, ale wir mit voller Gewißheit ihr nachrühmen tonnen; benn bleibt ein beimlicher Zweifel in unferm Bergen, ob mir nicht boch vielleicht zu viel fagen, fo wird baburch unfer Beugniß geschmächt und tann nicht volle und reine Wirfung thun.

Hiermit nehme ich, theuerster Freund! von Ihnen Abschied und bitte GDtt, Er wolle Sie und mich in der Gemeinschaft des hauptes der Rirche GDttes auf Erden, des einigen hErrn und heilandes JEsu Christi erhalten und in der Gemeinschaft ber sichtbaren Kirche, welche an Seiner Rede bleibt. — Daß wir uns um GDttes und Seiner Wahrheit willen zu bieser Kirche halten muffen, glaube ich mit Ihnen; daß es außer dieser Kirche gläubige Glieder Christi auf Erden giebt, glauben Sie mit mir; find wir denn da nicht in der hauptsache einig, und werden wir nicht in vorkommenden Fällen in Einem Geiste handeln? Was aber noch angleich ist, das wolle der hErr gleich machen zu Preis Seines Namens. Amen.

Lutherisch=theologische Pfarrere=Bibliothef.

(Fortfepung.)

Che wir bas fach ber polemischen Berte unferer Rirche miber bie römische Rirche und bas Papftthum foliegen, tonnen wir nicht unterlaffen, noch ein Bert biefer Gattung aufzuführen, von welchem wir glauben. bag daffelbe nicht weniger, als bie bereits genannten, in ber Bibliothet feines rechtichaffenen evangelisch-lutherischen Pfarrere fehlen follte. Der Titel biefer Schrift ist: Johannis Gerhardi Confessio Catholica, in qua doctrina catholica et evangelica, quam ecclesiae Augustanae Confessioni addictae profitentur, ex Romano - Catholicorum scriptorum suffragiis confirmatur. Francosurti et Lipsiae 1679." - Ueber ben Berfaffer, Johann Berbard, ift nicht nöthig ju fprechen, ba wir icon bei Recension feiner Loci theologici Gelegenheit genommen haben, die etwa nöthigen Notizen von bem Leben und Entwidlungegange beffelben bem weniger fundigen Lefer mitzu-Was bas Wert felbft betrifft, fo gibt icon ber Titel 3med und Inhalt beffelben an. Es ift apologetifch - polemifchen Characters. Babrend Berhard in seinen Locis für die evangelische und wiber die römischfatholische Lehre den Beweis zar' adriderar gibt, so gibt er in dem gegenwärtigen Berte ben Beweis zar' ανθρωπου; mahrend er nehmlich in jener Schrift Die reine Lehre aus Gottes Bort beweift und Die entgegengesette bieraus wiberlegt, fo fucht er in biefer Schrift bie Gegner burch bas von ihnen bereits Anerfannte und von ihnen felbft Ausgesprochene gur Buftimmung gu nöthigen. Werbard weift nebmlich barin nach, baf vor und nach ber Beit ber Reformation romifch-tatholifche Lehrer, welche in ber romifch-tatholifchen Rirche in bobem Unsehn fteben, für Die von unserer Rirche befannte Wahrheit an ungabligen Stellen felbft ein unumwundenes Beugniß ablegen und miber bie von une verworfenen Irrlehren ber romifchen Rirche felbft mit une ale Beugen auftreten. Die befolgte Dethobe ift biefe: Buerft ftellt Berhard in jedem Capitel in turgen runden Borten feine Thefie auf; bierauf folgt 2. eine Bergliederung und nabere Bestimmung ber Thefie, Die Etthefie, um jene von Migverftand und Migbeutung zu retten; fobann ftellt er 3. feiner eigenen Thefis die Antithefis ber papistischen, ober, wenn man will, ber treu und ftreng romifch-tatholifden, Lehrer entgegen, für welche Antithefis die Belege aus gegnerifden Schriftwerten folgen; barnach wird 4. ein meift fürgerer Beweis ber querft aufgestellten orthoboren Thefie aus ber Schrift gegeben. woran fich endlich 5. ber haupttheil bes Capitels anschließt, in welchem bie Suffragia römisch-tatholischer Scribenten für die richtige Lehre aufgeführt Bielen Capiteln ift noch ein Appenbir beigefügt, in welchem bie Scheinbeweise ber Wegner entfraftet, ihre Ausflüchte abgeschnitten, ihre Rlagen, daß man ihnen Bieles wiber bie Bahrheit aufburde, beantwortet, und endlich ihre Calumnien gegen unfere Rirche und Lehre als bas, was fie find, bloß gestellt werben. Bas ben Inhalt und die Anordnung des Stoffs ber

"Confessio Catholica" betrifft, fo gerfällt biefelbe nach einem Droominm in vier Theile. Das Proomium banbelt 1, von bem Ruten, welcher aus bem Berte ju ziehen fei, welcher barin bestehe, bag auf bem eingeschlagenen Bege a. die Bahrheit bestätigt, b. ber eitle Ruhm, daß die römische Rirche infallibel und im Glauben einig fei, vernichtet, c. ben Papiften, Die fich oft auf die Beugniffe von Lutheranern berufen, mit bemfelben Schwert begegnet, d. Die Beschuldigung, als fei unsere Rirche eine teperische und neue, widerlegt und e. bie une fo oft gestellte Frage, wo unfere Rirche vor Luther gewesen fei, beantwortet wird. Im zweiten Capitel bes Proomiums werben hierauf ben Papiften bie Bormanbe genommen, unter welchen fie etwa bie Beweistraft leugnen burften, die in ben aus römisch-tatholischen Schriftstellern genommenen Beugniffen für bie evangelische Babrbeit liegt. 3m britten Capitel gibt Berbard fobann Rachricht über einige ber von ihm in bem Berte citirten Schriftftellen, um bas Bewicht ihres Zeugniffes in bas Licht zu ftellen. In bem ersten Theile wird 1. gehandelt von bem Princip und ben Mitteln unserer mahrhaft tatholifden, und 2. von bem Princip und ben Mitteln ber vähftlichen Religion; in bem zweiten Theile von bem Borte Gottes, von Chrifto, von bem Pabft, ben Concilien und ber Rirche; in bem britten von ben Clerifern, Monchen, Laien, bem Fegefeuer, von ber Seligfeit und ber Berehrung ber Beiligen, von ben Sacramenten, von ber Taufe, ber Confirmation, ber Euchariftie und ber Deffe; in bem vierten endlich von ber Bufe, ber letten Delung, Orbination und Che, von ber Gnabe bes erften Menfchen, von ber Berlierung berfelben und bem Stanbe ber Gunbe, von ber Bnate überhaupt und bem freien Billen, von ber Rechtfertigung und ben guten Berten. Unter biefen Titeln werben benn alle zwischen uns und ben Romifch-Ratholischen ftreitigen Puncte in oben angegebener Methode behandelt, und zwar nicht nur die bogmatischen und moralischen, sondern auch alle anderen Controverspuncte von einiger Bebeutung. Go enthalt bas Bert g. B. eigene Capitel von ben prophetischen Borbersagungen bes Bertes ber Reformation, von ben Urfachen, Die baffelbe veranlagt baben, von ber Beidaffenbeit bes Bertzeuges (Luthers), beffen Gott fich babei bebient bat, von ben Elogien. welche Blieber ber romifchen Rirche felbft ber unfrigen gegeben baben, von ben Mitteln, burch welche bas Lutherthum ausgebreitet worden ift zc. Thefen mit ihrer Etthefis allein find eine vortreffliche Dogmatik in nuce, nicht nur eine Quinteffens ber Loci theologici, sondern in vielen Artifeln eine Completirung berfelben. Die verschiebenen Borreben und Debitationen gu ben einzelnen Tomis enthalten als überaus werthvolle Bugaben boch intereffante Ercurfe, g. B. Die erfte Debitation einen gefchichtlichen Ercure über bie Balbenfer, als Antwort auf die Frage, wo die lutherifche Rirche vor Luther gewesen fei. Bir gestehen, wenn wir an folche Berte benten, wie bie Harmonia Evangelica, bit Loci theologici, bas Examen Concilii Tridentini unb unfere Confessio Catholica, fo will une bedünten, daß burch biefe Berte bie Sauptarbeit auf bem Gebiet, bem fie angehören, nun für immer gethan fei

und bag berjenige, welcher jest biefelbe Aufgabe noch einmal lofen will, eine Ilias post Homerum ju ichreiben unternimmt. Bielleicht burfte es nicht überfluffig fein, auch über bie Confessio Catholica bie Urtheile competenter Richter ju boren. Bir laffen baber nun einige berfelben folgen. Go fdreibt Dichael Balther (geftorben als Generalfuperintendent zu Celle 1662) an Sal. Glaffius: "Der Phosphorus ber lutherifchen Rirche, ber große Gerbard, bat an mich neulich einen überaus lieblichen Brief gefchrieben und mir ben zweiten Theil bes zweiten Buches feiner Consessio Catholica, welcher mit bem Locus vom Borte Gottes beginnt, jugesenbet. Unfterblicher Gott! wie bat mich biefe unvergleichliche Schrift, nachbem ich nur einen flüchtigen Blid in Diefelbe gethan, mit Schamrothe übergoffen, ba ich baraus erfah, wie weber ich noch ein anderer meines gleichen ein folches Bert nicht einmal ausgubenten im Stande fei, ich will schweigen, es mit folder Leichtigkeit, mit fo großer Belefenheit, mit folder Rlarbeit in Abficht auf Methobe, mit folder Grundlichfeit in Beweisführung und Wiberlegung und, bag ich alles mit einem Borte fage, mit folder erftaunliden und unerhörten Gefdidlichfeit in Erörterung jebes einzelnen Studes zu Enbe zu bringen. 3ch tonnte mich allerdings nicht enthalten, auszurufen: BErr Jefu Chrifte, bu Gohn bes lebenbigen Gottes und für uns Betreuzigter! erhalte biefe einige Gaule und Rrone beines Saufes und gib ihr in ben Ginn, bag fie baffelbe auch einmal aus ben Schriften ber Calvinifden unternehme, und fattige bas fo aufrichtige und hier mit fo viel Arbeit und Mube belaftete Berg einft mit aller beiner Seligfeit." (Vita Gerhardi aut. Fischero p. 405. 406.) 5 unnius (ber befannte Superintenbent ju Lubed, gestorben 1643) fcreibt n. A. Rolgendes an Gerhard felbft, ber ibm bas Bert zugesendet hatte : "Schon mit biefem einzigen Berte verdienft Du (bag ich hier bie übrigen fo lobwurbigen übergebe) ben ewigen Dant ber Rirche ber Glaubigen und im ewigen Leben Gottes reiche Bergeltung." (Ibid.) Der berühmte gottfelige Joh. Saubertus (geftorben ale Prediger gu St. Loreng in Murnberg 1646) idreibt an Gerhard : "3d bin nicht im Stande, mit Worten auszudruden, mit welcher Freude mich bas ausgezeichnete Gefchent erfüllt hat, bas bu mir jugefdidt haft, bergleichen bieber tein Auge in ber Belt fab. 3ch habe auch nicht auf bie Arbeit bes Buchbindere marten tonnen, fondern mein Gemuth, fo balb ich es empfing, mit Durchlefung jeber Seite munberbar erquidt. unermefiliche Laft beiner Arbeit! o feltenftes Dentmal unglaublichen Fleifes! o unberechenbarer und auf alle Bufunft bauernder Rupen! 3ch fage bir baber für biefe Boblthat meinen größten Dant." (Ib.) Anton Reifer (ber gelehrte Paftor ju St. Jacob in hamburg, geftorben 1686) fcbreibt in bem Templum honoris: "Johann Gerhard hat die Feinde ber Wahrheit meift mit threm eigenen Schwerte nach bem Beispiele Davide burchbohrt, wovon nach ben Locis feine Consessio, die mit Recht Catholica überschrieben ift, ben Beleg liefert, und ba gegen biefelbe bieber tein Schriftfteller ber romifch-papiftifchen Parthei öffentlich ju mudfen gewagt bat, was ift bas anders, als ein Beuanifi bes Sieges, beffen Ruhm fie ihm burch biefes ihr fo langes Stillichmeigen gufdreiben ?" (Ib. 407. 408.) Entlich fdreibt 3. Beinr. Feufting (gestorben als Oberhofprediger in Gotha 1713): "Der felige 3. Gerhard hat in allen feinen Schriften bie Theologen feiner Beit übertroffen, aber in feiner nie übertroffenen Conf. Cath. fich felbft."*) (Ib.) — Das Wert tam nach und nach beraus; ber erfte Theil beffelben im Jahre 1633, ber lette 1637, Gerhard's Tobesjahr. Diefe einzelnen Theile maren jedoch bald vergriffen, baber Johann Undread Gerhard (vierter Cobn Johann Gerhard'e), ein Jurift, Comes Palatinus Cafareus und fürftlich Anhaltischer hof- und Justigrath zu Berbst, bas ganze Wert noch einmal im Jahre 1679 in Folio berausgab, welche Ausgabe vor allen anderen megen ber portrefflichen beigegebenen Ueberfichten, Spruch- und alphabetischen Sachregister bie beste ift. Da bas Bert febr umfänglich ift, ce umfaßt über 1600 febr compreß gebrudte Folioseiten, so hatte fich bie Ausgabe ber neuen Auflage etwas verzögert, mit fo großer Ungebuld man auch berfelben entgegenfab. Bergog Friedrich I. von Cachien-Gotha, gesegneten Andentens, gab endlich bedeutente Cummen bagu ber, wodurch ber Drud und ein mäßiger Preisanfag ermöglicht murbe. 3mar hatte ichen Gerhard's ältefter Sohn, Johann Ernft Gerhard, im Jahre 1661 eine in Jena gebrudte und im Jahre 1668 wieber in Leipzig erschienene "Epitome" bes Berkes ausgearbeitet, allein biefer Auszug konnte nicht befriedigen. - Denjenigen, welche bas Bedurfnig baben einer compentioferen, auch für bas Bolt verftanblichern Schrift gegen bie romifche Rirche und bas Dabftthum, fonnen wir fein befferes empfehlen, ale bas folgende: "Evangelifdes Sandbuchlein, barinnen unwiderleglich ermiefen mirb, mie ber genannten Lutherischen Glaube recht, ber Pabftler Lehre aber im Grunte irrig. Bon Matthias boë von hoënegg. Leipzig 1603." 8. Der Berfaffer biefer Schrift ift ber ebenfo gerühmte und geehrte, als gefcmabete und verläfterte boe, geboren ju Bien, geftorben ju Dreeben ale Dberhofprediger 1645. Da bie Beit feiner Birffamteit als Prediger am Cachfifchen Sofe (von 1613 bis an seinen Tod) in die Zeit bes breißigjährigen Krieges fiel und er bei bem Churfürsten bas bochfte Bertrauen genog, baber er von bemfelben in allen wichtigen, auch politischen, Angelegenheiten, ba biefelben bamals fo febr bas Bebict bes Bewiffens und ber Religion berührten, um Rath angegangen murbe, fo ift namentlich von ben Reformirten jebe Dagregel, welche ber Gachfifche bof in jenen Birren ergriff, ihm ale bem Autor beigemeffen, und felbft vorgeworfen morben, in einem gebeimen Ginverftanbnig

^{*)} Der herausgeber bes Gesammtwerfes sagt in ber Borrebe bagu: "Benn ich alle Lobsprüche bes Buches abzuschreiben unternehmen wollte, und zwar nicht verftellte, sondern bie aus einem aufrichtigen herzen und aus einem redlichen Gemüth geflossen find, von Leuten, welche immer . . für die gelehrtesten und in den Kriegen des hErrn geübtesten gehalten warden sind, so würde nicht ein Tag, sondern ein Jahr verfließen, ehe ich zu Ende käme. "Christian Chemnis, als Prosesson gestorben 1666, pflegte zu sagen (daß wir nur dieses noch binzusehen): "Unter allen Gerhardischen Arbeiten und Büchern ist dieses (die Cons. Cath.) das beste. (A. a. D.)

mit ben Papiften ju fteben; fein Bunber, bag baber auch ein Schiller in feiner Gefdichte bee breißigjahrigen Rrieges bie alte Fabel, Soe fei von Deftreich gefauft gemefen, nachgeschrichen bat. Das "Evangelische Sanbbuchlein" ift aber ber befte Gegenbeweis gegen alle bergleichen nichtswürdige Beschuldigungen. *) Lofder fchreibt von bemfelben in ben "Unschuldigen Rachrichten": "Einen großen Segen hat ber hErr bem handbuch bee fel. Dr. Svene beigelegt, baf ed ju vielen malen bat aufgelegt werben muffen, und ift von Freunden und Feinden bochgehalten und gelefen Biele find baburd von bem Pabftthum gur evangelischen Bahrheit gebracht, gleichwie die Evangelischen vor jenem vermahret und in ihrem Glauben gestärft worben, bag fie nachgebende ben liftigen Unläufen ber Beinde befto beffer begegnen und fich wiber biefelben julanglich mehren tonnen. Es ift fo grundlich geschrieben, bag lange Beit keiner unter ben Papiften bie Biberlegung beffelben versucht, daß auch bei ber fecheten Auflage ber theure Lebrer in ber Borrebe fegen tonnte, wie ce bieber unwiderlegt geblieben. Ginige ber Pabfiler fingen nachgebende an, und machten einiges Befchrei auf ber Rangel barüber, getrauten fich aber nicht, mit ber Widerlegung in einer Schrift hervorzutreten. Endlich unterfing fich ber Jejuit Jacob Reihing (welcher bas vornehmfte Infrument mar, wodurch die Evangelischen aus ter Reuburgifden Pfalg vertrieben worben) und wollte ce in feinem ""banbbud"" wiberlegen, wodurch er aber ein foldes Licht vermittelft ber Erleuchtung bes beil. Beiftes von ber evangelischen Wahrheit befam, bag er nachgehente biefelbe felbft annahm und alfo aus einem muthenden Saul ein befehrter Paulus murbe! **) Er fcrieb im Jahre 1620 eine ",,Retraction feines tatholifchen Sandbuche,"" worin er felbft bie, vormale bei ber Resutation bes fel. Dr. Svens Sandbuchs gebrauchten, Techterftreiche offenherzig anzeigt und widerlegt." (A. a. D. Jahrg. 1718. C. 605. ff.) Bor ohngefahr zwanzig bis breifig Jahren ift Boe's Santbuch wieder in Weimar aufgelegt worden, gwar in so weit unverandert, ale barin nichts hinmeggelaffen ift, boch hat ber neue Berausgeber mancherlei fabe rationalistisch flingende Bemerkungen bingugethan.

Schließlich können wir die Bemerkung nicht unterbruden, baß, wenn wir in diesem wie in anderen besonderen Fächern bie betreffenten Schriften Luthers nicht eitiren und recenstren, wir bies in ber Boraussehung thun, baß ein lutherischer Pfarrer, bem es Ernst ift, für alle Fächer ber Theologie eine ausgewählte Bibliothek sich zu sammeln, vor allen anderen Luthers

^{*)} Uebrigens wiberlegt auch bas ganze Leben Hoë's, was seine Zeinde wiber ihn ausgesprengt haben. Es ist hier der Ort nicht, dies nachzuweisen, so leicht es auch märe. Sein ganzes Leben entsprach dem von ihm gewählten Symbolum: Inter brachia Salvatoris mei et vivere volo, et mori cupio d. i. In den Armen meines Heilandes will ich leben und begebre ich zu sterben.

^{**)} Schon in ber 15. Rummer bes 1. Jahrgangs bes "Lutheraner" haben wir die merkwürdige Befehrung biefes Jesniten, ber im Jahre 1628 als lutherischer Professor ber Theologie und Superintenbent selig entschlafen ift, ergablt.

Berte, über beren Bebeutung wir fogleich am Eingange zu unferer "Pfarrers-Bibliothet' une ausgesprochen haben, fic anschaffen werbe, fo bag es rudfichtlich ber polemischen Schriften Luthers unseres Fingerzeigs nicht bebarf. Durfen wir uns erlauben, bier einen betreffenben Bunfc ausznsprechen, fo ift es diefer, daß ein Glied unferer Synobe ober fonft ein hiefiger Theolog, ber mit Luthers Lebre. Sprace und Geschichte vertraut und ein Lutheraner von Herzen ift, es unternehmen möge, die Schrift Luthers: "Bon der babylonifchen Befängniß ber Rirchen" und jugleich bie Bertheibigung berfelben, die Luther ebenfalls hat ausgeben laffen : "Luthers Antwort auf Rönig Beinriche VIII. von England Buch wiber feinen Traktat von ber babplonischen Befängniß," etwa mit einigen gur nothigen Erlauterung bienenben biftorifden und fprachlichen Notizen wieder berauszugeben. Erftlich enthalten diese Schriften ben Rern ber gangen Lutherischen Polemit gegen bas Pabftthum und finb, ale Erzeugniffe ber erften Liebe, mit einer Lebendigfeit, mit einer Frifche und mit einem Feuer gefdrieben, bag fie in gleicher Beife bem Berftande Rlarbeit geben, wie fie bas Berg entgunden; und fobann ift bie erfte biefer Schriften urfprunglich von Luther in lateinischer Sprache geschrieben, baber fie fich in der Jenaiichen und Wittenbergischen, sowie Erlangenschen Ausgabe ber beutfchen Schriften Luthere nicht und in der Altenburgischen, Leipzigischen und Salliichen Ausgabe in einer von Luther felbft getabelten Ueberfepung befindet. Bielen ift baber bie erfte Schrift, mit welcher Luther gewiffermagen bem Pabsthum die erfte flegreiche Sauptschlacht geliefert bat, *) unguganglich. Sollte ein biefiger lutherischer Theolog zu ber Entschliegung tommen, bem bier ausgesprochenen Buniche ju entsprechen, fo durfte, bamit fein zweiter etwa an gleicher Beit berfelben Arbeit fich untergoge, es gut fein, wenn biefer Entfolug burd eines unferer firchlichen Organe vor ber Ausführung gur Renntniß des Publicums gebracht würde.

(Fortsepung folgt.)

(Eingefandt für "Lehre und Behre.")

Ob jemand die Schwester seiner verstorbenen Frau beirathen bürfe ?

hierauf antwortet Joh. Gerhard in feinen Locis: Daß nach gottlichem Recht bie Che mit ber Schwefter ber verftorbenen Frau verboten fei, beweisen wir mit folgenden Grunden:

1. aus bem ausbrudlichen Berbot 3 Mof. 18, 18. "bu follft auch beines

^{*)} Bugenhagen ist bekanntlich burch biese Schrift auf eine merkwürdige Beise zur Erkenntniß gekommen und für die Sache der Reformation gewonnen worden, obgleich er in bieser Schrift nach dem ersten flüchtigen Blid in dieselbe nichts als die Grundsuppe aller Rehereien sehen zu können erklärt hatte.

Belbes Schwester nicht nehmen." Was von bem Zusat: "weil fie noch lebet," zu halten sei, wird hernach gezeigt werden. In jenem ganzen Capitel ift keine Berwilligung enthalten, sondern eitel Berbote, zu welchen auch eben bas gehört, daß man die Schwester seines Weibes nicht heirathen soll;

2. aus dem aufgestellten Sat, daß 3 Mos. 18. jusolge ber Allgemeinheit bes Berbotes B. 6., der Gleichheit des Berhältnisses, der Ungereimtheit, die aus dem Gegentheil folgen würde, und des Anschens der Alten, die sich für unsere Meinung aussprechen, nicht bloß die namentlich aufgeführten Personen, sondern auch die entsprechenden Grade verboten sind. Run ist es nicht erlaubt, das Beib des verstorbenen Bruders zu heirathen, 3 Mos. 18, 16.; also auch nicht die Schwester des verstorbenen Beibes, da sie in demselben Grad, nämlich in der geraden Linie in der angeheiratheten Berwandtschaft stehen.

Man wendet ein, es fei bier ein ungleiches Berhaltnig. a. Dem Beibe wird nicht erlaubt, zwei Bruder nach einander zu heirathen, wegen ber Bermengung verwandter Samen in ein und bemfelben Subject und somit wegen Blutschande, bem Manne aber ift es erlaubt, zwei Schwestern nach einander ju nehmen, ba in verschiedenen Perfonen Die Samen nicht vermengt werden. - Antwort. Das Berbot ber Grade hangt nicht ab von ber Bermengung ber Samen, fonft fonnte jemand bie Mutter und Tochter nach einander beirathen, mas ausbrudlich verboten mird, fonbern von ber naben Bermandtschaft bes fleisches, welche bei bem Beibe bes Brubers und bei ber Schwefter bes Beibes gang baffelbe ift. Steht es bemnach bem Beibe nicht frei, ben Bruber ihres verftorbenen Mannes ju beirathen, megen ber ju naben Berwandtichaft, fo wird es auch bem Manne nicht erlaubt fein, Die Schwefter feiner verftorbenen Frau ju nehmen, wegen berfelben Nabe ber Bermanbt-Wenn jemand feines Brubers Beib nimmt, bas ift eine icanbliche That, 3 Mos. 20, 21. Also: wenn eine ihrer Schwester Mann nimmt, bas ift auch eine icanbliche That. -

b. Dem Berbot, bes Bruders Weib zu nehmen, wird ein von ber nahen Berwandtschaft bes Fleisches hergenommener Grund beigefügt: "denn fie ift beines Bruders Scham;" bem Berbote aber, des Weibes Schwester zu nehmen, ein Grund von bem baraus fließenden Uebelstand: "ihr zuwider." — Antwort. Der erstere Grund findet auch statt in bem letteren Fall, beshalb wird er bei bem Berbot, bes Weibes Schwester zu nehmen, nicht wiederholt, sondern ein anderer hinzugefügt, der in der Ehe mit der Schwester des noch lebenden Weibes stattsindet, welcher aber den ersteren nicht ausschließt noch aussebet; —

3. aus ber Regel, baß, wie die Bluts-, so auch die einmal geschlossene angeheirathete Berwandtschaft unverrudt feststeht, und nicht durch den Tod beffen, durch den sie geschlossen worden ift, ausgehoben oder vernichtet wird, da sie zu der Classe berjenigen Birtungen gehört, die, auch wenn die Ursachen hinweg sind, doch noch fortdauern, wie ein Gebäude, wenn gleich der Baumeister gestorben ist. Wie nun das Gefes, des Bruders Beib nicht zu nehmen, die

Ehe mit berfelben ausschließt, mag nun berfelbe noch leben, ober geftorben sein und fie als Wittwe hinterlassen haben: so schließt auch bas Geset, bes Beibes Schwester nicht zu nehmen, bie Ehe mit berselben gänzlich aus, mag nun bas Weib noch leben ober gestorben sein. Denn was für einen Grund könnte man boch bafür angeben, bas die übrigen Berbote allgemeine seien, b. i. daß sie nicht bloß auf die Fälle gehen, ba die Personen noch am Leben sind, burch welche man in die Bluts- ober angeheirathete Berwandtschaft getommen ist, sondern auch auf die, da die bazwischen stehenden Personen nicht mehr unter ben Lebenden sind; baß bagegen aber das Berbot, des Beibes Schwester zu nehmen, ein specielles sei und nur ben Fall besasse, da das Beib noch am Leben ift?

- 4. aus ber allgemeinen Regel 3 Mof. 18, 6.: "niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin (wörtlich: zu seines Fleisches Fleisch) thun. Nun werden ja Mann und Weib durch die Ehe Ein Fleisch, Genes. 2, 24., Matth. 19, 5. Also wird meines Weibes Schwester meines Fleisches Fleisch und demzusolge soll ich mich der Ehe mit ihr enthalten. Bruder und Schwester und demzusolge auch zwei Schwestern sind Ein Fleisch, Genes. 37, 27. Der Mann also, der mit der einen Schwester Ein Fleisch geworden ist durch die eheliche Berbindung, kann sich nicht mit der andern Schwester vermählen, die mit jener Ein Fleisch war durch die nächste Blutsfreundschaft und Verwandtschaft des Fleisches;
- 5. aus bem Schlug auf bas Bobere. Wenn ber entferntere Grab verboten ift, fo muß viel mehr ber nabere fur verboten gehalten merben. nach göttlichem Recht ift es verboten, Die Tochter von ber verfterbenen Frauen Schwester zu beirathen, wie anderewo gezeigt werben wirb. Demnach ift es viel mehr verboten, Die Schwester ber verftorbenen Frau zu nehmen. Tochter von ber verftorbenen Frauen Schmefter ift mit mir verwandt im zweiten Grad ber ungeraden Linic, Die Schmefter meiner verftorbenen Frau aber im erften Grab ber geraben Linie. 3ft mir nun verboten, jene im entfernteren Grad mir Bermanbte zu beirathen, fo viel mehr bie, bie mir naber verwandt ift. Desgleichen barf man nicht nehmen bas Weib bes Ontels vaterlicher Geite, noch bie Tochter bes Stieffohns ober ber Stieftochter. Demnach wird es viel weniger erlaubt fein, ber Frauen Schwester zu nehmen, ba bie Frau tes Ontels väterlicher Seite im zweiten Grad ber ungeraben Seitenlinic, bie Tochter bes Stieffohns im zweiten Grab ber geraben Linie, Die Schwester bes Beibes aber im erften Grab ber geraben Seitenlinie vermanbt ift; -
- 6. aus der Ungereimtheit ber Folge. Umbrofius erinnert, daß man diejenigen Ehen meiden solle, aus denen eine Berwirrung der Berwandtschaftsbenennungen entsteht. Run kann man aber nicht leugnen, daß aus der Ebe mit zwei Schwestern hinter einander eine Berwirrung der Grade und Berwandtschaftsbenennungen entstehe, denn ein und derfelbe wird sein der Sohne Bater und der Lante Mann und somit an des Onkels Statt; ein und dieselbe

wird sein die Tante und die Stiefmutter der Kinder von der verstorbenen Frau, thre eigenen Kinder Mutter und die Frau von deren Onkel; ein und dieselben Sohne werden Brüder und Bettern zu einander sein;

7. aus bem Mangel irgend eines probaten Beispiels; benn weber bet bem ifraelitischen Bolt, noch bei ben alten Batern findet sich irgend ein probates Beispiel folder hetrathen. Man darf hier nicht anführen bie That des Patriarchen Jacob, weil diefer sich mit zwei noch lebenden Schwestern re:- mählte, was selbst nach dem Bekenntniß berer unerlaubt ift, die behaupten, daß es erlaubt sei, zwei Schwestern nach einander zu nehmen; —

8. mit ber Autorität alter und neuer Theologen. Wie viel ihrer anertennen, bag bie 3 Dof. 18. gegebenen Befete nicht burgerliche noch ceremonielle, fondern Moralgesete find; bedgleichen wie viel ihrer halten, bag nicht blog bie ausbrudlich genannten Perfonen, fonbern auch bie entfprechenten Brade verboten feien, Die erfennen auch an, bag bie Ehe mit ber Schwefter ber verftorbenen Frau verboten ift, wie aus bem zweiten Grund erhellet. Das Concil zu Elvira im 4. Jahrhundert bestimmt in feinem 61. Canon: "wenn jemand nach bem Singang feiner Frau beren Schwester nimmt, und fie ift felbft eine Gläubige, fo follen fle 5 Jahre vom Abendmahl gurudftehen, mofern nicht ber Rothfall einer Rrantheit Die Gubne befchleunigen beißt." Das Antissodorische Concil im 7. Jahrhundert fagt in feinem 30. Canon: "es ift nicht erlaubt, zwei Schwestern nach einander, wenn bie eine gestorben ift, bie andere jur Che ju nehmen." Und ba fich bie, welche mit und zwiefpaltiger Meinung find, auf die Autorität Luthers berufen, fo ift zu bemerken, baß er in einem Brief an Spalatin vom 3. Märg 1530 ausbrudlich bie Ehe mit ber Frau des Onkels väterlicher Seite migbilligt. Aber hat er die Che mit der Frau bes Ontels väterlicher Seite, Die im zweiten Grad ber ungeraben Linie in ber Schwagerichaft verwandt ift, fur verboten gehalten, viel mehr hielt er Die Ebe mit ber verftorbenen Frauen Schwester, Die im erften Grad ber geraben Linie in ber Schwagerichaft vermantt ift, fur verboten. In ben Tifchreben findet fich ein Rescript bes Bittenberger Confiftoriums, bas burch bie Ginwilligung und Bustimmung ber Theologen und alfo Luthers felbst bestätigt ift und bermagen lautet: "Unfere freundliche Dienfte guvorn. Erbar befonber guter Freund, wir haben euren ungeschidten ergerlichen Ball, nemlich, bag ein Bameremann feines verftorbenen Weibes rechte leibliche Schwefter gefchmengert, und folgends auff Weifung bes Pfarrhere gur Che genommen, bie auch jepo mit bem Rind in Bochen ligen foll. Diemeil ihr benn nun aus Befehl unfere gnedigften herrn bes Churfurften ju Cachfen, und Burggraffen gu Magbeburg, hierauff und fonderlich ber Straff halben im Rechten begehret berichtet zu fenn, fo berichten wir ale bie geiftliche Richter nach gehabtem Rabt ber herrn Theologen, nach Erwegung bes Falls, bag bie Ehe in biefem Fall gar nicht juleflich noch ju bulben. Derowegen fo wird folche Cheftiftung für unbundig ertant, und follen folde Perfonen von einander gefetet, auch megen ihrer geübten Ungucht halben, und jum Abichem anderer gefenglich eingezogen

und willführlich im Gefengnis etliche Bochen enthalten, und bas erzeugte Rind von bepben Eltern alimentirt und ernehret werben. Dieweil aber ber Pfarrherr bafelbft ohne Raht und Belehrung feiner geburlichen Obrigfeit und Superattenbenten bie Ebe in foldem verbotenen Grab gerabten und nachgelaffen, fo foll ihme auch bie Straffe bes Rerders 8 Tage auffgelegt werben, von Rechtswegen." Bafilius Monnerus in feinem Tractat von der Che im IV. Theil im 2. Capitel fagt: obgleich Luther einst im Jahr 1522 gemeint hat, bag es nach göttlichem Recht erlaubt fei, feiner verftorbenen Frauen ober Braut Schwester zu nehmen, fo hat er boch fpater mit Recht biese Meinung Melanchthon fagt in feiner Ethil: es feien nicht alle Beifpiele ber Bater nachzuahmen. Es barf nicht verstattet werden, bag jemand bie Schwefter feiner verftorbenen Frau nehme, und gilt nicht, nach Offenbarung bes Befebes und zuwider bem uns bereits vorgelegten Gottesworte, Die Thaten frommer Bater anguführen, benn ber Beifpiele halben barf man nicht von bem ausbrudlichen Borte Gottes abmeichen. Ebenfo halten: Besbuffus im Tractat von ben Graben ber Bluteverwandticaft und Schwagericaft, Chemnit in feinen Locis im Capitel von ber Che, Chytraus im Commentar ju 3 Mof. 18., Bibenbach, von Chefachen pag. 51 und andere mehr. -

Für die gegentheilige Meinung stütt man sich auf die Worte des Gesetes 3 Mof. 18, 18 .: "bu follft auch beines Beibes Schwester nicht nehmen neben ihr, ihre Scham ju blogen, ihr juwiber, weil fie noch lebet," woraus man foließt: alfo ift es erlaubt, nach ber Frauen Tob ihre Schwester ju nehmen. - Antwort. Bir geben ju, bag bier verboten werbe, bag jemand bei Lebzeiten seiner Frau ihre Frau noch dazu nehme, was offenbar aus den Worten bes Berbotes felbft, und aus ben binjugefügten Grunden erhellet. Du follft beines Beibes Schwester nicht nehmen, 1. ihr zuwider, weil nämlich aus ber gleichzeitigen Che mit zwei Schwestern beständige Streitigfeiten, bag und Bwiefpalt entfteben, wie aus bem Erempel ber Rabel und Lea erhellet. wenn immerbin die zugleich Beebelichten auch nicht leibliche Schwestern find, so wird boch nichts besto weniger eine ber andern Widerwärtige genannt, wie biefer Ausbrud 1 Sam. 1, 6. von ber Peninna und ber hanna, ben Weibern Eltanas, gebraucht wird. 2. Beil fie noch lebet. Es tann baber nicht geleugnet werden, daß bies Berbot fich auf bie Schwester ber noch lebenden Frau Aber baraus tann man nicht schließen, daß es nach ber Frauen Tod für erlaubt gehalten werben foll, ihre Schwester ju nehmen, a. weil aus bem, was gefdrieben ift, nicht unbebacht erschloffen werben barf, was nicht gefdrieben ift, wie Bafilius mit Recht erinnert; b. weil ber Beweis, bag bas Wegentheil gemeint fei, fowach und untuchtig ift, wie bie Juriften bemerten; c. wenn aus anderen Befegen bas Biberfpiel erhellet, ober wenn eine Ungereimtheit baraus folgt, fo barf man nicht auf biefer Art ber Beweisführung besteben. Nun begiebt fich bies aber in bem vorliegenben Sall, benn aus bem Befet, bag man bes Brubers Beib nicht nehmen foll, erhellet flar bas Begentheil, bag man nämlich nicht die Schwester ber verftorbenen Fran nehmen burfe, und aus ber Behauptung ber Gegner folgt die Ungereimtheit, daß Gott in ein und bemfelben Grad ber Schwägerschaft heirathen verboten und erlaubt habe. —

Man wenbet ein: 1. wenn ber Grund bes Berbotes aufhort, bort bas Berbot felbft auf. Aber ift bas Beib bereits gestorben, fo fällt ber Grund weg, bag man ihre Schwefter nicht nehmen foll ihr zuwider. - Antwort. Bobl bort bei ber Berebelichung mit ber Schwester bes verftoebenen Beibes jener eine für bas besondere Berbot angegebene Grund auf, aber es bort nicht auf der andere Grund für bas allgemeine Berbot: "niemand foll fich ju feiner nachften Blutofreundin (zu feines Fleisches Fleisch) thun" B. 6., besaleichen ber für bas besondere Berbot bes gang gleichen Grabes, bag man bes Brubers Frau nicht nehmen foll B. 16., benn ber Grab ber Schwagerschaft ift in beiben Fällen gleich nabe, mag nun jemand feines verftorbenen Brubers Frau ober feiner verstorbenen Frauen Schwester nehmen, jener erftere Grund aber bleibt immer und fällt nicht mit bem Tod ber Frau babin, wie bie oben angeführte Regel beweift. 2. Eine Anolegung, die ben Tert verändert, ift nicht Aber bie Auslegung berer, welche meinen, bag es verboten fei. ber verftorbenen Frauen Schwefter ju nehmen, verandert ben Tert, weil fie bem beschräntten Berbot etwas hingufügt, was bie Beschränfung gang aufhebt. Dir leugnen, bag jener Bufap eine folche Befdran-Antwort. tung fei, baraus man foliegen burfte, bag es beim hinwegfall jener Bebingung erlaubt fei, ber Frauen Schwefter ju nehmen, fondern fagen, bag es ein fteigernder Bufat fei, baburch im Befonderen und vornehmlich die gleichzeitige Ebe mit zwei Schweftern verboten, inzwifden aber nicht verftattet wirb, zwei Schwestern nach einander ju nehmen. Denn obgleich berjenige, melder eine folde Che folicft, nicht witer biefes besondere Berbot handelt, bag man feiner Frauen Schwester nicht nehmen foll, weil fle noch lebet, fo banbelt er boch wiber bas allgemeine Berbot, bag man fich nicht zu feines Fleisches Aleisch thun foll, und wider bas befondere Berbot, bag man feines Brubere Beib nicht nehmen foll, die in bemfelben Grad ber Schwägerschaft ftebt, wie ber Frauen Schwester. -

Aber, sprichft du, was tann doch für ein Grund angeführt werben, daß Gott diesem Berbot jenen besonderen Zusat beigefügt wissen wollte, wenn berselbe tein beschränkender ist? Antwort. Einige nehmen das Wort, Schweker" allgemein für jede Weibsperson, so daß hier das Berbot der Vielweiberei gegeben sei. Andere halten dafür, daß der Zusat: "weil sie noch lebet," bezogen werden müsse nicht auf die Frau, sondern auf ihre Schwester: weil oder so lange sie lebet, d. h. niemals. Wieder andere flüchten zu der gemeinen Regel: der Ausschluß einer vorhergehenden Zeit hat nicht immer zur Folge den Einschluß einer nachfolgenden Zeit, sondern die derartig hinzugefügte ausschließende Partikel enthält öfter eine einsache Berneinung, vgl. 1 Sam. 6, 23. und Matth. 1, 25. So auch hier: man soll nicht nehmen der Frauen Schwester, weil dieselbe noch lebet, darf aber hieraus nicht schließen, daß dies

erlaubt sei nach bem Tobe ber Frau. — Bir antworten auf das Einfältigste: außer dem Berbot, des Bruders Weib zu nehmen, welches in der That das Berbot, der verstorbenen Frauen Schwester zu nehmen, mit in sich begreift, habe Gott das besondere Berbot, der noch lebenden Frauen Schwester zu nehmen, um dreier Ursachen halben hinzusügen wollen: 1. wegen Jacobs Beispiel, der zwei Schwestern zugleich zur She hatte, damit niemand dasselbe von wegen der Heiligkeit des Patriarchen mißbrauche; 2. wegen der ungezügelten Begierde der Juden, ihre Weiber zu verstoßen, weshalb Rabbi Salomon diese Stelle so auffaßt: damit nicht, während die eine Schwester noch lebt und verstoßen worden ist, die andere auch noch genommen werde; 3. wegen des besonderen Geseses, daß sie die Wittwe ihres kinderlos verstorbenen Bruders nehmen sollten 5 Mos. 25, 5., damit niemand dasselbe als ein allgemeines und schlechtstunges auffasse, während es doch von Gott selbst nur beschräntt und für einen bestimmten Fall gegeben worden ist. —

Ueber die Taufgnade.

Im vorigen Jahre fand am 13. und 14. Juni eine Bersammlung der Rheinländischen Pastoren und hilfsprediger der preußisch-lutherischen Kirche zu Göln statt. Gegenwärtig waren dabei die Pastoren: Eich born, Eud-wig, Braun, hein, Semm, Chert nnd Crome. (Abwesend waren die Pastoren Joh. Fronmüller, Eichler und Bermelstirch.) Ueber die Ergebnisse dieser Pastoralconferenz ist ein Bericht an das Ober-Rirchen-Collegium in Breeson ergangen, welcher in dem "Rirchenblatt" von Chlers vom 15. Mai mitgetheilt wird. Daraus entnehmen wir zu einem Zeugnisse für den gesunden Glauben, der in der breußisch-lutherischen Kirche so zahlreiche Bertreter hat, Folgendes:

"Die the ologische Berhanblung hat sich lediglich, und zwar beibe Tage um den zuerst für dieselbe vorgeschlagenen Gegenstand bewegt, das Wefen der Taufgnade. Dem Berichterstatter war es zugefallen, die Besprechung hierüber einzuleiten. Ich glaubte, dies so thun zu sollen, daß ich nach hervorhebung der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Rothwendigkeit klarer Erkenntniß der rechten kirchlichen Lehre davon besonders zu dieser Zeit zuerst die Haupt-Schriftstellen von der Taufe zur Betrachtung vorsührte, nämlich die Tause des Herrn Matth. 3, die Lehre des Herrn von der Tause Joh. 3, den Tausbeschl Matth. 28, die Tausverheißung Marc. 16, die apostolischen Taus-Predigten und Bollziehungen Apostelsgesch. 2, 8. 10. 19., die eigentlichen apostolischen Lehrstellen von der Tause Köm. 6, Tit. 3, 2., Joh. 5, die Bezie-hungen auf die alttestamentlichen Borbilder I Vetr. 3, 1 Cor. 10, Col. 2, die gelegentlichen Erwähnungen der Tause Gal. 3, Eph. 5, Col. 2, 12. f., die kürzeren hindeutungen auf dieselbe 1 Cor. 6, 11., hebr. 10, 22. f., 2 Cor. 1, 21. 22. u. a. Die Summa der Schriftsehre suchte ich daraus in Beziehung

auf unfern Begenftand babin gujammengufaffen : I. Die beil. Schrift befdreibt Die Taufgnade vornehmlich auf breierlei Art: 1. Gemeinschaft mit bem breieinigen GDtt, Matth. 28, vgl. Matth. 3, inebefondere Erfüllung mit bem beil. Beifte, Apostelgeich. 2, Sit. 3, Berbindung mit bem BErrn Chrifto Gal. 3, 1., Joh. 5, Aufnahme in bas Reich und jur Rindfchaft bes Batere Joh. 3, Bal. 3. - 2. Wiebergeburt Joh. 3, Tit. 3, naber fowohl Sterben bes alten als hervorfommen eines neuen Menfchen Rom. 6, Col. 2, gefchehend mittelft ber Rechtfertigung vor GDtt Rom. 6, Col. 2, 1 Petr. 3, Gal. 3. - 3. Bergebung ber Gunde, Apostelgeich. 2, Eph. 5, Bebr. 10. - Die Folge biefer brei Stude zeigt icon, wie eins mit bem anbern jusammenhängt. - II. Die beil. Schrift macht beutlicher Weife gur nothwendigen Bedingung, ohne welche jene Gnadenwirfung ber beil. Taufe nicht ftattfindet, ben Glauben bes Menfden Marc. 16, Bal. 3, Col. 2. Daber bie Apostel ben Ermachsenen por ber Taufe predigen und Buge und Annahme bes Zeugniffes von ihnen forbern Apostelgesch. 2, 8. Aber von ben Rindern machen es bestimmte Schriftworte gewiß, bağ fle follen getauft werben, Marc. 10, vgl. Job. 3. - 3ch fucte fobann ju zeigen, wie bie Rirche einfältig und flar Die Schriftmabrbeiten in ihren Lebrbestimmungen festbalte und gegen bie Abweichenben geltenb mache, ben Sacramentirern gegenüber bas Bert bes breieinigen BDttes in ber Taufe, bas wirkliche Gefchehen ber Wiebergeburt, ber Bergebung ber Sunden, ben Papiften gegenüber bas Gefcheben ber Wiebergeburt mittelft ber Rechtfertigung, nicht mittelft einer Aenderung ber Ratur, und Die Wirfung ber Taufe burch ben Glauben, nicht ex opere operato, ben Baptiften gegenüber noch insonderheit Recht und Befehl ber Rindertaufe.

Die Berhandlung mandte fich nicht auf Diefen letten Punct und auf ben Glauben ber Rinber, fondern vielmehr barauf, ob benn nicht bie Taufe auch bei ben Ungläubigen, auch bei benen, Die fie heuchlerisch empfangen, etwas wirke. Dies murbe namentlich von Seiten eines Brubers ju behaupten verfucht und bie Dleinung ausgesprochen, bag ein jeber burch bie Taufe in eine gewiffe perfonliche Berbindung mit Chrifto tomme, welcher fich auch ber beuchler und Gottlofe nicht entzichen tonne, und die trop des Unglaubene bie jum jungften Tage bleibe, wenn gleich nicht zur Geligfeit belfe. Als Schriftgrund für biefe Behauptung murbe Gal. 3, 27. angeführt und außerbem bervorgeboben, bağ vom Glauben bes Menichen wohl die Wirtung bes Sacraments jur Geligfeit, nicht aber bie Wirfung beffelben überhaupt abhängig gebacht werden burfe, weil fonft ber Glaube bas Sacrament mache und ber Unglaube es aufhebe, wie auch beim beil. Abendmahl anerkannt werde, daß auch bie Ungläubigen ben mabren Leib und Blut bes Berrn empfangen, nur nicht gu ibrer Geligfeit. Dagegen murbe behauptet, bag Gal. 3. nach bem Bufammenhange offenbar nur von benen gefagt werde, bag fie Chriftum angezogen baben, welche durch ben Glauben Rinder Gottes feien, und bag biefer Ausbrud von ber Befleibung mit Chrifto als unferer Berechtigfeit zu verfteben fei, moburch bie Gläubigen Rinder GDttes merben. Bas aber ben anbern

Dunct betreffe, fo merbe ber facramentliche Character ber heiligen Taufe burdaus gewahrt, wenn man festhalte, bag ber breieinige Gott in berfelben gegenmartig fei, mit und an bem Taufling handle, ibm feine Gnabe mittbeilen wolle und anbiete und insonderheit ber beil. Beift burch feine Einwirfung bie gläubige Annahme berfelben bervorzubringen trachte. Es fet aber eben fo Die Freiheit auf Seiten bes Menfchen nach ber Schrift und ber Lebre ber Rirche festzuhalten, fich bem allen wiberftrebent zu verschließen, fo bag bie Taufe nicht bei ihm mirte. Beim beil. Abendmahl fei es aber in ber That nicht andere mit bem Ungläubigen, indem diefelben zwar ben in Brot und Bein gegenmärtigen Leib und Blut bes hErrn empfangen, aber feineswegs in eine perfonliche Berbindung mit Chrifto eintreten; vielmehr entziehe fic ihnen ber BErr, weil fie Ihn nicht im Glauben ergreifen. Es fci aber au-Berbem ber Unterschied gu beachten, welchen bie beil. Schrift felbft unter beiben Sacramenten machen lehre, und welcher fich aus ber Stellung und Bebeutung eines jeben berfelben in ber Gnabenordnung mohl erflare, bag nämlich ber unmurbige Empfang bee beil. Abendmable Bericht und Berdammnig mirte, mabrend die heil. Taufe (ale eine Berbundung bee treuen Gottee) auch bem Unglauben bes Menfchen gegenüber eine beständige Rraft und Beltung bebalte, welche in Wirfung trete, fobalb ber Wiberftand auf Geiten bes Denfden aufhöre.

Es war natürlich, baß von biesen Puncten aus sich die Berhandlung auch der nahe liegenden Lehre von der Kirche und besonders der Frage zumandte, wer zum Leibe Christi gehöre, ob alle die äußerlich in der Gemeinschaft des Wortes und besonders der Sacramente stehen, wie von jener Seite behauptet und dafür 1 Cor. 10, 17. angeführt wurde, oder nur die Gläubigen, wie dem entgegengesetzt und hinsichtlich der angeführten Stelle bemerkt wurde, daß sie wie alle ähnlichen nach kirchlicher und gegründeter Auslegung von den Gläubigen zu verstehen sei. In Betress des auch zur Stühung jener Ansicht angeführten Ausdrucks "todte Glieder" wurde beigebracht, daß er eben ein Ausdruck sie, um diesenigen Glieder der äußern Kirchengemeinschaft zu bezeichnen, welche nicht zugleich Glieder des Leibes Christi seien, weil sie ohne Glauben nicht in und aus Christo leben. (cfr. A. C. de eccl.)

Indessen tam es über diese Puncte am ersten Morgen so wenig zu einer Einigung, daß vielmehr ein ungelöster Gegensap vorhanden zu sein schen. Bir konnten uns für den Augenblid nur dahin aussprechen, daß wir diesen Gegensat als einen in theologischen Meinungen, nicht in der Glaubensüberzeugung bestehenden ansehen, wenigstens mit Biffen und Billen eine Uneinigseit der lettern Art nicht unter uns haben wollten. Dies glaubten wir nicht besser als durch das mit Seufzen zum herrn gethane gemeinsame Bekenntniß bes apostolischen Glaubens bezeugen zu können.

Es war aber um biefes Ausgangs willen ber lebhafte Bunfch aller Bruber am nächsten Morgen, bag biefelbe Berhandlung wieder aufgenommen werbe. Bor Wiederanfang ber Besprechung nach ber Andacht hörte bie Ber-

fammlung einen Auffat aus Dr. Petris Zeitblatt über bie Lehre von ber fictbaren und unfichtbaren Rirche an. ber viele ber einschlagenten Puncte beleuchtete. In ber folgenden Berhandlung verschafften fich bann brei Gage, nämlich 1. daß ber Grund aller Lebre, Die Lebre von ber Rechtfertigung aus bem Glauben, gefährbet werbe, wenn man von irgend einer Art ber perfonlichen Bereinigung mit Chrifto rebe, bie ohne Glauben und Rechtfertigung beftebe; - 2. bag auch bie beil. Schrift von einer folden nichts lebre, bag fie insonderheit als ben (myftischen) Leib Chrifti nur die Gemeine ber Gläubigen und Gerechtfertigten barftelle, Eph. 5, 26., mogegen man auch bie Borte B. 30, von feinem Bleifc und von feinem Webein feineswege mit Recht geltend machen fonne; 3. bag bie firchlichen Dogmatifer nur fagen, bag auch bei Unglauben bes Täuflinge bie substantia (bad Wefen) ber Taufe unverlett vorbanden fei, nicht aber von einem effectus (einer Wirfung) ber Taufe bei ben Ungläubigen und heuchlern reben; - wenigstens in fo weit allfeitige Anerteunung, daß mit ber hoffnung auf völlige Ginigung, auch wenn fie fur ben Augenblid noch nicht in allen Puncten bervortrat, boch bie Berhandlung gefoloffen merben fonnte.

Bas aber bamale noch nicht bie jum Biel gelangt, ift feitbem - und barf ja auch biefes in ben Bericht von ber Confereng mit aufgenommen merben - burch gewechselte Briefe völlig geschehen, fo baß gerabe ber Segen biefer bruderlichen Berhandlung über bie Lehre ein überaus großer genannt werben barf, und an berfelben recht beutlich geworben ift, wie wichtig es fur und meift einfam Stehende ift, bin und wieder Belegenheit zu haben, unfere Anfichten über Wegenstände ber Lehre gegen Bruder auszusprechen, Die ihrigen gu boren und und fo gegenseitig gur Rlarheit über biefelben gu belfen und helfen gu laffen.

(Aus bem "Freimunb" vom 19. Juni b. 3.)

Heber ben rheinpfälgifden Rirdenfampf.

Rein Land auf beutschem Grund und Boten mar von tem Rationalismus, ber um bie Beit ber frangofifchen Revolution fich breit zu machen anfing, ärger mitgenommen und gerfreffen worben, ale bie jegige bayerifche Abein-Das Gebiet war meift ber reformirten Confession zugethan, bing mit bem benachbarten Beibelberg jusammen, und von ba ftromte in ben folgenden Jahrzehnten ber gemeine Rationalismus bes alten Projeffor Daulne burch viele junge Leute, welche in Beibelberg Theologie ftubirt batten, über ben Abein nach ber baverischen Rheinpfalz binüber. Die Folgen blieben nicht Auf ftaatlichem Gebiete berrichte ichon in ben gwangiger und breifiger Rabren ein mahres Revolutionefieber, und anf bem firchlichen Gebiete batte man nichts eiligeres zu thun, als bie beiben protestantischen Rirchen urfundlich aufzuheben und eine Union (Bereinigung) amifden ben Reformirten und ben

Lutherischen zu machen. — Lutherische Gemeinden fanden fich besonders in dem ehemals ritterschaftlichen Gebiete in und'in der Nähe ter Reichestadt und Festung Landau und in benjenigen Landestheilen, welche an das Elfaß grenzen. Die Union, welche im Jahre 1818 zu Stande tam, ift ein genaues Berund Abbild der badischen und naffauischen Unionen, welche um dieselbe Zeit, kurz vor- und nacher gemacht wurden, und die rheinbaperische ist daher genau gezeichnet in den Bildern, welche "Freimund" von den nassauischen und batischen Unionen früher bereits geliesert hat. — Flugs wurden in Folge dieser Union ein neues Gesangbuch und ein neuer Ratechismus gemacht und von den Besenntnißschriften hieß es in der rheinpfälzischen Unionsurtunde: "sie werden in gebührenden Ehren gehalten!" Welche "gebührende Chren" diese seien, kounte man nicht ersahren. Denn sie waren unter dem Bolte und der gesammten Landesgeistlichkeit so ziemlich ganz vergessen.

Aber auch die bayerische Rheinpfalz konnte bem seit 20 und 10 Jahren neu erwachten Glaubensleben nicht ganz verschloffen bleiben. Biele jüngere Beistliche, welche zum Theil und zulest alle in Erlangen ftubirten, brachten theologischen Ernst und Liebe zu bem lutherischen Bekenntnisse und ber lutherischen Kirche mit. Das Confistorium in Speyer wurde mit einer frischen Kraft in der Person des früheren resormirten Pfarrers und Prosessors Rust von Erlangen besetzt.

Nun entstand zuerst ein erbitterter Rampf bes Rationalismus gegen bas in bem Confistorium und unter ben Geistlichen neu erwachende Glaubens-leben. Jebe Acuserung bes letteren wurde von bem Rationalismus befämpft und nicht ohne Schein berief sich letterer auf die Unionsurfunde und ben eingeführten Katechismus, um sein menschliches Accht im Lande zu begründen. Dennoch verlor ber Rationalismus auch unter bem Bolte immer mehr seinen Credit und unter ben gläubigen Geistlichen zeigte sich große Rührigkeit in Errichtung von Missionsvereinen, welche jedoch alle nach bem reformirten und unirten Basel zinseten.

Da tamen bie Sturmjahre 1848 und 1849 und bieselben schienen bem finkenden Rationalismus noch einmal einen vorübergehenden Sieg zu verschaffen. Der Consistorialrath Ruft, auf bessen Entfernung längst gedrungen war, wurde nun wirklich aus der Rheinpfalz ganz abberufen, und durch gänzliche Trennung von dem Oberconsistorium in München follte die Union, so wie sie einmal war, befestigt werden.

Die Sturmjahre waren schnell vorübergerauscht und bie Jahre stiller Besinnung, ja der Reue tamen. Der reformirte Professor Ebrard von Erlangen, früher in Zürich, wurde als Consistorialrath nach Speyer geschickt. Dessen erstes Bestreben war, der rheinpfälzischen unirten Rirche ein gewisses Bekenntniß zu geben, welches dem Rationalismus einen, Damm in den Beg stellen sollte, ohne die Rirche confessionell oder gar lutherisch zu machen. Da war nun freilich guter Rath theuer und darum tam man auf einen recht schlimmen Rath und handel. Bener war theuer. Denn die Gemeinden

denen ein gemeinsames Bekenntniß gegeben werden sollte, waren theils reformirte, theils lutherische, die durch die Union zu Einer sogenannten Rirche zusammengeschmiedet worden waren. Man glaubte, ihnen weder das resormirte, noch das lutherische Bekenntniß geben zu können, und darum kam man auf den Gedanken, die ver and erte Augs burg sche Confession einzusühren, d. h. diejenige Augsburgsche Confession, welche Ph. Melanchthon im Jahre 1540 den Calvinisten zu Liebe in dem Artikel vom heil. Abendmahl verändert hat, vor welcher aber schon Luther gewarnt und welche noch nie und nirgends öffentliche Geltung erlangt hatte. Gesagt, gethan. Diese veränderte Augsburgsche Confession wurde von der rheinpfälzischen Generalspnode im Jahr 1853 eingesührt und von derselben wurde auch ein neuer, von Conssistorial-Rath Edvard gemachter Latechismus zur allgemeinen Einsührung gebracht, welcher in der Lehre von der heil. Tause wiedertäuserische Irrthümer enthält, in der Lehre vom heil. Abendmahle möglichst unbestimmt, doch nahezu calvinistisch sich ausdrückt.

hiergegen erhob fich fofort ein traftiger Biberftand in Blattern und Eingaben, nicht von Seiten ber Nationaliften (benn diese maren mit biesen neuesten Maßregeln des Rirchenregiments zufrieden, weil dieselben Streiche gegen das Betenntniß waren), sondern von Seiten einiger betenntniftreuer Geiftlichen bes Landes.

So batte benn nun ber bortige Rirchentampf eine gang anbere Beftalt gewonnen, ale er noch einige Jahre juvor gehabt batte. Das Rirchenregiment, bas fruber um bes Befenntniffes willen angegriffen worden mar, griff nun felber bas Betenntnig und bie Betenntniftreuen an. Einer ber letteren, ein Pfarrer und Schulinspector in einer ber bebeutenbften Stabte bes Landdens, murbe von bem Confiftorium in Speper suspendirt, Die Suspenfton murde aber von bem Ministerium in Munchen wieber aufgehoben. verbroß bas Confistorium in Speper nicht wenig und baffelbe erklärte endlich gerabegn, bag bie lutherifche Abendmahlslehre aus ben Bredigten und bem Unterrichte ber Beiftlichen gang verfdwinden muffe, fo lange Die letteren unirte Beiftliche feien. Daneben wurde auch bie Zwinglische Abendmablelebre verboten. Wörtlich murbe folgenbes unter bem 14. October 1853 und unter bem 19. Januar 1855 feftgefest: "Es wird verftattet, von ber lutherifchen Abendmablelehre bie Gape vorzntragen, daß bas beil. Abendmabl nicht blog ein Bedachtnig, fondern auch eine Bereinigung mit Chrifto enthalte, und daß Chriftus, ob zwar in ben himmel aufgenommen, bennoch mahrhaftig bei ben Seinen ift; und von ber reformirten Lehre bie Sage, bag bas beil. Abendmahl auch ein Gebachtnismahl ift, und Chriftus, ob zwar bei ben Seinen, bennoch mabrhaftig in ben himmel aufgenommen ift." - Go viel wurde von ben beiberfeitigen Lehrfagen aufgenommen und zu lehren veriftatet und zu lehren geboten; "barüber hinauszugehen und die Sate einemeits von einer mirklichen Begenwart bes Leibes und Blutes JEfu Chrifti in und unter bem Brod und Bein, andererseits von einem effen ber Seale und einer Erhebung

ber Secle in ben himmel vorzutragen, ift nicht gestattet; benn biese Unterscheidungslehren find beseitigt." — hierauf wurde in einer Generalverfügung bes Consistoriums in Speper mit burren Borten ausgesprochen: "Wer bamit nicht zufrieden sei, ber möge, ja ber muffe ehrenhalber aus ber unirten Kirche ber baverlichen Rihelnpfalz ausscheiden."

hiergegen wendete fich eine Anzahl von unirten Geiftlichen ber baverischen Rheinpfalz, welche dem lutherischen Bekenntniffe von herzen zugethan find, in einer Eingabe an die höchften Stellen in München und baten um Biederaufhebung der Ebrard'schen Magregeln. Die Antwort ließ lange auf sich warten. Endlich wurde mit einer neuen pfarramtlichen Instruction geantwortet, welche bas Consistorium zu Speyer verfaßt und von dem Ministerium des Innern bestätigt worden war, und in welcher das Berfahren des Consistoriums im Ganzen gebilligt, die oben dargestellte gemischte Abendmahlelehre aber ausdricklich genehmigt ward.

Und, nun fam das vorläufige Ende und der Abschluß des Rampfes; ein bebenkliches Ende. Einige lutherisch gesinnte Geistliche der Rheinpfalz entschlossen sich ihre Pfarrstellen ganz niederzulegen, nach dem jenseitigen Bavern auszuwandern, daselbst Anstellungen auf lutherischen Pfarreien zu suchen und auf diese Art und Weise in die lutherische Kirche zu kommen. Einer derselben spricht sich in Dr. Kliesoths lutherischer Zeitschrift 1856, heft 1 also aus: "Schreiber dieses und etliche andere Freunde sehen sich genöthigt, den Dienst dieser Kirche zu verlassen und eine andere Anstellung in dem jenseitigen Bayern zu suchen. Eine Separation veranlassen zu wollen, wäre wenigstens unter unsern Verhältnissen eine durch und durch gemachte und darum unwahre und darum dem hErrn nicht gefällige und von Ihm nicht gesegnete Sache. Bei jeder solchen Separation sind unzählige Versuchungen für die Kührer, wie für die Glieder separation. Wohl denen, die ihnen ent gehen! Schreiber dieses schetet mit tief betrübtem herzen."

Diese Worte sind es nun, worüber wir schließlich unsere Bedenken nicht unterdrücken können. Eine Separation von der unirten Kirche der Rheinpfalz war und ist für lutherische Geistliche unter allen Umptänden geboten, denn die unirte Kirche überhaupt und die rheinpfälzische insbesondere hat sich klar und bestimmt gegen das lutherische Bekenntnis erklärt und völlig dagegen abgeschlossen. — Aber nicht nur die lutherischen Pfarrer, sondern auch die lutherischen Gemeindeglieder sind zu solcher Lostrennung von der bekenntnissseindlichen Union sittlich verpstichtet; daß es aber nicht wenige lutherisch gessinnte Gemeindeglieder in der bayerischen Rheinpfalz noch heute gibt, ist uns auf das bestimmteste versichert worden und läßt sich auch gar wohl denken, da einst und vor noch nicht gar langer Zeit die lutherische Lehre nud Kirche in seinem Ländchen zu Recht bestand und da lutherisch gesinnte Geistliche bis auf diese Stunde dortselbst in Predigt und Unterricht gewirft haben. Die lutherische Kirche selber aber hat überall in deutschen Landen ein Recht zu bestehen; ihr Recht ist Gottes Wort, welches sie treu und lauter lehrt, und ihr mensch-

liches Recht ift burch ben Religionsfrieden verburgt, beffen Gebachtniffeier auch in ber bayerischen Rheinpfalz feftlich begangen worden ift.

3ft bem alfo und ift bie Trennung bon ber befenntniflofen Union, wie es am Tage liegt, eine sittliche Rothwendigfeit für lutherische Bewiffen, fo tann fie wie im Rreife ber Beiftlichen, fo auch im Rreife ber Gemeinbeglieber feine gemachte Sache fein; Die bortigen lutherifch Befinnten wenigstens haben fie nicht gemacht, fonbern biejenigen, bie bie Union machten und bas jepige Rirchenregiment haben fie bervorgerufen und gemacht. Treten nun bie birten aus ber fremben unirten Rirche aus, fo fammeln fich fogleich ober fpater um biefelben bie einzelnen bem lutherifden Betenntniffe ergebenen Bemeinben. Das Befteben folder tann boch mahrlich tein unrechtes und wiederum nichts gemachtes fein, ba ja bie lutherifche Rirche felber fein Unrecht, biefelbe vielmehr gerade auf bayerifdem Grund und Boben bodft berechtigt ift. - Berfuchungen und Stride find allerdings im Stanbe ber Separation viele porbanden, auch an Leiden fehlt es nicht, aber wie bie letteren freudig getragen merben um bes Bewiffens willen, fo merben bie erftern übermunben burch Gottes Onabe, Die uns felber beten gelehrt bat: "Und ob wir bami angefochten murben, bag wir boch endlich gewinnen und ben Gieg behalten." Der bisherige Stand ber lieben Bruber mar jedenfalls versuchungevoller und auch biesseits bes Rheins werben fie vor Berfuchungen und Striden nicht bemabrt bleiben.

Die lutherisch gesinnten Pfarrer ber Rheinpfalz sind nun wirklich aus ber Union ausgetreten *), aber sie haben sogleich das Land verlassen und das ists eben, was uns bedenklich macht. Die lutherisch gesinnten Gemeindeglieder sind nun doch völlig verlassen, das lutherische Bekenntniß und die theure Kirche erscheint geächtet und verbannt, nicht bloß auf dem Boden der Union, sondern auch auf dem gesammten pfälzischen Boden, und die bekenntnißseindliche Union erscheint als die allein berechtigte, soweit die pfälzische Grenze geht. Wir deuteten diese Bedenken nur kurz und leise an, indem wir keinen wehethuenden Borwurf gegen die verehrten Glaubensbrüder erheben, ihre Handlungsweise einer Kritik nach der Hand nicht unterwerfen wollten. Aber um so mehr möchten wir die theuren Brüder veranlassen und in herzlicher Liebe bitten, sich eingehender darüber auszusprechen und uns freundlich zu belehren, wenn wir in unsern Andeutungen sollten geirrt haben.

Borftebendem ein paar Fragen beizufügen, tann ich nicht unterlaffen:

Freim.



^{1.} Sollte es am Ende nicht boch so sein, daß die pfälzischen Gemeinden in Folge bes bort längst herrschenden Rationalismus und Unionismus alles Verständniffes und Gefühls lutherisch-kirchlichen Wesens baar geworden find?

^{2.} Sollten bie "lutherifch gefinnten" Pfarrer unter ihnen nicht auch felbft

^{*)} Alle? 3ch weiß vor ber Banb nur von Ginem.

bas ihre tagu beigetragen haben, indem fle zwar wohl die lutherische Abendmahlslehre in Schule und Rirche vortrugen, sonft aber auf lutherisch firchliche Entschieden beit weder in Lehre noch Leben brangen, ja gelegentlich wohl bagegen eiferten ?

3. Collte man barum bem herrn Confiftorial-Rath Chrard es nicht Dank wiffen, bag er bie Sache zur klaren Enticheibung brachte und barauf brang, bag bie Union auch eine Bahrheit werbe, wenn fie einmal fein foll und will, was nicht anders geschehen kann, als daß die beiberseitigen Bekenntniffe ausgegeben und in ein neues verschmolzen werben? und baß bamit bem verführerischen und verberblichen Zwitterwesen eines preußischen Unionismus ein Ende gemacht ward?

Freimunb.

Bie ein Prediger die Bibel lesen und beten foll.

hierüber fiellte einft Luther (fcon im Jahre 1519) bem gottfeligen Spalatin folgende turze Regel:

"Des Abende nimm allezeit etwas aus ber beil. Bibel mit ju Bette, bag bu ale ein rein Thier wiedertäuest und fanft einschlafest. Richt aber viel, sondern ein weniges, das wohl überlegt und verftanden sei; daß du früh beim Aufwachen als ein heiliges Ueberbleibsel von gestern ber findest. Und in allem Studiren ber Schrift ober Gottesgelabrtbeit muß man gang an feinem Berftanbe und Arbeit verzweifeln und nur mit Furcht und Demuth Berftand von Gott erbitten. Darum wenn bu jur Bibel nabeft, fo erhebe bie Augen bes Bergens und Leibes erft zu Chrifto, und bitte ibn in einem turgen Seufger um seine Gnabe; welches man auch oft unterm Lesen thun muß, daß bu benteft und fagest: Ach hErr! gib boch, bag ich bas recht verftebe und vielmehr thue. Bute bich aber vor allem andern, bag bu nicht blog wiffen und verfteben wollest (benn fur fo grob halte ich bich boch nicht, bag bu Ehre, Gewinn ober Ruhm sucheft), ja auch nicht, daß bu andere lehren wolleft. Lag bir ben Bebanten ja recht fefte bierinnen fein, benn bie eitle Ehrfucht tann gang beimlich verborgen fteden, und fuche nichts ale bie Chre Gottes, bag bu fo gefinnet feist: Siehe! liebster BErr JEsu, wenn bas nicht zu beinen Ehren ift, so lag mich teine Sylbe bavon verfteben; gib mir aber, fo viel bir an mir armen Gunber gu beinen Ehren gu gereichen icheint."

"Gebente, daß bu ein Priefter bift b. i. ein gemeiner und öffentlicher Diener, barum bitte nicht so fehr für bich, als für bie Schafe, insonberheit für bie Obern ber Rirche, nehmlich bie Bischöfe und Regierer, weil ihr beil unfer aller beil ift."

(Luthers Werfe, Dall. M. XXI, 633.)

Aufruf

zu einer allgemeinen Conferenz aller Lutheraner, welche bie augeburgiche Confession ale bas Betenntnif ihres Glaubens anertennen.

Die Unterzeichneten, Prediger ber evangelifch-lutherifchen Rirche in ben Bereinigten Staaten, laffen in ber Ueberzeugung, bag die Einigkeit und bas Bohl unfere lutherifden Bion burch ben freien Austaufch von Anfichten über Die verschiedenen Intereffen unferer Rirche in Diesem Lande unter im Glauben einigen Brübern fraftig wird beforbert werben, hiemit eine Ginlabung an alle Blieber ber evangelich - lutherischen Rirche in ben Bereinigten Staaten ergeben, welche bie unveranderte augeburgiche Confession fur eine getreue Darlegung ber Lebren bes göttlichen Wortes anerkennen, mit ihnen in einer freien und bruderlichen Confereng über die gegenwärtige Lage und Bedürfniffe ber Rirche in Amerika, in ber Stadt - Mittwochs ben 1. Detober b. 3. gufammengutreffen.

Paftor	Fr. Walg	ftimmt	für	Pitteburg,	Pa.
,,	Thomas I. Jäger	• ,,	,,	11	N
"	3. Chrhart	"	,,		**
,,	Fr. B. I. Steimle,	"	"	Cincinnati,	
,,	3. A. Zapf	"	**	Pitteburg,	Pa.
,,	Ch. J. Weisel	"	"	Columbus,	
n	A. J. M. Held	"	"	Pitteburg,	Pa.
"	D. Efird	**	"	Columbuc,	Ð.
"	W. H. Did	01	**	"	"
,,	Ernft Lübfert	"	"	"	**
**	Jacob Seibel	"	**	"	"
"	3. L. Daib	"	"	"	"

Rermifchte firchliche Nachrichten.

Russische Oftseprovingen. Alsoschreibt bie "Lutherische Dorffirchenzeitung"; "Es melbet ein Gerticht, baß die lutherische Kirche in den russischen Okserprovingen vom Kaiser Alexander gleiche Rechte mit der Staatslirche erbalten hade. Das wäre wirklich in Russiand sehn viel. Bisder war einem Aussen der Webertritt in die lutherische Kirche unmöglich gemacht; denn daraus stand Todechtrase, d. h. dort Verdannung nach Sibirien, was oft schlimmer ist als der Iod. Als vor mehren Jahren durch salfen zur Staatslirche überrgopen (Priester) viele lutherische Bauern sich datten verlocken lassen zur Staatslirche überrgopen (Priester) viele lutherische Bauern sich datten verlocken lassen zur Staatslirche überrgopen (Priester) viele lutherische Bauern sich batten verlocken lassen und nach wie vor ihren Jedut bezahlen mußten. In Dest reich hat die lutherische Kirche 1849 gleiche Rechte mit der römischen empsangen. Aber wie solche Gesehe gehalten werden, hat neulich ein Faal zu Prag in Böhmen gelehrt. Da tritt ein Ordensdruder E. Borzinisky zur evangelischen Kirche, und um recht sicher zu geben, in einem preußischen Extorziosky zur evangelischen Kirche, war den des einem Eltern, so wird er Rachts aus dem Beit geholt mit Polizei und sieht nun im tiesen Koskerterseit, die er mürde gemacht ist und weberrzet. Solche Wassen gebracht man bei Austritten zu uns wenigkene) in Preußen zest nicht mehr. Weber dagegen giebt andere Leiben. I. B. noch die auf dieser Tag darf seine lutherische Kirche ihre Glieder derte durch Glodenton zum Gottesdienst rusen. Im Jabelschen Kirchthum (bei Wittsoch) hängt seit a Jahren eine müssig, während die leine unitte Glode dort lussig dimmelt.

De ftreich. Die ofsicielle Begebung des Resormationssselbs in Destreich ist erst unter dem sehren bem sehren erlaubt worden und während früher die Proteskanten hier nur "Bethäuser"

besitzen burften, find nun ichon an manchen Orten Rirchen mit Thurm und Gloden ent-

ftanben. Die Lutheraner innerhalb ber Union. Die Evangelifche Rirchen Beitung schreibt: "In Preußen ift bei vorsommenben Gelegenbeiten ber Grundigs ausgelprocen worden, Männer von freng consessioneller Richtung burten nicht zu gewisen Stellungen zugelassen werben, weil nie die Gemither der Jugend ber Union entfremden könnten." Baptisten - Martyrium. Ein Baptistemprediger ift von bem Gerichtehose in

Aurich zu brei Monaten Arbeitschausstrafe verurtheilt worden, weil er in einer Predigt gesagt batte: "Die Taufe und die Confirmation seien Werfe bes Teufels und Glemente bes Satans."— Bas wirds nun wieder für ein Lamentiren unter ben herrn Baptiften wegen ber schweren Leiben geben, bie fie um Christi willen erdulben mußten! — Go eben lejen wir die Bemerfung Dr. Bengftenberg's im biesjährigen Borwort jur Evangelifden Rirden-Beitung : To bleiben nur einige vereinzelte galle von angeblicher Berfolgung ber Baptifen ibrig, bei benen fich bei naberer Unterjudung meift berausstellen wird, bag ber eigentliche Quell ber Intoleranz bei bieser Secte selbst zu suchen ift, bag bas Einschreiten burch ihre annagenden Eingriffe bervorgerufen wurde. Ift ja boch auch im Auslande bie Intoleranz nicht selten auf einer gang anberen Seite, als welche bergelben bezuchtigt wirt. Wenn ein Colvorteur auf ber Treppe einer ber Kathebralen Belgiens die aus ber Kirche Kommenten haranguirt und unter sie Traftate vertheitt, so hat er die Schlage, die er dafür erhält, pro-voeirt und der Quell der Intoleranz ist bei ihm zu suchen. Wir erfahren, daß leider auch in Franfreich solche Provocationen auf evangelischer Seite nicht ungewöhnlich sind."

Bunsen's "Zeichen ber Zeit." Bei Gelegenheit eines Berichtes über diese

neuefte Machwert eines vormals, auch in Amerifa (von Dr. Schaff im ,, Rirchenfreund' neueste Machwerf eines vormals, auch in Amerika (von Dr. Schaff im "Archenterno"), als Bahnbrechers einer neuen Kirchenära gerühmten Mannes schreibt die "Evangelisde Kirchen-Zeitung" u. A. Holgendes: "Wer die älteren Schriften vom Geb. Nath Bunsen, namentlich seine ""Zufunst der Kirche"" näher kennt, dem könnte es keinen Augenblick zweiselhaft sein, daß die solden Jundamente bei ihm kehlten, daß er also zu der großen Augenblick zweiselhaft sein, daß die solden von Jufälligkeiten abhangig ift." Die "Zeichen der Zeit" sind "zwei Bände, angefüllt mit dem Inwinde bloßer Pbrasen, mit Worten da nichts hinter ist, mit Ordem und Eitlem, zwei Bände, in denen nichts dewiesen ist und aus denen nichts gesent werden fann, ein Werk, wie des vom Sandhunter der Wissenschaft aus betrachter ebenso nichtig sich darskellt, wie von dem des Glaubens." Hierzauf weit Kecensent nach, daß das Puch, wie der "Dippolytus," nichts anderes, als nachten auf weift Recenfent nach, bag bas Buch, wie ber "hippolytus," nichts anderes, als nadten Pantheiemus gepredigt; bon ben barin vorfommenben Angriffen auf bie lutherifche Rirche fagt er, bag biefelben "biefer nur in hohem Grabe ehrenvoll fein konnen." Bunfen fagt u. 21. : "Das lutheranische (!) Kirchenthum ift bas fleinlichte und unfruchtbarfte Kirchenthum in ber Beidichte."

"Die Darm ftabter All gemeine Rir den geitung - fo fchreibt Bengften-berg - bat jest ein driftliches Programm aufgestellt. Bon bem rechtichaffenen Beien in Chrifto aber ift wenig barin ju fpuren. Man fiebt überall im hintergrunde ben alten Ra-tionalisten fieben, ber fich zu biegen und zu schmiegen weiß, aber nimmer fich zum völligen Sterben hingeben will. Manchmal wünscht man einen Röhr und Genoffen zuruch. Da wußte man boch, mit wem man gu, thun hatte und burfte hoffen, bag aus einem Saulus ein Paulus werben wurde, mahrent bie lauen Mierhlinge, bie uns jest fo vielfach begegnen, menichlich betrachtet, wenig hoffnung barbieten, obgleich bem herrn ja fein Ding unmöglich

Dr. Ebrard in Rheinbaiern erflärte (nach bem Berichte Bengftenberge) fürglich, bag er fich im Amte und Predigerberuf mit freiem gutem Gewiffen ben Schranfen füge, welche bie gesestichen Bestimmungen ber Pfälger Union bem Bervortreten confesioneller Differenguntte gieben. "Aur barum," fcreibt et, "vermag ich bas Brob biefer Kirche gu effen. Es verstebt fic aber, baß ich biemit meine fubjectiv - theologische" (in ber Abendmahlstehre ftreng reformirte), Privatibergeugung nicht ver fauft babe und bag mir bas Recht unbenommen ift, in wiffenichaftlichen theologischen Schriften bieselbe geltend zu machen." Hengfienberg bemerkt hierzu; "Das will uns nicht in ben Sinn, daß an die Stelle best ,,,, ich glaube, barum rebe ich, " bes Psalmiften und des Apostels, nunmehr, wenn auch auf einem beidrankten Gebiete, bas ich eise Brob, barum rebe ich, ober schweige ich, treten soll. Die burch ben Rationalismus bervorgerusene, weitverbreitete und tiesgemurzelte Meinung ber Welt, bag ber Protiger auf ber Rangel andere rebe ale er im Bergen benfe, mochte leicht baburch neuen Berichub erhalten. Je mehr in früherer Zeit in der That gebeuchelt worden ist, so daß die Kirche (?) biese Meinung gar sehr verschuldet hat, desto gefährlicher ist es jeht, noch solchen Grundsah aufzustellen. Den Unterschied eisterischer und eroterischer Lehre, dat die Kirche stells verworfen, eingebenk bes Wortes bes herrn : ,... Bas ich euch fage in bas Dor, bas prebiget auf ben Dachern.

Bengftenberg ichreibt felbft von fich in bem Borworte ju Jabrgang 1856 : "Man bat bem Berausgeber ber Evangelischen Rirchen Zeitung vielfach vorgewerfen, bag er fich in

seiner Stellung zur Union nicht gleich geblieben sei. Dagegen nun ist ver Allem zu erinnern, daß Retraftationen nie in ber Kirche als Schante gegelin baten. Noch in böberen Jahren biegfam und ternfähig zu sein, ift eine Gabe Gottes. "Die Achillesserse ber vongelichen Kirchen Zeitung ift ihre Stellung zur Union." äußerte ichen vor rieten Jahren einer ihrer schwen Zeitung ift ihre Stellung zur Union." äußerte ichen vor rieten Jahren einer ihrer schwen es uns zur Erne an, daß wir diese Schwäde überwunden baben. . . Zuerst hat eine tiefer eindringende Borschung die Calvinische Aben unsahelbebre in anderes nieder auntiges Licht gesellt. Im eingen Zusammendange damit secht das Zweite, daß wir univere frühere Unssich, wonach die streitigen Lehren in der Kirche steizugeben, wolei wir die Lossmung hegten, daß die Lutherische sich damit von sellst Bahn unalem werde, ausgegeben baben und zu der Aleberagung gelangt sind, daß der lutherischen Liche ein außerlich gesondertes Gebiet verbleiben muß. Eine Reibe von äußeren Umstanden traf zusammen, um diese tessere Tefenntniß zu sördern. Die Generalismode, die Jogar das opostolische Glaubenseckenung nicht unangesochten ließ, gründete ihr Recht, Anderungen in der Leide Mautenseckenungs nicht unangesochten ließ, gründete ihr Recht, Anderungen in der Leiden Verleit, an die sich alles ausgebien Wege sieden kleiden dirte. Die Gelierund der Partei, an die sich alles ausgebien werde, willig offenbar, schnitt die Hosfinung ab, daß die firchliche Willführ bei der ersten ihr gemaachten Concession stehen beiben werde in die Kirche einzubringen, und machte somit ihre Wiegen völlig offenbar, schnitt die Hossinung ab, daß die sirchliche Willsüssen der werden erst bernach offenbar," ih auch in Bezug auf die Union wady geworden und gereicht uns zur Entschuldigung, wenn wir nicht sogleich ihr

Cheideibung und Traunng . Weidiebener. Sieriber ift gegenwartig ein großer Streit in Deutschland, namentlich in ter Preugigiben Unirten Rirde, entbrannt. Bemiffenbafte Prediger wollen biejenigen nicht mehr trauen, welche gwar vom Ctaat gefeb. lich geichieben find, aber ohne bag babei nach Gottes Bort gultige Scheibungegrunde vorhanden waren. Dr. Rubolph Stier jedoch, Superintenvent in Schfeudig, bat 25 biefe Frage betreffende Thesen publicirt, welche eine lare unbibliche Chescheidungstheorie enthalten, von benen bie 22. alfo lauter: "Die Kirche, wie sie nicht ohne Gottes Rath und Leitung wohl jum Drud, aber nuch jum Gegen feloft in einer nicht zu brechenben (?!) Che mit bem Staate gusammengefügt ift" (Dr. Ganber bemerft bei biefen Borten gang richtig: Die Rirde ift, nach bem Zeugniffe ber Schrift, bie Braut bes h Errn , - nicht bes Staates), "tann fich gegenwartig gufrieben geben mit bem ihr eingeraumten Zengnig und Necht beim Guhneveriuch, barf wohl auch eine geiftliche, berathenbe und verhütenbe Mitfrimme beim Chegericht fich wieder ausbitten, obgleich fie felbft natürlich nicht in Gottes Namen auch icheibet; febes Faftum aber fraat firchenrechtlich ausgesprochener Scheibung ift einstweilen in Gebuld bingunehment. — Deut im Allgemeinen wenigstens ift es gang in ber Oronung und principiell richtig, bag ber Staat nach ber Seite bin, wo auch ihm bie She gebort, Scheidung ausspricht, bie Rirche nach ihrem Antheil ben Segen gur Schließung barbietet - und gwar auch mehr ale einmal." In ber 2. Thefe beift es : "Die Cache ftebt nicht etwa nur alfo, bag in ber Beit bes Alten Teftamente Chefcheibung nachgelaffen marc, nunmehr aber feit Chrifto bies aufboren mußte; fontern wie auch im Alten Teftament bas höchfte Recht gottlicher Ordnung (Mal. 2, 14-16.) vorgehalten wird, ebenjo fann und will berfelbe Gott anderfeits auch in ber neutestamentlichen Beit auf noch vorhandene Bergensbartigfeit biefelbe Rudficht nehmen, welche bas fonft fo ftrenge mofnifche Befet enthielt." - Es icheint unglaublich, bag ein Doftor ber Theologie und ein fo gefeierter Ereget unferer Tage fo febreiben konnte. Er scheint nicht gewußt ober boch nicht bedacht zu haben, baß Mojes Gejege nicht nur für die Kirche, sondern auch für den Staat gegeben hat. Der S ta a t freilich hat nach wie vor die Freiheit, in seinen Gesegen nach Mojes Borbild Rudficht ju nehmen auf bes Bergens Bartigfeit; benn wollte er bas nicht, wollte er bie Welt nach bem Evangello regieren und jeden ftrafen, ber nicht fremm fein will, wie könnte er bestehen? Allein mas geht bas bie Kirche an? Diese lagt wohl ben Staat in seiner Sphare gewähren, aber nimmer fann fie ben fegnen, ber bie Erlaubnig bes Staates, wiber Gettes Gebot ju fünbigen, fich ju nuge macht. Wie entfestich lar unferen Dr. Stier fein Glaubens-Unionismus auch in ber Dor at gemacht bat, ift u. Al. aus ber Inftang erfichtlich, bie er in ber 14. Thefe macht: "Wir mußten endlich an allen Punften, wo bie Rirche jest nach g ibt und vom Ibeal einer wahren Christenheit herabsteigt, ebenso ftreng werden: bei Taufe, Patheniand, Beidte, Communion u. f. w." Dr. Sanber seht mieder sehr wahr bingu: "Ja, ja, — ganz richtig, — bas follten wir, und sollten lieber heute bamit anfangen, als morgen."

Sach fen - De im ar. Ueber bie in verschiebenen Lanbesfirchen Deutschlands vollzogene Union sind viele falsche Berichte in Umlauf. Auch Sachsen-Beimar ist bieber immer als ein Land bezeichnet worben, in welchem Die Union eingeführt fei und wo baber die exluth. Kirche nicht mehr zu Recht bestehe. Das Gegentheil versichert ein Weimarianer in bem Matheft ber Berliner Evangelischen Kirchen-Zeitung von biesem Jahre. Da beife es "Eine Berkündigung der Union von Seiten des summus episcopus, von welchem bas bech geschehen mußte, hat nicht ftattgesunden, mithin ift unsere Landesfirche, mit Ausnahme der Hofgemeinde in Weimar und der Nicolaigemeinde in Eisenach, rechtlich eine evangelisch-lutberische. Dadurch, daß die Glieder zener Gemeinden 1818 eine Union vollzogen baben, folgt durchaus nicht, daß die La nd est ir che unirt ift. . . Best ist es dei uns doch auch darin besser geworden, daß man die consessionellen Gesptlichen wenigstens in ungestörter Wirksamkeit läßt. Es regt sich jest überall ein neues Leben in der Kirche, überall fängt man an zu erkennen, was für einen Schap die Kirche an ihren Bekenntnissschriften besset."

Ein Urtheil über herrn Professor Dr. Schässers Antritterebe. Am 16. April b. 3. hat herr Dr. Schässer fein Amt als Prosessor ber beutschen Sprache und Piteratur im Pennsylvania College und als beutscher Prosessor ber Deologie am Predigerseminar au Gettysburg, Pa., angetreten, und bei dieser Gelegenheit eine Rebe gebalten, welche im Drud erschienen sit. Die Bortrefflichseit bieser Rebe samt schwerlich bester in das Licht gestellt werden, als durch das Urtheil, welches Derr Dr. Ben am in Kury, der bekannte Auwalt der Generalsprode und deren unirten rationalistischen und methodistischen Lebre und Praris, über bieselbe in seinem "Lutheran Observer" vom 1. Angust fällt. Darin schreibt neh nlich lepterer: "Sie (die Antrittsrede) hat schwaftauert, das sie und inderem Ticke gelegen, aber der farke Symbolismus, welcher dieselbe durchsauert, das sie und sieht gemacht, das wir methodien haben, sie anzugeigen, und vir möchten es auch jetzt sast index, das wir möchten es auch jetzt sast unterlassen, das wir methodien haben, sie anzugeigen, und wir möchten es auch jetzt sast unterlassen, das wir nerfen betwertlichse werziehen, an ihr mit Stillschweigen vorüberzugeben. . Wir können jedoch nicht unterlassen, die sing und zu gestellt, das wir auf einer Conferenz zu Birginten, zur Errichtung eines theologischen Seminare den ersten Aperick Angestellt werdenschen, aus wir gemacht, unternahmen, die zwei Jahre bauerte, um Hords und Lausende von allen, die wir gemacht, unternahmen, die zwei Jahre bauerte, um Hords und Lausende von allen, die wir seinber und breissig Jahren die gefährlichse und beschwerlichse Keise von allen, die wir gemacht, unternahmen, die zwei Jahre bauerte, um Hords und Lausende von allen, die wir haben wir sehen der geschen und unserem eigenen beinberingend zhe haben zur Unterstütung wir nie mit Ebren einen Dollar uns haben wir den beitberen Berbruß, wahrzunehmen, das in beier Prophetenschule knachten machen bei datten geden vor der Gesch der Ausstellung der weben sollten machen diesen der der Verderen der der d

gelischen Lutherthums geopfert worben find. Borm 6. Die Franksurter Zeitung berichtet, bag eine neue Subscriptionelifte in ber Stadt Borme eröffnet worben ift für Die Erbauung einer gotbischen Capelle zu Ehren Luthers und seines Protestes auf bem Reichstage zu Worme. Der Beitrag, ben jeder ein-

gelne ju gabien bat, ift auf brei Rreuger (zwei Cente) festgefest worben.

Das alte Dresbner Gesangbuch. Holgenbes wird bem "Pilger aus Sachfen" (f. No. 22, bieses Jabres) geschrieben: "Es wird von ben Königlichen Consistorien der Provinzen Brandenburg, Sachsen und Schlessen, in welchen bas alte Dresdner Gesangbuch bei mehreren Gemeinden eingeführt ift, ein neuer, revidirter, correcter Abdruck veranlaßt. Diesem Abdruck wird noch eine Anzahl von Kirchenliedern, welche in den alten Auflagen sich nicht besinden, aber in der evangelischen Kirche weit verbreitet sund, als Andang beigefügt. Ebenso kommen die alten, dem Gesangduche urspringlich beigefügten Gebete in den Abdruck. Die Sache ist bereits so weit gediehen, daß die Redaktion des Gesangbuchs vollendet ist und ebestens mit dem Druck wird vorgegangen werden können. Wadrscheinlich wird diese neue Auflage, welche auf dem Titelblatt als eine von der fir chlichen Ober behörden und Senator Pittius veranskaltet werden. Derselbe hat sich bereit erstärt, die neue Auslage auf schönes weißes Papier mit sehr deutlicher Schrift drucken zu lassen und einen sehr mäßigen Preis zu stellen."

Unirte Tolera ugprebigt. Bon Seiten ber unirten Rirche Preugens hat man bie Medlenburgische Rirche ermahnt, boch gegen bie in biefelbe einbringenbe Baptften-Seite etwas toleranter zu werben. Bon Medlenburg foll nun, wie bie "Lutherische Dorffirchen-

geftung" foreitt, an Preugen die Antwort gegeben fein: "Denn man ber Intolerang fo feind ware, möchte man fie boch im eignen Lande querft audfegen und 3. B. ben lutheriich en Gemeinden nicht langer gegen alles Recht und Ordnung verbieten, ihre eigenen Gloden zu lauten, die fie fich in ihrer Armuth felbit beschafft haben."

Der geheime Bunb ber Altlutheraner. Bor furzem hat ber "lutherische Kirchenbote" von Gettysdurg die Kunde gebracht, daß gegenwärtig von den Altlutheranern in Deutschland ein geheimer Bund gestische worden sei, der der Jweck habe, ihnen die einstüßreichken Stellen in Staat und Kirche zu gewinnen. Der armselige Bote hatte beise Reuissteit Gottes- und Christus-feindlichen beutschen Blättern enmommen. Der "Lutheran Observer" copirte uatürlich alsdald die föstliche Nachricht und knüplte daran seine amerikanschen wir, was den Christusseinden Weranlassung zu ihrer edemfo lächerlichen, als doshaften wir, was den Christusseinden Berteund vom 12. Juni dieses Jadres ersabren wir, was den Christusseinden Berteund gu ihrer edemfo lächerlichen, als doshaften Berteumdung gegeben hat. Darin heißt est: "Mitwoch und Donnerstag der Osterwoche hatten sich in Reichenbach im sächnischen Bosstalau nach weben Erderingen, als doshaften Berteumdung gegeben hat. Darin heißt est: "Mitwoch und Donnerstag der Osterwoche hatten sich in Reichenbach im sächnischen Beistung und Dosmann von Ertangen, Allesoh von Schwerin, Duschste von München, die D.D. Ihomasius und Hosmann von Ertangen, Kliesoh von Schwerin, Duschste von Brestau, Kadnis und Besse von Privig auf Beradredung zusammengesunden, um sich in möglichster Kürze mündlich über Bedüsschnisse und Stagen der Zeit, auch über sich selbs gegensteitig zu verständigen. Sie hatten nicht sür zu gefunden beit Gegenstände ihrer Besprechung zu erstäner, und als sich die Nachricht davon wie ein Lanfender burch bie Veralbieter Besprechung zu erstäner, und als sich die Nachricht davon wie ein Lanfender der Schwen zu gefunder haben, sein Entschniss der Schwen der Bustunft geden, was die Herren da webeit genannt, seit vorigem Jahren. — Da auf einmal brachte der Densiche der Schwen der der Verderen der Ausschland wirder in Alle weiter aus dem zu genander gestilchen w

berinstellen und so die seit 1819 ausgewachte Reaction zu vollenden. Mit dieser Thatjache glaubt man die Zusammenkunst dieser Theologen zusammenstellen und erklären zu können. "
— Das ist die Gespenstergeschichte." Das alte Sprichwort: Fama eundo crescit (das Gerücht wächst im Kauseu) bewährte sich auch dier. Als der Unhold in Amerik. ankan, war er schon debeutend struppiger und grausiger, als in seiner Deimath und ein vortressliches Gemplar sur die Russen der herren Kury und Anstät.

Sach sen. Al ten durg. Jüngle deleuchtete der Religionslehrer am Gymnasium un Altendurg. Dr. Fr. D. R. Frank, Lic. theol., in einer Brochüre den schristwirtigen Indatt des Altendurgsischen Gesanzbuchs, von welchem eben ein neuer Abdruck vordereitet ward. Darauf din schlug das Consistorium gegen den Bersasser unglaublicher Weise den Wie einer Triminalslage ein! Es wurde sedoch das Consistorium in der Holge veranlaßt, de kiener zurückzunehmen, zumal der Bersassen den haben die Klage wieder zurückzunehmen, zumal der Bersassen den das Consistorium in der Holge veranlaßt, bei Klage wieder zurückzunehmen, zumal der Bersassen der Gutender (von der theologischen Fakultät zu Erlangen, von v. Harles, Kahnis und Ohlseld) sür das unantastdare Recht seines Zeugnisses ausweisen sonnte. Impunischen Krengten zedoch eine Angab Passeren (welcher Classe, ist eicht zu errathen) nannentlich aus der Diöcese Altendurg in einer Eingabe an das Kirchenregiment, unter Bechülfe erbosher ausgestärter Zeitungsschreiber, sich an, derrn Prosessor unter Wensch wend anzunehmen, und die trob dieser ihnen hier Renich wingen wei ein unreines Gestangbuch anzunehmen, und die trob dieser ihnen hier gewährten kirchlichen Freiheit sich freiwillig um der Gunft der Wensichen wieder ist.

gewährten Kichlichen Freiheit sich freiwillig um ber Gunft ber Menschen willen unter bas Jod eines solchen Gelangduches beugen, wie z. B. das hieuge "Bereinigte" ist.

Röftlin's Schrift: "Das Wesen Kriche, beleuchtet nach Lehre und Geschichte bes Runn Testaments" Stuttgart bei Liesching 1854. (128 Seiten in gr. 8.) Ueber biese Schrift sagt Ströbel in einer Recension, die die Rubelbachsche Zeitschrift enthält (3. Quartalbeit von 1856) solgenbes: "Zwei Classen von Lefern werden das Büchlein als verderblich ausschreien: die Rom an ist en; dem "welch scharfer Gegensaß zu sener ketholischen Richtung, welche nicht blos mit gleichem, sondern gar mit weit überwiegendem Gewicht auf die Form bringt und das Wort ""Riche" in solcher Aufsassung als Jauberwort des Lebens und als A und D der Lehre nicht oft und laut genug wiederholen kannte" und unsere auf der reuevollen Vilgersahrt nach Kom begriffenen "A m t" un d'Richen männer, benen gegenüber ein Köstlin auch sene Kassandra "Kange wiederholem wöchte: warum sandtest du mich dien in die Stadt der Ewigdlinden, mit dem ausgeschlossen möchte: warum sandtest du mich dien in die Stadt der Ewigdlinden, mit dem ausgeschlossen Sinn? — Wir anderen aber, soviel ibrer mit dem Lietlmotto: ""Es nuß geistlich gerichtet sein!" einverstanden sind, und sich nicht zurücksehnen nach den mittelalterlichen sleischebessen wollen dem tressischen der Krieuchung, die das Evangelium auch über den Artistel von der Kirche ausgegossen dat, rühmen und freuen." Die Kirche, spreidt Köstlin ganz richtla, wie sie sich dem Protekantismus aus dem Worte Gottes ergibt, mag ihrem Begriffe nach für den frumpfen natürlichen Seina sowe füger ausgenichen auch unsern Kleinglauben sogar ärgerlich sein: in Wahrheit aber ist sie bei eine Gemeinde, an welcher auch

3u Zeiten, ba ihre eigenen Glieber fich ärgern, ben Fürstenthumern und herrschaften tes himmels (Eph. 3, 10.) bie in ihr und für sie wirfenbe mannichfaltige Weisheit Gottes fund wirb.

Dr. Ernft Gartoring' (Generaljuperintenbenten) Schrift: "Ueber ben alt- und Dr. Ernst Sartorins (Generaljupermitenbenten) Schrift: "Ueber ben alt- und neutestamentlichen Cultus, insbesondere Sabbath, Priesterthum" ic., Stuttgart bei Liefcing. 1852. 8. wird in Rubelbach's Zeitschrift sowohl von Rubelbach, als von Ströbel recensert. Ersterer schriebt: "Wir zweiselten feinen Augenblich, auf welche Seite der große Theolog in dem vom verewigten Höfling angeregten Streit über die Grundbebeutung und bie Wurzel der Uebertragung des Kirch en amts sich stellen würde; benuch hat es und wahrhaft erquickt, der allerentschiedensten Ausberache gegen diese liche Schlingsche) Ansicht wiederholt in bieser Schrift zu begegnen. Endlich ist insonderbeit auch der bier aufgestellte erweiterte, schriftmäßige, Begriff der Euch aristie der tiessten, durchgebendssen Beaching Aller, deneu die Schristwährheit lieb ist, aufs drinnendsse zu empselben. "Det zich bel bir-Aller, benen bie Schriftwahrheit lieb ift, aufs dringendste zu empsehlen. — Err b be i himgegen schreibt in seiner Recension besselben Buches von Sartorius; "Sartorius Standpunkt ist ein judaissrender Unionismus, der sich ein Bestehen der neutestamentlichen Kirche ohne
ceremonialgesetzliche Gesinnung und Verfassung ihrer Glieder gar nicht denken kirche ohne
ceremonialgesetzliche Fahigkeit an den von den Aposteln und Reformatoren bekändischen Schriften
Versonen und Einrichtungen sestigisen Rothwerdigkeit bestimmer gottesdienstischen Schriften
durch armalikhätzes Gliefürzen ausginanderient Respecifischermeite mus auf heisen Schriften Perionen und Einrichtungen sesthält und sich mit ben beiligen und symbolischen Schriften burch gewaltthätiges Glosuren auseinandersest. Begreislicherweise muß auf diesem Standpunkte auch das, nicht der ""Ehrstienheit," sondern der ""Geschlichkeit" vom Hernt verliehene ""Amt" gebührlich berausgestrichen werden. ""Bir können nicht umbin, (beist es in der Sartorius schen Schrift S. 192 f.), der von Dr. Höfling vertretenen Ansicht, wornach das evangelische und sacramentliche Amt des Neuen Testaments, welchem Paulus einen so großen Borzug vor dem überwiegend gesetlichen und sacrissciellen Priefterannte des Alten Testaments gibt, *) nicht auf der Fortsehung der appfolischen Sendung, sondern vielmehr auf einer Uedertragung der Kirche und Geneinde als primären Indaberin des Amtes berühen soll, mit aller Bestimmtheit entgegen zu treten." **) Freisich verwickelt sich Sartorius hierbei in einen Widerspruch, der ein starfes Zengniß für Höslings Lehre ist die Schlisselgewalt sei der g an zen Kirche allerdungs gegeben, nicht aber das Amt der Schlissel (S. 181); denn, schreibt er, "die Schlissel und das Amt der Schlissel werden. " Aus dieser, webeiderein bloß sophissischen, Distinction solgt sa eben Höslings Behauptung mit der Nothwendigseit, womit das Consequens ans dem Antewohl unterschieden werden. "" Aus dieser, obenbrein bloß sophistischen, Distinction folgt ja eben Höflings Behauptung mit der Nordwendigkeit, womit das Consequens aus dem Antecedens solgt. — Wenn es endlich S. 111 f. heißt: "Wir durfen und können die beil. Testamentsworte nicht anders als so versiehen, daß Brod und Wein wahr- und wesenbaft Ebristi Leib und Blut sind, weil er selbst gegenwartig au seinem Tische in se instuuren läst das Weien seines verklarten zeides und Blutes, und sie damit durchdringend in die Gemeinschaft desselben aufnimmt, "— serner: "Die Berklärung Christi dei der Einsegung des beil. Abendwahls ist auch eine Verklärung des Brodes und Weins durch die Communication seines verklärten Leides und Blutes, "— und: "Ihrer Substanz nach sind Ind Brod und Weins des verklärten Leides und Blutes, "— und: "Ihrer Substanz nach sind Verd und Weins des verklärten Christins werden sie ist in Leid und Blut, "— so ist dies seineswegs die auf der unio sacramentalis rudende evangelisch-utherische Kondennahlssehre, sondern die weiland von Rodas verkleibigte Metadole, die zulest entweder auf eine Berwandlung des weiland von Nobas vertheibigte Metabole, die zulest entweber auf eine Berwandlung best Leibes und Blutes Christ in Brod und Bein, ober auf einen rhetorisch überspannten Iwinglianismus (,,,,verklärtes" Brod) hinaus läuft."— So betrift es ist, bieraus zu seben, daß das Nomanisiren in der Lehre von Kirche und Amt und das Neue-Entbedungen-machenwollen in der Lehre von den Sacramenten auch in der unirten Kirche, welcher Dr. Sacrtorius angebort, bervortritt, namentlich bei einem Cartorius, ber neben biefem fo berrliches, Ectlutherliches gu Tage gefürbert bat - jo ift es boch noch ungleich nieberichlagenber, gu leien, wie ein Rubelbach bergleichen Abweichungen von ber alten evangelischen Lehre als Treue und Fortichritt preifen fann.

The River of Artist of the Control o which makes our table our restriction of a presentation of the property of the Sun richten an general Grande in Start in first in franch in each alling a sugar

you couling gittaining scale aport and refer to being his first and and was and fright at the spelle ste has little not a le son aminon ed has a le son

Tie Kirche, icherfie Region gang richtig ein fich fin ber fie bei freich andere

^{*)} Merkwürdig, daß ein so gelehrter Mann bie Stelle 2 Cor. 3, 6—11. so falsch versichen und unter bem Amte des Alten und Neuen Testaments das verstehen kann, welches vor und nach Christo verwaltet worden ist, den Unterschied, anstat in die Objecte, in die Zeit sehend, gleich als od das Amt des Neuen Testaments oder des Evangeliums nicht schon uur Zett des Alten Bundes verwaltet worden wäre und das Amt des Buchstädens oder des Gesesch nicht auch seht noch mit dem des Evangeliums verdunden werden merket mußte!—

D. R. v. E. n. W.
Indabers die das od das Amt nicht Fortsehung der apostolischen Sendung und zugleich die Kirche primäre Indabers der sein sein lein könnte!—

Dieselbe.

Nehre und Wehre.

Jahrgang II.

October 1836.

No. 10.

Der Stanbeunterschied in ber Rirche.

Motto: "Das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, benn das Evangelium. Welche Gewalt schüt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen. Darum soll man die zwei Regiment, das geistlich und weltlich, nicht in einander mengen und werfen." (Augsd. Conf. Art. 28.) "Hic totus locus de discrimine regni Christi et regni civilis literis nostrorum utiliter illustratus est, quod regnum Christi sit spirituale h. e. in corde notitiam Dei, timorem Dei et fidem, justitiam wernam et vitam wernam inchoans. Interim foris sinat nos uti politicis ordinationidus legitimis quarumcunque gentium, inter quas vivimus, sicut sinit nos uti medicina, aut architectonica, aut cido, potu, aere... Nec viderunt, evangelium cordidus afterre justitiam weternam, foris antem prodare statum civilem." (Apologiw A. C. art. XVI.).

In bem "Bortrag zur Eröffnung der fünften Synodalversammlung" ber Buffalo - Synode, welchen herr P. Grabau am 23. Juni d. J. gehalten hat, heißt es unter Anderem:

"Bir haben uns noch nicht unterftanden, die frühere Berfassung ber luth. Kirche eine bloße Ceremonie zu nennen. Denn was darin Gott felbft geordnet und gegeben hat, ift keine bloße menschliche Satung. Die Reformatoren festen kein allgemeines Christenregiment, wo die Röpfe des Hausens nach ihrem Billen und Uebereinkunst" (ganz wahr!) "regierten; sondern mit hellem Blid sahen sie an, wie Gott selbst die sichtbare Kirche in ihren Gliedern gestaltet habe. Sie stellten es als eine handgreisliche Wahr-

Digitized by Google

^{*)} Wir sind hier verpflichtet, Luthern gegen die Anklage zu rechtfertigen, bag er an der Bermischung der Kirche mit dem Staate in Deutschland, die so großes Unheil über unsere Kirche gebracht hat und die hier Bielen zu großem Anstoße gereicht, die Schuld trage; und man will im Gegentheil jest erweisen, daß eine solche Bermischung der rechte normale Zustand der Kirche sei, ja so viel als davon möglich ift, selbst nach Amerika verpflanzen, während wir vielmehr Gott zu preisen haben, daß wir jenem traurigen Zustande der Kirche hier entnommen sind. Die Ehe des Staates und der Kirche in Deutschland ist eine Ehe in verbotenen Graden, vonder es heißt: Was Gott nicht zusammen gesügt hat, das soll der Menschschein.

L. u. W.

heit bar, bag Gott in seiner mahren fichtbaren Rirche brei Sauptglieder *) ober Stände gefett habe: bas beil. Predigtamt, ben Sausftand und ben obrigfeitlichen Stand. Und biefe öffentliche Bahrheit machten fie jur Grundlage ber Berfaffung ber Rirche. Gie nannten es ""Lehr=, Rabr= und Behrftand."" Diese Lehre ber luth. Rirche ift in neuerer Beit in Bernachlässigung und in Berachtung getommen, benn man suchte fich practisch lieber fo zu helfen, daß alles aus der Lehre von der bloß unfichtbaren allgemeinen Rirche conftruirt und aufgebaut murbe . . . Unter Berfaffung ber luth. Rirche und ber einzelnen Gemeinden verftehen wir gar nicht bie oben erwähnten menichlichen Auffage und Constitutionen : fonbern bie Blieberung ber heiligen Kirche in ihrer Sichtbarkeit, wie Gott felbst sie ordnet und zusammenfüget zum gemeinsamen leben und Wirten. Es muffen alfo Die Glieder ber Rirche, Die regieren follen, lauter Pflangen fein, Die Gott felbit gepflangt bat, fonft werden fie ausgereutet. Bir verfteben aber bier unter ben Gliebern ber Rirche nicht bie einzelnen Geelen bis gum Rinte, wie es fonft ber Glaube faffet, benn wir reben bier von ben Gliebern, bie unfer herr Gott ihrer offenbaren Art und Beschaffenheit nach in ber fichtbaren Rirche jum Rirchenregiment geordnet hat. - Bas finden wir bavon in ber Schrift? Wir finden (1 Tim. 3., Tit. 1., 1 Petr. 5. 2c.) bas beilige Predigtamt als bas erfte Blieb; bas Gott jum versorgen und regieren seiner Rirche gegeben bat ... Weil nun aber bie Buborer, fie feien im Sausftanbe ober obrigkeitlichen Stande, bem Worte Gottes, alfo ihren Lebrern und geiftlichen Führern, Die es vortragen, gehorchen follen Sebr. 13.: fo folgt, bag ber Behorfam gegen bas Wort Gottes" (ober, wie es oben ausgesprochen ift: gegen bie Lehrer und geiftlichen Führer!) "bas Bodite und Cbelfte in ber Rirche ift, ohne welchen bie gottliche Prebigt ber Lehrer mit Freuden nicht geschen tonne, sondern mit Ceufgen gethan merten muß. Auf biefen Wehorfam bes Bortes Gottes ift ja bas gange Rirchenregiment hingerichtet und hingezielt. Go fragt fiche nun, ob Gott auch folde Blieber an ben fichtbaren Leib ber Rirche gefest hat, bie ben Behorsam bes beil. Bortes Gottes von Berufs wegen in Uebung bringen und barüber halten follen. Und bie luth. Reformation antwortet barauf ein freubiges Ja! Denn ba steht im Worte Gottes bie Würde bes hausvaters, ber sein ganges Saus lehren foll in ber Furcht Gottes und in bem Behorfam feines Bortes manbeln, und bie Befestigung feiner Macht, Die Sausgenoffen zu strafen, die so nicht wandeln. Der Hausvater hat dabei die göttliche Autorität bes vierten Gebotes hinter fich. An biefer Gaule ftebend regiert er über sein Gesinde und seine Rinder, ja er ift auch des Weibes haupt. hier treffen wir alfo bas zweite Glied an, bas Gott an ben Leib seiner fichtbaren Rirche gesetht hat, um bem gepredigten Worte Gottes Gehorsam zu ver-

^{*)} Præcipua membra ecclesiæ werben allerbinge in ben Schmalfalbischen Artifeln bie Könige und Fürsten genannt, aber nicht bie Sausväter; bie Anwendung bieses Ausbrucks auf die brei sogenannten Stände ift baher verfehrt. L. u. B.



fcaffen. Darum fingt die luth. Rirche mit Recht: ",, Wie selig ift nun biefe Stadt, bie von Gott felber wird regiert, bas Saus, fo einen Borfteber hat, ben Gott in feinen Begen führt."" Denn burch biefen Stand foll bas gange Bort Gottes ins tägliche Leben übergeben; benn bie Burger ju Jerufalem mit ihren Saufern follen bem herrn bienen, und nicht bie Bogen. muffen wir nicht meinen, bag ber von Gott gegrundete Sausstand innerhalb ber Rirche wenig ober feinen Antheil am Rirchenregimente habe. ftarte Aufgabe, bem Worte Gottes Geltung in feinem Berufetreife gu verschaffen, benn ba boren wir: bas Beib foll ben Mann fragen; bie Bater follen ihre Rinder lehren (Df. 74.), fie follen fie aufziehen in der Bucht und Bermahnung jum herrn Ephef. 6. Die Manner follen beten und beilige Sande aufheben ohne Born und Zweifel. Gie follen ben Gunder betehren ac. Jac. 5, 19. 20. In ben Butten ber Gerechten foll gefungen werben zc. Pf. Gie haben ben Befehl, bie Ungezogenen ju ermahnen zc. 1 Theff. 5, 118. Ja wir hören, bag auch in biefem Stanbe fogar bie erfte und anbere Ermahnung eines Gunders geben foll, Matth. 18., und daß berfelbe bei ber letten Ermahnung in britter Stufe wieder mit herangezogen wird, ba Chriftus fpricht: ""Cage ber Rirche."" Alfo muffen auch firchliche Richter" (in welchem Ginne?) "aus bem hausstande fein. Aus biefem Stanbe laffen bie Apostel fieben Männer zu Almosenpflegern" (nicht auch zu Predigern?) "ermahlen, die ein gutes Gericht und Beisheit haben. Und ber Sausftand ermählet fie, bie Apostel bestellen fie. Run fragen wir gewiß nicht mehr, ob ber driftgläubige Sausftand ein foldes Glied an ber fichtbaren Rirche fei, ber mit in bas Rirchenregiment gehore? Denn Gott hat ihn bagu gezogen, che wir fo gefragt haben. Die Gabe, die feinem Beruf von Gott gegeben ift, foll auch jum gemeinen Rut gebraucht werben. Es tommt baber bei ber driftlichen Rirchenverfaffung nur barauf an, ihn gliedlich fo heranaugieben, wie Gott es in feinem Worte haben will. Aber bas ift bisber ein Unglud gemefen, bag bie neue Lehre von ber Rirche etwas anderes fuchte; fie fucte nicht ben driftlichen Stand, fonbern bie Babl ber Ropfe gu Ehren gu bringen und ben Willen bes Saufens, fatt bes Behorfams gegen Gottes Bort" (unverschämte Insimulation!) ... "bier treten wir an bas britte Blied ber Rirche, beffen gleiche Aufgabe es ift, ben Behorfam gegen bas beil. Bort Gottes ju pflangen und zu erhalten. Es ift ber Stand ber Dbrigfeit, wenn er (!) nehmlich in die Glaubensgemeinschaft ber Rirche eingegangen ift, mit öffentlichem Befenntnig, und den Gohn Gottes im Glauben gefüffet bat, Df. 2. Die fcmalfalbifchen Artifel nennen benfelben (men? - ben Stand? - Gott behüte! alfo wen?) "fürnehme Gliedmaßen ber Rirche. Es verfteht fich bemnach" (wemnach?), "daß bann die Dbrigfeit und Richter auf Erben nicht blog mit ihrer Perfon, fonbern auch mit ihrem gottgeordneten Stande in Die Rirche eingehen, gleichwie ein hausvater mit seinem Stande; und bag nun die Standes-Perfonen aus ber Obrigfeit mit ihrer von Gott geschenkten Autorität und Regierungsgabe ber Rirche jum gemeinen Rut bienen follen, sonberlich, wie Paulus fagt: die Frommen zu schüßen und bei Recht zu erhalten, die Gottlosen aber zu beschränten und zu ftrafen nach driftlichen Gefeten (!!). Rom. 13. Dies heißt man nicht (??) geistlich und weltlich Regiment vermengen, benn folde Bermengung geht ba erft an, wenn die Obrigkeit allein ohne die amei anbern Glieber in ber Rirche schalten und hausen wollte. *) lange fie mit ben beiben andern regiert, und bas, mas bie Rirche" (bier wird bie Rirche wieder ohne bie Obrigfeit gedacht und mahrscheinlich für bie Paftoren genommen) "aus Gottes Wort gefagt bat, schütt und ausführt, ftebt fie als nach Gottes Willen am Rirchenregiment. Durch biefe thatige Mitgliedschaft ber Landesobrigfeit an ber Rirche Gottes bekommen bann ihre Aussprüche und Beichluffe Rraft und Nachbrud" (Gott erbarm's, wenn bie firchlichen Aussprüche und Beschluffe erft burch die weltliche Obrigfeit Rraft und Nachbrud befommen!), "wodurch bie Chrerbietung und ber Beborfam aller Rirchglieder gegen Gottes Bort, driftliche Babrheit und Recht nicht wenig befördert wird. In biefem Berhaltniß gwingt (?) Die Obrigfeit nicht die Rirche, fondern fie bient ihr, jum Schut ber Frommen und jum gemeinen Rut, welches ift Behorfam gegen Gottes Bort. Bir feben alfo, bag die luth. Rirchen-Berfassung die brei von Gott felbst geordneten Stände ale biejenigen Glieber ber Rirche betrachtete, aus benen bas Rirchenregiment erbaut merben muffe. Daburd unterfchied fich unfere Rirche von ber römischen, wo nur Priefter ober Bischofe regierten, und geboten, mas bie andern thun follten." (Berade fo, wie im Gegenwärtigen, wie wir bald noch beutlicher feben werben, herr P. Grabau vorschlägt!!) "Golches beißt man bie fatholische Priefterhierardie. Dieselbe wollte gang abgesonbert sein von der Mitregierung des Hausstandes und ber Obrigkeit." (Das ift nicht mahr; fie fah es immer gar gern, wenn die Obrigfeit in ber Beife mit "regierte," bag fie ihr "biente" und, mas bie "tatholifche" Rirche angeblich "aus Gottes Bort fagte, icuste und ausführte" und fo ihren "Ausspruchen und Befdluffen Rraft und Rachbrud gab," ober wenn ber Sausftand feine Aufgabe ertannte, bem von ben Prieftern "gepredigten Borte Gottes," namentlich wenn er "in feinem Berufefreife" blieb, "Geltung zu verschaffen;" ber gange Untericied zwischen ben papistischen Prieftern und herrn D. Grabau besteht hier nur barin, bag berfelbe bies Ding "Theilnahme am Rirchenregiment" nennt, jene biefen inabaquaten Ausbrud nicht brauchten. Doch, Bebulb! die Sache wird im Folgenden noch klarer.) "Es ift jum Theil icon gezeigt, mas Gott einem jeben Stanbe gegeben hat. Wir wollen es hier gufammen faffen: 3m Predigtamt geht öffentlich bas Bort Gottes und bie beil. Lehre beffelben und mas bagu gebort." (Bas bagu alles gebort nach



^{*)} herr P. G. mengt hier felbst eins unter bas anbere, um fein Rirchenregiment von Bermengung ber Regimente zu rechtfertigen. Er verwechfelt Bermengung und Berwechfelung, indem beibe in seinen Begriffen vermengt liegen. Eine Probe seiner constanten Logik. L. u. B.

herrn P. Grabau's Lehre ift befannt; g. B. bie pfarrliche Entscheibung, bag ein Schulbau und andere "firchliche Dinge" auszuführen seien, "die nicht wider Gottes Wort find.") "Die gange Rirche foll bemfelben" (wem? bem Prediger ober bem Borte Gottes?) "zuhören und gehorfam fein. Sausftande geht ber Beruf, bem" (natürlich von jenem Predigtamt geprebigten) "Borte Gottes bie Geltung und ben Geborfam im Leben zu bewahren und wider die Günde zu zeugen. Im Stande der Obrigkeit fteht bie ich ütenbe Autorität für Gottes Bort und bie gerechten Anorb-Damit foll fie bie Rirche forgfam pflegen, und ben nungen ber Rirche. Ungezogenen ihren Muthwillen brechen. Damit aber erhebt fich die Frage : Ifte nicht bebenklich, Die brei in Gin Regiment gusammen gu fegen ? . . Bir antworten : Es ift hier bie Frage nicht, ob die Glieber, die bas Rirchenregi= ment führen, noch Gunber find und ju Beiten nicht einig, fondern bas bleibt bie Frage, ob und wie unser Bott biefe brei Blieber am Leibe feiner Kirche jusammen gefügt hat?... Dann ferner ift Gott auch ein Gott ber Ordnung und bes Friedens im R. Regimente felbst. Das erfte Glieb, bas bie gange Rirche lehren foll, eröffne querft feinen Mund; bas anbere, bas die Lehre ine Leben einführen foll, folge nach mit Rath, Glauben und Beisheit; bas britte, bas Lehre und gottfeliges Leben fcupen foll, gebe mit feiner Beieheit und göttlichen Autorität bem, mas bie Rirche fagt, ben Salt und Rachbrud unter ben Menschen." (Auch hieraus ift zu erfeben, in bem vorgeschlagenen fogenannten gemeinsamen Rirchenregiment find Die Prediger zu ben Regierenden, Die Sausväter und Obrigfeiten zu beren Dienern und Erecutoren im Sause und auf ber Baffe eingesett!) . . . "Auch muffen biefe brei Blieber in ber Rirchenverfaffung, fo fie einig bleiben wollen, fleißig unterscheiben, bag Gott einen jeben Stand nur nach bem Umfange feines Berufe jum Rirchenregiment brauchen will, nicht nach bem Umfange feiner Bunfche, feines Billens und Rugens ... Daher wollte ber fel. Luther, bag aus allen Standen bie Befchidteften gum Rirchenregi= ment, Manner voll Glaubens und beil. Geiftes und Beisheit genommen Es follten baber nach bem Gebrauch ber luth. Rirche nur merben follten . . bie brei Glieber: Paftoren, Saueväter und Obrigfeiten jum Rirchenregiment jugelaffen werben; und feinesweges bie fogenannten felbftftanbigen ober stimmfähigen von 20 ober 21 Jahren; junge Leute, bie ihren Eltern unterthan fein follten." (Muffen nicht auch altere ihren Eltern unterthan fein? und gab es nicht einundzwanzigjährige Confiftorialrathe?) "Unfere alten Rirchenordnungen wiffen bavon nichts; es ift ein Migbrauch, ben bie neue Lehre von ber unfichtbaren Rirche allmählig eingeschwärzt hat, wiber bie Rirdenordnung. Ferner: aus biefen breien von Gott geordneten Standen follten, fo viel als möglich, auch unfere Rirchenbehörben immer gufammengefest fein, und ein Glied follte bas andere bochachten, und fich gegenseitig als Gottes Babe betrachten jum Segen ber Rirche. Auch ift hierbei jur Ginigfeit ber Rirchenbeborben und beren Glieber noch zu bebenten, bag bie Rirchenbehörben

keine Bertreter bes Willens eines haufens find; benn das macht uneinig; sondern die Bertreter ber Wahrheit und des Rechts und die Wächter des Gehorsams gegen Gottes Wort. *) Das macht einig."

So weit herr Paftor Grabau.

Wir können nicht umhin, vor diesen Grundsägen über Kirchenversaffung, Kirchenordnung und Kirchenregiment ernstlich zu warnen. Sie sind ebenso falsch, unbiblisch und unlutherisch, als gefährlich; um so gefährlicher, als herr Pastor Grabau beabsichtigt, auf diese Grundsäge hin ein "allgemeines Kirchengericht" auch hierzu beantragen, das in der hiesigen weltlichen Dbrigkeit "einen ftarken Rüchalt, eine lette Autorität von Gott" suchen und dieselbe "in den Gebrauch der Kirche ziehen" soll, und in welches die hausväter nicht als Christen und beren Bertreter, sondern als um ihres besondern Standes willen berechtigte Standespersonen aufgenommen werden sollen.

Es ift ja freilich gang gut und icon, wenn herr Daftor Grabau jugefteht, bag ein rechtes Rirchenregiment nicht aus Personen Gines Stanbes, fondern aller Stände zusammengesett sein folle. Das haben alle treue Lutheraner von Luther an fort und fort bezeugt; namentlich in bem Artifel von Bahl und Berufung ber Prediger und von den Kirchengerichten (in Bann-, in Spnodalsachen u. beral.). Allein indem bies Berr D. Grabau zugestebt, ift feine Uebereinstimmung mit unferen alten rechtgläubigen Theologen nur Schein. Diese wollten Männer aus allen Ständen, damit in Dingen, welche Alle angehen, auch Alle vertreten seien, weil nach Gottes Wort bas bochfte Gericht nicht bei einzelnen Privilegirten, sondern bei dem Ganzen, bei ber Kirche ober Gemeinde ist. Matth. 18, 15—20., 1 Cor. 5, 4., 2 Cor. 2, 6., Apg. 15, 22., 21, 22. herr Paftor Grabau aber baut alles auf ben "Stand." Bon ben verschiedenen Stanben, von bem Rabr- und Wehrstand fowohl, als von bem Lehrstand, fagt er nicht nur, baf fie in ber Rirche find (mas gang richtig ift), fonbern bag fie auch ale folche Stänbe gur Rirche gehören, ale folde biefelbe ausmachen und ale folde bas Privilegium haben, firchliche Richter gu fein. Damit wird bem Borte Gottes miberfprochen, welches fagt: "hier ift fein Jube noch Grieche, bier ift fein Anecht noch Freier, hier ift tein Mann noch Beib; benn ihr feib allzumal Einer in Christo JEfu." Gal. 3, 28., vgl. 1 Cor. 12, 13. "Mein Reich ift nicht von Diefer Welt. Ware mein Reich von Diefer Welt, meine Diener würden barob tämpfen." Joh. 18, 36., vgl. Luc. 22, 25. 26. Wohl



^{*)} Es scheint, Hr. P. G. habe bas tribentinische Concilium fleißig stubirt. Denn wenn bieses eine Wahrheit verdammen will, nimmt es jedesmal in den wahren Sat etwas saliches mit auf und verdammt bann das Ganze. So macht es auch Hr. P. G. hier. Er will verdammen bie Wahrheit, baß jedes rechte Kirchengericht eine Vertretung ber ganzen Christengemeinde sei; um dies nun mit einigem Schein thun zu können, sagt er, die Richter sollen nicht Vertreter ", des Willens eines Haufens" sein. Diese Maxim kehrt fort und fort in Hrn. P. G. Polemik wieder, mag er nun die reine Lehre von der Kirche, oder vom Amt oder sonft eine andere sich vom Halfe schassen. L. u. B.

können freilich auch hiernach Sausväter und Rönige, Fürsten und Obrigkeiten in ber Rirche fein, aber nicht ale folche geboren fie zu ihr, fondern als Blaubige; fonft mußten auch ungläubige Sausväter und Obrigfeiten gur Rirche gehören und bie leiblichen Buchtigungen ber Anaben burch ben in ber Rirche befindlichen Sausvater und die von ber rechtgläubigen Obrigfeit verhängte Todesftrafe murben lauter Sandlungen ber Rirche und biefe somit burch ben Gintritt ber hausväter und Obrigfeiten in fie in ein Reich von Diefer Welt fich vermandeln. Mindeftens ber rechtgläubige Sausstand und obrigfeitliche Stand mußte als folder auch die Schluffelgewalt haben. gut und icon es, wie gefagt, ift, bag berr D. Grabau teinen Stand vom Rirchenregiment ausgeschlossen wiffen will, fo will er boch bie Personen bes haus- und bes obrigfeitlichen Standes in einer Beife in die Rirche verfett haben, daß ben gläubigen Chriften baburch gerabe bie Rechte genommen werben, die unfere Bater burch ihre Lehre von nothwendiger Bertretung aller Glieber ber Rirche im Rirchenregiment ben gläubigen Christen retten wollten! Dagu tommt, bag herr P. Grabau offenbar bie Absicht verrath, fo eine Rirchenverfaffung berguftellen, Die nicht mehr ben Character einer menfchlichen, fondern einer gottlichen Ordnung habe. Wie gefährlich und entfeplich biefes ift, ift nicht auszusprechen. hierzu tommt ferner noch biefes, bag herr D. Grabau bem Sausstand und ber Obrigfeit eine folche Stellung im Rirchenregiment zuweift, daß fie nur die Aufgabe haben, ben Aussprüchen und Beschlüssen ber Prediger Kraft und Nachdruck zu geben. Unftatt bag baber. wie unsere Alten wollten, burch Aufnahme von Laien in bas Kirchenregiment Diefelben gegen bie etwaigen Berrichaftegelufte ftolzer Paftoren geschütt fein follten, wird burch herrn P. Grabau's Theorie, wenn fie ausgeführt murbe, bie Berrichaft rechthaberifcher Paftoren nur befestigt und ftart gemacht und ber einzelne Chrift von lauter Stanbesgewalt umringt und in geffeln ge= folagen, bag er unter breifacher ihm aufgelegter Bewalt weber fich ruhren noch muden barf. herrn P. Grabau's Theorie beruht auf einem argen Digverstand ber lutherischen Lehre von ben brei Ständen.

Es fei uns vergönnt, zur Aufhellung ber Sache, die wir fpater bei ber Befprechung bes Grabauischen Projects eines allgemeinen amerikanischen lustherischen Rirchengerichts selbst ausführlicher zu beleuchten gebenken, einige Zeugniffe alter und neuer Theologen hier mitzutheilen.

Als einst die papistischen Bischöfe für ihre Ceremonien bei den Lutheranern keinen Gehorsam erhalten konnten, wollten sie die List brauchen, daß sie erklärten, wolle man ihnen nicht als Bisch of en gehorchen, so solle man ihnen doch als Fürste n innerhalb der Kirche (welche Würde viele Bischöfe zugleich bekleideten) den Gehorsam leisten. Melanchthon, der deswegen in Berhandlungen stand, konnte sich darein nicht finden und wendete sich baher wegen dieser Angelegenheit von Augsburg aus brieflich an den in Coburg weilenden Luther. Dieser antwortete ihm dann unter dem 21. Juli 1530:

"1. Da es gewiß ift, bag bie zwei Regimente (Memter) unterschieben und

besonbers sein, nehmlich bas geistliche und bas weltliche, bie ber Satan im Dabstthum mader vermengt und in einander geworfen hat, fo muffen wir freilich recht wohl auf unserer but sein, daß fie nicht wieder in einander gebrauet werben. Denn bas hieße mit Dieben und Morbern Gemeinschaft haben, weil hier bas gottliche Gebot ift, bas ba erforbert, baf fie verschieben und ungemenget bewahret werben, ba er fpricht: ""Ihr aber nicht alfo."" 2. hieraus folget, bag einerlei Perfon nicht zugleich Bifchof und fürft, Prebiger und Sausvater fein tonne. Ihr febet bier mohl, bag ich bie Personen unvermengt erhalten will, wie auch die Aemter, obgleich ein Mensch beibe Personen abgeben, und ein Pomeranus jugleich Pfarrherr und Sausherr fein tann. Denn ich will bie Bischöfe nicht erschrecken, wenn noch einige Fromme unter ihnen sind. So ist Conrad von Tüngen, Ein Mensch, zugleich herzog von Franken und Bischof zu' Bürzburg, da doch der Herzog von Franken (als solder) nicht Bifchof in Burgburg fein tann. Dies habe fo weitlauftig vor euch vorgetragen, weil ihr miffet, bag unfer Bort vornehmlich bie mirtenben Urfachen ber Sapungen abgehandelt habe, nicht blog bie Endurfachen, wie eures. 3. Ein Bischof als Bisch of hat feine Macht, seiner Rirchen einige Sabung ober Ceremonie aufzulegen, ohne Einwilligung ber Rirche in flaren Borten ober auf stillschweigende Art. Beil bie Rirche frei und bie Sausherrin (domina) ift, und bie Bifchofe nicht über ben Glauben ber Rirche herrichen, noch fie wider Willen beschweren und beläftigen burfen. find nur Diener und haushalter, nicht aber herrn ber Rirche. Benn aber bie Rirche, ale Ein Leib mit bem Bifchofe, einstimmt, fo tonnen fie fich mit einander auflegen, mas fie wollen, wenn nur bie Gottseligfeit nicht barunter leibet; fonnen auch wieber bergleichen nach Belieben Aber folde Bewalt suchen bie Bifchofe nicht: fle wollen berrichen und alles frei haben. Das muffen wir nicht einraumen, noch auf einige Art Theil nehmen an biesem Unrecht ober Unterbrudung ber Rirche und ber Bahrheit. 4. Der Bischof als Fürst fann ber Rirche noch weniger etwas auflegen; benn bas hieße bie zwei Obrigteiten in einanber mengen, und ba mare er recht ein Allotrioepiscopus ober ein Bifchof, ber in fremde Dinge greift; und wenn wir ihm barinnen ben Willen ließen, so maren wir gleiches Rirchenraubes schuldig. hier muß man eber bas Leben laffen, als folde Gottlofigteit und Unrecht geftatten. Ich rebe von ber Rirche als etwas von bem burgerlichen Staate Unterschiedenem. 5. Der Bifchof ale Fürft tann feinen Unterthanen als Unterthanen auflegen und gebieten, was er will, wenn es nur fromm und recht ift; und bie Unterthanen muffen gehorchen. Denn ba gehorden fie nicht als Rirche, fonbern als Burger. Denn auch die Rirche ift eine boppelte Perfon in einem und bemfelben Menfchen. Alfo, wenn Conrad von Tüngen seinen Franken ale Bergog von Frankenland Faften ober etwas anderes Erlaubtes gebeut, fo zwinget er bie, fo ben Derjog ertennen, jum Behorfam, nicht aber bie, fo ihn (nur) ale Bifchof erkennen, nehmlich bie unter anderer Fürften Bebiet fteben, ob fie wohl zur Burzburgischen Rirche gehören. Die Pomeranus seinen Rnecht ju feinem hausgeset zwingt, nicht aber bie Rirche ju Bittenberg. ihr vom Ronig ju Ninive anführt, ift offenbarlich blog ein meltlich Gebot. ohne zu fragen, ob die Rirche ober bas Beibenthum unter ihm fei. Alfo, wenn ber Raifer allen burchgebenbe ein Fasten gebote, fo geborden auch bie, fo in ber Rirche find, weil bie Rirche unter bem Raifer nach bem Fleisch ift, fie geborcht aber nicht als Rirche. So ift es auch mit bem Ronig Josaphat. Aber mit ben Maccabaern ift es flar, bag fle ihre Rirchweihe nicht allein angeordnet, fondern mit bes gangen Bolte Einwilligung. Eben folche Ginftimmung batte fie tonnen aufbeben, obwohl viel von weltlicher Berordnung babei, ja biefelbe gar weltlich gewefen, weil nehmlich die Maccabaer berrichten; ber Beschluß aber ift mit bem Bolle geschehen. Darum tonnen wir ben Bischofen weber burch firchliches, noch weltliches Recht die Macht einräumen, ber Rirche etwas zu befehlen, wenn es noch fo recht und gottfelig mare; benn es muß nicht Bofes gefcheben, baß Butes baraus erfolge. Bollten fie auch mit Gewalt fahren und bagu gwingen, fo muffen wir nicht gehorchen, noch brein willigen, fonbern eber fterben, ben Unterschied biefer zwo Regimente zu erhalten, bas ift, für ben Willen und bas Befet Bottes, wiber bie Bottlofigfeit und Rirchenrauberei."*) (Euthers Berte. Sall. A. XVI, 1206-9. cf. Collectio nova epp. Lutheri. Ed. Buddeus p. 164. fq.)

Wer mag hiernach noch fagen, Luther habe gelehrt, bag ber Sausvater und die Obrigfeit ale Stand jum Rirchenregiment gebore? **) Bohl hat Luther selbst ben Churfürsten aufgeforbert, die Rirchenvisitation in die Sande zu nehmen; aber nicht barum, weil ber Churfürft vermöge feines obrigfeitlichen Stanbes jum Rirchenregiment gebore, ja gar fraft beffelben ber oberfte Rirchenregent mare! Das ift ichon nach obigen Aussprüchen rein unmoglich. Er fpricht fich aber auch felbft barüber aus. Er fchreibt in ber Borrede ju bem Unterricht ber Bistatoren: "Go und jest bas Evangelium burd überreiche, unaussprechliche Bnabe Bottes barmberziglich wiebertommen ober auch wohl zuerft aufgangen ift, baburch wir gesehen, wie elend bie Chriftenheit verwirret, gerftreuet und guriffen ift; hatten wir auch baffelbige recht bifchöfliche und Besuchamt, ale aufe bochfte vonnöthen, gerne wieder angerichtet gefeben: aber meil unfer teiner bagu berufen ober gewiffen Befehl hatte, und St. Petrus nicht will in ber Chriftenheit etwas ichaffen laffen, man fei benn gewiß, bag Bottes Befchaft fei, 1 Detr. 4, 11., bat fiche feiner vor bem andern burfen unterwinden. Da haben wir

^{*)} Man bebente, hier kann es vorkommen, bag ein Prebiger auch zugleich ein obrigkeitliches Amt bekleibet. L. u. W.

^{**)} Der erfte, welcher innerhalb ber luth. Kirche bie Obrigfeiten um ihres Standes willen zu Beisigern im Kirchenregiment gemacht hat, war Melanchthon, und er hat es gethan in — ber veranberten Augsb. Confession! L. u. B.

bes Gewissen wollen spielen, und zur Liebe Amt (welches allen Christen gemein und geboten,) uns gehalten und bemüthiglich mit Bitte angelangt ben durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und herrn, herrn Johannes, herzog zu Sachsen zc., als des Landes Fürsten und unsere gewisse weltliche Obrigteit, von Gott verordnet, daß Er. Churs. In. aus christlich er Liebe (benn sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig find) und um Gottes willen, dem Evangelio zu gut und den elenden Christen in Er. Churs. In. Landen zu Nuß und heil, gnädiglich wollten etliche tüchtige Personen zu solchem Amte sordern und ordnen."*) (L. W. X, 1905. 6.)

Luther schrieb ferner nebst Melanchthon, Bugenhagen, Jonas und Myconius in einem Bebenken vom Jahre 1536: "Die Berufung und Bahl ber rechtgläubigen Kirchendiener ist eigentlich und ursprünglich nicht Sache ber Obrigkeit, sondern ber Kirche. Wenn die Obrigkeit gläubig und ein Mitglied ber Kirche ift, so beruft sie, nicht weil sie Obrigkeit ist, sondern weil sie ein Mitglied der Kirche ist. Denn: mein Reich ist nicht von dieser Welt." (Citirt in Löschers Unschuld. Nachr. Jahrg. 1715. S. 383.)

Endlich Schrieb Luther noch im Jahre 1543, nachdem er so manche traurige Erfahrung gemacht hatte von bem verberblichen Ginfluß, welchen endlich die weltliche Obrigkeit, ber man erft aus Noth manches überlaffen hatte, auf die Regierung der Kirche ausübte, Folgendes an einen Prediger in Dreeben : "Ich tann nichts Gutes hoffen, lieber Daniel, von ber Urt ber Untersuchung, die man an eurem Sofe bat porgenommen. Denn wenn bie Bofe nach ihrem Befallen wollen die Rirche regieren, fo wird Gott schlechten Segen geben und bas lette arger werben, benn bas Erfte, weil mas nicht aus dem Glauben geht, Gunde ift; mas aber ohne Beruf gefchiebt, bas geschieht außer Streit ohne Blauben, und vergehet. Demnach mogen fie entweder felbst Pfarrherren abgeben, predigen, taufen, die Kranten besuchen, bas Abendmahl austheilen und alle priesterlichen Berrichtungen übernehmen: ober, fle mögen aufhören ben Beruf zu vermengen; vielmehr mögen fle für ihren Sof forgen und bie Rirche benen überlaffen, die bagu berufen find, auch Gott bafur Rechenschaft geben werben. Denn es gar nicht ju bulben ift, bag anbere fich barum befummern, wofür boch wir Rechenschaft ju geben haben. Die Armter in ber Rirche und bei hof muffen mas unterschiedenes sein, sonft laffen wir beibe. Satan bleibt immerbin der Bibersacher. Unter bem Pabst hat er bie Rirche unter bas welt= liche Regiment gemischt; zu unserer Zeit will er das weltliche Regiment unter bie Rirche mischen. widerschen une mit Gottes Gulfe und bemuben une mit allen Rraften, Die

^{*)} hieraus erflärt fich ber von Luther fonft von ben bamaligen rechtgläubigen Fürften gebrauchte Ausbruck: Roth bifch ofe.

Berufe geschieden zu erhalten." (L. B. XXI, 1325, 26. cf. Unsch. Nachr. 1715. S. 408.)

Nach vielen ärgerlichen Fällen ging Luther endlich so weit, daß er erftarte, man muffe die Confistorien, in welchen eben auch Männer aus dem obrigkeitlichen Stande saßen und hier als obrigkeitlicher Stand durch ihre Juristen regieren wollten, *) lieber wieder ausheben. Er schreibt: "Sie wollen in der Kirche sein und die Gewissen mit regieren; das wollen wir nicht leiden. Bir muffen das Consistorium zureißen; denn wir wollen kurzum die Juristen und den Pabst nicht brinnen haben. Die Juristen gehören nicht in die ecclesiam mit ihren Prozessen; sie regieren die Belt nur mit Opinionen und Bahnen, nicht mit dem Rechte." (L. B. XXII, 2160.)

In einem ber nächsten hefte gebenken wir über biesen Gegenstand ein Ercerpt aus einigen vor Jahren in der Rudelbachschen Zeitschrift erschienenen Abhandlungen Rudelbachs mitzutheilen, worin derselbe die Geschichte und wahre Bedeutung der Lehre von den drei Ständen und von dem Verhältniß ber Obrigkeit zur Kirche aus einander sett.

(Fortfegung folgt.)

Lutherisch : theologische Pfarrers : Bibliothek.

(Fortfepung.)

b. Indem wir nun zur Borführung derjenigen polemischen Werke schreiten, welche gegen die Reformirten gerichtet find, nennen wir zuerst folgenbes: "Dr. Balentin Ernst Löscher's ausführliche Historia Motuum zwischen ben Evangelisch-Lutherischen und Reformirten." Löscher, der Berfasser, ist der Sohn des berühmten Caspar Löscher (gewesenen Generalsuperintendenten des Churkreises zu Wittenberg) und wurde zu Sondershausen, wo sein Bater damals noch Superintendent war, 1673 geboren. Schon im neunzehnten Jahre seines Alters, 1692, las er auf der Wittenberger Universität, wo er dis dahin selbst seine Studien gemacht hatte, Collegia; dasselbe that er im Jahre 1694 in Jena; im solgenden Jahre wurde er Beisser der philosophischen Facultät in Wittenberg, 1698 Superin-



^{*)} Eine verberbliche Folge ber Verbindung ber weltlichen und obrigkeitlichen Gewalt im Kirchenregiment war auch biese, tag auf diese Weise auch weltliche Dinge unter das Regiment ber Pfarrer kamen. Davon schreibt benn Luther: "Mir grauet vor den Erempeln des Puhftes, welcher auch sich am ersten in dies Spiel gemenget, und solche weltliche Sachen zu sich gerissen hat, die sange daß er ein lauter Weltherr ist über Kaiser und Könige worden. Also besorge ich mich hie auch, der hund möchte an dem Läp plein lernen Ledber fressen und mit guter Meinung versühret werden, die wir zulest auch wieder aus dem Evangelio fallen in eitel weltliche Bändel. Denn wo wir beginnen Richter in Ehrsachen zu werden, so hat und das Kamprad bei dem Aermel ergriffen, und wird uns fortreißen, daß wir müssen dies die Strase richten; sollen wir über die Strase richten, so müssen wir auch über Leib und Gut richten; da sind wir benn hinunter unter das Rad und ersoffen im Wasser bes weltlichen Handels." (Opp. Tom. X. p. 893.)

tenbent ju Ruterbod, trat 1702 in baffelbe Amt ju Delipfd, murbe nach Deutschmann's Tobe 1707 Professor ber Theologie in Wittenberg (und fo feines Baters, ber erft 1718 in hohem Alter verftarb, College), 1709 Superintendent und Confiftorialaffeffor ju Dreeben und fpater bierfelbft jugleich Rirchen- und Oberconfistorialrath, und ftarb ben 12. Februar 1749. -Lofcher verbient unftreitig ben Ramen eines Polyhiftors. Seine Belehrfamteit mar eine fo vielfeitige, feine Renntnig namentlich ber Antiquitaten und der alten Literatur eine fo eminente, daß ihm barin wohl wenige unter ben lutherischen Theologen an die Seite gesett werden konnen. 3mar bat ibn fein Intereffe für alles, was bas Webiet ber Belehrfamteit betrifft, verführt, eine Ungahl von gelehrten Arbeiten gu beginnen, bie er nicht vollendete, fondern oft fonell wieder verließ, um gur lofung einer anderen gelehrten Aufgabe überzugeben *); allein bie meiften von ihm vollenbeten größeren Berte find reife Fruchte eben fo grundlichen Biffens, als unermudeten Fleifes. Dag er ein aufrichtig frommer Mann **) und in feinem Rampf gegen ben Dietiemus und die Dietiften meift im Rechte mar, leugnen wir zwar nicht; baß er aber immer in ber rechten Beife, namentlich einem August hermann Frante und beffen Freunden begegnet habe und bag er felbft, ben Dietiften gegenüber, immer bie reine lautere evangelische Lehre Luthere in lebenbiger Ertenntniß und Rraft bes Glaubens vertreten habe, bas muffen wir auf Grund fleißiger Studien in Lofder's Schriften in Abrede ftellen. 3mar ift uns bas neuere Bert: "Moriz von Engelhardt (Prof. zu Dorpat): B. E. Lofder. Dorpat 1853," nur aus einer Recension bekannt, welche fich in ber Erlanger "Zeitschrift fur Protestantismus und Rirche" (Novemberbeft 1853) befindet; nach biefer Recension aber zu urtheilen, konnen wir die Auffaffung v. Engelhardt's von ber Stellung, welche Lofder in unferer Rirche einnimmt, nicht theilen und in Die Schlugworte bes Recensenten nicht einftimmen: "Bir wollen Gott bitten, bag er bie Boller leite, baf fie biefem Danier (bas Lofder vertheibigte,) mit folder Befundheit und Ginfalt folgen, wie es Löscher gethan hat, und bag ar ihnen Theologen gebe, fo gefunden Sinnes, wie Lofder mar." Go boch uns Lofder ftebt, fo find es boch noch andere Theologen, beren Auferstehung wir unferer Beit munich-

^{*)} Ohne Zweisel war bies zugleich die Folge eines Rathes, welchen Löscher, als er noch Gymnasiast in Zwidau gewesen war, von seinem Lehrer Daumius erhalten hatte. Bon letterem heißt es in heinsus' Kirchengeschichte: "Insonderheit psiegte derseibe seine Schüler bazu anzuführen und auszumuntern, daß sie außer den ordentlichen locis communidus von Jugend auf Materien zu allerhand der einst auszuarbeitenden Werken nach Art der Bienen sammeln und an gehörigen Orten eintragen möchten." So wichtig es ist, daß Studirende zeitig anfangen, sich von allem Gelesenen Ercerpte zu machen, so gefährlich ist es boch, wenn sie angeleitet werden, dies zu dem Zwecke zu thun, um Belträge zu fünstig berauszugebenden Werfen zu sammeln.

^{**)} Rächft Löfder's eremplarifdem gottfeligem Privatleben und feiner mufterhaften Amtstreue fprechen bafür zugleich feine frommen anbächtigen Lieber, bie freilich bei allem prosobifden flug wahre poetische Anfchauung vermiffen laffen.

ten; es find nicht sowohl die bes 17. und 18., als vielmehr bes 16. Jahrhunberte, vor allen anbern unsere Martine. Wenn wir jedoch jur Steuer ber Bahrheit es hiermit aussprechen zu muffen geglaubt haben, daß wir einen Lofder nicht mehr ben altern Bertretern ber lutherischen Rechtglaubigfeit völlig gleichstellen tonnen, fo wollen wir bamit weder seinen großen Berbienften um unfere Rirche in einer überaus trubfeligen Beit, noch bem boben Werthe feiner theologischen Erzeugniffe bas Mindefte abbrechen, fo wenig, bag wir vielmehr, burch eigenen Gebrauch bagu bewogen, u. A. feiner in beutscher Sprache geschriebenen "Historia Motuum" unter allen wider bie Reformirten berausgekommenen polemischen Schriften unbedenklich ben erften Rang ein= raumen und ben Preis guerfennen. Das Bert gerfallt in brei Theile, Die in langeren Zwischenraumen erft nach und nach erschienen find. Theil tam gu Frankfurt und Leipzig 1707 in 4. heraus; er umfaßt nicht meniger als 1 Alphabet und 19 Bogen. Der zweite Theil erschien ju Leipzig 1708 in 4. und umfaßt 1 Alphabet und 16 Bogen. Der britte folgte erft im Jahre 1724 in Frankfurt und Leinzig in 4. und begreift 2 Alphabete und 2 Bogen. Zwei Jahre früher gab Lofder (Leipzig 1722 in 4., 9 Bogen umfaffend) auch "Supplementa ju ber ausführlichen Historia Motuum" ic. heraus, welche hochst werthvolle Erganzungen ber beiben ersten Theile ent-Die beste Gesammtausgabe burfte biejenige fein, welche wir gwar nie zu feben Belegenheit gefunden, aber in ber "Sandbibliothet ber theologi= ichen Literatur von J. J. Palm" (Erlangen 1792) in folgender Beife angezeigt finden: "B. E. Lofcher's ausführliche Hist. 2c., 3 Theile mit Anhang und 3. Rub. Rieglinge Fortfetung, 4. Leipzig und Schwabach 1777." -Bas Cyprian's "Ueberzeugende Belehrung vom Urfprung und Bachethum bes Pabsthums" (vergl. bas Aprilheft von "Lehre und Wehre" laufenben Jahrgange G. 122. ff.) in Betreff ber Polemit gegen bie Romifchen ift, bas ift lofcher's "Historia Motuum" in Betreff ber Polemit gegen bie Reformirten. Auch letteres Wert führt feinen Begenbeweis auf gefoichtlichem Bege. Die Beranlaffung mar folgende. Ale Ronig Friedrich I. von Preugen Die befannten Bersuche zur Berftellung einer Union gwi= fchen Lutheranern und Reformirten gemacht hatte und in Folge beffen viele, biefer Union bochft indifferentistisch bas Bort rebenbe, Schriften berausge= tommen waren, ichrieb & ofch er feine "Allerunterthanigfte Abbreffe an ein Großmächtigftes Dberhaupt, Die Religions-Bereinigung betreffend" (13 Bogen umfaffend); bagegen gab ber Reformirte Dr. Joh. Christian Bedmann eine fogenannte "Erceptionefchrift" heraus, welche Lofcher in feiner "hiftorie ber erften Religione-motuum gwischen ben Evangelischen und Reformirten" (Leipzig 1704) widerlegte, indem er barin aus ber Weichichte ber wegen bes Zwinglianismus und Calvinismus entftandenen Bewegungen vom Jahre 1524 bie 1605, die Unrichtigfeit ber Behauptung Bedmanne barthat, bag bie lutherifden Theologen allein die Schuld an aller entstandenen Berbitterung trugen. Ale Bedmann auch bagegen auftrat, entschloß fich Lofcher, in

einem ausführlichen Werk den ganzen Verlauf aller zwischen den Lutheranern und ben Reformirten stattgefundenen Controversien geschichtlich und fritisch bargulegen und bei biefer Belegenheit nicht nur Bedmanns, fondern auch Lavater's, hospinian's, Gottfried Arnold's und anderer Wegner Angriffe aurudguschlagen. Go entstand unfer oben angezeigtes Werk. Der erfte Theil begreift zwei Bucher, von benen bas erfte bie Streitigfeiten von ihrem Urfprung an bis gur Uebergabe ber Augeburgichen Confession barlegt und in fieben Capiteln die Carlftadtischen, Zwinglischen, Defolampadischen, Oberlanbifchen (Bucer zc.) und Schlesischen (Schwentfelb zc.) Sacraments-Banbel, bas Marburgische Colloquium und ben Augeburgischen Reichstag behandelt. Das andere Buch enthält Die Geschichte bes Streites bis ju Luthers Tob, namentlich die Geschichte ber Wittenbergischen Concordia und der Erneuerung bes Streites nach berfelben. Der zweite Theil enthält bas britte unb vierte Buch. Im britten findet fich ber Bericht über bie betreffenden Borgänge von Luthers Tod an bis auf das Auftreten des Johannes a Lasco in Deutschland, wobei benn ber Ursprung bes Calvinismus im engeren Sinne (Calvin und Petrus Martyr), Bucer's und Melanchthone Stellung in ber Sache, bie Menderung ber Augeburgichen Confession, bas Ginbringen bee Calvinismus in Frankreich und England, und endlich Beftphal's Rampf gegen Calvin ergahlt und beleuchtet werben. Das vierte Buch gibt Bericht über bie burch Anregung Joh. a Lasco's entstandenen Unruhen, über Die Berpflangung bes Calvinismus nach Italien, über bas Plaggreifen beffelben in Beibelberg und überhaupt in ber Pfalg, über die Bremifchen handel (Sardenberg) und Underes, mas in die Beit bis 1567 fallt. Der britte Theil endlich enthält im fünften und fechsten Buch bie Gefdichte bes unter bem Namen bes Flacianismus verfolgten Lutherthums, des Philippismus und des baraus fic entwidelnden Erypto-Calvinismus und ber Abfaffung und Ginführung ber Concordienformel. Das Gange beschließt eine "friedfertige Unrede und Ermahnung an die reformirten Gemeinden in Deutschland," worin u. A. Borfclage zu einer Union in ber Bahrheit gemacht werben. Wir bebauern, aus Mangel an Raum nicht noch anschaulicher machen zu konnen, welchen Reichthum bes betreffenben biftorifden Materials bas Lofderiche Bert enthält. Wir bemerten nur noch biefes, bag barin ein ungeheurer Borrath fonft nirgende zu findender Urkunden, Die Lofchern theile feine eigene Bibliothet, *) theils ihm geöffnete andere Bibliotheken und Archive dargeboten batten, mitgetheilt ift. Rach unserer festen Ueberzeugung ift unfere "Historia" bas befte Bert, welches Lofch er geschrieben hat, wie benn auch ein Recenfent in ben "Unschuldigen Rachrichten" bie Ueberzeugung ausspricht, Löscher habe in biefer Schrift "ben Preis über fich felbft erhalten." bier war Lofcher gang in feinem Fache; hier tonnte er feine mabre Starte zeigen, und bier bat er fle gezeigt. Bir haben mit bem ermähnten Recensenten feinen Bunfch in Betreff

^{*)} Löfcher's Bibliothet war eine ber größten, welche je eine Privatperson befaß; fie enthielt gegen 50,000 Bucher.



bes Werkes, als daß Gott dem theuren Löfcher, die Geschichte der "Motus" bis auf seine Zeit fortführen zu können, möchte Leben und Kraft aus Gnaden verliehen haben. Wer sich gründlich über den Ursprung, den Berlauf und die Bedeutung unserer Streitigkeiten mit den Resormirten unterrichten und darüber zu einem sesten und gewissen lirtheil kommen will, der wird seinen Zwed nicht besser erreichen, als wenn er dieses Werk sich verschafft und studirt. Es ist so gründlich, daß es nicht widerlegt werden kann, und zugleich mit so großer Mäßigung ohne alle Bitterkeit in einem so wohlthuenden Geiste der Liebe und Billigkeit geschrieben, daß selbst der erst mit Vorurtheilen erfüllte Leser, wenn er nicht ein Feind der Wahrheit ift, sich endlich gern überzeugen läßt.

Als bas zweite bie Streitigfeiten zwischen ben Lutheranern und Reformirten behandelnde Werk, welches in feiner lutherifch-theologischen Pfarrers-Bibliothet fehlen follte, nennen wir folgended: "Acaoxebis theologica de fundamentali dissensu doctrinæ Evangelico-Lutheranæ et Calvinianæ seu Reformatæ, autore Nicolao Hunnio. Cum præmissa consideratione ὑποχρίσεως Calvinianæ, Dortrechtana Synodo proditæ. Witebergæ 1626." 8. Berfaffer biefer Schrift ift ber berühmte Sohn bes gleich berühmten Aegibius hunnius. Er ift zu Marburg ben 11. Juni 1585 geboren, begleitete, noch Bittenberger Student, 1601 feinen Bater nach Regensburg gu bem befannten Colloquium gwischen hunnius und Beilbrunner auf ber einen und ben Befuiten Gretfer und Tanner auf ber andern Seite, wurde 1604 Abjunct ber philosophischen Fatultat zu Marburg, 1612 Superintenbent zu Gulenburg, 1617 Professor ber Theologie zu Wittenberg und endlich 1623 Superintenbent zu Lübed, wo er biefes Umt bis 1643 verwaltete, in welchem Jahre er, nachdem er bereite burch viele Rrantheiten fein Gedachtniß verloren hatte, Es mag fein, daß bie Acaoxepies um ber Scharfe ber Beweisführung willen manchem jest nicht recht munben will; wer jeboch baraus ichließen wollte, bag unfer Nicolaus Sunnius ein ftreitluftiger Mann gemefen fei, murbe fich fehr irren. Wie wenig er an Streitigfeiten Gefallen gehabt und welches bergliche Berlangen er nach Frieden in ber Rirche getragen babe. ift aus bem Borfchlag erfichtlich, ben er ber Rirche zu feiner Beit gemacht bat, ein eigenes "Collegium pacificatorium" zu errichten, wodurch bie Religionsftreitigkeiten unter ben einzelnen Theologen aufgehoben ober boch gestillt merben follten. Es follte nehmlich ein Collegium von 12 Theologen von ben verschiedenen Rirchenregimenten Deutschlands niedergesett und unterhalten werben, welche, von aller anderen Amtdarbeit frei, bas besonbere Weschäft und ben befonderen Beruf haben follten, alle obichwebenden Lehrftreitigkeiten gu untersuchen und alle entsprechenden Mittel zu Beilegung berfelben zu ergreifen und anzuwenden. hunnius erreichte leiber feinen 3med nicht. Spater nahm Bergog Ernft ber Fromme von Cachfen-Gotha biefen Plan unferes Sunnius auf, feste ein Capital von 100,000 Thalern zu biefem 3mede aus, bot bagu bas Rlofter Reinhardsborn an, ließ beswegen (nach eingezoge=

nem Rathe ber Theologen Mufaus, Olearius und Tenzel und einiger gottseliger Juriften, Die er ju biefem Behufe im Jahre 1670 nach Gotha berief,) seinen Sohn, den Prinzen Albert, und den Coburger Generalsuperintendenten Berpoorten nach Danemart, Schweben, Solftein und Medlenburg reifen und senbete Andere an andere Fürsten und vornehme Stände bes Reichs — aber auch bes gottseligen Fürsten Bemühungen icheiterten trop aller Bunft, mit welcher erft ber Borschlag an vielen Sofen, namentlich in Schweden, aufgenommen worden mar. Bas nun die "Lidoxedig" betrifft, fo enthalt Diefelbe ben Beweis, daß zwischen ber lutherischen und reformirten Rirche ein Unter-Schied in bem Glaubens grunde ftatt finde. Das Buch gibt bie Antwort auf folgende brei Fragen : 1. Welche Artitel ober Lehren "ben Glauben" aus-2. Durch welche Artifel und Lehren ber Grund bes Glaubens umgestoßen werbe. 3. Db hiernach bie Evangelischen ober Lutheraner von ben Reformirten im Grund bes Glaubens verschieden feien. Der lettere (ber britte) Theil bes Buches zerfällt in brei Capitel; in bem erften zeigt Sunnius, was für Lehren ber Reformirten zu achten feien, und bag er alles bas Folgende nicht aus Bantfucht und Uebelwollen gegen bie Reformirten, fondern lediglich aus Liebe zur Bahrheit und zum mahren Frieden fchreibe. Das zweite Cavitel führt ben Beweis ad hominem, indem barin aus ben Schriften ber Reformirten nachgewiesen wird, daß Dieselben felbft ben Unterschied zwischen ben Reformirten und Lutheranern für einen fundamentalen und bie angeblichen Brethumer ber Lutheraner für grundfturgende erflart haben, obgleich fie, fo oft es ihr augenblidlicher Bortheil erheischte, nichts besto weniger behauptet haben, bag wir ja im Grunde bes Glaubens mit ihnen einig feien, ihnen barum wohl Eingang in unfere Bemeinben verstatten tonnten. Capitel beweift bunnius endlich feine Thefis birect. - Co vortrefflich Löfcher bie Reformirten Irrthumer und bie baburch angerichtete Rirchentrennung auf bem Bege ber Befchichte beleuchtet, fo vortrefflich thut hunnius baffelbe auf bem Wege ber Speculation. Gelbst abgeseben jeboch von ber in unferm Buche enthaltenen Rritit ber reformirten Lehren, enthält baffelbe eine fo lichtvolle und grundliche Entwidlung ber wichtigen Lehre von ben fundamentalen Artiteln bes Glaubens, baf icon bies bem Wert einen überaus großen Werth gibt. Diese Entwidelung bat in ber lutherifden Rirche gur foftematifden Darftellung ber einzelnen lebren nach ihrem Berhaltniffe ju einander die Bahn gebrochen. Um nur Ein Urtheil eines alteren Theologen über baffelbe anguführen, fo ichreibt Bubbeus barüber: "Niemand hat vor ihm fo grundlich erwiesen, bag ber Diffensus gwiichen und und ben Lehrern ber reformirten Rirche ein fundamentaler fei, noch bat bies hernach jemand auf eine schlagendere Beise gethan. Daber es allerbinge verwunderlich ift, daß ju unserer Zeit fich Manner gefunden baben, welche fich und Andere haben überreben wollen, bag eben aus biefem Buche bes bunnius nachgewiesen werben tonne, bag jener Diffensus teinesmeges ein fundamentaler fei." (Isag. p. 1226.) Mehrere Reformirte haben gegen

Hunnlus' Werk geschrieben. Erstlich Christian Bedmann in seiner "Anatomia universalis triumphans," und sodann Samuel Strimesius (ber eisrige Unionist, gestorben 1730 als Prosessor zu Franksurt a. b. D.) in seiner "Ingenua in controversias Evangelicorum inquisitio" von 1708. Lettere Schrift ist widerlegt worden von Joh. herm. von Elswich in seinen "Vindiciae diascepseos Hunnianae adversus Strimesium," Wittenberg, 1712. 4. hunnius' Schrift ist mehrmals ausgelegt worden. Die beste Ausgabe ist die von 1663 in 8.

(Fortfepung folgt.)

Bu ber Lehre von ber Gnabenwahl und einigen damit zufammenhängenden Materien.

(Bon Daft. D. Fürbringer.)

A. Ginleitende Erflarung von Rom. 9, 1-24.

I. Radweifung bes Busammenhangs ber vorbergebenben Rapitel mit bem 9. Rachdem der heilige Apostel Ueberschrift und Eingang des Briefe in R. 1, B. 1-15 gefaßt, ftellt er B. 16 und 17 den Bortrag beffen, was er abhandeln will, summarifch in 3 Studen, von ber Gerechtigfeit bes Glaubens an Jefum Chriftum, von dem baraus folgenden Seil und Leben, und von allen benen, bie ba glauben, Juben und Beiben. (Daber auch vom 12. Rapitel an die aus ber Abhandlung fliegende Ermahnung in eben biefer Ordnung fich barauf bezieht, und ben Glauben fammt ber Liebe, bie aus bem Glauben tommt, und ber Gerechtigfeit gegen bie Menfchen, ferner bas Beil felbft, und endlich bie Berbindung ber Juden und Beiben unter einander betrifft.) Er handelt bemnach querft von ber Rechtfertigung, als welche nicht aus ben Werten bes Befeges geschehe und geschehen tonne; benn unter ber Gunde feien die Beiben, R. 1, B. 18-32, wie die Juden, R. 2, 1-10, alfo Alle ohne Unterschied, R. 2, B. 11 - R. 3, B. 20; vielmehr geschehe fie allein burch ben Glauben, B. 21-31, wie Abrahams und Davide Erempel ausweisen, R. 4, 1-25. Er befdreibt nun bas im Glauben ju ergreifenbe Beil, R. 5, 1-11, indem er die zwei Baupter ihres Befchlechte, Abam und Christum, als die Urbeber ber Gunbe und ihres Golbes, wie ber Unabe, Berechtigfeit und bes Lebens, über alle Menichen ausgebreitet, gegenüberstellt, R. 5, B. 12-21; *) - weiterhin, wie bas geschenfte Leben ichon hier burch Sunde und Tob fich hindurchichlagt, R. 6, B. 1 - R. 8, B. 11, und feine herrlichfeit, R. 8, B. 12-30; und faßt endlich Alles in eine Summe gufammen, B. 31-39. Go tommt er benn mit Anfang bes 9. Rap. auf bas

^{*)} Anm. Es ift hier bahin aufmerkam zu machen, daß des Apostels Lehrweisheit zunächst das Bewußtsein ber wirklichen Sünde und ihrer Schuld als einer allgemeinen Thatsache ber menschlichen Natur zu wecken sich bemüht, R. 1—3, und die Bedürstigkeit der Erlösung daraus entwicklt, dei der Darstellung der lehtern aber erft auf die ferner liegenden Ursprünge und das Abhängigkeitsverhältnis unsers Zustandes zurückgeht.

britte Stüd ber Abhandlung, wo die Rede ist von Allen, die da glauben; er zeigt von den Israeliten, die ihm sehr nahe an dem herzen lagen, wie ein großer Theil den Glauben, und was aus demselben folge, nicht überkommen, hingegen dafür viele heiden eingehen, denn es sei eben Alles am Glauben gelegen, R. 9, B. 1 — R. 10, 4; und dieser Weg sei leicht und allgemein, für Juden und heiden gleichermaßen bereitet, R. 10, B. 4 — R. 11, 36.

Aus dieser kurzen Darftellung des Zusammenhangs schon ift ersichtlich, wie der heilige Paulus keinen Partikularismus der Gnade habe lehren können, sondern nur das Gegentheil; denn wie der Tod als ein gewaltiger König durch die Schuld des ersten Menschen geherrscht hat über Alle, und man zum Erweis der habituellen Verderbniß an den ohne Ausnahme häusigen, sehr traurigen Früchten genug hat: so ist ebenfalls durch einen Einigen das heil des ganzen Geschlechts in die Welt eingegangen, und hängt das Leben von dem Mittler ausschließlich ohne Zuthun eigner guter Werke ab. Das Anlaufen im Eifer um selbstverdienten Lohn, dadurch man eben der Inade Gottes eigenmächtige Schranken seht, überhaupt das Ausgeben freier göttlicher Barmherzigkeit in Christo Jesu ist das Hinderniß, warum nicht Alle selig werden; und davon handelt er gerade R. 9 fgg.

II. Des Apostele Bunfch und Betheurung für feine Bruber nach bem Fleisch, R. 9, 1-5. Der Schmerz und bie Betrübniß über die Befahr und bas Elend bes ungläubigen Ifraels und megen beffelben tiefer Berichulbung, ber Gifer fur bie Geligfeit einer fo großen Menge und Beforderung ber Ehre Gottes burch bie Erhaltung eines fo gablreichen Bolfs hatte ben Apostel also übernommen, daß er, wofern Christus es genehmigte, manchmal fich an ihre Stelle zu feten und für fie ein Bann, ein Auswürfling zu fein und von Christo verlaffen zu werben wünschte, gleichwie ber ewige Sohn felbst aus bem Brunde, bag wir Seine Anverwandten find, ein Rluch für und und von Seinem himmlischen Bater verlaffen worben ift. höchsten Stufe des Glaubens am Schluß des vorhergehenden Kapitels läßt er nun bie bochfte Liebe, bie vom gottlichen Feuer entzundet mar, hervorbliden. Er vergaß feiner felbft auf eine Beile gang und gar, und nahm um ber gottlichen Ehre willen bloß auf Andere Rudficht. Aehnlich 2 Cor. 12, 15., 2 Mof. 32, 32. Die Sache, welche er gewünscht hatte, tonnte nicht wirklich gefchehen, man febe R. 8, 38 fg., 2 Dof. 32, 33; nur wer ben Glauben verschmäht, ist ein Anathema von Christo, vgl. Gal. 5, 4; aber doch war ber Bunfch heilig und ernstlich, obicon mit ber stillschweigenden Bedingung : wenn es möglich mare. Menichliche Borte reichen nicht gang ju, bie Begierben und Gemuthebewegungen heiliger Seelen auszudruden: ber mit Christo erfüllte Paulus verlangt, an ber Juben Stelle beffelben entäußert zu werden - es war bes herrn Jefu Beift, ber ihn in Sein Bilb vertlärte, und es ftanb nicht in bes Apostels Gewalt, ju jeber Beit benselben Affett ober einen andern von oben ber bei fich rege ju machen. Ber überhaupt bergleichen Dinge faffen will, muß weit getommen fein; barum läßt fich auch von folchem Dag ber Liebe nicht leicht urtheilen, so wenig im gemeinen Lauf ber Dinge außerorbentliche Thaten und ber heroische Muth besonderer Persönlichkeiten von Unersahrenen begriffen werben können. Der Schmerz und die Traurigkeit waren unablässig, B. 2; er sieht aber zum Trost auf die unendliche Majestät und gnadenvolle herrschaft Christi über Juden und heiben, B. 5, wie auch wir uns innig zu freuen haben, daß Er Gott über Alle ift, — und auf die ewigen Zusagen Seines Worts, B. 6.

III. Der gute Bestand bergöttlichen Berbeigungen, B. Mit Recht haben Luther und Andere nach ihm bei bem, was nun folgt, bemerkt, daß bies Alles erft benen nicht nur erträglich, sonbern fogar lieblich fein werbe, welche guvor bie obigen Rapitel im rechtfertigenben Glauben und Tödtung bes alten Menschen burchgemacht haben; bann nur find fie im Stande, folde ftarte Speife nach bem Beifte in fich aufzunehmen. will ber Apostel flarlich barthun, wie bas Bort Gottes, welches fur Ifrael fo viele Berheißungen enthalte, teineswege mit bem abgefallenen Theil bes Bolles auch für immer gefallen fei. Beil aber bie Juben bachten : Bir Alle und wir allein find bas Eigenthum Gottes; barum werben fie bier und im Rach bem Ginne berer, welche bie Allgemeinheit Folgenben wiberlegt. ber göttlichen Gnade leugnen, ift ber Inhalt beffen, mas ber Apoftel abhanbelt, mit furgen Borten biefer: Gott gibt ben Glauben, wem Er will; welden Er nicht will, benen gibt Er ihn nicht. Ber aber jurudichauet auf Rap. 3-8, bem tommt er alfo beraus : Gott gibt bie Gerechtigfeit ben Glaubigen -; (ber Apoftel hat bier mehr bie Gerechtigfeit felbft, ale ben Glauben, ber fie befigt, im Auge, mas mohl zu beachten ift, vgl. R. 9, 30 fgg. 10, 1 fgg.; Gott gibt beibes, Berechtigfeit und Blauben, bie erstere burch und in dem lettern, wie Er ben Glauben gebe, bavon fiebe unten -). Er gibt fie aber benen nicht, welche mit Berten umgehen: und bas ftreitet sugar nicht mit Seinem Bort, bag Er vielmehr felbft theils burch reale Borbilder, theile burch Beugniffe erflart hat, bag jene ale Rinber ber Berheißung aufgenommen, biefe aber verworfen werden; folder Rathfclug Gottes ift gewiß, unbintertreiblich und gerecht, und nachdem er an einem Menfchen ober Bolf verwirklicht wird ober nicht, werben fie entweber ber Gnabe theilhaftig ober vom Borne ewig nicht erlofet. Darum fagt nun ber Apostel, nicht Alle, welche ber leiblichen Bertunft nach von Ifrael find, feien auch bas mahre Ifrael, B. 6; ebensowenig, weil Abrahams Samen, feien gerabe auch Alle Rinber, welche ber Bund, mit ihm und feinen Rachtommen gefchloffen, bem tiefern Bollzuge noch angebe; fonbern gleichwie Ifaat ein Sohn ber Berheißung mar wiber ben Lauf ber natur, alfo merben, bie nach bem Beift geboren find, allein fur Rinder gerechnet, vgl. Bal. 4, 22 fg. 26. 28. 31., Joh. 1, 12. 13., 8, 39., Rom. 2, 28 fg., 4, 12. Luther zu Gal. 3, 7.; das Bort ber Berheißung falle nicht auf die Erde, wie die fich es allein anmagenden Juben dem Sinne Pauli hatten gern angebichtet: gleichwie ungeachtet bes Borguge bes Altere ber bereite beschnittene Jemael und fpater

Efau - leiblich, ohne Buge auch geiftlich und ewig -, fo feien Alle von bem Recht ber Erftlinge (Jat. 1, 18) und bes Gnabenerbes abgesonbert, welche in bie Fußtapfen jener beiben, ben Gegenfag ber Rindichaft burch bas geglaubte Wort ber Berheißung, Die Dienstbarteit unter bem Joch bes Gefetes, ber Gunbe und bes Tobes treten; welche folder mahren Rinbichaft Gottes theilhaftig feien, fie werden allein als Abrahams Samen in Chrifto betrachtet; an ihnen erfülle sich allerdings die göttliche Zusage, die dem von ihr verbeißenen und gewirften Glauben in ben bagu Berufenen und Erwählten mahr fich mache; nicht thue hierzu etwas bie Geburt bes Fleisches, (wenn gleich fie bas Gefchlechteregifter bilbete, aus welchem ber Deffias entspriegen follte;) Efau mar fogar aus berfelben Mutter, ber freien, von bem, auf welchem bie Berheißung ber Bundeelinie bereits allein mit Ausschluß feines Brubers rubte, ju gleicher Beit mit Jatob gezeuget worben; noch viel weniger feien es bie Werke, die in Betracht bier tommen, nicht einmal, insofern fle Gott vorausgeseben habe, benn aus Onabe bes Bernfers, noch ehe bie Rinter geboren waren und Gutes ober Bofes (auch vor 36m) gethan hatten, auf bag es bei bem unabanderlichen Borfat Gottes in binficht auf bie freie Babl -(weil Er juvor ertennt und barum ichaffet, bie ba glauben werben, mit welchen Seine Onabe es allein ju thun haben will, B. 32 -) verbliebe, maren fie por 3bm geschieben, wie solches bie viel spatere prophetische Schrift bes Daleachi von Neuem bestätigte. In bie außerlichen Lebensgeschide ber Ermahnten, por Allem in Isaats Geburt burch bie Berheißung und bie Berufung Jafobs ju ber Primogenitur war ihre und ihrer abstammenten Gefchlechter Stellung ju bem Inabenbunde eingewidelt, alfo bag altteftamentlicher Ippologie gemäß bas Beiftliche fich mit bem Leiblichen gusammenfchlog, wenn auch nicht eben ohne Ausnahme, vgl. 1 Mof. 27, 40., und ohne von einer abfoluten Nothwendigfeit ber Borberbestimmung abhängig gu fein, indem vielmehr ber Segen Abrahams ben Glaubenben unter allen Befchlechtern obne Unterschied ju Theil werden follte.

Anm. 1. Der Bund Gottes mit Abraham umfaßte seinen Samen in Isaat und Jatob, bem bas Land ber Berheißung, ber gesetliche Gottesbienst und bie Abstammung ber Geburt bes zukünftigen Segens und herrschere aller Bölker bamit zugesagt war; bas Siegel bieses Bundes war bie Beschneibung, welcher Alle, die baheim geboren, Kinder und Gesinde, oder erkauft waren von Fremben, theilhaftig wurden; den Gläubigen an den Messias aber war sie ein Bahrzeichen und gewisses Unterpfand der Gerechtigkeit des Glaubens von sakramentlicher Kraft und Gültigkeit, badurch sie in das Testament der Gnade aufgenommen wurden.

Anm. 2. Es ift Luthers Auslegung von Röm. 9, 10 fgg. in seiner Schrift, "baß ber freie Wille Nichts sei," wiber Erasmus 1525, (Ausg. Lpz. Th. XIX. S. 95 fgg.) burch ben Kontert gerechtfertigt. (Bgl. Kontorbienformel, beutsche Ausg. Rechenb. S. 1121. lat. S. 821.) Er erklärt bas Manchen vielleicht bort buntel Scheinenbe selbst in seinen 1544 von Beit

Dietrich berausgegebenen Borlesungen über bie Genefis gu 1 Mof. 25, 28 (Ausg. Lpg. Ih. II. S. 483) alfo: "In biefen leiblichen Berheißungen werben anch bie geiftlichen begriffen - beghalb handelt St. Paulus Diefen Text auf folde Beife, bag er zweierlei Geburt machet, nämlich bes fleisches und ber Berheiffung - gleichwie ich aber von ber Rainischen und Jemaelitischen Rirche gefagt habe, nämlich bag fie find verworfen worben, aber boch alfo, bag folche Bermerfung bagu hat bienen follen, bag fie gebemuthigt murben, auf bag fie bas Erbe übergaben, bas fie fich hatten vermeffen, bag fie baffelbe haben murben von wegen ber fleifclichen Geburt, fie find aber noch felig worben burd Bufe und Glauben an die Berheifung: alfo bezeuget auch ber Terf, baf Biele, fo von Ebom getommen, felig find worben, nicht barum, baß fie Rinder Edoms maren, benn biefelbe Linie ift verworfen, fonbern bieweil fie mit bem Glauben die Berheißung ergriffen und fich baran gehalten baben nach bem Spruche Pauli x. (Rom. 9, 8.) - beghalb haben fie fich ju ben Jomaeliten geschlagen und werben gesagt haben: Sarah ift unsere Großmutter und Abraham unfer Bater, aber baburch werbeich nicht felig werben, benn bie leibliche Beburt ift fein nupe; fonbern ich glaube an ben Samen, welcher ben Batern verheißen ift, gleichwie Haat und Jatob geglaubet haben und felig find worden. Und alle, die biefen Glauben gehabt, haben bas Erbe bes ewigen Lebens erlanget. aus biefem Gefchlechte ober Rachtommen in folder Bermeffenheit geblieben find, bag fie bie Größern maren von wegen ber leiblichen Geburt, bie find alle verloren und verdammet worben - barum foll man aus biefem Terte lernen, baf alle Ehre ober Ruhm bes Fleifches von Gott verworfen und verbammet fei, und bag wir baburch nicht tonnen gerecht werben, gleichwie auch bie Bater burch folden Ruhm bes Bleifches ober Geblutes nicht find gerecht Beldes bies Erempel gewaltiglich lehret unb beweifet, und ift ein febr trefflich Erempel, bas auch werth ift, bag man es mit golbenen Buchftaben fdreiben follte." Bei weitem bie größere Angahl lutherifcher Theologen beziehen beibe göttlichen Aussprüche 1 Mof. 25, 28. und Mal. 1, 2 fg. auf zeitliche Umftande und außerliche Borguge und Rachtheile allein. Quenftebt verfteht von biefen nach Borgang Anberer auch alles Beitere und fagt, ba feine calvinifchen Geguer aus Rom. 9, 13. folgerten, daß Gott nicht Aller Geligfeit wolle, in seiner theologia didactico - polem. ed. Lips. III. S. 12 jur Erwieberung: ,,1) Non loquitur textus de Esavo et Jacobo secundum personas, sed de eorum posteris; duze gentes, inquit responsum divinum ad Rebeccam, sunt in utero tuo, major serviet minori, Gen. 25. 23. 2) Non agit hoc testimonium de æterna prædestinatione ad salutem, vel reprobatione ad interitum. Temere ergo assumunt Calviniani, dilectionem Jacobi et odium Esavi respicere illius electionem ad vitam et hujus reprobationem ad mortem æternam, et quidem absolutam; sed agit apostolus cap. 9, 10 et 11 ad Rom. de rejectione Judæorum ab illis excellentiis externis, quibus tot sæccelorum decursu fruebantur, et assumtione gentilium in illas prærogativas, quas Judæi sibi solis vindicabant. Si de electione sermo esset, sequeretur hoc absurdum ex Calvinianorum sententia: omnes Jacobi posteros salvatos et contra omnes Esavitas damnatos esse. Sensus ergo dicti est: Non tantum benedictionis Esavi posteris, quantum posteris Jacobi detuli aut concessi, adeoque illos his posthabui, minus dilexi. Sic vox odii usurpatur Luc. 14, 26; qui non odit patrem et matrem; quod Matthaeus ita effert: qui patrem vel matrem magis diligit etc. Matth. 10, 87; atque ita minor amor prae majori odium appellatur."

IV. Biberlegung ber ifraelitifden Biberfprechern in ben Mund gelegten Ginwurfe, B. 14-24. Der Schlug, ber für die Juden aus dem Borbergebenden folgte, war diefer: Richt Alle, welche von Ifrael leiblich berftammen, werben barum auch begnabigte Rinber, (gleichwie auch nicht alle Ebomiten fremde von ben Testamenten blieben.) Das war nun freilich eine harte Rebe für bieselben, welche fie nicht hören mochten. Sie meinten ja, fie tonnten auf feinerlei Beife von Bott verlaffen und bie Beiden angenommen werben. Der Apoftel führt ihre vermuthliche Gegenantwort felbst ein, welche ihn beschuldigen folle, als ob er burch die bieberige Auseinandersehung ber göttlichen Berechtigleit ju nabe trete, wenn er alles Berbienft ber Berte und eignen Ruhm und Burbigfeit ber leiblichen Abstammung ausschließe. Aber Paulus rettet trefflich gegen solche, die bloß auf ihren Ramen und vermeintlichen Borguge bauten, Die Macht und bas Recht Gottes, und handelt, je tropigere und mißgunstigere Bibersprecher er hatte, mit um so größerer Strenge gegen fie. Dieselbe war nothig, auf bag fie eingetrieben, Die Gerechtsame ber unumschräntten Dajeftat feines herrn behauptet und ber Ruhm ber Freigebigkeit beffelben nicht zur Unzeit preisgegeben murbe. Gie geziemte fich für einen Apoftel Jefu Chrifti, ber Seinen Jungern felbft Achnliches gelehrt hatte, Matth. 20, 13-15, *) vgl. Lut. 19, 22 fgg., 10, 26 fgg.,

^{*)} Anm. Der einfache Inhalt biefer gang mit vorliegenber Stelle bes Briefs an bie Romer übereinkommenden Parabel ift ber Gnabenruf Gottes jum Gintritt in ben Weinberg . Seines Simmelreiche auf Erben. Der Ausbrud "miethen" der "bingen" wirb gebraucht, um benen verftändlich ju fein, welchen Gnabe nicht Gnabe ift, bie, ohne burchzuschauen in bas volltommene Gefet ber Freiheit, ben Lohn nicht aus Gnaben, sombern aus Pflicht fich augerechnet haben wollen. Für bieses Leben ift ber Unterschied ber Arbeiter nicht offenbar, vgl. B. 14; in jenem aber werben fie gefonbert, vgl. 3ob. 8, 35., Gal. 4, 30. Die Antwort bes hausvaters gegen die Murrenden ist gang bem Bustand angemessen, in welchem bas Bemuth fic befand, aus bem ihre Erwiederung hervorging ; gleichwie Chriftus an ben reiden Iknaling, welchem bie Dede bes Gefetes vor bem geistigen Auge bing, bie gange Bebeutung bes erften Bebotes ,, teinen anbern Gott im Bergen zu haben," bas auf gesetliche Meise, sone die Kraft des Evangeliums, nicht anders erfüllt werden kann, als daß man wenigftene außerlich Richts hat, in Geiner Forberung ibm vorhaltenb, ben besonderen Beruf ergeben lief. Wenn ich aber auch alle meine Dabe ben Armen gabe und liefe meinen Leib brennen, und batte ber Liebe nicht: fo mare mir's nichts nübe. Die mit Berten umgebn. find, weil fie bem herrn burch hangen an ber lauteren Gnabe nicht bie Ehre geben, wohl

Matth. 19, 17 fag.; wie ce fich für Luthern ichidte, aus berfelben Schule einem Erasmus zu begegnen. Berfahrft bu mit Gott als mit einem Schuldner nun wohl, fo handelt Gott auch mit bir befto mehr nach ber Scharfe; Er wird beine und Seine Ausftanbe gegenseitig im rechten Lichte meffen und bir barlegen, was bu bem himmel angurechnen und von 36m gu forbern haft. Ja, wie Gott bem herrn tein Menich nur irgend Etwas vorschreiben, noch als Schuldigkeit von 36m verlangen und ertrogen, noch 36m Etwas wehren tonne, ober Ihn voll lieblofen Reibes ju Rebe fegen, warum Er auch gegen Andere gutig fich erweise, bas will ben Begnern ber beil. Beift burch Paulus zeigen. Bei biefem befonders, aber auch fonft in ber Schrift, zumal wenn es a thesi ad hypothesin b. b. von einem Lehrsat auf die Nupanwendung getommen ift, ziehe man forgfältig nicht nur bie Beweisgrunde an fich, fonbern auch die Wendungen in ber Rebe, die ber Affelt mit fich bringt, und die gange Manier und Schreibart in Erwägung. Es tann tein Rommentar fo beutlich fein, daß er von einem Gelbftgerechten leichter, als ber Tert des Apostels felbst verstanben werben möchte.

Paulns bestätigt feinen Sat burch Gottes eignes, unwidersprechliches Urtheil, bas Er verfundigte bem Mofes 2 Mof. 33, 19. Derfelbe batte für fich und bas treubruchige Bolt um Proben Seiner Gnabe und zulest um eine besondere Offenbarung Seiner herrlichkeit gebeten, B. 12-18; diefem auserwählten Rnechte, ber mit 36m fowohl baran war, vgl. B. 11, fagt bennoch Gott mit einem gewiffen Borbehalt Borte B. 19, über welche ihm erft bintennach burch die Predigt von bes herrn Ramen (R. 84, 5 fgg.) und im gottlichen Bert bes Seils felbst weitere Aufschluffe gegeben werden follten. Er fpricht folechthin: "Belchem Ich gnäbig bin, bem werbe 3ch gnäbig fein; und weffen 3ch Mich erbarme, beg werbe 3ch Mich erbarmen" - b. h. wie aus ben erftern Antworten und bem, mas junachft voransteht, und aus bem, was R. 34, B. 5 fgg. ber berr that, Dofes auch bem gemäß vernimmt, B. 8 fg., beutlich ju foliegen ift: Du, welchem 3ch in fterblichen Augen angemeffener Ericheinung predigen werde, bift es, bem 3ch gnabig bin und fein werbe fort und fort, ber bu's ale lautere Gnabe ertennft; und ebenfo merbe

aber ben Gottesbund ju halten fich felbft rubmen, icheel und fauer febenbe Rnechte bes Gefeges und ber Glinbe, bie nur Inechtisch um bes Lohnes willen ihre Arbeit thun; bamit haben fie bei Gott nichts Anderes verbient, als Seine Ungnade; imofern fie aber blind über ihr Bleifnerewert im Rechte ber Bezahlung ju feben meinen, lagt fich Gott, ber fo gerecht ift, bağ Er auch Richts umfonft von und gethan haben will, aus unaussprechlicher Milbe berab und rechnet mit ihnen, obicon fie Nichts ju forbern haben, fonbern wenn Alles gethan, mas ihnen befohlen mar, bies als Leibeigne ihres herrn nur foulbig gewesen finb. Er rechnet mit ihnen, gibt ihnen als Seinen Rnechten auf Erben ihren irbifden Lobn, ben fie alsbann babin haben, und nichts weiter ; bereinft wird aber ihre Gunbe von ber Feuerflamme bes allwiffenben Gerichts berechnet werben. Das ewige Leben wirb nur aus Gnabe benen, bie fie als folde auch ertennen und nichts von Werten bes Berbienftes wiffen wollen, gegeben. "Glaube an ben herrn Jesum, fo wirft bu und bein haus felig" - wird benen geantwortet, bie vom Befet erschreckt nur die lebendige Gunde fühlen. "Bei den Menschen ift es unmöglich, felig zu werben; aber bei Gott find alle Dinge möglich."

3d Mich noch weiterhin aus freier Reigung Meinen Bund erneuernb (R. 34, B. 10. 27.) über ben erbarmen, welcher es mit bir im Glauben an bes herrn Ramen (burch ben Mefflas ju offenbaren) und in Demuth nicht als ein Recht von Mir fordern wird. (Daber bie Wiederholung - in fernerem Profpett bie auf die Beiben ju beziehn, ju benen bas Beil ja von ben Juden tam.) Da Mofes, mas er bat, aus Gnabe von bem herrn begehrte, B. 12 fag., fo wird ihm auch Diefelbe feierlich jugefagt, jugleich fammt benen, für welche er fich verwandte, fofern auch ihnen Alles auf bloge Onabe und Erbarmung antam, wie Gott bies felber ausrief R. 34, 7. Bei 3hm ift feine Ungerechtigkeit; ber einige Grund, warum Er Gich erbarmt, ift eben Seine grundlose Barmherzigkeit, "weil vor 3hm Niemand unschuldig ift," (2 Mof. 34, 7. wörtlich: ber bie Schuld nicht gur Unfduld macht;) und in Seiner Macht, Freiheit und Gewalt fteht Alles: wenn Er Sich nicht erbarmt, so handelt Er barum niemals ungerecht; thut Er das Gegentheil, so ift offenbar alles Pochen auf eigenes Berdienft eitel, unnug und gefährlich. Man verliert eben nichts mehr und nichts minder, als die ewige Seligfeit. Daß bies ber rechte Berftand fei, erhellt aus bem folgenden 16. Bers bei Pau-Derfelbe lautet: "So liegt es nun nicht an Jemandes Wollen ober Laufen, fonbern an Gottes Erbarmen." Das gange menschliche Geschlecht ift unter die Gunde und ben Tod beschloffen; por bem, por welchem fein Lebenbiger gerecht ift, hilft teinem naturliche Geburt und Burbigfeit, bas eigne Thun ift barum auch verloren, bie angeerbte Gunde macht es gur Nichtigkeit, alfo alles Wollen und Laufen ber Gelbftheiligen, bas nur ein außerliches Wert bleibt, fo lange nicht Onabe als Onabe ertannt und bemgufolge auch angeeignet wirb. Die gnabenvolle Wirlung Gottes aber burch ben Beift bes Glaubens an Chriftum und Gein Bort gibt bas rechte Wollen und bas rechte Laufen, welches nicht vergeblich ift, ba ber Menfc in Erniedrigung feiner felbft weiß, daß er Nichte aus fich vermag, wohl aber es ftebe allein bei bem erharmenben Gott, ber alles 3hm Bohlgefällige burch bes Glaubens Rrafte lauterlich schaffet, Phil. 2, 18., 3. 14., 1 Ror. 9, 26. Sich fcreibt es ber Apoftel ju, wenn er an beiben lettern Orten vom Laufen und Nachjagen nach bem vorgestedten Biele rebet, infofern bie gottliche Onabe bie ursprünglich unverborbenen, burch bie Gunde aber verkehrten Geelenvermogen wieberum biergu beiliget und erneuert,

Es ist die Sprace bes Apostels gegen die Werkheiligen eine abgebrochen, nur so viel nöthig ist, sie abzufertigen; den Gläubigen, welchen Gnade eben Gnade ist, zu welcher sie Richts haben beitragen können, thut der Geist der Erkenntniß das herz auf, daß wenig Worte, welche dem Unglauben Steine des Unstoßens und ärgerlich sein muffen, köstliche, trostesvolle Wahrheiten für sie sind. Denn kände es bei uns, von Sünde, Tod und hölle frei zu werden, so würde sicherlich kein einiger Mensch selig, der Teusel würde sie alle überwältigen; so wird es aber gar aus unsern händen genommen und allein in Gottes hand gestellet; weil dies aus Allerhöchste Noth ist, da wir zu schwach

und ohnmächtig biergu find, Gotte aber Riemand mehren tann: fo haben wir noch hoffnung wiber bie Gunbe.

Gleichwie bas Bort bes herrn m Rofes gerebet gar berrlich an ben Tag legt, wie Gott gerecht bleibt, wenn Er allen menfolichen Ruhm, ber vor Ihm gelten foll, barnieberlegend auch alle menfoliche Berechtigfeit verwirft und von fich ftogt: fo zeigt ein fruher zu Pharao gesprochenes, wie weit es mit einem Menfchen burch bie Berachtung und ben Diffbrauch gottlicher Gnabe tommen werbe, B. 17. Es foll burch Anführung beffelben ferner noch bemabret werben, wie es außer aller freaturlichen Macht ftebe, bes Beils theilhaftig zu werben. Mofes und Pharao werben als 2 bentwürdige Erempel biefer Bahrheit gegenübergestellt, bag es allein an Gottes Erbarmen liege, insofern ber eine angenommen, ber andere verlaffen worden ift, vergl. Lut. 17, 34 fag. Richt bag bie absolute, außer allen Schranten burch fich selbft gefeste Unabhängigkeit Gottes, die Seine Majeftat ift, nothwendig auch einen abfoluten Billen gugleich mit einschließe; weil Er eben bas freiste Befen ist, vermag Er auch Sich Seines Rechts entweber ju begeben ober ju bebienen, bie unter bem Urtheil Geines Borns liegende Menscheit barin ju laffen ober burch einen bebingten (addita conditione, ut credant, wie Die Dogmatiter fagen,) Rathfcluß ju Derfelbe offenbart fich an Mofes und an Pharao. Rachbem ber lettere icon viele Erzeffe feiner hartnädigfeit verfculbet, auch an einem gleichgefinnten Borfahr nicht hatte flug werben wollen, (vgl. 2 Dof. 2, 23 fag., Apg. 7, 29 fgg., woraus erhellt, daß bas Regiment jenes nur furze Beit gebauert, aber eine Rette von Erfahrungen ber Macht und Berrlichfeit Gottes war, bie fich an ihm und feinem Bolt erzeiget, ben herrn zu fürchten und Seinen Namen burch Gehorfam zu ehren, wie benn aus feinem anbern Zwede junachft bie Drohung 2 Mof. 9, 16. an ihn geschah:) fo foute endlich, weil alle göttliche nachficht, mit welcher ber Gunber aufgespart und getragen ward, zur Berftodung biente, biefelbe ihre Granze finden. "3ch habe bich erwedet," bas ift nach bem bebr. Grundtert : ich habe bich fteben laffen, vgl. 1 Kön. 15, 4., als mächtigen und berühmten König, auf daß Meine Macht und Dein Ruhm fich an bir verherrliche. Dag nun an Pharao bas Richterbarmen ausgeführt marb, geschah allerdings burch ben Billen Gottes, wie ber Apoftel im folgenden Berfe lehrt; Er begnadigt ben Glaubigen, und ben Ung laubig en verhartet Er, vgl. R. 11, 20 fgg., burch bie außere Reizung Seines Worts, an welcher ber von ber göttlichen Almirksamkeit umfaßte Biberftand bes Menichen fich entwidelt.

Mit tropigem Unmuth vorgebrachte fcheinbare Folgerungen, B. 19, werben allein burch bie eigne Erfahrung bes Glaubens zunichte. Dem, welcher ihn bebarrlich von fich ftogt und vom mahren Berftande ber Gerechtigfeit immer weiter fich entfernt, muß bas lebenbige und fraftige Bort, ber Richter ber Bebanten und Sinne bes herzens, je mehr und mehr jum falle und einem Beruch bes Tobes jum Tobe werben, bas ibm boch jum Leben gegeben war.

Ben ein Strahl biefes Lichtes getroffen, tann nicht in rubiger Bleichgultigfeit ober träger Abneigung vorüber, sondern diese fleigern fich in dem bose Bleibenden zu pofitivem haß und bittern Grimme. Aber ber unumschränfte Bott, von bem alles Andere Sein und Befen bat, ftebt um fo bober in Seiner Bolltommenheit, je weniger ber Bergleich mit Kreaturen, wie mit einem Töpfer, ber ben Thon nur gegraben, B. 21, 3hn erreicht. Der naturliche Menfc vernimmt nichts von Seinem Beifte; barum tann er nicht anders, als die Borte Pauli fo verfteben, wie berfelbe es von ihm beschreibt, und feiner Gelbstverblendung gang gemäß, ba er fich nicht, nur Gott beschuldiget, auch ihm bie Antwort gibt. Und boch folgt aus bes Apoftels Entgegenhaltung, daß Gott Gein Majestatorecht über bie Befcopfe, bie Er als einen burch eigne Gunbenschuld bereite verborbenen Rlumpen überall mit berfelben behaftet vorgefunden, aus freier Gute alfo gemildert habe, daß Er viel grobere Ursache hat über den Menschen zu flagen, als dieser zu murren wider ben Söchsten. Es ist das der verschwiegene Nachsag von B. 22 und 23 nach ber befannten Figur ber Apostopefis, vgl. Joh. 6, 62. Rach bem Griechischen wortlich überfest lautet bie Rebe als fragend : Benn aber Gott, ben Born sehen lassen und Seine Gewalt kund thun wollend, mit vieler Langmuth getragen hatte Gefäße bes Borns, jugerichtet jum Berberben, und bamit Er tund thate ben Reichthum Seiner herrlichteit an Gefäßen ber Barmbergigteit, welche Er zuvor bereitet hat zur Berrlichkeit, - (fupplire :) foldes gethan hat; was willst du darauf antworten? Es ift bes herrn Geduld, die nicht auszusagen ift, welche uns zur Buße leiten foll, Rom. 2, 4 fg. Bur Erweisung biefer, nicht gur Berberrlichung bes großen Gangen überhaupt in göttlicher Weltordnung, wie man aus 1 Kor. 11, 19., 2 Tim. 2, 20 x. und dieser Stelle beweisen wollte, dienen die Schatten jener furchtbaren Macht des fittlichen Unterganges, welcher über einem Theile bes menfchlichen Gefchlechts ausgebreitet liegt, im Gegenfat bes Lichts, in welchem ber andere um fo erfreulicher ftrahlt. Dunkel und geheimnigvoll find die Tiefen des Bofen in ber menfclichen Natur, wenn fle mit ben göttlichen Wirkungen bes Borte jusammenstoßen. Da webt und bilbet fich burch mancherlei nur Gott befannte schwere Berschuldungen eine Disposition in des herzens Inwendigem, welche ftatt bes gnäbigen Bericonens bie Strafgerechtigfeit berausforbert, die oft vieljährige zugeftandene Frift, des heils ber Seele mahrzunehmen, burch einen unfeligen Tob überrafchend abzufurgen. Richte find bie Borngefäße von bem Berrn, infofern Er ber Urheber ber Gunbe fei, jugerichtet, bas fagt ber Text gar nicht, wie er's von ber Bnabe Befäßen gang ausbrudlich bezeugt, bag fie von Gott bereitet feien, ohne ihre nachmaligen Berfe in Betracht zu ziehen, burch Bufammenfügung aller zu ihrem Beften bienenben Umftanbe von innen und außen, B. 23, auf bag Gute, Treue, Erbarmung, Beisheit, Almacht, Liebe an ihnen ihre Objette finden; Die Rothwendigfeit, vermoge beren jene in ber Berftodung fortichreiten und fich felbft gu Bertzeugen für bie Ausführung göttlicher 3mede burch ben Wegenfas barftellen

muffen, ichließt fic an bie Bertehrung ibres Willens an, nach welcher fie nicht glauben und barum, wozu fie auch gefest find, fich ftogen an bem Bort, 1 Petr. 2, 8 im Griech. vgl. 2 Mof. 3, 19., 4, 21., 7, 8. 13. 22., 8, 15. 19. 32., 9, 7. 12 ze. im Bebr. ; ber Racher findet fie fo, wie fie, von 36m nach Seiner tragenden Gebulb erhalten find, wann die Beit ber Gnabe aus und bas bumpfe Gemuth für Beiliges und Göttliches unwiberbringlich verschloffen worden ift. Bon bem Born, ber über ihnen fcwebte, empfanden fie fcon etwas burch bie Sprache bes Gewiffens; bie Erweisung Seiner Allmacht im Gericht, wie Seiner Barmberzigkeit an ben vormals gleicherweise elenben Erwählten gur Geligfeit, ift eine ber Ratur verhüllte Gade.

Der Berufung B. 24 geht vorher bie Drabeftination, welche nirgend in ber Schrift von benen, bie verloren werben, gefagt ift, vgl. Rontorbienform., beutsche Aneg. Rechenb. S. 1094 fg. lat. S. 798 fg.; bie Berwerfung biefer und bie Borberbestimmung ber gum ewigen Leben Berordneten find Oppofita, Apg. 18, 48., vgl. B. 46; bie Berfehung ober Borertenntniß hebt burch die lettere bie erftere, bie an fich allgemein mare, für bie Ermahlten auf, fo daß fie es find, ehe ber Belt Grund gelegt marb, Eph. 1, 4. 1 Petr. 1, 1 fg. Rom. 11, 2., und ift in bem wegen ihres ewigen Seils gefaßten Borfas Gottes einbegriffen. Bor aller Beit bat er befchloffen, bie burd Abams fall verlorenen und verbammten Menichen felig zu machen in Christo Jefu, Seinem Sohne, und ba 36m, beffen Augen uns faben, che Er uns bereitet hatte, nicht unverborgen mar, welche Seinen Beiland ertennen und mabrhaftig an Ihn bis an's Ende glauben murben, biefe in bas Dafein ju ber Erifteng ju fegen, in welcher Sein Onabenwille an ihnen fich verherrlichen follte; hat nun aber Gott, (ber baffelbe Gich vorgenommen, alfo vermöge beffen, weil Er es ja mittheilen will,) fie ale burch ben Glauben felig werbende Rreaturen zuvorertannt: fo hat Er auch eben bamit fie ale folde, bie ba nicht verftogen werben, an welchen fic ber Rathichlug ber Seligfeit verwirflicht, prabestinirt ju allem bem, mas bie Erlangung bes Beile erfordert; und biefe find barum nach einem Borfan Berufene, Rom. 8, 28., 2 Tim. 1, 9., Eph. 3, 11., 1, 9. (nach bem Grundtert) 11, 5. Bon Emigfeit ber find fie verordnet, ohne Berbienft, nach bem Boblgefallen Geines (nur bedingt bas gange Gefdlecht umfaffenden - Joh. 8, 16., 2 Ror. 5, 19 fg. -) Billens, gur Rindfchaft gegen 3bn felbft burch Jefum Chrift; und bas ift ber Grund, warum mit ber Berfehung die Borberbeftimmung verbunden ift, benn bie Menge vieler Bruber murbe bem Erlofer, bem Erftgebornen von ben Tobten, fehlen, wenn jene ohne biefe und bie Sache mit unferer Macht gethan mare; welche Er aber verordnet hat, die hat Er nun auch in ber Beit berufen, Rom. 8, 29 fg., fie ju erleuchten mit bem bellen Schein bes Evangeliums. Alle, welche vor bem Anfang ber Dinge verfeben find als bie ba nicht ober bloß zeitweilig glauben, empfangen ben göttlichen Gnabenruf jum Bericht und ihrer eigenen Berdammnig; jene aber jur Seligfeit. Er trifft fie alfo, bag fraft ber Buvorverordnung Al-

les innerlich und außerlich fich beilfam jur Forberung in bemfelben fchiden muß, Rom. 8, 28. 29., Eph. 1, 9. 11.; fle ift die Urfache, bağ bie Ertenntnig ber Bahrheit ein Geruch bes Lebens jum Leben wird; es find alle Dinge ohne Ausnahme zu Ehren Chrifti und Seines Ronigreiches im Boraus fo geordnet, daß bie, an welchen ber Liebesrath bes gottlichen Willens fich ausführt und erfüllt, wirklich zum Glauben tommen, barin erhalten, alle hinderniffe ihrer Seligkeit bestegt und alle Wiberwärtigkeiten in Bortheile für sie verwandelt werden; benn "bie ewige Gnabenwahl Gottes ober Prabestination flehet und weiß nicht allein guvor ber Auserwählten Geligfeit, fonbern ift auch aus gnädigem Billen und Bohlgefallen Gottes in Chrifto Jefu eine Urfache, fo ba unfere Seligfeit und, mas ju berfelben geboret, ichaffet, wirfet, hilft und beforbert, barauf auch unfere Geligfeit" alfo gegrundet ift, bag die Pforten ber Solle nichts bawiber vermögen follen zc. (Rontorbienform. G. 1096, lat. G. 799 fg.) Aus bem bunteln, burchbringlichen Grund ber Ewigfeit tritt Alles für fie bell und flar bervor, die Gedanten bes Friebens, welche alle Glieber in bem Berte ihres Beile von ber Ermählung an bis zur herrlichmachung zu nothwendigen und unzertrennlichen Theilen eines Bangen machen, ba eine bas andere bedingt, fo bag Borfat und Berufung überhaupt, und welche ihre besondere Beziehung auf die Prabestinirten nebmen, gemiffermagen fich icheiben. Bon jebem einzelnen zeitlichen Momente biefer Reihe an, ba bas Gefchent ber Gnade ben guvor Bereiteten (Eph. 2, 10.) ju Theil wird, lernen und wiffen barum biefelben in Allem, was ihnen in biefem Leben begegnet, verhangt ober gugemeffen ift, es fei ber Bechfel groß ober flein, es fei felbst tiefer Fall ober mannigfaches Straucheln, fich auch ju recht ju finden ; bereits ift ihnen beigelegt bie Rrone ber Gerechtigfeit, welche nach vollendetem Glaubenstampfe und (mehr ober minder) fconen Lauf fle aus ben Banben ihres Seligmachers empfangen; benn welche Er berufen hat, die hat Er auch gerecht gemacht; welche Er aber gerecht gemacht, bie hat Er, vor welchem teine Beit ift, im Boraus auch berrlich gemacht. Rom. 8, 30. Richt wird an biefer Stelle etwa eine volltommen gleiche Babl berjenigen angenommen, welche berufen, gerechtfertigt, verherrlicht werben, fo bag ber erfteren gerade fo viel waren, wie ber anderen, und biefer fo viel, wie ber lettern; es wird gar nicht geleugnet, bag ein Glaubiger zwischen feinem besondern Beruf und der Berberrlichung noch durchfallen tonne, und ebenfowenig, bag vielmale folche berufen werben, bie boch nicht gur Rechtfertigung gelangen, (R. 11, 22., Matth. 20, 16. :) nein - bas wird bier jum ewigen Trofte aller Auserwählten gelehrt, bag Gott felbft, fo viel an 3hm ift, fie von einer Stufe ju ber anbern führe.

(Fortfepung folgt.)

Bermifchte Birdlide Radricten.

Mus bem Bergogthum Anhalt-Deffau-Cothen. Rachbem bier eine lange Reibe von Jahren, im Deffanifden feit 40 Jahren, feine Berpflichtung ber Prebiger auf bie Symbole fatt gefunden hatte, fängt man, wie wir aus ber Evangelischen Rirchengeitung erfeben, jest bier von Seiten bes Rirchenregimentes an einzuseben, bag es fo nicht fortgeben tann, foll fich bie Rirche nicht völlig auflöfen und Beibenthum anftatt bes Evangeliums bem armen Bolle geprebigt werben. 2m 8. Februar b. 3. ift benn ein Bergoglicher Erlag ericbienen, barin jebem evangelischen Prebiger vor feiner Orbination bie Ablegung folgenbes Eibes auferlegt wirb : ,,3ch gelobe an Eibes Statt, bag ich bas Bort Gottes Alten und Reuen Teftamentes ohne menfoliche Bufage lauter und unverfälfcht lehren und mid bierin nach ben brei öfumenischen Symbolen, fo wie ben in Anhalt gur rechtlichen Beltung gefommenen evang, lifden Befenniniffdriften, namentlich ber Augeburgifden Confeffion und beren Apologie, treulich richten, und teine alte ober nene Lehrmeinung, bie benenfelben jumiber ift, einführen, noch vertheibigen, fonbern vielmehr, wo es nötbig ift, von mir ablebnen und bavor warnen will." Auch bei ber Orbination felbft hat ber Orbinirende fowohl in ber bem Orbinanbus ju ertheilenben Ermahnung, als auch besonbers in ber bemfelben gur feierlichen Bufage vorzulegenden Frage auf biefe Berpflichtung gu bem oben genannten fird. lichen Befenntnig ausbrudlich binguweifen ; biefe Berpflichtung ift ferner in bas Bofationsbiplom mit aufzunehmen und auch bei ber Ginführung auszusprechen. Berufung ju einem Predigtamt in einer lutherifchen Gemeinde, fo find außer ben genannten Befenntniffdriften auch bie Schmalfalbifden Artifel und die beiben Ratecismen Putbere ausbrudlich ju nennen.") Auch ben Schullehrern ift zu bebeuten, "bag bie in ber evangelifden ganbestirche Anhalt jur rechtlichen Geltung gefommenen Befennmiffdriften bei ihrem Religionsunterrichte mafgebent feien." Daffelbe ift benjenigen Prebigern borgehalten, welche bisber ohne ausbrudliche Berpflichtung im Anhaltischen bie Orbination erbalten batten.

Die "Bereinigten Brüber in Chrifto" haben zu ihrem Organ ben zu Dayton beraustommenten "Fröhlichen Botschafter." In biesem Blatte bemerkt ein Agent besselben: "Unsere beutschen Pennsylvanier sind kein so lesendes Bolk, wie die europäischen Deutschen. Seit den letten brei Jahren wurden von unserer Ankalt mehr Bücher nach Oregon Territory versandt, als in diese Oft-Pennsylvania-Conserenz. Der Staat Jowa nimmt jest schon mehr Exemplare des religiösen Telescop" (ebenfalls ein Organ der genannten Gemeinschaft), "als der Staat Pennsylvanien."

Die Methobisten haben bekanntlich die Einrichtung, das die Gemeinden nicht nur sedes Jahr oder boch sedes zweite Jahr mit ihrem Prediger wechseln muffen, sondern das benselben auch diese street Prediger von der "Conferenz" zugesendet werden. Dieses Stück einer argen hierarchie, durch welches die Gemeinden um eines ihrer ihemerken Rechte, um das Beruss- und Wahlrecht, gedracht sind, dringt benn auch seine ditteren Früchte. Im "Apologeten" vom 4. Sept. d. 3. kehreibt eine methodiktische Correspondentin u. A. Folgendes: "D, wie ost hat mir mein Derz wehe gethan, wenn ich am Schusse sedes Jahres die Wäter und Mütter in Istaal sowohl als die süngern Glieder Gott bitten hörte, ihnen einen hirten mit helligem Derzen zu senden, und nachber nicht glauben wollten, das Gott ihn gesandt habe. Last mich fragen, glaubtet ihr, während ihr mit Gott ranget, das Gott eure Gedete erhören werde? Glaubtet ihr es, als die Ernennungen gemacht waren, und einer Prediger kam, um unter euch zu arbeiten; sübltet ihr es, das euer Gedet erhört worden war? Nahmet ihr euren Prediger mit offenen Armen und warmen derzen auf? Oder wandtet ihr euch mit kalter Gleichgültigkeit von ihm ab und sagtet: ""Wir wollten nicht, das Br. — kommen sollter""?

^{*)} Leiber ift nehmlid in ber Anhaltifd - lutherifden Rirde bie Concordienformel nie officiell als lird. lides Sambol amertannt, wiewohl hier auch nie, wie nirgends in ber wirllich lu therif den Rirde, bie Lebre berfelben verworfen worden.



Ihr waret unzufrieben barüber und zögertet nicht, seine Fehler bekannt zu machen, als ob Bollfommenheit unter Sterblichen gefunden werden tonnte !" (Merkwürdiges Wort bieses lette, in dem Runde eines Methodisten !)

Die Abenbmable-Spenbeformel. Rach ber vor furgem erfolgten Berfetung bes Diaconus hoffmann in Bittenberg auf eine benachbarte Landpfarre (fo melbet Rahnis' Schul- und Rirchenblatt in ber Rummer bes 10. Juli b. 3.) wurde von ber Commandantur ber Borfchlag gemacht, bie von Doffmann mitverfebene Militair-Geelforge bem Professor Dr. Somieber ju übertragen. Dr. Somieber, beffen geiftliche Amtegeschäfte bei bem feiner Leitung anvertrauten Prebiger-Geminar von nur geringer Bebeutung finb, erflärte fich jur llebernahme biefes firchlichen Rebenamtes gern bereit; auch erhielt er baju alebald bie Genehmigung bes Ministers ber geiftlichen Angelegenheiten und bes Ober-Kirdenrathe. Ale num bei ben weiteren vorbereitenben Schriften bie Orbnung bes Gottesbienftes und ter Sacramente in ber Militair-Gemeinbe jur Sprace tam, ergab fich, bag seither bie unirte Spenbeformel ("Christus spricht" u.) in Gebrauch gewesen war und beren Beibehaltung verlangt wurde. Dr. Somieber, obwohl, wie befannt, ein warmer Anhänger und Fürfrrecher ber Union, erklärte, bag er biefem Berlangen nicht nachaufommen vermöge: nachbem er während einer langen Amtsführung ber Augsburgichen Confession und bem bergebrachten, seiner inneren Uebergengung burchaus entsprechenben Formular gemäß bas Sacrament bes Altars abminiftrirt babe, tonne er nicht am Abend seines Lebens hierin changiren und ber Union ju Liebe an heiliger Stätte plöplich eine anbere, als bie ftets von ibm befannte Sacramente-Auffaffung tunb geben. - Diefe Erflärung, ,, von größter Bebeutung aus bem Munde eines eben so milben und weitherzigen philosophisch und geschichtlich burchgebildeten Theologen" führte ju welteren Berhandlungen vor ben betreffenben Beborben ; babei foll bas Provinzial-Confiftorium bie Gestattung ber althergebrachten Diftributionsformel befürwortet, bie oberfte Rirdenbeborbe aber biergu ibre Genehmigung ver fagt haben. Gewiß ift, baf Dr. Schwieber burch bie neue formel von bem ohne fein Buthun ihm angetragenen Rirchenamt fich nunmehr ausgeschloffen fieht und somit ein ent-Schiebener und renommirter Unionift burch bie Union felbft von bem Rirchenbienft in ber Armee erclubirt erscheint. - Bon biefem Unirten tonnen bier auch Lutheraner lernen. Dies bemerfen wir bierbei sine studio et ira.

Universität Leipzig. Seit einer Reihe von Jahren hat sich die Frequenz ber Theologiestubirenden an sich, und insonderheit die der Ausländer unter ihnen niemals in gleichem Grade so günftig gestaltet, als seit Anfang dieses Sommerhalbjahres. Das Berhältniß der Lepteren zu den Ersteren überhaupt beträgt jest ein volles Drittibeil: unter 189 Studenten der Theologie sind 62 Ausländer. Die juristische Facultät hat zwar eine gleiche Jahl von Lepteren, aber bei einer (in den Zeitrichtungen begründeten) Gesammtsumme von 305; die übrigen Facultäten kommen jener Anzahl inscribirter Fremder nicht nahe. Man darf also bei dem Auslande wohl ein besonderes Bertrauen zu der hiefigen Doctrin der Theologie voraussehen. (Kirchen- u. Schulbl.)

Die Einweihung bes neuen lutherischen Missionshauses ju Leipzig fant am 24. Juni b. 3. statt. Rach feierlicher Eröffnung bes hauses burch Prosesson an 24. Juni b. 3. statt. Rach feierlicher Eröffnung bes hauses burch Prosesson der Abnis hielt Dr. Graul, ber Missionsbirector, die Eröffnungsrede, bierauf nahm Pfarrer Reuter aus Rürnberg das Bort, sodann hielt noch Pastor Dr. Ahlfelb, als Bertreter bes Leipziger Localvereins, eine Ansprache, woraus Prosessor Rahnis mit einem Gebet und M. Schneiber aus Leipzig mit dem Baterunser und dem Segen die Feier beschloß. Am Tage darauf war die Jahresseier der lutherischen Mission zu Leipzig, wobei Pastor Müntel aus Diste im hannöverschen in der Ricolaistrede die Festerede hielt und Director Dr. Graul den Jahresdericht erstattete. Der Bau hat eirea 21,000 Thaler gekostet; sie sind vollständig bezahlt; die Einnahme der letten 10 Monate hat fast die gleiche Summe ergeben.

Danemart. Am Tage ber Ginweihung bes luth. Diffionshaufes in Leipzig ber-

sammelten fich bie Weihgafte auch bes Abends. Bon biefer Berfammlung berichtet ber "Bilger aus Sachfen" u. M. Folgenbes: "Der theure Rirchenvater Dr. Rubelbach trat auf Bitten vor, und brachte ber Berfammlung einen Gruf aus Danemart, einen Gruf voll Behmuth, benn ber große Anauel Gruntvig'icher Irrthumer gerruttet immer weiter ble Rirche in Danemark. Gruntvig lehrt: ""Die Rirche ift verborben baburch, bag man bas münbliche (!) Bort nicht beachtet hat; bie Schrift ift ein tobter Buchftabe; bie Reformation hat die Rirche in die Dande ber Schriftgelehrten geliefert; baraus muß fie befreit werden; feine Berpflichtung bes Prebigers auf bie Befenntniffe ber Rirche barf geschehen, auch nicht aufs apostolische Symbolum; jeder Prediger foll lehren, was er vor feinem Bewiffen verantworten gu tonnen meint ; jebes firchliche Ritual, jebes Gefangbuch werbe aufgehoben !"" rc. Und ber erfte Schritt jur Berwirflichung biefer Greuel ift gescheben : burch ein Geset vom Reichstag - benn es ift feine Rirchenvertretung ba in Danemark, die Bifcofe haben nicht ben Schatten einer Auctorität, alles wirb burch ben Reichetag abgemacht *) - burch ein Geset ift bie sogenannte ,, ,, Pfarrfreiheit"" gegeben, b. b. jeber tann uch aus feiner bisherigen Rirchengemeinbe ausmelben, alle Parochialverhaltniffe find aufgelöß! Zwar fteht eine große Reaction bevor. Aber circa 150 Pfarrer hangen bem Gruntvig an, beren Einer hat bruden laffen, bag bas heibenthum ber nothwenbige Durchgangspunft fei jum Christenthum, bag niemand ein Christ werden konne, ber nicht ein Deibe gewesen; barum muffe man erft wieder ben heibnischen Glauben annehmen und ..., ber berr Chriftus muß fich bequemen, von feinem Throne herabgufteigen und fich gu Dbins Füßen zu seten, um von ihm zu lernen, wie man mit Leuten aus bem Norben umgehen soll, benn bas hat Er noch nicht gelerut!"" — Das ift benn etwas von ben fräftigen Irrthümern ber letten Beit! fprach Dr. Rubelbach und legte biefe Gache Allen ans Berg jur Furbitte. Mit großer Bewegung hatte bie Berfammlung biefe Mittheilung gebort; und bie gebeugte Bestalt und bas fo fonell ergraute Saupthaar zeugten, wie fower bie Sorge um bie Rirche auf bem theuren Rampfer laftete."

Friedenswunsch. 3m "Luth. Observer" vom 22. Aug. läßt fich ein Laie, P. S. aus Jort, Pa., hören. Er beflagt bie in ber amerifanischen lutherischen Rirche ju bem Brede herbeigeführte Bewegung, bie fymbolischen Bucher wieber in Geltung ju bringen, und spricht die Meinung aus, daß ber lette Zwed biefer Bewegung wohl fein anderer fei, als bem Prediger in Amerika eine ahnliche herrschaft über die Laien ju verschaffen, wie der Prediger in Deutschland habe; daß bas Unternehmen aber jedenfalls scheitern und nur unnöthige Unruhen und arge Migverhältniffe zur Folge haben werbe. Zulept läßt baber ber Schreiber an alle lutherifche Beitschriften und an "Lebre und Bebre" namentlich bie Aufforberung ergeben, bie Sache wieber ruben ju laffen; fo werbe wieber friebe werben und jeber wieber ungeftort feines Blaubens leben fonnen, moge er nun in feinem Gewissen fich an alle Lebrbeftimmungen ber Symbole gebunden erachten, ober nur an die in ber Augsburgschen Confefsion gelehrten Fundamental-Lehren glauben. — Hierauf erwiedern wir vorläufig fürzlich nur Folgenbes. Der liebe Mann ift burchaus im Irrthum, wenn er meint, die symbolischen Bucher feien ein Mittel fur bie Drediger ju Ausübung einer Berrichaft über bie Laien. Das gerade Gegentheil findet ftatt. Gerade bie Symbole find bie Garantie für bie Lalen, baß ibr Prediger ihnen nicht vortragen burfe, was er etwa für feine Perfon für wahr halt und aus ber Schrift heraus eregesirt haben will. Wo ber Prediger an fein Symbol gebunben ift, ba gerabe ift die Bemeinde vom Prediger gefnechtet. Er fann ihr vorpredigen, was ibm beliebt, ohne bag er begwegen jur Rechenschaft gezogen werben fonnte. Gobann ift ber Schreiber im "Observer" nicht weniger im Irrthum, wenn er meint, bag es irgent eines entschiebenen Lutheraners Ginn fei, irgend jemanden, fei er Laie ober Prebiger, gur Unnahme ber firchlichen Symbole irgendwie ju zwingen. Die Sache, um bie es fich handelt, ift vielmehr biefe : alle biejenigen, welche bie Lebre ber lutherifden firchlichen Gymbole für bie lau-

^{*)} Man fage nur ber Obrigleit, baf fle von ihres Stanbes wegen jum Rirchenregimente gehöre, fo wim bas Eube ber Dinge immer ein foldes fein, wie in Danemart. 2. u. 2D.



gere Lehre ber heil. Schrift erkannt haben, begehren, bag bie Kirche im Ganzen und bie Prebiger und Laien im Besonderen, welche sich hier lutherisch nennen, sich auch entweder zu dieser zutherischen Lehre bekennen und wieder darauf gründen, oder den Namen lutherisch ausgeden. Diese Forderung ift aber ebenso sehr billig, als wenig sie gewissenschiedwerend ist. Sie ift billig, da nun einmal die nach Luther benannte Kirche keine andere Lehre, als diese, hat, also ber, welcher sie nicht für biblisch hält, kein Lutheraner ist noch sein kann. Sie ist nicht gewissensdeschwerend, da es wider keines Menschen Gewissen sein kann. ehrlich zu sein, nehmlich zu sagen, daß er nicht sei, was er nicht ist, oder sich zum Bortrag und Bekenntniß einer Lehre zu verpflichten, die er selbst schon für wahr hält.

Sach sen. Am 8. Juni b. J. beging die Mulbenthaler Predigerconferenz ihre Ziährige Stiftungofeier in Walbendurg im Fürftlich-Schönburgischen (A.-P. Sachsen), wobei Dr. Rubelbach eine herrliche im "Sächsischen Rirchen- und Schulblatt" mitgetheilte Ansprache hielt. Die Einleitung zu dieser Ansprache bilbet das Wort: "Ich bin ein alter Lutheraner," worauf ber Sah ausgeführt wird: "Das Wort und bas Kreuz machen uns gewiß."

Amerikanisches Lutherthum. Wie wir aus bem "Luth. Observer" ersehen, hat herr Dr. S. Schmuder eine Bertheidigung gegen herrn Pastor Mann's "Plea" (s. "Lehre und Wehre," Märzhest b. l. J.) herausgegeben, unter dem Titel: "American Lutheranism vindicated; or examination of the Luth. Symboly, on certain disputed topics. Baltimore; published by T. Newton Kurtz. 1856," in 12mo. pp. 192. Nach der im genannten Blatte aufgenommenen Anzeige enthält das Buch 1. den Beweis, daß die Augsburgsche Consession die Lehren von der Wiedergeburt durch die heil. Tause, von der leiblichen Gegenwart Christi im heil. Abendmahle, von der Privatbeichte und -Absolution und daß der Sonntag nicht von Gott selbst eingesetzt sei, enthalte, und 2. daß dieses alles offendar mit der heil. Schrist streitende Irrihümer seien.

Das "New-York Ministerium." Rach bem "Missionary" hat biefer Körper mährend seiner legten Sigungen u. A. die Sitte, den Prediger nur auf eine bestimmte, fürzere oder längere, Zeit zu berufen, als eine "mit der Ratur, Bürde und heilsamkeit bes driftlichen Predigtamtes unvereindare" verworsen, serner eine Committee ernannt zum Bericht über die richtige Stellung, welche die Prediger den geheimen Gesellschaften gegenüber einzunehmen haben, und endlich seine Delegaten zur Generalspnobe bahin instruirt, gegen die Unnahme ber sogenannten Definite Platform zu stimmen.

-Nehre und Wehre.

Jahrgang II.

Rovember 1856.

No. 11.

Bu der Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zu: fammenbängenden Materien.

(Bon Paft. D. Fürbringer.)

(Fortfesung.) B. Beitere dogmatifche Entwicklung. Sag I.

Gang folgerecht find wir burch bie vorhergegangenen Bemerfungen ju ber Frage genothigt: 3ft bie ewige Gnabenmabl Gottes für Seine Glaubigen bie Urfache ihree Beile alfo, baffie ju nachft ben Glauben wirket? Es ift vor allen Dingen festzuhalten, baf fle erftene meber ber Grund, noch bas Mittel, noch bie Bebingung ber Geligfeit ift: benn biele find Chriftus, Sein Evangelium und ber baburch gegebene Glaube. Aweitens ift fie auch nicht die Urfache unfere Glaubens, infofern berfelbe ihre Wirkung mare; benn ben Glauben ichaffet bas Wort. Aber weil die Wahl Bottes bie Seinen, bie Er tennt, im Boraus gur Seligfeit bestimmt ober verordnet: fo ist sie allerdings die Ursache, die ba ihr Beil insofern wirket, bag alle Dinge in ber Gnabenzeit bagu nur bienen und fich fchiden muffen, bie ba wirtet, bag ber vorhergesehene Glaube und bas, was aus ihm folgt, vermoge bes ju une tommenben, von Allen, bie es boren, fraftig empfunbenen Borte Realitat erlangen. Das ift ber Differengpuntt, welcher bie reine Lehre von reformirt-partitulariftifder fceibet, nämlich baß bie Macht ber gottlichen Rebe gur Befehrung und Wiebergeburt nicht bie Prabestination gur Boraussehung hat, überhaupt fie nicht als eine von bem gehörten ober gelefenen Bort geschiebene, für fich gang unabhängig von bem lettern in bem innerlichen Bemuth bestebenbe bargestellt werben barf, fonbern ber rechtfertigende und erneuernde Glaube bie mitgetheilte Rraft beffelben ift und aus ihm allein geboren wird. Durch und in biefem außeren Borte ergreift er Chriftum und ben Schat Seines ber gangen Belt ber Gunber fic aleich barbietenben Berbienftes, um beffen Billen er bem Menfchen gur Berechtigleit gerechnet wird; - fo bag alfo ibm bas Evangelium ber Schrift bie frobe Botichaft ift bes Beile und ber Gulfe ba, wo fonft alle aus fei, (nicht eine blog ermahnende und erinnernde Lehre, in une bie Dinge ju fuchen,

beren Beichen und Andeutung fie nun gebe, bag, wofern wir aus bem Gefühl bes Glaubens und ber Begierbe Gott zu bienen unfrer Prabestination gewiß feien, im Behorfam fle befolgt werden tonne, wie die Begner Luthere in ber Schweiz lafterlich behaupteten;) und fein Urheber, ber Beift bes lebenbigen Gottes, welcher bie Apostel und Propheten erfüllte, vermittelft ihres Munbes und ihrer Lehre gleicherweise wirtsam berufend an ben Bergen ber allezeit Biberftrebenden und haleftarrigen, wie ber im Glauben Geheiligtwerbenben Es ift einerlei Bort, Beift und Rraft fur beibe; aber ber Erfolg Der Same bes himmlischen Saemanns, ber auf viererlei Ader fällt, bat eitel ichlechten Boben vorgefunden und ben guten erft gewirft; alebann bedinget freilich auch ber verschiedene Boben bie gang verschiedene Birtfamteit bes Samens. Dag Biele aber fleigend fich verharten, ift, wie von felber folgt, nicht Naturnothwendigfeit, fondern Accidentalität ber Wirkung bes nur Beiligung und Geligfeit erzielenben Bortes, bie ihren nachsten Grund bat in ber Beschaffenheit und bem Befen menschlicher Bergen, welche argen Willens find von Natur. Nach ihrer ursprünglichen Berberbniß find fie barum gleich fähig und gleich unfähig für bas, was vom beil. Beift gesprochen worben ift, b. h. tobt in Uebertretungen und Günden; nur ber beharrlich fortgesette Wiberstand bes von Seiner allmächtigen hand Getragenen gegen bie arbeitenbe Thatigfeit bes Evangeliums wiber innere beffere Ueberzeugung bes Bewiffens, hervorgerufen baburch, bag und fo oft man es vernimmt, hat bas Bunehmen bofer Freiwilligkeit, (benn ein Zwang tann es boch unmöglich fein, val. Chemnit exam. conc. Trid. Eb. Benf. 1634. S. 125,) und ben fluch bes Berlorenwerbens gur unausbleiblichen Folge. Es wird bemnach fur uns Beburfniß, meiter also zu fragen: Woher tommt es, bag bie Einen, wenn auch Manche unter ihnen eine Zeitlang glauben, bis an's Enbe wiberfteben, bie Anbern nicht, wenn beibe, Alle ohne Unterschied von Ratur unvermögend find, auf eine für's ewige Leben fruchtbringenbe und gottgefällige Beise zu ertennen und zu wollen? Woher kommt es, daß bas Wort verschieden wirkt? Bleibet nun vielmehr ber alleinige Faktor Gott und bie Wahl ber Gnaben, und alfo Sein die Schuld, wenn Biele nicht felig werben, ober fteht biefelbe bet ben Menschen? Werden fle geboren als schon gerichtet, ober erst gerichtet ju werben; und wird von biefen Seinen Anechten Etwas geforbert, welches ihnen gar nicht gegeben war - ober hatten fie boch ein Pfund empfangen, baburch sie wuchern tonnten mit bem gnabenbringenden Rufe? So sind wir auf ben Puntt getommen, ber, wenn richtig entwidelt ale pringipieller Sat, uns zu befriedigender Lofung buntler, ichwerer Zweifel und Bewiffenefragen letten, hingegen in mehr ober weniger felbst von seinem wahren Fundament abweichender Gestalt uns in die Irrgewinde des Calvinismus ober bes Delagianismus führen wirb.

Sap II.

Die göttliche Prafcieng ober Gottes ewige Borberfebung, Borwiffenheit, bei ben Glaubigen meift Berfebung genannt, ftreitet

an fich nicht wiber bie menfoliche Freiheit. Das unveräuferliche Bewußtsein bes Menschen von einem Wahlvermögen, abgefeben von aller Beziehung feiner Seelenfrafte auf bas Beiftliche, sowie bie Nothwendigfeit. bie Ertenntnig in Gott unendlich, ewig, unveranderlich, und alfo Gein Borbermiffen fünftiger jufälliger *) Bandlungen freier Befen unfehlbar und gewiß zu benten, (vgl. 1 Cam. 23, 10-13,) forbern ihre Bereinigung, obicon fle für une in ber Sterblichfeit Bebeimnigvolles behalt. Bor bem ichlechtbin Unbeschränften ift Alles, mas in Seiner Macht und Seinem Billen begriffen ift, es fei noch ibeell ober objektiv geworben, gleich gegenwärtig; bag Er bas, was wird, juvor erfannt und gefeben bat, barum ift es feineswege an fich nothwendig alfo bestimmt, daß es gar nicht andere batte merben fonnen, beffen Rontingeng vielmehr, wenn vorhanden, Gott nicht minder befannt mar. Db in Bezug auf die Gelbstenticheibungen bes Rreaturlichen Gein Bille nicht einmal beterminirend fei, weil er es nicht fein wolle, ift eine andere Frage; wie follte aber benn bas gottliche Biffen um biefelben einen verursachenben Einfluß auf fle üben, ba wir gerade hierdurch biefes von jenem unterscheiben, bag es nicht taufativ fei binfichtlich feines Wegenstandes, und wir vielmehr fagen, bas Befcopf ergreift feine Entfcluffe nicht, weil Gott fie weiß, fondern weil fie werden ergriffen werben, weiß Er um fie. Die Schwierigfeit, bie man fich macht, daß, was gewiß vorhergewußt wird, eintreten zu muffen fceine, fonnte gehoben werben icon baburch, bag es ja fur Gott felbft fein Bor- und Nachber gibt; im Grunde aber ift, wie bas emige, überzeitliche nicht. fo noch viel weniger ein eigentliches Borberwiffen bas ihm gegenftanbliche Sandeln nezefsitirend, weil die innere Beichaffenheit bes lettern, ob frei ober nicht, fich baburch gar nicht anbert, bag Jemand fie ertennt. Man vergleiche, was Mugustinus febr fcon, obicon mit beterministifchen Drämiffen im Borbergehenben, bem bie divinatio ber Gottheit leugnenben Cicero entgegenhalt de civ. Dei V. R. 10, indem er babin aufmertfam macht, bag ber Busammenhang ber menschlichen handlungen wie ber Begebenheiten überhaupt als in bem ewigen Beltplan enthalten muffe gebacht werben, ben Gott nach Seiner Borfebung auszuführen befchloß, alfo auch 3hm unverholen fei, obicon bie Freibeit ber Willensthätigkeiten baburch um fo weniger ju nichte werbe, ale fie au ben fefundaren Urfachen beffen, mas geschieht, gehören und ihnen ihr Ort in bem causarum ordine gefichert fei; Sein Biffen um biefelben fei wie ihr arbitrium festzuhalten, jenes, um recht zu glauben, diefes, um fromm zu leben. **)

^{*)} Anm. Die Metaphvfit pflegt in ber beutschen Sprace ben Begriff ber Kontingenz b. i. bes Auchanbereseinkönnens burch bas Bort "Zufälligkeit" auszubrücken. Es soll also hier burch bas lettere nicht bas fortuitum verstanben werben, bas für und Berechnungs-lose eines Geschehens, von bem wir ben höhern Zusammenhang nicht wissen, obschon es für bie über bem Ganzen waltende Weisheit Gottes einem bestimmten Zwecke bienftbar ift.

^{**)} Anm. Rur bas fei ber Begriff ber göttlichen Prafcienz aller Dinge, von benen etliche, aus ber Freiheit von Individuen hervorgegangen, in ben Kaufalnerus bes Beltlaufs also eingeflochten gedacht muffen werben, baß Gott die Folgen bavon, wenn sie nicht ober anbere gescheben waren, ebenfalls überschauet, zu erforbern berechtigt, baß ber Allwissenbe einem

Mus bem Allen folgt wenigstens so viel, bag auch die Gläubigen als folde von Emigfeit verfeben und in Betracht ihred juvor erfannten beständigen Glaubens ermählet find, nicht weil fie glauben, fonbern in Borausficht beffen, mohl aber wegen ber göttlichen Barmbergigfeit und bes Berbienftes Chrifti, beffen Berfohnungetod fo wenig burch bie Ermählung beschränkt merben barf, bag er vielmehr ber Grund berfelben ift. Daber fagt mit Recht bie Ronfordienformel S. 861 (lat S. 619 fg.): "Und fofern foll fich ein Chrift bes Artifels von ber ewigen Bahl Gottes annehmen, wie fie im Bort Gottes geoffenbaret, welches uns Chriftum ale bas Buch bes Lebens vorhalt, bas Er uns burch die Predigt bes heiligen Evangelii aufschließt und offenbaret, wie geschrieben ftebet: Welche Er ermählet bat, bie bat Er auch berufen, in bem wir die emige Dahl bes Batere fuchen follen, ber in Seinem emigen göttlichen Rath befchloffen, bag Er außerhalb benen, fo Seinen Gobn Chriftum ertennen und mahrhaftig an 3hn glauben, Riemand wolle selig machen" 2c. Gie leitet hier aus dem Borfap, nur die beharrlich Glaubenden zu befeligen, ihre Ermählung ber; aber biefe Bertnupfung beiber ift nur bentbar ale vermittelt burch die Borberschung, insofern Gott, ber Seine Seligfeit ichlechterbings mittheilen will, allein unter ber Bedingung eines ausharrenben Glaubens. auf biefen Seinen Beilerath befdrantt, und Alle, von welchen Er benfelben porausertannt und bamit bie Geligfeit verfeben bat, weil es nicht trugen fann noch foll, hierzu auch verordnet; benn eine blinde Pradeftination, Die burch bas Wiffen nicht erleuchtet ift, tennt bas Befenntnig nicht. Und fo lehrt benn ber ftreng lutherische Leonh. Sutter, welcher in feinem Rompenbium meift mit ben Borten ber fymbolifchen Bucher rebet, nichts weniger ale biefen mibersprechend (Eb. Lpg. 1636. S. 332 fag.): Christus in decreto electionis consideratur non tantum ut universalis mediator, sed et quatenus ipse ab hominibus fide actu apprehenditur etc. Quaest. 27: Ergone statuis, jeben Thater folder Sanblungen burch Etwas bente, mas bie inbivibuelle Perfonlichfeit besfelben ausmacht. Die einzelnen Exemplare, in welchen eine Gattung bes Raturgebiets erfceint, find in Beziehung auf biefelbe nur paffin und beburfen baber, um vor ihrer außeren Erifteng ibeell in Gott ju fein, allein ihres allgemeinen Typusgebantens, weil fie, wenn einmal in ihr Dafein gefest, folden in einer Reibe von Urfachen und Wirfungen realifiren, bie alle aus ihrem erften beterminirenben Grunde mit Rothwendigfeit folgen. Darum leugneten bie Soginianer auch bloß bie Doglichfeit, baf Gott unfere freien Sanblungen untruglich vorhersehe, weil mit volltommener Gewißheit nur bas gewußt werben fonnte, was burch feinen Rausalzusammenhang so und nicht anders bestimmt werde, die contingentia aber als aufunftig noch inbeterminirt feien, fie bemnach Gott vermöge ber Babrheit Seines Biffens eben als solche und in utramque adhuc partem flexibilia vorauserkenne. Perfonliche Mefen bingegen, welche ihre Gattungeibee jum Objett ihres Bewuftfeins ju machen fabig find, follen auch ihr Berhalmig zu biefer felbft bestimmen, alfo bag fie entweber fich berfelben hingeben ober von ihr abwenben, baburch eine Mannigfaltigfeit von Elementen entfteht, welche auf ber Bafis ber urfprünglich einem jeben Gubjette angelegten Eigenthumlichfeit zu einem feften, beharrenben Ginheitspunkte in ber Ichheit fich verbinden. Diefe Inbividualität ber banbelnben Person ift ber Erfenntnifgrund in Gott bes julunftigen Rontingenten, bas fein sufficiens, nicht determinans principium essendi in jener hat, für ben göttlichen Berftanb

aber ben Grund feiner Bewifibeit.

Deum respectu praevisae fidei elegisse homines? Quidni statuerem, quum scriptura sacra hoc ipsum dilucidissime affirmet? Thesis 1. Deus aeterno suo consilio decrevit, quod praeter eos, qui filium ejus Jesum Christum vera fide agnoscunt, neminem velit salvum facere. Ergo: thesis 2. Deus elegit hominem ad salutem respectu fidei praevisae." Man beachte unter seinen dictis probantibus besondere Joh. 17, 20., 2 Theff. 2, 13., 3at. 2, 5. 36m folgten bie einfachen bogmatischen Bestimmungen: Forma electionis Dei in prothesi, prognosi et proorismo consistit; prothesis, propositum, est voluntas Dei, ut, quicunque credit in Filium (sc. perseveranter s. ad finem usque), habeat vitam in aeternum; prognosis, praescientia, est, qua ab aeterno praevidit singula individua in Christum (sic) creditura; proorismus, ipsa praedestinatio, qua iisdem dedit vitam aeternam — electio facta est secundum Dei propositum et praescientiam simul. Bal. Eph. 1, 5, 9. mit 1 Petr. 1, 1. 2.

Sat III.

Bang andere gestaltet fich bie Schwierigfeit in biefer Frage, wenn man bas göttliche Borberwiffen von einer Borberbeftimmung ableitet ober ale mit berfelben ibentisch betrachtet. Go gewiß ber ewige Borfat bee Dreieinigen von unfrer Geligfeit, obicon bas gange menfchliche Befchlecht in Chrifto angefeben, umfaßt und gefegnet worden ift, nur auf die Ermählten feinem Bollgug nach gurudgeführt werden tann, weil fle allein bis an's Ende beharren, von ihnen allein es Gott por aller Beit befannt mar, Er fie allein bagu erschaffen, berufen und von Emigleit prabestinirt hat, fo bag Gott, fich vorfepend durch den Glauben (als bie allein mögliche, bentbare form ber Aneignung) felig ju machen, jugleich befchloß auch foldes burch bie Ermählten, von benen Er bas Bufunftige voraussah, in ber Beit ju realisiren, weshalb bie Schrift bie Prothesis als in bem weitern Begriff bes Billens eingeschloffen auf fie allein bezieht, (vgl. Eph. 1, bef. B. 11. 8, 11., Rom. 8, 22., 2 Tim. 1, 9:) fo folgt boch aus biefem Allen nicht, bag ihrem eigentlichen Grunde nach die Pradestination als ein ewiger Alt ber Allmacht, welcher über ber Gnabe walte und biefe abfolut bestimme, gleichermagen auf ben vorhergewußten verbammenben Unglauben ausgebehnt werben burfe, fo bag ber Charafter bes allgemeinen Rathichluffes, eben burch bie Babe bes Glaubens bie Menschheit zu beseligen, verlest wurde, und Wiffen und Wollen ober Wirfen in Gott ein und daffelbe fei ober Er nur wiffe, mas Er wolle; Die Spetulation über Gott und Die Myfterien Seines Befens hat überhaupt mit bem geoffenbarten Weg bes Beiles nichts ju ichaffen. Der Wille und ber Borfat Gottes find allerbinge ftete unabanderlich zu benten; aber niemals ift Sein Ertennen damit alfo zu verbinden, daß Er nur barum Alles miffe, weil Alles mas gefchieht, aus unbedingter Nothwendigfeit ber Pradetermination hervorgehe: fondern obicon Er Alles, mas Er felbft thun will, unwandelbar vorherbestimmt, gefdicht boch Bieles, mas jugleich nach einer Seite bin von Ihm felbft nicht gewirket ift und barum auch, inwie-

weit es wiber Seinen Willen, nicht als nothwendig und unvermeiblich gelten barf, bas Er aber, wenn nicht anders als ober inwieweit von Ihm gewollt, nicht bloß vorauserkannt und in Seinem ewigen Rath zu hindern nicht beschlossen, nach ber andern Seite bennoch schaffet und in ben Zusammenhang ber Weltidee und ihrer Glieber alfo einfügt, wie Alles, mas Er in's Wert gu seben Sich hat vorgenommen. Es ware somit ber Begriff eines jula ffenben göttlichen Willens unbebenklich einzuräumen, ber aber mit bem ewigen wirkenben (beterminirenben) Bollen gang ungertrennlich verbunben mare und nur nach gewiffen Beziehungen zu bemfelben in gleichem Berbaltniß ftanbe, wie bas Borberwiffen jum Borberbestimmen. Es ift ein 3rrthum, wenn man bie Abfolutheit Gottes meint ju beeintrachtigen einestheils baburch, bag 3hm ein gegenständliches Biffen jugefdrieben werbe, weil bies als foldes nicht jugleich Sein folechthiniges Bestimmen mare - benn wo wir nicht bas thun, lofden wir ben Unterfchied bes Biffens von bem Bollen ganglich aus, und haben überhaupt tein Recht mehr, noch von einer göttlichen Ertenntnig ju reben, weil Gottes Denten eben bann wefentlich nichte Anberes ist, als Seine schöpferische Araft; anderentheils badurch, daß eine Selbstbeschräntung bes allmächtigen Billens behauptet werbe, benn biese ift so wenig eine Berminderung beffelben, daß er vielmehr bas gar nicht bleibt, mas er seinem Begriffe nach sein follte, so wie man leugnet, daß Gott Etwas zulaffen tonne, infofern es feinen letten positiven Bestimmungsgrund nun anderwarts ja haben muffe. Darüber ift fein Zweifel, eine folche ewig allgegenwärtige Urfaclichteit, die überall ausschließlich abfolut wirten muß, verfest eben baburch alle andern Befen nothwendig in Paffivität; wird aber burch bergleichen Borftellungen, fo modifizirt fie auch fein mogen, nicht bie gottliche wie creaturliche Perfonlichfeit zur homogenie mit bem Birten beterminirter Naturfrafte unausweichlich allemal herabgezogen ? Das freifte Befen bat fich nicht felbft wahrhaft in feiner Macht, wenn es nie barauf verzichten tann, von allem Möglichen fofort bie Urfache wiederum ju fein, bag es auch wirklich merbe und das Bofe hat feinen letten Ursprung in bem Billen Gottes. 3ft biefer aber benn im Reich bes Sittlichen für Creaturen nur ein bewirtenber, gleichwie aus ber Natur im Wegensat bes vernünftigen Beiftes Nichts hervorgeben und Gegenstand bes gottlichen Wiffens fein fann, als mas burd ben fich feiner Thatigfeit und ihres 3medes eben vollfommen bewußten Willen Gottes in ihr auch gesett ift, und wiewohl Sein Wiffen als folches nie verurfachend, boch Richts in bemfelben hierbei ift, mas in Seinem bervorbringenben Wollen auch nicht mare? Der Begriff bes Bulaffene im göttlichen Befen fteht nicht bloß Seinem Selbstbewirken gegenüber; in Bezug auf das ethisch Gute bei Seinen Geschöpfen beschränkt fich ja der Wille Gottes ohne Zweifel Gebot, ein gebietender zu fein, und fest nun eben damit bie Möglichfeit, bag von benfelben mit Ginfdlug Geiner Alles burchbringenben, aber hier nicht zugleich nothwendig bestimmenben Rraft jenes ober bas Begentheil geschehe, was als solches von Seinem verursachenben,

wie gebietenden Willen ausgeschlossen wird; fie, die Möglickeit. ift baju nur gegeben, um von bem creaturlichen Willen ftete burch Ginigung mit ber Norm bes göttlichen Befebes aufgehoben zu werben; wird biefes nicht realifirt, fo entsteht bann eine Birtlichfeit, Die bem gottlichen Billen fremb und wiberftreitend, freilich aber nichts besto weniger ber Erfenntniß Gottes gegenwärtig ift. Man vgl. Quenftebt theol. didactico-polem, II. S. 100 fg. Sollag exam, theol. Eb. 1750. S. 495 fg. (Romanus Teller in ber Anm.: "Aliud est, Deus volens permittit; aliud, permittens vult peccatum" - sowie fury vorber: "Deus permittit peccatum tolerando nec violenter impediendo interea tamen indigne ferendo etc.)

Die oben bezeichnete Schwierigfeit liegt alfo naber barin, ob es mit ber göttlichen Raufalität vereinbar fei, daß bas von ihr gefchaffene und bedingte Sein zugleich auch eine Dacht befige, berivirter Beife un bebingt fich felbft für Etwas zu bestimmen, wodurch ein Anfichalten bes Billens Gottes in feiner verurfachenden Allwirtfamteit für biefen Fall gefest werben mußte. Nicht foll bamit von vornherein gefagt werden burfen, bas fur Gott Mögliche muffe über bie Befammtheit beffen, mas burch Seinen Billen gu allen Beiten wirklich wirb, binausgebn, benn bas mare ja nur eine Möglichfeit, die niemals wirklich werben, alfo in Wahrheit teine Möglichfeit auch fein kann: nein, da es vielmehr Sein Wille eben ift, daß der Kreis Seiner Allmacht idealiter weiter fich erftrede, ale beffen, was geschieht - fo ift es bier junachft barum ju thun, ben Begriff eines fich felbft bedingenden (und infofern blog bebingten) Willens Gottes für obige Frage und bas Gebiet creatürlicher Freiheit zu gewinnen, nicht im Ginne ber reformirten Prabestinatianer, welche unter ben decretis Dei conditionatis bas von Gott gefette Berhaltniß geschaffener Befen, nach welchem auch im göttlichen Bollen bie einen gur Boraussegung ber andern gemacht find, nur verftehn, fondern inwieweit Gott in ben Beziehungen, in welchen Sein Bille im Rreife bes Geschaffenen ein bedingter fein foll, bas unmittelbare Berhaltnig beffelben ju feinem Endresultate aufhebt. Richt foll er fein im Biberftreit mit Geiner Macht ein unwirkfamer Bille; benn bas Moment ber Allgemeinheit in bemfelben, bas auf Sein und Werden — in absoluter Bedeutung geht, bethätigt fich in naber liegendem Erfolge, ift aber unzertrennlich Gine mit bem befonderen, bas Die Bermittlung burch geschöpfliches Selbstbestimmen fordert, er felbft in feiner Totalität gefaßt beschränkt bas erftere burch bie im zweiten gegebene Bebingung auf bie, an welchen fie fich nur erfüllt, und barum, weil jugleich auf Creaturen bier es antommen foll, tritt bie Gelbftbegrengung bes allmächtigen Gotteswillens ein, ber in feine Momente aus einander ju halten ift, wenn man nicht unauflösliche Berwirrung in die bogmatische Materie bringen will. *)

^{*)} Anm. Der Bille Gottes ift, auch abgefeben von ber besonbern Beziehung, auf welche bier gezeigt wirb, ftete ein wirksamer, wenn auch nicht Alles, was möglich ift, eine Birflichfeit wirb; baber namhafte Gottesgelehrte es für gerathener hielten, fich ber Unterfcbeibung in voluntas efficax und inefficax ju enthalten. Gott benft allerbings und will

— hat aber Gott nicht alsbann bennoch Zwede, welche Er theilweise nie erreicht? Wozu Sein heiliges Geseh, wenn es ein Führer zur Gerechtigkeit nicht sein soll noch kann? ist's etwa bazu nur gegeben, um von ben Menschen übertreten zu werben? Auf Christum und Sein heil soll es ber Zuchtmeister sein, in Ihm bas Leben bes Glaubens als ein von Gott gewolltes normiren, und bie Berächter unter seinem Urtheil verwahret und verschlossen halten. Sollte bie Bestimmung bes Erlösers für bas ganze gefallene Geschlecht, die hingabe eines so kostbaren Lebens in unerhörte Todesleiden, die Bollbringung eines überschwenglich genugthuenden Werkes und die Darbietung desselben burch die Predigt des Evangeliums in aller Welt nur dazu geschehen sein, um an

also benten Bieles, was nicht Er fchafft; aber weil Seine Beisheit es für gut befindet, bas, was ift, nur ju fchaffen : fo beschränft jugleich folches bebingenbe Moment bas allgemeine Bollen bes Dentens auf ein bestimmtes beffen, was eriftirt. 3ft Gott absolute Perfonlickeit, fo ift auch Sein Bille Berr über feine eigene Birkfamkeit; eine Rothwenbigkeit, Alles ju verwirklichen, was Seiner Allmacht möglich ift, hebt biefe heilige Wahrheit schlechterbings auf. 3ft Er bas vollfommenfte frei wollenbe Wefen, fo ift Er auch beilige, b. h. fich felbft bejahenbe und ihr Gegentheil von fich ausschließenbe Liebe; was für ein Boberes im Offenbaren mag nun gebacht werben, als bie baraus fliegenbe Schöpfung und Erhaltung einer Belt, in welcher 3hm abnliche Befen Seiner volltommenen Gemeinschaft theilhaftig werben follen? Der Sich felbst Genugsame und Allerrealfte bebarf nicht ju Seiner Bolltommenbeit, bag Alles, bem Möglichkeit gutommt, real auch werbe; in freier Liebe fest Er Gich gum Bwed, was Seine Racht und Beisheit vollführt; aus bem 3hm Möglichen bestimmt fic Sein Wille zu bem, was Er verwirklicht; hier fällt so wenig eine Beschränkung in bas göttliche Befen, bag vielmehr eine nothwenbige Boraussepung seiner in Einheit mit ber Liebe aufgefaßten ichrantenlofen Freiheit es ift, bag nicht alles in feinem Denten Borbanbene nothwendig in bas außere Dafein übergebe, ober ausschlieflich und allein von 3bm gewirft werbe. Wenn Rantianer zc. unter ben Theologen, fo weit mit ben Prabeftinatianern im Bunbe, bie fogenannte scientia Dei media (ober futuribilium b. i. de futuro conditionato) leugnen, well ein anschauenber Berftanb fein anberes Objett, als bas wirfliche, haben tonne: fo vergeffen fie, bag für Gott felbft bie Unterfcheibung zwifchen 3bealität unb Realität nicht ftatthaft sei; in der Schrift ist die der unnöthigen Lehrform zum Grunde liegende Sache, (auch was bes Menichen Berhaltnif gur rettenden Gnabe betrifft, Matth. 11, 21., beren Beimfuchung im Neuen Testament Tyrus und Sibon noch reichlich wiberfahren ift, vgl. Apg. 14, 16., 17, 30., 21, 3. fgg., 27, 3., Matth. 20, 7.) fiehe bie oben aus 1 Sam. 23. angeführte Beweisstelle, gegründet, ber wir folgend lieber bas göttliche Wefen nach ihrer Anleitung uns anthropopathifiren, als bie 3bee feiner Intelligeng gang und gar einbugen. Bgl. Buddei institutt. theol. dogm. G. 216 fag., wo übrigens, wie von Einigen icon eber, von Anbern aber auch nicht, bie scientia Dei naturalis s. necessaria mit ber scientia simplicis intelligentiæ und ble scientia libera mit ber scientia visionis ibentifizirt und ber verschiebene Gefichtepunft, von welchem bergleichen Diftinktionen ausgehn, nicht beachtet wirb; bie lettere befaßt Gott felbft und die Dinge außer 3hm, die erfte Gott und alles Mögliche, die zweite bieses nur, weil nämlich wir's blog benken, bas Seienbe hingegen mahrnehmen, bie britte bas, was ift außer Gott, weil fie mit Seinem freien Rathichluß, bas Birkliche in's Dafein gu rufen, in Berbindung fieht. Dit Recht aber hat man bas an fich Wibersprechenbe und Unmögliche, obschon es fein Gegenstand ber göttlichen Dacht sein tann, boch nicht von ben Dbjeften ber Allwissenheit ausgeschlossen, weil ihr ja wenigftens bie Gebanten ber Gefcopfe nicht verborgen fein fonnen. Gid wiberfprechend aber mare auch die Behauptung, bag burd enbliches Sein bie unenbliche Fulle bes Bermögens in Gott gebect und alfo aufgehoben würde, ohne selbst etwas Anderes als eine niemals wirklich werdende Möglichkeit zu bleiben.

ben Meiften wiederum vereitelt ju merden ? Der vorbergebenbe Bille, bas erfte jener beiben Momente, bas gnabenvolle ernftliche Berlangen, bag Riemand verloren werbe, Eged. 18, 23., bat die Allgemeinheit der Berfohnung Befu Chrifti und ber gottlichen Gnabenberufung (in ber prophetischen und apostolifchen Offenbarung Gottes, beren Rachflange bei ben Beiben im Alten wie Reuen Testament ihre leiber fo verunstalteten Sagen enthalten,) unmittelbar jur Folge; weil aber bas zweite, ber nachfolgenbe Wille, Joh. 6, 39., ibn bedingt burch ben bee Beschöpfes, feineswege in fynergistischer Bebeutung, wenn andere feine gratia irresistibilis festgehalten werden foll, worauf beruht benn ba ber Glaube, bag bie Bermirflichung bes gottlichen 3medes überhaupt nicht bintertrieben werden fonne? Auf bem ewigen Borfap Gottes, bie in ihrem beharrenden Glauben Berfebenen zu prabeftiniren: wie es benn gewiß ift, bag, wenn Gott nicht zuvorerfannt, bag nicht alle Menfchen (und Engel) verloren geben wurden, ihre Schöpfung gar nicht Statt gefunden Und wenn bas ewige Licht gerabe barum in bie Welt gefommen ift, bie Blinden febend, aber bie Sehenden blind und in benen, welchen es jum Fall und Gericht gesett ift, ber Bergensgebanten bittere Feindschaft offenbar ju machen, auf daß fie unenticulbbar feien, ja bie Rirche felbit burch bes Glaubens Birtfamteit bie Macht befitt, Die Gunder nicht nur ju lofen, fonbern auch zu binden auf eine für die Ewigfeiten gultige Beife, und bie Engel einft ju richten - wie fonnte es Teufeln und Menfchen ba gelingen, ben in einandergreifenden mannigfachen Gliedern im Rathichluß bes einigen Gottes, bie Ausermählten burch Sich ju verherrlichen, anders Widerftand gu leiften, als daß fie ihre ohnmächtige Thorheit an ben Tag nur bringen? Wir werben es hierbei allerdinge bem Sochften niemale wehren tonnen, außer bem, mas Er bereite fund gethan, auch Seine beimlichen Gebanten gu haben, benn Er wohnt in einem Beiligthum, ba Niemand gutommen fann, und es ift unbegreiflich, wie Er regieret, bis bas Beltgericht am letten aller Tage uns eine vollkommene Theodigee enthüllt; daß aber ber Wegenfat zwischen einem verborgenen und geoffenbarten göttlichen Willen zur reinen Negation bes lettern werden follte, ift um fo meniger in ber Schrift gegrundet, je flarer ber Wiberfpruch icon langft nachgewiesen worden, barein fich bie Bertheibiger bes Partitularismus felbst verwideln; benn ihr verborgner Gotteswille ift vielmehr ber offenbare, fie fonnten ja von feinem Inhalt und Bedeutung, von feinem Berhaltniß zu bem offenbaren fonft nichts wiffen; ihr offenbarer Bille wieberum ift ein verborgner, er offenbaret Richte, ja er verbirgt nur ben mahren Billen Gottes, soweit er jenem widerstreitet. Bei Luthern wird ber Unterfceibung, wie wir unten feben werben, in teinem Mag Bertummerung bes Bortes evangelischer Berheißung je gestattet, auch nicht ein Gran bes Giftes hat ihn angestedt, von dem die Lehre eines decreti absoluti geschwängert ist, weil alle loci von ben Gnadenmitteln, Taufe, Abendmahl, am bezeichnendften bier Abfolution, bei ibm die Universalität des göttlichen Rathichluffes laut verfündigen. (Bgl. Konfordienform. S. 1104 fg. lat. S. 807 fg. —) Ber

hat des herren Sinn erkannt? ober wer ift Sein Rathgeber gewesen? Ir großen Style ift bie Ordnung angelegt, welche bie Möglichkeit ihrer Störung nicht von vorn herein ausschließt, aber auch von vorn berein bie Mittel in fich hat, fie zu überwinden, mann fie wirklich wird. Mitten in feiner Gelbftverfebrung bleibt bas Bollen bes Befcopfes immer getragen von ber allumfaffenten Birfung seines Gottes, und biefe ift uns Burge, bag bas Biel merbe erreicht werben, wenn gleich auf eine Beife, bie wir jest noch nicht verftebn. Der heilige Bille jener Liebe, Die gern fich, ihrer Allmacht Schranten fest, um Menichen gur vollendeten Geligfeit zu führen, Die neiblofe Beneigtheit berfelben, fich felbst verwandten Befen, die einer Gegenliebe fabig feien, mitgutheilen - mas ohne jene Gelbftbedingungen nicht möglich ware -, wirb fich auch ficherlich realifiren und die geschaffene Welt ber gottlichen 3bee volltommen angemeffen im Erbtheil ber Beiligen uns barftellen. Indem Gott bie Bürger Seines Reiches als mit Seinem ewigen Willen unwandelbar Eins geworden überzeitlich anschaut, erfennt Er auch die Gelbstbefchrantung, fo real fie ift, jugleich als eine aufgehobene, (gleichwie bie Schrante ber Bedingtheit in bem Menfchen bereinft ibm verschwindet, wenn er in ber Liebe Gottes fich, wie er burch Gott gesett ift, vollkommen selbst bejaht, 1 Joh. 3, 2.;) und weil vermöge Seines zeitlofen Biffens Er von Ewigfeit bas Biberftreben gegen Seinen Willen ale ein am Enbe biefer Beltentwidlung in Allen fclechtbin überwundenes ertennt - benn die Berechtigkeit ber Strafe, baburch bie Liebe fich ale bas bestätigt, was allein gelten foll, und ber Ginflang ber verletten Ordnung mit ber göttlichen Majestat wieder ber fich ftellt, ift bas energische Berneinen alles Gegenfages -, fo ift bas Auseinandertreten von Bollen und Wiffen Gottes fammt ben Diremtionen bes erftern in Bezug auf Gelbft. bestimmung geschaffener Perfonlichteiten in eine bobere Ginbeit ichon verschlungen. "Etenim si conditio, prout jam impleta est, spectetur, nullam amplius habet vim, adeoque non conditionata erit voluntas, sed absoluta" Buddei institutt, theol. dogm. S. 225, beffen treffliche Auseinanderfepung ber verschiebenen Denominationen bes göttlichen Billens a. a. D. por anderen nachgelefen ju merben verdient.

(Fortsepung folgt.)

(Eingefandt von Dr. Gibler.)

Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen?

Dritter Artifel. Die Rirchenzucht.

Daß diese Kirchenzucht ein nothwendiges Stud zur heranbildung echtlutherischer Gemeinden sei, leidet keinen Zweifel; denn fie ift von dem hErrn Christo in Matth. 18, 15—17., daselbst der eigentliche Sit der Lehre bavon ift, besonders verordnet und besohlen und fie ift eben so fehr gemäß ber Liebe Chrifti, als der heiligkeit, die da ift die Zierde des hauses Gottes, d. i. seiner Gemeinde.

Es tann natürlich hier nicht ber Ort fein, fich bes Beiteren auszubreiten über ben Urfprung, Die Beschaffenheit, Die Berwirklichung und ben 3med biefer Kirchengucht, fonbern es foll nur ber Rachmeis geliefert werben, wie fie jum gesegneten Bestehen und Webeihen einer evangelisch-driftlichen b. i. lutherifden Gemeinde nothwendig und beilfam fei. Es wird hiebei nicht ohne Urfache gefagt: jum Befteben; benn jum Entfteben folder Gemeinbe ift nichts ale bie Predigt bee gottlichen Borte, refp. bee Evangeliume, und bie Berwaltung ber Taufe, an benen erforberlich, bie biefes Wort gläubig und willig annehmen; und es fann bei neu entstebenben Gemeinben unter Umftanben eine glemliche Beit verlaufen, bis bie Bemeinbe theile in ber Erfenntnif auch biefes Lehrftude fo weit erftartt ift, theile fich unter bie Bucht bee gottlichen Bortes fo weit begeben hat, um, nach ber Beifung Chrifti, Die vollftanbige Rirchengucht auch bis gur äußerften Gewalt bes Binbefcluffele, b. i. bis gur Ausschließung aus ber Gemeinbe, bis jum Banne, in ber Furcht bes hErrn und im Gehorsam feines Bortes ju vollziehen. Denn es mare fehr unweislich gethan und bem evangelischen b. i. lutherischen Beifte ftrade juwiber, wenn ein Paftor in eben neugebildeten erfenntniffcmachen und roben Gemeinden, beren Bestandtheile in Deutschland ber Rirchenzucht völlig entwöhnt maren, alebalb biefelbe, nach furger voraufgegangener Belehrung, in ftrenger Kormgerechtigkeit einführen wollte; benn nicht wenige, zumal ber jungeren, eifrigen, lutherifchen Pfarrer, find ber Meinung, bag nur ba eine rechtglaubige driftliche Gemeinde fei, wo bie Rirchenzucht in Schwang und llebung gebe, ja bag auch fie ein wefentliches Rennzeichen und Mertmal ber Rirche Chrifti fei; bies ift aber irrig; benn folde Rennzeichen tonnen nur bie eigentlichen Gnabenmittel, bas reine Bort und Sacrament fein, burch welche Die Rirche, als Die Gemeinde ber Gläubigen, entfteht und ohne welche fie unmöglich besteben tann; ba alfo, wo bas Bort Gottes rein und lauter gelehrt und bie Sacramente, bem Evangelio gemäß, gereicht werben, ba ift, wie unfer Betenntniß ausfagt, auch die Rirche Chrifti, Die Gemeinde ber Beiligen; nur was bie Rirche mefentlich und bleibend bilbet, tann auch nur mefentliches und bleibenbes Rennzeichen ber Rirche fein und nach Jef. 55, 10. 11. haben wir ja auch die Berheißung, bag wo die Gnadenmittel im Schwange geben, jebenfalls auch Rinber Gottes, es feien beren viele ober wenige, bem BErrn geboren werben, wie ber Than aus ber Morgenröthe.

Es ift beshalb burchaus nicht ber evangelischen Beisheit ber lutherischen Rirche angemessen und vielmehr ein Rennzeichen eines dem gesehlichen treiberischen Geiste ber Reformirten verwandten unreifen und unweisen Eisers,
wenn zumal jüngere lutherische Pastoren bei antretender Bedienung entweder
neu entstandener ober älterer, aber durch handwerksmäßige Bersorgung von Miethlingen und Bauchdienern verwahrloster, in der Erkenntniß noch schwader ober rober Gemeinden alebald die vollständige formgerechte Rirchenzucht einzuführen unternehmen.

Denn solches verfrühte Bornehmen wurde nothwendig eine ber brei folgenden Birkungen haben, davon keine eine heilsame, von Innen her gewirkte lebendige Frucht des göttlichen Bortes durch den Dienst des evangelischen Predigtamts ware.

Entweder nämlich wurde bie gange Gemeinde fich bawider fegen und ihren Paftor nothigen, fie, feinem irrenben Gewiffen gemäß, fluge fur eine Synagoge bes Satans zu erklären und bemzufolge zu verlaffen; auch könnte fle bann leichtlich felber in die Berfuchung tommen, ihn felber und mit ibm, ju ihrem großen Berberben, Die reine und lautere Predigt gottlichen Bortes von fich ju ftogen; ober es murbe burch folche voreilige Ginführung ber vollftandigen Rirchenzucht eine Spaltung in ber Bemeinde entftehen, Die füglich noch hätte tonnen verhütet werben und bei welcher noch nicht offenbar werben tann, ob biefe und jene Abweifer biefer Rirchengucht muthwillige und halsftarrige Gunber feien, Die foldes wiber beffer Wiffen und Gewiffen thun, ober Leute von bidem, ungelentem Berftanbe und baber rubrenber ichmacher Erfenntnift, baju auch bon etwas ftorriger Gemutheart und eigenfinnigem Befen und mit mancherlei Borurtheilen gegen alle Reuerungen erfüllt, ohne jeboch miber bie bereits gewonnene Erfenntnif einen bofen Billen gu fegen und burch beffen Antrieb bawider ju handeln; oder die gange Gemeinde willigte in biefe Rirchenzucht, ohne jeboch innerlich von ihrer Nothwendigkeit und Beilfamfeit überzeugt zu fein, etwa aus perfonlicher Anhanglichfeit an ihren Pfarrer, alfo aus menichlicher Urfache, fo bag baber, auch in biefem Falle, nichts wefentlich Gutes und Beilfames ausgerichtet mare.

Es ist also bei Uebernahme neuer oder verwahrloster Gemeinden dem evangelischen Geiste und Sinne gemäß, zunächst anzuhalten "in aller Gebuld und Lehre" öffentlich und sonderlich auch über dieses Stud christlicher Lehre die Gewissen zu berichten, sodann aber in der Einführung und handhabung dieser Rirchenzucht nicht weiter zu gehen, als es ber dermalige Erkenntnißstand der Gemeinde eben zuläßt, und nach evangelischer Weisheit und im Dienste der Liebe, auch hierin zwischen Berfrühen und Bersaumen die rechte Mitte zu halten; benn es ist klar und offenbar, daß in christlich und kirchlich herangereisten Gemeinden gar Manches Gegenstand der Kirchenzucht werden muß, was in roheren als zeitweiliger Uebelstand noch getragen und geduldet werden muß, bis Gott Gnade giebt und die Gemeinde in der Extenntniß göttlichen Bortes und zugleich in der Willigkeit zunimmt, sich der heilsamen Zucht desselben zu unterwerfen.

Was nun ben Gegenftand ber Rirchenzucht betrifft, so besteht bieser an bem einen Ende aus Privat-Beleidigungen, an bem andern aus gröberen und offenbaren Aergerniffen; und die Frage ift nun, wie foll sich ber evangelische Sinn eines treuen lutherischen Riechendieners hierin erweisen?

In hinficht nun auf bie Privat-Beleidigungen, ba ber Gingelne wiber

ben Ginzelnen gefündigt hat, fo hat er fich junachft vor zweierlei ju buten, einmal nämlich bavor, bag er im obidwebenben Sanbel Drivatflagen bes einen ober andern b. i. bes beleibigenden ober bes beleidigten Theils annehme (vielmehr ift es feine Pflicht, bier, wie fonftig, alle Butragerei bes Gingelnen wiber Einzelne auf bas Entschiedenfte abzuweisen und ben vorgeblich ober wirklich Beleidigten auf die Ordnung Christi in Matth. 18, 15. hinguweisen) auch nicht beim Fortgang ber Rirchenaucht jum zweiten Grabe ber bruberlichen Bermahnung und Bestrafung ber eine ber mitvermahnenben Reugen fei, fobann bavor, bag er feine feelforgerliche Bermittelung weigere, falls, ohne fein Buthun, im Berlaufe ber Gache beibe Theile eine werben, biefelbe ju suchen; benn tann auf biefe Beife eine mahrhaft driftliche und bruberliche Berfohnung ju Stande tommen, fo ift ja ber 3med ber Liebe, gleichsam mit bem Aufwande geringerer Mittel, als wenn die Sache vor die Gemeinde fame. eben fo vollftanbig erreicht und bas Liebesband zwischen bem hirten und ben betreffenden Schafen Christi um so mehr befestigt. Doch gilt es in biesem Falle, daß der Seelsorger gebührende Borficht anwende, die Sache nicht zum friedlichen Austrag ju brangen, und juvor, auch, wo es Noth ift, mit ber heilsamen Scharfe bes Befetes, Schritt vor Schritt bie Bewiffen zu berichten und eine gründliche reumuthige Erfenntniß ber Gunde in bem Schuldigen gu bewirten und barnach Berg und Willen jum aufrichtigen Befennen und Abbitten zu bewegen. Denn es ift thöricht und weber bem Gefete, noch bem Evangelio gemäß gehandelt, wenn, ohne folde Borficht und Sorgfalt, auf menfchliche Beife ber Bruch gleichsam nur außerlich jugefchmiert und verflebt, aber nicht innerlich burch bas icharfe Beigmittel bes Befepes und bie Salbe bes Evangeliums grundlich ausgeheilt wirb, ba bei geringer außerlicher Beranlaffung fpater ber Schaben um fo verberblicher ausbricht.

In Betreff nun ber gröberen offenbaren Mergerniffe einzelner Gemeinbeglieber, so ift es ja gewiß, daß folde vor die Gemeinde tommen, und, fo fle bereits driftlich und firchlich fo weit berangereift ift, von berfelben gehandelt werben muffen. Doch ift es teineswegs bem Paftor verboten, vielmehr bem evangelischen Sinne und Beifte gemäß, vorher zu bem Gunber zu geben ober ibn ju fich ju forbern, um feelforgerlich mit ihm ju handeln, fei es, um bie häufig nach dem Gundenfall eintretende zeitweilige Berhartung, ob Gott will, ju brechen ober im Falle bereits eintretenber Reue, je nach Umftanben Berfcarfung ober Troftung eintreten ju laffen, jebenfalls aber ben Schulbigen babin ju bringen, zuerft zu ertennen, bag ein öffentliches Mergerniß auch eine öffentliche Guhne forbere und sodann seine Willigkeit zu erklären, mit Befiegung aller falfchen Schaam biefe Subne auch zu leiften. Denn obne folche feelforgerliche Bemühung tonnte es fonft leicht gefchen, bag, im Falle bereits eingetretener Berbartung bes Schuldigen, biefer fich beharrlich weigert, vor bie Bemeinde, ja auch nur vor ben Rirchenvorftand gu tommen. Thut aber ber Paftor reblich bas Seinige, fo trägt ber Schulbige allein bie neue Schulb feiner Beigerung.

Es ware nun die Frage, wie der lutherifche Paftor das evangelische Befen zu bezeigen habe, wenn, moge der ursprüngliche Fall eine Privatbeleidigung oder ein öffentliches Aergerniß gewesen sein, der Schuldige nun bereits vor der Gemeindeversammlung fieht?

Was nun junächst die Ansprache bes Pfarrers an biefen letteren betrifft, so wird natürlich schon diese fich darnach richten, wie der zu Ermahnende fich berangelaffen habe, dieser nämlich erscheint entweder frech, tropig und böswillig verstodt und nur zur Berhöhnung, nicht aber zur Berföhnung der Gemeinde, oder vom heil. Geiste in seinem herzen und Gewissen bereits zerschlagen und zerknirscht, also daß er seine Sünde reumüthig auch vor der Gemeinde erkennt und bekennt und herzlich und dringend um Bergebung des gegebenen Aergernisses bittet, oder er ist gleichsam in einem mittlern Zustande, also daß er weder als vom Teusel verhärtet, noch vom heil. Geiste sonderlich zerbrochen erscheint oder er ist unter dringendem Berdachte der heuchelbuße.

Im ersten Kalle wird er ben evangelischen Sinn, ber je sich immer auf die Ehre Gottes und bes Rächten Besserung hinaus richtet, also beweisen, baß er gerade die härtesten Donnerkeile und die schärsten Strafdrohungen bes göttlichen Geseys, sonderlich aus den Strafreden der Propheten anwendet, um, wo möglich, das harte herz zu brechen; im andern Kalle, der freilich leider selten genug ist, wird es ja zugleich seines eigenen herzens Lust und Breude sein, durch den lieblichsten und süßesten Inadentrost des Evangeliums den reumüthigen Sünder wieder aufzurichten; im dritten Kalle wird es ihm obliegen, auf angemessene Beise theils das verschärfende Geseh, theils aber auch das lodende Evangelium derartig anzuwenden, daß, ob Gott will, der Sünder jeht reumüthig erkenne, daß und wie er sich bisher weder durch den Ernst, noch durch die Güte Gottes habe zur Buße leiten lassen, daher es denn dahin gekommen, daß er in diesen ärgerlichen Sündenfall gerathen sei und jeht vor der Gemeinde stehe und allerdings hohe Ursache habe, dieselbe um Bergebung zu bitten.

Im vierten Falle endlich ift fein anderer Rath, als die ichredliche Seelengefahr und ben Greuel ber heuchelbuße mit durren und klaren Worten bem Schuldigen vorzuhalten, wie sie eine arge Berspottung Gottes, bes allwissenden herzenskundigers, eine Art geistlicher Selbstmord, ein schändlicher Betrug ber Gemeinde sei und statt der Vergebung Gottes Ungnade und Jorn, Trübsal und Angst über die Seele bringe, die Gott dann leichtlich könne anlaufen lassen zum ewigen Berberben.

Wo nun eine Gemeinde mit evangelischer Weisheit zur vollständigen Ausübung der Kirchenzucht allmählig herangebildet ift, da wird der Paftor in all diesen so eben erwähnten Fällen an einzelnen Gliebern sicherlich treue und geschidte Mithelfer und Mitarbeiter haben, also daß der sundigende Bruder "von Bielen gestraft," ermahnt, gebeten, auch mit Thränen der Liebe Christi an sein herz gedrungen wird, damit er dem heil. Geiste Raum gebe und grund114 und wedtschaffen Buße thue gegen Gott und Menschen.

Und möge es ber Arbeit ber Liebe auch nicht gelingen, ben Sünder zu bekehren und seiner Seele aus bem Tobe zum Leben zu helfen, so fließt boch großer Rugen und Segen von ihr in die Gemeinde zurud; benn gerade durch solche öffentliche handlung und Betheiligung der ganzen Gemeinde werden die Unlauteren heilsam erschreckt, die Aufrichtigen, aber in der Erkenntniß Schwachen gestärkt, die gläubigen und erfahrenen Christen mannigfaltig gefördert und befestigt und das ganze Gemeindewesen und Gemeindeleben nach bieser Seite hin in einen noch besseren Stand gesetzt, gerade indem jeder Einzelne auch hierin seiner gliedlichen Bereinigung mit dem Ganzen um so mehr bewußt und inne wird.

Es ift beshalb höchlich zu beklagen, wenn sich lutherische Gemeinden hiefigen Landes dieses ihres evangelischen Grundrechtes, in der rechten Berbindung vom Lehramt und hörerschaft selbstständig das Rirchengericht zu hanbeln, entweder freiwillig begeben und es dem Rirchenvorstand oder Rirchenrath zur Berwaltung übertragen, oder gar durch falsche Lehre von der Rirche
und vom Predigtamte, unter dem Scheine göttlichen Bortes, dieses Rechtes
sich berauben lassen, als sei es göttliche Ordnung, daß ber Pastor und die anbern Glieder des Kirchenvorstandes solches Gericht selbstständig und ausschließlich handeln, die andern Glieder der Gemeinde aber bloß stumme lernende
Beisiger oder gar nur solche seien, denen die Entscheidung "des hohen Rathes"
zu gebührender Nachachtung angezeigt würde.

Solche papenzende Lehre aber ist eben so fehr bem Evangelio in Matth. 18, 17., Apg. 15., 1 Cor. 3, 21—23., 1 Petr. 2, 9., 1 Joh. 4, 1., 1 Thest. 5, 21. u. a. St., als bem Zustande und der Berfassung der apostolischen Gemeinden zuwider, darin nicht einmal die hohen Apostel, als ein göttliches Recht, das Kirchenregiment beanspruchten, als ihren Personen zustehend, sondern sich immerdar nur als Lehrer, Mitälteste und Bäter in Christo ansahen, und durch und nach Gottes Wort mittelst der Gemeinden Alles ordnen, richten und schlichten ließen, wie aus Apg. 6, 5., 15, 2., 1 Cor. 5, 4., 2 Cor. 2, 6. u. a. St. erhellt.

Darum ift es dem Evangelio und bem apostolischen Borbild gemäß, unsere Gemeinden zur sorgfältigen und geschickten Ausübung der Kirchenzucht bis zum letten Grade derfelben, nämlich der Ausschließung von der Gemeinde, allmählig heranzuziehen; benn auch hierdurch wird eine mannigsaltige liebliche und segensreiche Frucht erzielt.

Bum Ersten nämlich wird die Gemeinde auch dadurch sich dessen immer mehr bewußt, daß und wie sie durch solches Thun, eben als Gemeinde, die Ehre Gottes fördere, dessen heiliger Wille ift, daß die offenbar Bösen und Unbuffertigen von seiner Gemeinde hinausgethan und das heiligthum nicht den hunden gegeben, die Perlen nicht vor die Saue geworfen werden, ob sie durch solche ernste Zucht und gerechte Strase Gottes möchten in sich schlagen und reumüthig wiederkehren.

Bum Andern wird die Gemeinde, eben als solche, fich deffen immer mehr

sei, barin die Obrigkeit, mit Ausschluß ber Unterthanen, das Richteramt bekleibet, Recht und Gerechtigkeit handhabt und nöthigen Falles, zum Schuß ber Gerechten, auch mit dem Schwerte die Ungerechten hinwegraumt, sondern eine Gemeinde Gottes, darin Niemand anders als der dreienige Gott, und zwar nicht etwa durch die Pfarrherrn als eine Art geiftlicher Obrigkeit und herrenstand, vielmehr wesentlich und eigentlich allein durch sein Wort regiere, das gewiß ist und lehren kann, und dem sich alle Glieder der Gemeinde, alle Bürger des Reiches Gottes, sie seine Lehrer oder hörer, gleichmäßig zu unterwersen haben und das auch in allen Rirchengerichten der eigentliche und oberste Richter sei.

Bum Dritten wird die Gemeinde, eben als solche, gerade bei diesem Urtheilen und Richten nach dem Worte Gottes, der durch sie solche handlung vollzieht, deß erinnert, daß sie, wiewohl aus Gnaden eine Gemeinde Gottes, doch aus Leuten bestehe, die von Natur lauter Sünder sind, und die hier zumal den Spruch zu beherzigen haben: "schaffet eure Seligkeit mit Furcht und Bittern und wer stehet, sehe wohl zu, daß er nicht salle."

Bum Bierten endlich wird ber Gemeinde, eben als solcher, vor und bei jener Sandlung eindrudlich gemacht, daß sie hierin nicht nur ein Wert des Glaubens zur Ehre Gottes thue, sondern auch eine Arbeit der Liebe gegen die Seele ihres sündigenden Mitbruders verrichte, der ja allen gleichmäßig zugehört, wie jedes einzelne Glied dem ganzen Leibe, theils um ihn durch brüderliches Ermahnen, Strafen, Warnen, Drohen, Bitten, Flehen, Loden und Weinen zur Buße zu bewegen, theils, wenn solches Alles vergeblich wäre, ihn doch nicht zum ewigen Berderben, sondern zur Besserung von sich hinauszuthun und für einen Heiden und Böllner zu erklären, damit der Ernst und das Gewicht dieser Strafe in sein Gewissen schlage, seinen verstodten Sinn breche und durch Gottes Gnade ihm zur rechtschaffenen Buße und Bekehrung verhelfe.

Fürwahr, jebe lutherische Gemeinde hiefigen Landes, die bei jenen Fällen biesen viersachen geistlichen Rupen für fich selbst bereits zu erfahren angefangen hat, wird nicht so thöricht sein, fich beffen felber zu berauben und ihre ursprünglichen evangelichen Gerechtsame, nach Gottes Wort selber zu urtheilen und zu richten, sei es Lehre ober Leben ihrer Glieber, einen engen Ausschuß aus ihrem Mittel, er heiße nun Presbyterium, ober Kirchenvorstand, ober Kirchencollegium, in die hande zu geben, um es an ihrer Statt zu verwalten.

Und nicht minder thöricht ware es, wenn eine folche Gemeinde, zudem bei unverglichener Lehre, dem Borschlage der Buffalo-Synode Gehör und Raum gabe, zur Bildung eines allgemeinen Rirchengerichtes sich ihr anzuschließen; benn da die Urtheile desselben "wirkliche Richtersprüche" sein sollen, so würde dadurch eine solche Gemeinde ihre von Christo theuer erwordenen evangelischen Gerechtsame verleugnen und sich mit ihrem Gewissen nicht zuerst und zulest an Gottes Wort, wie es lautet, sondern an menschliche Richter binden. —

(Eingefanbt.) Bom Beruf der Kirchendiener.

"Die Bahl und ber Beruf ber Kirchenbiener tommt nach göttlichem Recht ber ganzen Kirche zu und tann ohne Zustimmung bes Boltes nicht rechtmäßig gefchehen.

Erklärung: 1) Bir rechnen ben Beruf ber Rirchenbiener nicht zu ben fürstlichen Rechten ber weltlichen Obrigkeit, beren bürgerlicher Gewalt wir nur einen geringen Antheil an bemfelben zuschreiben.

- 2) Bir überlaffen ihn auch bem Bolle nicht mit Ausschluß bes Rirchenregimente und ber Obrigfeit.
- 3) Sondern wir behaupten, daß Gott das höchfte Recht und die uneingeschränfte Machtvollfommenheit habe, nicht nur in unmittelbarer, sondern auch in mittelbarer Berufung Rirchendiener zu ernennen; der Rirche aber schreiben wir übertragungsweise das Recht zu, tüchtige Diener des Bortes einzusehen.
- 4) Da in ber Kirche brei besondere Stande *) find, der lirchliche, politische und ölonomische, oder das Presbyterium, die Obrigseit und das Bolt, aus welchen allen, als aus Gliedern, die Kirche besteht, so ist tein Stand von diesem Wert ausgeschlossen; sondern Jeder hat seinen Antheil und sein Geschäft bei der mittelbaren Berufung der Kirchendiener.
- 5) Jedoch foll die Berufung der Rirchendiener von der gangen Rirche und allen brei Ständen so geschehen, daß gehörige Ordnung beobachtet und Berwirrung vermieden werbe. 1 Cor. 14, 33.
- 6) Solche Ordnung wird am fichersten gehalten, wenn die Bahl und Berufung der Kirchendiener von bestimmten und vornehmen Gliedern ber Kirche im Namen und mit der Beistimmung der ganzen Rirche geschieht.
- 7) Der Priesterschaft tommt die Prüfung, Beibe und Einführung ju; ber driftlichen Obrigkeit gebührt die Ernennung, Borstellung, Bestätigung; bem Bolle die Zustimmung, Wahl, Annahme, oder auch nach Maßgabe ber Umftande die Korderung.

Das Gegentheil behaupten: Das tribentinifche Concil vom Saframent

Digitized by Google

^{*)} Her wird das Wort "Stand" (ordo) nicht etwa im römischen Sinne genommen, wonach z. B. das Predigtamt ein Stand im eigentlichen Sinne des Wortes ift, nehmlich eine Art sich selbst erzeugender Priesterkaste, sondern in dem Sinn von Ordnung. Auch ik Gerhard weit davon entsernt, den Haus- und odrigkeitlichen Stand als solchen zur Kirche zu rechnen, sondern nur insosern, als Christen in diesen Ständen leben. Daher denn Gerhard u. A. schreibt: "Der Fürst ist als Fürst vermöge göttlicher Ordnung das haupt des Staates, Glied der Kirche ist er als Christ." (Loc. th. de magistr. § 458.) Wenn daher Gerhard und andere Theologen in dem Artisel vom Berus ze. darauf hinweisen, daß zur Kirche nicht nur geistliche, sondern auch die Versonen des Haus- und odrigkeitlichen Standes zur Kirche gehören, so thun sie das nur darum, damit kein Christ, in welchem Stande er sich auch bessiehen möge, um seinen Antheil an den Kirchenrechten gebracht werde, nicht aber, um die Stände an die Stelle der Christen zu sehen.

2. u. W.

ber Priesterweihe, Cap. 4: Die heilige Synobe lehrt, bag bei ber Einsehung ber Bischöfe, Priester und übrigen Geistlichen weder bes Boltes, noch irgend einer weltlichen Obrigkeit und Gewalt Genehmigung, Berufung ober Stimme bergestalt erforbert werbe, baß die Einsehung ohne bieselbe ungültig sei.

Bellarmin im Buch von ben Geistlichen, Cap. 2: Die Lehrer ber tatholischen Kirche stimmen barin völlig überein, daß bas Recht, bie Bischöfe zu weihen und zu berufen bem Bolke auf keine Beise zukomme; bas Wahlrecht aber habe bas Bolk einmal in gewissem Sinne gehabt, nämlich durch Verwilligung und Nachsicht ber Papste, aber nicht nach göttlichem Recht.

Cornelius von Stein im 1. Cap. bes Briefs an die Römer. Da fagt er über die Worte: "Berufen zum Apostel": Beiligthümer und heilige Obere zu weihen ift nicht Sache ber Obrigkeit, noch berufen Sache bes Bolks.

Unfere Meinung beweifen wir :

- 1) aus heil. Schrift und baraus abgeleiteten Gagen ;
- 2) aus bem apostolischen Brauch ;
- 3) aus ber Bewohnheit ber erften Rirde.

Bur erften Rlaffe gehören folgenbe Gape :

- 1) aus der Lehre von der Schlüsselgewalt. Jeder, welchem die Schlüssel bes himmelreichs von Christo selbst übergeben worden sind, hat das Necht, Rirchendiener zu berufen, weil unter den Schlüsseln die Kirchengewalt zu versstehen ist, wovon das Recht, Kirchendiener zu berufen und einzusepen einen Theil ausmacht. Nun sind aber der ganzen Kirche von Ebristo die Schlüssel bes himmelreichs übergeben, Matth. 16, 19. und daher heißt die Kirche Swissi Beib Ps. 45, 10., Braut Joh. 3, 29., hausmutter Ps. 68, 13. und Matth. 18, 18. wird der Kirche die Gewalt, hartnädige Sünder auszuschließen beigeslegt. Daher hat die Kirche das Recht, Kirchendiener zu berufen;
- 2) aus der Prüsung der Lehrer. Wem es zukommt, Lehrer von Berführern zu unterscheiden, die heilsame Lehre zu erforschen, die Stimme bes Erzhirten Christus zu erkennen, die der falschen hirten dagegen zu suchen, biejenigen zu versluchen, welche ein anderes Evangelium predigen als das die Apostel verkündigt haben, dem gebührt es, in seinem Theil Kirchendiener zu berusen. Denn wenn die Zuhörer sich vor falschen Propheten hüten sollen, so müssen sie sich ja auch in gehöriger Ordnung und Weise in Ucht nehmen, daß nicht falschen Lehrern der Kirchendienst übertragen werde, und allen Fleiß anwenden, daß wahre fromme Lehrer zu diesem Amt berusen werden. Aber den Schasen Christi oder den Zuhörern liegt das Erstere alles nach göttlichem Besehl ob, Matth. 7, 15., Joh. 5, 39., 10, 27., Gal. 1, 9., 1 Thess. 5, 19. 20. 21., 1 Joh. 4, 1., 2 Joh. 10, 11. Daher darf ihnen auch das Lettere nicht verweigert werden:
- 3) aus dem Namen ber Kirchenbiener. Bessen Diener Die hirten sind und heißen, dem gehört bas Recht und bie Gewalt, die hirten zu berufen. Sie find und heißen aber Diener ber Kirche, 1 Cor. 3, 21. 22., 2 Cor. 1, 24.,



1 Petr. 5, 2. 3. Daber hat die Rirche bas Recht und die Gewalt, bie hirten zu berufen;

4) aus dem Nupen der Zuhörer. Was Alle angeht, muß mit der Genehmigung und Zustimmung Aller geschehen. Daß aber tüchtige und recht-gläubige Kirchendiener eingesetzt werden, geht alle Stände an. Daher muß dies auch mit der Einwilligung und Zustimmung Aller geschehen. Das meint der Apostel, wenn er fordert, daß der Bischof, der gewählt werden solle, ein gutes Zeugniß von denen die draußen sind, haben muffe. 1 Tim. 3, 7. Wenn er von denen ein gutes Zeugniß haben soll, die draußen find, wie viel mehr von der Kirche, der er vorstehen soll!

Bur zweiten Klasse ber Gründe gehört ber apostolische Brauch. Aus bemselben ergiebt sich folgender Grundsap. Die Art und Weise, welche die Apostel beobachtet haben, Kirchendiener zu berufen, wird mit Recht noch jest in der Kirche beobachtet. Aber die Apostel haben die Kirchendiener auf die Weise berusen, daß auch die Zustimmung der Kirche hinzusam. Apg. 1, 23., 6, 3. 5. 6., 14, 23., 15, 22., 1 Cor. 16, 3., 2 Cor. 8, 19., 1 Tim. 3, 7., 4, 14., 5, 22.

Die britte Klasse ber Beweise ift ber Brauch ber ersten Kirche, ben bie Beschlüsse ber Kirchenversammlungen, die Sprüche ber Bäter und die bewährten Beispiele rechtmäßiger Berufung bezeugen. Das Alles ift beschrieben im 6. Theil ber Abhandlung vom Kirchendienst, §. 94 ff.

Johann Gerharb. (Rathol. Befennin.)

Warum tüßt man dem Papft die Füße?

Weil der Antichrift mit der Ferse allein das heilige berührt: benn er gertritt, so viel an ihm ift, das Würmlein Jatob. R. R.

(Aus bem "Freimunb.") Rirchliche Zustande im Coburgischen.

So weit es in Deutschland eine lutherische Rirche giebt, gilt unser Bergogthum in driftlicher und firchlicher hinsicht für ben finstersten Winkel, und schwerlich mit Unrecht. Woher tommt diese Finsterniß? — Seit ungefähr 50 Jahren herrscht bei uns der Nationalismus oder die Bernunftschwärmerei und durchdringt nun jest erst recht das ganze Leben des Bolkes. Bon den Schulen hat diese Schwärmerei (benn was ift größere Schwärmerei, als zu meinen, die Bernunft des sündigen Menschen könne über Gottes Wort zu Gericht sien!) längst Besth genommen. Bielen unserer Schullehrer liegt ihr Beruf wirklich am herzen. Sie sind für verschiedene Unterrichtegegen-

ftanbe mit guten Methoben ausgeruftet. Gie haben auch in ihrer Art bie Rinder lieb. Aber mas ben Unterricht im Christenthum anlangt, fo konnen fle ibren Schulern eben nur geben, mas fle felbft empfangen haben, und bas ift nicht bas reine Evangelium, fondern Menfchenwig. Die Ratechismuser-Marung, bie in ben Schulen bes Landes eingeführt ift, ift eine Ratechismusverfebrung, bie befannte von Parifius, bie mohl fonft nirgend mehr im Be-In biefem Buche ift bie Lehre von bem breieinigen Gott nur nebenbei berührt, und bie Lehren von ber Gottheit Chrifti, von ber Erbfunde, von ber Wiebergeburt tommen gar nicht barin vor, die Rechtfertigung allein aus bem Glauben wird nur beiläufig ermahnt. Die heilige Taufe erfcheint barin bloß als ein iconer Gebrauch, bas heilige Abendmahl als ein bloßes Erinnerungsmahl. — Bor zwei Jahren haben vierzehn Beiftliche bes Lanbes biefes Buch beleuchtet, wie es verdient, und um Abschaffung beffelben gebeten. Sie wurden aber von ber berzoglichen Landesregierung, welche zugleich unfere geiftliche Dberbeborbe ift, abichläglich beschieben. Barum ? Beil fic aus ben Gutachten, welche von allen Beiftlichen bes Landchens eingeforbert wurben, ergab, daß die Mehrzahl berfelben fich zu Gunften bes Pariflue'ichen Buches aussprach. Belde Dein unter folden Umftanden ber Confirmanbenunterricht ift für jeden Beiftlichen, ber nach dem lutherischen Ratechiemus bas reine Evangelium lehrt, bas läßt fich benten.*)

Treten wir nun in die Rirchen, fo fieht es jum größten Theil nicht beffer Rur wenige Orte im Lande haben noch bas alte Gefangbuch, bas unter seinen 1054 Liebern eine überwiegende Angahl guter, schriftgemäßer Lieber hat, barunter bie besten alten Rernlieder, wenn icon theilmeise etwas veranbert, und manche ausgezeichnete, bie man auch in altern Befangbuchern nur felten findet. Conft aber find im Lande zwei Gefangbucher im Gebrauch. bie fo ichlecht find, bag ber gewiffenhafte Beiftliche in bie größte Roth gerath, wenn er baraus für ben Gottesbienft Lieber mablen foll. Es ift bas neue gothaifche, von Bretfcneiber beforgte, bas bei feiner Ginführung in unferm Lande mit einem Anhang verseben wurde, und bas neue hilbburghaufische, in ben ehemals hildburghaufer Landestheilen (Amt Sonnefelb und Amt Königeberg). In beiden find bie guten alten Rernlieder fo verandert, daß fie theils gar nicht, theile taum mehr zu ertennen find. Der form nach find fie fur bas Bolt unverftanblich gemacht. Daber fingt manche Gemeinde folche Lieber, die bei gewiffen Gelegenheiten ftebend find, noch jest in ber alten Form (3. B. bei Rindtaufen : "Nun bantet alle Gott" ac. und bei Beerdigung ben Bere : "Run, bu Erlöf'ter, folaf in Rub" je.). Bas ben Inhalt anlangt. so ift Uuglaube und Irrlehre hineingetragen und jedes Bewußtsein firchlicher Gemeinschaft verwischt. In biefem Beifte find nun auch bie neueren bort aufgenommenen Lieder. Da ift in beiben ein Rirdweihlied von Bagner, in bem bie Rirmeffreude vertheibigt ift. 3m neuen Coburger ift ein Lieb von ber Unfterblichkeit, welches bie Bernunftgrunde fur bie Forthauer nach bem

L. u. 2B.

^{*)} Warum folgen fie ? Apg. 4, 19.

Tobe, einen nach bem andern, absingt: "Ich sterb im Tobe nicht! Mich überzeugen Gründe, die ich, je mehr ich forsch, in meinem Wesen finde" zc. Im hilbburghauser findet sich ein kleiner Anhang "alter noch unverbesserter Lieber" (!) und selbst da ift das Lied: "Eine feste Burg" zc. eingeführt oder gleichsam gerechtfertigt durch die Worte: "Go sangen die Bäter."

Neben solchen Liedern findet nun die Gemeinde im Gotteshause einige armselige Ueberreste der reichen und wundervollen Liturgie unserer theuern lutherischen Kirche. An den großen Festen sindet sich nach einem Eingangsverse das Gloria, dann der erste Bers von "Allein Gott in der höh" 1c., Responsorium und Collecte, ein Liedervers, eine Schriftlection, das hauptlied, die Predigt, das Gebet auf der Kanzel, ein Liedervers und, wenn keine Communion ist, Intonation, Collecte, Segen und Schlusvers. An den Sonntagen und kleinen Festen bleibt das Gloria und "Allein Gott in der höh" 1c. weg, und auf die Schriftlectionen folgen unmittelbar die kirchlichen Abkündigungen. In der Restenzstadt Coburg sinden sich zwei Schriftlectionen durch einen Liedervers getrennt. In dieser Stadt ist sogar die Feier des heiligen Abendsmahls nur ausnahmsweise, d. h. bei der Feier eines Säcularsestes oder bei einer Ordination, mit dem hauptgottesdienst verbunden.

Die Predigt selbst ist an den meisten Orten voll Irrlehre und Moralistererei. Wo aber gläubige Predigt ist, da ist sie ben Leuten schwer verständlich, weil ja die Bernunftschwärmer den biblischen Worten längst andere Begriffe untergeschoben haben. So hat nun der gläubige Prediger gegen die Sprach- und Begriffsverwirrung zu tämpfen, und doch soll er dabei turz predigen, höchstens eine halbe Stunde. Er soll nicht einmal die große Freude, das Wort des lebendigen Gottes vertündigen zu durfen, ungeschmälert genießen. Raum hat er die Ranzel verlassen, so beginnt in vielen Gemeinden das Schwahen und andere Unruhe, und es wird den wirklich heilsbegierigen Seelen recht schwer gemacht, sich zu erbauen.

Daß dann nach geschlossenm Nachmittagsgottesdienft sich die Wirthshäuser, Regelbahnen und Tangpläte füllen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Denn es ift allgemein bekannt, daß es der Satan in diesen letten Zeiten so weit gebracht hat, daß er gerade an den Tagen des hErrn seine Schlingen und Nepe auswerfen darf, und daß er da seine reichsten Zuge thut.

Aber woher empfängt benn unser Bolf an ben Werktagen seine geistliche Rahrung? Bor allem ist die "Dorfzeitung" so werth und hochgehalten, als ware sie das Evangelium. Was sie sagt, das muß nach der Meinung ber großen Mehrzahl wahr sein. Und boch ist diese Zeitung, die in der Stadt Hilbburghausen erscheint, je länger, desto entschiedener in Feindschaft mit dem Evangelium und der Kirche getreten. hat sie boch noch vor Kurzem ausdrudlich und unumwunden erklärt, es sei ein Wahn aus sinsterer Zeit, wenn man unter den Menschen Gotteskinder und Weltkinder unterschiede. (Beiläusig gesagt, in Bayern hat sie einen Correspondenten (wenn er anders wirklich in Bayern lebt), der es sich zur Ausgabe gestellt zu haben scheint, die kirchlichen

Buftande Bayerns fo barzustellen, wie fie nicht finb.) — Ein Chrift follte es für Sunde achten, ein foldes Blatt zu lefen. Rur eins könnte ihn entschuldigen, wenn er es lief't, wenn ihm fein Beruf die Pflicht auflegt, die Gebanken zu befämpfen, die unter dem Bolte fich bewegen.

Neben ber Dorfzeitung nährt fich unfer Bolf am Kalender. Am weitesten verbreitet find ber Saalfelder und ber Römhilder Kalender, besonders ber Leptere. Der Saalfelder enthält siets neben einer langern moralisierenden Erzählung eine Menge nicht bloß abgeschmadter, sondern auch unsittlicher Anecdeten, aus denen man z. B. nicht bloß lernen kann, daß das Stehlen zu den freien Künsten gehört, sondern auch, wie man es klüglich anzusangen hat, um einen Andern um das Seinige zu bringen. Der Römhilder füllt seine leeren Räume mit den abgeschmadtesten Anecdoten, in denen aber auch oft die Sittlichseit und Gottes heiliges Geseh verhöhnt, christliche Gedanken lächerlich gemacht und schändliche Anspielungen nicht zurückgehalten werden.

Bon bem Schmut, welchen neben Dorfzeitung und Ralender bie Leihbibliothefen bieten, wollen wir nicht reben, weil wir meinen : ben behalt bie Refibengftabt jum größten Theil für fich allein. Gine geiftige Nahrung fei . aber noch ermahnt, weil fie feit 14 Jahren gu bestimmter Beit jahrlich unferer hauptstadt und ben fleineren Städten bes Landes, ja auch einigen größern Dörfern geboten wird; ich meine ben im bibliographischen Institut gu Silbburghaufen ericheinenben "Weihnachtebaum für arme Rinber". Dies Budlein wird jahrlich auf Roften Joseph Meyere, bes Chefe bee bibliographischen Institute, gebrudt und unentgeltlich in vielen Eremplaren nach einer großen Menge von Orten in gang Deutschland verschidt. Dort wird burch ben Bertauf beffelben eine Chriftbescheerung für arme Rinber bereitet. nun ein recht guter Gebante, wenn ber Inhalt bes Buchleins bem Bolte auch nur gutes barbote. Aber bas ift leiber nicht ber gall. Es geht bier nach bem Borte : "Lagt uns Bofes thun, auf bag Gutes beraustomme !" Das Büchlein ift eine von Dr. Friedrich Sofmann, einem gebornen Coburger, veranstaltete Cammlung von Gebichten ber verfchiebenften bekannten und unbekannten Dichter und Dichterinnen Deutschlands. Da finden wir Zeugniffe von mander herrlichen Begabung, aber ach! in welchem Dienfte jumeift! Enticieben driftliches ift nur hochft felten barunter, driftliche Antlange nur in wenigen Bebichten. Die geradezu gegen Gott und göttliche Ordnungen, bewuft ober unbewußt, zu Felbe giehen, find nicht gerade viele, aber barunter auch bie fcanblichften, befondere folde, welche bagu bienen muffen, driftliche Bahrbeiten lächerlich zu machen, und folche, bie barauf berechnet find, bie Revolution wieber heraufzubeschwören. Bu ben Lettern muffen wir vor allem bie bes obengenannten Chefe bee bibliographifchen Institute felbft rechnen. Beifpiel nur ein en feiner Gifttropfen aus bem letten Jahrgang, und zwar nicht ben ftartften :

"Bo Freiheit, ba ift Larm, wo Sclaverei, ift Rub'; Larmicheue machen brum bie Thur por fener an."



Alfo thut bie Feber, wenn fle gleich ber Bunge "von ber bolle entzündet ift" (Jac. 3, 6). - Die große Mehrzahl ber Gebichte bes "Beihnachtebaumee" aber verrathen eine ganz verfehrte Lebensanschauung, 3. B. welche Anfichten von brautlicher Liebe, von weiblicher Sittsamfeit und von Beiblichfeit überhaupt! - 3m letten Jahrgang finden fich brei Gebichte von Kriebrich Te ich, Brieftrager in Lobenstein. Es ift eine mabre Freude, ihnen gu begegnen, benn biefer Dichter fleht offenbar mit driftlichem Auge um fich ber und ine Leben hinein. Aber werden fie hier ihre Wirfung thun, wo fie bie einzigen Perlen find unter fo viel Spreu? Bei ber Mehrzahl ber Lefer gewiß nicht! Wir wiffen, daß ber natürliche Menfc fich an bas balt, mas feinem fundigen Befen Rahrung giebt. Dazu tommt, bag unfer Bolt,meift gar nicht mehr recht zu lefen verfteht, benn bie Meiften lefen auch bas Ernfte, bas man ihnen bietet, wie fie felbft fagen, jum Beitvertreib, und barum ohne Rugen, mahrend bas Seelenverberbliche auch beim blogen Beitvertreibelefen unvermerkt in die Bergen schleicht. Go wird nun ber hildburghauser "Weibnachtebaum für arme Rinder" getauft, benn er forbert ja "ein gutes Bert", aber er verbreitet zugleich unter bem Bolte eine Menge fcablicher Gebanten. - Das ift unfere armen Boltes Geelenspeife.

Unter folden Umftanden mare es gewiß nicht zu verwundern, wenn in unferm gandden von driftlichem Glauben und Leben nichts mehr zu finden ware. In der That ift die Sittenlofigfeit mit bem Lurus in ben letten gebn Jahren auf bas furchtbarfte gestiegen, besonders in ber Sauptstadt. Gott fei Dant! es finden fich bennoch allenthalben Seelen, Die ihren Serrn 3Efum Chriftum aufrichtig lieb haben, auch viel flare driftliche Ertenntnig, bie meiften aber treu bei wenig Ertenninig. Bober tommt bas? Das Chriftenthum hat fich in manchen Familien burd bie Erziehung fortgepflangt und immer feine Nahrung empfangen aus ben herrlichen Schäpen ber Rirche, bie von Gefdlecht ju Gefdlecht vererbt worden find. Joh. Arnd's mabres Chriftenthum (fe de Bucher) und Parabiesgartlein, Fr. Berner's himmelsweg, Scheitbergere Sendbrief, Matth. Mapfart's (eines Coburgere) himmitfches Jerusalem, Start's tägliches Sanbbuch, Cober's Cabinetsprediger, bie und ba auch bie erneftinische Bibel, finden fich noch in ben Saufern ; und wenn fie auch bei Manchem leiber verachtet im Staub liegen, fo fteben fie boch gottlob bei Andern in besto höhern Ehren.

Dazu kommt nun seit Aurzem wieber die Predigt bes unverfälschen Evangeliums. Freilich ist die Bahl Derer, die es verfündigen, noch sehr klein, aber fle ift doch seit zehn Jahren schon gewachsen. Auch unter diesen Benigen muß gar Mancher sich noch zur rechten Klarheit und Rüchternheit hindurcharbeiten, aber es ist doch gewiß: ben Aufrichtigen läßt es der hErr gelingen. Wir wiffen, daß noch viel zu wünschen übrig bleibt, und daß noch sehr, sehr viel gearbeitet und getämpft werden muß, aber wir wissen auch: "Ber unter dem Schirm des höchsten sist und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem hErrn: Meine Zuversicht und meine

Burg, mein Gott, auf ben ich hoffe. — Er wird dich mit feinen Fittigen bebeden und beine Zuversicht wird sein unter seinen Flügeln; seine Bahrbeit ift Schirm und Schilb." (Pf. 91, 1. 2. 4.)

Der hErr erhalte uns in ber Demuth und gebe une ein reiches Mag von Gebuld und von Beisheit, seine Wege immer recht zu erkennen und mit Entschiedenheit einzuschlagen. Amen.

(Aus bem "Freimunb.")

Ueber firchliches Leben im Rönigreich Sannover.

... Damit find wir icon an die Beantwortung ber Frage getommen, wie es unter uns um die Entwidelung bes firchlichen und confessionellen Bewußtseine ausfieht. Im Ronigreich, von bem juleptermahnten Dftfriesland und ben fleinen Provingen Lingen und Bentheim, in welchen faft alle protefantischen Gemeinden reformirt find, abgesehen, ift bie Rirche burdweg, so weit wie protestantifc, auch lutherifc. Die einzelnen reformirten Gemeinben im Göttingischen (herrschaft Pleffe) und Bremen-Berbenschen treten febr jurud und haben auf bas Bange nie erheblichen Ginflug ausgeubt. Run ift, wie oben angebeutet, unfer Bang ber gemesen, baf in ben alten Landestheilen bie Pastoren, sobald fie gläubig wurden, in ber Regel auch in die firchliche Dasselbe scheint fich je langer je mehr auch in Bre-Richtung bineinfamen. men-Berden berauszustellen. hier ging meiftens die Bewegung im Bolfe von ben Paftoren aus, es mar alfo naturlich, bag auch bie Gemeinden, mo fie überhaupt zu leben anfingen, zugleich christlich und lutherisch wurden. traten wenigstens ber lutherifden Gestaltung bes firchlichen Bolfelebens feine besondern Sinderniffe entgegen, bie und ba fanden fich mobl einzelne Dietiften und pietistische Conventitel, aber boch nur sporabisch, und nur ba, mo eine Einwirfung ber Brudergemeinbe und ber reisenben Prediger berfelben ftattgefunden hatte. — Anders verhalt fich bie Sache im Donabrudifchen, vielleicht auch noch fonft in einzelnen Gegenben, beren Erwedung aus fruberer Beit batirt. Das Donabrudifche hat feine driftlichen Anregungen vorzugeweife aus dem benachbarten Ravensbergifden und Tedlenburgifden empfangen, und in biefen Diftricten hat, wiewohl in Weftphalen überhaupt, bas Chriftenthum feit langer Beit eine subjectiv-pietiftifche garbung gehabt, Die jest namentlich auch unionistisch auftritt, aus ber Union Nahrung gieht und berfelben Borfdub leiftet. Diese gange Art bei ihrer Subjectivität verkennt bas Wefen ber Rirche und bes Amtes; im Donabrudifchen bat ihr lange Beit auch bas Regulativ nicht nur abseiten tüchtiger Trager bes Amte, fonbern auch burch eine zu Recht bestehende Rirchenordnung, an beren Stelle bielang bie unbeschränktefte, ju ben ärgften Monftrofitaten fich verirrenbe Billfur ftanb, gefehlt. Der herr wolle biefen Mangel ausfüllen, mogu gottlob Ausficht porhanben. Dann werben bie Ausartungen und Ausschweifungen einer

Richtung, bie ja an fich auch ihr Recht bat, vermieben werben. - Pietismus und reformirtes Befen find zwar Bechfelbegriffe, Die fich aber boch nicht völlig In Donabrud will man ja auch lutherisch fein; aber man ift ber Meinung, bag bie benachbarten Preugen, ungeachtet ihrer Union, beren Befen man nicht verfteht, es auch waren. Man fagt mit ihnen, daß boch bie Sauptfache mare, nur an ben herrn Jefum ju glauben und befehrt ju fein, ohne ju bebenten, bag bas Betenntnig ber Rirche ein Organismus ift, von bem auch nicht bas fleinfte Glied aufgeopfert werben fann ohne Schaben fur bie Rirche felbft und ben Glauben ber Individuen. Namentlich zwei Puntte werben von ben "erwedten" Leuten im Denabrudifchen nur ju oft jum Rriterium bee Christenthums und mahrer Betehrung gemacht: einmal ber Besuch von "Berfammlungen," in benen Sonntage nach beenbeten Gotteebienften noch eine Predigt gelefen und von bem einen und andern fnieend ein freies Gebet gefprochen wird, und sodann bie ftrenge Conntagefeier, bei ber all und jedes, was auch nur wie Arbeit icheinen fonnte, g. B. bas mitnehmen eines an einen andern geschriebenen Briefe an ben Abreffaten, für fündlich gehalten wird.

In Offriedland, worauf icon bingebeutet murbe, lauft bie lutherifche Rirche Gefahr, ihren eigenthumlichen Character burch reformirte Elemente und Ginfluffe febr verwischt zu feben. Die Gemeinden nach holland ju find vorzugeweise reformirt, die nach Norden und Often zu mehr lutherifc. Aber auch in den lutherischen Rirchen findet fich tein Altar, nur der reformirte Tifch; auch bei ben Lutherischen bat bis auf Die lette Beit Beichte und Absolution por ber Feier bes beil. Abendmable gedrobet, in eine Borbereitungspredigt auszulaufen, find Pathen bei ber beil. Taufe und Leichenpredigt bei Tobesfällen beinahe unerhörte Dinge, ift die geltende Rirchenordnung völliger Bergeffenheit anheimgefallen gemefen. Wenn auch die Lutheraner noch barauf halten, daß fie bas Sacrament nur in lutherifchen Rirchen nehmen, fo tommt es boch häufig vor, daß an lutherischen Altaren fich auch Reformirte gum beiligen Abendmahl einfinden. Ja im Amte Aurich foll eine Gemeinde, Bebecaopel, fein, in welcher die Majoritat ber Leute lutherifch, Paftor und Schullehrer aber reformirt find. Die Miffion, für welche erfledliche Beitrage (jährlich 7-8000 Thir.) auffommen, wird von Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich betrieben, und bis in die neueste Beit werden lutherische Diffionsanstalten (Leipzig und hermannsburg) gar nicht unterftust. wie mit bem Miffionsverein ift es auch mit ber Bibelgefellichaft bewandt. Das Confiftorium ju Aurich besteht aus zwei weltlichen und vier geiftlichen Beifigern, welche theils lutherifch, theils reformirt find, und zwar fo, bag auch ber reformirte Generalfuperintendent bie lutherischen Canbidaten in etlichen Studen eraminirt, ohne bag baffelbe Berhaltnig auch fur bie Reformirten ftattfanbe. Diefe nämlich haben bas theologische Eramen ausschließlich bei ber für ihre Confession noch außer bem Confistorium bestehenden firchlichen Behörde, bem "Cotus," beffen Stifter icon Joh. a Lasco († 1560) gewefen ift, ber jest aber von fammtlichen reformirten Beiftlichen Offrieslands. ben ersten reformirten Prediger in Emden an der Spipe, gebildet wird und in allen firchlichen Angelegenheiten, bei welchen der Staat nicht concurrirt, die Bestimmung hat. In Aurich dient ein vor wenig Jahren errichtetes Schulslehrerfeminar, dessen Lehrer theils lutherisch, theils reformirt sind, beiden Confessionen —; auf welche Weise das ermöglicht wird, ist dem Schreiber dieses unbekannt. —

Bei fo wenig flaren Berhaltniffen ber Confessionen gu einander und fo ftartem Ueberwiegen bes reformirten Elements - wiewohl aus gemifchten Chen bie Rinder, wenn auch mehr um augerer Rudfichten willen, meift lutherisch erzogen werben sollen - läßt fich schon im voraus erwarten, daß auch bas Sectentum in Ofifriesland nicht fehlen mirb. Go ift Ofifriesland recht eigentlich bie Beimath ber Mennoniten-Baptiften, Die außerbem, fo viel ich weiß, im Ronigreich hannover nur noch Gine formliche Gemeinde bilten, nämlich in ber Stadt Eimbed. In Ihren, 3 Stunden von Emben, ift vor furgem eine Baptiftenfirche eingeweiht, in Leer hat icon langer eine folche bestanden, und aus Emben borten wir vor einiger Beit, bag bort um Conceffion eine Baptiftentirche ju bauen gebeten merbe. Man ift in Offriedland gewohnt, auch von "evangelisch-mennonitischen" Rirchen zu reben. - Bon ben oftfriefifchen Reformirten wird une berichtet, bag fie, wenn fie glaubig werben, gewöhnlich in Prabestinationiemus fallen, und bag namentlich in einem Orte berfelbe burch und burch herrschend ift. - In Emben werben von einem Rreise Reformirter Sonntageschulen gehalten, an benen bie Lehrer ber puritanifchen Richtung jugethan find, welche nur ben Conntag feiert, alle übrigen Festtage aber als bloß menschliche Institution will fallen laffen. — Als eigentliche Sectirer find bie Coccianer in Emben anzuschen. berfelben ftreng bortrechtischen Auffassung zugethan, welche vor etwa 20 Jahren namentlich von bem Prediger hendrid be Cod in und um Utrecht geltenb gemacht und nach Abfegung beffelben ber Grund einer noch bestehenben Geparation murbe. Db bie Coccianer in Emben mit ben bollanbifchen noch einen weitern hiftorischen Busammenhang haben, ale ben ihnen vielleicht nur jum Spott angehängten Namen und bie Gleichheit ber Richtung, haben wir nicht erfahren tonnen. Die oftfriefifche Secte verbantt aber ihren Urfprung bem Prediger R. B. Duin, ber jest icon feit mehr als gebn Jahren todt ift. Folgendes war dazu die Beranlaffung. 3m Jahr 1838 erklärte fich im "Cotus" ein jungerer Beiftlicher gegen bie ftrenge Lehre von ber Erbfunde und Prabeftination. Duin erhob fich bagegen mit Nachbrud, aber ohne Antlang gu finden, ja ging später in seinem Gifer fo meit, bag er nicht nur fich auf tas nachbrudlichfte gegen ben Bebrauch ber Dinterschen Schullebrerbibel erklarte, fonbern auch einen im Jahr 1825 eingeführten Ratechiomus, bem ber Beibelberger hatte weichen muffen, vor bem Cotus in Studen gerrig. Enblich tam es fo weit, bag über Duin eine Art Ercommunication erging. hanger theilten fich bann in zwei Saufen; ber größere, 4-5000 Seelen umfaffend, wollte fich boch noch jur Rirche halten; ber fleinere aber feparirte fich

völlig. Beibe Fractionen sind auch jest noch vorhanden. Der größere, weniger ftrenge, hat auch einen eigenen Prediger, nämlich den von Berlin zum Missionär abgeordneten, auf seiner Reise nach Rotterdam von den Evecianern in Emden zurudgehaltenen Diepenbrod, der ihnen alle Mittwoch- und Sonn-tag-Abende in einem eigens bazu hergerichteten großen Saale Gottesdienst hält. Indes die Separation soll schon ihren höhepunkt erreicht haben; die reformirten Pastoren haben bereits die Schließung der Versammlung beantragt, aber freilich wegen des noch bestehenden Bereinsrechtes ohne Erfolg.

In teinem andern Theile bes Ronigreiche Sannover ift bie confessionelle Unordnung fo groß und bedürfte fo febr einer ichleunigen und durchgreifenden Abhilfe, wie in Oftfriesland. Doch findet fich allerdings auch in anderen Theilen bes Landes in Diefer hinficht allerlei, mas nicht zu billigen ift. fteben unter ben rein lutherischen Confiftorien ju hannover, State und Denabrud boch auch reformirte Gemeinden. Dem Confistorio ju Sannover find Die vier reformirten Bemeinden in ber vormale heffischen Berrichaft Pleffe, bie auch einen eigenen reformirten Superintenbenten haben, ju beffen Infrection chenfalls eine lutherifche Gemeinde gebort, untergeordnet. - Dem Confiftorialbezirk Stabe find funf reformirte Bemeinden mit 6500 Seelen einverleibt, beren Prediger unter lutherifchen Superintenbenten fteben und gleich ben Schullehrern berfelben vom lutherischen Confistorio examinirt und bestätigt, jum Theil auch bestellt werben. Es wird uns berichtet, bag in Lebe und Ringstedt im Stadifchen lutherische und reformirte Gemeinden alfo vereinigt find, bag fie jebe ihren befonderen Prediger, aber gufammen biefelbe Rirche und benfelben Rirchen- und Schulvorftand haben. Go foll es vortommen, bag in Lebe ber reformirte Paftor ale ber altere ben Borfit in allen Rirchenund Schulangelegenheiten, auch ber lutherifchen Bemeinde, ju führen hat. Bei Communionen affistirt ber reformirte Prediger bem lutherischen und reicht ten lutberifchen Communicanten ben Relch, felbft bei ber Confirmation ber In gemischten Chen, welche fich baufig finben, geben lutherischen Rinber. Die lutherifchen Frauen gewöhnlich bei ben Reformirten gum beiligen Abendmabl, ohne bag bie reformirten Frauen lutherifcher Manner auch ihrerfeits bei lutherischen Predigern communicirten, alfo im Stadifchen gang bas Umgefchrte wie im Offriefifchen. Die Reformirten, beren Paftoren bas Beugniß gegeben wird, daß fie gläubig und ftrengreformirt find, teineswegs aber "melandthonisch" fein wollen, haben es burchgefest, bag in ben gemischten Bemeinden bie vorgeschriebene lutherische Miffione-Collecte, um ihnen teinen Anftoß zu geben, gar nicht gehalten wird; fie bestehen nachbrudlich auf bem Festbalten bes Beibelberger Ratechiemus und haben, wo bas lutherifche Element fich geregt und bie Ginführung bes fleinen Ratechiemus Luthere gefucht hat, entschiedenen Biberftand geleiftet. Doch ift zu bemerken, bag fich bei nicht wenigen lutherischen Daftoren im Confistorialbezirt State eine febr fcarfe Opposition gegen alle Confessionemengerei gezeigt und auch icon manches burchgefest hat. Es ift befannt, bag bie Reaction bes lutherifden Bewußtseins gegen reformirtes und unionistisches Wesen auf ber Conferenz zu Stade im Jahr 1853 ben Streit mit der Göttinger Facultät hervorgerusen hat. — Das Consistorium zu Osnabrud hat ebenfalls über reformirte Gemeinden, nämlich die in der niederen Grafschaft Lingen, welche nehst der lutherischen zu Lingen unter dem resormirten Superintendenten daselhst stehen, das Kirchenregiment zu üben. In einer dieser Lingenschen Gemeinden, nämlich Freren, besteht sogar eine Art Union zu Rechte.

Es gehörte gewiß nicht zu den Unmöglichkeiten, Abhilfe solcher Mißftande hervorzubringen, wenn auch bergleichen immer sich eher erkennen und wünschen, als wirklich aussühren läßt; hier aber ist noch keineswegs in allen Kreisen auch nur die Einsicht darüber vorhanden, daß wirklich große Uebelstände vorliegen. Es möchte ja thunlich sein, daß die reformirten Gemeinden in der herrschaft Plesse bei Göttingen sich der selbstständiges Kirchenregiment übenden reformirten Conföderation, zu welcher innerhalb des Königreichs die Gemeinden zu Celle, Göttingen, Hannover und Münden, außer Landes aber noch die zu Büdeburg und Braunschweig gehören, anschlössen. Warum sollten die wenigen und meist sehr kleinen Lingenschen Gemeinden nicht mit unter den reformirten Kirchenrath der Grasschaft Bentheim, in der die reformirte Confession herrschend ist, gelegt werden können? Es kame wohl nur darauf an, daß an höchster Stelle die Sache als nothwendig erkannt und dann der Wille vorhanden wäre, dieselbe auszuführen.

Man hat lange von der Einführung eines Oberconsistoriums unter uns geredet. Wir wünschen dasselbe unter der Bedingung, daß tüchtige, nicht nur gelehrte, sondern auch driftliche und firchlich entschiedene Männer in dasselbe gesett würden, und daß die Stellung der höchsten firchlichen Behörde dem Ministerio nicht sub-, sondern coordinirt wäre, wie in Medlenburg und mehr oder weniger doch auch in Preußen. Das fürstliche "Kirchenregiment" mag eng mit der lutherischen Kirche von ihrer Geburt an verknüpft sein; aber das, daß die Kirchenbehörden nicht unmittelbar unter dem Regenten stehen, sondern erst noch von dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten total abhängig sind, wird von sehr jungem Datum sein.

Der herr wolle dies und alles andere bei uns versehen. Sein Wille ge-

Bermischte fircbliche Nachrichten.

Die allgemeine Conferenz, zu welcher in "Lehre und Behre" in früheren Deften wiederholt aufgefordert worden, hat in den Tagen des 1. bis 7. Oftober d. 3. flattgefunden. Es haben baran 54 Prediger und 19 Laien Theil genommen, vier Synoden,
nehmlich die von Ohio, von Pennsylvanien, von New Jork und von Missouri, repräsentirend.
Eine ziemliche Anzahl von Schreiben, welche von Predigern und Laien aus den genannten
Synoden, sowie aus der von Tennessee, Wisconsin (scandinavisch) und Jowa (englisch) eingegangen waren, versicherte zugleich die Conserenz, daß viele theure Brüder, die dem Leite

nach abwefend waren, boch im Geifte mit ihr versammelt seien. Im "Lutheraner" wird ber vollständige Bericht erscheinen. Dier nur so viel: die Bersammlung war eine überschwänglich reich gesegnete und ihr Ausgang berechtigte zu ber hoffnung, daß damit ein guter Grund zu endlicher Einigung aller treuen Lutheraner Nord-Amerisa's durch Gottes Gnade gelegt worden sel. Im nächsten Jahre soll eine zweite Conserenz dieser Art, so Gott will am vierten Donnerstag im Oktober abgehalten werden.

Die Riami Synobe hielt zu Tarlton, Ohio, in ber ersten Boche bes Juni ihre Jahresversammlung und erklärte einmuthig, baß sie die ursprüngliche Augsb. Conf. in soweit annehme, als sie (die Synobe) zugleich die barin befindliche Billigung gewisser Ceremonien bei der Messe, die darin gelehrte Privat-Beichte und Absolution, die barin ausgesprochene Leugnung der göttlichen Berbindlichseit des driftlichen Sabbathe und darin enthaltene Lehre von der Wiedergeburt durch die Taufe, und von der realen Gegenwart des Leites und Blutes des Geilandes in der Eucharistie — ver werfe!

Die Bartwid Gonobe bes Staates Rem Nort bat in ihrer letten, biesiährigen Berfammlung bie Erflärung gegeben, bag fie an ber Lehrgrundlage ber fogenannten Generalfpnobe festhalte und baber anerfenne, bag nur bie gunbamentallebren bes Bor. tes Gottes und auch biefe nur in einer wefentlich correcten Beife in ben Lebrartiteln ber Augeburgifchen Confession vorgetragen feien. Für folche gunbamentallehren erflare fie bie Artifel von Gott, ber Dreieinigfeit, Gottheit Chrifti, bem menichlichen Berberben, bem Sohne Gottes und feinem Mittlerwerf, ber Buffe, Rechtfertigung, bem Gehorfam als einem Erweise unseres Glaubens, ber Auferftehung, bem gufunftigen Gericht und von einem Buftant ber Belohnung und Bestrafung in einem jufunftigen Leben. Anbere Artifel will bie Synobe annehmen, wenn fie recht verftanben und ausgelegt werben; fie verwirft aber "bie romifche (!) Lehre von ber realen Gegenwart ober ber Transfubftantiation und bamit bie Lehre von einer Consubstantiation, bie Deffe und beren eigenthumliche Ceremonien, die Kraft ber Sacramente ex opere operato ober bag bie Segnungen ber Taufe und bes Abendmahls ohne Glauben erlangt werben können, bie Obrenbeichte und priefterliche Absolution, indem fie bafur halte, bag es fein Priefterthum gibt auf Erben, als bas aller Gläubigen, und bag Gott allein Gunbe vergeben fonne ; fie halt fest an ber gottliden Ginfegung und Berbinblichfeit aller Chriften jur Feier bes Tages bes BErrn." - Dag boch biefe Berrn noch immer nicht einsehen wollen, bag fie bei folder theilweisen und verclaufulirten Annahme und Berwerfung ber lutherifden Lehren fo wenig Recht haben, fich Lutheraner ju nennen, ale Reformirte, Dethobiften ober fonft eine protestantifche Parthei! D Chrlichfeit, wo bift bu?

In ber Weft-Pennfylvanischen Synobe wurde jüngft ein Minoritätstericht, welcher bie Abschaffung bes Lizenstrungs-Spftems beantragte, als Meinungsausdind ber Synobe aboptirt. Gott gebe, baß er auch zur Aussührung komme, benn wie ein Krebssichen hat dieses System nun lange genug an bem Leibe ber lutherischen Kirche in ben Bereinigten Staaten gefressen.

Un fer Güben. Richt genug, bag man hier ein besonberes ameritanisches Lutherthum haben will, so geht man auch nun barauf aus, ein besonberes sübliches amerikanisches Lutherthum zu etabliren. Bon New Berry in Güb Carolina (ben 10. Gepthr.) schreibt man: "Auf einer Conserenz ber lutherischen Kirche, welche sich in ber St. Paulus-Rirche in biesem Diftrifte am 29. Aug. versammelte, wurde ber Beschluß gefaßt, ein in seinen Grundfähen süblicheres religiöses Journal zu etabliren, als ber "Luth. Observer" ift, ber in Baltimore publicirt wirb. Die Ursache hiervon waren bie scharfen Rügen bes "Observer" in Betreff bes Berhaltens bes hochachtbaren P. S. Brooks in seiner Zwistigkeit mit Sumner."

Die Augsburger Confession (melbet ber Pilger a. G.) wird gegenwärtig in Prag in bob mischer Sprache gebrudt. Gin römischer Beltpriefter &-fa warb jungft in bie luth. Rirche bort formlich und gesehlich aufgenommen.

Paftor R. Bolff in Deferis. Bon biefem, so viel wir wiffen, manchem Gliebe unserer Synobe bekannten treuen Arbeiter in ber Preußisch-luth. Kirche, melbet bas "Airchenblatt", bag berselbe aus Gottes wunderbarem unerforschlichem Berhängniß plöglich in Babusinn verfallen und nach Breslau in ein bortiges Spttal gebracht worben ift und später in einer Anstalt in ber Provinz Posen Aufnahme erhalten soll.

Friebensgebanten unferer Preufifden Brüber in Deutid-Folgendes lefen wir im "Rirchenblatt fur bie ev.-luth. Gem. in Preugen": "Babrend bie Paftoren ber Milipfcher lutherifden Diegefe vor einiger Beit in Pofen gu einer Dibgefanfonobe versammelt maren, tagte bort gleichzeitig ber ,,,,luth. Provinzial-Berein ber Proving Pofen."" Bon biefem wurde eine Deputation an unfere Berfammelten gefentet, fie ju begrußen und ben Schmerg ber lanbeefirchlichen Lutherifd-Gefinnten über bie gwilden ihnen und und bestehenbe Trennung und ihren Wunsch und Sehnsucht nach Bereinigung aufr und auszusprechen. - Unfere Paftoren hatten furg vor bem Ericheinen ber Deputation einen Antrag an unfere bevorftebenbe General-Synode beschloffen, babin gebenb, bag bie Sonobe ermagen wolle, ob von unserer Seite etwas ju thun fei, um eine Bereinigung mit ben Lutheranern in ber Lanbedfirche anzubahnen. - Inbem wir biefe Thatfache mittheilen, fprechen auch wir unfern berglichen Bunfch aus, bag eine mabre, Gott wohlgefällige firebriche Bereinigung zwifchen ben landesfirchlichen Lutheranern und und ju Stande fommen Der Grund einer mahren firchlichen Bereinigung ift Ginb cir in ber Lehre. Ift bie nun zwischen ben Lutherischgefinnten in ber Lanbesfirche unb und ta, fo fonnen nur faliche Rudfichten, fo tann nur bie Gunbe (benn wie es Gunte ift, obne Ginheit in ber Lehre fich firchlich einigen zu wollen, fo ift es auch Gunbe, firchlich getremu gu bleiben, wenn biefe Einheit ba ift), und ferner firchlich getreunt halten und bie firchlide Bereinigung wird erfolgen, fobalb wir beiberfeits une von allem loemachen und alles fabren taffen, mas bieber nothwendig ein Sindernig unferes firchlichen Einefeine merten mafie." - Bir fnüpfen an tiefe goltenen Worte bes hochverehrten Mannes, herrn Paftor Gelere', feine fanguinifden hoffnungen ; wir milfen recht gut, welch eine bobe Scheibemanb noch mamer zwischen unseren Preußischen Rirchengenoffen und ben Lutherisch-Gefinnten in ber Preunlichen Landesfirche zum himmel ftarrt : allein, wir gesteben es gern, mit jubelnbem Bergen baben wir biefe Borte gelefen. Sie find uns theure Zengen, bag auch in unferem Baterlande, in Folge bes lautwerbens jo vieler Stimmen für bie alte lutherifche Babrbeit in ben verschiebenften Lagern, immer mehr unter benen, bie fich von bem Derru ju gleicher Erfenntnift geführt feben, bie innigfte Gehnsucht auch nach außerlicher Einigung fich regt. Diefe Gebnfucht fommt nicht aus Gleifch und Blut; fie ift außer Zweifel eine Wirtung bes Geiftes ber Babrheit, ber zugleich ein Weift bee Friedens ift; und ber Gott, ber biefes Berlangen geweckt bat, bat es - mer wollte es leugnen - ohne Zweifel barum gethan, weil er in Braben vorhat, biefes Berlangen ju ftillen, brüben wie huben. D, bag Er une bulfe, baß Er einft von unfer Reinem flagen mußte : "Wie oft babe ich euch versammeln wollen, aber ihr habt nicht gewollt."

Die Reformirten in Deutschland und Amerika. Auch unter biefen regi fich bie Sehnsucht nach Bereinigung. Aus ber reformirten Kirchenzeitung von Chamberedura ersahren wir, daß bei Gelegenhit bes in Lübed versammelten ev. Kirchentags bie beutscheresormirten Glieber besselben eine specielle Conferenz abgehalten und eine allgemeine Bersammlung von beutscheresormirten Predigern und Laien bestimmt haben, die kommendes Jah. in Vremen abgehalten werden soll. Es heißt a. a. D.: "Die übrigen ausschließlich resormirten Gemeinden in Deutschland haben keine kirchliche Organisation. Sie haben keine Synode und keine Predigerversammlungen irgend einer Art. Die Bersammlung in Bremen soll eine Organisation bezwecken und diesem Mangel abhelsen." — Wir lesen ferner in dem genannten Blatt: "Die dreisährige Convention der deutscheresormirten Kirche (der Bereinigten Staaten) versammelte sich am 3. Oktober in Winchester, Ba. Drei Committeen wurden einannt. Die britte bestand aus dem Ehrw. Dr. Schaff, Schusord und dem Aeltesten

3chapp. Diese stattete zuerst ihren Bericht ab, welcher angenommen wurde. Diese Committee empsiehlt, daß solgende Punkte der öftlichen und westlichen Synode zur Annahme empschlen werde: Die breijährige Convention in eine breijährige Generalsynode zu verwandeln, bestehend aus der verfassungeniäßigen Anzahl Delegaten von allen Classen in der östlichen und westlichen Synode, und daß sie bevollmächtigt sei, alle regelmäßigen Synodalverhandlungen zu verrichten, ohne jedoch eine höhere Gerichtsbarkeit zu bilden, sondern blod alle brei Jahre die Stelle beider Synoden zu vertreten, mit der Absicht, dadurch eine nähere Bereinigung und vermehrte Eintracht zwischen den verschiedenen Theilen der Kirche zu befördern und somit den löblichen Zweck der dreisährigen Convention mit besserem Erfolg zu erreichen.

Burgel ber Reformirten Lehre. In ber schweizerischen Predigerversammjung, die dieses Jahr am 5. und 6. August in Schaffhausen abgehalten wurde, erflärte Prof. Riggenbach von Basel: "daß bei aller Achtung und Anerkennung, die wir für unsere luth. Brüder hegen, wir und doch sollen bewußt sein der Berechtigung, mit der wir auf dem Grunde unseres Glaubend stehen. Es hat die von und eingenommene Stellung wesentlich mit ihre Burzel in dem Bolfscharakter der Schweizer und derselbe bedarf nur der Läuterung und heiligung durch die Gnade von Oben. Dem Schweizer ist eigenthümlich eine praktische Berständigkeit, und sein Sinn ist nicht entwickelt für die Mysist, bie Hingebung des Gemüths an das geheimnisvoll Gegenwärtige."— Wahr, aber traurig Benug, daß man dies nur läutern und heiligen, nicht durch die Gnade überwinden will.

Jena. Ale fich am 25. Juni biefes Jahres bie Theilnehmer an ber luth. Diffionefeftfeier ju Leipzig zu einem gemeinsamen Mittagemahl vereinigt hatten, machte, fo erzählt bas ev.-luth. Diffions-Blatt, fr. D. Ahlfelb eine bemuthigenbe Mittheilung. "Gestern, fo bieft es, fei Johannisfeft gemefen ; bas Evangelium ergable, wie Bacharias wieber reben gelernt habe, als er glaubensgehorfam wurde. Beute, als am 25. Juni, fei ber Tag, an welchem unsere Bater richtig reben gelernt hatten, in ber Uebergabe ber Augeb. Confession. Daran erinnere er guborberft, und wie febe es nun aus? Als er neulich vom Rubolftabter Miffionsfest gurudgefehrt fei, habe ihm Jemanb, bem er Glauben fchenfen muffe, Folgenbes ergablt. 3m 3. 1858 bestehe bie Universität Jen a befanntlich 300 Sabre. Man babe nun an eine augemeffene Jubilaumsfeier gebacht : es folle namentlich eine Wefchichte ber Univerfitat Jena geschrieben werben. Der Prof. ber Beschichte R. R., an ben man fich gewandt, babe es von ber Band gewiesen, weil bie Beschichte ber Universität zu wesentlich theologisch fei. Run habe man fich an einen bortigen Prof. ber Theologie gewandt; ber habe es auch von ber Sand gewiesen und ebenso ein zweiter. Endlich habe fich benn ein fatholischer (!) Profesfor bagu bereit finden laffen - unter ber Bebingung, baf er in ber theologischen Parthie von einem protestantischen Collegen unterftust murbe. Alfo unsere alten Lebrer, ein 3 o bann Berbarb, bie muffen es fich nun noch gefallen laffen, in romifche Banbe ju gerathen. Dieje Schmach, bie und mittreffe, fei wohl geeignet und zu bemuthigen, und wir wollten allefammt nicht vergeffen zu bitten, bag ber DErr benen, bie barüber zu verfügen batten, noch zur rechten Beit bas Berg lente, auf bag ber rechte Dann für biefe Arbeit gefunden und alfo biefe Somach vom Bebachtnig unferer glaubenstreuen Bater und von ber gefammten luth. Rirche abgewendet werbe."

Leipzig er luth erifche Miffions an ftalt. In biefer Anstalt befinden sich gegenwärtig außer neun Zöglingen fünf Missionscandidaten, welche im nächten Jahre nach Oftindien gehen werden. Die letteren sind: Aus Baiern Candidat Stählin, der bereits Pfarrvicar gewesen ist, und Candidat Kelder; aus Schweden Candidat Ryden und Magister Bloomstrand, früher Docent der Theologie in Lund; aus Hannover Candidat Wendlandt, früher Conrector in Uelzen.

Lauenburg. Aus einem Bericht, welchen Miffionar Ochs über eine Miffiondreise öffentlich gehalten hatte, theilt bas ev.-luth. Miffionsblatt u. A. Folgenbes mit: "Das Länbchen Lauenburg stellte er wegen bes einigen Sinnes seiner 32 Pastoren (unter Superint. Brömel), wegen bes regen Lebens in ben Gemeinden und bes richtigen Berhaltniffes berfelben ju ihren Seelforgern unter allen lutherischen Ländern oben an."

Melanchthon und Luther über Sclaverei.

Als im Jahre 1525 in Schwaben ber Bauernaufftand ausbrach, tamen bie bekannten "zwölf Artifel ber Bauerschaft" heraus, worin die Forberungen ber aufständigen Bauern verzeichnet waren. Darin heißt est: "Zum britten, ift der Brauch bisher gewesen, daß man und für ihre eigene Leute gehalten habe; welches zu erbarmen ift, angesehen, daß und Christus alle mit seinem kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den hirten gleich so wohl als den höchsten, keinen ausgenommen. Darum ersindet sichs mit der Schrift, daß wir frei sein, und wollen sein. Nicht daß wir gar frei sind, keine Obrigkeit haben wollen, lehret und Gott nicht."

Dagegen fdrieb zuerft Delanchthon Folgenbes:

"Es ift auch ein Frevel und Gewalt, daß fie nicht wollen leibeigen fein. Daß fie aber Schrift angieben, Ebriftus babe uns frei gemacht, bas ift gerebt von geiftlicher Freiheit, baf wir gewiß find, bag burch ihn unfere Gunbe ohne unfre Genugthuung weggenommen ift und baf wir fühnlich und ju Gott Gutes burfen verfeben, bitten und hoffen, und bag Chriftus ben beil. Beift ben Seinen gibt, baburch fie bem Teufel Wiberftanb thun, bag ber Teufel fie nicht in Sunbe werfen mag, wie bie Gottlofen, beren Bergen er in feiner Gewalt hat, treibt fie gu Mord, Chebruch, Gotteeläfterung zc. Drum ftehet driftliche Freiheit im Bergen, läßt fich nicht mit fleischlichen Augen seben. Aeußerlich trägt ein Chrift gebulbiglich und fröhlich alle weltliche und burgerliche Ordnung und braucht beren, als Speife und Rleiber; er fann leibeigen und unterthan fein; er tann auch ebel und ein Regent fein; er tann fich Gachficher Rechte ober Römischer Rechte im Brauch und Theilung ber Guter halten. Gold Ding irret alles ben Glauben nicht; ja bas Evangelium fobert, bag man folche weltliche Ordnungen um Friedens willen halte. Paulus jun Ephefern am 6. B. 5. 6. 7 .: ,,,,3hr Leibeigenen feib euren leiblichen herrn gehorfam mit Furcht und Bittern, mit willigen Bergen, als Chrifto, nicht mit Dienft allein vor Augen, als ben Menfchen ju gefallen, fonbern ale Diener Chrifti; und thut folden Billen Gottes von Bergen freundlich"" ac. und jun Col. 3, 22.: ,, ,, 3hr Leibeigene feib gehorfam in allen Dingen euren leiblichen herren zc. Ber unrecht thut, wirb empfahen, was er unrecht gethan bat."" Alfo ift Joseph felbft ein Leibeigener in Egypten lange Zeit gewesen und anbere Beiligen viel." (G. Luthere Werte, Ball. A. Tom. XVI, G. 26. 27. 48.)

Gegen benfelben Artifel ber Bauerschaft fchrieb Luther Folgenbes :

"Es soll kein Leibeigener sein, weil uns Thristus hat alle befreiet. Was ist das? Das beißet dristliche Freiheit ganz fleischlich machen. Dat nicht Abraham und andere Patriarchen und Propheten auch Leibeigene gebabt? Leset St. Paulum, was er von den Anechten, welche zu der Zeit alle leibeigen waren, lehret. Drum ist dieser Artikel strack wider das Evangelium und räuberisch, damit ein jeglicher seinen Leid, so eigen worden ist, seinem Derrn nimmt. Denn ein Leibeigener kann wohl Christe sein und christiche Freiheit haben, gleichwie ein Gefangener oder Kranker ein Christ sie, und doch nicht frei ist. Es will dieser Artikel alle Meuschen frei machen und aus dem geistlichen Reich Christi ein weltlich äußerlich Reich machen; welches unmöglich ist. Denn weltlich Reich kann nicht stehen, wo nicht Ungleichheit ist in Bersonen, daß etliche frei sein, etliche gefangen, etliche Herren, etliche Unterthgleichheit ist in St. Paulus sagt Gal. 3, 28., daß in Christo Derr und Knecht Ein Ding sei. Davon hat mein Herr und Freund, Urban Rhegius, wohl und gnug geschrieben, da magst du weiter lesen." (Ibid. S. 85. 86.)

Mehre und Welehre.

Jahrgang II.

Dezember 1856.

Ro. 12.

In der Sebre von der Gnadenwahl und einigen bamit zufammenbängenden Materien.

(Bon Daft. D. Fünbringen.)

(Fortfepung.)

Es haben von jeher die Weisen dieser Welt, wie die theologischen Denker über dem Bestreben, die uns zunächst vorliegende Ausgabe und damit verbundenen Probleme zu lösen, in zwei hälften sich getheilt. Dem reichbegabten Geist des Augustinus, des anerkannt größten unter den lesteren, war es beschieden, eine Leuchte zwar zu werden für die lange Nacht der folgenden Jahrhunderte des Mittelalters. Ganz im Sinne der Konsordiensormel unterscheidet er von der Präscienz die göttliche Prädestination, deren Begriffsgebiet er keineswegs dem des Vorherwissens gleichset, und schließt mit seinem eindringenden Blid in den Jusammenhang der dristlichen Lehre, wie die Kirche mit einem Munde vor ihm, die Sünde von dem Bereiche der Borherbestimmung Gottes aus, indem zu ihrer wesentlichen Voraussezung dieselbe die freie That des ersten Menschen habe, durch welche das Böse in das ganze Geschlecht gekommen sei, nämlich Adams Fall, in welchem zugleich jedes von ihm seinen Ursprung habende Individuum schuldig geworden ist. Wenn aber Zwingli, *)

Digitized by Google

^{*)} Anm. Schauer erregend ift bie Rocholt, mit melder ber Genannte ben von Ralvin alebann fo eifern tonfequent burchgebildeten Irrthum golomb macht, baf alle mbliche Freiheit nur ein leerer Schein fei und sowohl Gutem als Bofem eine absolute Rothwentigfeit gu Grande liege, und fich nicht febent, barum grell manicalfirmed bie Glinbe als eine naturnothwendige Folge bes lotblichen Lebens angufehan; vor Midfall gum Wefterlauffmus in ber Chriftologie war hiervon eine leicht erfffirliche folge. Burdibar fint folgende Giellen: "Biffentlich und vorfästich bilbete Gott ben Menfon im Aufung fo, bag er fallen mußte." Ad Carol. ossar. §. 2. de provid. c. 5 init. 7 med. etc. "Die Sänber fünbigen gegen bas Sofen nicht als Urbeber, fonbern als Bertzenge, Die Gutt frei nach Seinem Billen gebranchen form, wie ein hausherr bas Buffer toinfen aber anthelefen. Und weim Er bas Wertgeng ju ingente einer Abnt bewogt, die bonfelben Benigthell beingt, fo bringt es 3bet bunnoch frinen, benn Er betoept od mit Fredheit. Auch that Er bent Wordenge bein Unmecht, bet alle Dinge 3hm mehr angehoren, als einem feben Brobeiter feine Berthenge, benan er nicht Murcht thut, wenn er balb eine fielle in einen hammes verwandelt, balb umgelehrt. Er alfo bewegt ben Morber min Morb" ic. De provid. c. 6. Um fo weniger fann es auffallen, daß fein Ausgangspunft eine abfratt panthelftiche Behaupung ift: "Da alle Dinge, welche finb, gut finb, und bod Gott allein gut ift : fo find auch alle Dinge, wolche

Calvin, Beja zc. Abfolutiften find im ftrengften Ginne, nach ihnen ber Gunbenfall im emigen von Gott gewollten Ratbidluft felbit mit enthalten ift, um burch Onaben- ober Borneswahl Seine unbedingte Machtvollfommenheit ju erweisen : wenn auf ber Dorbrechter Spnobe bingegen bie infralapfarifche Unficht flegte, nach welcher erft in Bezug auf ben vorausgefehenen fall und bie burch ibn entstandene Berberbnif ber Menschen Die Abwendung feiner Folgen für einige, ihre Bulaffung für andere in Gott beschloffen worden ift: fo ftimmen bie Unbanger biefer Ranones mit bem oben genannten Lehrer infofern überein, als berfelbe befonbere in fpateren Schriften vertheibigt, bag Gott benjenigen, welche Er übergebe und fonach verbamme, niemale Unrecht thue, weil es Seiner überschwenglichen Barmbergigfeit gefalle, Unbere zu retten, in bem Glauben an die Prabestination auch ju einem aeterno interitui werbe Die unendliche Majeftat Gottes und Die unbedingte Ergebung unter biefelbe auf bas ftarffte vielmehr ausgesprochen. Sier tritt nun auch bie Abweichung von bem lutherifden Lehrbegriffe ein, bag, wenn fie gleich bas ewige Gottesbefret auf bie Abamitifche Gunbe als auf feine Borausfegung begieben und rudfictlich berfelben bie einzige Bermittlung für fie, wie für bie Kontorbienformel, nur in bem feineswege jum urfachlichen Pringip gemachten Borberwiffen bes Falles liegen fann, Diefe mit ber Scharfe und Grundlichfeit, Die fich einer Betenntnigschrift geziemt, im weitern Fortgang bas irrationale Berhaltniß zwifden jenen beiben gleich mahren Bestimmungen, einmal ber reinen Unmöglichfeit fur ben Menichen ohne bie gottliche Unabenwirfung gu Glauben und Geligfeit zu gelangen, und wiederum ber alleinigen Schuld beffelben, wenn er verloren gebe, einfach neben einander ftellt und fich beugend vor ben Tiefen bes Geheimniffes gottlicher Wege bennoch ber Bereinigung unzweifelbaft gewiß ift; bie Dorbrechter Theologen aber bie oberfte pradeterminirende Urfache ber Berbammnig wie Geligfeit ber im fundhaften Buftand nun Beborenen ichlechterbinge in Gott und Gein beneplacitum absolutum feten, obne mit ben Lutherischen Die Wahl in Boraussicht eines bebarrlichen Glaubens geschehen b. b. burch biefe bie erftere in Gott bedingt fein gu laffen, und mit Augustin Die beunrubigende Sarte ber Unnahme einer allen Biberftand

sind, Gott; d. h. sie sind beswegen, weil Gott ist und ihre essentia ist, Luc. 18, 19., Nöm. 11, 36. — Was sie sind, sind sie in Gott und durch Gott. Woraus auf's Klarste kann abgenommen werden, daß Gott, wie Er Allen das Sein und Bestehen ist, so auch das Leben und die Bewegung Aller ist, welche leben und bewegt werden, Apg. 17. — (Er legt die Idee von der Alles ist ist ist ist ist ist aber Emanation.) "Wer sagen würde, den Dingen habe von der Gottheit ein neues Sein können geschenkt werden, welches sie weder aus dem ihrigen genommen habe, noch von einem andern entlehnt, das neue Sein der Dinge sei ein anderes, als das Sein der Gottheit; der nehnte Folgendes zum Bescheid, daß nur ein einziges von Natur Unendliches sei ba aber das Unendliche beshalb so heißt, weil es nach seine essentia et existentia unendlich sist, sist kant schen der Beshalb so besche keines unendlich seinen Unendlichen kein Sein sein kant. De provid. c. 3. (Neberraschend ähnlich Segel Emyskl. S. 95. Aust. 2.) In seinem Buch de vera et kalsa relig, art. de Deo sin. wennt er Gott einen cumulus expositus — gratis distradi cupiens. Die Personen in der Gottheit neunt er notiones, art, de rel. chr. sait.

mit Nothwendigfeit brechenden gottlichen Wirfung burch genaue und forgfaltige Beziehung ber gratia praeveniens und bes doni perseverantiae, so weit es möglich war, zu mindern. Gooss von mor 196696 auch in be rongell mant

Mit Rraft und nachbrud batte Luther, von bem Bifchof gu Sippo vielleicht an Naturgaben übertroffen, aber burch noch beißere innerliche Rampfe, auch die bobe ichwere Unfechtung über ben Artitel von ber Ermablung bem. goldenen Schat Des Bortes nachzugraben und zum Berftandnig bes Chriftenvolles ju beforbern, fowie bem Schutt verftummelnber Auslegung zu entreißen gang vornehmlich zugeruftet, Die burch jenen gewonnene unerschütterliche Bafid biblifcher Anthropologie, burch eigne Erfahrung und große Bewißbeit bes beil. Beiftes gefichert, im Streite gegen Ergomus bebauptet. Wenn er in feiner Schrift de servo arbitrio bie Prafcieng von ber Prabeftination, wie nicht minber Augustin bieweilen thut, aufgenommen werben und bamit gufammen fallen läßt, fo bat unftreitig biefes auch fein gutes Recht in tonfequenter Anschauung ber Untheilbarteit bes gottlichen Befens, mabrent er bie beiben Begriffe in ber Unwendung boch nur von einander fonbert, und bemnach auch nichts weniger ale im Gegensat mit ben fymbolischen Buchern ber Rirche felbft befangen ift. Aus mas für einem Grunde man gum Supralapfarier ibn gemacht, wenn es fein grober Migverftand an beiliger Babrheit felbit ift, richte Gott, ba er entichieben bie Schuld ber Berftodung und enblichen Berwerfung ber Bofen nicht auf Gott, fonbern auf ben bofen Willen ber Meniden und bes Teufele ftete gurudgeführt bat! Mit Bestimmtheit und erwogner Rebe fpricht er biefes aus, indem er a. a. D. (Ausg. Lpz. Th. XIX.) G. 86 fagt: "Item bag alfo auch Gott ben Willen Satana, ben Er bofe findet und nicht Bofes in ihm von Reuem macht, treibt, Dieweil Gatan burd fein Abfallen einen verberbten Willen hat und von Gott verlaffen ift" ac. - "Darum fo gehet nun Pharaonie Berftodung aber alfo gu: außerlich balt Gott Etwas por feinem bofen Billen, bem er von Urt feind ift, nämlich Gein Bort, und inwendig boret Er nicht auf zu regieren feinen bofen Willen, ben Er boje fin bet" ic. Man vergeffe überhaupt boch nicht, bag Luther in biefer gangen Schrift vom Standpuntt einer in ber Tiefe aufgefaßten Gottederfenntniß aus fich bewegt, nach welcher biefelbe Sandlung, bie abbangig von bem Billensentichluffe eines Weichopfes, zugleich als von ber Allmacht bes Unendlichen umichloffen und alfo auch von 3hm bervorgebracht und gewollt zu benfen ift, ale letteres freilich nicht, inwiefern fie bofe, fonbern weil bie gottliche Mitwirtung gum Bofen nicht eine operatio gum Bofen, fonbern jum Guten ift, ohne bağ baburd bas Boje ale Bejchaffenheit bes enbliden Billens in einen blogen Schein verwandelt, noch weniger Die eigne Raufalität beffelben ausgeschloffen wirb. (Der boje Bebante ale boje ift nicht von Gott, fonbern vom Menfchen ober Teufel, ale Gebante aber von Gott und ber Rreatur jugleich.) Je nachbem ber tontemplative ober ethifde Gefichtepuntt vorherricht, wird mehr bei bem Berhaltniß allgemeiner Dependeng ober ber relativen Gelbftfandigfeit fteben geblieben, ihre noth-

wendige Einheit aber baburch festgehalten, bag bei bem einen bas andere immer ale Erganzung hinzugebacht wird. Und namentlich bat Luther mit einem Wegner es zu thun gehabt, bem nur geholfen und fein bochmuthig berausforbernber, wie weichlicher, bem großen Ernft bes Glaubens abgeneigter Sinn, wenn möglich, genommen werben tonnte burch leberwiegenlaffen ber bon ibm verfannten und gang unbegriffnen Geite in ber Behandlung Diefer mit ben Grundbedingungen bes Beils auf's Innigfte verwebten Sache. Gine bobere Unschauungeweise liegt alfo jum Grunde, wenn ber in feiner Demuth bod gewaltige Mann fdreibt G. 14: "Wenn biefes ftebet, bag Gott burd Seinen ewigen, unverrudlichen Rath und Willen Alles verfeben bat, auch burch benfelben Alles macht, wirft und ichafft, fo ichlägt biefer Donnerichlag gu Boben ben freien Willen mit allen Grunden, Die bagu mogen aufgebracht werben -. Du fageft, Gottes Bille fei unveranderlich, und willft nicht, bag wir lebren, Gottes ewiges Borfeben fei auch nicht veranderlich? meinft bu, baß Er Etwas verfebe ohne Seinen Willen, ober Etwas wolle, baß Er nicht wiffe, fo Sein Borfeben nicht ohne Seinen Willen geschieht? ift Sein Wille unveranderlich und ewig, weil er die gottliche Ratur und Urt felber ift, fo ift auch Gein Borfeben unveranderlich und ewig, weil es auch bie gottliche Ratur und Art felbft ift." Er will freilich bamit biefes fagen, bag Biffen und Wollen, obicon fie nicht baffelbe feien, boch bas Bebiet bes gottlichen Thuns in gleichem Mage umfaffen, fo bag bas Bofe, was Gott weiß, auch von 3hm gewollt zugelaffen, und infoweit es gut b. b. zum Guten ift, Rom. 8, 28., von Ewigfeit zu wirfen gewollt wirb; ber Begriff ber Mit wirfung, ben Luther felbft in biefem Buche bat, G. 54. 119., fest aber bie freie endliche Raufalität woraus und ichließt fie in fich ein, fo bag unleugbar jugleich Gott mehr weiß, als Er will, nämlich bas Bofe, inwieweit es bofe ift. Umgefehrt festen bie Sozinianer: Gott will Manches, was Er nicht weiß, b. b. Er will bie Geligfeit ber Meniden, von welchen Er noch nicht unfehlbar weiß, ob fie biefelbe burch ben Glauben erlangen werben. Dagegen ift allerbinge festzuhalten, Er verfehe nur mit und nach Geinem Willen; ba Er nun bas weiß, ob Jemand in bem Glauben behalten werbe ober nicht, fo will Er's auch, wie Er es weiß. Daber G. 81-95 ber Schlug: "Dag Alles allein nach bem ewigen Gotteswillen gefdieht, und bag es mit une alfo gefdeben muß, wie Er will." Sieh auch u. a. G. 89 : "Sat Gott von Ewigfeit verfeben, bag Judas hat follen ein Berrather werben, fo hat er muffen verrathen, und ift nicht in Jubas ober einiger Rreatur Bewalt gewesen, bas andere ju machen ober ben Willen zu anbern; wiewohl er bas gethan bat mit Willen und nicht gezwungen. Aber bas Bollen mar an Judas Gottes Berf, ber burch Geinen allmächtigen Willen bas regete, wie alle anbern Rreaturen -. Wenn Gott nicht fehlen fann in bem, bas Er verfeben bat, fo muß bas gefcheben, bas verfeben ift." Bgl. C. 91 fg. Nicht um Allem, mas gefchiebt, in ber Bebeutung eine absolut gleich bedingende Rothwendigkeit beigulegen, baf auf Die burch folde felbit beterminirte immerbar wirtfame Macht bes gottlichen Biffens

und Bollens in letter Inftang bie Prabeftinationslehre gegrundet werbe, (f. G. 92, mo er fagt, bag Gott "viel Dinges nicht thue, bas Er boch vermoge";) - mas bie Schweizer*) thaten, welche mit großer Buverficht bie 3mede gu beftimmen magten, bie Gott bei ber Anordnung ber Gunde und bes menichlichen Schidfale ju verfolgen gehabt, nämlich bag fur Geine Eigenschaften Dbjefte außer 3hm geforbert werben mußten; mas Leibnig that burch feine Burudführung bes Bofen auf ben gottlichen Berftand ale bie ibeale Urfache, Die ber Schöpfer nicht felbit gemacht babe, Die baraus folgende 3bee von einer beften Belt und bie ihm eigenthumliche Beftaltung bes Capes von bem gureichenben Grunde, und Reuere (von Spinoga an) burch ausgebilbeteren Pantheismus; - fondern eben um mit Auguftin bie unbefdrantte Billen 0freiheit und bas ungemeffene Befen Gottes hervorzuheben, macht er G. 64 fg. gu Eged. 33, 11. Die Unterscheidung: "Warum aber Etliche burch bas Gefet getroffen werben, Etliche nicht, warum Etliche annehmen, Etliche verachten bie angebotene Gnabe, ift eine andere Frage, und wird bier von ibm, Czechiel, nicht gehandelt, welcher rebet von ber Gnabe, bie Gott predigen und Allen anbieten läßt, nicht von bem beimlichen, beiligen Gotteswillen, ber Alles ordnet, ichaffet und thut burch Geinen Rath, welche und wie viel Er will ber angebotenen, ausgerufenen Onabe theilhaftig und mitgenoffig machen. Belder beimliche Wille ift nicht zu forfden, fondern mit Furcht und Bittern angubeten, ale eine tiefe, beilige Beimlichfeit ber boben Dajeftat, Die Er 36m allein behalten bat -. Allefern fich nun Gott verbirget und von une bier nicht will erfennet fein, ba follen wir une nicht fummern -. Go muffen wir nun Gott in Geiner Majeftat und Ratur, in Geinem beimlichen Willen ungeforichet laffen -. Gott trauert nicht um ben Lob bes Gunbers, ben Er wirfet, fonbern trauert um ben Jammer und Tob, ben Er findet an bem Menichen, und wollte ben gerne wegnehmen." (Wie genau ift bier rein Pringipielles ber Spefulation und Angewandtes von einander gefonbert, nach bem, was wir oben über Luthers Art und Weife ber Betrachtung bemerften!) -"Gott aber, wie Er verborgen ift in ber Majeftat, trauert nicht, nimmt ben Tob nicht meg, fondern mirtet Tob, Leben, Alles in Allen. Denn ba hat fich Gott nicht in's Bort gefaffet, fonbern fcwebt frei über Alles." Man bore, wie er, allerdings mit Recht, um Onabenwillen und Ermählung als über allen Rreaturen unabhangig und nur in Gott felbft burd Berfebung ber gläubigen Erfenntniß Geines Borte bedingt gu preifen, geoffenbar-

^{*)} Anm. Wenn auch bie Bertheibiger ber fogenannten reformirten Lebre von ber Onabenwahl, frühere ober fpatere, gemeiniglich ein decretum Dei liberum annahmen; fo wiberfprachen boch bem nur gu oft ihre fonftigen Bestimmungen. Man febe unter vielem Anberen, wie fpinogiftifch a. B. ber burch feine Kommentare befannt geworbene Frang Burmann in ber synopsi theol. I, 25 fich außert: "Objectum omnipotentiæ divinæ est possibile, hoc est, quidquid Deus velle potuit, quum rerum possibilitas non sit in rebus ipsis, sed in sola Dei voluntate; unde sequitur, respectu Dei nullam esse contingentiam, quæ juxta ac possibilitas non rerum adfectiones, sed intellectus nostri defectus notant." - ortical violative with the new manuf washe tologia and not

ten und verborgnen Willen naber bestimmt, indem er biftinguirt "mifchen Gott, wie Er gepredigt und offenbaret ift, und zwischen Gott, wie Er verborgen ift, bas ift, zwifden Gottes Wort und Gott felbft." Bgl. infonderheit biergu feine Worte gu 1 Dof. 26, 9 (Ib. II. G. 478 fg.) "Es thut Gott viel Dinges, bas Er une burch Gein Bort nicht zeiget; Er will auch viel Dinges, bas Er une burch's Wort nicht zeiget, bag Er's will. Alfo will Er ben Tob bes Gunbere nicht nach bem Willen, ben Er burch's Bort offenbaret bat; Er will aber nach bem verborgenen, unforschlichen Willen. Run follen wir bas Bort anfeben, und ben unerforschlichen Billen fieben laffen, bavon und Richts befohlen ift -. Was aber ber Wille ichaffet, wie, mobin, wie fern ber Wille gebet, bas gebühret uns ichlecht nicht gu fragen, ju forichen, ju fuchen ober ju wiffen, fondern nur mit aller Furcht und mit Bittern angubeten." Befonnen ftellt er endlich beibe Glieber ber Frage neben einander: "Go Gott nicht will ben Tov bes Gunbere, fo ift unfere Schuld, bag wir umfommen ober verberben -. Warum aber bie gottliche Dajeftat ben Mangel unfere Billens nicht wegnimmt ober anbert in allen Menfchen, fo boch ber Wille nicht in unserer Gewalt ober Macht ift; ober warum Gott bas unferm Willen Schuld gibt, fo boch ber Menfch ben Willen nicht fann noch vermag, weggulegen: bas foll Riemand forfchen noch fragen. Und wenn bu lange frageft, fo findeft bu boch bas nimmermehr, wie Paulus zu ben Rom. am 9. fagt: Wer bift bu aber, ber bu wolleft Gott antworten?" Er hatte es tem beiligen Apoftel abgelernt, mit biefem boben, fcwierigen Wegenftante ale Meifter umzugeben, und einen fläglich unerfahrenen Wiberfacher, ber Ruhm an ihm erjagen und mit allerberedteften Worten gleißender Menfchenweisheit bie gange romijch-femipelagianifche Richtung vertreten wollte, burch ben Glauben, ber bas Baffer vor allem Unberen aus bem Felfen ichlagt, gegenüberzustehn. Die Auflösung gibt er felbft gu 1 Dof. 50 (Ib. III. C. 467 fag.) "Denn wiewohl Gott Gnate und Bergebung verheißen bat, wie Augustinus faget, bat Er boch bas nicht verheißen, bag bu ebenfo gewiß nach bem Salle werbeit wieber fommen - es flebet nicht in unferer Dacht, Die Gnabe ju ergreifen, und bu weißt nicht, ob bu auch Bergebung, fo bir angeboten wird, annehmen tonneft. Darum foll man Gott fürchten, welcher beibem, ber Bermeffenheit und auch ber Bergweiflung feind ift. - Birft bu aber bich auf Gottes Gute und Gnabe verlaffen, wiffentlich und vorfatlich Seine Webote übertreten burfen, ift große Befahr babei, daß bich bie Gunte gar unterbruden mochte, che bag bu bie Bergebung in Geinem Cohne empfangeft. - Darum muß man bas merten und wohl behalten, bag Gott gu ber Gunde feinen Gefallen hat, und bag Er auch Richte thue um ber Gunde millen. - Denn wiewohl Gott biefer Gunde ber Bruber Jojepho bagu gebrauchet, bag baburd vielen Leuten ift geholfen worben, - ift boch Wefahr babei, bag biejenigen, fo gar ohne Furcht find, vom Tobe mochten übereilet werben und in bie Solle fabren, ebe benn fie Buflucht haben tonnen gu ber Barmbergigfeit Gottes. - - Du wirft noch babei (b. i. bei ber Bufe) jugleich fühlen einen erfchredlichen Rampf bes Gefetes, ber Natur, ber Gewohnheit ober langen Gebrauche und endlich ber gangen Welt, fo biefem Glauben und Bertrauen ber Geligfeit wiberftrebet. Darum tonnen wir benfelben mit unfern Rraften nicht machen, es ift fein felbsterworbener Glaube, fonbern, wie Paulus faget, es ift Gottes Gabe und tommt nicht aus und felbft." Unzweideutig fallen bier göttliches und menfchliches freies Birten gufammen, wie tonnte fonft von einem vorfählich en Gunbigen, um beffenwillen bie Onabe weicht, bie Rebe fein ? unzweideutig wird hier von einer wiberfteblich en Onade, ba fie fcon angefangen hat ben Gunder gu Gott gu gieb'n, ge-Jehrt, Die Stelle ift Die trefflichfte Ertlarung bon bem, mas Phil. 2. 12 fg. ausgesprochen wird : "Schaffet, bag ihr felig werbet, mit gurcht und Bittern ; benn Gott ift's, ber in euch wirfet beides bas Wollen und bas Bollbringen nach Geinem Wohlgefallen." Unzweibeutig wird bier Gottes Mitwirfung bei ber Gunbe als zum Guten gerichtet mit bezeichnenden Worten hingeftellt. Benugen wir nun aber biefen inhaltevollen Wint und wenden ihn auf ben Fall ber erften Menfchen an, wie Gott von Ewigfeit erfannt, baß folder burch Seine Bnabe, (abgefeben bavon, bag er gar nicht hatte vor fich geben tonnen, wenn Gott ben Menfchen aus ber Reihe beterminirter Befen nicht enthoben batte), Die Bedingung einer weit vollfommnern Offenbarung Geiner Macht, Beisheit und Liebe fein wurde, ale ohne ihn, wenn er unbeschabet ber menfchlichen Freiheit verhindert worden, eintreten tonnte, und Er bemfelben, fo wie Er ihn vorausfah, bas Dafein zu verleih'n befchloß : fo werben nur wir urtheilen muffen, bag bas Boje in Geinem Willen gegrundet, und biefer bennoch nie auf bas Bofe, fonbern auf bas Bute gerichtet fei. Die Gelbitbefchranfung beffelben, um ben Menfchen feiner Entscheidung gu überlaffen, zeiget Luther nicht undeutlich an, wenn er gegen Grasmus G. 57 meint, Die Urfache ber Uebertretung Abams fei gewesen, "weil Gottes Geift nicht immer anhielt und nachbrudte ben Gehorfam ibm ju geben, fondern ibn vielmebr auf fich felbft fteben ließ." Sat bemnach in bem Moment bes eignen Entichluffes an biefem ber Allgegenwärtige wohl zwar natürlich, aber nicht geiftlich in bem Berftanbe mitgewirfet, bag Er ber Grund, jener bie nothwendige Folge gewesen fei, vielmehr ber menfchliche Geift ihn aus fich bervorgebracht, und wird barum bie Schuld, baf er bofe mart, fo boch bie Rafur und Art bes Bollenben ursprünglich gut gewesen, bem Menschen im Gewiffen gugerechnet - (Bgl. G. 84: "Richt baß Gott bie Bosheit in ihm gefchaffen batte - - wiewohl nun Gott die Gunde nicht machet" zc. zc. G. 86 : "Derhalben barf man nicht benfen, bağ - Gott - alfo in une wirke, bağ Er von Neuem Bofes in uns schaffe zc. zc. Wer es aber verfteben will, ber muß es alfo vernehmen, bag Gott in une b. i. burch une Bofes wirfet: nicht bağ bie Schuld Gottes fei, fonbern an uns ift ber Fehl - wiewohl er bes Bofen nach Seiner Weisheit mohl braucht zu Seiner Chre und gu unferm Beil" ac. ac. wo bei bem Allen niemals aus ber

Acht ju laffen ift, bag Luther bas "bon Reuem Bofes ichaffen" ausbrudlich bem entgegensett G. 84 : "Ehe Abam fiel und übertrat, ba mar Alles, bas Gott gemacht hatte, noch febr gut," und nachdem nun ben Menfchen "von Art bofe" nennet - vgl. G. 86 : " - Den Willen Gatana, ben Er bofe finbet und nicht Bofes in ibm von Neuem macht - bieweil Gatan burch fein Abfallen einen verberbten Billen bat" ac. ac. -) fo ift nur biefes Eine bentbar und ale möglich gefest, bag burch freie Babl ber Menich fich ber Berfuchung bingegeben und in bie Gunbe gerathen fei; wie benn Luther Die Möglichfeit bes Wegentheiles felbft zugesteht zu 1 Mof. 3 Ib. 1. G. 367 fg. vgl. Th. 2. G. 482, obwohl er, von boch einherfahrenden Beiftern unverftanben, feinem Zwede gemäß bier vor Allem bas urgirt, bag Abam nicht einmal, ber geiftlich mar, bie Reinigfeit, bas Parabies, bie Erftlinge ber anerfchaffnen Gute fich bewahrte. Die bloge Bulaffung bes Bofen ohne ben concursus Dei simultaneus (i. e. influxus generalis et immediatus), ba Gott im Reiche Seiner Gefcopfe, bas wie alle Rraft und herrlichfeit nur aus, in und ju 36m ift, mit mußiger Beschauung, ohne fie lebendig zu erfüllen und burchbringen, biefelben aus ben Sanben gleichfam lagt, tonnte freilich nicht in einen Lehrbegriff eingehen, welcher Gott allein die Majeftat und Ehre gab, ohne einer blinden, fataliftifden Prabeftination ben Weg ju babnen, weil er bas Wort barin fich Alles fein läßt,. (Bgl. G. 87 : "bier wird aber bie Bernunft weiter fragen, warum benn Gott nicht aufhöret von Geiner allmachtigen Wirfung, baburch ber boje Wille ber Gottlofen gereget wird und bewegt, bag er fortfahret und nur arger wird ? Darauf antworte ich : Das beift begehren, bag Gott foll aufhoren Gott gu fein um ber Gottlofen willen. Denn alfo begehren, bag Seine ewige Rraft und allmächtige Birfung foll aufboren, bas beift alfo viel begebrt, Er foll aufboren aut zu fein, auf bag bie Gottlofen nicht arger werben. Wenn nun bier bie Bernunft aber fragt, warum Er benn folde bofe Luft und Willen ber Gottlofen nicht anbert, Die er boch reget und treibet, und fonnte fie wohl anbern ? Da antworte ich : Das geboret in ben beimlichen Rath im Simmel und ber gottlichen Dajeftat ; benn Seine Berichte und Urtheile unbegreiflich find; und es gebührt une nicht bie gu forfchen, fondern mit Furcht und Bittern angubeten.") Dhne jemale aufjugeben und zu leugnen, bag mit ber gottlichen Allwirtfamfeit bie freaturliche Freiheit, welche an fich gang recht bei ihm libertas a coactione und im Gef ch ö p f, bas f i ch treiben läßt, dispositiva qualitas ift, G. 27 fg., wohl befteben fonne, vgl. u. a. G. 53 fg. 118. 119 fg. 141 fg. auch 29 zc. zc. (befonders aber ben brei Jahre fpater unter feiner Autoritat berausgegebenen Unterricht ber Bifitatoren Th. XIX G. 637 fg. - boch nennt er lieber felbft und verftebet unter freiem Willen ben mit Gottes Onaben gegierten, ohne welche biefer mehr ein eigner, benn freier nach ibm beigen foll -), bat er barum auch, indem er bie eine Seite vornehmlich erfaßte (G. 28 fg.), bialeftifc icarf und richtig bie andere von ibr gesondert und genau bestimmt. Richt nur bağ er G. 84 ausbrudlich fagt : "Derhalben ift Gatan ober ein gottlofer

Mensch nicht fo gar Nichts und teine Rreatur, ober hat fo gar tein Wefen, Ratur ober Willen, wiewohl es eine verberbte Ratur und Wille ift, Die fich von Gott gewendet bat" -; fondern, in besonderer Beziehung barauf, wie ber Bochfte jest fie findet, fpricht er G. 85 : "Da fiebeft bu, bag, wenn Gott in Bojen und burch Boje wirfet, bag wohl Bojes gefchieht, aber Gott thut barum nicht Bofes, wiewohl Er Bofes burch Bofe wirfet; benn bieweil Er gut ift, tann Er nicht Bofes thun, boch brauchet Er bofer Ruftzeuge, welche unter Geiner allmächtigen Dacht und Gewalt find, Die ba muffen geben nach Geiner gemeinen traftigen Wirtung, wie andere Rreaturen. - Denn die allmächtige göttliche Gewalt treibet ben Gottlofen immerbin, wie andere Rreaturen, daß er nicht fann feiern, er muß wollen, fich geluften laffen und begebren, wie er an ibm felbft ift; nun ift er gottlos und bofe, fo thut er auch Bofes. - Gott fann Geine allmächtige Gewalt und Wirfung nicht laffen, ob fich ber Menich ichon abgefehret bat; fo fann ber Gottlofe feine boje angeborne Art nicht andern." Aus biefen und ahnlichen Stellen wird fich leicht begreifen laffen, wie nicht minber wahr ift, "bag allein ber ewige Gotteswille Etliche verftodet, über Etliche fich erbarmet" 2c. 2c. S. 82, als "baß es eigentlich bes Teufels Wert ift, baß er bie (nun unfrei geworbenen) Menichen verblende und halte" ac. ac. G. 60; und vermoge folder ftreng antischweigerischer Berleitungen, Die am wenigsten überfeben werben burfen, bat Luther niemals nothig gehabt, Die icheinbar ichroffften, aber mit Bebacht gebrauchten Ausbrudemeifen zu wiberrufen.

Gortfetung folgt.)

Der Coanbennterfcbieb im ber Linche.

(Fortfepung unb Soluf.)

Der Pafter Grabau schreibt (daß wir es hier wiederholen): "Die Reformatoren setten tein allgemeines Chriften regiment, wo die Röpfe des haufens nach ihrem Billen und Uebereinfunft regierten*); sondern mit hellem Blid saben fie an, wie Gott selbst die sichtbare Rirche in ihren Gliedern gestaltet habe. Sie stellten es als eine handgreisliche Dahrbeit dar, daß Gott in seiner wahren sichtbaren Rirche drei haupt glieder oder Stände geset habe: das hl. Predigtamt, den hausstand und ben obrigteitlichen Stand. Und diese öffentliche Bahreitt machten fie zur Grundlage der Berfassung der Rirche. Sie nannten es Lehre, Rähr- und Behrstand. Diese Lehre der Inth. Rirche ist in neuerer Zeit in Bernachlässung und in Berachtung gesommen, denn man suchte sich praktisch lieber so zu helsen, daß alles aus der Lehre von der bles unsichtbaren allgemeinen Rirche construirt und ausgebaut wurde... Unter Berfassung ber

^{*)} Man merte wohl, bağ die lehteren Borte die Berwerfung bes aftgemeinen Chriftenregimentes nicht mobificiren, fondern motiviren follen. 2. u. B.



luth. Kirche und ber einzelnen Gemeinden verstehen wir gar nicht die obenerwähnten menschlich en Aufsape und Constitutionen: sondern die Gliederung der heiligen Rirche in ihrer Sichtbarfeit, wie Gott feldst sie ordnet und zusammenfüget zum gemeinsamen Leben und Wirken... Wir reden hier von den Gliedern, die unser herr Gott ihrer offenbaren Art und Beschaffenheit nach in der sichtbaren Kirche zum Kirchenteg iment geordnet hat... Es sollten daher nach dem Gebrauch der luth. Kirche nur die drei Glieder: Pastoren, Hausväter und Obrigsteiten zum Kirchenregiment zugelassen werden; und keinesweges die s. g. selbstständigen oder stimmfähigen von 20 oder 21 Jahren."

Diefe Theorie von Rirchenverfaffung und Rirchenregiment mag Manchem burchaus barmlos und gut lutherifch ju fein icheinen, ba berr D. B. nach berfelben, unferen rechtglaubigen Batern icheinbar folgent, Perfonen aus jebem Stande gum Rirchenregiment gugegogen wiffen will. Genauer betrachtet, findet fich jedoch, bag biefe Theorie nichts weniger, als lutherifch und barmlos ift. Wenn unfere Bater in Cachen von Babl und Berufung ber Prediger, von Bann, von Bestimmung ber Ceremonien, von Urtheil über bie Lebre, von Gunobalbeidluffen u. f. w., alfo in Gaden ber Rirdenre. gierung, Perfonen aus allen brei Standen ihr Recht und ihren Untheil gewahrt miffen wollten, fo thaten fie bied, ben Grundfat feftbaltent, bag in ber Rirde niemand berrichen folle, bag bas bodfte Bericht bei ber gangen Rirche fei und bag baber bas Rirdenregiment nur bann auf eine evangelifde und gerechte Beife bestellt fei, wenn barin nicht nur ber eine ober anbere, fonbern alle in ber Rirche befindlichen Stanbe vertreten feien. Gie fprachen ben Chriften in allen Stanben ihren Untheil am Rirchenregiment gu, nicht um ben Stanben ale folden ein gewiffes Privilegium in ber Rirde ju vinbiciren, fonbern um allen Chriften in benfelben ihre driftliche Freiheit gu mabren ; nicht weil bie Chriften als Glieber gemiffer Stanbe, fonbern weil bie Glieber aller Stanbe als Chriften ihr Unrecht am Rirchenregiment haben; nicht weil ein Stand ale folder bie Rirche zu regieren batte fonbern weil niemanden fein Stand, moge berfelbe auch immerbin noch fo weltlich aussehen, bavon ausschließen burfe. herr P. B. bingegen nimmt bie Lehre von ben Standen barum in fein Berfaffungefpftem auf, um bas "allgemeine Chriftenregiment" los zu werben und boch ben Schein zu gewinnen, ale fei fein Syftem fein bierarchifches. Bas unfere Bater burch ihre Unmenbung ber Stanbesverhaltniffe ben Chriften retten und geben wollten, bas will herr P. G. ben Chriften baburch mit gutem Scheine abfprechen und nehmen. Babrend unfere Bater bie Gintheilung ber Chriften in Stanbe bagu benutten, bag bie allgemeinen Chriftenrechte in guter gottgefalliger naturgemäßer und beilfamer Drbnung ausgeubt werden mochten, fo benutt herr P. G. biefelbe baju, ben Chriften ale folden nur bas Privilegium, ju gehorchen, jugestehen zu burfen und bieselben einem breifachen Scepter unterwerfen zu können. Während unsere Bater ben haus- und obrigkeitlichen Stand als etwas betrachteten, was von ber Rirche, wenn bieselben in sie eingegangen sind, geheiligt und gebraucht werde, so betrachtet hingegen herr P. G. bieselben gleichsam als ben privilegirten Abelsstand, in welchem bie in ber Rirche besindliche Negierungsgewalt rube.

Diefes Migbrauche ber Lehre von ben Stanten hat fich herr P. Grabau nicht zuerft iculbig gemacht. Es ift berfelbe icon alt. Schon Luther bat ibn rugen muffen. Er ichreibt im 3, 1544 (baff wir nur noch biefes Beugniß citiren): "Wir fcreien und ftreiten mit bochftem Gifer, bag ein gewiffer und fenntlicher und ungezweifelter Unterfcbied und eine eigentliche Ginfdrantung eines jeglichen Stantes folle beibehalten werben, bag ber Sausft an b gur Regierung ber Rinber und Ramilie gebore, bag bie Eltern bas Sauswesen verwalten; bag bie Furften in ber Polizei bas gemeine Befen handhaben, Die Unterthanen aber gehorden follen; ingleichen, bag in ber Rirde bie Erfenntnig bes Cohnes Gottes folle gelehrt merben ... Diefer Unterfchied unter ber Polizei, bem Sausftande und ber Rirche muß fleißig in Acht genommen werden und ein jedweber Stand in feinen beborigen Schranfen gehalten werben. Und ob wir und zwar aus allen Rraften babin bearbeitet baben, fo wird boch ber Catan nicht aufboren, Diefes unter einander ju mijden und ju ftoren, und es wird niemals an Leuten mangeln, bie fich nicht in ben Schranten ihres Amtes balten werben.*) Die bochmutbigen, ichwarmerifchen und aufrührischen Lehrer find mit ihrem Umte nicht zufrieden, fie maßen fich auch bes weltlichen Regimentes an. Singegen bie weltliche Dbrigfeit und bie Fürften thun auch Eingriff in ein frembes Umt, und legen ihre Sanbe an bas Ruber bes Rirdenregimente und magen fich auch bier ber Berrichaft an. Alfo bat ber Teufel allegeit feine Bertzeuge, Die uns bierin beunrubigen und bie vorgeschriebenen Grengen ibres Berufes über-

^{*)} Bielleicht wird Derr P. G. hierbei einwenden, daß bei feiner Theorie bie Grenzen, innerbalb welcher ein jeber Ctant feine Arbeit und Gewalt habe, genau bestimmt feien. Allein biermit offenbart er nur bie Unlanterfeit feiner gangen Rirchenpolitif, benn entweber find biefe Grengen nur Schein, ober bas Bugeftanbnif ift nur Schein, bag auch Leute aus ben weltlichen Stanben gu bem Rirchenregiment geberen. Denn geberen bie meltlichen Stante jum Rirchengericht ale folde, fo ift bie Grenze fcon verrudt und bie Bermengung gefcheben. Uns ift jeboch bas Dabricheinlichfte, baf berr P. G. bie Leute aus ben weltlichen Ständen im Grunde gar nicht als jum Rirchenregiment geborig anfieht. Die gange Theorie geht barauf binaus, ben gaien nur weiß zu machen, baf auch fie im Rirchenregiment figen und bag bie herrn Pfarrer nicht bie Couveraine in ber Rirche feien ; wahrenb fie, bie Laien, boch nur mit bem Schein eines Antheils am Rircheuregiment abgefpeift werben. Es ift ja flar, bag bie Leute in ben weltlichen Stanben entweber ale Chriften Anthell am Rirchenregiment haben, ober bag ihnen burchaus feiner gutommt. herr P. G. gibt ihnen nun zwar bie Bewalt in ihrem Stanb und Beruf, und bas nennt er Antheil am Rirchenregiment; was thut er aber fo? Er falfct bie Lehre vom Kirchenregiment, um bie Laien mit bloffen Phrafen gu befriedigen. 2. u. M.

schreiten . . . Wir lehren, baß ein jedweder von den drei hauptstanden göttlich oder von Gott eingesett sei; wir verachten keinen. Aber bahin bearbeiten wir uns, daß sie nicht in einander gemenget werden. Die Mengerei hat hier keine Statt. Wenn die Polizei mit dem hausstande vermischt wird, so entsteht daher hurerei und andere abscheuliche Schandthaten. Wenn der hausstand mit der Polizei vermischt wird, so entstehen daher Tyranneien. Wenn er mit dem geistlichen Stande vermischt wird, so entstehen daher Ketzereien. Rurz, wenn diese mit einander vermischet werden, alsdenn hat der Tenfel sein Werk. Aus den Werken aber bes Teufels kömmt nichts Gutes. Darum haben es die Propheten zuvorgesagt, daß die Kirche ein solches Reich sein würde, das von dem Reich der Welt unterschieden sein solches Reich sein würde, das von dem Reich der Welt unterschieden sein solches Reich sein politisches, tein häusliches, sondern ein geistliches Reich sein." (Opp. Tom. VI, 2 58—60. Zu Jes. 9, 5.)

Der jüngste unter ben entschiebenen Befämpfern eines falfchen Berstandes und bes Mißbrauchs der Lehre von ben brei Ständen ift Dr. A. G. Rubels bach. In dieser lehten betrübten Zeit, namentlich der Unionsfirche gegenüber, welche so gern den Fürsten das Kirchenregiment zuspricht, gegen die Bermischung des Staates mit der Kirche und für Kirchen- und Religionsfreiheit gezeugt und gefämpft zu haben, ist ein hauptverdienst dieses ausgezeichneten Theologen. Es ist dieses Berdienst um so größer, je weniger dieses Feld bisher gründlich, abgesehen von allen bestehenden Berhältnissen, bearbeitet worden und je dichter das Gestrüpp von Irrthümern, Misverstand und Borurtheilen ist, welches daher auf diesem Felde wuchernd emporgeschossen ist.

Bor 16 Jahren schrieb Dr. Aubelbach in ber "Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche" einen Artitel, welcher folgende Ueberschrift trägt: "Die Lehre ber Lutherischen Bekenntnißschriften von den Grenzen der Kirchen- und Staatsgewalt, und das Berhältniß dieser Lehre zu den kirchenrechtlichen Theorien darüber. Zugleich eine Erwiederung gegen Dr. E. Sartorius." Darin heißt es denn unter Anderem, wie folgt*):

"Sartorius erneuert die Behauptung, Die Lehre von ben brei Stanten muffe unfer Leitstern und Ranon fein in Darlegung ber mit eigenthumlichen

^{*)} Wir geben hier kein vollständiges Ercerpt, sondern nur einzelne Sähe, welche gerade die Punkte enthalten, um die es sich dier handelt, und auch diese nicht in einer Zusammenreibung zu einem Ganzen, damit wir und nicht dem Berdachte einer Misordnung der Gedanken des Berfasser zu Gunsten eigener Anschauungen aussehen. Wir hoffen jedoch, daß auch diese Mittheilung von dloßen Aphorismen ihrem Zwecke entsprechen und denzielben bei dem ausmerksamen Leser erreichen werden. — Man denke übrigens nicht, es sei unnöttig, hier einen weitläusigen Beweis dasur zu suchen und zu sufihren, daß die O bri gkeit nicht als Stand zur Kirchenregierung gehöre, da, worin Herr P. Gradau die Obrigkeit hier daran theilnehmen lassen wolle, sich auf so viel als nichts reducire. Man bedenke, es handelt sich hier darum, den Grundsaß zu befolgen : Principiis odsta! Herr P. G. zieht nur darum die Obrigkeit mit in seine Theorie von der Kirchenregierung, um damit zu beweisen, daß nicht der Chrift als Chrift daran Theil habe, sondern die Christen als Träger von Ständen. Ift nachgewiesen, daß die Obrigkeit gewahrt, das sie als Christen haben.

Schwierigleiten behafteten protestantisch-liechenrechtlichen Momente, und wirft mir die Beschuldigung zu: ", "es sei ierthümlich und ganz unlutherisch, daß ich diese luth. Lehre willfürlich verfürzt und, die Obrigseit beseitigend, nur die zwei Ordnungen der Lehrer und hörer, der Geistlichen und Laien, anertennen wolle."

"Gegen pabftliche Gewaltthat werden (in den Schmalfaldischen Artifeln) die præcipua membra ecclesiae (ein Ausbrud, welchen man damale feines-wegs so wie später betonte) aufgerusen, ihre Pflicht zu bedenten, für die Förderung der wahren Religion, daß diese nehmlich ungehindert sich aussprechen könne, zu sorgen; keineswegs aber wird damit diesen præcipuis membris ein Stud der Airchengewalt oder das Ganze eingeräumt, welches alle früheren und späteren Sähe dieses Abschnittes umstoßen wurde."

"Insofern ist die Obrigfeit die hüterin der ersten und zweiten Tasel, nehmlich (wie Melanchthon in der Repetitio Augustanæ Consessionis schreibt): ""quod ad disciplinam attinet."" — Konnte wohl Melanchthon schärfer die Grenze fassen, als es hier und durch die Unterscheidung zwischen ""justitia politica"" und ""justitia lucis" geschehen ist, ein Gegensat (sagt er), den Gott selbst von den Herzen verstanden wissen will — und ist dies nicht die genügendste Auslegung, wie er die Cura principum und præcipuorum ecclesiæ membrorum, wovon im Anhang zu den Schmalkaldischen Artiseln die Rede ist, verstanden wissen will? — Mag man nun immerhin diese Grundsähe ärmlich nennen, und vom taumelnden Standpunkt des modernen überschwengslichen Staatsbegriffs aus darauf herabsehen, als auf eine überwundene Einseitigkeit — sie sind und bleiben die Grundsähe unseres Bekenntnisses, sie sind das Palladium unserer evangelischen Freiheit!"

"Somit haben wir nun sonder allen Zweisel erkannt und klar erwiesen, daß in den Bekenntnißschriften unserer Kirche auch nicht ein Laut vorkommt von der Anwendung der Lehre von den drei Ständen auf die organische Darstellung des Berhältnisses zwischen Kirche und Staat. Im Gegentheil wehren diese Schriften mit allem Fleiß der daraus entspringenden Confusion, und wollen die Lehre von der Scheidung zwischen geistlicher und weltlicher Macht, zwischen politica gubernatio und judicium ecclesiasticum (jus ecclesiarum) als ein evangelisches Gemeingut, als einen reformatorischen Anker angesehen

"Wie fern Luther (bei aller seiner Anerkennung bes hellsamen und für die Gewissen Tröflichen in der Lehre, daß alle Stände von Gott gehelliget und die Berheißung seiner Gnade haben) davon war, die Lehre von den drei Ständen der Theorie über die Kirchengewalt einzurfropfen, und wie verlehrt also die thun, welche, wie Dr. Sarterius, diesen Rifgriff als das präserdativ und eigenthümlich Lutherische sestiaten wollen, davon möchten folgende Ausfprüche ein vollgültiges Zeugniß ablegen: ""Das weltliche Regiment gehört in Christi Amt gar nicht, sondern ift ein äußerlich Ding, wie alle aubern Aemter wed Stände. Und wie dieselben außer Christi Amt sind, also daß sie

ein Ungläubiger ebensowohl führet als ein Chrift, also ift auch bes weltlichen Schwerdtes Umt, bag es bie Leute weber Chriften noch Undriften machet."

"Die protestantische Kirchenverfassung, wie sie sich in ben meisten Ländern bildete, war nicht sowohl die Frucht einer genauen Berechnung und organischen Gliederung der Elemente, als vielmehr ein Anbequemen der reformaterischen Grundsäße an das Gegebene und Borhandene aller Orten, so gut es gehen wollte." (Wie wichtig ist diese Bemerkung für unsere Kirche hier! Zu welchen Mißgriffen muß es hiernach führen, wenn man die vaterländische Kirchenversassung hier für normgebend ansieht!) Ru delbach fährt fort: "Dieses war zwar nun im Ganzen ein Gleichmäßiges: sactische Abrogierung der Bischossewalt", (wie sich dieselbe in der römischen Kirche erweitert hatte), "ohne daß die combinirten Rechte derselben förmlich an jemanden übertragen waren u. s. w."

"Die Reformationsformel vom 3, 1545 ift ein flares Bilb bes Rothftanbes, in welchem bie Rirche fich befand, aber zugleich bes unbegrengten Bertrauens, mit welchem man fich ben evangelischen Furften bingab, Die felbit großentheils aus jenen Rampfen getommen, burch welche ber Rirche Die Freibeit erftritten war, von welchen man alfo gewiß einen vaterlichen Ginn gegen bas Saus Gottes vorausfegen gu fonnen glaubte. Um großere Uebelftanbe gu verhuten, 3. B. Die Unruben bei ben Boltemahlen, Die Berfplitterung bee Regimente u. f. w., wollte man mit vielem Rachficht baben, was einmal wohl auch, geborig mobificirt, felbit in bie nothigen Schranten fich fugen murbe. Diefe ftille Soffnung fpricht fich namentlich in bem wichtigften Puntte fur bie Rirdenverfaffung aus, welche in Diefer Reformationsformel portommt, nehmlich in ber Bebauptung, bag bie Errichtung von Confiftorien jest nothwendig und geboten fei ... Groß und freudig war die Erwartung, womit man Die Confiftorien begrußte . . . Allein bald zeigte es fich, bag fie meber eine Schutymauer nach außen, noch ein befruchtenber Strom nach innen feien : Die Rreife, die fie mit ber Staatsmacht burchwandelten, erichlafften fie. Dan mußte ju feinem Schreden inne werben, bag in ber Composition felbft etwas Berfehltes liege, bag man Elemente bier gufammengeworfen, die auf andere Beije nicht erhalten werben fonnten, bie aber nach ben Befenntnifidriften gefdieben gu halten nothig mar. Die Confiftorien follten eine murbige Bertretung ber Saien bilben - aber man mußte gesteben, bag nie bie Rechte bes driftlichen Bolts mehr hintangefest und pretagegeben waren." of faring blanks ranks sales and bestelle to

"Das Episcopalfptem (im historisch protestantischen Sinne) basirt auf bem allgemeinen Sat, daß das Jus rerum sacrarum mit Recht der höchsten Staatsgewalt zukomme, und knüpft hist or isch an die Religionsverträge an (ben Passauer, ben Augsburger Religionsfrieden, womit man später eine wiederholte Bestimmung im Instrumentum pacis Westphalicw verband), indem man schloß, das Recht, welches früher den römischen Bisch-

fen justand, sei burch biefe Bestimmungen suspendirt und folglich jure superioritatis auf bie evangelischen Fürsten und Reichestande bevolvirt (jus devolutionis). Um bie Borausfetung bes Spfteme gegen bie Augeb. Conf. ju reften, war bie nachfte darafteriftifche Unnahme bie, bag ber Fürft eine bopvelte Derfon reprafentire, ale Inhaber ber Staate- und Rirdengewalt jugleich, boch mit ber Beidranfung, bag man bistinguiren muffe gwischen potestas ecclesiastica externa et interna. und daß die Kurften und Bischofe extra ecclesiam feien. Den Inbegriff ter Rechte in firchlichen Sachen, welche auf Die Fürften bevolvirt maren, ober ber Rirche noch verblieben, nannte man, ben fanonischen Terminus entlebnent, Jus episcopale, und theilte biefes wiederum ein nach ben vier Abtheilungen, bie im tanonischen Rechte festgesett waren : jura ordinis, lex diecesana, jurisdictio ecclesiastica, jura dignitatis episcopalis. Bur Abrunbung und zugleich jur Stube bes gangen Spitems follte bie binübergenommene Lehre von ben brei bierardischen Stänben bienen, ale aus welchen nach biefer Borftellung bie Rirche beftanb. Allem Migbrauch aber ber aufgestellten Grundfate glaubte man burch bie fernere Behauptung zu wehren, baf bie burgerliche Obrigfeit fich feine Macht über bie Bewiffen anmagen burfe, bie ja nicht einmal ber firchlichen Dbrigfeit zustehe, weshalb es auch als ein Gingriff betrachtet werben follte, wenn auf ben Gonoben Fürften ober Dbrigfeit firchliche Ceremonien abstellen ober andern wollten, ohne fich mit ben lebrern bes gottlichen Borts ober ben firchlichen Ständen überhaupt gu berathen, wobei fich indeg von felbft verftebe, bag, bamit alles orbentlich gugeben tonne, bei folden Gelegenheiten bas Bolt von ber Obrigfeit vertreten werbe. 213 a ccefforifd, jedoch nicht ohne tief in bie Burgeln bes Episcopalivftems einzugreifen, find theils gewiffe Lemmata zu betrachten, theils Die Unwendung gewiffer Schriftstellen, bauptfachlich aus bem alten Testament. Bu biefen geboren namentlich Jef. 49, 23., Pf. 2, 12., 24, 7., 5 Mof. 17, 18, 19., (pebft ben parallelen und erläuternben 3of. 1, 7., 2 Ron, 11, 12., 2 Chron. 23, 11.) 1 Tim. 2, 2., aus welchen einzeln und gusammengenommen man bie Cura principum in firchlichen Dingen nach biefem Begriff beduciren wollte. In ben Rreis jener Lehrfage ift neben bem alten Cage : ", "Magistratus custos utriusque tabulæ est,"" (bald wurde bie Melanchthon'iche Begrengung beffelben : ",,quoad externam disciplinam"" gang in ben Sintergrund gestellt) manches aufgenommen, was fast ein barodes Unfeben bat, 3. B. bag bie Raifer fruber auch Pontifices genannt wurden, weshalb es um fo unbedentlicher falle bie evangelifchen Furften ale Bifcofe gu betrachten ; bag fie fonft weit geringere Prarogative baben murben ale bie Römischen Rirchenfürsten, endlich, bag ja felbft bie Mugeb. Conf. bem Pabite nicht bie politische Dacht miggonne. Alle biefe Grunde finden fich wirklich beim Juriften Carpjon, bem größten Bertreter biefes Guftems. -Bollen wir nun biefes Suftem vord erfte in feinen Grundlinien prufen, fo

fpringt es fogleich in bie Mugen, bag bie angebliche biftorifche Motivirung eine falfche ift. Denn ift bie Rebe von ben Rechten ber Furften über bie Rirche, welche aus bem Sobeiterechte (jus majestaticum) fliegen, fo fieht jeber leicht ein, bag es verfehrt fei, ju fagen, fie hatten biefe erft burch bie bezeichneten Bertrage erhalten, ober fie feien auf fie bevolvirt. Berben aber bie collegialifchen Rechte mitverftanben, bie ben Fürften übertragen wurden, fo tonnten fie unmöglich von Romifch-tatholifden Fürften ober Ständen beferirt fein, die fle offenbar nicht gu vergeben hatten. Jebenfalls hatte man etwas tiefer geben und aus ber Weschichte erfennen muffen, bag lange vor bem Bebanten an eine folde Devolution ein factifches Berbaltnif auf bem Grunde ber Liebe und bes gegenseitigen Bertrauens gwischen ben evangelischen Fürften und ihren Boltern fich gebilbet batte - allerdinge nur ein proviforifder Buftanb . . . Das ift aber eben bie Sauptantlage gegen jenes Guftem, und muß fo bleiben, bag es trop ber Diftinktion gwifchen potestas externa und interna, boch bie Grengen zwischen geiftlicher und weltlicher Macht, Die Die Mugeb. Conf. fo flar vorgezeichnet, nicht feftgehalten bat, und zwar theile weil es bei ber Aboption ber porbin ermabnten Gintbeilung aus bem fanonischen Recht blos bie potestas ordinis (Lehr= und Schluffelamt) von ber Fürstengewalt in Rirchensachen ausnahm, ba boch auch in ben übrigen Rubriten innerliche, collegialifche Rirchenrechte portommen, theile weil es unmöglich war, zu bestimmen, was in jebem einzelnen Falle gur potestas externa ober gur interna gu rechnen fei. - Wie viel gu biefer Bermirrung bie aus einem andern Bebiete übertragene Lebre von ben brei Gtanben, bier gur Bestimmung ber organifden Bertheilung ber Rirchengewalt angewandt, mitgewirft babe, ift unschwer eingufeben. Sier hat gewiß Thomafine Recht, wenn er biefes Berfahren aus Confundirung ber Rirde mit bem weltliden Staate berleitet; wie ichon Pufenborf vor ihm mit größter Beftimmtheit burchaus im protestantischen Ginne gelehrt batte : ... bag bie Derfon, Die einer im Staate befleibet, fobalb er in Die Rirche eintritt, nicht beachtet wird, indem bier blod bie Perfon bee Chriften in Betracht fommt."" Aus biefer Unterfchiebung ber Staategwede und Formen tam bie gange Tenbeng gur Rlerofratie (Berrichaft ber Beiftlichen) im Episcopalfpftem; welche bie Befonneren und Ebleren taum entfernt halten konnten, ba ja bas ministerium felbft mit ber Obrigfeit ale ein bevorgugter Stand galt." an tobasta (elle Gal an wag radnia nad ma

"Auch die gewöhnlichen Bestimmungen über den Zusammenhang der brei hierarchischen Stände zur Composition der Kirche sind höchst ungenügend. Die Obrigkeit, heißt es, stehe da als Mauer und Schup-wehr der Kirche; wenn man aber auch die Möglichkeit davon zugibt, kann doch die Bestimmung selbst in dieser Allgemeinheit nimmermehr zugegeben werden. Selbst unter der widerstrebenden Obrigkeit muß das Christenthum sich als eine Krast Gottes zeigen, und hat seine Lauterkeit und herrlichkeit

gerade da am allerersten bewahrt, mahrend eben unter bem Schatten ber Staatsfirchen bie Jucht erschlaffte ze. Der Sausftand, sagt man weiter, ift die Pflanzschule für die Kirche. Soll aber der Stand der Obrigkeit bies nicht auch sein? Ift nicht, nach Gottes Willen, die ganze Masse der Unwiedergeborenen das seminarium ecclesiae, und bildet sich nicht dort erft ein chriftlicher Hausstand, wo der gute Same bereits gesäet und in den herzen aufgegangen ift?"

"Aus bem gewaltigen Schut und Schirm ber Fürften (Bef. 49, 23.)

folgt nicht ein Recht berfelben in sacra."

"Nicht um une über bie Bater zu erheben, bie, felbft mo fie fehlten, bas treue Berg gegen bie Rirche bewahrten, fonbern um ber Bahrheit Die Ehre gu geben, führen wir beispielsweise einige Biberfpruche und Schmachen an. Go wird 3. B. bie Obrigfeit (als folche) betrachtet als ein Theil ber Rirche, und boch foll fie Episcopus nicht intra, sondern extra ecclesiam fein. einerfeite bem Bolte ausbrudlich bas Berufungs- und Erwählungsrecht zugeichrichen, und balb baffelbe ober ein Theil bavon (ecclesiae ministros vocare) ber Obrigfeit (ale folder) vindicirt. Der letteren wird ale Pflicht und Recht porgebalten, nicht nur überhaupt ", "ecclesiam regere," " fondern auch lites et controversias fidei dirimere, b. i., Glaubeneftreitigkeiten beigulegen (weldes lettere boch wohl ein internum ift) ; bann beigt's wiederum lediglich negativ, mit Ausschließung aller interna : Die Obrigfeit fann nicht von jenem Theil ber firchlichen Gemalt gurudgewiesen werben, welcher bas außerlich e Rirchenregiment betrifft.*) Wie unficher und gefeffelt man ging, zeigen namentlich die überall angebrachten Cautelen und Bermahrungen, g. B. ",,bag eine driftliche Obrigfeit ja nicht eine autofratorifche Macht fich anmagen burfe, obgleich fie feineswege folechthin von aller Sorge fur bas Rirchliche und Religiofe auszuschließen fei ; bag bie Dbrigfeit nicht suo arbitrio urthetlen werbe, fonbern bas ministerium ecclesiasticum mit zu Rathe gieben"" Bo folde Limitationen nöthig find, ba man mit ber einen Banb giebt und mit ber anbern nimmt, find wir berechtigt, auf einen Grundfehler in ber Anlage ober in ben Borausfegungen gu fcbliegen."

"Die zwei obern Stänbe (nach bieser Theorie) erscheinen bei Carpzov als die Optimates, die an dem Ruder sipen; alles was dem armen christlichen Bolle gelassen wird, ist die Ebre zu gehorchen.**) Er theilt nehmlich die Rollen so aus: die Obrigsett habe die potestas externa, das ministerium die interna, das Boll endlich eine sogenannte potestas communis; das soll nehmlich das "judicium discretivum" ber älteren Theologen sein, von welchem es heißt, es gebühre principaliter der Geistlichkeit, abgeleiteter Beise der Obrig-

^{*) &}quot;Alle biefe Beispiele find aus Quenftebt entlehnt, boch nicht blaß etwa, als ob fie bei ibm caracterifisch hervorträten." (Rubelbach.)

^{**) &}quot;J. Ben. Carpzovii disputt. academ. (Lips. 1699) p. 1271: ",,, Magistratus et ministerium quasi optimates ad clavum sedent, parendi gloria populo relicta."

keit, und bem Bolke nur insofern, ""ut rationem assensus sui reddere possit.""*) heißt bas nicht fast Spott treiben, und muß man nicht mit tiefer Wehmuth fragen: Wo war die zarte Sorge der Augsburgschen Confession für die Gewissensfreiheit jedes Einzelnen hingeschwunden? Wo das Princip der Resormation von der Freiheit eines Christenmenschen, und das noch dazu in göttlichen Dingen, die das ewige heil der Seele betreffen?"

"Die Obrigfeit follte überall als ber Popang nebenher geben, und ohne

biefe getraute man fich nichts ju Stanbe gu bringen."

Bum Schluffe macht Dr. Rubelbach folgende Gabe bee Collegialipfteme gu feinen eigenen: "Die gange Gemeinschaft besteht aus lehrern und Buborern; Diefe Gintheilung hat ihr Fundament in ber beil. Schrift felbft (1 Cor. 12, 28., Cph. 4, 11.), grundet fich mithin auf göttliches Recht, und fann feiner menschlichen Ginbilbung weichen. Denn in bem erften lautern Grundbilbe ber Rirche, nach welchem eine jebe fpatere Geftaltung beurtheilt werben muß, ber Apostolischen Rirche, findet fich nichte, bas irgendwie einem außeren Reiche abnelte ober eine folche Gemeinschaft barftellte, Die aus Bebieten ben und Untergebenen beftanbe. Die Rirche ift fein Ctaat, fonbern eine gleiche und freie im Staate errichtete Gemeinschaft (societas aequalis et libera), Die alle Bewalthaberei in ben ihr eigenthumlichen Berhaltniffen von fich weift. Da aber nicht alle Individuen ber firchlichen Bemeinschaft gur Ausübung ber Rechte, Die ursprünglich allerdings ber Wefammtbeit einwohnen, concurriren tonnen, fo muß bie Bermaltung gemiffer Rechte gemiffen Perfonen übertragen werben. - Der Fürft fonne immerbin Bachter beiber Befestafeln fein, bod nur infofern ale beibe Tafeln auf bas burgerliche Bohl fich beziehen, benn bie Gorge für bas emige Beil ber Burger liegt bem Fürften nicht mehr ob, als einem jeben Chriften bas Geelenheil feines Nachften; es fteben alfo jenem auch nur driftliche Mittel ber Ermabnung, Fürbitte u. f. w. ju Bebote. Meinte man aber, ber Fürft, ale driftlicher, erhielte ein anderes Recht ale alle Chriften, fo wurde man fich febr taufchen; benn bie conventionellen Rechte ber Rirchenmitglieber tonnen nur burch freie Bereinigung übertragen werben."

Gin Zengnif Martin Chemnitens von dem rechten Berftand der Lehre von den drei Ständen.

Martin Chemnit hat ein Bebenken "Bom göttlichen orbentlichen Beruf rechtschaffener Prediger" gestellt, welches fich in Georg Debekennus' Thesaurus consiliorum findet. Aus diesem Bebenken geht flar hervor, wie die Theologen namentlich bes Jahrhunderts der Reformation die Lehre von den drei Ständen verstanden haben. Unter dem haus stand verstehen sie nehmlich den Stand ber gemeinen Christen, und weit entfernt, daß sie damit

the sale and the best assumed a side

^{*) &}quot;Carpzov. l. c.: ""Inde igitur manifestum est, populum ad publicam controversiarum decisionem solo consensu concurrere." p. 1286.

irgend einem Chriften um feines fonftigen Standes willen ein befonderes Standesprivilegium mit Ausschuß der anderen gemeinen Chriften vindictren wollten, fo feben fle vielmehr die in das Rirchenregiment aus allen Ständen Ermählten für einen "Ausschuß" an, der "um der Ordnung wil- len" das thut, zu beffen Ausübung alle das Recht haben.

Chemnis wirft u. A. bie Frage auf: "Mu f allerwege ber gange Saufe, sonberlich wo die Gemeine weitläufig und groß ift, zusammen tommen und ohne Ordnung von Babi und Beruf eines Riechendieners handeln?" hier-auf antwortet er:

"Gott ift nicht ein Gott ber Unordnung; er will, daß Alles ehrlich und ordentlich in der Rirchen zugehe, I Cor. 14. Derhalben, Unordnung zu vew meiden, ift bei ber Apoftel Beiten, und barnach auch in ber alten reinen Rirden, ber Santel von Bahl und Beruf ber Rirchenbiener unter Die fürnehmften Stande ober Blieber ber Rirchen ausgetheilet, und auf gewiffe geburliche Ordnung von benfelbigen fürgenommen und verrichtet worden. Als Actor. 1, 6. thun erflich Die Apoliel einen Bericht, was für Perfonen follen gewählet werden, barauf die Rirche mablet und febet für enliche Perfonen. Weil aber ber Beruf nicht bei ber Bemeine alleine ftebet, fo werben Die nominirten Perfonen ben Apofteln furgeftellet, bag fle barüber judiciren follen, ob fle nach ber Regel des adttlicen Bortes zu bem Amte tuchtig find. Und alfo wird bie Dahl und ber Beruf von den Apofteta approbirt und confirmirt, und mirb ben Berufenen das Amt mit dem Gebet, durch ein öffentlich Zengwiß, ale burch handauflegen, öffentlich bejobien, Actor. 6. Beil aber die Gemeine oft bee Bankambes bicht ift, bağ fie tonne ober wife tuchtige Perfonen vorzuschlagen, fo haben bie Apoftel oft felbft tuchtige Perfonen genennet und ber Rirchen fürgeschlagen, Dit. 1 und I Tim. 2., IEim. 2. Alfo hat Paulus Timotheum, Titum, Sylvanum ben Rirden angeschichtet. Es haben aber die Apostel folde Perfonen ber Rirden nicht aufgebrungen, ohne ihr Biffen, Confens und Billen, fonbern fle find ber Rirchen jugeftellet worden, welche burch ihre Bemilligung folche Election approbirt und confirmiret bat, wie foldes Lucas Act. 14. mit bem Bortlein Neiporovias anzeiget. Da aber bie Gemeine groß worden ift, bat man bei ber Apostel Zeiten zu bem Sandel ein fonderlich presbyterium (Rirchengericht) verordnet, 1 Tim. 4., in welchem, nach Tertulliani und Ambrofii Erflärung, von allen Ständen und Gliedern ber Rirchen, etliche Derfonen find gewesen, die von megen und mit Confene ber Rirchen als ein Ausschuß folche und bergleichen Rirchen fachen gehandett Alfo ift die Botation gewesen und geblieben bei ber gangen Rirden, und gleichwohl feine geburliche Orbnung barinnen gehalten. Dem apostolischen Erempel bat Die alte Rirche nachgefolget, und ba bie Obrigfeit auch bas Coangelium angenommen, ift Die Banblung ber Botation unter bie brei Stande, ber Beiftlichen, ber driftlichen weltlichen Dbrigfeit, unb bes gemeinen Chriftenftanbes fein ordentlich ausgetheilt worden. Wie bavon feine alte Canones citirt werben. Diftintt. 23, 24, 62, 63, 65, 67. Go bezengen auch das die alten Kirchenhistorien, daß oft Episcopi und Clerici Perfonen fürgeschlagen haben, oft auch driftliche Obrigfeit Perfonen nominiret, ju Beiten auch bad Boll eine Derfon begehret ober poftulirt bat. Aber dieselbigen nominireten oder postulirten Personen sein barnach prasentirt worben ben andern Stanben ber Rirchen, burch welcher judicium et concensum bie Electio ist approbirt und constrmirt worden. Cyprian. lib. 1. Epist. 4. Angustinus, Epist. 100. Daher find tommen usitata vocabula nominationis, postulationis, praesentationis, consensus, confirmationis et collationis,

· bie ba fein anzeigen, mas für eine Ordnung im Beruf ber Prediger folle ge-(A. a. D. Vol. I. P. 2, p. 449.) halten werben."

Beugnif eines Alten gegen bas Licengiren.

Rönnen Diejenigen, welche bei angeftellter Prafung jur Bermaltung des heil. Predigtamtes nicht gehörig vorbereitet erfunden werben, nichte befto weniger ju biefem Amte jugelaffen werben; unter ber Bebingung nehmlich, daß fie heilig verfpreden, fleifig fortguftubiren?

Auf biefe Frage antwortet ber alte banifche Theolog Dr. Caspar Erasmus Brodmanb (geft. 1652): "Reineswegs. Denn erftens Panlus läßt nicht ju, daß Jemand zum heiligen Poebigtamt geweiht werbe, er fei benn fowohl lebrhaftig, ale machtig, ben Biberfprechern bas Maul zu ftopfen, 1 Tim. 8, 2., Tit. 1, 9. Bum anberen erinnert ber Beift Gottes ausbrudlich, baß fich berjenige frember Gunben theilhaftig macht, welcher einer nicht hinreichend paffenben Perfon bie Banbe auflegt, 1 Tim. 5, 22. Bum britten, bie Erfahrung bezeugt nur ju baufig, bag biefenigen, welche ohne Bilbung (ruden) jum beiligen Amt jugelaffen worden find, in ihrer Ungebilbetheit bleiben, mögen fle immerhin Fleiß im Lernen versprochen haben. Zum vierten, mas werben wir Gott antworten, menn viele von ben Buborern verloren geben, che ber Paftor bas gelernt bat, was er anberen einflößen foll ? Ggeth. 83, 1-8." (System. th. art. de min. f. 875.) Die Grunde, welche ber alte treue Lebrer fur feine Berneinung obiger Frage angiebt, burften mobi ihre Anwendung auf bas bier noch immer fo oft befolgte Licengfoftem auch finben.

(Mus bem Preuf.-luth. "Rirchenblatt" vom 1. Gept. 1856.) Eine Erklarung in Betreff der Lehre von der Rirche.

Es ift im Rirchenblatt Rr. 10 von ber Paftoralconferenz in Coln Nachricht gegeben und zugleich berichtet worben, bag einer ber verfammelten Dastoren ben Uebrigen in der Lehre von der Rirche widersprochen habe, später aber von feinem Biberfpruch gurudgefommen fei. Dem Buniche bes herrn herausgebers, Raberes hierüber ju horen, entspreche ich sowohl aus bem berglichen Berlangen, ber Wahrheit öffentlich Beugniß ju geben, als auch in bem Webanten, manchem Bruber, bem es in biefem Puntte ber Lebre abulich gebt. wie mir, jur Barnung ju biemen.

In bem Streit, ber heut' ju Tag fo vielfach bie Rirche bewegt, nehmlich ob man unter bem Leibe Christi ober ber mabren Rirche nur Die fogenannte unfichtbare Rirche, b. h. die mahrhaft Glaubigen und Belehrten ju benfen

habe, ober aber, ob bie fichtbare Rirde, mit Ginfchluß aller, bie gu ihrer au-Beren Gemeinschaft geboren, ber Leib Chrifti fei, habe ich früher auf ber lettern Seite gestanden. Bebilbet hatte fich mir biefe Unficht in meinen allerfrüheften Beiten, in benen ich aus bem gerfahrenen unirten Befen allmählig gur Erfenntniß ber lutherifchen Lehre tam; Beranlaffung gu berfelben mar mir, fo viel ich mich erinnere, Die lutherische Abendmablelebre, bag auch bie Unwurdigen und Ungläubigen im Gaframent mahrhaftig ben Leib und bas Blut bes hEren genießen. Diefen Genug ber Unwurdigen nun bachte ich mir rein medanifch und nach menschlichem Berftande: wenn die Unwurdigen ben Leib bes DEren empfangen, fo geht alfo berfelbe boch in fie ein, vereinigt fich auf irgend eine Beife mit ihrer Perfon, und fo entftand mir bieraus bie Borftellung einer gwar realen (wirflichen), boch nicht feligmachenben, alfo nicht Tebenbigen, fonbern, um fo gu reben, tobten Berbinbung ber Unwurdigen mit bem Leibe Chrifti. Diefelbe Borftellung trug ich folgerecht auf bie Taufe über. Und fo erwuche mir hieraus bas Bilb von ber Rirche: Die fichtbare Rirche ift ber wirfliche Leib Chrifti, ber einem Baume gleich ift, an bem gum Theil grune und frifde Mefte fich befinden, jum Theil burre und erftorbene, bie aber bod noch wirklich am Baume find, mahrend andere Mefte fcon völlig von bem Baum abgefallen, ober (burch ben Baum) von ihm abgehauen und alfo außer Berbindung mit bem Baume find. - 3ch befenne nun mit herglicher Beugung, baf ich irrte; aber ich that es unwiffenb und in ehrlicher Meinung : eines Theile tam mir wirflich gar nicht in ben Ginn, mit meiner Meinung gegen bie regula fidei (Glaubeneregel) zu verftoßen, ba ich gar nicht bachte, etwas anderes ju fagen, als mas bie Rirche je und je mit bem Benug ber Un= wurdigen im beil. Abendmabl behauptet habe, andern Theils meinte ich, burd bas einfache und buchftabliche Berftandnig einiger Bibelfpruche gebunben gu fein, Gal. 3, 27. und 1 Cor. 10, 17. nebft 12, 13., Die ich fchlechthin auf alle Getaufte und Abendmahlegenoffen bezog. 3ch weiß nicht, wie viele berjenigen Bruber, Die Die fichtbare Rirche fur ben Leib Chrifti halten, in berfelben Beife, wie ich, ju ihrem Brrthum getommen find. Rur bas fcheint mir ausgemacht: Die gange Streitfrage breht fich lediglich um Die Behre von Rraft und Birfung ber Gaeramente; wurde man mehr hier bie Lofung ber Streitfrage fuchen, bann tame man leichter und fchneller gur Rlarbeit, jebenfalls murbe man nicht zweifelhaft bleiben tonnen, mas lutherifche Lehre fei und mas nicht. 3ft bie fichtbare Rirche mit Ginfdlug aller Getauften, auch ber Unbefehrten ber Leib Chrifti, fo folgt unfehlbar hieraus ber Schlug, bağ ber außere Empfang ber beil. Sacramente eine folche Wirfung bei ben ungläubigen und totten Gliebern ber Rirche haben muß, bag fie badurch gu wirklichen, wenn auch tobten Gliebern bes Leibes Chrifti werben. Somit ift Die einfache Streitfrage bie :

haben die Sacramente auch ohne ben Glauben ber Empfänger eine folche Birtung, daß biefelben baburch in eine wirlliche, reale Mitglied-fcaft am Leibe Chrifti gebracht werben — ober nicht?

Dağ unfere Rirche in ihrer fo icharf und vollftanbig entwidelten Lebre von den Sacramenten uns über diefe Frage nicht in Zweifel laffe, tann uns von vornherein gewiß fein, und ebenfo gewiß bas andere : nebulich, menn mir ber lutherischen Lebre von ben Gacramenten gerade als unferes Schibbolethe gegenüber andern Confessionen uns rubmen, fo gilt es auch bier treu und confequent bei unferer Rirchenlehre ju verharren, fonft muß unfer Rubm eine gewaltige Lude betommen. - Die lutherifche Rirche lehrt nun von ben Gacramenten gang flar und einfach, wie manniglich befannt ift: 1. bag tie Ga= cramente bie in fich fraftigen Mittel bee Beile find, beren objective Realitat gang unabhangig ift vom Glauben bee Empfangere (fo bag fie alfo nicht erft durch den Glauben bes Empfangere fraftig werden). Aber 2. fie lehrt chenfo bestimmt, bag bie Sacramente auch folechterbinge weiter nichte find, ale Mittel und Bertzeuge, media, organa bee Beile, ju beren fubjectiver Birfung an Menfchen ber Glaube erforbert wirb, und wie jedes Mittel ober Bertiena nichts nunt, wenn man es nicht gebraucht, fo haben auch bie Sacramente ohne ben Blauben bes Empfangere burchaus gar feine Birfung ober Rugen. Darum heißt's im Ratechismus: Die Taufe wirft bie Bergebung ber Gunben, b. b. bas Baffer ber Taufe hat in fic als mit Gottes Bort verbunden die reale Rraft, Diefes gu wirfen, ale eine in fich fraftige Argnei des Lebens, aber fle tann biefe Birtung nur ausüben bei benen, die fich ihrer Rraft gläubig hingeben, b. b. bei benen, bie es glauben, mie bie Borte und Berbeifung Gottes lauten, abnlich wie eine Argenei nur ihre Rraft außert bei benen, die fie einnehmen und ein Schluffel bie Thuren nur aufschließt benen, bie ihn brauchen.

- Was foll nun gegenüber diefer unferer Kirchenlehre die Ansicht von einem burch die Taufe, auch aus Ungläubigen und Unbefehrten gebildeten Leibe Chrift'? Das fann uns entweder nur zu eitlen Ideen von einer mechanisch äußerlichen, nur todten, nicht lebensträftigen, bloß räumlich leiblichen, nicht geistlichen Mittheilung der Deilsgüter au die Ungläubigen führen, oder aber es muß die durchaus wesentliche, zu den Grundpfeilern unserer Kirche gegenüber dem Romanismus gehörende Lehre mehr oder weniger verändern, daß ohne Glauben feine subjective Wirtung der Sacramente (d. h. feine Gnaben-wirtung auf die Versonen, welche dieselben gebrauchen), möglich ist.

Steeben. Brunn.

(Aus bem "Freimunb.") Gin paar Sonnenstrablen über Thüringen.

Unfer firchliches Leben ift im Laufe dieses Sommers ein ziemlich bewegtes, wiewohl sich biefe Bewegung fast nur auf ben Lehrstand in der Rirche bezieht; die Gemeinden nehmen keinem Theil.

Bemerfenswerth für unfern liechlichen Fortidritt ift ber Umftant, baß

während bei ben erften Bersammlungen bes Thuringer Rirchentages ber Rationalismus noch überwog, berselbe allmählich so zu Schanden geworden ist, daß bei ben eben erwähnten Berhandlungen eine rationalistische Aeuherung durchweg nicht gehört wurde, wohl aber sehr ftarte Ausbrücke gegen ben rationalistischen Unglauben.

Noch mehr ine Leben eingreifend und unfere firchlichen Buftanbe beller beleuchtend find bie mannigfachen Berhandlungen gewesen, bie im Laufe ber beiben verfloffenen Monate im Großherzogthum Beimar über bie Riffion 6fache öffentlich gepflogen worden find. Es find in biefem Blatte icon fruber mehrfache Rotigen über ben Stand bes Miffionemefene in ben fachfifchen berjogthumern gegeben worden. Nur bier und ba gerftreut fanden fich Freunde ber Miffion und trieben ihr Wert gang im ftillen; die Belt nahm teine Rotig Jest wird plöglich im Weimarifchen öffentlich bas Berlangen laut, fich zu einem Landesmiffionevereine gufammenguschließen, und die officielle "Beimarer Zeitung" (fonft feine Freundin firchlicher Debatten) bietet fic jum Sprechfaal für bie wichtige Angelegenheit an. Die Anregung ging von ber rationalistisch ober boch unirt gefinnten Partei in ber Lanbesgeiftlichfeit Diefe trat mit bem Borfchlage hervor, fich an die unirte Miffionegefellfcaft in Berlin, und burch fie an Bafel angufdliegen. In ber erften, von Diefer Seite ausgehenden Berfammlung erflarte man fich baber einftimmig für ben Anschluß an Basel. Jest erhob in ber Beimarer Zeitung und im Weimarer Sonntageboten Die confestionell-lutherische Partei ibre Stimme, und wies barauf bin, wie wir ber lutherifchen Rirche und einem fachfifchen Lande Angebörigen gar teine Babl batten, sondern in jeder Begiebung an bas nabe und fo viele Borguge bietende Leipzig gewiesen seien. Die Begenpartei erflarte bie Leipziger Diffionsanftalt für zu ichroff confestionell, meinte, man muffe ben Beiben nicht bas Chriftenthum ber fombolifden Buder, fondern ein einfaches Bibeldriftenthum bringen (ale waren nicht im Grunde beibe ein und basselbe !), bem Beifte Beimars fei eine freiere Auffaffung bes Christenthums gemäß, man wolle bie reformirten Bemeinden bes Landes, Die fic anguidliegen geneigt maren, nicht lieblos gurudftogen u. f. w. Um biefen Streit auszugleichen, murbe am 8. Juli eine Berfammlung im Gaale ber Burgericule ju Beimar gehalten. Die einleitende Rebe bes Pfarrers Anbrea mußte viel ju ruhmen von ber freiern rationalen Richtung, bie noch immer in ber Beimarer ganbestirche bie Oberhand habe (leiber!), tounte aber boch nicht umbin, ju gefteben, ber heutige Rationalismus fei nicht mehr ber alte, er habe von feinem Begner viel gelernt, wolle fich nun auch ber auf gegnerischem Boben erwachsenen Beibenmiffion annehmen. Für Gründung eines Miffonsvereins maren alle Stimmen (70-80), aber über bie Frage: "ob Leinzig ober Bafel ?" tonnte man fich nicht vereinigen. Die große Mehrbeit ftimmte, wie vorauszuseben mar, für Bafel, bie Minoritat tounte Bewiffens bather von Leipzig nicht laffen. Go tandte ber Borichlag auf, gwar einen gemeinfamen Berein gu bifben, bem einzelnen aber anheim ju geben,

für welche Miffionsgesellschaft er seine Beiträge bestimmen wolle. Doch auch dieser Borschlag erschien Bielen bedenklich, daher man noch immer zu keinem festen Entschlusse gekommen ist. Borläufig erbietet sich ber "Sonntagsbote",

Beitrage für Leipzig angunehmen.

Bor noch nicht 20 Jahren untersagte die Weimarer Kirchenbehörde ihren Pfarrern die Theilnahme am Missionswesen, und noch lange nachber hat man sich mit allen Kräften gegen die Mission gewehrt und gemeint, man könne das Land gegen diese Schwärmerei (so sah man's an) absperren. Es ist nicht gelungen; allgemein und öffentlich erkennt man nun auch hier zu Lande an, daß den heiden die heilsbotschaft zu bringen, Christenpslicht sei; ja die Kirche als solche erhebt ihre Stimme und ist nicht mehr zufrieden mit heidenmission überhaupt, sondern will sie auf ihrem Grunde, d. i. auf dem Grunde des Bekenntnisses erhaut wissen. Daß sie das jeht auch in Weimar öffentlich und angesichts der Behörden thut, die die Bekenntnissfrage als etwas den Frieden störendes in den hintergrund drängen möchten, das ist ein erfreuliches Zeugnis, wie mächtig der Zug zu einem gründlichen und sesten Kirchenbau, zu Wahrheit und Entschiedenheit durch unsere Zeit geht; und wie kein auch die tirchliche Partei in Weimar noch sein mag, sie sieht auf dem Boden des Rechts und schreitet vor auf dem Wege des Sieges.

of and the garding recommister and all doors therefore their an histogrammes and an extended and entered and configurations. Our set managements are an extended and configurations of the configurati

Berichtigung.

Schreiber dieses findet im November-hefte d. J. von "Lehre und Wehre" eine Mittheilung aus dem "Freimund," über das gegenseitige Berhältniß der lutherischen und resormirten Gemeinde des Consistorii Stade in hannover. Seine genaue Kenntniß der beiden ausdrücklich genannten Orte, Lehe und Ringstedt, seht ihn in den Stand, jene Mittheilungen zu berichtigen, und gerechte Pietät macht es ihm zur Pflicht. Den "Freimund" in Deutschland mögen diejenigen zur Rede stellen, welche es angeht; "Lehre und Wehre" tann sich nur freuen, bessere Botschaft zu bringen.

Daß die lutherische und reformirte Bemeinde in Lehe benfelben Rirchenund Schulvorstand haben, der reformirte Pastor bei Gelegenheit den Borsis führe bei allen Kirchen- und Schulangelegenheiten, auch der lutherischen Gemeinde; daß der reformirte Pastor bei der Communion dem lutherischen assistire und den Kelch reiche; daß derselbe bei der Constrmation assistire — alles dies ist einsach unwahr. Es soll zwar nicht behauptet werden, daß in jener Gegend die kirchlichen Berhältnisse tadellos seien; doch eben so ferne sei es, zuzulassen, daß daselbst das Bewustsein consessionellen Unterschiedes in so er-

idredlichem Grabe geschwunden fei. -

one erflärte wan fich beiter einfrietrich

hier in der neuen und geliebten heimath, wo durch Gottes Gnade von vorn herein auf dem unverdedten Grunde der Läter konnte aufgebaut werden, fällt ja ein schweres Stud der Arbeit ganz hinweg, nämlich den Schutt des verstoffenen abtrünnigen Jahrhunderts hinwegzuräumen. Darum dürfen wir nicht vergessen, daß auch für die treuesten Streiter drüben es nicht so gar leicht ift, bei geschichtlich gegebenen Zuständen die rechte Scheidung zu treffen.

Bei bieser Gelegenheit moge schließlich noch bemerkt werben, bag bie Abschaffung bes Hannoverschen Landes-Katechismus bereits beschloffen ift. Welcher altere an bessen Stelle treten wird, ift noch nicht entschieden, vielleicht ber alte Lüneburgische.

(Aus D. Chlers Rirchenblatt.)

Mus nud über SabeMuftralien

find wiederum Mittheilungen zu machen, welche fur Die Lefer Des Rirchenblatts nicht ohne Intereffe fein durften. Bunachft ift es Die um Michaeli v. 3. erfolgte Anstellung von dreineuen Paftoren unfers Betenntniffes, welche in einem Schreiben aus Lyndoch-Valley vom, 28. Jan.

1855 gemelbet wirb. Darin beißt es alfo:

"P. Fripfche ift Prediger in Lobethal, P. Meyer, früherer Mifflo"nar, ift in Bethanien. In Blumberg ift P. Denfel, in Hahndorf P.
"Strempel und hier bei uns in Hoffnungsthal ift P. Dfter, Sohn
"des P. Ofter früher in Posen. Lettere drei sind die vom P. Fripsche
"ausgedisdeten und seit Michaelis in die Aemter getreten. Wofür wir
"Gott zu loben haben, so daß wir jest 5 lutherische Prediger haben, die
"das Bekenntniß der lutherischen Kirche sest und treu halten und verthei"digen. Die Fehde mit P. Kavel ift als entschieden beigelegt, nämlich
"wir sind völlig separirt."—

In Beziehung auf Die inneren Buftanbe werben bie fruberen Mittheilungen gleichfalls und durchaus bestätigt. Darüber ließ fich turglich eine gewichtige Stimme in einem Schreiben vom 25. Februar b. 3. alfo vernehmen: "Gern mochte ich Ihnen in Beziehung auf Die lutherifche "Rirche in Gub-Anftralien Giniges mittheilen, boch will es mir "Die Beit jest nicht erlauben. - Mur fo viel muß ich bemerten, bag wenn "meinen Glaubensbrubern in Preugen ihr und ihrer Rinber Seelenheil am "Bergen liegt, fie fich nicht einfallen laffen mogen, bierber auszumanbern. "Wohlhabenheit, burgerliche wie firchliche Freiheit, mas unfere lutherifchen "Chriften gur Buge leiten follte, bas führt gum Abfall, wenn gleich bei Man-"dem nicht gerade jum Abfall von ber Rirche, boch von Chrifto. Biele von "ben alten Lutheranern, Die in ben Berfolgungejahren in Preugen treue "Junger und Rachfolger bes herrn gewesen, find hier Beltfinder geworben. "Beltliche Bergnugungen und Luftbarteiten, Die Befriedigung fündlicher Be-"gierben, früher mit Ernft verabicheut und gefloben, Die follen jest feine Gunte "mehr fein; ja man legt fich recht barauf, Dinge ju erfinnen und in Aud-"übung zu bringen, um nur ben Frommen zu Trop und ber Gottfeligfeit gu "Schaben zu handeln. Und nun erft bie Jugend, Die von jener Roth "nichte erfahren hat, bie lagt fich nun erft gar nicht bringen unter bas fanfte "Joch Christi. Der Berr erbarme fich unfer!" -

Run, ber herr erbarme fich unfer Aller, die feinen Ramen bekennen; Er heile die Bruche Zions und schaffe, daß wir hier und Jene bort — ihm bienen mögen in heiligkeit und Gerechtichgkeit, die ihm wohlgefällig find! Friede und Barmbergigkeit sei über ben Jorael Gottes! —

Digitized by Google

Я.

Bermifdte firdliche Radricten.

Die vereinigte Synobe von Obio hat auf ihrer in Delaware, D., im Detober gehaltenen Berfammlung bas Liceng-Goftem abgejchafft. Diefelbe aboptirte ferner u. a. folgende Befchluffe: 1. "Da bie pennfplvanische Liturgie bereits bei einigen unserer Paftoren im Gebrauch ift, feboch nicht ganglich unferer Neberzeugung entspricht, und ba wir es nicht für angemeffen achten, jest eine neue Liturgie zu veröffentlichen: fo fei befchloffen: baf eine Committee niebergejest werbe, welche jum Zwede ber Bleichformigfeit im Gottedbienft biejenigen Formulare ber pennfplvanfichen Plinegie begeichnen foll, bie bie Conobe ihren Brebigern jum Gebrauch empfiehlt; Die Committee foll in gegenwärtiger Gigung berichten; ferner beschloffen : bag bie Conobe bie pennfplvanische Sonobe erfucht, biefenigen Formulare ibrer Liturgie bei einer neuen Ausgabe wogzulaffen, welche wir nicht billigen; beschloffen enblich : bağ wir, wenn biefes Gefud nicht berückfichtigt wirb, Magregein jur Beröffentlichung einer neuen Liturgie ergreifen wollen, welche mehr mit ben Befenntniffen ber Rirche in Gin-Rang febt." 2. "Beschloffen: bag wir, ale ein Theil ber tutbertichen Rirche in biefem Lande in Betracht bes großen Einfluffes, welchen bie belben Sunoben von Missouri und Bujfalo in ber lutherischen Kirche America's ausüben, und um ber Kirche willen, biefe zwei Körperschaften ernftlich auffordern, alle Mittel anzuwenden, die in ihrer Macht steben, unter sich ben Frieden wieder herzuftellen." 3. "Befchloffen: bag wir hoffen und begehren, baf feine anderen Synoben bee lutherifchen Glaubene, wie fie auch heißen mogen, irgend welche Prebiger ober Gemeinden unferes Berbantes annehmen werben, ohne fich mit unferer Synobe in Correspondenz zu segen und auf ihre Rechte die schuldige Rücksicht zu nehmen." Der frühere Befdlug gegen bie geheimen Gefellichaften ift wieber beftotigt und Bollmacht gur Bilbung einer besonderen englischen Diftrituspuode extheilt morben. Endlich beben wir noch folgenbe zwei Stude aus ben im "Standard" befinblichen Protofoll-Mustugen ane: 1. "Lutherifde Praris. Die auf einer früheren Synobalfigung ernannte Committee, bie auf ber gegenwärtigen über lutherische Praxis und Gebräuche berichten sollte, erflattete einen ziemlich ausführlichen Bericht, ber auch angenommen murbe, folgenden Inhalte. Praxis und Gebräuche in ber lutherischen Airche feien aar verschieben und nicht wesennich zur Einheit ber Kirche; aber in Antwort auf gewiffe vorgelegte Fragen erwiedern fie: 1) Ein lutherischer Prediger kann unirten Gemeinen nicht bienen, ohne feine Ueberzeugung als ein lutherischer Pastor zu verleugnen. 2) Da das heil. Abendmahl theilweise ein Befenntniß ift, so können Glieber anderer Denominationen baju nicht jugelassen werben, ohne daß sich sowohl ber Empfangende als ber Austheilende einer Untreue an unferm Befenntnis ichulbia machen. In Uebereinstimmung mit ber Augeburgschen Confession follten Glieber unferer Gemeinen bas beil. Abendmahl nicht ohne Beichte und Absolution empfangen. 3) Die Berufung bes Predigers fei fo hoher und heiliger Art, bag fein Paftor fich von feiner Gemeine für eine feftgefette Beit follte miethen laffen. 4) Das Eramen ber Prebigtamtecanbitaten follte por bem Ministerium Statt finden, obwohl es von einer Committee, ju welcher alle Butrauen haben, fonnte abgehalten werben. - Rirdengericht. In Folge einer Dent. fdrift von ber Rörblichen Diftrict-Synobe berichtete eine Committee, welcher bie Cache übergeben war, Folgendes als eine wesentliche Beranberung ber Constitution, über bie auf ber nächften Sipung ber Bereinigten Synobe abgestimmt werben follte : Es werbe ein Rirchengericht gebilbet, bas aus bem Drafibenten ber Bereinigten Synobe, ben Prafibenten ber verfchiebenen Diftrict-Synoden und einem aus jedem Diftrict von ihnen gu ermählenden Laien besteht; und biefe Beamten werben auf brei Jahre gewählt. Diefe ermählen aus ben Gecretaren ber Diftrict-Synoben einen Gecretar, welcher ein genaues Protofoll über ihre Berbanblungen führt, aber teine Stimme bei benfelben bat; biefer Korper versammelt fich auf Roften ber Diftrict-Synoben an einem in ber Mitte gelegenen Orte, auf eine Boche ober fo viel langer, als bie Beschäfte erforbern, um feine Entscheidung in Absicht auf Streitigkeiten, Kirchenzucht und antere wichtige Gegenstände zu geben, bie ihm von einer einzelnen Person, einem Prediger ober einer Gemeine vorgelegt werben, bie mit ber Entscheibung ber Diftrict-

Spnode ungufrieden find; biefer Rorper ertheilt auch Rath über Rirchengucht und Lehre, bie ftreitig fint ; und jeber Prebiger ober Gemeine fann um folden Rath fragen, wenn ber ben ber Diffrict-Synobe gegebene nicht befriebigent ift; in biefer Sinfict wird bas Bericht als ein gesehgebenber Rorper angesehen, beffen Entscheibung jebe Diftrict-Sonobe, Prebiger unb Bemeine fich verbinblich macht, fich ju unterwerfen; in bringenben und wichtigen gallen bat ber Prafibent biefes Gerichte, ber ein burchgebilbeter Theolog fein muß, Dacht, eine außerorbentliche Sigung auf Roften ber Partei, bie fie wunfcht, ju berufen ; bas Gericht wirb fo balb es bie Umffanbe erlauben, gebildet; es fteht in Correspondeng mit abnlichen Berichten unter mabren Butheranern ; es lagt, wenn es für gut finbet, bie Blieber anberer abnlider Rorper ju Gis und Stimme mit fich gu. und wenn ein allgemeines Gericht biefer Urt unter anbern mabren lutherifden Synoben gebilbet wirb, ftebt es ibm frei, fich mit bem felben ju vereinigen; es entwirft auf feiner erften Gibung eine Constitution, um fie ber Bereinigten Gynobe gur Billigung vorzulegen. Dieje Ungelegenheit rief eine langere und warme Debatte berver; von einigen Brubern wurde fie fraftig bevormortet, mabrend andere eben fo fraftig bagegen fprachen ; endlich fam man babin überein, fie als eine Berbefferung gur Conftitution vorzulegen, um ben vericbiebenen Diftrict-Gonoben eine Gelegenheit ju geben, fie grundlich ju erortern, wobei mehrere Bruber, bie biefür ftimmten, entschieden gegen ben Inhalt berfelben waren. Die ,, 3a" waren 13, bie ,, Nein" 7."

Die oft penniglvanische Synobe, welche am 2. Det. versammelt war, erflärte es für "inexpedient," in Absicht auf bas Licenzirungssystem eine Uenterung zu treffen. Auch die am 18. Det. versammelt gewesene Maryland-Synobe hat über diesen Gegenstand Discussionen gepflogen und beschlossen, bas Licenziren nicht aufzuheben. Lettere bat einen von Dr. B. Kurt gemachten Borschlag, ein Predigersen in ar zu errichten, in welchem auch altere Personen, welche den vollen theologischen Cursus nicht mehr machen können, sur bas Predigtant praktisch vorbereitet werden sollen, adoptirt.

Die Synobe von Dhio öftlichen Begirte mar am 11 .- 17. Septbr. in Alleghany versammelt. Der Bericht hiervon enthält u. A. eine neue Synobalconstitution, über welche in ber nachftahrigen Berfammlung Befdluß gefaßt werben foll. Die Conftitution ericeint une nach flüchtiger Durchficht gang vortrefflich ; wir begegnen barin faft allen positiven und negativen Bestimmungen ber unfrigen wieber ; felbft bem Inftitute eines vifieirenden Prafes. Dloge ber BErr ben theuren Brubern Gnabe ichenfen zu gewiffenhafter und gejegneter Aussührung. In bem Bericht lefen wir noch Folgendes: "Da bieje Synobe bas Licenziren ber Canbibaten für unbiblifc und unfirchlich erfennt, baber beichloffen : bag wir von jest an feinem Canbibaten eine Licenz ertheilen, bag wir aber bei ber Unnahme ber neuen Ministerial-Orbnung barauf Bebacht nehmen wollen, wie ein acht biblifches Ratechumenat errichtet werten fonne." Berner : "Wir bitten bie Ehrwürdige Synode von Diffouri freundlichft und brüberlich, fich um biefe Gemeinde (ju Ditteburg) nicht eber anzunebmen, bis ber Rirchenrath berfelben ihrem treuen Geelforger, B. Beumer, bie Gunbe, ibn gegen Gottes Bort vertrichen ju haben, abbittet." (Bir bemerten bier, bag wir nicht begreifen fonnen, wie ein treuer Prediger eine gange Bemeinbe allein um bes Rirchenratbes willen verlaffen fonne. Uebrigens boren wir auch, bag ber Rirchenrath bereite Abbitte gethan bat. Richte befto weniger wird unfere Gynobe felbftverftanblich in tiefer Sache gegen bie Chrwfirbige Dhip-Synobe ale ihre Schwesterfynobe handeln.) "In Bezug ber Stellung ber Miffouri- und Buffal o-Synobe murbe folgender Befdlug gefaßt : Befdloffen, bag biefe Sonobe als ein Theil ber lutherifden Rirche biefes Lanbes, auf Gottes Wort fich berufent, und mit bem aufrichtigen redlichen Borfas, immermehr bas ju werben, mit Gottes bitfe, mas eine mahre lutherifche Synobe nach Gottes Bort und ben Befenntniffchriften fein foll und muß, die Chrwürdige Synobe von Miffouri und Buffale brüderlich und berginniglich ermabnen, fie möchten boch ben Frieben unter einander mit allen Rraften fuchen. 2. Dag wir biefe Bitte in ber Ueberzeugung thun, bag wenn Friede zwifden beiben Synoben ftatifinbet, bas Bobl unferer lutherifchen Rirche gemeinschaftlich um Bieles geforbert werbe, und bag biefe Bereinigung gerabe fest um fo mehr noth thut, als ber Rampf in unferer Rirche von Tag ju Tag innigere Bereinigung folder erheischt, welche aufrichtige Liebe und Treue, wenn oft auch in Schwachheit, ju ben Symbolen unferer Rirche fundgeben." (Bir bemerfen biergu gunachft für unfere Perfon, bag wir biefe Ermahnung mit berglichem Dante aufnebmen, jeboch auch ben lieben Brubern gu bebenfen geben, bag wir nur Ginen Beg gu mabrem Frieben fennen, und biefer ift Einigung in ber Lebre. Go lange bie reine evangelifche lutherifde Lebre, bie wir ber Buffalo-Synobe gegenüber vertreten, von berfelben verbammt, verläftert und verbreht wirb, ift fein Friebe möglich, und gibt auch biefelbe biefes Berfahren auf, fo tann unfere Synobe fich auch um bes Gewiffens willen nicht bagu verfteben, barüber Buffe gu thun, baf fie in ber Beit, in welcher bie Buffalo-Synobe unfere lutherifche Lebre verbammte, biejenigen annahm, welche fich um ber Lehre willen von berfelben trennten. Go lange auch folche ,, Blide" in bie Miffouri-Sonobe gethan werben, wie in ben jest laufenben Nummern bes "Informatorium," wobei felbft folche Stude von einem ehemaligen Schreiber unferer Synobe verratherifc veröffentlicht werben, welche bemfelben officiell anvertraut waren und welche von ber Synobe, weil biefelbe fie nicht billigte, unterbrudt burben; fo lange überhaupt bie Buffalo-Cynobe bie unfrige bamifch angugreifen fortfabrt : fo lange fann unfere Gynobe um ihrer Gelbftvertheibigung willen auch nicht fcmeigen. Gollte aber por ber Sand gwar eine Ginigung in ber Lehre unmöglich fein, aber von Seiten ber Buffalo-Synobe bie Berbammung unferer Lehre aufgegeben und, mas in ber Bergangenheit um beswillen von unferer Geite gescheben, auf fich beruben gelaffen und fo bie Sand gur Berfohnung, bie wir bieten, angenommen werben : fo wurden wir und bagu für heilig verpflichtet ansehen, trop ber noch nicht ausgeglichenen Lehrbiffereng ein bruberliches Berhaltniß zwijden und und benen von ber Buffalo-Sunobe gu mabren.)

Der "Missionary" von Pittsburg kann sich noch immer nicht mit dem von der "Allgemeinen Conferenz" befolgten Grundsatz versöhnen, nur solchen in ihrem Kreise Sitz und Stimme zuzugestehen, welche sich ohne Borbehalt zur Unveränderten Augsburgischen Confession verschaft ihren Reservat über die Berhandlungen der genannten Conferenz, bas der "Missionary" in der Nummer vom 23. Oct. gibt, macht derselbe am Schlusse den Borschlag, daß im October des nächsten Jahres, in der Woche vor Abhaltung der Generalfynode in Reading, Pa., eine allgemeine Conferenz abgehalten werden möge, "welche allen Predigern und Gliedern der lutherischen Kirche, die daran Theil zu nehmen wünschen, offen stehe." Der "Missionary" überlegt nicht, daß er hiermit eigentlich demselben Grundsatz sollt, den er verwirft, denn nur diesenigen sind Prediger und Glieder der luth. Kirche, welche sich mindestens ohne Borbehalt zu dem Grundbekenntnisse dieser Kirche bekennen. Wahrscheinlich ist der Sinn, daß alle eingeladen sein sollten, welche sich lutherisch nennen.

Die Bittenberg. Synobe, versammelt gewesen am 5. September, hat folgenben Beschluß gesaßt: "Daß wir in Betracht ber Wichtigkeit ber Platform-Bewegung und ber herzlichen Aufnahme, welche dieselbe unter den Laien gesunden, die Platform unseren Gemeinden zur Annahme empfehlen." Zugleich spricht die Synobe ihre Freude barüber aus, daß die Platform durch die englische Synobe von Ohio, die Olive Branch Synobe von Indiana, die nördliche Synobe von demselben Staate und die Kentucky Synobe adoptirt, von der Miami Synobe die Augsburgsche Consession im Sinne der Platform angenommen und von der Pittsburg Synobe ihr ein solcher Einsluß gestattet worden, daß dieselbe nun vor dem Eindringen des "Symbolismus" gesichert sei.

Die "Evangelische Gemeinschaft," beren Organ ber in Eleveland erscheinenbe "Chriftliche Botschafter" ift, scheint auch mehr und mehr zu bem Bewußtsein zu erwachen, daß sie einer Resormation bedürse. In dem genannten Blatte werden in einem burch viele Nummern hindurchgehenden Artifel eine große Anzahl von Gebrechen gerügt, an benen bas Ministerium bieser Gemeinschaft leibet. Bon den sogenannten Localpredigern beist es darin in der Nummer vom 5. Nov.: "Solche sind treue Mithelfer im Beinberge bes herrn.. Nur Schabe, daß die Zahl berselben verhältnismäßig so gering ift!" Bon

vielen berfelben beift es: "Richt nur wirfen fie wenig, fonbern fie find oft noch ein großes hinberniß." Merfwürdig ift, baß faft alle bie Secten jest also flagen, die fich früher von gröferen Körperschaften alsbalb trennten und fogleich eine neue Secte ftifteten, ale es ihnen in ihren Muttergemeinschaften nicht lebendig genug war.

Religionsfreiheit in Frantreid. Louis Napoleon hat alle Prafecten befrimmt angewiesen, allen Protestanten in ihren Districten bie freie und ungefterte Ausübung ihrer Religion zu gestatten, und babei erflärt, er wunsche nie wieber von Berfolgungen ber Protestanten ober auch nur von Störungen ihres Gottesbienstes zu hören.

Die Methobisten in Deutschland. Folgendes theilt ber "Apologete" mit: "Die erste Conserenz ber Prediger ber bisch. Methobisten-Kirche in Deutschland versammelte sich Mittwoch am 10. Sept. 1856 in Bremen. Die Statistifs wurden eingehändigt und lauten:

Begirte und Stationen :	Bolle Glieber :.	Probe-Glieber:	Ceffbafte Prebiger :	Bonntage-Couler ;
Bremen, Station	58	6	A Contractor of the Contractor	475
" Begirf	57	33	1	155
Brate	13	CHARRIES CHES OR	ALTERNATION PROPERTY STR	60
Bremerhaven	21	12		118
Samburg	5	, 2	1	60
Sachfen, Begirt	99	5 5	2	30
Frankfurt	172		2	210
Zusammen	428	109	7	1108

Der Ambrofianifche Lobgefang. Das Tenfistorium von Westphalen hat bie Einübung biefes Gefanges in ben Schulen und ben öftern Gebrauch in ben Rirchen namentlich an ben hoben gesten empfohlen.

Bindung an bie vorgeschriebene Liturgie. Das Confistorium ber Provinz Brandenburg hat auf Beranlaffung bes Ober-Kirchenraths ein Circular erlaffen, worin jebe auch die geringfte Beränderung in Gottesbienftordnung und Spendung bes Sacraments verboten wird.

Se el anb. Gine Berfammlung von etwa 100 Seelänbifden Predigern (Danemart) hat die Abschaffung ber Zwangstaufe und bes religiösen Schulbuche von Bischof Balle beantragt.

Allgemeine Confereng. Berr Dr. Rury ift nach ber Rummer bes "Luth. Observer" vom 7. Rov. gang entzudt, bag bie Allgemeine Conferenz, wie er meint, fo geringe Refultate ju Tage geforbert bat. Der gute Mann befundet bamit nur, baff er bie Babrheit nicht achtet und ihre allein treibenbe und bleibenbe Kraft nicht fennt. Der "Luth. Standard" entgegnet bem "Observer" u. A. folgenbes: "Um feboch feinen fichtlichen Somerg gu vermehren, ju bem Enbe, baf er feine eigene ichiefe, grunbfablofe und feinbliche Stellung einsehen lerne, wollen wir ihm noch verfichern, baf bie Confereng alles und mehr in ihren Ergebniffen war, ale ihre beften Freunde erwartet hatten; wie verhartet er auch ift, mare er jugegen gemefen, er batte taum umbin gefonnt, felber Rugen bavon zu baben. -Bir geboren nicht ju benen, bie verachten, Geringes ju thun. Diefenigen, welche Beugen unferes Befeminiffes ju Augsburg waren, waren an Bahl geringer und hatten grimmigerem Biberftanbe ju begegnen, als wir. Die apoftolifche Rirche mit allen ihren Gliebern mar einft taum gebfer, als unfere Confereng; biefe Rirche bat fich ausgebreitet, bis ihre Bliebergabl nunmehr nach hunberttaufenben und Millionen gegablt wird; auch wir, auf bemfelben Glauben wie bie Apoftel, find gewiß, bag, mit Gott, wir nur einen Anfang gemacht haben, ber immer zunehmen wirb an Gegen für bie Ritche, fest und burch alle folgente Gefchlechter. Bollte Wott, bag ber Berausgeber bee Obferver's und alle, bie gleich ibm fich bemuben, ber lutherifden Rirde Somad anzuthun, anfingen, die Thorheit ihres Beginnens einzusehen, ju einer rechten Erfenntnig bes Ginen Glaubens gu tommen und fich gewinnen ju laffen, ihre

Bemühungen mit ben unfrigm gu vereinen gur Erbanung ber Einen ungefhellten, heiligen kabalifden, apoftolischen Kirche."

Die Synobe von Maryland, versammelt am 17. Oct., hat erklärt, baf sie einem jeden Freiheit gebe, über die in der Platform verzeichneten angeblichen Srrthumer der Augsburgichen Confession zu benten, wie ihm beliede und daß sie die Rechtzländigkeit keines ihrer Glieder in Frage ziehen wolle, moge es nun jene Irrthumer aunehmen ober verwerfen, vorandgeset, daß damit die gettliche Einsehung des Sabbaths nicht verworfen ober die Lehrbasis der Generalsynode nicht umgestofen werde. Gie hat auch nicht für "expedient" gehalten, etwas in dem Licenzirungssystem zu ändern.

Die berrnhuter. Gine febr gewöhnliche Marime ber Gecten in unferer Beit ift, baf fie bie ihnen flar, in einer allen ferneren Biberfprud abidneibenben Beife, nadgewiefenen Irrthumer und Digorauche, anftatt biefelben ale bas, mas fie find, ju befennen und gu wiberrufen, ibealifiren. Das thun u. A. nicht nur bie Ratholifen, auch bie herrnhuter. Befanntlich wurde bie Befammtheit ber herrnhuter urfprünglich von einem fogenannten Dber- und General-Aelteften, sowohl mas bas Innere, ale mas bas Meugere betrifft, regiert. Bon einem folden fagt bas "Brubertlatt" (berausgegeben von Reichel in Galem, Rorb. Carolina,) in ber November-Rummer biefes Jahres : "Auf ihm lag bie Burbe ber gangen Gemeinbe. Er trug ben Wang jeber befonderen Gemeine, jebes einzelnen Gliebes, jeber Anftalt, jeber Diffion auf feinem bergen. Neue Anftalten, besonbers wichtige Borfommenbeiten, wurden ibm, ale bem Mann ber Conferengen, vorgelegt, beffen Befühl in ben widtigften Dingen ent fcieb." - Ein foldes Wefühlspabstthum eines Inbisibuums fonnte natürlich nicht befteben. Bas gefcah? In ben bubingifchen Cammlungen beißt es : "Als ber General-Meltefte fein Amt niederlegte, genel es nunmehr bem Beiland, feinen wieder qu orbnen, und mau verftund baraus (aus dem Loos!), baf Er felbft fich alles beffen annehmen wurde, mas Er bis bero burch ben General-Melteften in feiner Gemeine gethan." Ben nun an glaubte man, ber h Err regiere bie herrnhutische Gemeinde unmittelbar; bieselbe fei recht eigentlich bes hErrn Braut, Seine Taube, Seine Fromme, Liebste und Auserwählte (Dobel. 6, 8.). Diefe fectirifche Anmagung fallt jest manchem herrnbuter fcwer auf bas Gemiffen. Das "Brüderblatt" schreibt barüber Kolgenbes: "Erft in neuerer Zeit haben fich ernftliche Biberfpriiche erhoben gegen biefe Lehre vom Regiment bes Deilantes ober bem Aelteften-Amt JEju in ber Brüder-Unität — und zwar fommen fie nicht, wie vor Altere, von außen her, von ben erflärten Jeinden ber Bruber, fondern fie werden immer fratfer vorgebracht von benen, welche jum Theil icon eine lange Reibe von Jahren ber Brüber-Unitat mit Ernft und Treue gebient haben. Die gange Ibee wird verworfen als eine unbiblifde ; wirt als Anmagung bezeichnet, ja, beißt es, bie Weichichte lehrt aufe unwiberipredlichfte, bag von ber Beit, ba biefe Lehre aufgestellt murbe, ber Berfall ber (berrubutichen) Rirche batirt - woraus bann gefolgert wirb, bag bie Lehre von bem Anteifen-Umt bes Beilandes in fich selbst die haupturfache bes Berfalles ber Brüderfirche sei." — Wir glauben. biefe unter ben herrnhutern felbft auftretenben Anfläger ihrer Gemeinschaft baben fo unrecht nicht. Es ift nicht zu leugnen, bag fich bie berrnbutifche Gemeinschaft in einer Reit gefammelt hat, wo die lutherische Kirche bereits vielfach gerfallen war und viele untreue Bacter batte, bie bie Schafe ohne rechte Beibe ließen. Da mar es leicht möglich, baff auch wiele rebliche Geelen in einer occlesiola, wie bie berrnhutifche, ein Afpl fuchten. Als aber bie herrnhuter anfingen, fich für Chrifti auserwählte Gemeinbe vor allen anberen angujeben, bie in einem besonderen Sinne den Beiland ju ihrem Oberälteften habe, da burchbrang bas Bange ber Seftengeift. Das "Brüberblatt" jagt bingegen a. a. D.: "Der Ausbruck ,, "Aeltestenamt Jeju"" follte in feiner ursprünglichen Ibee nichts anberes befagen, als: Bir wollen in ber Brüberfirche feinen Menfchen — weber Dabft, noch Blichef, noch Lambesberen — für das Baupt der Kirche anerkennen, sondern allein Jesum Christum unfern Grilanb." Das ,. Brüberblatt" gibt gwar gu, bag fpater eine falfche Auffaffting ber Sache fich unter ben herrnhutern eingeschlichen habe, aber auch biefes Befenntniß gentigt nicht; eben

bie ur fprungliche Bee ift ber Reim bes nachmaligen fertiriften Wefens gewesen, bie Auffastung bes "Brüberblattes" ift nur ein Ibealistren bes Irrthums.

Prengen. Folgender Fall hat kürzlich die Gerichte zu Setetin beschäftigt. Ein "lutberischer" Prediger hatte von der Canzel berad etliche seiner Gemeindeglieder beswegen bestraft und dabei ihre Namen genanut, daß sie bei der Einweihung einer jüdischen Synagoge gegenwärtig gewesen waren; sie hätten, sagte et, durch ihre Anwesenheit den heiland zum zweiten Rale gekreuzigt und sich so dog göttliche Missallen zugezogen. Das Gericht erklärte den Prediger für schnlig und verurtheilte ihn zu einer Gtrase von 50 Thir., oder vierwöchentlichem Gefängnisse und der Bezahlung der Koften.

Baben. In ber "Ev. Kirchenzeitung" vom Monat Juli v. J. fpricht ber unirte Professor Stern aus Karlorube die Ueberzeugung aus, "baß ein Mal ein Justand auf Erben werbe herrschend werben, wo Gerechtigfeit, Friede und Freude im heil. Geiste allgemein da, wo bas Evangelium gelehrt wird, werde gesunden werben." Prosessor hengstenberg macht hierzu die treffende Bemertung: "Wer von herzen auf eine neue Erbe wartet, auf ber Gerechtigseit wohnet, bem liegt ganz besonders die Pflicht ob, schon jest allem gemischt en Wesen gründlich zu entsagen."

Dffenes Geftanbnig. In einem Artifel über "Rinber-Diffionofefte," ber fich in ber "Ev. Rirdenzeitung" vom Monat Juli v. 3. befindet, tommt Referent auf bie bie und ba im Grnft (!) aufgeworfene Frage, ob bie Liturgie aber ber Prebigt ftebe, und legt bann folgenbes Zeugnif ab : "Es ift erftaunlich, wie herzlich schlecht, wie wemig mahrhaft geprebigt wirb, wie viel oberflächliches Gerebe auch von glaubigen Beiftlichen als Prebigt curfirt. Deint man biefes, wenn man geringidatig von bet Prebigt fpricht, fo fage man Aber bagegen ift nicht zu proteftiren um ber Liturgie, fonbern um ber Geligfeit ber Geelen willen und bes Gebeihens ber Rirche überhaupt, bie aus bem Zeugnif unb ber That ber Prebigt immer wieber erbaut und fort und fort erhalten werben muß. Sonft muffte bie griechifch-fatholifche Rirche, bie faft gar feine Prebigt, fonbern lauter Liturgie bat, bas fraftigfte Glieb am Letbe bes DErrn fein. - Die fchlecht es noch um unfere Prebigt ftebt, tam man recht bei Diffionofeften feben. Ueberall ift Roth um Prebiger ; einige Benige werden überall bin geholt, und bie - machen's trop ihres Rufes mitunter noch folcot genug. Soll aber ein Kinber-Diffionefeft gefeiert werben, ba wird bie Roth erft groß; ba will Reiner, weil Reiner recht fann." - Bir bier in Amerika haben gewiß feine Urfache, wenn wir biefe beutiche Beichte huren, uns ju fegnen. Leiber! ift auch bier ,,oberflächliches Gerebe," ungewaschene und ungefalzene, Gefet- ober Evangelium-Predigt fein follenbe, hohle bombaftifche Phrafenmacherel mit obligaten Fauftampfer-Pantomimen und Ohr und Berg gerreifenbem wiberlichen Gefchrei an ber Tagesorbnung.

Union. Go fdrieb E. &. Gofdel in bem vorjährigen Junibeft ber Bengftenbergifden Ev. R. 3. : "Die Grunde für die Union find biefelben geblieben, ja noch vollständiger geworden, aber fie haben auch bie Revision erfahren muffen, und — übel bestanden, theoretifch und practifc. Gelbft aus ber Treunung ber Reiche Juba und Israel, aus ihrer Gefchichte, aus ber Berfündigung fünftiger Wiebervereinigung find Debel für die Union entnommen morten, aber in ihr Gegentheil umgeschlagen, eben weil die Union ebensowohl als jene Biebervereinigung nicht zu erzwingen, nicht zu erfünsteln, fonbern - zu erwarten ift, wenn es rechte Zeit wird fein. Jene beiben Reiche maren recht eigentlich aus Ginem Stamme Gines Bolfes, aus Einer Kamilie, viel mehr als bie beiben Evangelischen Rirchen. Beiben Reichen waren Gnabengaben anvertraut, beiben waren Propheten verlieben, es fehlte bier und bort nicht an glimmenben Glaubensfunten : bennoch mare eine Biebervereinigung beiber Reiche in ber Beit bes Alten Bunbes andere nicht möglich gewesen, als burch - Uebertritt, Durch Um febr aus Gidem nach Berufalem. Go viel auch Israel mitzubringen gehabt batte ju gegenseitiger Startung, bennoch mare es an ihm gewesen, um gufebren . Alle jungen Rrafte freden fich jest, wer fonnte es leugnen, nach firchlicher Autorität, nach einem Balt, ben bas eigne Gelbft, und war' es noch fo flug, nicht gu gewähren vermag ; und bie

etwa noch widerstreben, werben fich bald verlaffen und vereinsamt fühlen, und ber eignen Beidheit nur noch mehr verfallen, wenn fie nicht noch in Zeiten umfehren. - Bu ben ""Beichen ber Beit"" gehört wirflich auch bie ""Um tehr."" Sat fich früher bie Union auf ihre Zeit berufen burfen, fest ift bie Zeit in ihrer dujen unläugbar auf ber Um tehr ju ber biftorifc begründeten Rirche, wie auch die öffentliche Deinung in Protesten bagegen fich ergeben, und auf Majoritäten fich berufen: nur bag wir nicht etwa im Bertrauen auf bie guten Zeichen ber Zeit ficher werben, und, ehe wir's uns versehen, bennoch erliegen." — bort man folche Stimmen and bem Gefängnifthurm ber Röniglich-Prenfischen Unirten Kirche, so wird's einem boch recht wehmuthig ums Berg, wenn man fiebt, wie man hier fo eifrig bemubt ift, ben im alten Baterland von ben ernfteften und lauterften Dannern erfannten Beg bes Irrthums, ber Untreue und bes Berberbens aufe neue ju babnen. hier muß eine unirte Rirche, die nicht einmal bas Scheinleben und ben Scheineifer ber anteren Secten bat, endlich in Rationalismus auslaufen, früher ober fpater, und mag fie jest mit Garben frember Arbeit ihre Scheuern füllen, mit ihrem Indifferentiemus tragt fie ben Tobesteim in fich. Bebe andere Gemeinschaft bat mehr Aussicht auf Dauer, benn, indem fie ihren Irrthum für Bahrheit achtet, balt fie boch an bem Grundfat fest, bag eine Rirche nur Babrbeit baben folle; erfennt fie ben Irribum, fo ift ihr geholfen. Bingegen bie unirte Rirde bat nicht nur ben Irrthum, fonbern will ihn auch haben. Bas nun auch als Mahrheit offenbar werben moge, fie berührt bas nicht, bas gilt ihr gleich. 3hr ift nicht gu belfen, es fei benn, bag fie fich felbft aufgebe, inbem fie bas Princip ber Union Berfchiebenglaubenber aufgiebt.

"Der Freund 36raele." Bor furgem erhielten wir einige Defte biefes ber Jubenmiffion gewibmeten, in Bafel erfcheinenben Blattes. Daffelbe ift voll von ben traurigften Beugniffen bavon, wohin endlich bie Doffnung führt, bag ben Juben noch vor bem fungften Tage eine allgemeine Befehrung burch besondere Bunbertraft bes BEren bevorftehe. Gins moge genügen. Go rebet u. A. Pfarrer Rein aus bem Babenichen in einer Aniprache am 25. Jahresfefte bes Bereins von Freunden Israels : "Gieben große Beltmonardien find vergangen und biefes Bolf, welches Gott gur Strafe unter alle Bolfer gerftreut hat, es fieht ba und hat alle überbauert, es fieht noch im Warten. 3a, bu armes Israel, obwohl bu beinen Beiland nicht angenommen haft, bu bift boch ein treues Bolt! Bir Europäer vom Samen Japhets find eingezogen in bie Butten Gems, und haben Jahrhunderte lang barin gewohnt; wir haben aber unfern BErrn icon längst wieber zu verlaffen angefangen, und man fpricht unter und : Bir wollen nicht, bag biefer über uns herriche. Reun Zehntheile ber Christenheit wanbern mit Sad unb Pad aus ben Butten Geme wieber aus. Das find bie Zeichen ber Zeit. Aber 3erael hat unverrückt bas Auge nach Zion (??) gerichtet. Warte nur noch, bu warteft nicht vergebens; martet nur ihr Brüber aus Jerael, bie ihr fprechet: Gelobet sei ber ba kommt im Ramen bes herrn! Wenn nicht Alles trügt, so find wir gang nabe ber Beit gerückt, daß Josephs Berg bricht über Ephraim, und bieser Joseph wird feinen Bruber an ber Sand nehmen und in großem Frieben heimführen in bas gelobte Land ihrer Bater, in so großem Frieden, bag Greise und Arante und Wöchnerinnen mitziehen können." — 3ft es ein Wunber, wenn bei folder Darftellung bes jetigen und klinftigen Bustanbes ber Juben Chriften Luft befommen Juben zu werben? - Bor einigen Jahren haben fich wirflich mebrere vorber ftrengglaubige Lutheraner, nachbem fie in Chiliaemus und in ben Dabn, taf noch eine allgemeine Befehrung und Berherrlichung bes fübifchen Bolfes ju erwarten fei, gerathen maren - beschneiben laffen. 2 Theff. 2, 10-12.